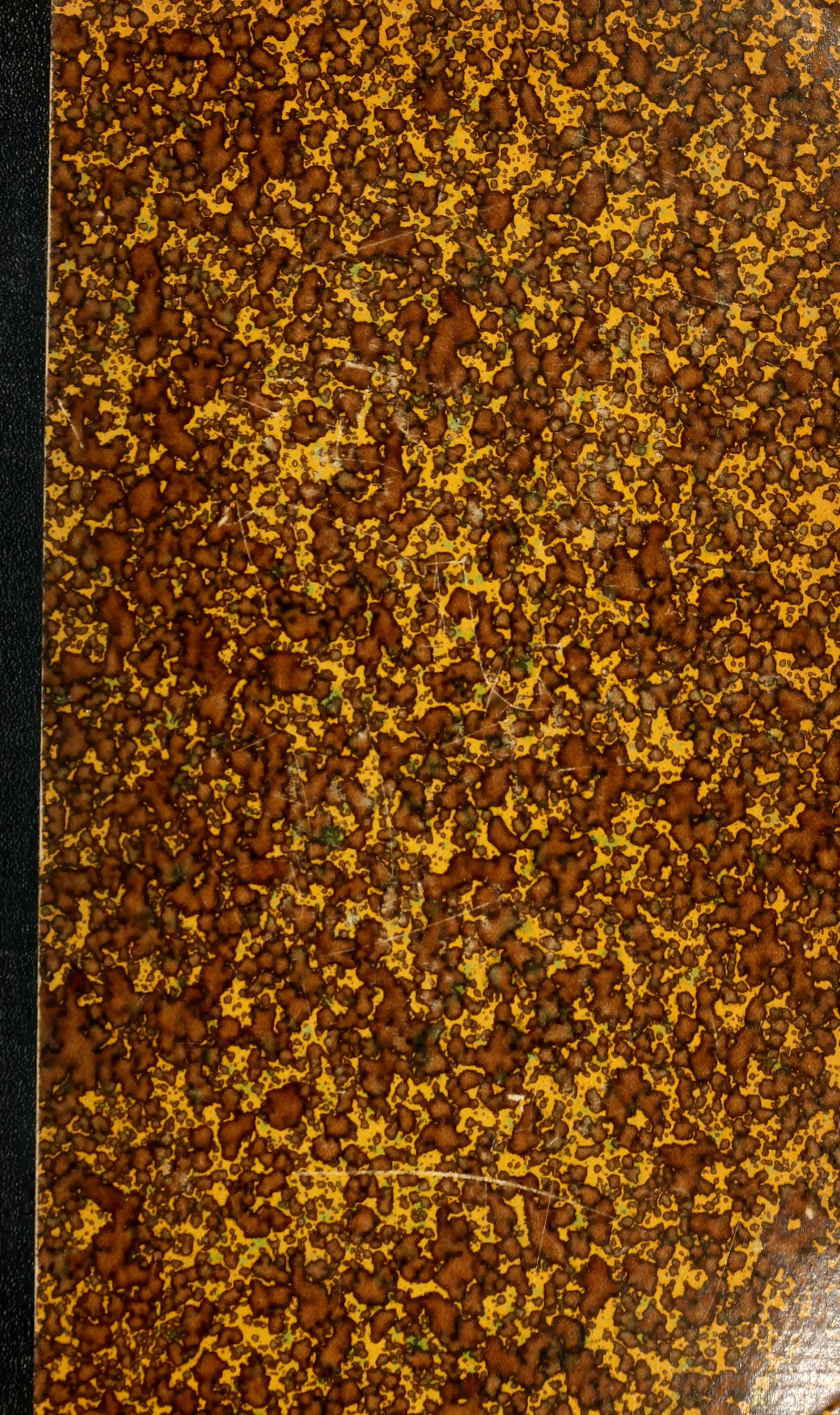


BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON

HERMANN PAUL UND EDUARD SIEVERS

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE.

EINUNDVIERZIGSTER BAND.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
6 BRÜDERSTRASSE
1916

INHALT.

DIE QUELLEN DER PTOLEMÄISCHEN KARTEN VON NORDEUROPA.

1. Einleitung.

Das kartenwerk des Ptolemäus ist seit langer zeit ein dunkles festland der geographischen forschung und der germanistik.

Einige sonst sehr kritische forscher, wie Zeuß, bringen dem Ptolemäus starke zuversicht entgegen. Daraus erklärt sich z. b. die falsche anbringung der Sudeten im norden Böhmens statt im süden, und die ebenso falsche verweisung der Angeln aus Schleswig nach dem inneren Deutschland. Noch Schönfeld in seinem schätzbaren 'Wörterbuch der altgermanischen personen- und völkernamen', 1911, leitet den leser durchgängig irre, indem er die von Ptolemäus überlieferten, meistens ziemlich wertlosen *ἅπαξ λεγόμενα* etwa in folgender weise verzeichnet: 'das völkchen wohnte ...'. Die gesamten kartographischen darstellungen des alten Germanien sind eigentlich unbrauchbar, weil ohne tiefere kritik den Ptolemäus benutzend. Spruners 'Atlas antiquus' — bis jetzt das einzige fertig vorliegende monumentalwerk zur darstellung der alten geographie — bietet eine Germaniakarte, welche als non plus ultra der kritiklosigkeit bezeichnet werden muß. Spruner hat die aufgabe glücklich gelöst, den Ptolemäus noch zu verschlechtern. Die neueren darsteller Germaniens sind etwas vorsichtiger; bis zum jahre 1914 einschließlich ist aber keine wirklich brauchbare verwertung des ptol. materials erschienen.

Müllenhoff vertritt einen standpunkt, welcher dem oben besprochenen diametral entgegengesetzt ist. Er tadelt jene blinde zuversicht, welche ein Zeuß dem Ptolemäus entgegenbringt. Ptolemäus und sein vorgänger Marinus sind laut

Müllenhoff schlechterdings 'die sudelköche der alten geographie', 'schlimmer als poeten und prunkredner'. Müllenhoff verwirft z. b. vollkommen die ptol. darstellung der kimbrischen halbinsel, und da kaiser Augustus in seiner officiellen selbstbiographie dieselbe mit bezug auf Kimbern und Charuden bestätigt, wird auch er nebenbei als fälscher gestempelt. Ebenfalls werden die ptol. Koistobokoi aus Polen nach Ungarn versetzt. — Um etwas positives aus dem ptol. chaos herauszuschälen, hat Müllenhoff in seiner 'Deutschen altertumskunde' gewaltige vorarbeiten ausgeführt. Die gesamte vorgeschichte der geographischen darstellung West- und Nordeuropas hat er mit unermüdlichem fleiß und feinem scharfsinn ergründet. Unglücklicherweise hat Müllenhoff nur die darstellung der peripherie einigermaßen zum abschluß gebracht. Bis zum germanischen kerngebiet ist er nicht gelangt. Aber auch in dem, was von seiner hand fertig vorliegt, sind seine ergebnisse nicht eigentlich abschließend. Wird Ptolemäus von forschern wie Zeuß zu hoch gestellt, so wird er von Müllenhoff entschieden unterschätzt. Die negative Müllenhoffsche kritik der ptol. karte des Kimbernlandes ist schon von Marcks und Ihm mit schlagenden gründen zurückgewiesen worden. Ebenso ungerechtfertigt ist nach meiner meinung Müllenhoffs verwerfung der ptol. Koistobokoi in Polen, vgl. unten s. 28. Ein hauptfehler bei Müllenhoffs kritik ist, daß er das ptol. material, wie ich glaube, fast ausschließlich auf beschreibende texte zurückführt, ohne den versuch zu machen, es wenigstens teilweise als kartenbilder aufzufassen. Man denke sich z. b. die aufgabe, die kimbrische halbinsel und das ostelbische Germanien nach den uns vorliegenden werken von Strabo, Mela, Plinius und Tacitus abzuzeichnen! Jedermann wird zugeben müssen, daß der kartograph mit einem solchen material sehr wenig anfangen könnte. Und soviel wertvolles auch die Müllenhoffschen untersuchungen zur fixierung der schwebenden einzelpunkte bringen mögen, so wird diese methode nie recht überzeugend wirken können, — denn welcher sterblicher außer gerade einem Müllenhoff wird eine so überwältigende fülle von literarischen einzelheiten wie die von ihm beigebrachte festhalten und überschauen können? Ganz anders stellt es sich mit einer kartographischen reconstruction: sie sagt auf einem blatte ungefähr dasselbe, wozu

Müllenhoff ein ganzes capitel verwenden würde. Ich wage zu behaupten: wenn die ptol. karte von Nordeuropa überhaupt verwendbar gemacht werden soll, dann muß es auf dem wege kartographischer reconstruction der vorlagen sein. Falls dies nicht gelingt, muß das chaos als hoffnungslos aufgegeben werden.

Wenn man bis jetzt das kartographische problem des Ptolemäus nicht ins auge gefaßt hat, so liegt die schuld z. t. an einem merkwürdigen textkritischen verfahren. Die handschriftlichen Ptolemäuskarten sind bis jetzt grundsätzlich ignoriert worden. So z. b. von Müllenhoff, von Wilberg, von C. Müller und allen übrigen herausgebern.* Laut einer handschriftlichen notiz hielt man nämlich die kartenblätter für das werk eines gewissen Alexandriners namens Agathodämon, und man verlegte ihre abfassung etwa bis tief ins mittelalter, sprach den karten folglich jeden selbständigen wert ab, und zog vor, nach dem texte neue auf eigene faust zu construieren. Es ist sehr begreiflich, daß die erwähnte notiz die handschriftlichen atlanten als nicht-ptolemäisch erscheinen lassen mußte. Vollständig unbegreiflich war aber das verfahren der herausgeber vom standpunkt des strebens nach textlicher vollständigkeit. Sie haben die lesarten aus lateinischen übersetzungen und aus gedruckten ausgaben bis zum 16. jahrhundert einschließlich getreu eingetragen; dagegen ignorieren sie standhaft die lesarten der kartenblätter selbst in den alterältesten handschriften, denen des 13. jh.'s. Beispielsweise verzeichnet man im südöstlichen Germanien das verdorbene *Setuia* des textes, läßt aber das richtigere *Artekuia* der karten aus. Oder das verdorbene *Atuakuton* des textes verbessert man 'e conjectura' in **Atuatukon,* ohne sich darum zu kümmern, daß verschiedene karten ganz deutlich *Atuatokon* schreiben!

Die annahme nicht-ptolemäischer herkunft der handschriftlichen karten wird neuerdings besonders von K. Kretschmer vertreten, vgl. 'Zs. d. ges. f. erdkunde zu Berlin', 1913, s. 745 ff. (discussion), und 'Petermanns mitteilungen', 1914, s. 142; ferner von A. Hermann, vgl. 'Zs. d. ges. f. erdkunde zu Berlin', 1914, nr. 10. In 'Peterm. mitt.' gibt Kretschmer zwar zu: 'es ist die annahme nicht ohne weiteres von der hand zu weisen,

1*

daß die karten in ihrer grundlage bis in die antike zeit zurückreichen'. Aber er sucht immer noch zu beweisen, erstens daß Ptolemäus laut dem in der vorrede ausgesprochenen vorsatz zufleiß keine karten beigeben wollte, — zweitens, daß der erwähnte Agathodämon die vorliegenden karten nach dem ptol. texte sehr leicht herstellen konnte.

Ich werde hier die frage unerörtert lassen, ob der schluß aus der ptol. vorrede wirklich so zwingend sei, wie Kretschmer meint. Aber, wie ich schon gegen ihn ausgesprochen habe ('Mitt. z. gesch. d. medizin u. d. naturwiss.', 1914, s. 573 ff.): es läßt sich schwer begreifen, wie Agathodämon nach dem ptol. text construieren konnte, was sich im texte gar nicht findet. Ich habe schon oben die richtigen lesarten *Atuatokon* und *Artekuia* etc. erwähnt, welche im texte fehlen. Noch wesentlicher ist wohl der umstand, daß der Cod. Urbinas 82 und seine sippe mehrere physische einzelheiten enthalten, die unmöglich aus den mageren zahlen des textes 'abstrahiert' sein können. Dazu gehört u. a. die sehr richtige darstellung der Ems, Weser und Unter-Elbe, besonders aber die genaue specialkarte des römischen Limes Transrhenanus. Falls also Agathodämon wirklich die gesamten handschriftlichen Ptolemäuskarten gezeichnet haben sollte, so müßte er entweder die ptol. entwürfe, oder aber das ptol. material bei der hand gehabt haben. Das angebliche werk des Agathodämon ist demnach einem ptolemäischen tatsächlich gleichwertig.

Folgende neuere abhandlungen mögen genannt werden, in welchen die echtheit der handschriftlichen Ptolemäuskarten durch verschiedene gründe gestützt wird:

Jos. Fischer, 'Die handschriftliche überlieferung der Ptolemäus-karten', in 'Verh. des XVIII. deutschen geographentages', 1912, s. 224 ff.; J. Jelič, 'Das älteste kartographische denkmal der römischen provinz Dalmatien, in 'Wissenschaftliche mitteilungen aus Bosnien und Hercegovina', 1900, s. 173 ff.; P. Dinse, 'Die handschriftlichen Ptolemäuskarten', in 'Zentralblatt f. bibliotheksw.', 1913, h. 9/10 und 'Zs. d. ges. f. erdkunde zu Berlin', 1910, nr. 10 (mit discussion); Verf.'s 'Une Carte du Danemark, agée de 1900 ans', in der Zeitschrift 'Le Danemark', oct. 1912; 'A Map of Denmark, 1900 Years Old', in 'Saga Book of the Viking Society', London, 1913, vol. VIII, p. I; 'Ptolemy's Atlas' in 'The Scottish Geographical Magazine', 1914, febr., juni, dec., 1915, juli; 'Der ursprung der handschriftlichen Ptolemäus-karten' in 'Mitteil. z. gesch. d. medizin u. d. naturwiss.', 1914, s. 573 ff.; 'Det ptolemæiske Danmarkskort' in der dänischen 'Geografisk

Tidskrift', 1915, s. 9 ff. Meine ausführliche untersuchung des ptol. atlas wird von der dänischen geographischen gesellschaft (voraussichtlich im laufe des heurigen jahres) herausgegeben werden.

Ich verweise noch auf eine demnächst zu erwartende arbeit von Chr. Mehlis in 'Petermanns mitteilungen' über die ptolemäischen städte Germaniens.

Der Athos-Codex ist bekanntlich durch Langlois herausgegeben worden, 'La Géographie de Ptolémée' Paris 1867, leider in der farbenwiedergabe nicht ganz zuverlässig. J. Fischer und P. Vogt werden (vielleicht schon heuer) die beste existierende atlashandschrift herausgeben, den Cod. Urbinas 82, wodurch ein leicht zugängliches material zur beurteilung der kartographischen frage geschaffen werden wird; vgl. die ankündigung Fischers, 'Zur Ptolemäusforschung', in 'Petermanns mitteilungen' 1914, s. 287.

Da ich seit dem jahre 1912 ziemlich ununterbrochen erörterungen ptolemäischer fragen veröffentlicht habe, war es meine hoffnung gewesen, auf etwaige irrtümer aufmerksam gemacht zu werden. Die abhandlungen sind aber bis jetzt kaum noch erwähnt, geschweige denn kritisiert worden, abgesehen von einer wohlwollenden besprechung von S. Günther in 'Mitt. z. gesch. d. medizin u. d. naturwiss.', h. 18, s. 95, und einer notiz von E. Gebhardt im 'Jahresber. üb. erscheinungen d. germ. philologie', 1914, 14, 158. Ich habe also nur die von mir selbst unternommenen berichtigungen eintragen können.

Vom streng textkritischen standpunkt wäre es gewiß vorsichtiger gewesen, die ergebnisse derjenigen discussion abzuwarten, welche zweifelsohne von der angekündigten höchst bedeutsamen veröffentlichung Fischers ausgehen wird. Vom standpunkt des ethno- und geographen muß aber eine kritik lieber heute als morgen erscheinen, selbst wenn sie bei dem gegenwärtigen stande der forschung nicht genügend reif werden kann. Denn bis zum heurigen jahre erscheinen immerfort standard-werke, welche den Ptolemäus ohne den versuch einer solchen kritik als grundlage benutzen (z. b. 1899, 1901, 1905, 1906, 1908, 1911, 1914), und gegen ein solches verfahren kann nicht genügend scharfer einspruch erhoben werden. Daher habe ich mich veranlaßt gesehen, die folgenden vorläufigen mitteilungen über meine ermittlungen zu geben.

2. Verderbtheit der ptolemäischen rechtschreibung.

Daß Ptolemäus die barbarischen namen arg verballhornt, wird wohl niemand leugnen. Welchen maßstab wollen wir aber zur richtigstellung anlegen?

Schafarik ändert die ptol. *Stauanoi* in **Slauanoi*. Diese ganz kleine und graphisch leicht motivierbare änderung, wodurch ein wertloses ἅπαξ λεγόμενον einen brauchbaren sinn erhält, will Müllenhoff nicht als richtig zulassen, D. A. 2, 21.

H. Müller deutet die ptol. stadt *Siatutanda* = ad sua tutanda (Tacitus, 'Ann.' 4, 73). Trotz der scharfsinnigen beobachtung Müllers verziert die urgermanische stadt 'Das-ihrige-zu-schützen' noch den Sprunerschen atlas aus dem jahre 1851, und selbst Berger und C. Müller sind ungeneigt, Müllers deutung anzunehmen.

Schönfeld wagt nicht, die drei ἅπαξ λεγόμενα *Ouirunoi, Auarpoi, Auarinoi* zu identificieren.

Andererseits 'verbessert' man oft die ptol. schreibungen sehr kühn.

Müllenhoff z. b. ändert *Leuonoi* in **Kyenones* D. A. 2, 10 (sogar im Ptolemäus-texte der 'Germania antiqua', ohne die form als conjectur kenntlich zu machen), und *Oueltai* in **Letuai,* D. A. 2, 24. Der name der Quänen ist im class. altertum ganz unbelegt; die Litauer erscheinen höchstens als *Lemovii* bei Tacitus. Graphisch viel natürlicher ist die änderung von *Oueltai* in *Ouenetai,* wodurch wir eine classisch wohlbekannte form erhalten.

Zeuß ändert *Rutiklioi* in **Turkilioi,* s. 155, und *Daukiones* in **Skandiones,* s. 158. Die erstere conjectur scheint sich ziemlichen beifalls zu erfreuen. Man sieht nicht eigentlich ein, warum. Durch die unbedeutende änderung von *T* in *Γ* entsteht die form **Rugiklioi,* welche an einen seit dem 1. jh. n. Chr. bekannten stammesnamen derselben gegend anknüpft, während die Turkilinger erst im 5. jh. auftauchen, zumal ganz vorübergehend und in weit entlegener gegend. Bei den *Daukiones* sagt Zeuß sehr kategorisch: 'können nicht schon für Dänen etwa Δαννίωνες gelten'. Warum?? Unter mehr als 100 germ. stammesnamen gibt es nur einen einzigen, der mit *Da*... anlautet, und er deckt gerade die stelle des ptol. ἅπαξ λεγόμενον,

Daukiones! Die geographische begründung bei Zeuß ist hier schier unbegreiflich.

Obige beispiele geben den eindruck vollständiger planlosigkeit des allgemeinen verfahrens. Bald ist man zu zaghaft, bald zu kühn. Im folgenden werde ich versuchen, ein paar gesichtspunkte zur anbahnung eines methodischen verfahrens aufzustellen.

3. Stammsilben versus endsilben.

Wir haben oben eine reihe von fällen betrachtet, in denen man ängstlich an der ptol. form festhält, obgleich eine ganz leichte änderung der stammsilbe das unbrauchbare *ἅπαξ λεγόμενον* in einen wohlbekannten namen verwandeln würde. Demgegenüber möchte ich folgende praktische regeln aufstellen.

a) Die ptol. stammsilben barbarischer namen aus der peripherie können im allgemeinen keinen anspruch auf vertrauen erheben; die schreibung der endungen ist als sicherer zu betrachten.

b) Die stammsilben sind nicht phonetisch, sondern lediglich paläographisch zu beurteilen, während Ptolemäus die endungen etwas weniger mechanisch auffaßt, weil sie großenteils mit häufig wiederkehrenden röm.-griech. typen übereinstimmen.

c) Zur genauen feststellung der form ist nicht etwa etymologische möglichkeit, sondern in erster linie das zwingende geographische milieu zu berücksichtigen.

Meine niedrige würdigung der ptol. stammsilben wird die liebhaber der etymologischen jongleurkünste befremden. Ich kann sie aber im handumdrehen als notwendig dartun. Betrachten wir z. b. eine liste von ptolemäischen namenformen aus Gallien.

Ptolemäus	Classische rechtschreibung	Neufranzösische form
Samnitai	Namnetes	Nantes
Romandyes	Viromandui	Vermandois
Uessones	Suessiones	Soissons
Patribatioi	Atrebates	Artois, Arras
Subanektoi	Silvanectes	Senlis
Dueona	Devona, Divona	Divonne[1]

[1]) Nicht derselbe ort, aber derselbe name in anderer gegend, s. A. Holder, 'Altcelt. sprachschatz'.

Französisch ist bekanntlich eine derjenigen sprachen, welche den classischen lautstand am radicalsten ändern. Dennoch sind die franz. formen im vorliegenden falle weit genauer als die der 'classischen' rechtschreibung eines Ptolemäus. Nun frage ich: wenn er die namen aus einer wohlbekannten römischen provinz derart verhunzen konnte, wie kaltblütig muß er dann die der unabhängigen barbarischen peripherie aufs rad geflochten haben?

Ein paar beispiele mögen den sachverhalt beleuchten.

Bremer, 'Ethnogr.' § 137 verbindet die ptol. *Seidinoi* mit den *Sibinoi* Strabos und dann weiter mit den wohlbekannten ptol. *Semnones*, indem er den anderswo belegten germ. übergang von *mn* in *ƀn* annimmt. Schönfeld betrachtet die conjectur als wahrscheinlich; er gibt auch den *Sibinoi* Strabos die aufschlageform *Sivini*, wodurch der spirantische lautwert des *ƀ* ausgedrückt werden soll. Die combination von *Seidinoi* und *Sibinoi* ist nach meiner meinung sehr richtig, die weitere combination mit *Semnones* aber unberechtigt. Ein ptol. stammvocal in einem peripherischen *ἅπαξ λεγόμενον* kann nicht für derartige etymologische hypothesen verwertet werden. Ausschlaggebend ist einmal die endung, zweitens die stellung des volksstammes östlich eines flusses namens *Svebos*, der sich durch geographische betrachtung als interpolation der Weichsel kundgibt (vgl. s. 34). Dadurch erweisen sich die *Seidinoi* einfach als doublette der *Soudinoi* östlich des Vistulas.

Ein anderes beispiel sind die ptol. *Fundusioi* der kimbrischen halbinsel. Wenn man den etymologischen gesichtspunkt anlegt, wird man etwa die vorgeschlagene etymologie 'findlinge' als glaubwürdig betrachten, und man wird höchstens eine änderung des anlautenden *ph* in einen anderen labialen consonanten gestatten. Die möglichkeit einer germ. etymologie sagt aber bei einem ptol. *ἅπαξ λεγόμενον* soviel als nichts, und statt durch einen consonanten dürfen wir genau so gut das *ph* (d. h. lat. *F*) durch den vocal *E* ersetzen. Ausschlaggebend für die letztere conjectur wirkt das geographische milieu: *Fundusioi* sind nachbarn der *Charudes*, genau den *Eudures* (*sEdusii*) entsprechend, die laut Cäsar zusammen mit *Harudes* auftreten; auf dieselbe nachbarschaft weisen die taciteischen *Eudoses* als genossen der Angeln, d. h. als bewohner der kimbrischen halbinsel.

4. Nostrifizierung.

Öfters ändert Ptolemäus — oder sein vorgänger — entferntere namen nach näheren und bekannteren. Das oben erwähnte *Samnitai* statt *Namnetai* ist ein beipiel. Übrigens mag die nachbarschaft einer gallischen insel *Samnis* (Plinius) mit hereingespielt haben; da Ptolemäus die richtige namenform anderswo verzeichnete, — mit falscher localisierung —, war es natürlich, daß er bei der doublette eine differenzierung unternehmen mußte. Auch in Asien erscheinen Samniten, wohl mit den ebendort auftretenden *Chainides* identisch. (Griech. Χ konnte leicht zu Ⲭ verstümmelt werden und sah dann einem Σ ähnlich). *Poetovio,* j. *Pettau,* wurde zu *Pataouion,* = *Padova.* Die germ. *Lugoi* (*di*)*Dunoi* erzeugten die doublette *Lugi-Dunon,* angebliche ‘stadt’, nach den bekannten mustern *Lugdunon, Lugodunon,* j. *Lyon* und *Leyden.* Die germ. stadt **Varinon* und der dazugehörige stamm *Varini* wurden umgemodelt nach der alpinen stadt *Virunon*; die skythischen *Alanoi* wurden zu *Alaunoi,* ebenfalls nach alpinem muster. Ein teil der *Sakai* Skythiens heißen *Tekto-sakai,* nach den *Tektosages* in Gallien (bequeme stütze für die angebliche idg. urheimat in Asien; ist, wie ich glaube, tatsächlich von J. Grimm benutzt worden).

Nur ausnahmsweise erscheint ein magnetismus mit entgegengesetzter richtung, wie z. b. *Semnones* in Italien statt *Senones,* umgemodelt nach dem obengenannten germ. stamm, der im 1. jh. n. Chr. eine ungleich bedeutendere politische rolle spielte als die damals wohl romanisierten Gallier Mittelitaliens.

5. Erzeugung von doubletten und tripletten.

Einige der offenkundigsten ptol. doppelgänger sind schon längst als solche erkannt worden, wie z. b. *Lakkobardoi* = *Langobardoi.* Man betrachtet den fall aber immer noch, wie es scheint, als sporadisch. So weigert sich Schönfeld, die gleichung *Ouirunoi-Auarpoi-Auarinoi* anzunehmen, vgl. oben unter 3.

Eine solche weigerung ist überflüssig. Doubletten sind bei den ptol. stammesnamen Mittel- und Nordosteuropas eher regel als ausnahme. Mit dieser wahrnehmung müßte gerade in einem nachschlagebuche gerechnet werden, da es hier vor allem gilt, unzuverlässiges auszuschalten.

Für die kartographie ist die wahrnehmung der doubletten genau so wichtig, und hier erfüllt sie sogar einen positiven zweck: nur durch die doublettenreihen wird es möglich, das ptol. chaos einigermaßen zu entwirren. Ausschlaggebend ist wie immer das geographische milieu: wenn anklingende namenformen reihenweise wiederkehren, halbwegs genau in der lautgebung, ziemlich genau in der reihenfolge, — dann dürfen wir getrost die existenz zweier von Ptolemäus benutzter originalkarten annehmen. Besonders ist dies der fall, wo die doublettenreihen sich an augenfällige physische linien anschließen. Nehmen wir z. b. die reihe: A. *Auarpoi Burguntes Gythones Finnoi Venedai* = B. *Auarinoi Frugundiones Sulones Finnoi Veltai.* A. folgt dem ufer der Ostsee, B. folgt dem ostufer der angeblichen Weichsel und dem ostufer der Ostsee. Ganz deutlich hat hier Ptolemäus im zweiten falle die westliche Ostseeküste mit dem Weichselufer verwechselt.

6. Grundsätze zur auffindung der ptol. vorlagen.

Es stellt sich jetzt die aufgabe, die verlorenen vorlagen des Ptolemäus zu reconstruieren. Ich werde kurz meine arbeitsweise skizzieren.

1. Auszugehen ist von dem physischen gesamtrahmen des ptol. atlas. Einige einzelheiten stimmen damit, andere sind falsch angebracht; solche beobachtungen ergeben die erste, vage abgrenzung gewisser gruppen des materials.

2. Die statistische verteilung des materials gibt weitere aufschlüsse. Es zeigen sich deutliche ungleichmäßigkeiten unter dem ptol. firnis gleichförmiger darstellung.

3. Die doublettenreihen tragen dazu bei, die individuelle existenz der vorlagen genauer wahrzunehmen.

4. Spuren lateinischer oder griechischer abfassung können ein weiteres kriterium bieten.

5. Verwandtschaft mit verschiedenen classischen schriftstellern bildet den schlußstein der wahrnehmungen. Es zeigt sich ein augenfälliger gegensatz zwischen dem milieu von Mela-Plinius und dem milieu von Tacitus; in anderen fällen erscheint ausgesprochene verwandtschaft mit den römischen itinerarien (Tab. Peutingeriana).

Soviel über die benutzten grundsätze.

Den hersteller des atlas nenne ich 'Ptol.-redactor', ohne mich auf die arbeitsteilung zwischen Marinus und Ptolemäus einzulassen.

7. Hauptvorlage A = karte von Europa (oder etwa weltkarte). Vgl. hierzu fig. 1, übersichtskarte zur veranschaulichung der verschiedenen ptol. vorlagen.

Ich begnüge mich an gegenwärtiger stelle damit, die spuren dieser vorlage ganz kurz anzudeuten, da eine befriedigende ermittlung notwendig die untersuchung des gesamten atlas verlangen würde, was der rahmen der gegenwärtigen abhandlung nicht gestattet.

Ptolemäische localisierung. Die gesamtheit der mehr oder weniger richtig angebrachten ptol. localvorlagen (bes. A°, Aa, Ac, B1) weist auf das vorhandensein einer guten generalkarte, die sich als fest gebauter, deutlicher rahmen darbot. Demgegenüber heben sich die falsch angebrachten vorlagen C, D und E deutlich als jüngere schicht ab. Die frage, wie viele der mehr oder weniger richtig angebrachten localvorlagen etwa hinter der vorlage A liegen, und welche etwa nachträglich — von Marinus oder Ptolemäus — hinzugefügt sein dürften, kann hier nicht näher erörtert werden, vgl. 'Literarisches milieu', schluß.

Abgrenzung und topographischer rahmen. Die deutsche Ostseeküste östlich der Kimbrischen halbinsel war nur eine theoretische linie, vgl. § 9 an der entsprechenden stelle. Die meisten dortigen ptol. flüsse sind interpoliert, teils aus B2, teils aus E (letztere = zuflüsse des Schwarzen meeres). Vgl. §§ 12 und 15.

Latinismen. Die bereiche der mehr oder weniger richtig angebrachten localvorlagen (außer F = Sarmatien und Sk = Skandia) sind durch stetige latinismen gekennzeichnet, vgl. die vorläufige zusammenstellung in 'The Scott. Geogr. Magazine'. 30, s. 63. Ob sich darin das merkmal einer gesamtvorlage verrät, oder ob etwa die latinismen einzeln mit den vom Ptol.-redactor beigebrachten localvorlagen hineingeraten sind, wage ich vor der hand nicht zu entscheiden. Die einschlägigen fälle werden bei den localvorlagen angeführt werden.

Literarisches milieu. Wir werden annehmen dürfen, daß vorlage A zu den fortsetzungen der Augustäischen weltkarte gehörte, über welche Müllenhoff in der 'Deutschen altertumskunde' eingehend handelt. Die durch obige topographishe und sprachliche betrachtung gewonnene abgrenzung erhält eine ziemliche entsprechung in der Tabula Peutingeriana. Wir finden auf der Tabula folgende hauptgebiete östlich des Rheins und nördlich der Donau vertreten: 1. Nordwestdeutschland bis zur Elbe, vertreten durch *Chrepstini* (falls zum ursprünglichen bestand gehörig, und falls richtig als *Cherusci* gedeutet); 2. Limesdistrikt, darin das Vallum Hadriani irrtümlich als Obere Donau aufgefaßt; 3. handelsroute Mittel-Donau – Unter-Weichsel, vertreten durch *Bur(i)* (falls zum ursprünglichen bestand gehörig); 4. römisches Dacien, mit irrtümlicher verquickung zweier ursprünglich identischer localvorlagen. Die von mir angenommene vorlage A bietet in der hauptsache dieselbe abgrenzung, indem nur noch das gebiet Dänemarks als unstreitiges plus hinzutritt; die irrtümliche verquickung zweier dacischer localvorlagen findet sich genau wieder (vgl. § 11). — Laut der ptol. charakteristik von dem verfahren des Marinus, möchte ich eher annehmen, daß ihm die vorlage A bereits fertig vorlag, als ihn selbst für den urheber erklären. Er, der fleißige aber unkritische sammler, wird dann die vorlagen C, D, E u. s. w. hinzugefügt und dadurch die herrschende verwirrung gestiftet haben. Ptolemäus hat laut seinen eigenen worten nur einige wenige exotische routen zu dem ihm überlieferten material hinzugetan, und nach den ausgesprochenen streng quellenkritischen principien dieses gelehrten dürfen wir ihm ein ganz unkritisches verfahren kaum zutrauen, wenn er auch nicht die vom vorgänger begangenen fehler auszumerzen vermochte. Jedoch lege ich auf meine annahme kein besonders großes gewicht.

8. Localvorlage A° = physische karte von Germanien. Vgl. hierzu fig. 2 und 3, Germania nach den Codd. Urbinas 82 und Burney 111; fig. 5, die skizze von Ludw. Schmidt in Seeligers 'Hist. vierteljahrsschrift', 1902, s. 84.

Ptol. localisierung. Richtig.

Topographischer rahmen. Die ptol. Germaniakarte ist vom physischen gesichtspunkt erstaunlich gut, wenn wir bedenken, daß dies gebiet als gesamtheit von den Römern nie erobert wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche karte derart zustande kam, daß der verf. von A einfach die localvorlagen Aa, Ab, B1 u.s.w. aneinander reihte. Es muß eine eigene physische karte existiert haben, welche etwa Deutschland darstellte; wir werden später sehen, daß entsprechend eine physische grundkarte von Dacien anzunehmen sein scheint, vgl. § 11 und die oben erwähnte abhandlung von Schmidt, 'Zur Germania des Ptolemäus'.[1]) — Die ptol. flüsse *Chalusos* und *Svebos* sind aus B2 interpoliert = Oder und Weichsel.

Latinismus. Gebirgsname *Semanus*.

Literarisches milieu. Die hauptzüge der physischen Germaniakarte des Ptolemäus finden sich bei den geographischen schriftstellern des ersten nachchristl. jahrhunderts:

	Ptolemäus	Strabo	Mela	Plinius
Halbinsel:	Kimbrische halbinsel	Kimbrische halbinsel	Cimbri *in* der Codan-bucht (d. h. auf einer halbinsel)	Kimbrische landzunge
Inseln:	Eine reihe von inseln nördlich von Nordwestgermanien	Inseln a. d. küste von Nordwestgermanien	Inseln in der gegend der ebbe und flut (d. h. in der Nordsee)	23 bekannte inseln a. d. küste von Nordwestgermanien
	'Stadt' Fleum	—	Flevo	—
	'Stadt' Fabira-(non)	Byrchanis	—	Fabaria = Burcana
Gebirge:	Orkynios	Herkynios	Hercynius	Hercynius
	Gabreta	Gabreta	—	—
	Abnoba	—	—	Abnova (= Tacitus Abnoba)
	'Stadt' Ar-taunon	—	Taunus (= Tacitus)	—

[1]) Die von Schmidt angenommene verteilung der gebirge kann ich nicht in allen fällen gutheißen. Seine betrachtungsweise hat den sehr natürlichen mangel, daß er von dem ptol. texte und nicht von der karte des Cod. Urbinas 82 ausgeht. Es ist aber bemerkenswert, daß Schmidt und ich unabhängig voneinder das vorhandensein einer physischen generalkarte von Germanien als notwendig erkannt haben.

	Ptolemäus	Strabo (ergänzt durch Agrippa)	Mela	Plinius
Flüsse:	Albis	Albis	Albis	Albis
	Amisias, Amasias	Amasias	Amisis	Amisis
	Visurgis	Visurgis	Visurgis	Visurgis
	Vistula	(Agrippa: Vistula)	Vistula	Vistla, Visculus

Die vier gewährsmänner stimmen bei den hauptzügen der physischen geographie sehr augenfällig überein, während sie in der verteilung der einzelheiten oft sehr stark abweichen. Die große übereinstimmung bei den hauptzügen scheint fast notwendig auf das vorhandensein einer physischen grundkarte zu führen. Am deutlichsten ist die karte bei Ptolemäus erhalten, und zwar verrät sich dies nicht nur an dem kartenbild, sondern auch an der überaus großen reichhaltigkeit der rein individuellen gebirgsnamen: *Semanus, Melibokos, Luna, Sarmatika ore, Albia, Askiburgion, Sudeta. Albia* ist auch sonst classisch belegt, aber erst nachptolemäisch. *Askiburgion* und *Sudeta* scheinen zu den doublettvorlagen B 1 und B 2 zu gehören, können aber immerhin in A° vorhanden gewesen sein.

Einzelheiten. Ich greife nur das wichtigste heraus, da eine genaue untersuchung des germ. gebirgssystems bei Ptolemäus zu viel raum verlangen würde. *Semanus* (scil. saltus) = Fichtelgebirge, das auf čechisch den anklingenden namen *Smrčiny* hat; im germ. wohl einfach **Sema. Sudeta* = Böhmerwald; für die localisierung ist die physische karte und nicht die absurde ptol. localisierung der Markomannen ins auge zu fassen. *Gabreta* dann wohl = Bayerischer wald. *Askiburgion*, gewöhnlich als das heutige gleichbedeutende Jesenik gefaßt; einen anklang bietet vielleicht auch der nordböhm. berg Jeschken, dessen čech. name Ještěd jedoch auf anderen ursprung zu weisen scheint. *Melibokos*, laut der ptol. karte = Thüringerwald, nicht = Harz. *Albia* bekanntlich = Alb. Zu *Abnoba* = Schwarzwald vgl. Mehlis, 'Die classischen namen des Schwarzwaldes', in 'Petermanns mitteilungen', 1913, s. 74 ff.

9. Localvorlage Aa = Nordwestdeutschland, Jütland, Schonen. Vgl. hierzu fig. 1. 2. 3. 4. 6 und 28.

Ptolemäische localisierung. Richtig.

Abgrenzung. Die südgrenze der richtig angebrachten ptol. stämme läuft von der westlichen Ostsee über Unter-Elbe, Mittel-Weser und Ems bis zum Unter-Rhein: *Virunoi* (=Varini), *Lakkobardoi, Dulgumnioi, Brukteroi, Sygambroi, Tenkteroi.* Südlicher fehlen an der richtigen stelle die *Cherusci, Chatti, Tubantes, Usipi*; dafür erscheinen irrtümlich *Sveboi Laggobardoi* und *Aggeiloi* aus D. Auch hier verrät sich das aufhören der vorlage Aa. — Jütland ist ganz frei von contamination. Das ptol. Nordwestdeutschland enthält belgische städte aus C; Schonen wird mit stämmen aus Sk ausgefüllt.

Topographischer rahmen. An der ptol. südküste der Ostsee fehlen wirkliche observationen (so auch L. Schmidt a. a. o.). Die schnurgerade ptol. küstenlinie ist rein theoretisch und verrät das aufhören der vorlage. Die ptol. flüsse Chalusos und Svebos sind, wie schon gesagt, aus B2 interpoliert, = Oder und Weichsel. Vgl. unter § 12.

Statistische auswahl. Küstenlinien, inseln, stämme, nur wenige städte. Gegensätze: Ab städte, keine stämme; C stämme und viele städte.

Doubletten. *Teutonoaroi-Ouirunoi* = *Teutones-Auarpoi* F; die dicht aneinander stoßenden doubletten-paare dienen dazu, Aa von F abzugrenzen. *Lakkobardoi* = *Laggobardoi* D; *Charudes* = *Farodinoi* (D?); *Askiburgion* = *Askalingion* C; *Marionis* = '*Marionis no. 2*' C (in wirklichkeit scheint letzteres das *Matilone* der Tab. Peuting. zu sein); *Kauchoi mikroi, Chaimai* = *Kalukones, Kamauoi* C. Die *Chaimai* stellte ich früher zu C, weil die ptol. localisierung ziemlich unrichtig ist. Für die abgrenzung von Aa ist die frage ohne belang, während sie für das gegenseitige verhältnis von C und D eine hauptrolle spielt, vgl. unter § 13.

Latinismen. *Angrivarioi*; *Tenkeroi* (in dem von C. Müller bevorzugten Cod. Vatic. 191); *Lakkobardoi* > *Lanko-* > *Lanco-*; *Fundusioi* statt **Eudusioi*, d. h. E als lat. F verlesen; *Bunition Virunon* > **Munitio Varinorum*?; *Teuton-oaroi-Virunoi* = *Teuton(i)* und *Viruni* mit lat. correctur *Vari-*.

Literarisches milieu. Quelle der nachrichten: die römische flottenexpedition zum Kimbernlande 5 n. Chr., vgl. Marcks im 'Jahrb. d. ver. f. altertumsfreunde im Rheinland', 1891; nach dem jahre 9 gab es keine gelegenheit mehr. Genaue kenntnis der Kimbrischen halbinsel = Augustus, Mela, Plinius; auch Strabo kennt sie, stellt sie aber irrtümlich südwestlich der Elbe. Beachte *Kimbroi* neben *Charudes* wie bei Augustus (Mon. Ancyr.). Namhafte inseln wie bei Strabo, Mela, Plinius; inseln in der Ostsee wie bei Mela, Plinius; name *Skandia* = Plin. *Brukteroi* noch als großer stamm mit zwei abteilungen, d. h. vortaciteisch. Die bei Tacitus belegten Angeln fehlen, wie bei Strabo, Mela, Plinius. — Die in Aa erscheinende genaue küstenbeschreibung verschwindet schon bei Tacitus. Die Tab. Peutingeriana hat keine ahnung mehr.

Einzelheiten. Die ptol. localisationen finden in der classischen literatur oder in später fortgesetzten namenformen bestätigung. Zu **Tenkteroi, Sygambroi, Kauchoi, Dulgumnioi* vgl. die allgemein bekannten classischen belegstellen. *Frisioi* in Frisland, *Chaimai* (etwas verschoben) in Hamaland; *Brukteroi* im Borahtra-gau; *Angrivarioi* = *Angrarii*, teilstamm der Sachsen; *Lakkobardoi* im Bardengau; **Varinoi* an der Warnow, wo später die slav. *Warnabi*; *Saxones* in 'Saxonia antiqua'; *Sigulones* daneben = *Sycgas* neben Sachsen laut dem gedicht Widsith; **Eudusioi* neben *Charudes* = *Eudures* (*sEdusii*) neben *Harudes* im heere des Ariovist (Caes.) = *Eudoses* neben Angeln (Tac.); *Charudes* = Hardboer in Hard-Syssel, vgl. auch die landschaft **Hard* (Harz Hæret) an der ostküste Jütlands; *Kimbroi* = Himmerboer in Himber-Syssel[1]); *Skandia* = Schonen.

10. Localvorlage Ab = Limes Transrhenanus. Vgl. hierzu fig. 1, 2 und 8—11.

Unter den von mir angenommenen ptol. vorlagen ist Ab die einzige, welche mir gegenüber kritisiert worden ist, und

[1]) Schönfelds einwand gegen die identifizierung ist unberechtigt. Der stammesname hat festes *k*, bez. *c*, weil er sofort bei seinem ersten erscheinen im süden weltgeschichtlich wurde. Er konnte daher nicht nach belieben auch mit *ch* oder *h* buchstabiert werden, so wie *Chatti*, *Chamavi* u. s. w., sondern erhielt eine unabänderliche rechtschreibung, welche zufälligerweise die keltische überlieferungsform mit *k* festhielt.

zwar beschränkt sich die kritik auf briefliche äußerungen. Der betreffende briefschreiber macht geltend, daß der Limes in der richtung nordwest-südost gehen müßte, anstatt nord-süd wie die ptol. Abnoba. Ferner bezeichnet er die meistens nach C. Müller angenommenen gleichungen von alten und neuen städten Südwestgermaniens als fast ausnahmslos unrichtig.

Ich gebe zu, daß eine genaue localtopographische untersuchung der ptol. städte, wie sie prof. Mehlis in aussicht stellt (s. oben s. 5), etwaige berichtigungen bringen kann.

Solange ich die in aussicht gestellte untersuchung der ptol. städte nicht kenne, ist eine eigentliche stellungnahme zur oben angedeuteten kritik nicht möglich. Immerhin wird es kaum verlorene mühe sein, die discussion schon jetzt aufzunehmen. — Ich gebe gerne zu, daß eine genaue identificierung der ptol. städte uns möglicherweise besser, als ich imstande gewesen bin, darüber unterrichten könnte, wo die ptol. vorlagen wirklich den Limes anbrachten. Besonders im südöstlichen teil, wo ich selbst ein ziemliches durcheinandergehen der ptol. einzelheiten annehmen mußte, könnte dies der fall sein. Andererseits muß ich aber gestehen, daß ich nicht besonders viel von einer onomatischen untersuchung erwarte. Der Limes hat zwar sichtbare spuren hinterlassen, aber die gegend bewahrt keine solche zusammenhängende kette hervorragender römischer festungsnamen, wie es z. b. der Rhein von seinem ursprung bis zur mündung tut. Wir müssen uns meistens mit sprachlich ungenügenden gleichungen begnügen, wie etwa *Bergion* = Bamberg, *Menosgada* = Weißmain, und die meisten betreffenden ortschaften sind ziemlich unbedeutend. Hier möchte ich auf eine nützliche methodische beobachtung aufmerksam machen: ströme bewahren die alte namengebung besonders zäh (vgl. § 11, schluß). Deshalb betrachte ich C. Müllers gleichung *Brodentia* = Brenz nicht als eine schwache hypothese, sondern als nahezu zwingend; denn Brenz liegt an einem gleichnamigen fluß, ahd. *Brenza, Prenza,* und diese tatsache wiegt viel schwerer als die freilich nicht genau stimmende localisierung bei Ptolemäus. Ganz sicher ist die gleichung *Alkimoenis* = stadt am fluß Altmühl, ahd. *Alcmona*; ebenso *Amisia* südlich vom fluß *Amisias* = Ems an der quelle vom hessischen fluß Ems. — Als weiteres kriterium kommt die

vergleichung mit der Tab. Peutingeriana hinzu. Vorlage Ab ist unstreitbar mit der Tabula genau verwandt, und deshalb ist C. Müllers gleichung *Riusiava* = *Biricianis* nicht ohne weiteres von der hand zu weisen. Wir haben die dreigliedrige kette: *Gravionarion-Setuako-ton-Riusiava* (Ptol.) = *Grinarione-Septemiaci VII-Biricianis* (Tab.), vgl. fig. 11. Die reihenfolge — abgesehen von der richtung — ist genau dieselbe, und deshalb muß Müllers annahme als wahrscheinlich gelten, denn eine classische parallele wiegt viel schwerer als ein anklang an den namen einer unbedeutenden heutigen ortschaft. — Weiter kommt die statistische verteilung hinzu. Es ist vom allgemeinen topographischen standpunkt absurd, das obere Rheintal fast blank zu lassen, und das angebliche 'gebirge Abnoba' mit städten zu überhäufen; diese anordnung verrät am ersten blick den speciellen festungsplan. Was nun endlich die kartographische darstellung des Limes betrifft, so scheint der briefschreiber eine fortlaufende richtung NW—SO zu verlangen. Der Limes läuft jedoch vom Wetter-gebiet zunächst fast schnurgerade gegen den süden und biegt dann erst gegen den osten. Er entspricht mit anderen worten genau dem südlich des Vidros-gebiets gezeichneten gebirgs-streifen, dem angeblichen Abnoba-gebirge, welches, wie prof. Mehlis in 'Petermanns mitteilungen', 1914, s. 13 nachweist, vollständig falsch nach dem norden verschoben ist. Ich halte also auf jeden fall die richtigkeit meiner auffassung aufrecht, soweit die strecke von der angeblichen 'Vidros-mündung' bis zur Albia in frage kommt.

Nach diesen vorbemerkungen wende ich mich an die methodische betrachtung der vorlage. Einiges von dem oben gesagten muß ich bei den einschlägigen unterparagraphen kurz wiederholen.

Ptol. localisierung. Wesentlich richtig, jedoch mit mißverstandenen einzelheiten und überdehnt nach dem norden (und südosten?). In der südostecke scheinen störungen der reihenfolge sich zu finden, die wohl dem Ptol. redactor zu schulden kommen. Hier ist aber die abgrenzung der vorlage noch fraglich (vgl. oben).

Abgrenzung. Der Limes — auf der Ptol.-karte durch flüsse und gebirge absorbiert — bildet eine scharfe ostgrenze der vorlage; nur wenige vorgeschobene kastelle finden sich

jenseits derselben, sogenannte 'verlorene posten' laut der militärsprache, wie z. b. *Stereontion, Munition, Amisia* (mit fluß Amisias), *Kanduon, Gravionarion.* Durch ptol. überdehnung dringt die spitze des Limes ins gebiet der vorlage A a bis zur Nordsee; andererseits wird das innere gebiet von A b teilweise mit namen aus C durchsetzt: **Vangiones, *Usipoi, *Arlaunon, Nouaision* u. s. w.

Topographischer rahmen und statistische auswahl. Festungslinien, gebirge, flüsse, städte, keine stämme. Gegensätze: A a stämme und wenige städte, C stämme und städte, D stämme. — Wir bemerken, daß sich die städte auf die gebirgsgegenden häufen, während das viel dichter bevölkerte Rheintal fast leer ausgeht; diese anordnung verrät, daß es sich um einen festungsplan handelt (vgl. oben).

Doubletten. Keine nachweisbar, außer etwa *Melokabos* = *Melibokos* (R. Much). Falls die gleichung richtig ist, muß der name *Melibokos* einer anderen vorlage gehören; ich habe ihn oben auch der vorlage A° zugeteilt.

Latinismen. *Munition,* 'festung'. *Alkimoenis. Munition, Gravionarion* mit vulgärlat. cas. obliq. *-one,* vgl. *Grinarione* Tab. Peuting. *Setuako-ton* mit vulgärlat. cas. obliq. *-o*; die endung *-ton* ist lat. routenzahl, vgl. *Septemiaci* VII, Tab. Peuting. Der Cod. Ath. Vatoped. schreibt bei *Bomoi Flavioi* die lat. zahl LIIII, die auffällig an die entsprechende routenzahl der Tab. Peuting. erinnert: *Aris Flavis* XIIII.

Literarisches milieu. Da A b das von Trajan aufgeführte stück des Limes enthält, kann die vorlage frühestens unter der regierung dieses kaisers entstanden sein, d. h. zwischen 98 und 117. War das Vallum Hadriani auch dargestellt, wird die entstehung um einige jahre später fallen. Die vorlage muß eine generalstabskarte gewesen sein. — Der südliche teil verrät starke verwandtschaft mit der Tab. Peuting., vgl. die linie Tarodunon, Bomoi Flavioi, Gravionarion, Setuako-ton, Riusiaua = Tenedone, Aris Flavis, Grinarione, Septemiaci VII, Biricianis.

Einzelheiten. Vgl. die übersichtskarte bei Fabricius und Hettner, 'Der obergermanische Limes des Römerreichs', 1895 ff., auch abgedruckt in 'Meyers konversationslexikon', 6. ausg.,

art. 'pfahl'. Die meisten von mir besprochenen namen finden sich in 'Andrés handatlas', 4. ausg., z. b. auf den blättern 51—52.

Fluß *Vidros,* mündung = Wied. Lauf des Vidros = hessischer Limes. Quellgebiet des Vidros = quellgebiet der Wetter. Fluß *Amisias* = Ems, zufluß der Lahn, vom Ptol.-redactor mit der größeren Ems verwechselt. Bedeutende stadt *Amisia* südlich der Amisias-quelle = Ems an der Ems-quelle; dicht daneben die Limes-festung Heftrich. Stadt *Stereontion* westlich von Amisias, nördlich des oberen 'Vidros' = Strinz westlich der Ems, nördlich des Limes. *Munition* am Amisias, eine römische vorgeschobene 'munitio', etwa Walhesdorf, jetzt Wallsdorf, an der Ems. Zu Ab gehört vielleicht auch die bedeutende stadt *Luppia* = die von Tacitus erwähnte römische festung an der Lippe, etwa Lippstadt. Vorsprung des gebirges Abnoba nordöstlich der Vidros-quelle = Limes-vorsprung in der Wetterau. Stadt *Kanduon* weiter östlich = Kohden an der Nied.[1]) Stadt *Mattiakon* westlich der Abnoba = römische festung Aquae Mattiacae, jetzt Wiesbaden. Stadt *Melokabos* in der Abnoba = röm. festung Miltenberg an der schneidung von Limes und Main; die lautform stimmt nicht, die lage aber vollkommen.[2]) Wenn wir mit R. Much Melokabos als metathese statt Melibokos fassen, wird die schwierigkeit vermindert. Ostrand der Abnoba südlich von *Melokabos* = Vallum Trajani. Westrand bis gegen *Lokoriton* = Mümling-linie des Limes. Stadt *Lokoriton* am südende der Abnoba = römische festung Lorch, älter Loricha; die lautform stimmt nicht, die lage aber vollkommen. Stadt *Gravionarion* östlich der Abnoba, nordöstlich von Lokoriton = *Grinarione* Tab. Peuting., etwa Gröningen östlich des Vallum Trajani, nordöstlich von Lorch. Winkel zwischen südrand der Abnoba und nordwestrand der Albia = Neckar-knie zwischen Stuttgart und Tübingen; *Albia* = Rauhe Alb, mit identischem nordwestrand. Nordrand der Albia = westliches Vallum Hadriani. Südwestrand der Albia

---

[1]) Die endung *-en* kann beibehaltenes kelto-romanisches casussuffix sein, wie in Arbon < Arborem, Tüddern = Teudurum, Nijmegen und Neumagen = Noviomagum, Remagen = Rigomagum, Soloturn = Solodurum, Boiten(gau) (Thurmair) = Bojodurum. Vgl. altfrz. *meon,* neufrz. *mon* < *meum.*

[2]) Das 'ethnikon Melokabenos' (Steph. Byzant.) soll unecht sein, ebenso wie das 'ethnikon Meliodunesios', laut A. Holder, 'Altcelt. sprachschatz'.

= hauptrücken der Rauhen Alb; zugleich grenze gegen die provinz Raetia, jetzt Rieß. Stadt *Devona* im ostgebiet der Albia laut C. Müller = Dewangen im ostgebiet der Rauhen Alb; die hd. lautverschiebung wäre ausgeblieben wie in Lobedunburg, jetzt Ladenburg, < Lupodunum. Stadt *Bomoi Flavioi* im westgebiet der Albia = *Aris Flavis* Tab. Peuting., jetzt Rottweil. Stadt *Tarodunon* westlich der Albia = *Tenedone* Tab. Peuting., jetzt Zarten westlich der Rauhen Alb, im mittelalter Zartuna.

Wir gelangen jetzt zu jenem östlichen gebiet, wo die ptol. wiedergabe der vorlage A b eine verkehrte anordnung zu verraten scheint. Etwas abschließendes läßt sich darüber vorläufig nicht sagen. Die östliche fortsetzung des Vallum Hadriani scheint noch in den ptol. *Sudêta orê* (Böhmerwald) zu stecken, aber die dazugehörigen städte sind weit gegen den süden geschoben, und zwar mit richtung O—W anstatt W—O. Offenbar falsch steht *Alkimoenis* nur ganz kurz östlich von *Bomoi Flavioi*; der abstand hätte fünfmal größer sein sollen. Vielleicht bestand die vorlage aus zwei getrennten sectionen, welche der Ptol.-redactor ungeschickt verbunden hat. Oder die umgebungen von Alkimoenis gehörten einer ganz anderen vorlage. Das ptol. flüßlein, an das sich die städte schließen, wird die Altmühl sein, welche dicht neben dem Limes in die Donau mündet; der Ptol.-redactor faßte es wohl als das in einer anderen vorlage enthaltene stück der oberen Donau, — daher die falsche richtung.

Städte. *Segodunon* am nordrand der Albia, etwa = Syburg?? nordöstlich der Rauhen Alb und des Vallum Hadriani. *Setuako-ton* zwischen Gravionarion und Riusiaua = *Septemiaci* VII zwischen Grinarione und Biricianis, Tab. Peuting., vgl. unter latinismen. *Kantioibis* am rande der Albia = römische festung Günzenhausen (C. Müller). *Bibakon* außerhalb der Albia = Biburg nordöstlich des Vallum Hadriani (C. Müller; oder etwa Biburg südlich der mündung der Altmühl?). *Alkimoenis* außerhalb der Albia, an einem flüßlein nahe dessen mündung in die Donau = stadt an der Alcmona, der jetzigen Altmühl. *Brodentia* = Brenz an dem gleichnamigen flüßlein, im mittelalter Brenza (C. Müller). *Riusiaua*, letzte stadt der ganzen reihe, = *Biricianis*, letzte stadt der entsprechenden route auf der Tab. Peuting. (C. Müller).

11. Localvorlagen Ac, Ad und Ae = Dacien und Jazygien. Vgl. hierzu fig. 1 und 12—18.

Ptol. localisierung. Ac, eine physische karte des dacisch-jazygischen gebiets, bildet den gemeinsamen rahmen. Vgl. fig. 13. Zur localisierung bot die Donaulinie einen festen halt, da die davon begrenzten länder Pannonien und Mösien schon um ein jahrhundert vor Dacien römisch geworden waren, und die grenze somit sicher längst ihren traditionellen kartographischen ausdruck gefunden hatte. Der geschwungene lauf des flusses gestattete keinen zweifel über die einordnung der neu hinzugekommenen karte Ac, welche als ausfüllung einer deutlich empfundenen lücke erscheinen mußte.

Die verschmelzung mit den nach einverleibung Daciens entstandenen itinerarien Ad und Ae war aber keine glückliche. Vgl. fig. 14. Zwar Ad behielt den in der hauptsache richtigen platz längs den flüssen Donau, Theiß und Prut, aber die östliche und westliche section der vorlage wurden fast ganz auseinandergetrennt. Die doublett-vorlage Ae wurde ganz von den genannten flüssen hinweggedrängt, indem sie jene lücke ausfüllt, welche im inneren Dacien durch die oben erwähnte auseinandertrennung der ost- und westsection von Ad entstand. Nur die nördlichen teile von Ae scheinen richtig angebracht zu sein.

Genau dieselbe unrichtige verbindung der vorlagen Ad und Ae findet sich auf der Tabula Peutingeriana.

Abgrenzung der vorlagen. Ac beansprucht den gesamten physischen inhalt der karte von Dacien und Jazygien. Es kommen besonders in betracht die Karpathen und die zuflüsse der Donau, vgl. unter 'topogr. rahmen'. Nur der nördliche rücken der Karpathen findet sich bei Ptolemäus eingezeichnet, aber auch das siebenbürgische complex muß vorhanden gewesen sein, denn nur so versteht sich die falsche localisierung der vorlage Ae: ihre umrisse wurden eben mit dem siebenbürgischen gebirge verwechselt, vgl. fig. 13.

Die gegenseitige abgrenzung von Ad und Ae ergibt sich teils aus der lagerung der doublettenreihen, teils aus dem ergänzenden zeugnis der Tab. Peuting. Nur irrt sich die Tabula zuweilen. So stellt sie z. b. Tivisco no. 2 (= Tiriskon Ptol.) zur route *Tierna—Sarmategte, welche das gebiet der

vorlage A d vertritt; in wirklichkeit gehört aber dies Tivisco zur ptol. route Saldensioi—Zermizirga A e, welche ihre genaue entsprechung in A d hat, vgl. fig. 14—16.

Im ganzen scheinen A d und A e gegeneinander ziemlich scharf abgegrenzt zu sein. A e war wahrscheinlich zum größten teil umgeben durch eine flußlinie, und zwar: Donau (Gran—Semlin) oder Theiß, Donau (Semlin—Nikopoli), Aluta. Vereinzelt greift A e auf das südliche ufer der Donau hinüber; so mit *Saldensioi* = *Sallis* A d, zu Unterpannonien gehörig, und mit *Zusidava* = *Sukidava* A d, zu Untermösien gehörig. In 'The Scott. Geogr. Mag.' 30, s. 66, beanspruchte ich für A d und A e noch einige weitere doubletten, welche von Unterpannonien westwärts bis Istrien und Vindelicien greifen, so 2 *Mursella* in Pannonien, *Sirota* und *Sisopa* ebda., *Alvôna* = *Alvon* in Istrien, jetzt Albona.[1]) Diese annahme ist kaum richtig; auf der ptol. karte scheint der südrand der vorlage A e nirgends über die unmittelbar an der Donau gelegenen gegenden hinauszugreifen, und die Donaulinie — oder etwa die linie Theiß—Donau — wird die tatsächliche west- und südgrenze gebildet haben. A d dürfen wir uns dann entsprechend abgegrenzt denken.

Im unabhängigen Dacien nördlich der Karpathen läßt sich eine unterscheidung der vorlagen kaum durchführen, weil hier sowohl die doublettenreihen als die routen der Tab. Peuting. aufhören. Wir behandeln deshalb dieses gebiet zusammenfassend als 'A c d e'. Vgl. fig. 17. Der nordwestrand des gebiets deckt sich offenbar mit der grenze der ptol. sectionen Sarmatien-Jazygien gegen Germanien; letzteres gebiet vertritt die vorlage B 1. Die arg verschobenen 'sarmatischen' stämme aus E — **Ambrones*, **Ouarinoi*, **Burgundiones*, **Gutones*, *Finnoi* —, an der ptol. Weichsel statt an der Ostseeküste angebracht, verraten das aufhören von A c d e nach dieser seite hin. Dann folgen bei Ptolemäus bis zum Schwarzen meere die zur hauptvorlage F gehörigen stämme *Venedai*, *Amadokoi*,

---

[1]) Zu streichen sind die dort als doubletten aufgefaßten paare Lugionon-Lussonion, Berbis-Serbition, 2 Karrodunon (das eine = Parrodunum). Möglicherweise wäre aber statt Albokensioi in Dacien *Albonensioi zu lesen, und dieser name wäre dann der vorlage A e zuzuschreiben, während Alvôna die entsprechung in A d sein würde.

Harpioi u. s. w., kenntlich durch ein 'ethno-topisches' namensystem, d. h. stetige wiederholung des ethnischen namens in topographischer verwendung, z. b. Wenden mit wendischem gebirge. Drei eindringlinge aus dem westen (E?) finden sich im innern Daciens: *Teuriskoi, *Kotenoi* (Kontekoi, Kotensioi), **Rakatensioi* (Ratakensioi). Vgl. fig. 1.

Topographischer rahmen. Ad besaß, wie es scheint (vgl. oben), eine vollständige zeichnung des karpathischen gebirges; weiter folgende zuflüsse der Donau: *Tibiskos* = Theiß (wörtlich = Temes), *Rabon* = Jiul, *Alutas* = Aluta (Olt), *Hierasos* = Prut (wörtlich = Seret). Ad und Ae enthielten wohl außer der Donau nur sehr bedeutende zuflüsse wie den Theiß.

Statistische auswahl. Ac mag eine 'blinde' karte gewesen sein; wenigstens lassen sich in Dacien so viele städte für Ad und Ae in anspruch nehmen, daß kaum etwas für Ac übrigbleibt. Ad und Ae waren itinerarien, wo höchstens einige hauptflüsse angegeben waren. Diese beiden vorlagen besaßen einige stämme, vgl. die doublette *Biefoi* Ad = *Piefigoi* Ae. Aber viele angebliche stämme sind einfach stadtbewohner: *P(u)redavensioi* Ad = *Buridavensioi* Ae, *Saldensioi* Ae = *Sallis* Ad, *Potulatensioi* Ae = *Paloda* Ad, ferner *Albokensioi*; vgl. *(Ap)piarensioi* in Mösien. Nordwestlich der Karpathen finden sich keine städte, was einen gegensatz zu B1 bezeichnet. Ein gegensatz zu F ist das fehlen des 'ethnotopischen' systems, vgl. oben; bei den jüngst genannten fünf unechten stammesnamen wäre reichliche anwendung dafür gewesen.

Zarmizegethusa und *Salinai* sind astronomische observationspunkte mit vignetten ersten ranges. *Zarmizegethusa* heißt außerdem 'königlich', während die doublette *Zermizirga* ohne auszeichnung bleibt. Tab. Peuting. entsprechend: *Sarmategte* mit, *Germizera* ohne vignette. Auf der Athos-karte haben Salinai und Praitoria Augusta die vignette zweiten ranges. Die griechische übersetzung bei *Hydata* und *Zeugma* bezeugt ebenfalls ein gewisses hervorragen.

Doubletten. Die parallele Ad-Ae, fig. 14, spricht für sich selbst; sie bildet den hauptausgangspunkt zur ermittlung der beiden vorlagen.

C. Müller findet *Zermizirga* (var. Germizirga) in dem inschriftlichen *Germisara* wieder ('titulus n. 1395'; wo?). Aber die unterscheidung vom ptol. *Zarmizegethusa* ist nur scheinbar; die schreibung war offenbar schwankend, der verschiedenen aussprache im sarmatischen, dacischen und lateinischen entsprechend, vgl. die ptol. varianten Zarmigethusa, Sarmizegethusa, inschr. Zarm- (1) und Sarm-, Dio Zermizegethusa LXVIII, 9, Anon. Rav. Sarmazege, Tab. Peuting. Sarmategte, dazu fluß Sar-getias Dio. Zermizirga stellt sich zu den varianten Sarmazege und Zermizegethusa.

Gegen die aufgestellte doublette *Potulatensioi* = *Paloda, Polonda* könnte man einwenden, daß letztere form durch das Pelendoua der Tab. Peuting. gestützt wird. Trotzdem muß doublettenverhältnis angenommen werden; das erhellt aus dem Anon. Ravennas. Wenn wir nämlich die dort zerstückelt mitgeteilten routen der Tab. Peuting. aneinander reihen, erhalten wir für 'Romula, Castris nouis, Pelendoua' die entsprechung 'Romula, Canonia, Potula'. *Canonia* ist offenbar eine mißverstandene abkürzung *Ca. noua = Castra noua, und für Pelendoua bleibt keine andere entsprechung übrig als Potula.

Karsidava Ad = *Karrodunon* Ae. Vgl. die Tab. Peuting., wo letzteres *Cersie* heißt. Wohl das heutige Krosno nördlich vom Dukla-paß; übrigens findet sich der name Krosno auch in Schlesien, deutsch Krossen, an der Bober gelegen.

Singidava Ad = *Zargidava* Ad = *Sangidava* Ae, Triplette. Die bei Ad entsprechende route scheint in zwei zerlegt zu sein, vgl. unten s. 30. Sangidava = Acidava no. 1 auf der Tab. Peuting. = Sacidapa Anon. Rav.; die Tabula scheint Zargidava nach Untermösien übersiedelt zu haben, wo neben Sucidava ein sonst unbelegtes Sagadava vorkommt (vgl. ebda. Sancidapa Anon. Rav., am platze von Sucidava, aber mit der gestalt von Sangidava).

Argidava Ae = *Acidava* no. 2 Tab. Peuting.; hat auf der Tabula die doublette Arcidava, welche der vorlage Ad zukommt.

Folgende doubletten tragen zur abgrenzung gegen andere vorlagen bei: *Burgiones* in Sarmatia = *Buroi* B 1 in Ostgermanien; *Karpianoi* nördlich der Karpathen = *Harpioi* F mit stadt *Harpis* in Untermösien.

Latinismen. *Salinai, *Transmontanoi, Pirum, Karsum, Sallis* (dat. plur.), *Piengitai, Sangidava, Singadava, Singidunon, Angustia,* (Zargidava = **Sangidava*). Die griechische schreibung γγ kommt auf dem gebiet von Acde überhaupt kaum vor, indem *ng* handschriftlich überall belegt ist. Dieser ungriechische typus bildet einen scharfen gegensatz zum gebiet der vorlage F.

Literarisches milieu. Die physische karte Ac mag vor der römischen eroberung gezeichnet worden sein. Agrippa kannte bereits die grenzen Daciens und dessen länge und breite, vgl. Müllenhoffs 'Germania antiqua' s. 49. Laut Strabo 7, 305 war das land damals fast als römischer vasallenstaat zu betrachten. Der entwurf einer physischen karte war den Römern also hier ebenso möglich wie in Germanien, vgl. § 8.

Die itinerarien Ad und Ae sind nach der eroberung abgefaßt, da sie römische garnisonstädte enthalten. Sie waren schon vor Ptolemäus verschmolzen, laut der Tabula Peuting.; denn diese karte kann nicht einfach aus der ptolemäischen excerpiert sein, da sie das bei Ptolemäus ausgelassene straßennetz bewahrt. Wir mögen etwa folgenden hergang der kartenzeichnung annehmen.

I. Physische karte Ac, vor der eroberung. Blind, oder mit spärlicher namengebung.

II. Itinerarien Ad und Ae, doubletten, beschreibungen der eroberten gegenden längs den flüssen Donau, Theiß, Aluta. Enthalten gemeinsam die garnisonstadt Praitoria Augusta Ae (= Angustia Ad) und eine handelsstation mit lateinischem namen, Pirum Ae (= Pinon Ad); sonst rein dacische namengebung.

III. Specialisierung von Ad und Ae, großenteils durch lateinische namen. Salinai und *Aquæ (Hydata) Ae = Salinis und ad Aquas Tab. Peuting. Ulpianon (Ae?), stadt der Cohors Ulpia. *Pontes Trajani? = Zeugma (Ad?) Die wichtigste erweiterung ist die fortsetzung der route *Saldis—Ziridava nach Porolisson und durch den Dukla-paß bis Karsidava (Karrodunon, Krosno). Die Cohors Ulpia war im jahre 109 an der erbauung der straße beteiligt.

IV. Verschmelzung von Ac, Ad und Ae, mit beibehaltung des straßennetzes. (Marinus oder ein vorgänger?).

V. Aufnahme von Acde in den atlas. Das straßennetz wird ausgelassen. Die namengebung bleibt immer noch überwiegend dacisch.

VI. (nach-ptolemäisch). Aufnahme von Acde in den archetypus der Tabula Peutingeriana. C. 25 neue namen, fast alle lateinisch. Dacisch sind etwa 3: Bersovia, *Cebonia, Arutela. Bersovia, an dem jetzigen fluß Berzava, wird bereits von Trajan erwähnt; die beiden anderen mögen rein zufällig in vorptolemäischer zeit unbelegt sein. Oder Arutela ist vielleicht lateinisch, = *Ara Tutelæ, cf. C. Müllers ausgabe 1, 447.[1]) Offenbar entstand die vorlage der Tabula in der zeit nach der völligen romanisierung Daciens.

Einzelheiten. Es kann hier nicht davon die rede sein, die gesamten dacischen einzelheiten des Ptolemäus zu untersuchen, da es eine entsprechend eingehende erörterung der Tab. Peuting. und des Anon. Rav. verlangen würde. Es möge nur das vorptolemäische straßennetz in seinen hauptzügen veranschaulicht werden. Wir gehen dabei in der hauptsache von der Tabula aus, jedoch die ptol. lagerung der stationen als correctiv benutzend.

Übersicht der routen.

I, 1	Tab.	(Saldis), Arcidava, Azizis, Tivisco no. 1
	Ad	Sallis, ... Aizizis, Tibiskon
I, 2	Ad	Sallis, Tibiskon, Zarmizegethusa, Zurobara, Singidava
	Ae	Saldensioi, Tiriskon, Zermizirga, Ziridava, Sangidava
I, 3	Tab.	. . . . (Tivisco no. 2), (Acidava no. 2), ad Aquas,
	Ae	Saldensioi, Tiriskon, Argidava, *Aquae,
	Tab.	Germizera, ... Apula, Salinis, Patavissa, Napoca,
	Ae	Zermizirga, Ziridava, Apulon, Salinai, Patruissa, Napoka,
	Tab.	Cersie, Porolisso △△△△
	Ae	Porolisson, △△△△ Karrodunon
II	Tab.	Tierua, Pretorio, ... *Agmonia (Anon. Rav.), Sarmategte
	Ad	Dierna, Frateria, Arkinna, Akmonia, Zarmizegethusa
III	Tab.	Drubetis, Amutria, *Potula (Anon. Rav.), Rusidava
	Ae	Drubetis, Amutrion, Potula —, Zusidava
IV	Tab.	Rusidava, ... Burridava, Pretorio,
	Ae	Zusidava, Piefigoi, Buridavensioi, Praitoria Augusta,
	Ad	(Zurobara), Biefoi, P(u)redavensioi, ...
	Ad	Sukidava, ... Angustia,
	Tab.	(S)acidava, Apula, (I, 3 > Cersie △△△△)
	Ae	Sangidava, Apulon, (I, 3 > △△△△ Karrodunon)
	Ad	Singidava, ... (> △△△△)
	Ad	Zargidava, Karsidava △△△△

[1]) Das barbarische Brucla Tab. Peuting. ist verstümmlung eines lat. Brutia (Anon. Rav.).

Route I, 1:

Tab.	(Saldis),	Arcidava,	Azizis,	Tivisco no. 1
Ad	Sallis,	. . . . . .	Aizizis,	Tibiskon

Route I, 2:

Ad	Sallis,	Tibiskon,	Zarmizegethusa,	Zurobara,	Singidava
Ae	Saldensioi,	Tiriskon,	Zermizirga,	Ziridava,	Sangidava

Route I, 3:

Tab.	. . . .	(Tivisco no. 2),		(Acidava no. 2),		ad Aquas,
Ae	Saldensioi,	Tiriskon,		Argidava,		*Aquae,
Tab.	Germizera,	. . . . . .	Apula,	Salinis,	Patavissa,	Napoca,
Ae	Zermizirga,	Ziridava,	Apulon,	Salinai,	Patruissa,	Napoka,
Tab.	Cersie,	Porolisso △△△△				
Ae	Porolisson,	△△△△ Karrodunon				

Zur route I, 1 gehört noch *Bersovia* Tab. Peuting. Trajan marschierte von *Berzobis* nach *Aizis* (Priscian 6, 682, Auct. gr. Lat., ed. Putsch). *Tibiskon* wohl = Temesvar. *ad Aquas* = Herkulesbäder. *Zarmize-gethusa* am fluß Sar(mati)-getias, dem jetzigen Sztrigi; hauptstadt des dacischen königs Dekebalos. *Ziridava* vielleicht = Szerda-hely. *Apulon, Salinai, Patavissa. Napoka, Porolisson,* alle inschriftlich oder sonst bekannt. *Karrodunon,* statt *Karsidava* Ad, gleich nördlich des Dukla-passes. Fortsetzung: dacischer stamm *Biessoi* am heutigen Bieskiden-gebirge; andere dacische stämme: *Piengitai, Sabokoi, Arsietai* (gegenüber Arsenion in Germania, vorlage B 1); Germanenstamm *Burgiones* gegenüber der doublette *Lugoi Buroi* B 1 in Germania; norddacische stämme *Anartofraktoi* und *Koistobokoi* *transmontanoi, gegenüber der dacischen stadt *Setidava* B 1 in Germania. Müllenhoff, Wietersheim-Dahn und noch Bremer ('Ethnographie', 1905), verwerfen ohne ursache die ptol. localisierung der nördlichen *Koistobokoi,* indem sie diesen stamm südlich der Karpathen anbringen; das von Ptolemäus mißverstandene adjectiv 'transmontani' bezeugt deutlich den gegensatz zu der südöstlich der Karpathen im römischen Dacien befindlichen abteilung des stammes. — Der Weichsel folgend, vereinigte sich die dacische route I wahrscheinlich bei Askaukalis (vorlage B 1) mit der von Carnuntum ausgehenden route.

Route II:

Tab.	Tierua,	Pretorio,	. . . .	*Agmonia (Anon. Rav.),	Sarmategte
Ad	Dierna,	Frateria,	Arkinna,	Akmonia,	Zarmizegethusa

Diese route berührt sich stark mit route I, geht wohl aber teilweise durch andere täler und pässe. Ausgangspunkt

ist ein strategisch wichtiger punkt, das Eiserne Tor. *Tierna* oder *Tzerna,* bekannte stadt am flusse Cerna; die zweigstadt Trans-Tierna ist vielleicht das heutige Cerneți oder Tschernetz. *Zeugma* = die von Trajan geschlagene Donaubrücke. *Arkinna* und *Frateria,* jetzt Arcan und Fratești; die positionen sind bei Ptolemäus umgetauscht. Der weitere weg führt über Petrilla und Petroșeni in der nähe des gebirges Petri nach Zarmizegethusa; hierher gehört wohl *Petris* auf der route ad Aquas — Germizera laut der Tab. Peuting., aber zur route I gerechnet.

Route III:

Tab.	Drubetis,	Amutria,	* Potula (Anon. Rav.),	Rusidava
Ae	Drubetis,	Amutrion,	Potula —,	Zusidava

Ausgangspunkt ist wie bei route II die gegend am Eisernen Tor. *Drubetis* ist eine strategisch wichtige position beiderseits der Donau, vgl. Trans-Drobeta in der Notitia Dignitatum (orient. p. 109). *Amutrion* jetzt Motru am gleichnamigen fluß. *Potula* jetzt Potel am gleichnamigen see, westlich der Aluta. *Zusidava* = *Sukidava* Ad in Untermösien, nicht eigentlich zur route gehörig, aber als entfernter korrespondenzpunkt hinzugefügt.

Die ptol. karte hat zwischen Potulatensioi und Sukidava eine reihe *Sornon, Tiason, Netidava,* welche heute ein umgekehrtes spiegelbild findet: (4 Potel), 3 Soareni, 2 Teascul, 1 Nedeia am gleichnamigen see. Vielleicht gehört sie zur route III nach der vorlage Ad. In dieser vorlage scheint die route ganz in unordnung geraten zu sein, da *Paloda* = *Potula* Ae bis gegen die Donaumündung vorgeschoben wird. — Nicht leicht einzuordnen ist *Pinon* Ad = *Pirum* Ae; vielleicht das heutige Pireș oder auch Pirlita, beides nordöstlich von Bukarest.

Route IV:

Tab.	Rusidava,	. . . . . .	Burridava,	Pretorio,
Ae	Zusidava,	Piefigoi,	Buridavensioi,	Praitoria Augusta,
Ad	(Zurobara),	Biefoi,	P(u)redavensioi,	. . . .
Ad	Sukidava,	. . . .	. . . .	Angustia,

Tab.	(S)acidava,	Apula,	(I, 3 >	Cersie △△△△)
Ae	Sangidava,	Apulon,	(I, 3 >	△△△△ Karrodunon)
Ad	Singidava,	. . . . .	(>	△△△△)
Ad	Zargidava,			Karsidava △△△△

Sukidava Ad = *Zusidava* Ae gilt als entfernter korrespondenzpunkt, ebenso wie in der vorhergehenden route. Der

wirkliche ausgangspunkt liegt aber weit westlicher, laut der Tab. Peuting., wo gleich nach Rusidava der ort Ponte Aluti folgt; die route schließt sich hauptsächlich an den lauf der Aluta. **Buridava* vielleicht = Burdea nahe dem gleichnamigen flusse; ob das benachbarte Troian etwa die station Castra Trajana der Tab. Peuting. sein könnte? Nach der garnisonstadt *Praitoria Augusta* folgt laut der Tab. Peuting. **Cebonie* (hs. *Cedonie*), d. h. Hermannstadt, rum. Cibin am gleichnamigen flusse. *Sangidava* etwa = Seges-var (Schäßburg). Ebenda stamm *Kaukoensioi* in Caucalandensis locus (Ammian XXX, 4), laut C. Müller am flusse Kokel, ungar. Küküllö. Bei Apulon vereinigt sich route IV mit route I, 3, welche bei Karrodunon Ae endigt; daher erklärt sich etwa *Karsidava* Ad nördlich von *Zargidava* (= *Sangidava* Ae). Das mit *Karrodunon* identische *Karsidava* erscheint wohl hier als entfernter korrespondenzpunkt, ebenso wie *Sukidava.* Ad scheint route IV in zwei zerlegt und das eine stück ostwärts, das andere westwärts verschoben zu haben, vgl. s. 22. 25. Zargidava des östlichen stücks scheint auf der Tab. Peuting. als Sagadava in Untermösien wiederzukehren, = Sancidapa Anon. Rav. Die endstation Karsidava ist dann vom verfasser der Tabula wahrscheinlich mit der untermösischen stadt Calidava indentificiert worden, die sonst als Capidava belegt ist.

Viele dacische siedlungen sind gleichnamig mit gewässern; solche verknüpfung von namen ist auf dacischem gebiet auffällig häufig. Es ist zu beachten, daß die Slaven diese 'hydrographische' benennungsart eher beschränken als erweitern; die mösischen flußstationen *Oescus, Utus, Asamus, Iatra* (Tab. Peuting.) sind auf slavisch sämtlich umgetauft worden. Heutige hydrographische verknüpfung darf deshalb in Dacien als stützpunkt für die identificierung fortgesetzter antiker namen gelten. Es mag angezeigt sein, die vorkommenden fälle hier anzuführen.

a) Siedlung benannt nach fluß oder see. Ptol. *Tibiskon, Dierna, Amutrion, Potula* (fluß und see), *Netidava* (see), *Partiskon.* Tab. Peuting.: *Bersovia, *Cebonie.*

b) Fluß oder tal benannt nach siedlung (cf. Ogost in Mösien, an Augustæ vorüberfließend). *Sar*(mati)-Getias, jetzt

Sztrigi, der fluß bei Zarmize-Getusa. Val Fratestilor bei Fratesti = Frateria. Vielleicht fluß Burdea bei Burdea = Burridava.

Im ganzen müssen Ad und Ae als wichtige denkmäler bezeichnet werden. Zusammen mit der Tab. Peuting. und dem Anon. Rav. haben sie uns eine ziemlich reiche auswahl der städte Daciens errettet, so daß die völkerwanderung nicht jede kunde der alten topographie wegschwemmen konnte. Sie ermöglichen uns, das römische straßennetz in Dacien mit ziemlicher genauigkeit zu reconstruieren. Die ptol. karte von Dacien nördlich der Karpathen gibt uns eine schätzenswerte nachricht von dem späten vorhandensein dacischer nationalität in der unteren Weichselgegend.

12. Localvorlagen B1 und B2 = handelsroute Mitteldonau—Preußen. Vgl. hierzu fig. 1, 2 und 19—20.

Ptol. localisierung. B1 richtig, B2 westwärts verschoben.

Abgrenzung. Der östliche abschluß der ptol. section Germania scheidet B1 von Ac, in der hauptsache auch von E; jedoch wird er überschritten von dem wohl zu B1 gehörigen namen *Sudinoi*, vgl. die doublette *Seidinoi* B2. — B2 und C contrastieren sich durch entgegengesetzte verschiebungen: O—W bez. W—O, so daß hier kein zweifel mit bezug auf die abgrenzung entsteht. Die nördlichen teile von B1 und B2 sind contaminiert mit F; eine unterscheidung ist hier schwer, abgesehen von den doublettenreihen B1 = B2 und F = E.

Topographischer rahmen. Gebirge waren vorhanden, vgl. *Asbikurgion*,[1]) *Sudeta* B1 = *Bikurgion, Sudenoi* B2, was aber nicht ohne weiteres eine ausgeführte gebirgszeichnung bedeutet. Zwei Ostsee-flüsse, Weichsel und Oder, aber ohne jede genauere erfassung von einzelheiten. Der ganze Weichsellauf B1 zwischen *Askaukalis* und der quelle ist ein mißverständnis und vertritt in wirklichkeit die ursprüngliche straßenzeichnung; dieselbe setzt sich weiter südlich fort, als angebliche 'grenze zwischen Germanien und Sarmatien'.

[1]) So in dem Cod. Urbinas 82.

Bemerkenswert sind hier die ptol. angaben über breiten- und längengrade.

Breite:

Weichselmündung	56,00	Weichselmündung	54,20
Askaukalis	54,15	Osielsk	53,02
Kalisia	52,50	Kalisz	51,46
Askiburgion, südost-ende	52,30	Jesenik	50,00
Sarmatisches gebirge, nord-ende	50,30	Bieskiden	49,30
Eburo(duno)n	49,30	Brünn, Brno	49,12
Sarmatisches gebirge, süd-ende	48,30	Kl. Karpathen, süd-ende	48,10
Donau, südbiegung bei Kurta	47,00	Donau, südbiegung bei Raab	47,40

Länge:

Weichselmündung	45,00	Weichselmündung	36,20—37,00
Eburo(duno)n	41,00	Brünn, Brno	34,20

Bei vielfachen abweichungen in einzelheiten ist die allgemeine übereinstimmung nicht zu verkennen. Das itinerar B1 steht in dieser beziehung ganz vereinzelt innerhalb der ptolemäischen Germaniakarte. Es ist v. Sadowski, welcher zuerst auf die ptol. gradmessung in diesen gegenden aufmerksam gemacht hat ('Handelsstraßen d. Griechen u. Römer').

Statistische auswahl. Ziemlich gleichmäßig: gebirge flüsse, stämme, städte. Gegensatz: fehlen der städte in den benachbarten teilen Sarmatiens (Acde, E). Auch zwischen Oder und Elbe fehlten städte wohl vollständig; die ptol. städte sind dort wahrscheinlich alle interpoliert.

Doubletten. Die parallele B1—B2 spricht für sich selbst; sie bildet den hauptausgangspunkt zur ermittlung der beiden vorlagen. Die folgenden fälle tragen zur abgrenzung gegen andere vorlagen bei: *Buroi* B1, **Buriones* B2 = *Burgiones* Ac; *Rakatriai*, **Kotnoi* B1, *Rakatai*, **Koteinoi* B2 = *Ratakensioi*, *Kotensioi* (*Kontekoi* Cod. Ath. Vatoped., atlas) in Dacien (E?), vgl. auch *Kytnoi* in Pannonien.

Latinismen. *Asanka*, *Singone* B1; *Marvingoi* B2; vulgärlat. cas. obliq. in *Singone*. Daneben einige spuren griech. redaction vor der ptol. stufe: *ΚΟΓΝΟΙ* < **ΚΟΤΙΝΟΙ*, (*ΡΟΥΤΙΚΑΙΟΙ* > **ΡΟΥΓΙΚΑΙΟΙ*, vorlage F?). Vgl. auch das griech. wort ἄλσος 'hain' in *Limios alsos*.

Literarisches milieu. Bereits Strabo hatte ziemlich

genaue nachrichten aus Ostgermanien bis zur Weichselmündung, offenbar durch die verbindung der Römer mit dem großswebischen reich, welches laut ihm bis zu den *Sudinen in Ostpreußen reichte. Diese nachrichten spiegeln sich z. t. in den ptol. vorlagen B 1 und B 2 wieder. Unter Nero eröffneten die Römer eine regelmäßige handelsverbindung mit der preußischen bernsteinküste und wurden dadurch genauer über diese gegenden unterrichtet. Die mitteilung über die handelsroute findet sich bei Plinius XXXVII, 45, und er bringt auch verschiedene neue einzelheiten, aber keine einzige, die sich mit den ptol. vorlagen B 1 und B 2 berührt. Dagegen weist c. 43 der taciteischen Germania samt und sonders auf diese vorlagen. Vgl. die folgenden anklänge: 1. Strabo und Tacitus: *Omanoi, Lugoi,* (*Buroi*?); 2. Strabo: *Gabreta* (B 2?), *Sidones, Sudinoi* — *Seidinoi*; 3. Tacitus: **Kotenoi* mit eisengruben, lugisches gebiet zerschnitten von einem hohen gebirge, und mit einem heiligen hain; zahlreiche lugische stämme, darunter *Omanoi* (laut Strabo zweig der Bastarner), und *Buroi*; *Marvingoi* neben *Buroi*; stadt *Kalisia* zu *Helisii* Tac.; vielleicht auch die **Rugiklioi* oder die stadt *Rugion* am meer.

Einzelheiten. Wie in Dacien können nur einige wichtigere punkte berücksichtigt werden. *Rakatriai* B 1, *Rakatai* B 2 in Rakousy (čech. name für Österreich, Müllenhoff). *Eburon* B 1, *Eburoduonon* (astron. observationspunkt) B 2 = Brünn, čech. Brno, hauptstadt Mährens. *Kuadoi* in Mähren. Sudetengebirge B 1, 'stamm' *Sudenoi* B 2, laut der ptol. karte = Böhmerwald. *Bainochaimai* B 1, *Baimoi* B 2 = Böhmen. **Kotenoi* nahe den eisengruben B 1, **Koteinoi* B 2 = *Coteni* mit eisengruben Tac.; laut Strabo hießen die bergwerke bei *Sisapon* in Spanien '*Kotinai*'. Etwa bei Kuttenberg, čech. Kutna hora; čech. kutati 'schürfen', kutny 'schürfend', vielleicht von den Kotenen übernommen. *Sidones* B 1, nicht weit von den Bastarnai Sarmatiens; laut Strabo VII, 306 ein bastarnischer stamm. *Buroi* B 1, **Buriones* neben *Marvingoi* B 2 — *Buri* neben *Marsigni* Tac. *Askiburgion, Asbikurgion* B 1, *(As)bikurgion* B 2, laut der ptol. karte = Riesengebirge und 'Pseudo-Sudeten'; nach landläufiger annahme übersetzt als čech. Jesenik 'Eschengebirge' (deutsch 'Gesenke'), aber zu vergleichen wäre auch der nordböhmische berg Jeschken, vgl. s. 14. *Korkontoi* B 1 neben *Askiburgion,*

d. h. am Krkonoše = Riesengebirge.[1]) *Kalisia* B 1, *Kalaigia* B 2 = Kalisz, hauptstadt eines gouvernements in Polen, wohl ursprünglich hauptstadt der *Helisii* Tac., *Helsingas* Widsith?, d. h. der leute am flusse *Chalusos* B 2 = Oder. *Kalisia, Kalisz* wird die dacische aussprache vertreten. *Lugoi* B 1 in *Łužica* (Lausitz). *Lugoi (di)Dunoi* B 1, 'stadt' *Lugi-Dunon* B 2, an der episch bekannten 'Dunheide' nördlich des grenzwaldes zwischen Hunland und Gotthiod (gedicht von der Hunnenschlacht in der Hervararsaga). *Siliggai* B 2 = vandalischer stamm *Silingi* in Schlesien, čech. Slezané, mlat. *Silesii*, mit lautgesetzlich slav. behandlung des germ. *-ngi-*. *Lugoi Omanoi* (B 1?) = *Atmonoi* Strabo VII, 306, *Lygii Manimi* Tac. Hain *Limis* = hain der Nahanarvali Tac. *Rugion* B 1? an der küste = *Rugi* ebda. Tac. *Vistulas* B 1, *Svebos* B 2 = die Weichsel als grenzfluß des Swebenreichs. *Sudinoi* B 1, *Seidinoi* B 2 = *Sibinoi* Strabo, die mittelalterlichen Sudovitae im heutigen Sudauen. (Zu B 1 gehören vielleicht auch die benachbarten *Galindai*, = die mittelalterlichen Galinditae ebda.).

13. Localvorlage C = Nordwestgallien, Belgien und Nordwestdeutschland. Vgl. hierzu fig. 1. 2. 3 und 21—23.

Ptol. localisierung. Ostwärts verschoben; viele einzelfälle der verschiebung sind bereits von C. Müller wahrgenommen. Ich verzeichne hier bloß die augenfälligsten.

Kondate, stadt der *Redones,* jetzt Rennes, von der unteren bis zur oberen Loire; *Kondevinkon,* stadt der *Namnetai,* jetzt Nantes, von der unteren Loire-gegend bis zur Seine; *Ingena,* stadt der *Abrinkatuoi,* jetzt Avranches, von der westlichen Normandie bis zur Seinemündung. Die drei zugehörigen stämme folgen den städten. *Ratomagos,* jetzt Rouen, von der Seine ostwärts. Belgisches Germanien nach Germania megale; ebenso stamm *Vangiones,* städte *Orolauon, Teudurum, Novaesium, Mediolanum, Levefano,* jetzt Arlon oder Aarlen, Tüddern, Neuß und (?) Moyland, (?) Levenstein, bei Ptolemäus *Vargiones,*

[1]) Müllenhoffs einwand gegen Schafarik, 'Deutsche Altt.' II, 373, ist unberechtigt. Streng lautgesetzliche übernahme ist nicht zu verlangen. Bei einem gebirgsnamen kann volksetymologie äußerst leicht mitgewirkt haben.

Artaunon, Teuderion, Nouaision[1]. *Mediolanion, Leufana.* Stämme aus West- und Norddeutschland nach Süd- und Mitteldeutschland: **Usipoi,* **Chattvaroi, Kasvaroi, Kamauoi, Tubantoi, Chattai,* **Kauklones*; *Cheruskoi.*

Ein hauptanlaß zur verschiebung ist die tatsache, daß es in Gallien mehrere *Kondate* gab, eins z. b. an der unteren Loire, und eins an der oberen. In seiner hauptvorlage muß der Ptol.-redactor no. 1 vermißt haben, und daher identificierte er das *Kondate* der vorlage C (= no. 1) ganz natürlich mit no. 2. Die somit begonnene schiebung setzte er fort, indem er das belgische Germanien mit dem deutschen verwechselte. Den Mittelrhein — durch die daran gelegene stadt *Nouaision* kenntlich — faßte er als das gebirge *Abnoba* in A (oder A b). Weitere physische linien, die ihm bei der verschiebung behilflich sein könnten, wage ich jetzt nicht anzugeben; die in 'The Scott. Geogr. Mag.', 1914, s. 70 angestellten vermutungen halte ich nicht aufrecht. Vielleicht enthielt vorlage A a die römische grenze, wie sie sich in Nordwestdeutschland zwischen den jahren 9 und 47 gestaltete; diese linie mag dann der Ptol.-redactor mit dem Unterrhein C identificiert haben. Übrigens hat er sicher die namen massenhaft falsch gelesen oder gedeutet: *Tungri* > *Tenkeroi, Tencteri, Orolaunum* > stadt am Taunus, *cAspingium* > *Askiburgion, Tab(u)lis* > *Nabalia, Flenio* > *Fleum* am Vliestrom, fluß *Anatias* (Tab. Peuting.) > fluß *Amisias,* jetzt Ems; *F(oro) Adriani, Fabiranon* > *Fabaria* d. h. Borkum: *Albinianis* oder *Albanianis,* jetzt Alfen, > *'*Albis* amnis', jetzt Elbe; *Matilone* > *Marionis*; im letztgenannten falle sondert er ausnahmsweise den umgemodelten namen von dem modell. Ich gebe die möglichkeit zu, daß verschiedene meiner erklärungen der ptol. formen irrig sein könnten, — einige änderungen meiner früheren aufstellungen habe ich selbst unternehmen müssen. Im topographischen sinne spielt diese möglichkeit aber keine praktische rolle, da es hier nicht gilt, unser positives wissen durch die ptol. angaben zu bereichern, sondern bloß ihre wertlosigkeit zu zeigen.

Abgrenzung. In Nordwestdeutschland ist die unterscheidung leicht: die eingedrungenen belgischen städte aus C

[1]) Im Cod. Vatic. 191 *Naouaision* geschrieben (Chr. Mehlis)

heben sich deutlich von den hauptsächlich richtig angebrachten stämmen aus A a ab. Im gebiete von A b entstehen ebenfalls keine schwierigkeiten: sämtliche hier erscheinende stämme gehören C, da A b überhaupt keine stammesnamen enthält; auch städte wie Nouaision und *Arlaunon verraten sich deutlich als eindringlinge aus C.

Dagegen ist die abgrenzung zwischen C und D nicht so selbsteinleuchtend. Anfänglich sonderte ich *Chaimai* von A a, weil die unrichtige localisierung schlecht mit dieser guten vorlage zu stimmen schien. Der name fiel somit der vorlage C zu, und daraus folgte weiter, daß C die doublette *Kamauoi* samt umgebungen nicht beanspruchen dürfte, welche dann an D überwiesen wurden. Vgl. die reconstructionen in 'The Scott. Geogr. Mag.', 1914, s. 70—71. Ich kann aber diese ansicht nicht aufrecht halten. *Chaimai* paßt tatsächlich noch schlechter zu C als zu A a: falls zur letzteren vorlage gehörig, würde der name wenigstens im richtigen lande stehn, während er sonst in belgische umgebungen versetzt werden würde, wohin er gar nicht gehört. — Ich fasse also jetzt *Chaimai* als zu A a gehörig, und dadurch gewinnt C die doublette *Kamauoi* samt umgebungen. Diese annahme wird besonders durch die literarische betrachtung gestützt, denn erst durch den hinzutritt von *Kamauoi* und Co. wird die übereinstimmung zwischen C und der Tab. Peuting. vollständig gemacht. — Der vorlage D bleiben als sicherer besitz nur die swebischen stämme, welche als ein scharfer keil mitten durch das gebiet von C dringen.

Topographischer rahmen. Da vorlage C die engsten beziehungen zu zwei noch vorhandenen itinerarien verrät, wird sie die gestalt der kartographisch fixierten exemplare dieser gattung gehabt haben, d. h. sie war wohl länglich, flach zusammengedrückt wie die Tabula Peutingeriana. Verschiedene bei Ptolemäus vorhandene verzerrungen mögen auf diese gestalt hinweisen, aber möglicherweise war er teilweise selbst an ihnen schuld. An gewissen stellen war die ordnung der einzelheiten nicht so übel: die linie **Vangiones, *Arlaunon, *Tungri* (*Tenkeroi*), *Nouaision, Teuderion* entspricht ziemlich genau der wirklichen lage von Worms (hauptstadt der Vangiones), Arlon, Tongern, Neuß, Tüddern.

Statistische auswahl. Flüsse, stämme, städte. Gegensätze: Aa mit wenigeren städten, Ab ohne stämme.

Doubletten. *Namnetai, Morinoi, Vargiones, Ratomagos, Bogadion* = *Samnitai, Morinoi, Vaggiones, Ratomagos, *Bagakon* auf der ptol. karte von Gallien und Belgien. *Kalukones, Kamauoi, Askalingion* = *Kauchoi mikroi, Chaimai, Askiburgion* Aa.

Latinismen. *Abri**nk**atuoi, I**ng**ena, Askali**ng**ion, VA**R**-GIONES* < *VANGIONES*. *Leufana* weist auf die vulgärlat. form *Levefano*. Eine spur griechischer abfassung vor der ptol. stufe ist vielleicht die fehlerhafte schreibung *ΧΑΙΤΟΥΩΡΟΙ* > *ΧΑΤΤΟΥΑΡΟΙ*; die lat. entsprechung *AE* = griech. *ΑΙ* würde weniger leicht aus *TT* entstehen. Das Ω in *Vargiones, Inkriones* mag auch der griechischen vorstufe entstammen; in gallischen und belgischen namen schreibt Ptolemäus sonst fest *-ones,* außer bei dem zu Italien gerechneten *Keutrônes.*

Literarisches milieu. Falls ich *Fabiranon* richtig als *Foro Adriani* deute, kann C frühestens unter kaiser Hadrian entstanden sein, d. h. nach dem jahre 117. Die sippe der vorlage ist unverkennbar die Tabula Peutingeriana und das Itinerarium Antonini.

1. C = Tab. Peutingeriana und Itin. Antonini: **Bagakon, Nouaision, Koinoenon,* und etwa *Albis* (**amnis*) = ***Albanianis*** Tab., ***Albinianis*** Itin.
2. C = Tab. Peutingeriana: *Askiburgion* = *cAspingium, Nabalia* = *Tablis, Fleum* = *Flenio, Amisias* = fluß *Anatius, F. Abiranon* = *F. Adriani, Marionis* no. 2 = *Matilone, Leufana* = *Levefano, Askalingion* = *Asciburgio, Karitnoi* = *Parisi* (*Caeresii* Caesar), *Kamauoi* = *Chamari, Chairusikoi* = *Chrepstini, Kasvaroi* = *Hacirapii-varii,* (*Intouergoi* etwa = *Nitiobroges*, das wohl mit dem ptol. flußnamen *Obriggas* zusammenhängt).
3. C = Itin. Antonini: *Germania, *Arlaunon, Teuderion,* ***Mediolanion, *Tenkeroi* = *Tongri.***

In fällen wie *Leufana, *Arlaunon, Teuderion, Mediolanion* ist die übereinstimmung sehr bedeutsam, da die literarischen belege aus dem altertum sich auf die hier behandelten drei quellen beschränken. Mit bezug auf stammesnamen verdient

die übereinstimmende abgrenzung von C und der Tab. Peuting. hervorgehoben zu werden: beide erstrecken sich ostwärts bis zu den Cheruskern und nicht weiter. Die arg verballhornten stammesnamen *Inkriones, Intouergoi, Vargiones, Karitnoi* C scheinen einer ebenso gemißhandelten sippe der Tab. Peuting. zu entsprechen: *Nitiobroges, Rerviges, Parisi.* Wahrscheinlich waren die namen in der gemeinsamen quelle bereits unleserlich.

Einzelheiten. Vorlage C enthält fast keine positiven bereicherungen unseres geographischen wissens. *Tekelia* scheint ein antiker beleg des namens Texel zu sein. *Artaunon* bestätigt die heutigen sprachformen, frz. Arlon (urkundlich 870), fläm. Aarlen. Übrigens ist *Orolaunum* sowohl inschriftlich als urkundlich bezeugt; vielleicht zeigt sich hier ein gegensatz zwischen germ. und kelt. vocalaussprache, wie bei *Masa* = *Mosa.*

14. Localvorlage D = swebische Elbstämme. Vgl. hierzu fig. 1.

Ptol. localisierung. *Semnones* ungefähr richtig, *Aggeiloi* und *Laggobardoi* weit südwestwärts geschoben. Zu D gehört etwa auch *Farodinoi,* südostwärts geschoben. — Die Sweben am Mittelrhein sind wohl ein anachronismus aus dem jahre 58 v. Chr., durch irrtümliche benutzung von Caesars 'Bellum Gallicum' weiter geschleppt. Die Angeln im inneren Deutschland verdrängen offenbar die Angrivarii einer anderen vorlage (C?).

Abgrenzung. Der zusatz *Sveboi* ist das hauptmerkmal von D. Falsche ptol. anordnung unterscheidet D von der richtigen anordnung der aus A a stammenden namen in Nordwestdeutschland. Ptol. schiebung O—W unterscheidet D von der bei C herrschenden ptol. schiebung W—O.

Topographischer rahmen. Unerkennbar. Vorlage D war wohl ein bericht, keine karte.

Statistische auswahl. Nur stämme nachweisbar.

Doubletten. *Laggobardoi* = *Lakkobardoi* A a, und etwa *Farodinoi* = *Charudes* A a.

Fehlen von latinismen. *Laggobardoi, Aggeiloi.* Vgl. die gegensätze: *Angrivarioi* A a, *Askalingion* C, *Asanka, Singone* B 1, *Marvingoi* B 2, orthographisches *ng* in A c d e u. s. w.

Bei *Semnones* könnte man die bei Strabo vorliegende schreibung mit *Ω* erwarten. Aber auch die senonischen Gallier Italiens heißen bei Ptolemäus *Semnones* mit *O*, und Dio Cassius hat dieselbe schreibung, LXVII, 5. Offenbar hatten die Semnonen wegen ihrer politischen bedeutung eine ziemlich feste rechtschreibung, welche das *O* vorzog, weil der name den Griechen aus lateinischen quellen zuging.

Literarisches milieu. Die hervorhebung der Elbstämme als Sweben bezieht sich wohl auf die begründung des großswebischen reichs des königs Marbod zu anfang unserer zeitrechnung. Semnen und Langobarden werden ausdrücklich als untertanen oder verbündete Marbods bezeugt, vgl. Tacitus, 'Annalen' II, 45 zum jahre 17 n. Chr. Auch die den Langobarden benachbarten Angeln werden wohl dem Marbod gehorcht haben. — Da die Angeln aber nicht im ethnischen sinne Sweben waren, ist die fortgesetzte bezeichnung '*Sveboi Aggeiloi*' als politischer nachschlepper zu fassen. Gerade dieser anachronismus, sowie die belegung des namens der Angeln, bildet einen auffälligen zug der verwandtschaft mit Tacitus. Dasselbe verjährte 'Swebentum' wie bei den Angeln kennt er bei den Aisten, d. h. den Preußen und Litauern; vgl. Strabo VII, 290, der den Marbod u. a. auch die *Sudinen, d. h. die Preußen beherrschen läßt. — Die ptol. *Farodinoi* (: *Charudes* Aa) mögen in den von Tacitus erwähnten Suardonen oder Suarinen stecken, welche zu den genossen der Angeln gehören.

Einzelheiten. Obgleich die deutlich zu D gehörigen namen sich auf 3 oder 4 beschränken, enthalten sie dennoch eine wichtige einzelheit, und zwar *Aggeiloi*, einen im altertum sonst fast unbelegten namen. Die Angeln werden dadurch ausdrücklich als nachbarn der Langobarden bezeugt.

15. Umfassende vorlagen E und F = Ostgermanien, Sarmatien, Skythien. Vgl. hierzu fig. 1 und 24—26.

Ptol. localisierung. F richtig; E verschoben. Der Ptol.-redactor verwechselte die westliche Ostseeküste E mit der Weichsel F. Der mittlere und östliche teil von E wird in dem leeren raum nördlich von F angebracht, wodurch die küstengegenden des Schwarzen meeres bis zur nordöstlichen

Ostsee geschoben werden; die drei flüsse östlich des Chronos sind interpoliert: *Rudon* = *Rhode* Plinius, *Turuntes* wohl = *Carcinites* Plinius und F, *Chesinos* = *Acesinus* Plinius (C. Müller). Das Skythien darstellende stück von E wird innerhalb der Sarmatia asiatica zusammengepreßt, weil E die ältere lateinische bezeichnung Sarmaten statt Skythen benutzt.

Abgrenzung. E und F heben sich deutlich voneinander ab, teils durch die doublettenreihen, teils durch den ptol. gegensatz zwischen falscher und richtiger localisierung. E ist auf die sarmatischen sectionen des atlas beschränkt, nicht nur in Asien (vgl. oben), sondern auch in Europa. Ein besonderes criterium für F ist dessen 'ethno-topisches system'. Es ist offenbar vom Ptol.-redactor übernommen, nicht erschaffen worden, denn er hat an einer stelle die entsprechungen auseinandergerissen, wie C. Müller bemerkt:

Kaukasus:	Sibirien:
Paniardis, bezirk	*Paniardoi,* stamm
Konapsenoi, stamm	*Konadipsas* (*Kanodipsas*), bezirk
Korax, gebirge	*Koraxoi,* stamm.

In westlicheren gegenden kommen ethnotopische verbindungen nur sporadisch vor, z. b. Kimbroi und kimbrische halbinsel, Sachsen und sächsische inseln, Sveboi und fluß Svebos, Virunoi und stadt Virunon. Innerhalb Daciens (A d und A e) fehlen sie ganz, obgleich hier, wie gesagt, reichlicher anlaß für ihre verwendung gewesen wäre.

Teutonoi-Auarpoi E begegnen Teuton....-Ouirunoi A a.

E sondert sich deutlich von A c d e durch den gegensatz zwischen falscher und richtiger localisation auf der ptol. karte.

F und B 1 gehen in Ostgermanien durcheinander und sind — abgesehen von den doublettenreihen — schwer zu unterscheiden, da beide vorlagen richtig localisiert sind.

Topographischer rahmen. Sowohl E als F enthielten küstenstrecken des Schwarzen meeres und der Ostsee. In E war die zeichnung wohl so undeutlich, daß sie leicht mißverstanden werden konnte. F war eine vorzügliche karte und darf als hauptgrundlage der betreffenden teile des ptol. atlas betrachtet werden. Hier finden wir, wie Müllenhoff bemerkt, zum erstenmal das Kaspische meer richtig als inländisches gewässer dargestellt.

Die gebirgszeichnung von F scheint deutliche beobachtungen der niedrigen osteuropäischen höhenzüge zu enthalten: Peuke = Lysa Gora, wendisches gebirge = hügeln von Suwalki, bodinisch-alanisch-ripäisches gebirge = westrussischer landrücken, hyperboräisches gebirge = Waldai-höhen. Anders freilich v. Sadowski, der die höhenzüge einfach als theoretische bezeichnung der wasserscheiden faßt, s. 'Die handelsstraßen der Griechen und Römer durch das flußgebiet der Oder—Weichsel' (übersetzt von A. Kohn).

Statistische auswahl. Gebirge, flüsse, stämme, städte, — wenigstens in F ziemlich gleichmäßig vertreten. Natürlich fehlen die städte in den nördlicheren gegenden, was einen augenfälligen gegensatz zur darstellung der handelsroute Donau — Weichselmündung (B 1 und B 2) bildet. Das ethno-topische system in F ist oben besprochen worden.

Doubletten. Die parallele E — F spricht für sich selbst; sie bildet den hauptausgangspunkt zur ermittlung der beiden vorlagen.

Latinismen in E: _Sarmatai_ statt _Skythai_ F. EXOBYGITAI < HAMAXOBII SCITAE, — das griech. _'AMAΞOBIOI ΣKYΘAI_ F liegt ferner; die lat. übersetzung Sarmatae blieb hier aus, weil der name schon frühzeitig unleserlich geworden war. _Port-akra_ = _*Portus Acra_; _Akra_ in F mit falscher lage. Eine spur griechischer redaction vor der ptol. stufe ist _Pasiakes_ E = _*Potamos Asiakes_ = _Axiakes_ F; ferner die falsche lesart _Auarinoi_ < _*Ouarinoi_. Die endung _-ones_ ist mit Ω geschrieben: _Ombrones, Frugundiones, Sulones, Karbones, Gelones_ u. s. w. E verhält sich also etwa wie B 1, B 2 und C. — F hat keine latinismen, dagegen eine spur von griech. vorstufe (wie in E): _Auarpoi_ > _*Ouarinoi_; vgl. auch das Ω in _Kariones_ = _Karbones_ E.

Literarisches milieu. F ist, wenn nicht direkt die quelle von E, so doch wenigstens eng verwandt mit derjenigen karte, aus welcher E extrahiert wurde. Wegen dieser verwandtschaft muß angenommen werden, daß F die Skandiakarte Sk in sich aufgenommen hatte; nur so erklärt sich das vorhandensein des namens Finnoi an der entsprechenden stelle in E.

Hinter E und F liegt Plinius oder die von ihm und Mela benutzte quelle, welche von Müllenhoff eine 'diathese' der gegenden am Schwarzen meere genannt wird.

1. E, F und Plinius: *Varinne*[1]), *Burgundiones*, *Gutones*, *Venedae* (auch taciteisch), *Neuroe*, *Hamaxobii*, *Rhoxolani*, *Aorsi*, *Axiaces*, *Pacyris*, *Carcinites*.
2. E und Plinius: *Geloni*, *Basilidae*, *Agathyrsi*, *Rhode*, *Acesinus*.
3. F und Plinius: *Budini*, *Tyragetae*, ansiedlung der *Cares* (= *Karoia*), *Buces*, *Gerrhus*, *Hypanis*, *Panticapes*, *Coretus* (= *Poritos*), *sinus sAggarius* (= *Agaros*), *Navarum*, *Carcine*, *Taphrus* u. s. w.

Die 'diathese' enthielt zahlreiche herodotische namen, welche zur zeit des Mela und Plinius bereits veraltet waren. Der Ptol.-redactor hat sie in F meistens gestrichen, — bis auf vereinzelte ausnahmen wie *Bodinoi* —; in E ließ er sie aber stehen. In diesem falle dürfen wir den Ptol.-redactor mit Ptolemäus identificieren, weil derselbe sich so entschieden gegen die beibehaltung veralteter namen ausspricht und in den westlicheren teilen des atlas tatsächlich solche anachronismen vermeidet; er hat aber eine kaum zu entschuldigende inconsequenz begangen, indem er die veralteten herodotischen namen immer noch in E duldete.

In einigen namen findet sich bei Plinius, E und F eine einheitliche entwicklung, welche vom standpunkt des Herodot weiter führt. Alle drei quellen fügen neue namen hinzu, wie *Hamaxobii*, *Rhoxolani*, *Aorsi*. E stellt die *Agathyrsi* neben die Mæotis, ebenso wie Mela und Plinius, während Herodot den stamm nur in Dacien kennt. Der herodotische name *Hypakyris* wird abgekürzt: *Pacyris* Plin., *Pagyritai* E, *Pasyris* F. Neben *Neuroe* Plin. erscheint ein anderer vocalismus: *Navarum* Plin. = *Nauaron* F, vgl. *Sauaroi* E.

In der überlieferung der herodotischen namen zeigen E und F gewisse gemeinsame gegensätze zum plinischen stadium. Die herodotische (*Hy*)*pacyris* erscheint bei Plinius immer noch als fluß, während E und F dafür eine bevölkerung eintreten

[1]) Müllenhoff, 'Germania antiqua' s. 93, faßt Varinne als dittographie des danebenstehenden Charini = Harii Tacitus. Die übereinstimmung mit Plinius scheint aber dieser auffassung zu widersprechen.

lassen: stamm *Pagyritai* E, stadt *Pasyris* F. Die herodotischen *Neuroe* Plin. erscheinen in E und F ausschließlich mit dem vokal *a*: *Sauaroi* E, *Nauaroi* F.

Einzelheiten. E und F umfassen größtenteils osteuropäische und asiatische gegenden, die uns vom germanischen standpunkt aus weniger interessieren; deshalb soll dies weitläufige stück ptolemäischer topographie bis auf ein paar einzelheiten bei seite gelassen werden.

Die *Ombrones* E neben *Auarinoi* an der oberen 'Weichsel' sind die weltgeschichtlich bekannten *Ambrones*, wie schon C. Müller erkannte. Sie werden also durch E am westlichen ende der Ostsee localisiert, als nachbarn der **Ouarinoi* in Mecklenburg. Dazu stimmt ihre verbindung mit den Kimbern und wohl auch der britische namengebrauch *Ambrones* = Sachsen bei Nennius u. s. w. Vgl. die Ymbre neben Siegas und Langobarden im Widsith-gedicht. Eine mögliche anknüpfung ist altdän. Imbræ — Fehmern, oder auch Ambrum, die jetzige insel Amrum, deren einwohner Amringer heißen. Die *Stauanoi* F sind mit Schafarik trotz Müllenhoff als **Slauanoi* zu fassen, d. h. als erster beleg des namens der Slaven.

16. Localvorlage Sk — Skandinavische halbinsel. Vgl. hierzu fig. 1 und 27—28.

Ptol. localisierung. Richtig; der umfang ist aber falsch aufgefaßt, indem sieben stämme bis Norwegen und Finnland einschließlich innerhalb der halbinsel Schonen zusammengepreßt werden.

Abgrenzung und topographischer rahmen. Durch die peninsuläre natur des dargestellten landes ergibt sich die abgrenzung der vorlage von selbst.

Statistische auswahl. Ausschließlich stämme. Mit gutem geschick sind gerade die wichtigeren hervorgehoben. Die **Finaithoi* als bewohner Finvedens würden vom heutigen gesichtspunkt zwar kaum zu den wichtigeren zählen, aber tatsächlich werden sie später auch bei Jordanis mitgenommen, was eine gewisse bedeutung voraussetzt. Beachtenswert ist vor allem die vertretung der Norweger: die landschaft der *Chaideinoi* ist tatsächlich die fruchtbarste im ganzen lande.

Doubletten. *Finnoi*, erscheint wieder in E, vgl. unter 15.

Latinismen fehlen. Dagegen gibt es zwei irrtümliche schreibungen, welche auf griechische redaction vor der ptol. stufe weisen: _Goutai_ < _*Gautoi_ oder _*Gautai_; _Fauonai_ < _*Souionai_. Vgl. auch die zweimalige schreibung der endung _-ones_ mit _Ω_: _Daukiônes, Leuônoi._

Literarisches milieu. Vorlage Sk steht fast ganz isoliert. Sie wird in den von Plinius erwähnten römischen handelsniederlassungen an der preußischen bernsteinküste zusammengestellt sein, d. h. nach der zeit des Nero. Aber fast nichts von den dargestellten einzelheiten läßt sich außerhalb des ptol. werkes nachweisen. Das meiste findet sich bei Tacitus, der die beiden namen _Fenni_ und _Sviones_ erwähnt. Zwar kennt er die _Fenni_ nur auf dem 'festland', nicht auf der 'insel' Skandinavien; sein gewährsmann muß aber gewußt haben, daß finnische und germanische stämme auf skandinavischem boden aneinander grenzten, — das ersehen wir aus seiner schilderung der _Sitones_, in welchen wir den quänischen stamm der Finnen erkennen.

Einzelheiten. Vorlage Sk muß als erstklassiges denkmal bezeichnet werden, wenn wir die peripherische lage des beschriebenen landes in erwägung ziehen. Die stämme sind fast alle richtig angebracht, und es sind, wie gesagt, durchgängig gerade die wichtigeren mitgenommen.

Von den wichtigsten dürfen keine fehlen; aus diesem grundsatz ergeben sich mit notwendigkeit die besserungen der verballhornten namenformen. _Daukiones_ südlich, lies _*Daneiones_ oder _*Dankiones_ = Dänen; _k_-suffix findet sich in formen wie schwed. _Nærikiar_, dän. _Lolliker, Fanniker, Manniker, Lyviker_[1]). _Goutai_, südlich = Gautar in Götland. _Firaisoi_, östlich (sollte eher südwestlich heißen), lies _*Finaithoi_ = die _Finaithae_ bei Jordanis, einwohner von _Finn-heiðr_, jetzt Finveden. _Fauonai_ östlich, lies _*Souionai_ = _Sviones_, Schweden in Svearike, der einzige germ. stamm, der von Tacitus auf der skandinavischen halbinsel genannt wird. _Leuonoi_ in der mitte, nicht genau identificierbar; etwa = die im Widsith-gedicht erwähnten _Lion_. _Chaideinoi_, westlich = _Heinir_ in der norwegischen

[1]) Das angebliche _dankan_ (acc.) im westgötischen gesetz II (Sahlgren, 'Festskrift til Feilberg' s. 289) beruht aber auf falscher auffassung der ligatur $\widehat{k}$ = _sk_.

landschaft Heiðmǫrk, jetzt Hedemarken. *Finnoi*, nördlich = Finnländer.

17. Schluß.

Wir sind mit unserer durchmusterung der ptolemäischen Germania zu ende.

So wie die erste skizze meiner theorie wird auch die vorliegende kaum unbedingte zustimmung finden. Die kritiker werden namentlich die fast vollständige aufgabe meiner ersten reconstruction der vorlage D bemerken und gegen die gesamte theorie ins feld führen.

Es muß zugegeben werden, daß die entwerfung und gleich darauf folgende zurücknahme der karte D das vertrauen auf meine sonstigen reconstructionen am ersten anblick nicht eigentlich bestärken kann. Jedoch darf man sich dadurch vom problem nicht ganz abschrecken lassen.

Erstens trifft der durch den fall D erregte verdacht gegen meine reconstructionen höchstens die vom Ptol.-redactor falsch angebrachten vorlagen. Nur gerade hier kann willkürliche deutung verhältnismäßig leicht eintreten. Wo die ptol. einzelheiten zum ptol. rahmen wirklich stimmen, geht man sicherer, und gegen meine abgrenzung solcher gebiete wird man weniger leicht eine ursache zum verdacht finden.

Zweitens behält meine abgrenzung der falsch angebrachten vorlagen einen dauernden negativen wert, selbst wenn meine positiven deutungen derselben sich nicht bewähren sollten. Diese vorlagen, oder vielmehr die dazu gehörigen milieus von doubletten-reihen, sind, wenn man meine positiven deutungen nicht annimmt, vorläufig als topographisch wertlos auszuschalten. Die betreffenden namen sind in den nachschlagebüchern nur mit dem brandmal der verdächtigkeit anzuführen. Sollte mein verfahren den ptolemäischen 'reichtum' sehr stark decimieren, wird dies allein ein kritischer gewinn sein.

Drittens ist eine verfehlte reconstruction wie bei der vorlage D keineswegs als vorwurf gegen die verwendete methode aufzufassen. Vergrabene ptolemäische vorlagen fliegen einem nicht immer wie gebratene tauben in den mund. Die methode verlangt öfters abwägung verschiedener möglichkeiten. Als gedankenexperiment in diesem sinne ist meine zuerst versuchte

reconstruction der vorlage D nicht nur zulässig, sondern geradezu unentbehrlich.

Ihre hauptbestätigung findet meine methode in dem werdegang der beobachtungen. Zunächst habe ich die vorlagen auf rein kartographisch-sprachlichem wege erschlossen. Erst später habe ich mich nach literarischen entsprechungen umgeschaut, und es haben sich dann durchgängig überall die augenfälligsten spiegelbilder ergeben.

Sobald die zu erhoffende veröffentlichung der atlashandschrift Urbinas 82 ein leicht zugängliches material für eine gesamtuntersuchung des Ptolemäus geschaffen hat, werden gewiß viele neue gesichtspunkte zur bestätigung oder zur berichtigung meiner ansichten hinzutreten.

Dem herausgeber des Cod. Urbinas 82, herrn prof. Jos. Fischer, möchte ich zum schluß meinen aufrichtigsten dank für liebenswürdige förderung meiner studien aussprechen.

ESKJÆR bei Jebjerg, 19. mai 1915.

GUDMUND SCHÜTTE.

BEOBACHTUNGEN ZU WOLFRAMS LIEDSTROPHIK.

Maß des gesangs
ist odem und puls der welt.

Rud. Alex. Schröder
(dtsch. od. s. 10).

Rich. M. Meyers freundlich mahnendes urteil Zs. fda. 55, 342 über meine 'strophik von Frauenlobs Marienleich' Beitr. 39, 290[1]) ward mir zum äußern anlaß, in der unfreiwilligen muße der kriegsverwundung und reconvalescenz das studium der mhd. strophik fortzusetzen und einiges von dem früher und jetzt gelernten hier vorzutragen.

[1]) An ihren principien und resultaten darf ich nach erneuter prüfung festhalten, wenngleich ich jetzt einiges anders fassen würde. Historisch schief ist die moderne, von mir s. 290 f. acceptierte terminologische scheidung zwischen 'leich' und 'sequenz', da im mittelalter sowohl die strophengruppierung AA BB CC ... als auch ABC ... ABC ... deutsch *leich*, lateinisch *sequentia* genannt worden ist. Bei der behandlung der polymetrischen leichform durfte ein so instructives gegenstück wie der 1903 von Wilamowitz herausgegebene kitharodische nomos *Πέρσαι* des Timotheos (etwa 398/6 a. Chr.; auch im stil prunkschwer wie der Marienleich) nicht unerwähnt bleiben. Wenige tage nach der publication meiner strophik ward ich über meinen törichten, glücklicherweise aber belanglosen schuljungenschnitzer s. 292 belehrt: *evovae* ist nichts als das vocalskelett von (*in secvla*) *secvlorvm amen* wie *aevia* von *allelvia*. S. 291[1] ist in str. 5 '– 3a ⁄ ' statt '4a ⁄ ' zu schreiben, wodurch auch sie wie str. 1 2. 3 4 mit auftaktigem dreitakter beginnt (in Rubins leich [frühstens sommer 1232, nicht 1231 wie s. 298 anm. steht] 12, 7 l. *frou* (für *frouwe*) *mín, lâ hœren mich*), ferner in str. 3 4 '– 4a ' ' fürs zweite '– 3a –' und in str. 3 4. 5 '– 4b ⁄̤ ' statt '– 3b ⁄ '. Die 'dreitakter' in Walthers leich s. 304[2] sind vielmehr, weil stets auf viertakter folgend, unterfüllte viertakter, so daß auch in diesem gedicht durchweg gerade taktzahl herrscht und nur viertakter (4 ⁄, 4 ', 4 –, 4 ⁄̤) und sechstakter (meist 6 ') vorkommen. Die erklärung für Kl. 5 (s. 296[1]) steht bei Ettmüller s. 277 unten. Das stück

Jene disciplin ist 1811 von Jacob Grimm begründet worden, strenger ausgebaut dann von Lachmann und Haupt im 'Walther' und 'Minnesangs frühling', verschandelt durch von der Hagen, in feinern einzelheiten vertieft von Bartsch, Scherer, Wilmanns, Burdach, Reinh. Becker, Roethe, Heusler und wenigen andern; Rich. M. Meyer gab neue gesichtspunkte und einen versuch selbständiger systematischer fundamentierung; und Saran hat unbeachtete probleme der rhythmisierung strophischer singtexte in ihrer wichtigkeit, notwendigkeit und schwierigkeit erkannt und ihre klärung in fest umrissner theorie und praktischer exemplificierung energisch gefördert. Daß schließlich jeder, der die mhd. singstrophik mit glück und nutzen zu erfassen begehrt, auch auf andern metrischen gebieten bewandert sein muß, ist selbstverständlich: zu seiner persönlichen und methodischen durchbildung bedarf er, wie ich wenigstens meine, der unermüdlich die eigne kraft stählenden treuen hingabe an den lebendigen und belebenden geist jener echten versforschung, deren träger Wilamowitz und Wilhelm Meyer, Sievers und Kraus sind[1].

HMS. 3, 425[b] f. ist kein leich (s. 297). Zur anm. s. 291[2] über die melodie wäre wichtige von Pfannmüller und mir übersehene literatur nachzutragen. Vielleicht bedarf auch die anm. s. 302[3] einiger modification. Der s. 307 anm. erwähnten (dort schlecht durch – und ′ transscribierten) verschiebung der rhythmischen gliederung ×∼́×∼́ > *∼́××∼́ > ∼́∼̀∼́ vergleicht sich, daß im griechischen ein iambisches metron ⏑–⏑– anaklastisch zum choriambos –⏑⏑– und der dann zu ––– werden kann. S. 307 z. 5 v. u. muß ⏑́ für jedes –́ und ⊥́ für ⊥ gesetzt werden (¾ takt), sowie s. 315[1] ⏑́⏑⏑ für –́⏑⏑. Baeseckes erklärung der 8. Nibelungenzeile hätte ich s. 309 anm. nicht beipflichten sollen: diese zeile bewahrt vielmehr die primäre normalform, während z. 2. 4. 6 unterfüllt wurden zur markierung des periodenschlusses durch starke rhythmische pause, womit ich nichts neues sage; der in der österreichischen Kürenberg- und Nibelungenstrophe (und ihrer sippe) strophisch gebundene vers scheint stichisch im bairischen gedicht *vom himilrîche* (ende der 1180er jahre) angewandt zu sein (vgl. auch Walthers Palinodie 124, 1): darüber ein andermal näheres. Das s. 308 z. 5—12 gesagte war ziemlich unüberlegt. Und die wirklich erkenntnisbringende arbeit von Gottschalk habe ich s. 290[3] mit unrecht getadelt, als ich nur den fleiß ihrer materialsammlung lobte. Weitere und zwar wesentlichere verbesserungen meiner Frauenlobstrophik wären erwünscht und gesunde zeichen fortschreitender einsicht.

[1]) Mit ihnen darf Westphal, *homo perquam ingeniosus, sed impotenti et turbulento ingenio, verique non minus neglegens quam honesti* (Wilamowitz, Comm. metr. I [ind. schol. Gott. 1895] 9; vgl. dessen prägnante

Freilich stehen auf den dunkeln undurchmessnen bahnen der mhd. strophik bisher weder meilensteine noch straßenlaternen: aber die ersten wegweiser sind von besonnenen pfadfindern errichtet, von deren spur aus ein breites vielgestaltiges material, das systematischer wie historischer und individueller sichtung harrt, und der reiz nicht oder wenig erkannter formaler feinheiten rührig vorzuschreiten gebieten, mag auch mancher, da auf diesen nicht immer bequem gangbaren höhenzügen ein scharfer wind weht, in ahnungsloser ängstlichkeit hinterm warmen ofen urväterlicher weisheit hocken bleiben.

1.

Einige allgemeine erörterungen über gewisse principielle rhythmisierungsfragen muß ich voranschicken. Jede singstrophik, die auf verbindungen von reihen gleicher takteinheiten fußt, bleibt unvollkommen, wenn nicht mit unterfüllung[1]) operiert wird. Daß sie sorgfältig zu beachten ist, haben fürs deutsche vornehmlich Westphal und Saran durchgesetzt, die

charakteristik von Westphals 'neuer metrik oder, was vornehmer klingt, rhythmik' Eurip. Her. I 1889 s. 248), nicht in einem atem genannt werden, obwohl ich natürlich seine arbeiten über griechische und deutsche metrik (einschließlich der musikalischen rhythmik seit J. S. Bach und der Aristoxenusausgabe) stets als bekannt voraussetze, den großen erst durch sie erreichten fortschritt willig anerkenne und wohl weiß, wie viel Saran ihnen verdankt. Aber die griechische metrik hat Westphals lehren großenteils unerbittlich ins nichts zurückgestoßen (vgl. Leo, N. jahrb. f. d. class. alt. 9, 168) und darf als ihre grundlegenden baumeister allein Gottfried Hermann und Wilamowitz verehren (wenn ich persönlich daneben auch schon Bentleys kleinem *de metris Terentianis schediasma* von 1726 stets liebevolles andenken bewahrt wissen möchte); fordert dann also Westphals übertragung griechischer rhythmustheorien auf die deutsche metrik überall schärfste skepsis heraus, so wird um so eher das, was doch vor ihr zu bestehn vermag — und das ist immerhin nicht wenig —, als besonders sichere erkenntnis gebucht werden dürfen.

[1]) Ich schlage vor, die fremdartigen und unbeholfnen term. techn. 'brachykatalexie, brachykatalektisch' durch 'unterfüllung, unterfüllt' zu ersetzen. Ob und wie weit das rhythmische gegenstück, ich meine 'überfüllte' ('hyperkatalektische') reihen, für die mhd. strophik von bedeutung ist, weiß ich noch nicht. Von 'akatalektisch' und 'katalektisch' braucht in ihr nicht geredet zu werden, weil dafür 'leichtklingend' (′ ‿) und anderseits 'stumpf' (′) und 'schwerklingend' (⊥ ˋ) zur verfügung stehen (s. Beitr. 39, 302[2]).

freilich in der anwendung dieses rhythmischen moments allzu eifrig und freigebig gewesen sein dürften.

Die frage 'wann erfolgt unterfüllung?' wird teilweise durch ein wichtiges allgemeingiltiges gesetz beantwortet, dessen präcisen ausdruck ich erst mit Sievers' hilfe gefunden habe. Von den unterfüllten reihen sagt er in den 'vorerörterungen zur allgemeinen rhythmik', durch die er seine 'studien zur hebräischen metrik' fundamentiert hat (Abh. d. sächs. ges. d. wiss. 21, 1 s. 63): 'sie verraten sich am leichtesten da, wo sie im verband mit vollen reihen stehn, denn da verlangt unser rhythmisches gefühl gebieterisch nach symmetrie. In der periode

áls ich nòch ein kná - be : wàr ×
spérr - te màn mich éin × : ˋ ×

ist beispielsweise das rhythmische gefühl erst befriedigt, wenn auch in der zweiten reihe das zeitmaß von vier einfachen füßen abgelaufen ist, und erst nach ablauf dieser zeit können wir mit einer neuen reihe beginnen. Der scheinbare dreier hat also hier den rhythmischen wert eines [unterfüllten] vierers'; über unterfüllte dreitakter, d. h. scheinbare zweier[1]), vgl. s. 101. 102 f. Wenn S die sprachlich vorhandene hebungszahl, R die rhythmisch notwendige taktzahl bedeutet, so lautet die formel jener periode

$$4\,S + (4 - 1)\,S = 4\,R + 4\,R,$$

woraus sich die allgemeine fassung

$$yS + (y - 1)\,S = yR + yR$$

ergibt. Einen abstract logischen beweis dieses satzes vermag ich nicht zu finden, aber seine praktische richtigkeit ist durch rhythmopsychische empirie genügend gesichert. Denn dem rhythmusgefühl ergibt sich unbewußt die innere notwendigkeit, z. b. einen auf einen viertakter derselben periode folgenden dreier ebenfalls als viertakter (mit unterfüllung) zu singen, während seiner behandlung als dreitakter rhythmopsychische

[1]) Bequemer deutlichkeit halber mache ich folgenden terminologischen unterschied: 'dreier, vierer u. s. w.' bezeichnet die äußere erscheinung eines verses, 'dreitakter, viertakter u. s. w.' seinen rhythmischen wert; so ist der viertakter | *áls ich* | *nòch ein* | *kná-be* | *wàr* × | ein vierer, der viertakter | *spérr-te* | *màn mich* | *éin* × | ⊥ × | aber ein dreier.

hemmungen entgegenstehn. So ist etwa in soldatenliedern die einhaltung der unterfüllung, d. h. ½- bis 1½taktiger pausen am reihenschluß, eine marschmäßige selbstverständlichkeit; oder, um andre beispiele zu nennen, wer einmal die stollen von Walthers gedichten

51, 13 mugt ir schouwen waz dem meien
wunders ist beschert

und

72, 31 lange swîgen des hât ich gedâht,
nu muoz ich singen abr als ê

in liedmäßiger strenger scansion, taktschlagend oder marschierend, recitiert hat, erkennt

4 _ | 4 ⁄̤ [1]), nicht 4 _ | 3 ′
und 5 ⁄̲ | _ 5 ⁄̤, nicht 5 ⁄̲ | _ 4 ⁄̲

als ihre natürlich gebotene vortragsform. Das habe ich im Göttinger sommer 1914 an diesen und andern fällen experimentell studiert, indem mir die geduldige mitbeobachtung meines in metricis unbefangenen freundes Harmjanz diese meist unbewußt regulierte erscheinung erfassen und klären half.[2])

---

[1]) In meinen strophenschematen notiere ich unterfüllung durch zwei subscribierte punkte.

[2]) Schließt in $yS + (y-1)\,S$ die zweite reihe klingend, so ist fraglich, ob sie als schwerklingend-voll oder leichtklingend-unterfüllt anzusetzen sei: z. b. Walthers stollen

47, 36 *zwô fuoge hân ich doch, swie ungefüeg ich sî:*
der hân ich mich von kinde her vereinet

könnte entweder

_ ′ ′ | ′ _ ′ ′ _ ′
_ ′ _ ′ _ | ′ _ ′ _ ⁄̲ \

oder

_ ′ _ ′ _ | ′ _ ′ _ ′ _ ′
_ ′ _ ′ | ′ _ ′ _ ′ _ ′

sein. Die erste interpretation ist da wahrscheinlich, wo die folgende periode mit auftakt beginnt. Aber weil nicht immer eine sichre entscheidung möglich ist, so werden hierin die mhd. dichter und sänger ihrem recitativen gutdünken freie wahl gestattet haben. Ebensowenig ist festzustellen, wie weit man die unterfüllung bei stumpfem versschluß durch schlußpause oder durch dehnung der letzten hebung zum ausdruck brachte (vgl. die ähnliche alternative bei Sievers, Altgerm. metrik § 197, 3 anm. 2): je enger die unterfüllte reihe mit der folgenden zusammenhängt, desto wahrscheinlicher ist dehnung ihrer letzten hebung.

Die Sieverssche formulierung, daß unterfüllte reihen sich am deutlichsten '**im verband** mit vollen' erkennen ließen, beschränke ich durch die genauere bestimmung '**nach** einer vollen reihe **derselben** periode'. Denn einerseits kann sehr wohl z. b. auf eine periode 4 | 4 eine andere der form 3 | 3 folgen, ohne daß deren reihen nun als unterfüllte viertakter gedeutet werden müssen; und anderseits darf die formel $yS + (y-1)S = yR + yR$ nicht zu $(y-1)S + yS = yR + yR$ umgekehrt werden. Natürlich **können** perioden etwa der form 4 ⏗ | 4 ⏗[1]) vorkommen, aber bei der folge 'dreier + viertakter' hat der dreier nicht **notwendigerweise** den wert eines (unterfüllten) viertakters. Das rhythmusgefühl ist z. b. in Walthers stollen

95, 17 waz ich doch gegn der schœnen zît
gedinges unde wânes hân verlorn

durchaus befriedigt, wenn die erste reihe als viertakter gesungen wird (_ 4 ⏗ | _ 5 ⏗). Und auch der innere grund ist klar: der **nach** einem fünftakter stehnde vierer wird als fünftakter erfaßt, weil er mit jenem unbewußt **verglichen** und ihm angeglichen wird; geht die kürzere reihe aber der vollen **voran**, so kann diese vergleichung und angleichung nicht erfolgen, da ja das vergleichsobject noch gar nicht vorhanden und zur geltung gekommen ist. Ein weiteres argument gegen die allgemeingiltigkeit der formel $(y-1)S + yS = yR + yR$ resultiert aus der auch in der cäsur continuierlichen taktfüllung auf die ich mit einiger begriffsmodificierung die der griechischen metrik geläufige bezeichnung **synaphie** anwende: wenn ein dichter innerhalb einer periode auf den

reihenschluß ⏗ (oder ⏗) den reihenanfang — ⏗, nicht ⏗ ,
" ⏗ — aber " " ⏗ , " — ⏗;

folgen läßt, so will er die fortlaufend gleichmäßige alternation

— — — — — —

[1]) Oder 4 ⏗ | 4 — wie in der ersten abgesangperiode von Walther 51, 13, die nichts andres ist als die symmetrische umkehrung der, genau der stollenperiode entsprechenden, zweiten abgesangperiode:

4a — | 4b ⏗ ‖ 4a — | 4b ⏗
4β ⏗ | 4α — ‖ 4α — | 4β ⏗;

man beachte, daß die fünfte reihe in allen strophen syntaktisch isoliert ist.

von hebung und senkung auch in der cäsur nicht unterbrochen wissen, weshalb

> waz ich doch gegn der schœnen zît
> gedinges unde wânes hân verlorn

als

```
    1     2     3     4        1     2     3     4     5
— | — —   — —   — —   —   —   — —   — —   — —   — —   —
```

vorzutragen ist und nicht durch unterfüllungspause

```
   1      2   |  3   |  4   | 5        1   |  2   |  3   |  4     5
—  — —   — — | — —  | — — | —    —   — — | — —  | — —  | — —   —
```

zerrissen werden darf.

Schließlich ist zu bemerken, daß das rhythmische gefühl bei $yS + (y-2)S$ und $(y-2)S + yS$ keine unterfüllung notwendig erscheinen läßt. In diesen fällen läßt die größere differenz zwischen den beiden taktzahlen den gedanken einer angleichung der kürzeren reihe an die längere nicht aufkommen; und solche angleichung wäre nur möglich, wenn man die ansetzung z w e i taktiger pausen in weitem maße zugeben wollte, was zur unerhörten zersprengung vorhandener zusammenhänge führen würde. Aus diesem grunde interpretiert auch Sievers a. a. o. s. 102 f. die in hebräischer poesie vorkommende periode $3\,S + 2\,S$ nicht als $4\,R + 4\,R$, sondern als $3\,R + 3\,R$; ebenso rhythmisiert Saran $yS + (y-2)S$ und $(y-2)S + yS$ als $yR + (y-2)R$ und $(y-2)R + yR$; und Westphal, Nhd. metrik[2] s. 130 f. setzt

> warum ziehst du mich unwiderstehlich,
> ach, in jene pracht

und

> da, wo nektar glüht,
> neue lust erblüht,
> wie den blumen, wenn der frühling scheint

als $5\,R + 3\,R$ (vgl. Minor, Nhd. metrik[2] s. 436) und $3\,R + 3\,R + 5\,R$ an. —

Während man früher selten daran gedacht hatte, die t a k t z a h l der mhd. singverse principiellen einschränkungen zu unterwerfen, erfolgte durch Riemanns 'melodik der minnesinger' eine extreme reaction, die nur die existenz von viertaktern anerkannte und alle längeren oder kürzeren verse in dies eine normalmetron zwängte. Gegen die berechtigung dieser gewalttätigen auffassung wandte sich mit grund Saran

im Jahresber. f. germ. philol. 19, 235. Er ist toleranter und läßt DV. s. 272 (abschnitt 2c) in der mhd. lyrik neben dem vier- den sechstakter und auch den weniger häufigen zweitakter zu, nicht aber reihen mit ungerader taktzahl. Natürlich kann jeder dreier und fünfer vier- und sechstaktig werden durch unterfüllung bei stumpfem schluß und durch zweitaktige messung des klingenden: aber es fehlt der zwingende beweis für die reale berechtigung der aprioristischen leugnung ungerader taktzahlen. Und die tatsachen widersprechen ihr, so daß ich auch Sarans einschränkung noch für zu eng halten muß. Denn daß es lyrica gibt, deren reihen stets gerade taktzahl (ohne unterfüllung) zeigen (Beitr. 39, 303 f.), berechtigt doch nicht, diese erscheinung als gemeingiltig auf alle mhd. singtexte auszudehnen.

Das läßt sich an den verschiebungen der periodencäsur nachweisen. Wie im abgesang von Walther 90, 15

_ 4α _́ | _ 4α _́
_ 2β _́ | _ 6β _́

beide perioden achttaktig sind, indem die erste in gewöhnlicher art aus 4 + 4 besteht und dann die zweite 2 + 6 in genetisch ganz eindeutiger bildungsweise — cäsurverschiebung um zwei takte [1]) — aus der ersten hervorgegangen ist: so sind zweifellos auch Walthers stollenperioden

50, 19. 102, 29 3a _ | 5b _́ [= 8]

und

112, 3. 112, 17 (= 63, 8) 5a _ | 5b _́ [= 10]

aus den formen

14, 38. 110, 27 4a _ | 4b _́ [= 8]

und

69, 1. 70, 1 4a _ | 6b _́ [= 10]

durch cäsurverschiebung um einen takt herzuleiten und keineswegs mit Saran als 4a _̀ | 6b _̤́ und 6a _̀ | 6b _̤́ an-

[1]) Auch Saran operiert mit der verschiebung der cäsur (oder 'lanke'); aber während er früher zuließ, daß sie um einen ganzen takt verschoben wird (Beitr. 23, 51 f.), gestattet er Jen. ldhs. 2, 131 f. (vgl. DV. s. 177 f. u. 187) nur verschiebung um eine senkung oder senkung + ½ hebung — mit unrecht, wie eben Walther 90, 15 und andre fälle zeigen.

zusetzen. Die erste abgesangperiode in Rubins ton 4, 19 _4 ́ | _5 ́ | _3 ́ ist offenbar in entsprechender weise aus seiner stollenperiode 8, 1 _4 ́ | _4 ́ | _4 ́ (= 2. abgesangperiode in 12, 11) hervorgegangen. Die gewiß im volk herumgesungene strophe, durch die Lichtensteins dame im FD. 60, 25 den werber zurechtweist, hat die form

I _ ́_ ́_ ́ | _ ́_ ́_ ́_ ́_ ́
II _ ́_ ́_ ́_ ́_ | ́_ ́_ ́ ̀
refr. _ ́_ ́_ ́_ ́ | _ ́_ ́_ ́_ ́.

Aus der normalperiode _ ́_ ́_ ́_ ́ | _ ́_ ́_ ́_ ́, die hier als dreimaliger refrain dient, entstand II durch cäsurverschiebung um eine senkung (_) ́_ ́_ ́_ ́_ | ́_ u. s. w.[1]) und I durch cäsurverschiebung um einen takt (1 2 3 | _4_5_6_7_8 statt _1_2_3_4 | _5 u. s. w.): bei dieser auffassung ist der organismus der drei perioden klar und einfach, während Saran periode I als _ ́_ ́_ ́_ ́ | _ ́_ ́_ ́_ ́_ ́ ∧ ́∧ (= _4 ́ | _6 ́) rhythmisieren und so ihren inneren zusammenhang mit III durch unnötige complication zerstören müßte. Auch die beziehungen zwischen den taktzahlen der auf- und abgesangperioden in Walthers spruchton 101, 23

_4a ́ | _4b ́ _4w ́ | _4c ́ :|
_5c ́ | _3d _ | 4e ́ :| _4w ́ | _4w ́ | _4e ́

(also 8 | 12 :| + 8 | 8 | 12) lehren, daß die fünf- und dreitaktigen c- und d-reihen nicht etwa als _6 ́ und _4 ́ rhythmisiert werden dürfen.

Ferner wird die existenz der reihen mit ungerader taktzahl durch die bereits erwähnte synaphie (oben s. 52) erwiesen, derzufolge bei Walther mit glatt fortlaufender alternation

lan-ge swi-gen des hât ich ge- dâht nu muoz ich *u. s. w.*
1 2 3 4 5 1

[1]) Außerdem ist der erste auftakt pausiert, um den beginn des zweiten strophenteils zu bezeichnen, und am ende des reims wegen ́ ̀ statt ́ _ ́ gesetzt (also rhythmisch variierter reim ́ _ : ́ ̀, Beitr. 39, 307). Im ersten takt von II 2 läge zweisilbige senkung vor, wenn hier nicht *gért ze gwinnen* gesungen werden dürfte.

und

´– –	´– –	´– –	´– –	´– –	
bin ich	dir un-	mæ - re	des en-	weiz ich	*u. s. w.*
1	2	3	1	2	

zu singen ist, nicht etwa mit Saran

´– –	´– –	´– –	´– –	´–	´–	–	´– –
lan - ge	swî - gen	des hât	ich ge-	dâht	∼	nu	muoz ich	*u. s. w.*
1	2	3	4	5	6		1

und

´– –	´– –	´–	`– –	´– –	´– –	
bin ich	dir un-	mæ-	re ∼	des en-	weiz ich	*u. s. w.* —
1	2	3	4	1	2	

andernfalls würde die pause (oder dehnung) vor der cäsur die gleichmäßige continuität der normal gefüllten takte aufheben [1]) — d. h. die zeilen *„lange swîgen des hât ich gedâht* und *bin ich dir unmære* sind wirkliche fünf- und dreitakter, nicht unterfüllte bez. schwerklingende sechs- und viertakter, woraus hervorgeht, daß in der mhd. lyrik reihen mit ungerader taktzahl durchaus nicht geleugnet werden dürfen. —

Auch ich bin überzeugt, daß mehr als sechstaktige reihen ebenso wie bes. kurze verse (zweitakter) in der mhd. lyrik nicht häufig vorkamen, der rhythmiker also ihre ansetzung, wo es möglich ist, vermeiden soll (über Wolframs scheinbare siebentakter s. § 16. 20. 27. 44); aber sie überhaupt nie zuzulassen und ihre existenz principiell zu bestreiten, ist nicht angängig: die seltenheit dieser erscheinung darf nicht zu ihrer völligen absenz verallgemeinert werden. Freilich werden stets mittel zur hand sein, überlange reihen in kürzere zu zerschneiden, so daß nach vollziehung dieses geschäfts allerdings mit scheinbarer empirie constatiert werden kann ‘nirgends in der welt sind bisher mehr als sechstaktige reihen beobachtet worden’ (Sievers a. a. o. s. 112) und ‘längere reihen kommen in der versdichtung nicht vor’ (Saran DV. s. 169) — welcher negativen meinung aber positive facta widerstreiten.

Denn z. b. in Sapphos lied fr. Berl. 5 liegen, da ‘die strophe hier nicht in drei gesonderte, hiatus verstattende, verse zerfällt,

[1]) Wohl verstanden: ich rede hier speciell von liedern, in denen das synaphiegesetz befolgt ist.

sondern durchgeht' (Wilamowitz, Sappho und Simonides s. 52), geschlossene reihen von jedesmal acht metren vor; und ebenso erkennt die Admonter mlat. rhythmik des 12. jhs. (ed. Zarncke, Leipz. SB. 23, mir momentan nicht zur hand), die zwischen reihe (*distinctio*) und reihengruppe (*rhythmus* d. i. periode oder strophe) wohl zu unterscheiden weiß, die existenz von achttaktern (16 silbern) an. Ich muß durchaus Puschmann folgen, der in seinem 'bericht des deutschen meistergesangs' von 1571 (Hall. neudr. 73 s. 9) aus exspiratorischen gründen den sechstakter (13 silber) zwar als gewöhnliches höchstmaß ansetzt, aber daneben den siebentakter (14- und 15 silber) nicht verbietet, wofern er bequem singbar ist[1]); sehr vernünftig urteilt er: *belangend die anzal der Syllaben in Reimen* [wofür wir 'taktzahl' oder 'verslänge, reihenumfang' sagen], *weis ich niemandts eigentliche Ordnung fürzustellen* ... *wil hierinne einem jedern seinen willen lassen, Es schawe nur der Tichter, das er eine solche anzal der Syllaben vnd Blumen* [noten einer colorierten melodie] *bringe, die man singen kan.* Wo also selbst die willkürlich enge und strenge gesetzgebung des meistersangs tolerant ist, kann doch die liberalere technik des minnesangs kein künstliches non plus ultra construiert haben. Mir scheint überhaupt die theoretische ansetzung einer ganz genau bestimmten taktzahl als der höchstmöglichen unzulässig[2]): in diesem punkt dürften die meinungen und fähigkeiten nach zeiten, völkern und individuen verschieden sein.

Indem Saran mehr als sechstaktige reihen durch zerlegung in kürzere aus der mhd. lyrik ganz zu verbannen sucht (DV. s. 272 abschnitt 2a), ist er oft gezwungen, den einschnitt (reihenschluß) zwischen zwei silben eines und desselben wortes

[1]) Williger versuch lehrt, daß man selbst Frauenlobs hybride monstra von 14 und 16 takten (Beitr. 39, 301[1]) in éinem zug zu singen vermag, gut und flüssig freilich wohl nur nach schwieriger übung: in ihr bestand eben die 'kunst' des übercultivierten epigonen.

[2]) Die existenz eines höchstmaßes bezweifle ich natürlich nicht, es ist durch die exspirationsmöglichkeit bestimmt. Aber deren grenze läßt sich schwerlich auf eine absolute takt- oder silbenzahl festlegen, wie schon aus den voneinander abweichenden versuchen einer derartigen grenzbestimmung hervorgeht: Wilh. Meyer z. b. hält nicht sechs, sondern vier takte (acht silben) für das normale und natürliche maximum, ohne aber das gelegentliche vorkommen längerer reihen zu leugnen.

zu setzen. Hiermit aber, meine ich, widerlegt er sich selbst, weil durch nichts[1]) bewiesen ist, daß in mhd. musikmetren die grenzen von rhythmus und rhythmizomenon nicht übereinzustimmen brauchen und also reihenschluß ohne wortschluß möglich sei.[2]) Vgl. auch Westphal, Nhd. metrik[2] s. 26; Rich. M. Meyer QF. 58, 46; Wilmanns Walth.[2] s. 56; Paul, Metrik[2] s. 44; ferner Wilamowitz, Sappho und Simonides s. 46, der zu Sappho 1, 18 f. gegen Blaß 'den bruch des wortes durch den versschluß' ablehnt; und Rich. M. Meyer a. a. o. s. 14 sagt mit fug '*Hans Sachs war ein schuh-* | *macher und poet dazu* darf man ['für singverse' ergänze ich] nicht als berechtigte form aufstellen': jedesfalls ist Sarans meinung a. a. o. s. 335, 'daß rhythmische grenze nicht dasselbe ist wie wortschluß', wenigstens in dieser allgemeinen formulierung, die auch die reihenschlüsse umfaßt, für mhd. singtexte nicht zu acceptieren.

[1]) Denn vereinzelte ausnahmen, die vorkommen mögen, bleiben eben ausnahmen.

[2]) Anders ist es selbstverständlich um sprechmetren bestellt. Denn im natürlichen sprechversvortrag werden, wie Saran wiederholt sehr schön gezeigt hat, die streng geregelten grenzen und bindungen des musikalischen rhythmus gelockert, z. t. geradezu ignoriert. Z. b. in den zweireihigen perioden des gedichts *vom himilrîche* (ed. Hävemeier diss. Gött. 1891 [auch progr. Bückeburg 1890/91]) findet am schluß der vorderreihe (waise) fünfmal kein wortschluß statt, 122 *diche von den alten buoch-* | *meistern vore gesungen*; und ebenso haben Leitzmann und Pohnert in Wolframs Titurel mehrfach, nicht immer mit recht, widerspruch von reihen und wortschluß (in den ersten reihen der 'langzeilen', d. h. perioden) angesetzt, 40 *hin über in die heiden-* | *schaft ze dem bârucke Akarîne*: nur ist dann nicht von wortspaltung, sondern von verschiebung des reihenschlusses zu reden.

Die Titurelstrophen bieten überhaupt ein gutes beispiel für sprechmetrische behandlung einer ursprünglich musikmetrischen strophenform, was in Pohnerts wohlgeschulter, von sorgfältiger versbeschreibung zu rhythmischer interpretation fortschreitender arbeit (Prager DSt. 12 1908) nicht voll zum ausdruck kommt. Man kann ja die verse mit beschwerten hebungen national-episch-realistisch, die glatt alternierenden romanisch-lyrisch-stilisiert nennen, aber wesentlicher scheint mir, daß durch beide die verbindung musikmetrischer glätte mit sprechmetrischer freiheit charakterisiert wird. Auch das raisonnement s. 80, Wolfram habe wegen der lyrischen elemente des Titurel eine strophenform, wegen der epischen eine speciell epische strophenform gewählt, vermag ich nicht ganz glücklich zu finden: die Titurelstrophe ist gewiß ebenso epo-lyrisch wie die, welche sowohl vom Kürenberger wie von den dichtern der (vorauszusetzenden) gesungenen Nibelungenballaden gebraucht ward.

Ein beispiel wird erwünscht sein. Die vier siebener in Walthers spruchton 84, 14 (= 10, 1) zerlegt Saran DV. s. 283 f.[1]) in zwei reihen, deren erste eine viertaktig-stumpfe waise ist. Wäre diese trennung richtig, so müßte die zweite reihe (laut $4\,S + 3\,S = 4\,R + 4\,R$) als viertakter, stumpf-unterfüllt bez. schwerklingend, aufgefaßt werden, was bei Saran auch geschieht, aber nicht angeht wegen der auftaktregulierung (s. mein schema § 42); denn meist beginnt nach ... a –́ die nächste reihe mit – –́ ..., nach ... b – aber mit –́ – ..., so daß die continuierlich zusammenhängende alternation einsilbiger hebungen und senkungen auch an diesen stellen gewahrt bleibt und nicht durch ... a –́ < –́ > | – –́ ... (unterfüllungspause) und ... b –̀ | –́ – ... zerstört werden darf — also **ist** jene teilung **unrichtig**.

Noch deutlicher spricht vielleicht folgendes zahlenmäßiges gegenargument. Die zehn sprüche[2]) jenes tons enthalten $10 \times 4 = 40$ siebener: in nicht weniger als 20 führt Sarans reihenzerlegung zu cäsuraler wortspaltung (wie *ich weiz bî mir wol daz ein an- | der ouch dar umbe trahtet*) — das sagt wohl genug. Denn wo in 50 % aller fälle reihen- und wortschluß disharmonieren, wird man eben das **vorhandensein** eines reihenschlusses leugnen müssen.

Man könnte dieser schwierigkeit durch ansetzung wechselnder cäsur entgehn wollen, so daß der reihenschluß entweder hinter die hebung oder hinter die senkung des vierten takts fallen dürfte (*diu hât unser hâr vil gar | besenget an den brân* und *ich kan iu selbe niht gedanken | als ich willen hân*). Aber abgesehen davon, daß dies postulierte schwanken in mhd. singstrophen, die doch sonst meist einem in allen einzelheiten ganz genau bestimmten und beständigen schema zu folgen pflegen, immer recht bedenklich bleibt (denn die wechselnden binnencäsuren wie bei Wolfram 8, 21. 23 gehören nicht hierher), zeigen die fälle 84, 24 *daz mir die rederîchen* ***iegeslîches*** *sagen danc*. 33 *ir hât iuwer kerzen* ***kündeclîche*** *mir gesendet* (und ebenso im ton 31, 13 die siebener 32, 10 *gewalteclîch und*

[1]) Zu anfang des reimschemas s. 284 ist 'a – b' für 'a – a' verdruckt.
[2]) Den elften 10, 9 lasse ich wegen der zwiespältigen überlieferung seiner zeilenfolge wohl besser beiseite, wenn mir auch diese schwierigkeit durch Roethe, Zs. fda. 41, 300 endgiltig erledigt zu sein scheint.

ungezogenlîch erwerben muoz. 35, 6 *mirst vil unnôt daz ich durch handelung iht verre strîche*), daß man selbst mit jenem wechsel zwischen 4 ⏊́ und 4 _ nicht auskommt. Und daß die beobachtung 'wortschluß nach hebung oder senkung des vierten takts' nicht zur ansetzung eines reihenschlusses berechtigt, geht evident aus folgendem hervor: auch die 40 sechser jener zehn sprüche könnten dann auf diesem wege bequem in zwei reihen von 4 ⏊́ + 2 oder 4 _ + 2 takten zerlegt werden (*mehtíger got du bist sô lanc* | *und bist sô breit* und *gedæht wir dâ nâch daz wir unser* | *arebeit*; ausnahme 85, 22 *ob er die vierden tugent willeclîche tæte*) — was natürlich niemand tun wird und darf. —

Schließlich sei über die markierung des reihenschlusses im vortrag einiges bemerkt, zwar kaum neues, aber notwendiges.

'Diejenige rhythmische reihe, an deren schluß eine pause bei natürlicher recitation sich von selbst ergibt', ist für Rich. M. Meyer QF. 58, 20 ein 'vers', und 'diese pause erweist dann die reihe als vom dichter gewollte einheit'. Ich muß widersprechen. Denn es gibt rhythmische reihen, an deren ende diese pause keineswegs 'sich von selbst ergibt' oder (ebda. s. 12) 'mit notwendigkeit gefordert wird'. Wir zweifeln nicht, daß in

mugt ir schouwen waz dem meien wunders ist beschert

mit *meien* eine reihe schließt, ohne hier aber eine pause der 'natürlichen recitation' constatieren zu können; würde man diesem gesichtspunkt folgen, so wäre vielmehr *schouwen,* weil da die schärfere sinnespause steht, als reihenschluß anzusprechen.

Ich will damit nur die triviale wahrheit demonstrieren, daß der reihenschluß nicht principiell an recitations-, an sinnes- oder syntaktische pausen gebunden ist. Wie aber kam er dann zur geltung? Man mag an exspiratorisch bedingte pausen denken: doch kann man von *mugt* bis *beschert* singen, ohne daß einem der atem ausgeht. Und auch etwa daß am reihenschluß eine rhythmische pause stände, wird durch fälle wie

dó der súmer kómen wás ⊼ | únd die blúomen dúr daz grás

zwar als möglich, durch jenes *mugt ir schouwen* u. s. w. aber als durchaus nicht notwendig erwiesen.

Dasselbe gilt von folgenden beiden punkten. Zunächst wäre hier die, wenn ich so sagen darf, rhythmische verwertung des — an sich bloß klanglichen — reimschmucks in betracht zu ziehen: man empfindet *meien* als reihenschluß, wenn man im gegenstollen *seht an pfaffen, seht an leien, wie daz allez vert* hört (vgl. Blaß, N. jahrb. f. d. class. alt. 9, 711 ob. über Pindars erste olympische ode). Aber dies erkennen erfolgt postum, und die existenz sowohl der gereimten binnentakte und -hebungen (binnenreime ohne reihenschluß) als auch der waisen (reihenschlüsse ohne endreim) lehrt, daß der reim kein allgemeingiltiges reihenschlußzeichen ist. Ferner kann der reihenschluß dem hörer musikalisch zu bewußtsein gebracht werden, indem die melodie von *mugt* bis *meien* steigt und von *wunders* bis *beschert* sinkt oder in ihrer führung vor *wunders* überhaupt irgend ein bruch, wechsel oder halt erfolgt. Doch auch dies ist nicht notwendig. Denn gewiß wird es perioden gegeben haben, deren melodie vom anfang der ersten bis zum ende der letzten reihe continuierlich fortschritt, ohne daß am ende der ersten reihe ein musikalischer grenzpfahl stand.

Wie also ist dem auditorium der reihenschluß fühlbar gemacht worden[1], wenn mit ihm weder syntaktische, exspiratorische, rhythmische pause noch reim noch melodisches merkmal principiell verbunden zu sein brauchten? Die lösung dieser schwierigkeit erfolgt durch die toten pausen, 'die bloß als irrationale grenzen gelten und [im gegensatz zu den rhythmischen pausen] nicht in das zeitensystem [der fortlaufenden takte] eingehn; dahin gehören die kleinen zeitwerte der normalen einschnitte, bes. bei fermate' (Saran DV. s. 176).

Als beispiel nehme ich Wolframs periode 7, 38

wan ein helfelîchez wort | von dir mich sanft ernert.

Hier ist der reihenschluß nach *wort* nicht exspiratorisch erforderlich, nach ihm steht keine rhythmische oder syntaktische pause (da *wórt von* einen vollen tact | ⏊ ⏑ | bildet und *von dir* im sinn eng zu *wort* gehört), weder ist er durch reim ausgezeichnet, noch braucht dies durch die melodie geschehen zu

[1]) Damit verwechsle man nicht die andere frage nach den kennzeichen, aus denen heutzutage der philologische metriker zu erkennen vermag, ob ein vers in zwei reihen zu zerlegen sei.

sein. Sondern: wenn der vortragende den hörern *wort* als reihenschluß hörbar zum bewußtsein bringen wollte — und das mußte er, wenn anders zwischen 'reihe' und 'periode' zu unterscheiden praktischen zweck hat —, so hatte er danach seinen gesang für einen augenblick durch eine in den fortlaufenden rhythmus eingeschobene unrhythmische pause oder fermate zu unterbrechen. Puschmann a. a. o. s. 15 notiert als vortragsfehler: *zwen Reimen oder Verß in einem Athem, nennet man also, wo man zwen Reimen oder Verß in einem Athem hienaus singet, vnd nicht stille helt wenn ein Verß sich endet.*

Ganz vortrefflich hat über wert und notwendigkeit der toten pause oder fermate, über 'die irrationale verlängerung am ende des kolons' ('verlängern der note über ihren geschriebenen wert hinaus, bedingt durch die cäsur'), die 'eine natürliche in dem rhythmus selber gegebene eigentümlichkeit' darstellt, Westphal gehandelt im vorwort zu seinem 'Aristoxenus von Tarent' I 1883 s. IX f., den einklang der griechischen rhythmustheorie mit der praxis des protestantischen choralgesangs und Bachs hier glücklicher als sonst beobachtend. Sehr fein ist die aristoxenische regel, im $\frac{4}{4}$ takt die unrhythmische pause oder fermate nicht über $\frac{1}{8}$ takt auszudehnen, 'immer genug' fügt Westphal hinzu, 'um den rhythmus so weit zum einhalt zu bringen, daß man hier ein ende [einer reihe] merkt, aber nicht groß genug, um z. b. den vierzeitigen versfuß zu einem fünfzeitigen zu machen und hierdurch eine wirkliche störung des rhythmus zu bewirken'. Doch ist noch zu bemerken, daß die sog. tote pause nicht immer ein irrationaler, unrhythmischer fremdkörper zu sein braucht, sondern ja auch durch rhythmische pausierung eines teils der letzten note ersetzt werden kann:

mugt ir | schou-wen | waz dem | mei - en | wun - ders | *u. s. w.*

oder

wan ein | hel - fe - | lî - chez | wort von | dir mich | *u. s. w.*

(oder | wort | von | , was wohl plausibler ist).

Die wirksamkeit der synaphie (ob. s. 52) wird durch tote pausen oder fermaten natürlich in keiner weise geschädigt; nur darf man diese eben nicht so weit ausdehnen, daß sie als regulärer taktteil empfunden werden.

2.

Wolframs lieder[1]) müssen in Lachmanns monumentaler ausgabe (s. 3—10, vgl. s. XI—XIV) benutzt werden, deren kritische leistung vortrefflich ist und im princip unübertrefflich bleibt trotz der notwendigkeit mancher correcturen, die zu unterlassen trägheit, nicht ehrfurcht wäre. Im 16. bändchen der Altdeutschen textbibliothek (s. 179—187, vgl. s. XV) hat Leitzmann die Lachmannsche edition zu ersetzen und zu überholen versucht[2]).

[1]) Literatur (ich verzichte gern auf vollständigkeit): Bartsch, Germ. 2, 269; 12, 147. 148, der in seinen 'Liederdichtern' brauchbare texte von lied II. III. V. VI gegeben hat. Paul, Beitr. 1, 202 ff. Von Richard Müller, Zs. fda. 25, 50 ff. lernt man nur, wie der auftakt in Wolframs liedern nicht behandelt werden darf. Stosch, ebda. 27, 329[1]. Roethe, Anz. fda. 16, 94 f. Behaghel, Germ. 34, 488 ff. Kück, Beitr. 22, 94 ff.

[2]) In seiner wundervollen anzeige von Scherers 'Vorträgen und aufsätzen' (1874) schrieb Heinzel (Kl. schr. s. 140): 'wenn nicht der größte, doch der schönste teil der philologischen kritik beruht auf der durch übung geschärften fähigkeit, sich zur rechten zeit zu wundern und das auffallende auch auffallend zu finden; das ist die kunst, daß man über ein ungewohntes wort strauchle, an einer metrischen rauhigkeit sich stoße'. Daß Leitzmann diese kritische kraft zu verabscheuen scheint, mag als kritik seiner ausgabe der Wolframlieder genügen; besser als die Lachmannsche ist sie fast nur, doch nicht überall, in der kolotomie: aber die hat Leitzmann von Bartsch und Paul übernommen.

Weil ich eben Heinzels kl. schr. zur hand habe, sei ein seitenblick auf die beiden einzigen, dort s. 58 ff. behandelten lyrica des Wolframantipoden Gottfried gestattet. Die strophenform dieser zwei sprüche, deren erster in stimmung und farbe von *Ich saz ûf eime steine* beeinflußt sein mag, ist nach dem vorbild von Walthers 1198 bis 1201 angewandtem spruchton 18, 29 gebildet, dem er im aufgesang

–6a ′ | –6a ′ | –6b ‵
–6c ′ | –6c ′ | –6b ‵

genau entspricht; Heinzel setzt die zweite c-reihe als –3w ′ | –3c ′ an, das ist strophenschematisch unmöglich, und in 2, 5 reimt die waise

Zunächst betrachte ich die überlieferung der lieder, die sich — von I. II (nur in G) vorläufig abgesehen — so darstellt:

---

zît (2, 4 steht zudem *zît* im reim) mit dem c-reim *gegît*: man hat 1, 5 *werelt* und 2, 5 *zîte* zu schreiben. Ebenso ist die formale anlehnung im abgesang

Walth.	– 4α ′		– 6α ′	– 6β ‵
	– 4γ ′		– 6γ ′	– 6β ‿
Gottfr.	⏑̄ 4α ‵	– 4w ′	– 4α ‵	– 6β ‵
	⏑̄ 4γ ‵	– 4w ′	– 4γ ‵	– 6β ‿

deutlich; außer der umwandlung des reimgeschlechts von α (γ) und der pausierung des protatischen auftakts hat Gottfried die zweite α (γ)-reihe nicht durch verlängerung, sondern durch vorschub einer (von Heinzel nicht abgesonderten) waise beschwert. Und selbst ohne die metrische abhängigkeit wäre sicher, daß sprüche eines höfischen poeten dieser zeit jünger, sind als die anfänge der Waltherschen spruchdichtung. Daneben ist aber ferner bemerkenswert, daß Gottfrieds vorbild Blicker ebenfalls als spruchdichter bekannt gewesen zu sein scheint, mag auch der eine ihm zugeschriebene spruch unecht sein.

Seltsamerweise hat Heinzel in den schlußworten der literarischen revue 4815 (die lyriker) *die müezen sô gesingen daz si ze fröuden bringen ir trûren und ir sendez klagn: und daz geschehe bî mînen tagn!* eine 'ironische bemerkung' finden wollen, in der Gottfried 'sich über die gesamte liebeslyrik seiner zeit lustig macht' (s. 44. 58). Freilich, eine polemische spitze ist vorhanden, aber nicht gegen die minnesänger die Gottfried vielmehr hochschätzt — 4758 *si gebnt der werlde hôhen muot und tuont reht in dem herzen wol* u. s. w. — und in ihren meistern Reinmar und Walther feiert, sondern gegen Wolfram, wie ja die ganze literarische revue nichts andres als ein ständiger 'Antiwolfram' ist. Denn wenn Gottfried liebeserhörung durch minnesang erworben wissen will, so ist das die erwiderung auf Wolframs hartes wort *swelhiu mich minnet umbe sanc, sô dunket mich ir witze kranc.* Und der schlußvers *und daz geschehe bî mînen tagn!* ist gewiß kein ironischer hinweis auf das meist aussichtslose werben der minnedichter, sondern wahrscheinlich eine nutzanwendung des vorangehenden wunsches auf Gottfrieds eignen minnedienst: 'möchte das (die erreichung der minnefreude durch minnesang) auch in meinem leben eintreten, mir noch gelingen!' wozu stimmt, daß Gottfried an andrer stelle (Heinzel s. 51) bekennt, nie zum liebesgenuß gelangt zu sein (vgl. auch die ebda. citierten verse *swie lützel ich in mînen tagn des lieben leides habe getragn, des sanften herzesmerzen*).

Also hat Gottfried wohl auch minnelieder verfaßt: aber das ihm zugeschriebene gedicht (ebda. s. 52 ff.) erweisen schon die reime (s. 56 f.; auch in 2, 4 ist C zu folgen, die andre hs. beseitigt den dialektischen reim) als unecht. Zu notieren ist in diesem die einhaltung der synaphie und die freiheit des protatischen auftakts im abgesang:

lied	*bei Lachmann*	*gattung*	*strophen-zahl*	*C*	*B*	*A*
III	5, 16	minnelied	drei	1—3	1—3	—
IV	5, 34	{(abschied vom) tagelied	zwei	4—5	4—5	—
V	6, 10	tagelied	drei	6—8	6—8	—
VI	7, 11	minnelied	fünf	9—13	—	—
VII	7, 41	tagelied	vier	14—17	—	1—4
VIII 1—3	9, 3	minnelied	drei	18—20	—	—
[VIII 4—6]	9, 36	minnelied	drei	21—23	—	—
[IX]	XII, 1	minnelied	drei	24—26	[1])	

Der anteil der drei großen minnesangquellen an der überlieferung der Wolframlieder entspricht trotz der engen begrenztheit dieses specialfalles doch ganz dem allgemeinen verhältnis, das man sonst kennt.

Der Straßburger kunstfreund[2]), für den die liedersammlung *A*, eine der frühesten derartigen unternehmungen, hergestellt

A I = II   – 3a ′ | – 4b – | 4c ′ : |
B I   (–) 4α ′ | – 5β ′
II   (–) 4α ′̲ | – 2β^1 –, 2β^1 –, 3β ′̲

Die schlußreihe lautet z. b. in str. 1

sô in dem munde *zaller* stunde *wonet nâhe bî.*

So hat Heinzel die drei kurzen reimstücke zusammengeschlossen wegen des einmal auftretenden elisionsreims in str. 6

*dar an ge*denke, *niht ent*wenkẹ, *enstricke mir daz bant.*

Da aber auch endreimelision nicht unerlaubt ist, so wäre die ansetzung von zwei selbständigen reihen | – 2 –, 2 – | 3 ′̲, also | – 2 –, 2 – | 4 ′̲̈ erwägenswert,

sô in dem munde *zaller stunde* und *dar an ge*denke, *niht entwenkẹ,*
wonet nâhe bî *enstricke mir daz bant,*

womit der siebentakter vermieden würde. Dennoch möchte ich an Heinzels auffassung festhalten, da sie B II (11 taktig; bei der anderen gliederung: 12 taktig) als entsprechung der 11 taktigen stollenperiode erkennen läßt; B I ist in beliebter weise um zwei takte verkürzt, damit die letzte periode schlußbeschwerung habe.

[1]) Str. IX 1 noch in *A* unter *gedrut* (30) und abermals in *C* unter *Rubin von Rüdegêr* (3).

[2]) Ich zweifle nicht, daß dies der Straßburger bischof Konrad von Lichtenberg (1273—99) gewesen ist, dessen interesse an der lyrik daraus gefolgert werden darf, daß Konrad von Würzburg (am ende seiner spielmannsperiode) auf ihn einen spruch dichtete; *omnibus bonis conditionibus quae in homine mundiali debent concurrere, eminebat* sagt die grabinschrift des bischofs (ADB. 16, 625).

ist, verdankt vieles spielmännischen liederheften, und in die wird der gewiß nicht 'populäre' Wolfram selten aufnahme gefunden haben; so hat man für diese sammlung nur eins seiner lieder aufzutreiben vermocht, allerdings ein tagelied, wodurch sich immerhin zeigt, daß selbst die fahrenden, wie gering auch ihre kenntnis des lyrikers Wolfram war, doch wenigstens die charakteristische seite seiner lieddichtung erfaßt hatten.

Bald wuchsen sammeleifer und finderglück. So brachte **BC* bereits drei Wolframiana zusammen (darunter zwei tagelieder), deren zahl dann freilich der mehr akkurate und bedächtige als rührige urheber von *B* nicht vermehrt hat. Anders der mann, dem wir das mächtige corpus *C* verdanken.

Man ahnt hinter diesem, besonders im vergleich mit *A*, eine breitere sammlerschicht, das in einem wohl organisierten netz vielfacher verbindungsfäden sich ausdehnende städtische patriziertum. In dem einen communalen centrum sammelte dieser, in dem andern jener kunstliebhaber, und die mühe, mit der diese z. t. geradezu antiquarisch interessierten leute verschollene lieder längst veralteter kunststile sich zusammensuchen mußten, ließ sie mit vorbedachter sorgfalt die neuerscheinungen ihrer zeit und gegend conservieren, so daß wir heute neben dem Kürenberger die schweizer modedichter des beginnenden 14. jh.'s besitzen. Die vielverzweigten beziehungen städtischer cultur führten gewiß zu wechselseitigem austausch der erwerbungen, und mit der consequenz einer familientradition ward das sammelwerk, dessen grundlage der vater begann, vom sohn übernommen und fortgeführt.[1]) Schließlich wurde dann das ganze bündel von liederheften und einzelblättern nach festem system geordnet und in säuberlicher abschrift[2])

[1]) Die verbindung, in der Hadlaub zu einer solchen sammlerfamilie gestanden hat, ist wohl so zu erklären, daß die beiden Manesse bei der zusammenstellung ihrer minnesangbibliothek einen minnesänger als literarischen sachverständigen zu rat gezogen und entsprechend honoriert haben. Daher sang er ihr loblied, das zugleich ihre sammelbestrebungen fördern mochte, indem es auf deren verständnisvollen betrieb ausführlich aufmerksam machte.

[2]) Ein bislang kaum beachtetes, doch sehr merkwürdiges problem will ich hier nur andeuten und gründlicherem nachdenken empfehlen: ich meine die frage nach alter und wesen der mittelhochdeutschen

mit bildern und überschriften (stand und namen der verfasser) zu einem solid vornehmen codex vereint; und da man aus praktischer erfahrung wußte, wie bald eine derartige sammlung der ergänzung und fortsetzung bedürftig würde, ließ man nach manchen liedern lücken für kleinere einzelzusätze und am ende des ganzen buches leere blätter zum nachtrag größerer textcomplexe (vgl. auch Licht. FD. 592, 22 ff. mit Bechsteins anm.).

So ist die hs. C entstanden, die hinsichtlich der Wolframiana zur älteren sammlung B (*BC) in gleichem verhältnis steht wie diese zu ihrer vorgängerin A: der bestand an liedern ist abermals gestiegen, diesmal auf sieben. Dabei sieht man, wie auch der engrosbetrieb von C in denselben kreisen sich bewegte wie die arbeit von A und B: denn aus ebenden quellen, die zur zeit von A und B circulierten, schöpfte auch der sammler C (vgl. laa. z. III. IV. V. VII und Lachmann s. XIII unten). Woher er sein plus nahm, weiß ich nicht; er

---

sprech- oder leselyrik. Denn wenn die meisten sammelhss. — und von einzelausgaben z. b. die Kölner Waltherhs. Ww des 13. jh.'s — die melodien überhaupt nicht aufnehmen, so folgt daraus, daß das publicum die lieder großenteils als rein literarische kunstwerke ohne musik zu genießen, d. h. sie zu lesen oder vorzulesen pflegte. War dies aber verbreiteter brauch, so wird man bald auch von vornherein allein auf sprechvortrag berechnete lyrica verfaßt haben. Sie aus der masse der anderen herauszufinden, wird nicht leicht sein; denn auch in ihnen durfte traditionell gewiß von ihrer *wîse*, von *sanc* u. ähnl. geredet werden, da ja die eigentlichen singlieder trotz solcher anspielungen doch gesprochen wurden. In der geschichte der werdenden leselyrik wird man Lichtensteins zu gedenken haben, der seine lieder ursprünglich sang, aber bei manchen erwähnt, daß seine dame sie las; und im frauendienst hat er seine liedstrophen ohne noten zwischen die epischen sprechstrophen gesetzt: beim vortrag des FD. sind die lieder sicherlich ganz wie die umgebenden partien gesprochen worden. Und ferner muß man die sprechmetrische anwendung von strophen, d. h. von ursprünglich singmetrischen formen in betracht ziehen: die bekanntesten beispiele liefern schon Kürenberger und Nibelungenlied und anderseits der leichmäßige, aber gesprochene epilog von Hartmanns büchlein, während aus der höfischen epik, vom Titurel ganz abgesehen, die vierzeiler in Gottfrieds Tristan und die lyrisch-didaktischen prologstrophen im Engelhard zu nennen sind, den Konrad in der periode seiner lied- und spruchdichtung verfaßte; vgl. auch praefatio I des Sachsenspiegel und Roethes schöne bemerkungen (reimvorr. s. 19) über 'ungesungne declamationsstrophik'.

kann es (nämlich einerseits VI, anderseits VIII. IX) als zuwachs in den von ihm benutzten exemplaren jener beiden quellen *BC und *AC gefunden haben, aber ebenso gut in zwei oder drei von ihm neu aufgespürten quellen.[1])

Die unvermeidlichen nachteiligen folgen seiner übergroßen sammelfreude machen sich selbst in dem kleinen Wolframcomplex bemerkbar. C ließ die strophen VIII 4—6 und das lied IX trotz ihres unwolframischen charakters als echt passieren und zeichnete die strophe IX 1 nochmals andernorts unter dem autornamen *Rubin von Rúdegêr* auf: der eifrige mann stand also seiner materialfülle ohne kritik und ohne übersicht gegenüber, zwei fehler, deren ersten niemand ohne anachronismus tadeln, deren zweiten jeder verstehen kann.

Das ABC der minnesanghandschriften erscheint als kette respektabler leistungen eines nahezu professionell ausgeprägten sammlerfleißes, den Wolfram nicht als eigenartiger künstler und mensch, sondern wohl nur als auch-lyriker interessierte — man sammelte lyrische gedichte, also auch die Wolframschen. Da dürfte es um *G*, die einzige quelle der beiden tagelieder I. II[2]), doch anders bestellt sein. Das ist die münchner folio-hs., in der auf bl. 1—70 der Parzival steht, von fünf händen geschrieben, darauf 71—74^{r} der Titurel, vom ersten schreiber des Parz. aufgezeichnet, schließlich 75^{v} die beiden lieder, 'von einem sehr alten, aber von keinem der schreiber des Parzivals' stammend (Lachmann s. XIII. XVI f. XXVI f.). Also ein früher, vielleicht der erste besitzer und besteller dieser Parz.-Tit.-hs., gewiß ein specieller Wolframverehrer, hat sich, als er irgendwo ein blatt mit zwei liedern seines lieblingsdichters aufstöberte, diese als anhang zu den epen abgeschrieben[3]), und sie inter-

[1]) All diese 'quellen' waren natürlich wenig mehr als einzelblätter oder allenfalls doppelblätter.

[2])

I	3, 1	tagelied	dreistrophig	1—3 G
II	4, 8	tagelied	fünfstrophig	4—8 G

[3]) Daß G die Lücke in z. 3, 4 vor *freuden* durch einen strich bezeichnet, deutet auf kopieren einer vorlage, in der das betreffende wort verschmiert und unlesbar war. Denn hätte G den text aus dem gedächtnis aufgezeichnet, so wäre er sich jener metrischen störung schwerlich bewußt geworden, da er ja sonst für solche dinge keine aufmerksamkeit besitzt (z. b. 4, 20 *und mêrt mîn klage* ist zu kurz und 4, 15 *den ich mit sorgen în bî naht verliez* sowie 3, 21 *der grôzen liebe der bin ich vil gar verhert* zu lang).

essierten ihn nicht schlechthin als lieder, sondern eben als Wolframiana. Er fand in seiner vorlage wohl keinen verfassernamen beigeschrieben (sonst hätte er ihn mitcopiert): aber er kannte seinen Wolfram und zweifelte daher nicht, hier zwei echte wenig bekannte dichtungen des meisters vor sich zu haben, dem sie so sicher zugehören wie etwa das 'turnier von Nantes' dem Konrad von Würzburg[1]).

In die überliefrung der Wolframschen lyrik teilen sich also minnesangsammler und Wolframgemeinde, aber keins der ABC-lieder steht in G (oder umgekehrt): das zeigt, wie zerstreut und verborgen diese gedichte geblieben sind. Nur ein zufall gestattet, daß uns modernen mehr Wolframiana bekannt sind als den eifrigsten sammlern des mittelalters, weshalb auch wir nicht glauben können, nun alle lieder Wolframs zu besitzen: wirklich bezeugt ja der Parzival ein Wolframsches scheltlied, das nicht erhalten ist.

§ 1. Als bestandteile der Wolframschen strophenformen sind folgende perioden angewandt (s. umstehende tabelle). Nach der formel $yS + (y-1)S = yR + yR$ waren die stumpfen dreier in per. 4. 18. 19 als unterfüllte viertakter, die stumpfen vierer in 13. 14 als unterfüllte fünftakter, der klingende dreier in 6 als schwerklingender viertakter und der klingende vierer in 15 als schwerklingender fünftakter anzusetzen; aus anderm grund ergaben sich der stumpfe dreier in 12 als unterfüllter viertakter und der stumpfe fünfer in 9 als unterfüllter sechstakter (s. § 19 und 37). Dann haben von Wolframs einundzwanzig periodenformen fast alle (neunzehn) gerade taktzahl, so daß dies princip nun zweifellos auch in den beiden scheinbaren ausnahmen (per. 10 und 20) durchzuführen war, weshalb ich deren ungerade taktzahl durch unterfüllung am periodenschluß beseitigte[2]). An die stelle der Saranschen hypothese, daß in der mhd. lyrik jede reihe

[1]) Docen hat als erster sowohl die beiden G-lieder dem Wolfram (Lachmann s. XIII) als auch das 'turnier' dem Konrad (Haupt, Eng. s. VIII) zugesprochen.

[2]) Per. 10 ist ein seitenstück zu 8 und 9; und die taktzahl 14 in per. 20 wird durch 21 als erlaubt erwiesen, während sie von andern lyrikern wenigstens im stollenbau gemieden ist.

a) zweireihig

α) sechstaktig

1) – 3 ʹ | – 3 ʹ IV B II

β) achttaktig

2) – 4 ʹ | – 4 ʹ II B I, III A I = II
3) ⊼ 4 ʹ | – 4 ʹ III B
4) – 4 ʹ | – 4 ʹ̤ IV B I
5) – 4 ‵ | – 4 ʹ VII B III
6) – 4 ʹ | – 4 ‵ VII B IV, VIII B I
7) ⊼ 2 – | 6 ʹ V A I = II

γ) zehntaktig

8) ⊼ 4 ʹ | – 6 ʹ VI B
9) – 4 ʹ | – 6 ʹ̤ II B II
10) – 4 ‵ | – 6 ʹ̤ IV A I = II
11) – 6 ʹ | – 4 ʹ II A I = II
12) – 6 ʹ | – 4 ʹ̤ VII A I = II
13) – 5 ʹ | – 5 ʹ̤ I B II, VIII A I = II
14) ⊼ 5 ʹ | – 5 ʹ̤ VIII B II
15) – 5 – | 5 ‵ VII B II

b) dreireihig

α) zehntaktig

16) – 3 ‵ | – 3 ‵ | – 4 ʹ V B I

β) zwölftaktig

17) – 4 ʹ | – 4 ʹ | – 4 ʹ̲ VII B I
18) ⊼ 4 ʹ | – 4 – | 4 ʹ̤ I B I
19) ⊼ 4 – | 4 ʹ | – 4 ʹ̤ VI A I = II

γ) vierzehntaktig

20) – 5 ʹ | – 3 – | 6 ʹ̤ I A I = II

c) vierreihig

α) vierzehntaktig

21) – 3 ‵ | – 3 ‵ | – 4 ʹ | ⊼ 4 ʹ V B II

gerade taktzahl besessen habe, tritt also in Wolframs liedern das gesetz der geraden periodentaktzahl[1]). Am beliebtesten sind mittellange perioden, die zehntaktige (10 mal angewandt) und die achttaktige (8 mal), selten kommen dagegen überkurze und überlange vor, die sechstaktige (1 mal) und anderseits die zwölftaktige (3 mal) und vierzehntaktige (2 mal). Zweireihige perioden (18 mal) erscheinen ca. 3½ mal so oft als dreireihige (5 mal), vierreihige nur einmal.

§ 2. Periodenschluß. Beitr. 39, 294 anm. habe ich auf die gesetze vom stumpfen auf- und abgesangschluß hingewiesen und einige lyriker genannt, die ihnen folgen; ebda. s. 319 anm. wurde notiert, daß betonter (st. oder sk.) strophenschluß in Frauenlobs Marienleich gesetz ist; noch strenger ist der schluß der Kürenberger- und Nibelungenstrophe geregelt, für den nur stumpfer ausgang gestattet ist[2]). Bei Wolfram haben nicht nur auf- und abgesang, sondern alle perioden betonten schluß, ihr ausgang ist fast stets stumpf, nur dreimal[3]) schwerklingend, nie aber leichtklingend. Der rhythmopsychische grund dieses princips[4]) ist klar: der einschnitt am periodenende ist durch betonten schluß ... *sánc* (ev. ... *sángè*) fühlbarer markiert als durch hebung + senkung ... *sánge,* und auch ... *sángè* wirkt weniger prägnant als ... *sánc.*

---

[1]) Auch andre lyriker haben es befolgt, z. b. im stollenbau Hartmann (Beitr. 39, 304[2]) und wohl auch Reinmar (wenn ich mich recht erinnre) und Walther; wie weit es verbreitet und ob es gar ein fast allgemeines princip war, habe ich noch nicht untersucht

[2]) In diesem zusammenhang erklärt sich die bekannte tatsache, daß die beim Kürenb. und im Nib. vorkommenden langzeilenpaare mit (schwer-) klingendem endreim immer die erste strophenhälfte bilden.

[3]) Per. 6 (zweimal) und 15; alle drei fälle im abgesang, einer (6: VII B IV) an dessen schluß. Das gesetz vom st. abgesangschluß ist also einmal, das vom st. stollenschluß nie verletzt, wie dies überhaupt (s. a. a. o.) häufiger befolgt ward als jenes.

[4]) Auf derselben basis steht offenbar auch das von Bugge erkannte gesetz über den ausgang der 3. und 6. reihe, d. h. den periodenschluß im ljóđaháttr (Heusler, Act. germ. I 135 ff. Sievers, Altgerm. metr. s. 84. 233. Gering, Zs. fdph. 34, 454. Neckel, GRM. 1913, 525); und Auguste Müller, Zs. fdph. 46, 325 hätte den stets stumpfen (oder sk.) schluß der schnaderhüpflstrophen nicht 'auffallend' finden sollen, da sie selbst ihn sofort rhythmopsychisch erklärt.

§ 3. Die untersuchung der auftakttechnik muß zwischen protatischen und postcäsuralen auftakten zu unterscheiden wissen; in perioden der form

‖ ⏑ ´ ⏑ … ⏑ ´ | ⏑ ´ ⏑ … ⏑ ´ ‖
1 | 2

(oder ‖ ⏑ ´ ⏑ … ⏑ ´ | ⏑ ´ ⏑ … ⏑ ´ | ⏑ ´ ⏑ … ⏑ ´)
1 | 2 | 3

ist 1 der protatische, 2 (und 3) der postcäsurale auftakt. Von dem will ich zunächst reden: auf seiner regulierung beruht die geschlossenheit der perioden, die bindung ihrer reihen, d. h. die synaphie. Für Wolframs periodik ist grundlegend, daß pc. auftakt vorhanden ist, wenn die vorangehende reihe stumpf schließt[1]: auf … ⏑ ´ | folgt | ⏑ ´ …, nicht | ´ …, z. b. 5, 20 f.

| wie bin | ich sus | iu-weln- | slaht | si | siht mîn | herz in | vin-ster | naht |

| ´ ⏑ | ´ ⏑ | ´ ⏑ | ´ | ⏑ | ´ ⏑ | ´ ⏑ | ´ ⏑ | ´ |.
1 2 3 4 1 2 3 4

Der sinn dieses princips ist klar: continuität (s. ob. in abschn. 1 über synaphie und Beitr. 39, 291 anm. 1 und 569 anm.). Der fortlaufende wechsel zwischen je einsilbiger hebung und senkung, wie er im innern der reihen herrscht, soll auch in der cäsur nicht durch synkope der senkung … | ´ ⏑ | ´ ‖ ´ ⏑ | … oder … | ´ ⏑ | ´ ∧ ‖ ´ ⏑ | … (… | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | 𝅝 ‖ 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | … oder … | 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | 𝅗𝅥 𝄼 ‖ 𝅗𝅥 𝅗𝅥 | …) unterbrochen werden, sondern die senkung des takts, dessen hebung der st. schluß der ersten reihe ist, wird durch den auftakt der zweiten gebildet. Anders ausgedrückt: pc. auftakt steht, wenn die vorangehende reihe mit hebung schließt. Und daraus folgt, daß pc. auftakt nach klingendem ausgang diesen als schwerklingend, d. h. mit hebung schließend, erweist, während das fehlen des pc. auftakts nach klingendem ausgang zeigt, daß die vorangehende reihe mit senkung schließt, also leichtklingend ist; jenes erfolgt in per. 5. 10. 16. 21, dies in per. 7. 15. 18. 19. 20. Z. b. 8, 42 f.

[1]) Vgl. die periodentabelle § 1. Die einzige ausnahme findet sich in per. 21, wo der pc. auftakt nach st. schluß aus bes. grund (s. § 40) pausiert ist.

— | ´— — | ´— — | ´— | `— : — | ´— — | ´— — | ´— — | ´—
wem | wilt du | mich ge- | lâ- | zen | nu | kum schier | widr ûf | reh-ten | trôst,

— | ´— — | ´— — | ´◡ | `— : — | ´— — | ´— — | ´— — | ´—,
1 2 3 4 1 2 3 4

aber 6, 10 ff.

| ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´—
von der | zin-nen | wil ich | gên in | ta-ge- | wî-se | sanc ver- | bern,

| ´— — | ´— — :| ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´— — | ´—.
1 2 1 2 3 4 5 6

Wollte man

... ´— — ´— ◡ ◡ ´— — ... statt ... ´— — ´— `— — ´— — ...
2 3 1 2 3 4 1

und

´— — ´— `— ´— — ... statt ´— — ´— — | ´— — ...
1 2 3 1 1 2 1

ansetzen, so würde die continuierliche alternation von hebung und einsilbiger senkung zerstört werden, was dem klaren princip[1]), das sich aus der ständigen verbindung 'st. schluß + pc. auftakt' ergab, widersprechen würde.

Da reihen ein und derselben periode eine engere einheit darstellen als reihen verschiedener perioden, so darf zwischen diesen die alternation unterbrochen werden, d. h. wenn eine periode mit hebung schließt (stumpf oder schwerklingend), die folgende mit hebung, mit pausierung des protatischen auftakts beginnen[2]). Das findet sich bei Wolfram[3]) in V zwischen

---

[1]) Dies princip ist keineswegs meine erfindung, längst ist es andern rhythmikern geläufig oder wenigstens nicht unbekannt gewesen (vgl. z. b. Sievers, Altgerm. metr. § 197, 3. Paul, Metr. s. 80), und in der griech.-lat. metrik ist es ein wesentliches merkmal der synaphie (Wilamowitz, Eurip. Her. II 189[1], bemerkte, daß 'der zusammenstoß von metrisch unbetontem [d. i. leichtklingendem] auslaut mit metrisch unbetontem anlaut [pc. auftakt] fast überall gemieden wird', weshalb —◡ | ◡ — — ◡ — 'ein unding' ist): aber in der mhd. strophik hat es bisher nicht die notwendige beachtung erlangt. Jeder mhd. lyriker ist auch auf synaphie hin zu untersuchen.

[2]) Auch die differenzen in der auftakttechnik der sprechmetrischen Titurelstrophen, deren reihen stets mit hebung schließen (schema bei Saran, DV. s. 296), wären deutlich und verständlich geworden, wenn Pohnert protatischen (z. 1. 3. 5) und postcäsuralen (z. 2. 4. 6. 7) auftakt getrennt hätte: jener scheint häufiger pausiert zu sein als dieser.

[3]) Das pendant 'leichtklingender periodenschluß + protatischer auftakt' (| ´— ◡ : ◡ | ´—) kommt bei ihm nicht vor.

den stollen, in III zwischen auf- und abgesang, in VIII zwischen den beiden abgesangperioden, ferner mit unterfüllung verbunden in I zwischen auf- und abgesang, in VI ebenda und zwischen den stollen; unterfüllung (´‥) ohne pausierung des folgenden protatischen auftakts erscheint in I (zwischen A I u. A II und zwischen B I und II). IV (zwischen A I u. A II und zwischen A II und B I). VII (zwischen A I u. A II und zwischen A II und B I). VIII (zwischen A I u. A II und zwischen A II und B I), wie man sieht, meist um die stollen von einander und vom abgesang abzutrennen.

§ 4. Unterfüllung wird von Wolfram, wie meine periodentabelle zeigt, nur am periodenschluß, nie vor der periodencäsur angewandt, ebenfalls deshalb, weil die glieder éiner periode sich fester zusammenschließen als zwei auf einander folgende perioden.

§ 5. Wie oft die verschiedenen reihenformen in Wolframs periodenbau vorkommen, notiere ich durch folgende übersicht. Als untersuchungsmaterial stehen 55 reihen zur verfügung [1]).

Taktzahl	–́	´‥	–̀	–	*Summen*	
2				1	1	39 *gerade*
4	21	4	4	2	31	
6	4	3			7	
3	2		4	1	7	16 *ungerade*
5	4	3	1	1	9	
Summen	31	10	9	5	*55*	
	41 *stumpf*		14 *klingend*			

Kundigen benutzern solcher tabellen brauchen diese zahlen nicht interpretiert zu werden; man kann aus ihnen schon

[1]) In den aufgesängen zähle ich natürlich nicht alle reihen, sondern immer nur die éines stollens. Die zahl '55 reihen' ergibt sich aus der addition von 18 zweireihigen perioden [per. 2. 6. 13 je zweimal angewandt] + 5 dreireihigen + 1 vierreihigen = 36 + 15 + 4 reihen.

viel lernen[1]), noch mehr freilich, wenn man andere lyriker[2]) zum vergleich oder contrast heranzieht. Aber dazu habe ich jetzt keine zeit.

§ 6. In der periodengliederung, d. h. der verbindung jener reihenformen zu nächst höhern rhythmuseinheiten, ist die vorliebe für gleichreihige perioden[3]) bemerkenswert (15 mal in per. 1—6. 13—15. 17—19); und unter den ungleichreihigen perioden sind die, in denen die kürzere reihe der längern vorangeht (also mit schlußbeschwerung), häufiger (6 mal in per. 7—10. 16. 21) als die umgekehrt geformten (2 mal in per. 11. 12), ein zwitter ist 5 | 3 | 6 in per. 20, aber auch hier ist die letzte reihe länger als die vorletzte.

§ 7. Wolframs stollenbau kennt nur einperiodige (6 zwei- und 2 dreireihige) stollen, die von den per. 2. 7. 10. 11. 12. 13. 19. 20 gebildet werden (2 und 13 in andern liedern auch als abgesangperioden). Von besondern eigentümlichkeiten der stollenperioden kann ich hier nur éine hervorheben.

Mir fiel auf, daß die stollen der drei lieder III. VI. VIII gleichreihig, die der übrigen ungleichreihig sind: und das wird aus der sphäre des zufalls dadurch gerückt, daß diesem metrischen unterschied ein inhaltlicher entspricht, indem durchweg die ungleichreihigen stollen den tageliedern, die gleichreihigen den minneliedern angehören. Man wird hier also wohl eine beziehung von metrum und dichtgattung constatieren dürfen, wenn man sie auch vorläufig nicht zu erklären vermag. Der artikel 'metrik' in Lübkers Reallex. d. class. alt.[8] s. 667[b] notiert den 'entscheidenden fortschritt in der griech. metrik durch v. Wilamowitz-Möllendorff, der seine metrik auf einer stilgeschichte der εἴδη der griech. literatur aufbaut', indem er — ich folge Leos worten N. jahrb. f. d. class.

[1]) Z. b. daß dreitakter und fünftakter nicht seltner sind als sechstakter und das verhältnis von 4 ′ zu allen übrigen reihenformen etwa 3 : 5 ist; wichtig ist auch die geringe häufigkeit klingender und zumal leichtklingender ausgänge.

[2]) Aber nicht Walthern nach Wilmanns[2] s. 57, der gar nicht mit ⁄. und ‵ gerechnet und in den aufgesängen alle reihen gezählt hat.

[3]) 'Gleich' nenne ich reihen mit gleicher taktzahl: in ihr liegt das wesentliche; auf unterschiede in auftakt, kadenz, binnenreim u. s. w. kommts hier nicht an.

alt. 9, 168 — 'vor allem lehrte, daß die verskunst der griech. stämme jede für sich in bestimmten poetischen gattungen ihre formen entwickelt hat (die dann das attische drama mit eigener kunst vereinigte)'. Etwas ähnliches brauchen wir, meine ich, für die mhd. metrik. Ansätze dazu sind schon unternommen, unter andern vornehmlich von Saran, der in § 32 seiner deutschen verslehre 'die stilarten der mhd. verse und ihre entstehung' behandelt (altheimischer, neuhöfischer, archaisierender stil)[1], und mit feinem verständnis streift Brecht, Zs. fda. 49, 2, in seiner abhandlung über Lichtenstein als lyriker 'die schwierige frage nach den gattungen seiner lyrik, die nur im zusammenhange mit metrischen und musikalischen erwägungen zu lösen ist'. Das complicierte problem ist leicht formuliert: bestehen zwischen den poetischen, enger gefaßt[2]): lyrischen gattungen metrische unterschiede? sind z. b. gewisse takt-, reihen- und periodenformen in der einen gattung bes. beliebt, in der andern selten? und wie sind diese metrischen stilcharakteristika sachlich und genetisch zu erklären? Sehr deutlich sondern sich bei Walther die beiden von ihm gepflegten gattungen, lied und spruch, auch in metrischer hinsicht. Einiges hat bereits Wilmanns in der einleitung zu seiner zweiten ausgabe notiert; wichtig scheint mir, daß selbst die längsten liedstollen meist kürzer sind als die spruchstollen, daß diese das gesetz des stumpfen stollenschlusses verhältnismäßig seltner befolgen als jene, daß die gliederung des abgesangs in zwei parallelteile (eventuell mit beschwerung oder erweiterung des zweiten) in den sprüchen dominiert, daß in ihnen die auftakttechnik lockrer und die zweitaktige messung klingender kadenzen verbreiteter[3]) sein dürfte als in den liedern (alles selbstverständlich mit ausnahmen).

---

[1]) Sarans problemstellung ist als ganzes so frisch und förderlich, daß man ihre mißdeutungen und fehlgriffe im einzelnen nicht schelten, sondern dankbar durch glücklichere auffassungen und beobachtungen berichtigen soll.

[2]) Denn die rhythmischen differenzen zwischen epik und lyrik, zwischen sprech- und singvers, sind so handgreiflich und begreiflich (senkungssynkope, auftakttechnik u. s. w.), daß hier von 'problemen' meist nicht die rede sein kann.

[3]) Der historische grund dieses unterschieds ist wohl, daß die liedlyrik stark auf romanischem import, Walthers spruchdichtung dagegen auf

Von diesen gesichtspunkten aus[1]) möchte ich auch die oben s. 75 erwähnte differenz in Wolframs stollenbau beurteilt wissen: sie charakterisiert seine beiden liedgattungen[2]), die minnelieder (nur *sincwîsen* oder auch *tanzwîsen*?) und die *tagewîsen*.

§ 8. Abgesangbau. Wenn *y* die stollentaktzahl bezeichnet und damit die taktzahlen der abgesangperioden verglichen werden, so ergeben sich für die einzelnen lieder folgende proportionen:

III	$= 2y : y$	VI	$= 2y : (y-2)$
VII	$= 2y : (y+2) : y : (y-2) : (y-2)$	VIII = II =	$2y : (y-2) : y$
V	$= 2y : (y+2) : (y+6)$	I	$= 2y : (y-2) : (y-4)$,

und in der form IV $= (y-4) : 2y : (y-2)$ ist also der (hier zwischen zwei abgesangperioden stehende) aufgesang nicht etwa hinter die erste periode des abgesangs gesetzt, sondern dessen zweite periode $(y-4)$ vor den aufgesang, das zugrundliegende schema $*2y : (y-2) : (y-4)$ entspricht genau dem von I.

Denn das aus jenen proportionen klar hervorgehende gesetz über die bildung der ersten (in III und VI einzigen) abgesangperiode lautet: die taktzahldifferenz zwischen der stollenperiode und der dem aufgesang unmittelbar folgenden abgesangperiode darf nicht größer als 2 sein (1 ist ja durch die stets gerade periodentaktzahl ausgeschlossen). Folgen ihr noch eine oder mehrere abgesangperioden, so pflegt auch zwischen ihnen die differenz 2 nicht überschritten zu werden (VII. II. VIII. I. *IV — ausnahme: V [differenz 4]). Die ursache jenes gesetzes dürfte eurhythmisch-harmonischer art sein: nachdem der ersten stollenperiode eine völlig gleiche gefolgt ist, soll von dieser die dritte periode nicht allzu kraß abstechen, weshalb schon die niedrigste differenz, die zwischen perioden mit gerader taktzahl überhaupt möglich ist, als

---

nationaler tradition beruht, daher ´ – (*síngen*) in jener, ⊥ ` (*síngèn*) in dieser (vgl. Paul, Beitr. 8, 185 f. über dtsch. u. roman. kl. reime). Aber ich bin dieser sache nicht ganz sicher.

[1]) Zu den metrischen unterschieden kommen auch sprachliche, vgl. Roethe, Reimvorr. s. 59 über spruchdichtung und minnesang.

[2]) Seine liedgattungen! seine minne- und tagelieder! denn dies charakteristikum gilt natürlich nicht allgemein für minne- und tagelieder überhaupt.

maximum aufgestellt wird[1]). Und jedesfalls bestätigt dies gesetz sehr schön R. M. Meyers meinung (Zs. fda. 55, 342), ‘daß für die öconomie und akustik der strophe die proportionen der teile das entscheidende sind und nicht ihr umfang’.

Bekanntlich haben die mhd. lyriker im abgesang gern den stollen wiederholt, ganz oder teilweise, mit oder ohne zusatz und modification: so auch Wolfram in allen acht liedern. Aber die ähnlichkeit zwischen stollen und abgesang ist in ihnen graduell so verschieden[2]), daß ich in diesem fall darauf verzichte, die mannigfaltigen arten der stollenreflexe auf systematische formeln zu bringen; einiges wird bei behandlung der einzelnen lieder zur sprache kommen.

§ 9. Einmal (VI 7, 34) gibt Wolfram selbst eine bemerkung über ein technisches princip seiner liedstrophik (oder melodik?). *Dîn güetlîch gelâz mich twanc* sagt er zu seiner dame, *daz ich dir beide sing al kurz od wiltu lanc,* er will also ganz nach ihrem belieben ein *kurzen* oder *langen sanc* dichten. Damit demonstriert er dem publicum sein können: denn wer die technik beider sangesformen frei beherrscht, ist ein meister der lyrik. Ein solcher *singet swaz er wil, des kurzen und des langen vil,* wie ein begeisterter Waltherschüler von seinem *meister* rühmt, dessen *gesanc beide kurz unde lanc* auch in W. Gast erwähnt ist.

---

[1]) Daß dies aber keine selbstverständlichkeit ist, das gesetz also nicht etwa auf innerem rhythmo-psychischem zwang, sondern bewußter technik beruht, geht wohl daraus hervor, daß andere lyriker es nicht so consequent wie Wolfram befolgen, z. b. der von Obernburg in 6 stolligen tönen nur 2 mal, häufiger Rubin (15 mal in 19 stolligen tönen). [Der Obernburger ist metrisch recht interessant; über seine reime auf ́◡ ◡ vgl. Wilmanns, Unters. z. mhd. metrik s. 105². In seinen 7 tönen (IV ist unstollig) ist der postcäsurale auftakt nach dem gesetz der synaphie geregelt (ausnahme: VII). Alle reihen haben gerade taktzahl, 4 ′–, 4 – und 6 ′, 6 ‵, 6 –, 6 ′∴ (unterfüllung nur einmal in der schlußzeile von II).] Als Lachmann die correcturbogen von Haupts anmerkungen zum Engelhard las, schrieb er ihm (am 20. januar 1844; bei Vahlen s. 125) ‘wieviel Konrad von seinen regeln selbst erkannte, müssen Sie zuweilen bestimmter sagen: W. Grimm meint noch immer, es sei alles unbewußt gemacht’; vgl. Haupts worte Beitr. 39, 300 unten — solche mahnungen sind auch jetzt noch nicht überflüssig geworden.

[2]) In lied I besteht der stollenreflex nur in der verdopplung der ersten stollenreihe in der zweiten abgesangperiode.

Leider sind diese term. techn. nicht eindeutig. Einerseits wurden sie auf den umfang des ganzen strophenschemas bezogen, wie Frauenlobs *langer* und *kurzer dôn* und die *überlangen* und *überkurzen* töne späterer meistersänger (s. J. Grimm, Meisterges. s. 74) zeigen; von diesem gesichtspunkt wären Wolframs lied III als *kurzer*, I und VII als *langer sanc* zu bezeichnen[1]). Aber anderseits sind Lichtensteins *lange wîsen* (III. XV) nicht durch besondere ausdehnung des schemas von seinen andern strophenformen (die z. t. länger sind!) unterschieden; hier muß, meine ich, die bezeichnung *lanc* auf irgendwelchen eigenheiten der melodie beruhen, die wir nun leider nicht kennen. Das zeigt Lichtensteins bemerkung zum zweiten tagelied 513, 28 *ze mâzen kurz, ze mâzen lanc was diu wîse, deist alsô, ze rehte nider unde hô,* wo mit *wîse* offenbar speciell die melodie gemeint ist[2]); demgemäß wird dann auch 418, 24 *ein tanzwîse ze mâzen lanc und kurz ze rehter mâze gar* zu interpretieren sein. In diesen zusammenhang gehört ferner Lichtensteins lied LII; das sechsreihige strophenschema dieser *tanzwîse* (564, 5) besteht aus dreimaligem 4 a _ | 5 b ⏐́ (oder 6 b ⏑́ ?) mit grammatischem reim[3]), d. h. aus drei metrisch gleichen teilen, und die vermutung auch musikalischer gleichheit wird durch 564, 4 *diu wîse was für wâr niht lanc* bestätigt: die melodie war kurz, umfaßte also gewiß nicht die ganze strophenform, sondern nur ihr teilstück a + b, so daß ein und derselbe musikalische satz in jeder strophe dreimal wiederkehrte (vgl. Bechstein z. 564, 6). — Ich habe Lichtensteins liedformen studiert und verglichen, aber weder dem umfang der ganzen schemata noch dem ihrer einzelnen verse[4])

[1]) Taktzahl der strophenschemata: III 24 — I 50, VII 58; dazwischen stehen IV. VI 34, II. VIII 38, V 40.

[2]) Das ist nämlich an sich nicht selbstverständlich: 407, 26 *nu hœret, wie diu wîse sprach* 'der text lautete'. Darauf hat schon Bechstein hingewiesen.

[3]) Hinzu kommt noch, daß str. 1 reim b gleich str. 2 reim b (*-anc*) ist und str. 4 reim a (*-unde*) mit str. 5 reim a (*-unden*) assoniert.

[4]) Bechstein bemerkt zur ersten *langen wîse* Lichtensteins (lied III): 'Scherer meint (DSt. I 48 [330]), es könne der ausdruck [*l. w.*] außer auf die größre anzahl der zeilen auch auf die vielen füße der einzelnen zeilen gehn. Das würde hier insofern zutreffen, als die 5. und 6. zeile sechs hebungen haben' (die andern fünf zeilen sind viertakter). Mir ist

charakteristische merkmale abzulesen vermocht, welche die beiden *langen wîsen*[1]) von den andern deutlich sondern und den speciellen gattungsnamen[2]) erklären: es wird sich da also, wie gesagt, um eine musikalische erscheinung handeln, die sich unsrer beobachtung entzieht und die vielleicht auch mit Wolframs *langem* und *kurzem sange* in einiger verbindung stand.

§ 10. Wolframs lyrische reimkunst (reimstellung, binnenreime, waisen u. s. w.) will ich nicht systematisch behandeln, ich greife vielmehr nur zwei kategorien heraus.

Von fermatenreim (Beitr. 39, 293 ff. anm.) kann in Wolframs liedern schwerlich die rede sein. Zwar steht einmal 8, 10 *dô* : *unfrô* am unterfüllten stollenschluß[3]), jedoch 4, 34

---

das ganz unwahrscheinlich; und auch in andern als *langen wîsen* hat Lichtenstein sechstakter. Hiermit und überhaupt mit der frage 'weshalb heißt ein *dôn*, eine *wîse*, ein *sanc lanc* oder *kurz*?' hat nichts zu tun die meistersängerische merkerweisheit (die sich schon bei Frauenlob findet, s. Wilmanns, Z. Walth. 18, 12), man dürfe nicht zu kurz oder zu lang singen, d. h. einem vers mehr silben geben als das schema des verfassers vorschreibt.

[1]) Dieser term. techn. findet sich übrigens nicht nur in den beiden überschriften (*ein langiu wîse, ein lanc wîse*), sondern auch im frauendienst selbst (402, 11 *ich sanc ein lange wîse*).

[2]) Die übrigen gattungsnamen der Lichtensteinschen lyrik haben im gegensatz zu *l. w.* nichts direct mit der form der lieder zu tun (natürlich vom *leich* abgesehen), sondern richten sich entweder nach ihrem inhalt (a) oder ihrer praktischen verwendung (b). Unter die rubrik a gehört bei Lichtenstein nur *tagewîse* [hierhin wären auch die anderswoher bekannten *lobeliet, schimpfliet* u. s. w. zu stellen], unter b *tanzwîse, reie, sincwîse* (*sancwîse*) und *ûzreise*: wie *tanz* und *reie* sich in ihrer praktischen ausführung unterschieden, isi bekannt, und gegenüber der bloßen *sincwîse* wird die *tanzwîse* gesungen und getanzt (s. z. b. 536, 13 f. 564, 3. 5), über die anwendung der *ûzreise* s. 405, 15 f. 458, 10 ff. (vgl. *reisenote,* die nur instrumentale marschmusik 166, 5 ff. 295, 27 f.).

[3]) Wahrscheinlich wurde hier die unterfüllungspause durch

		´ —	´ —	´ —	´
	der	*was ent-*	*slâ-fen*	*dô-ô-*	*ô*
und	*dô*	*muos er*	*sîn un-*	*frô-ô-*	*ô*

ausgefüllt, was für das Wizlavsche beispiel a. a. o. s. 293 durch die hs. gesichert ist:

—	´ —	´ —	´ —	´
von	*ir wart*	*mir ein*	*liep-lich*	*jâ,*
daz	*vind ich*	*abr al*	*dâ-â-*	*â.*

alsô : dô als *α* eines abgesangs *αβ* | *αβ* und ebenso 4, 39 *hie : ie* als *a* eines aufgesangs *ab* | *ab*, auch 8, 1 *nuo : vruo* und 8, 13 *sie : nie* als *α* einer ersten abgesangperiode *ααw* sind keine fermatenreime; zu erwähnen bleibt noch 8, 23 *wie* als waise einer stollenperiode *wb*. Merkwürdig ist nur, daß diese sechs belege für vocalisch oder diphthongisch auslautenden stumpfen reim (oder waisenschluß) auf zwei lieder beschränkt sind (zwei in II str. 3. 4, vier in VII str. 1. 2. 3), wohinter vielleicht doch mehr als zufall steckt, wenn auch art und sinn der zu vermutenden reim- oder tonspielerei dunkel sind.

In den liedern II. IV. VI bestehen zwischen verschiedenen strophen reimbeziehungen, die als spielarten des responsionsreims (Beitr. 39, 298 ff. anm.) anzusprechen sind, dem ja überhaupt mannigfache erscheinungsformen eignen. Die betreffenden reime sind bei Wolfram einander meist nicht gleich, sondern ähnlich, oft geradezu assonanzen (wie ich solche a. a. o. bei Morungen, Gutenburg, Walther notiert habe). Die beiden strophen des IV. lieds sind offensichtlich durch doppelte responsion verbunden, das erste reimpaar geht in str. 1 auf *-age*, in 2 auf *-ac* aus, und mit dem reim *-eiden* der str. 1 assoniert in 2 an entsprechender stelle *-eiten*. Responsionsassonanz besteht ferner zwischen den ersten stollenreimen der str. 1 (*-ingen*) und 4 (*-inden*) in lied VI, während ihre schlüsse durch gleichen abgesangreim (*-anc*) in beziehung gesetzt sind. Besonders kunstreich und planvoll ist die responsion in lied II:

reim *a* in str. 1 (*-agen*) assoniert mit reim *b* in str. 2 (*-age*),
reim *α* in str. 1 (*-an*) reimt mit reim *β* in str. 3 (*-an*) und
assoniert mit reim *α* in str. 2 (*-ar*).

Im allgemeinen ist noch folgende feinheit im Wolframschen gebrauch dieses kunstmittels zu bemerken: während bei responsionsassonanz dieselben wortstämme gebunden werden dürfen[1]) (4, 9 *geslagen : tagen* verb. — 4, 20 *klage : dem tage*), da sie ja eben durch die assonanz lautlich differenziert sind: müssen bei genauem responsionsreim alle reimworte verschieden sein (4, 14 *man : kan* — 4, 35 *dan : gewan* und 7, 15 *sanc : enklanc* — 7, 33 *twanc : lanc*; vgl. Wizzenlo a. a. o. s. 300); und ferner herrscht die regel, daß die verbundenen strophen

[1]) Aber in IV ist auch dies vermieden: *klage : tage* — *gepflac : lac*.

doppelt respondieren, so II 1. 2 — IV 1. 2 — VI 1. 4 — ausnahme II 3, aber dafür erstreckt sich diese responsion auf drei strophen.

§ 11. Hiat innerhalb eines verses findet sich, wie zu erwarten ist, in Wolframs liedern niemals. In dem einzigen fall, den Lachmanns text bietet (7, 26), handelt es sich vielmehr um zusammenstoß von zwei verschiedenen reihen, hier dürfte mit elision in der cäsur *daz ich iemer biut und biut*(*e*) | *únz an mînen tôt* gelesen werden, wenn nicht der mangel des dem zweiten vers gebührenden auftakts eine andere herstellung (§ 16) wünschen würde. In Leitzmanns text sind vier neue hiate entstanden, 3, 15 (§ 24). 4, 4 f. (§ 27). 4, 25 (§ 36). 8, 34 (§ 19 anm.); s. auch die letzte anm. zu § 24.

§ 12. Die technik des hiats (und der elision) zwischen zwei reihen, zumal derselben periode (d. h. in der cäsur), ist in der mhd. singmetrik bisher wenig untersucht worden, während sie in mlat. texten längst von Wilhelm Meyer sorgfältig beobachtet ist. In der griech. poesie ist hiat am versschluß durchaus regelmäßig (geradezu ein kennzeichen desselben) und so selbstverständlich, daß das sophokleische princip, 'am versende zu elidieren, was nur Achaios von Eretria sonst tut', als 'rücksichtslose consequenz' der verwischung der versgrenzen erscheint (Wilamowitz, Eur. Her. I 21. II 106). Über nhd. brauch vgl. z. b. Scherer, Kl. schr. II 388, Minor, Metr. s. 193 f. Wie sich die mhd. kurzen reimpaare zu schlußhiat und schlußelision verhalten, weiß ich nicht. Da hiat im deutschen aus '-*e* + vocal', nicht aus '-*è* + vocal' besteht[1]), so wäre daraus, daß ein mhd. epiker hiat nach klingenden versschlüssen vermeidet oder durch elision des -*e* der klingenden reime mehrsilbigen auftakt der folgenden reihe umgeht, wohl ein neues kriterium für die leichtklingende messung der klingenden reime (*sánge*, nicht *sángè*) zu gewinnen[2]). Wenn also der Nibelungendichter in der cäsur, d. h. am reihenschluß, 'sehr häufig' elidiert (Bartsch,

[1]) Haupt, Eng. s. 236, faßte ihn 'als das zusammenstoßen eines kurzen *e* mit vocalischem anlaute', wozu Scherer, Kl. schr. II 375, 'oder geschwächten, schwachen *e*' ergänzte: es kommt aber auch darauf an, daß dies schwache *e* in senkung steht (*mínne* : *sínne*), nicht wie beim schwerklingenden reim (*mínnè* : *sínnè*) in hebung.

[2]) Freilich sind auch ganz strenge dichter denkbar, die selbst -*è*

Unters. z. Nib. s. 118), so hat er die klingenden waisenzeilen nicht mehr vier-, sondern schon dreitaktig gesprochen[1]), ihr ausgang ist leichtklingend, nicht schwerklingend; dagegen scheint in Wolframs Titurel cäsurhiat sehr selten zu sein (Pohnert, Prager DSt. 12, 74—76), wodurch die zweitaktige scansion der klingenden ausgänge (ebda. s. 66. 70) als richtig bestätigt wird[2]).

Für die mhd. lyrik lehrt Saran, DV. s. 272 'am reihenschluß ist hiatus erlaubt', aber alles nähere bedarf noch genauer

---

+ vocal meiden: der correcte Frauenlob hat im Marienleich sowohl *-e* + vocal (11 mal) als auch *-è* + vocal (16 mal) nur selten zugelassen (Beitr. 39, 316 anm.).

[1]) Das ist wichtig für die beurteilung der gelegentlich vorkommenden viertaktig-stumpfen waisen; sind sie aus den vorlagen übernommen oder allenfalls dem brauch der quellen mechanisch nachgebildet?

[2]) Ein andres kriterium leichtklingender reime (in kurzen reimpaaren) ergibt sich aus folgender überlegung. Epikern, die noch *wán sie riefen állè* declamierten, war also der rhythmische typ ′ × ′ × ⊥ ′ ganz geläufig, weshalb sie dann auch in scansionen wie *éz enist dehéin spót* (d. h. ebenfalls ′ × ′ × ⊥ ′) nichts ungewöhnliches und anstößiges sahen und sie unbedenklich anwandten. Finden wir aber einen epiker, der auffälligerweise die synkope gerade der letzten senkung des stumpfen verses mied, dem mithin die scansion ′ ×́ ′ × ⊥́ ′ unstatthaft erschien, was nicht hätte der fall sein können, wenn ihm aus seinen klingenden cadenzen der form *állè* die synkope der letzten senkung vertraut gewesen wäre: so hat er diese klingenden verse eben nicht mehr als *wán sie riefen állè*, sondern bereits als *wán sie riefen álle* empfunden und vorgetragen. Das scheint mir z. b. für Konrad Fleck zuzutreffen, der zwar häufig die erste oder die zweite, nur ganz selten aber die letzte senkung synkopiert hat (s. Rischen, Bruchst. von K. F.'s Fl. u. Bl. [Heidelberg 1913] s. 91—94); und klar ist auch, warum er *wán sie riefen álle*, nicht *állè* sprach: er gehört zu den 'gut declamierenden dichtern' (wie Rischen s. 89 ff. mit überfließender begeisterung ausführt), folgt also in seiner scansion dem natürlichen sprachaccent, und der ist *álle*, nicht *állè*. Umgekehrt werden bei epikern mit 'musikalischer' metrik (Gottfried, K. v. Würzburg) die klingenden verse als viertakter zu lesen sein. Und Wolfram, 'der das fehlen der senkung bes. vor dem stumpfen [einsilbigen] reimwort scheut' (Zwierzina, Zs. fda. 45, 384. vgl. 391)? Diese technik, die zwar *diz vliegende bíspil* (: *snel*) zuläßt, nicht aber *doch mac mit stæte níht sín* (vielmehr *gesín*) liebt, ist wohlüberlegt: auch Wolfram sprach seine klingenden reimworte zweitaktig als ⊥́ ′ und leitete aus diesen *ìnè, schóuwèn* u. s. w. für die stumpfen verse die scharf analoge regel ab, daß synkope der letzten senkung gestattet ist, wenn die letzte und vorletzte hebung (wie in den klingenden versen) ein und demselben wort angehören.

observation (Bartsch, Germ. 12, 148 meinte, daß 'elision über den wirklichen versschluß hinüber fast niemals vorkommt'). Frauenlob hat im Marienleich zwar schlußhiat, aber keine schlußelision. Anders Walther, der zwar schlußhiat ebenfalls zuläßt, aber schlußelision nicht vermeidet, die auch bei Neidhart und beim Marner beobachtet worden ist. Z. b. Walther

6, 28 Nu send uns, vater unde sun,
den rehten geist herabe,
daz er mit sîner süezen fiuhtẹ
ein dürrez herz erlabe.

Wolframs acht lieder bieten natürlich nur wenige belege, die aber doch erkennen lassen, daß hier Walthers, nicht Frauenlobs princip gilt. Schlußhiat steht in

7, 35 Werdez wîp, dîn süeziu güete
und dîn minneclîcher zorn

und darf da nicht etwa durch *güetẹ* | *undé* beseitigt werden, weil Wolframs lieder nur *und* kennen (§ 26). Schlußelision findet sich in

8, 40 als in dîn ûz erweltiu güete lêrtẹ
und diu geselle dîn, diu triuwe

(vgl. die erste anm. zu § 20) und nach meiner herstellung (§ 20) in

9, 2 ouwê dur daz enmac ich strengẹ
⟨und⟩ sorge niht gemâzen,

womit natürlich die bei Wolfram nicht seltene binnenreimelision (in lied II. V. VIII) nicht zu vermengen ist. In lied V kommt viermal reihenschließendes *-è* + vocal vor (§ 40).

3.

Der systematischen übersicht lasse ich nun die analysierenden interpretationen der einzelnen strophenformen folgen.

Drittes lied.

5, 16 — in BC überliefert — 2 + 1 strophig.

§ 13. Schema

A I = II _ 4 a ⏑́ | _ 4 b ⏑́ :|
B _ 4 *a* ′ | _ 4 *a* ′

Beispiel

A I *Nu seht waz ein storch sœten schade*[1]*:*
noch minre schadn hânt mîn diu wîp.
II *ir haz ich ungern ûf mich lade.*
diu nu den schuldehaften lîp
B *Gegn mir tregt, daz lâz ich sîn:*
ich wil nu pflegn der zühte mîn.

§ 14. Die form ist höchst einfach, wohl die einfachste, die in einem stolligen ton möglich ist. Denn die strophe besteht durchweg bloß aus stumpfen viertaktern — d. h. dem mhd. normal- und elementarvers — mit auftakt, der nur am eingang des abgesangs, um dessen anfang zu markieren, pausiert ist; und dieser abgesang umfaßt nichts als ein gewöhnliches reimpaar, so daß er, von jener auftaktpause abgesehen, genau den rhythmischen wert einer stollenperiode besitzt.

Sechstes lied.

7, 11 — in C überliefert — fünfstrophig.

§ 15. Schema

A I = II 4 a – | 4 w ⏑́ | – 4 b ⏑́ :|
B 4 *a* ⏑́ | – 6 *a* ⏑́

Beispiel

A I *Werdez wîp, dîn süeziu güete*
und dîn minneclîcher zorn
hât mir vil fröid erwert.
II *maht du trœsten mîn gemüete?*
wan ein helfelîchez wort
von dir mich sanft ernert.
B *Mache wendic mir mîn klagn,*
sô daz ich werde grôz gemuot bî mînen tagn.

§ 16. Aufgesang. Der scheinbare siebener im stollen zeigt fast stets, in neun von zehn fällen, wortschluß nach der vierten hebung, besteht also aus zwei reihen (vgl. bereits

[1]) Hier scheint mir Bartsch (Leitzmann) mit recht zum überlieferten text zurückgekehrt zu sein, den Lachmann in [*nu*] *seht waz ein storch* ⟨*den*⟩ *sœten schade* geändert hatte.

Rich. M. Meyer[1]), QF. 58, 120 f.), einer viertaktigen waise und einem unterfüllt-viertaktigen reimvers. In dem einen ausnahmefall 7, 12 ist mit statthafter accentversetzung *und des meigen luft urbórt* für *und der luft des meigen úr|bort* herzustellen. Ebenso dürfen kleine auftaktmängel gebessert werden: 7, 12 *vogl⟨ín⟩ ir alten dôn* wo *-in* vor *ir* ausgefallen ist[2]); 20 *al des meigen zît⟨e⟩ wegnt | si* (*si weg.* hs.) *mit gesang ir kint*; in 26 *daz ich iemer biut und biut | únz an mînen tôt* (also mit elision am reihenschluß, s. § 12) fehlt, selbst wenn man den siebener nicht zerlegen wollte, immer doch eine silbe, deren ergänzung auch phraseologisch erwünscht ist, *daz ich iemer biut und ⟨dir⟩ | biut únz an mînen tôt.*

§ 17. Abgesang. Er ist kürzer als ein stollen, was selten, aber nicht unerlaubt ist (s. J. Grimm, Meisterges. s. 45. Bartsch, Germ. 2, 291). Mit Rich. M. Meyer die zweite abgesangreihe in _ 2 _ | 4 ⏊́ oder _ 4 _ | 2 ⏊́[3]) zu teilen, liegt kein grund vor, die syntaktischen zusammenhänge sprechen dagegen, und selbständige zweitakter sind hier durch nichts wahrscheinlich gemacht.

Siebentes lied.

7, 41 — in AC überliefert — vierstrophig.

§ 18. Schema

A I = II	_ 2 a ⏊́, _ 2 a ⏊́, _ 2 w[1] ⏊́ | _ 4 b ⏊̤́ :|(c c w[2] b)
B I	_ 4 *α* ⏊́ | _ 4 *α* ⏊́ | _ 4 w[3] ⏊́
II	_ 5 w[4] _ | 5 w[5] ⏊̀
III	_ 4 *β* ⏊̀ | _ 4 w[6] ⏊́
IV	_ 4 w[7] ⏊́ | _ 4 *β* ⏊̀

---

[1]) Auch Pohnert, Prager DSt. 12, 74 scheint zwei reihen angenommen zu haben, da er bei 7, 26 *daz ich iemer biut und biute | unz an mînen tôt* von hiat in der cäsur spricht.

[2]) Im auftaktlosen vers 7, 19 konnte Wolfram nur *vógl die héllen* sagen. An *vogél ir alten dôn* vermag ich nicht recht zu glauben, denn auch an den beiden Waltherstellen, für die Wilmanns ausg. s. 44 die auftakte *sumér* und *disé* ansetzte (s. aber Scherer, Kl. schr. I 357), ist vielmehr *sumer únd ê winter* 35, 16 und *dise nám ich als ô gern ich lebe* 63, 4 zu schreiben (über ◡◡ als auftakt vgl. Wilmanns s. 49; auch Wolfram hat einmal *so gedénken* 6, 16).

[3]) QF. 58, 120 (letzte zeile) steht der druckfehler 4 statt 2.

Beispiel

A I ‘*Ez ist nu* tac, *daz ich wol* mac *mit wârheit jehn,*
ich wil niht langer sîn’.
II ‘*diu vinster* naht *hât uns nu* brâht *ze leide mir*
den morgenlîchen schîn.
B I *Sol er von mir sich scheiden nuo,*
mîn friunt, diu sorg ist mir ze vruo:
ich weiz vil wol, daz ist ouch im,
II *den ich in mînen ougen gerne bürge,*
möht ich in alsô behalten.
III *mîn kumber wil sich breiten.*
ouwê des, wie kumt er es hin?
IV *der hœste fride müez in noch widr*
an mînen arm geleiten’.

§ 19. Aufgesang. Daß die erste stollenzeile aus einer, nicht drei reihen besteht, zeigt 8, 21, wo

... 2 a . 2 a .. 2 w¹ ′

für _ 2 a ′. _ 2 a ′. _ 2 w¹ ′

eintritt. Ihren ausgang als waise, nicht normgemäß als reim zu behandeln, diesen vielmehr im versinnern zu verstecken, ist ein bizarrer, den 'dunkeln' Wolfram charakterisierender einfall, den ich nicht durch die Kürenbergstrophe (und ihre sippe) rechtfertigen möchte, in der die beiden ersten perioden als stollen aufgefaßt werden könnten. Die zweite stollenzeile, den dreier b[1]), setze ich als unterfüllten viertakter an, weniger weil ‘dreitaktige reihen am schlusse rhythmischer perioden nach allgemein rhythmischen gesetzen an sich unwahrscheinlich sind’, wie Sievers, Altgerm. metrik s. 234 meinte (es gibt aber z. b. perioden der form 3 | 3 [Wolfr. lied IV per. B I] oder 5 | 3 [Walth. 114, 23. 115, 30]), sondern weil die binnenreime der ersten stollenreihe zeigen, daß diese nicht aus zweimal 3, sondern dreimal 2 takten besteht, wonach die zweite reihe

¹) Um Lachmanns text, wie er gemeint zu haben scheint, zu verbessern, hat Leitzmann unter berufung (s. XV) auf Kück, Beitr. 22, 114, der aber *doch*, nicht *et* vorgeschlagen hat, den vers 8, 34 zu *er muose et* (fehlt AC, *dan*, Lachm.) *von ir* ergänzt, damit aber dem dichter einen hiat aufgebürdet.

nicht als einmal 3-, sondern zweimal 2taktig aufzufassen ist; ferner weil dann der stollen _6 ⁄_ | _4 ⁄̤ mit dem von II 6 ⁄_ | _4 ⁄_ und dem von IV _4 ⁄_ | _6 ⁄̤ in vergleich tritt; und schließlich weil dadurch die beziehung der stollenperiode (6 | 4 : 10) zur zweiten abgesangperiode (5 | 5 : 10) deutlich wird.

§ 20. Abgesang. Da II 2 nach dem klingenden ausgang von II 1 in str. 1. 2. 4 mit auftaktpause beginnt[1]), so ist in str. 3 *síne* (C, *si* A) *möhten* (*-te* C) *zwischens liuhten* (*zwischen* [*entzw.* A] *si geliuhten* AC) zu schreiben. In I 2. 3. II 1. III 1. 2. IV 1 steht 19mal auftakt[2]), den ich daher unbedenklich auch in 8, 7 (*ers* ist aufzulösen). 14 (l. nicht wie Leitzmann *und sprách 'jâ énerkand* [*jân erk.* Lachm.], sondern *und sprách* ⟨*zir*⟩ *'jân erk.*, vgl. 3, 17. 8, 35). 28 (l. *ob* ⟨*och*⟩ *der sunnen*). 38 (l. ⟨*den*⟩ *dînen munt*). 42 (l. ⟨*ge*⟩*lâzen*, vgl. la. z. 9, 2) herstelle. Und höchstwahrscheinlich hebt auch die erste abgesangreihe nicht nur in str. 2. 3, sondern auch in 1. 4 mit auftakt an (l. 8, 1 ⟨*sich*⟩ *scheiden*, 37 *ich* ⟨*in*⟩). Die ganze auftaktzerrüttung im abgesang hängt gewiß mit der häufigkeit der waisen zusammen[3]).

---

[1]) In str. 4 scheinbar mit auftakt, aber mit elision des klingenden reims in der cäsur, 8, 40 f. *als in dîn ûz erweltiu güete lértẹ* | *und díu geselle dîn.* Wer nicht elidieren will, muß wie in 4, 27 *selle* schreiben.

[2]) In 8, 19 ***hât mínn an sælden teil*** (***hất*** ⟨***diu***⟩ **Lachmann) fehlt ein** ganzer takt, den Pfannmüller mir durch *hât* ⟨*ander*⟩ *minn* ergänzt hat. Er macht übrigens diese verbesserung wie die von 4, 31 nur, weil mir **der text metrisch unvollständig erscheint.**

[3]) Daß ich in den abgesängen der vier strophen dieses liedes 9 von 36 zeilen aus metrischem grund (auftakt) 'geändert' habe, stelle ich denen als musterbeispiel zur verfügung, welche die praktische hinfälligkeit einer metrik an der zahl der von ihr geforderten textcorrecturen zu demonstrieren belieben; sie selbst freilich pflegen überhaupt keiner oder 'einer wahnschaffenen metrik zu folgen', wie Haupt (Erec² s. 327) über Fedor Bechs Erec urteilte. Den kundigen, die von Lachmann, Haupt, v. Kraus zu lernen gewußt haben, brauche ich nicht zu sagen, wie wesentlich eine strenge metrische observation das erkennen vorhandener textschäden fördert, zumal in den lyrischen gedichten, die festeren und engeren versregeln unterliegen als die sprechpoesie und meist (ich rede von der mhd. lyrik, die prov. lieder sind oft reicher überliefert, manchmal auch die mlat.) nur in ganz wenigen und nahverwandten quellen erhalten sind (für jedes Wolframsche lied haben wir immer bloß éinen textzeugen [*AC *BC C G], vgl. Lachmann, Vorrede s. XIII unten). Und wer methodisch und consequent, unter berücksichtigung

Der schluß des abgesangs (IV), von Lachmann und Leitzmann als éin vers gedruckt, zerlegt sich in str. 1. 2. 3 glatt in $_\,4\,\acute{_} \mid _\,4\,\grave{_}$, und wie dann in str. 4

ouwê dur daz enmac ich strenge
sorge niht gemâzen

der klingende ausgang der einen, die auftaktlosigkeit der andern reihe durch éin wörtchen zu verbessern sind, sieht jeder: *strenge* ist coordiniertes subst. und wird elidiert, *ich strengẹ* | ⟨*und*⟩ *sorge niht.*

§ 21. Durch welche gliederung ist der neunreihige abgesang in perioden zu zerlegen? Zunächst sondern sich ganz deutlich die letzten vier reihen ab als zwei symmetrische perioden

$$\overbrace{_\,4\,\beta\,\grave{_} \mid _\,4\,\underbrace{w^6\,\acute{_}}}\ \overbrace{\mid \underbrace{_\,4\,w^7\,\acute{_}} \mid _\,4\,\beta\,\grave{_}}.$$

Dann bleiben vorher zwei perioden übrig, das reimpaar $_\,4\,\alpha\,\acute{_} \mid _\,4\,\alpha\,\acute{_}$ und das waisenpaar $_\,5\,w^4\,_ \mid 5\,w^5\,\grave{_}$, so daß nur noch zu entscheiden ist, zu welcher von beiden die zwischen ihnen stehende reihe $_\,4\,w^3\,\acute{_}$ gehört. Da sie rhythmisch ganz genau den beiden reihen von I entspricht, mit denen von II aber nichts gemein hat, und da sie auch syntaktisch häufiger mit

sowohl der einzelfälle und ihrer beziehungen als auch der gesamttechnik Wolframs und weiterhin der mhd. lyriker überhaupt, den schwierigen zirkelweg der metrischen kritik und kritischen metrik zu wandern weiß, wird mir die innre notwendigkeit jener 'änderungen' zugestehn und würde deren vernachlässigung mit fug tadeln dürfen. Gelegentlich sind natürlich über die zu wählende verbesserungs art verschiedene ansichten möglich, wiewohl ich meistens hoffen zu können glaube, die vorsichtigst überlegte und wahrscheinlichste, wenn nicht die sichere herstellung gefunden zu haben. Speciell bezüglich der auftakttechnik dürfte Bartsch's formulierung Germ. 12, 146 zu recht bestehn, daß 'die lyrischen dichter von einer gewissen zeit an, etwa seit 1200, verse mit und ohne auftakt meist sehr genau unterschieden', wenigstens in den liedern; dieser übergang von lockrer zu strenger auftaktregulierung ist z. b. in der entwicklung von Hartmanns lyrik gut erkennbar, wie Saran sehr schön gezeigt hat, und von Walthers liedern haben besonders die älteren noch in Wien entstandenen eine freiere auftakttechnik (Wilmanns ausgabe[2] s. 54; vgl. auch dessen principiell — methodische bemerkungen ebda. s. 49 ff. und ferner Reinh. Becker, Altheim. minnesg. s. 180 ff. über die strenge auftaktpraxis des älteren Reinmar).

I (str. 2. 3. 4) als mit II (str. 1) eng verbunden ist, so möchte ich sie als dritte reihe von I, nicht als erste von II auffassen.

Die innre bestätigung meiner periodisierung liegt in folgenden beziehungen. Die erste abgesangperiode (3 × 4; α + α + w) ist die verdopplung der ersten stollenreihe (3 × 2; a + a + w), aus _ 2 a –́, _ 2 a –́, _ 2 w –́ wird _ 4 α –́ | _ 4 α –́ | _ 4 w –́. Die zweite abgesangperiode ist in der taktzahl gleich der ganzen stollenperiode (10), aber periodeneinschnitt und reihenschlüsse sind verändert (6 | 4 ∼ 5 | 5; –́ | ⏑́ ∼ – | –̀). Und auch die bildung von B III. IV ist durchsichtig; mit einem aufgesang ab | ab wird sonst gern ein abgesang βα || αβ verbunden (s. Beitr. 39, 312 anm. 1): dem entspricht hier wb || wb im aufgesang und βw || wβ in per. III. IV des abgesangs. III ist gleich der letzten periode der Nibelungenstrophe _ 4 –̀ | _ 4 –́, IV ist ihr spiegelbild _ 4 –́ | _ 4 –̀, das reimschema ist umgekehrt (Nib. *waise* > Wolfr. *reim*; Nib. *reim* > Wolfr. *waise*).

§ 22. Ich vermag nicht zuzugeben, daß Wolframs siebentes lied die strophenform des Waltherschen tagelieds 88, 9 beeinflußt habe; dessen normalschema lautet

1. halbstr. I _ 4 a ⏑́ | _ 4 b ⏑́
II _ 4 w –̀ | _ 4 c ⏑́
III _ 4 w –̀ | _ 4 d ⏑́
2. halbstr. I _ 4 d ⏑́ | _ 4 a ⏑́
II _ 4 w –̀ | _ 4 c ⏑́
III _ 4 w –̀ | _ 4 b ⏑́.

Erstes lied.

3, 1 — in G überliefert — dreistrophig.

§ 23. Schema

A I = II _ 5 a –́ | _ 3 b – | 6 c ⏑́ :|
B I _ 4 α –́ | _ 4 w | 4 β ⏑́
II _ 5 β –́ | _ 5 α –́

Beispiel

A I *Den morgenblic bî wahters sang erkos*
ein frouwe, dâ si tougen
an ir werden friundes arme lac;
II *dâ von si ⟨rîcher⟩ freuden vil verlôs.*
des muosen liehtiu ougen
aber nazzen. si sprach ‘ouwê tac,

B I *Wild und zam daz freut sich dîn*
und siht dich gerne wan ich eine.
wie solz mir ergên!
II *nun mac niht langer hie bî mir bestên*
mîn vriunt: den jagt von mir dîn schîn'.

Das in *dâ vón si fréuden vil verlôs* fehlende wort der form ´× × war doch wohl ein epitheton zu *freuden.* Aber im sinn entsprechende stellen wie 4, 18 *wahter, du singest daz mir mange freude nimt* und 6, 43 *allen mannen trûren nie sô gar zerstôrtę ir freuden vunt* verhelfen zu keiner ergänzung, so daß man vielleicht auf das in Wolframs liedern beliebte epitheton *süeze* [1]) verfiele, wenn nicht 5, 23 *an freuden rîchen* (verb.) auf *dâ von si rîcher freuden vil verlôs* führen würde, womit zugleich das sinnvolle gegenspiel zwischen freudenreichtum und freudenverlust wieder gewonnen ist.

§ 24. Aufgesang. Die erste stollenreihe beginnt mit auftakt, weshalb 3, 26 mit Leitzmann *weinéndiu* für *weindiu* zu schreiben ist[2]). In 3, 15 wäre die betonung *díu friundín den vríunt vast án sich dwánc* nach Wolframs brauch nicht unerlaubt, wenn nicht der vers auftakt wünschen würde. Gegen *diu fríundîn dén vriunt váste án sich dwánc,* wie Leitzmann zu lesen scheint, spricht nicht die betonung *dén vriunt,* aber der hiat *váste an.* Und auch *diu fríundín den vríunt vast án sich dwánc* ist durchaus unwahrscheinlich, da synkopierte senkungen in der mhd. lyrik (über Walthers brauch s. Wilmanns² s. 46) nur ganz selten vorkommen[3]), ihre

[1]) 6, 39 *süezer gast.* 8, 39 des ritters *süezen kus* (s. fehlt, ergänzt Lachmann). 3, 26 *süezer frouwen kus.* 4, 30 *suezes wîp.* 6, 9 *im offen süeze wirtes wîp.* 7, 35 *wîp, dîn süeziu guete.* Vgl. auch 5, 36. 9, 22. Dagegen ward dies epitheton z. b. von Walther nie in bezug auf irdische frauen gebraucht, weshalb das lied XVI, 1 und das spruchpaar 27, 17. 27 unecht sind.

[2]) Aber dann muß auch, wie Lachmann vorschlug, in der vorangehenden reihe *beschein* statt *erschein* gesetzt werden. Denn Leitzmanns interpunction (nach Behaghel, der aber noch *weindiu* hat)

sus der tac erschein:
weinendiu ougen, süezer frouwen kus.

scheint mir wenig plausibel: und die herstellung *beschein weinendiu ougen* ist einfacher als Pauls ergänzung *erschein* (*ûf*) *weindiu ougen.*

[3]) Ob die mhd. lyriker senkungssynkopen eher im ersten verstakt als in den andern zugelassen haben, bedarf der untersuchung, bei der besonders zu beachten sein werden 1. der vorletzte takt bei stumpfem

ansetzung also möglichst zu vermeiden ist[1]). Das ist hier bequem angängig, ohne jeden textkritischen eingriff[2]), da man nur *diu fríundinné den vríunt vast án sich dwánc* zu schreiben braucht (zur betonung *fríundinné* vgl. Lachmann z. Iw. 33. 6518. 7212. Martin, Commentar s. LXXX nr. 13. Wilmanns Walth.[2] s. 44).

Die zweite stollenreihe endet klingend, in synaphie schließt sich die dritte ohne auftakt (3, 3. 6. 14. 25) an.[3]). Dieser organischen regelung widerstreiten die zeilen 3, 17. 4, 2, die beide mit dem auftakt *ir* anfangen, der nicht elidiert werden kann, da die vorangehenden klingenden reime mit *-en* schließen. Wer Wolframs wohldurchdachte rhythmische kunst verstanden hat, sieht also, daß *ir* beidemale zu tilgen ist, das in jede der zwei stellen aus ihrer unmittelbaren nachbarschaft eingedrungen ist.

ir *ougen diu beguzzen*
3, 17 [ir] *beider wangel. sus sprach zim* ir *munt*;

noch deutlicher ist die interpolation in

4, 2 [ir] *mund,* ir *brüst,* ir *arm,* ir *blankiu bein*:

und leichtklingendem, der drittletzte bei schwerklingendem reihenschluß (Walth. 11, 26 *des kéisers sprâchen dố die mérkæ̀rè.* 89, 39 *ouwế des úrlóubès*); 2. die differenzen zwischen lied- und spruchrhythmik (s. Wilmanns a. a. o.); 3. das verschiedenartige rhythmizomenon (Walth. 88, 21 *fríundinne mín* [= 88, 9 *fríuntlíchen lác*] oder 39, 11 *úndér der línden* oder 39, 20 *ích kám gegángen*).

[1]) Mit dem trugbild *friwendîn* ist nichts anzufangen; und etwa die conjectur *diu fríundín vríundes líp vast án sich dwánc* (nach 8, 9 *daz guote wîp ir vriundes lîp vast umbeviene*) dürfte nur gestattet sein, wenn keine leichtere besserung zur hand wäre.

[2]) Denn *friundinne*] *friundin* ist keine 'änderung', keine 'lesart' und würde m. e. im variantenapparat unerwähnt bleiben dürfen, der überhaupt in editionen mhd. lyriker überladen zu werden pflegt. So würde ich z. b. von Lachmanns 'lesarten' zum ersten lied die folgenden streichen: 3, 1 *wahters*] *wahtares.* 3 *arme*] *arm.* 6 *ôwê*] *ówe.* 8 *gerne*] *gern.* 9 *ein*] *eine.* 10 *bestên*] *bisten.* 19 *ungescheiden*] *un gischeiden.* 21 *verhert*] *virhert.* 26 *ougen süezer*] *ougin suozzir.* 4, 5 *als si*] *alsi* und *lâgn*] *lagen* (auch fälle wie 4, 17 *michz*] *mich daz.* 5, 11 *brüstelîn*] *brustlin.* 5, 29 *hânt*] *habent* u. s. w.).

[3]) A I (II) 2 ist also leichtklingend. Bei ansetzung schwerklingender cadenz – 4b ˋ würde, da – 5a ˊ vorangeht, die periode die form – 5a ˊ | – 5b ˋ | – 6c ˊ erhalten, wogegen eben die synaphie und die bei Wolfram nur am periodenschluß eintretende unterfüllung sprechen.

den feinern rhythmischen grund, der den dichter zum ersten subst. kein *ir* setzen ließ, verkannte ein gröbrer kopf, der nun *ir* mechanisch auch vor *munde* einflickte[1]).

§ 25. Roethe faßt z. 2 3 der stollen als éine reihe zusammen; danach müßte ich die 5 + 9taktige periode A I (II) als _5a –́ | _3b¹ _, 6b ˊ̤ :| transscribieren. Dieser ansicht kann ich nicht beistimmen (denn ohne not postuliert sie einen achter, d. h. [vgl. § 1. 4] einen unterfüllten neuntakter): aber sie ist wohlüberlegt und hat mich zur beachtung und klärung wichtiger fragen der mhd. liedmetrik fruchtbar angeleitet. Roethe führt drei gründe an.

1. Der stollen _5a –́ | _8b –́ (von der notwendigen unterfüllung _9b ˊ̤ und im abgesang _8β ˊ̤ will ich einmal absehen) befinde sich im parallelismus zum abgesang, dessen erste periode B I Roethe als _4α –́ | _7β –́ ansetzt[2]). Diese beziehung gestattet freilich, die herleitung von B I aus A I (= II) durch die plane formel α : β = (a — 1) + (b — 1) auszudrücken, was rhythmisch nur so gedeutet werden kann, daß zur stollenform _5a –́ | _8b –́ der erste abgesangteil das in beiden reihen unterfüllte pendant darstellt, also _5α ˊ̤ | _8β ˊ̤ [3]). Diese rhythmisierung und mit ihr der 'parallelismus' werden jedoch dadurch hinfällig, daß Wolfram unterfüllung nur am ende der periode, nie innerhalb derselben gestattet (vgl. § 4). Ferner hat Wolfram nie mehr als sechstaktige reihen. Schließlich weist die schlichte und, wie mir scheint, plausible rhythmisierung von B I, für die ich mich in § 27 entscheide, in nichts auf eine stollenform 5 | 8 hin.

2. Mit dem stollen _5a –́ | _3b¹ _, 5b –́ oder ⏑5a, ⏑3⏑ | 5b, wie Roethe ihn schreibt, stehe (mit ausnahme der

[1]) 3, 17 *ir* ist bereits von Roethe getilgt. In 4, 2 wollte er alle *ir* streichen, wodurch aber der hiat *brüste arme* entstehen würde.

[2]) Er transscribiert die zweite reihe (B I 2 + 3) zwar durch ⏑2⏑ | 5; da er aber mit Paul den von Lachmann abgetrennten zweier nicht als selbständige reihe rechnet, habe ich in seinem sinn 7 statt 2 | 5 schreiben zu müssen geglaubt.

[3]) Da aber A I (= II) nicht _5a –́ | _8b –́, sondern _5a –́ | _9b ˊ̤ und B I nicht _4α –́ | _7β –́, sondern _4α –́ | _8β ˊ̤ sein müßte (gerade periodentaktzahl), so würde, um parallelismus zu erzielen, nicht nur α als _5 ˊ̤, sondern gar β mit zweitaktiger unterfüllungspause anzusetzen sein!

differenz im reimgeschlecht) der schlußteil der Titurelstrophe in übereinstimmung. Dessen schema lautet

(–) 6 –̀ | (–) 4 –̀ [*dafür auch* (–) 4 –́ *und* (–) 4 –] | (–) 6 –̀

und hat also mit jenem stollen nichts gemein. Und selbst wenn man, was aber nicht angeht, (–) 5 – | (–) 3 – | (–) 5 – schreiben wollte, bleibt doch das mittelstück immer eine selbständige reihe, die ganze periode drei-, nicht zweigliedrig. Die Titurelstrophe würde mithin gegen die vereinigung von A I (II) 2 und 3 sprechen.

3. soll für sie die auf den (leicht-)klingenden reim der zweiten stollenreihe folgende auftaktlosigkeit der dritten stollenreihe zeugen. Aber man darf die regel, daß klingender ausgang + auftakt und anderseits stumpfer ausgang + auftaktpause meist[1]) die existenz von zwei selbständigen reihen anzeigen, gewiß nicht umkehren. Denn die theoretisch mögliche forderung, überall da, wo klingender ausgang + auftaktpause und anderseits stumpfer ausgang + auftakt vorliegen, nur éine (binnengereimte) reihe anzusetzen, ist mit ausnahme ganz specieller fälle[2]), die keine absolute verallgemeinerung gestatten, praktisch nicht durchführbar: allzu oft nämlich müßte man

---

[1]) Eine besondere stellung nehmen natürlich die klingenden binnenreime daktylischer und daktylisch-iambischer reihen ein (Beitr. 39, 307 f. 311). Und ebenso gibts stumpfe binnenreime ohne folgende senkung, z. b. in Lichtensteinschen reihen oder in str. 18 von Frauenlobs Kreuzleich

– ¦ – –́ | –́ | –́ – ¦ –́
ûf ¦ *dir der* | ***tôt*** | ***brach sîn*** ¦ ***brôt.***

Dieser verstyp (–) –́ – –́ –́ – –́ oder sprechmetrisch (×) ∼́ × ∼́ ∼́ × ∼́, den man das Bartschianum nennen darf (wie die griech.-röm. metrik ihr Reizianum hat), ist aus z. 8 der Nibelungenstrophen allbekannt, und auch in höfischen reimpaaren wird sehr gern gerade die zweite hebung beschwert. Das pendant ist der sechstakter mit beschwerter dritter hebung, z. b. *niemán mich fröiden wéndé, mîn múot stêt hó* in lied VII des B. v. Hohenfels (schema: 6 | 6 ‖ 6 | 6 ‖ 6 | 6, nämlich – 2a[1] –, 4a ′ : | + – 4b[1] ‵, – 2b ′ : | + – 6c ′ : |) oder mit schwerklingender cadenz und ohne binnenreim – –́ – –́ – –́ –́ – –́ –̀ beim Anon. Sperv. (Roethe, Zs. fda. 48, 146). Moderne entsprechungen sind Körners *stößt mit án mánn für mánn* (ohne binnenreim und mit zweisilbigen senkungen *jénes bedrängt, díeses erfríscht* im Wö. Divan) und Goethes *hátten früher schón töchterchén und sóhn* (Beitr. 39, 306 anm.).

[2]) So sind z. b. in Rubins lied 16, 23 die beiden ersten reimstücke

dann überlange reihen herstellen, deren häufigkeit in der mhd. lyrik weder wünschenswert noch glaublich ist. — Man könnte mir nun noch entgegenhalten, die verbindung von A I (II) 2 und 3 sowie von B I 2 und 3 wäre deshalb plausibel, weil dann alle reihen dieses strophenschemas gleichmäßig mit auftakt beginnen würden (mit ausnahme von B I 1, wo auftaktpause den abgesangbeginn markiert). Aber dieser grund ist nicht stichhaltig, da der auftakt postcäsuraler reihen bei Wolfram vom ausgang der vorangehenden abhängig ist (. . . –́ | – –́ . . ., aber . . . –́ – | –́), also nicht von jenem gesichtspunkt absoluter übereinstimmung aus beurteilt werden kann. Und daß diesem keine principielle berechtigung eignet, zeigt das freilich krasse beispiel Rubin 7, 16[1])

– 5 a – | 5 b – || 5 a – | 5 b ◡
◡ 6 α –́ | – 6 α –́ || – 4 β – | 6 β –.

---

der stollenperiode zu éiner reihe zu verbinden, da auch die zweite stollenreihe ein sechstakter ist:

– 3 a¹ –, 3 a ′ | – 6 b ′ : :

und die zweite abgesangperiode ist ebenfalls 2 × 12, während die erste (zur beschwerung der zweiten) nach beliebter manier um zwei takte verkürzt ist:

5 α – | 5 β –́
6 α – | 6 β –́.

Vgl. auch die stollen von Walther

93, 20 – 3 a¹ –, 3 a –́ | 6 b ′ : |.
97, 34 – 2 a¹ –, 4 a –́ | 6 b ′ : |

und Bartsch, Germ. 2, 298. Ferner berechtigen klingender ausgang + auftaktpause und stumpfer ausgang + auftakt da zur herstellung éiner reihe, wo damit die ansetzung sehr kurzer verse (selbständiger zweitakter) vermieden werden kann: das betrifft z. b. ja Wolframs lieder II. IV. V. VII. VIII.

[1]) Zupitzas *wan* 7, 26 ist unnötig und 7, 18 l. *und* für *unde*. Der aufgesang ist als geschlossne rhythmische einheit gefaßt, weshalb der zweite stollen ohne auftakt einsetzt. Die zweite abgesangperiode ist mit cäsurverschiebung gleich dem stollen, die erste um zwei takte schwerer. Die grenze zwischen auf- und abgesang konnte hier, wo jener klingend schließt, nicht durch auftaktpause markiert werden (wie Wolfr. I), es geschieht also durch 'zweisilbige senkung', durch kl. ausgang + auftakt (. . | ′ – | ′ ◡ ◡ | ′ – | . .).

§ 26. Abgesang. Die behandlung des auftakts der reihe B I 1 ist scheinbar doppeldeutig, da ihr text in den drei strophen

1 *wild und* oder *wild únde zam daz freut sich dîn,*
2 *zwéi herz únd ein* oder *zwei hérz und éinen lîp hân wir,*
3 *swélh schiltœr* oder *swelh schíltœr entwurfe daz*

gelesen werden kann. Lachmann ließ den auftakt unreguliert und schrieb zwar *wíldẹ und,* aber *zwei hérzẹ und éinen* (wie er *swelh schiltœr* scandierte, ist unbekannt). Leitzmann entscheidet sich auch in 1 für die auftaktige form *wildẹ únde,* liest in 3 also wohl *swelh schíltœrẹ entwurfe* — oder meint er *swelh schíltœré entwurfe*? Aber *-ré ent-* ist nicht minder unwahrscheinlich als die senkungssynkope *schíltœr* (s. ob. § 24 zu *fríundín*): also ist diese reihe in 3 auftaktlos, *swélh schiltœr*[1]). Und ebenso die entsprechende in 1, da ich von Pohnert, Prager DSt. 12, 50 [2] gelernt habe, daß Wolfram in seinen liedern nur *und*[2]), nie *unde*[3]) braucht, d. h. hier *wíld und* zu lesen ist. Nunmehr setze ich auch in 2 die auftaktlose form *zwéi herz únd ein líp* an, die betonung ist bei Wolfram nicht auffällig, und die überlieferung hat *ein,* nicht *einen,* worauf ich aber geringes gewicht lege.

§ 27. Wie ist das stück zwischen der ersten und vorletzten abgesangreihe rhythmisch aufzufassen? Es lautet in strophe

1 *und siht dich gerne wan ich eine. wie sol ez mir ergên!*
2 *gar ungescheiden unser triuwe mit ein ander vert.*
3 *gesellecliche als si lâgen, des wœr ouch dem genuoc.*

Lachmann schrieb in 1 *ein,* in 3 *lâgn* und teilte *und s. d. gerne, gar ungescheiden, gesellecliche* als selbständige reihen

---

[1]) Vgl. *schiltœ́r(e)* mit 4, 18 *wahtœ́r du singest* (neben gewöhnlichem *wáhter* 3, 1. 4, 39. 5, 13. 5, 42. 6, 26; *den merkern* 6, 3; *mîn⟨em minner⟩* 4, 20) und 5, 8 *und dô wahtære warnen sanc,* wo Lachmann den bei Wolfram gern fehlenden artikel ohne not ergänzte (*und dô ⟨der⟩ wáhtœr w. s.*).

[2]) Zu Pohnerts 18 belegen kommen noch 5, 8. 8, 41, ferner 6, 42. 9, 2, wo ich *und* ergänzt habe. Antevocalisches, d. h. a priori zweideutiges *und* steht 4, 29. 42. 5, 5. 14 (vor *urloup* von mir ergänzt). 15. 6, 18. 7, 15. 32. 8, 39: da liegt also nicht elision vor.

[3]) Das 'éine sichre *unde*', das Pohnert annimmt, steht 4, 20: aber über diesen vers vgl. § 34.

ab[1]; eine waise dieser form ist der mhd. lyrik nicht fremd, ich kenne sie z. b. aus Walther 43, 9 und Frauenlob lied I[2]). Leitzmann dagegen hält mit Paul an éiner rhythmischen reihe (von sieben takten) fest und restituiert *eine* und *lâgen.* So entstehn in 1 und 3 aber dreisilbige takte, | *wíe sol ez* | und | *lâgen des* |, die in einem sonst genau alternierenden lied aus der zeit der voll entwickelten mhd. singverstechnik nicht statthaft sind; hinzu kommt in 3 der von Leitzmann übersehene, in Wolframs lyrik verpönte hiat *geselleclíche áls,* der durch *-lîchen* zu beseitigen sein würde, wenn dies nicht bei Wolfram so selten wäre (Zwierzina, Zs. fda. 45, 93), daß ich hier lieber *-lîchę als⟨ô⟩* lesen möchte.

---

1) Den grund dieser zerlegung hat Paul nicht gesehen: Lachmann erhielt durch sie einen symmetrischen, aber im ersten teil durch — 2 w — beschwerten abgesang:

— 4 α ⊥ | ⟨— 2 w —⟩ | 5 β ⊥ || — 5 β ′ | — 4 α ⊥.

2) Da ist sie aber nicht — 2 —, sondern — 4 ⁚. Frauenlobs schema ist

— 4 a ′ | — 6 b ′ | — 4 w ⁚ | — 4 w — | 4 c ⊥
— 4 c ′ | — 6 b ′ | — 4 w ⁚ | — 4 w — | 4 a ′
— 2 α ⊥, — 2 α ⊥, — 2 w ⊥ | — 6 α ⊥,

und Walthers abgesang lautet

𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥	𝅗𝅥
nu	*wil*	*ich*	*des -*	*te*	*tiuv -*	*re*	*sîn,*
und	*bit*	*iuch,*	*frou -*		*wê*	—	⊼,
daz	*ir*	*iuch*	*un -*	*der-*	*win -*	*det*	*mîn.*
ich	*leb -*	*te*	*ger -*	*ne,*	*kund*	*ich*	*lebn:*
mîn	*will*	*ist*	*guot,*	*nu*	*bin*	*ich*	*tump:*
nu	*sult*	*ir*	*mir*	*die*	*mâ -*	*ze*	*gebn.*

Denn wie sich

	—	⊥	—	⊥	—	⊥	—	⊥
	ez	*hat*	*nu*	*allez*		*end*	*an*	*uns*
	—	⊥	—	⊥	—	⊥		⊥
und	*von*	*hel -*	*den*	*lo -*	*be -*	*bæ -*		*ren*

als rhythmische pendants entsprechen, so bei unterfüllung

	—	⊥	—	⊥	—	⊥	⊼	⊼
	von	*grô -*	*zer*	*a -*	*re -*	*beit*	∼	∼
	—	⊥	—	⊥		⊥	⊼	⊼
und	*ir*	*muo -*	*ter*	*Uo -*		*ten*	∼	∼.

Ist die rechte deutung wirklich unauffindbar? Ich setze meine rhythmische interpretation her und hoffe, daß sie sich selbst begründet; sie kommt ohne emendationen aus (denn *sol ęz, als(ô)* und *gęnuoc* sind keine) und vermeidet den Lachmannschen zweier wie den Paul-Leitzmannschen siebener durch sinngemäße und rhythmisch geläufige gliederung.

1 *und siht dich gerne wan ich eine.*
wie solz mir ergên!
2 *gar ungescheiden unser triuwe*
mit ein ander vert.
3 *geselleclîch alsô si lâgen,*
des wær ouch dem gnuoc[1]).

Im abgesang von str. 2 ist die vorletzte reihe 3, 21 *der grôzen liebe der bin ich vil gar verhert* um einen takt zu lang; Lachmann (Leitzmann) streicht *der* und stellt *bin ich* um: *liebę ich bin vil gar*; ob nicht aber auch *vil* (wie in 4, 17) eingeflickt[2]) und ohne umstellung *der grôzen liebe bin ich gar verhert* zu lesen ist?

Achtes lied.

9, 3/35 — in C überliefert — dreistrophig.

§ 28. Schema

A I = II _ 3 a^1 _, 2 a _́ | _ 5 b _̤́ :|
B I _ 4 α _́ | _ 4 β _̀
II ⏖ 3 β _, 2 w _́ | _ 5 α _̤́

Beispiel

A I *Möht ich die sælde* reichen, *diu sô hôch*
ob mîner fröide stêt gezilt!
II *got müez ir herz* erweichen, *sît ez noch*
der mîner swære niht bevilt.
B I *Man siht mich alze selten geil.*
ein vlins von donrestrâlen
II *möht ich zallen* mâlen *hân erbetn,*
daz im der hert entwich ein teil.

---

1) Im folgenden vers 4, 6 braucht wohl nicht mit Kück *ir* in *swie* geändert, sondern nur nach *truoc* schwächer interpungiert (kolon) zu werden.

2) Steigerndes *vil* dieser art steht in Wolframs liedern nur 8, 3 *ich weiz vil wol* (sonst 3, 4 *freuden vil.* 4, 6 *vil sorgen.* 7, 36 *vil freude*).

§ 29. Aufgesang. In der stollenperiode ist der bei Lachmann und Leitzmann selbständige zweier mit dem vorangehenden stück zu éiner reihe zu verbinden[1], was Paul vorschlug und Roethe billigte; der binnenreim a[1] ist zweimal elidiert, 9, 3 *minnẹ ein teil dur daz* : 9, 6 *gewinne daz ich baz* und 9, 14 *herzẹ ûf mîne vlust* : 9, 17 *terze dem mac brust.*

§ 30. Abgesang. Natürlich ist dann auch hier der zweier mit 3 β _ zu vereinen; B II entspricht rhythmisch durchaus der stollenperiode, abgesehen vom protatischen auftakt, dessen pausierung den beginn des zweiten abgesangteils markiert. B I 2, die β-reihe, ist nicht _ 3 _ (wie β in B II 1), sondern _ 4 ⏑́ wegen B I 1.

§ 31. Gegenüber Wackernagel-Lachmanns athetese des ganzen VIII. lieds ist jetzt Pauls erkenntnis, daß nur VIII str. 4. 5. 6 unecht sind, wohl allgemein durchgedrungen (Roethe, Behaghel, Kück). Der stilunterschied zwischen den echten strophen und denen des zudichters (überliefert in C) ist sehr deutlich. Stosch, Zs. fda. 27, 321[2] verwarf auch str. 3, weil sie von der dame, die in str. 1. 2 direkt angeredet ist, in dritter person spricht; aber Kück s. 95 hat dagegen auf die bekannte tatsache hingewiesen, daß in mhd. liedern directe anrede in 2. pers. und bericht in 3. pers. nebeneinander stehn können, wie ja auch in Wolframs lied VII (die dame sagt in str. 1 *er* [wie in I str. 1: aber da ist der *tac* angeredet], in str. 4 *du*); ein noch krasseres beispiel ist Walth. 70, 22, das zugleich erkennen läßt, woher in Wolframs tageliedgespräch VII jener rest eines 'dialogs in 3. pers.' stammt: aus der gattung der sog. 'wechsel'.

Die metrik vermag die unechtheit von str. 4. 5. 6 zu bestätigen. Verleitet durch die scheinbaren auftakte 9, 4. 15 in den echten strophen, hielt der zudichter die zweier im auf- und abgesang für selbständige reihen: 9, 40. 10, 2. 5 hat bei ihm gegen das echte schema wirklichen auftakt, den ich nicht durch die streichung von *sist* und die schreibung *macht, lacht* beseitigen möchte, und zwischen 9, 44 und 45, die bei

[1]) Denn sowohl _ 3 _ | 2 ′ | _ 4 ′ d. h. _ 3 _ | 3 ⏑́ | _ 4 ′ wie _ 3 _ | 2 ′, _ 4 ′ (oder _ 4 ‵ | _ 2 ′, _ 4 ′ oder _ 3 _ | 2 ′, _ 5 ⏑́) sind wegen §§ 1. 3. 4. 5 in Wolframs lyrik unwahrscheinlich.

Wolfram éine reihe bilden müßten, steht hiat. Der originalform widersprechen ferner der auftakt in 9, 44 *deich von ir lieb enbrinne* (Lachmann wollte dem zudichter durch *daz ich von ir brinne* helfen) und die auftaktpausen in 9, 46. 10, 3 (aber 10, 6 wird trotz 9, 40 *si ist* zu schreiben sein). Und ganz arg ist die bummelei, daß in str. 3 die waise im abgesang (*muot*) mit zwei versen des aufgesangs (*guot* : *muot*) reimt: so etwas ist Wolfram nicht zuzumuten, mags auch bei professionellen lyrikern gelegentlich passieren. Übrigens sind die drei unechten strophen durch responsionsreim verbunden (str. 4 β = str. 5 β und str. 4 α = str. 6 α), das ist auch im unechten lied IX der fall, und Roethe (bei Kück s. 96) mag mit recht VIII 4. 5. 6 und IX éinem verfasser zugesprochen haben.

Zweites lied.

4, 8 — in G überliefert — fünfstrophig.

§ 32. Schema

A I = II   _ 2 a^1 _, 4 a ´ | _ 4 b ´ :|
B I   _ 4 α ´ | _ 4 β ´
II   _ 4 α ´ | _ 6 β ´

Beispiel

A I *Von sînen* blicken *die der tac tet durch diu glas,*
und dô wahtære warnen sanc,
II *si muos* erschricken *durch den der dâ bî ir was.*
ir brüstelîn an brust si dwanc.
B I *Der rîter ellens niht vergaz*
(*des wold in wenden wahters dôn*),
II *und urloup nâh und nâher baz*
mit kuss und anders gab im minne lôn.

§ 33. Aufgesang. Obgleich lied V zeigt, daß als erste stollenreihe ein leichtklingender zweitakter möglich ist, so wird man doch ohne bedenken hier in II mit Bartsch (Roethe, Leitzmann) das erste und zweite reimstück der stollen zu éiner sechstaktigen reihe vereinen, wie ja auch in lied VII die erste stollenzeile ein binnengereimter stumpfer sechstakter ist; einmal erfolgt elision des binnenreims, 4, 41 *von dînem schalle ist er und ich erschrocken ie.*

§ 34. Die stollenperiode beginnt meist, in sieben von zehn fällen, mit protatischem auftakt (4, 11. 18. 21[1]). 28. 38. 41. 5, 9), der nur in 4, 8. 31. 5, 6 fehlt. Da die anzahl dieser scheinbaren ausnahmen relativ gering und das lied nur in éiner nicht gerade sorgfältigen hs. erhalten, sonst aber in Wolframs liedern consequente regelung des auftakts, auch des protatischen, entweder zu beobachten oder leicht und unbedenklich herzustellen ist, so sind auch jene drei verstöße gewiß erst durch die überlieferung verschuldet. Sicher scheinen mir meine emendation in 5, 6 *von sînen* (statt *den*) *blicken die der tac tet durch diu glas* (vgl. 4. 8 — 13) und Pfannmüllers ergänzung [s. die 3. anm. zu lied VII] in 4, 31 *lâz* ⟨*du*⟩ *in minnen her nâch sô verholne dich*, während ich in 4, 8 ⟨*Die*⟩ *sînen* statt *Sîne klâwen durch die wolken sint geslagn* nur als notbehelf vorschlage, vielleicht ist nach *Sîne* eher der ausfall eines vocalisch anlautenden zweisilbigen epithetons zu *klâwen* zu vermuten[2]).

Der postcäsurale auftakt der zweiten stollenreihe fehlt nur in 4, 20 *unde* (s. § 26) *mêret mîne klage* (wo die hs. *und mert min klage* hat) und 4, 23 *immer morgens gegn dem tage.* In 4, 23 ist er unschwer ergänzbar, um 4, 20 habe ich mich lange abgemüht bis zu einer, wie mir scheint, glücklichen lösung; in beiden fällen ist die ursache der auslassung erkennbar.

Wahtǽr, du singest *daz mir mange freude nimt*
4, 20 *und mêret mîn*⟨*em minner*⟩ *klage*[3]).
mæré du bringest, *der mich leider niht gezimt,*
23 ⟨*mir*⟩ *immer* oder besser *immér* ⟨*mir*⟩ *morgens gegn* [*dem tage.*

[1]) Der versanfang *mæré du bringest* (Bartsch, Leitzmann) ist untadelhaft, und *mǽr du bringest* (Lachmann) ergäbe ein gewiß nicht gewolltes reimspiel zu *wahtǽr du singest.*

[2]) Der (wie ich meine: verderbte) text *sîne klâwen* muß natürlich, da doch die note des auftakts nicht unterschlagen werden konnte (der zweite stollen derselben strophe hat ja auftakt), als *sî-íne kláwen* gesungen worden sein, wie im volkslied *es dúnkelt ìn dem wá-à-áldè* (Otto Schroeder, N. jahrb. f. d. class. alt. 15, 99[1]) oder *μααντειειον* und gar *ειειειειειειλισσετε* in griechischen singtexten (Wilamowitz, Comment. metr. 1, 4 f.).

[3]) So enthält diese zeile, deren verderbnis auf *minm̄ min̄s* zurückgeht, nicht die negative wiederholung des schon in der vorangehenden zeile ausgedrückten gedankens, sondern dessen ergänzung und pendant (*mir* —

§ 35. Abgesang. Die erste und dritte abgesangreihe haben neunmal protatischen auftakt, daher ist im zehnten fall 5, 14 ⟨*und*⟩ *urloup nâh und nâher baz* herzustellen, wo *m̄* vor *vr-* ausfiel; *urloup nah und*⟨*e*⟩ (Bartsch) ist unmöglich, s. § 26.

§ 36. Die zweite abgesangreihe lautet in strophe

1 *den ich mit sorgen în bî naht* ([*b. n.*] Lachmann, Bartsch) *verliez,*
2 *daz gebiut* (*-te* mit hiat Leitzmann, *biut* Lachmann, *biute* mit hiat Bartsch) *ich den triuwen dîn,*
3 *daz ih in brœhtẹ ouch* (*ouch brœhte* Leitzmann) *wider dan,*
4 *noch ninder lûhte* (*-tet* G, *-te et* Leitzmann) *tages lieht,*
5 *des wold in wenden wahters* (*-tærs* G, *-tæres* Leitzmann) *dôn.*

Sie ist also nach Lachmann _ 4 _́ in 1. 3. 4. 5 oder _‸ 4 _́ in 2, nach Leitzmann _ 5 _́ in 1. 5 (*wáhtæ̀res*) oder _‸ 5 _́ in 2 (mit hiat). 3 oder _ 4 _́ in 4 (oder ebenfalls _‸ 5 _́, *nóch nindér lûhté et táges líeht?*); die überlieferung hat _ 4 _́ in 2 (*gébiut*). 3. 4. 5 (*wahtær*[*e*]*s* = *wahters,* vgl. 3, 1), _ 5 _́ nur in 1: das zeigt, wo der fehler steckt, wie verlockend auch ein aus zwei gleichen teilen bestehender abgesang _ 4 *α* _́ | _ 5 *β* _́ || _ 4 *α* _́ | _ 5 *β* _́ scheinen möge. Ich tilge also mit Lachmann in 1 *bî naht,* bewahre aber in 2 wegen des auftakts *gébiut,* dessen betonung durch die stellung am reihenanfang verteidigt ist.

§ 37. Die letzte abgesangreihe lautet bei Leitzmann in strophe

1 *sîn vil manegiu tugent mich daz* (*michz* Lachmann) *leisten hiez,*
2 *sô belîbet hie der geselle* (*selle* Lachmann) *mîn,*
3 *mit drucke an brust dîn kus mir in* (*mirn* Lachmann) *an gewan,*
4 *von blanken armen und ûz herzen niht,*
5 *mit kusse und anders gap in minne lôn.*

Bei Leitzmann ist dieser vers _ 5 _́ nur in 4. 5 kunstgemäß gebaut[1]), in 1. 2. 3 hat er je einmal zweisilbige senkungen (*túgẹnt mich daz. híe der ge-. kús mir in*) und in 1. 2 dazu noch

---

mînem minner; vgl. in ebendem lied 4, 41 *von dînem schall ist er und ich erschrocken ie*). Ohne sinn wäre die graphisch nächstliegende ergänzung *und mêret mîne* ⟨*minne*⟩*klage.*

[1]) Aber in 4 ist *lieht* : *niht* (*nieht* Lachmann) ungereimt, und in 5 verdient Lachmanns vorschlag *im* für *in* gewiß berücksichtigung.

pausierten auftakt[1]) — über solche kritik und metrik mag ich kein wort verlieren. Selbstverständlich ist in 3 die schreibung von G *kus mir in* mit Lachmann als *kús mirn* zu scandieren und der auftakt auch in 1. 2 herzustellen, *sîn* [*vil*] *mangiu tugent mich daz leisten hiez* (mit Bartsch) und (*al*)*sô belîbet hie der selle mîn*[2]), interpoliertes *vil* und *sô* für *alsô* (oder umgekehrt) sind aus jedem kritischen apparat bekannt, und über Lachmanns *selle* statt *geselle* vgl. Haupt z. Er. 1969. Wilmanns, Walth.[2] s. 39.

Diese schlußreihe, einen fünfer, habe ich als unterfüllten sechstakter angesetzt, da die zweite abgesangperiode 4 | 6 offenbar die umgekehrte wiederholung der stollenperiode 6 | 4 ist.

Fünftes lied.

6, 10 — in BC überliefert — dreistrophig.

§ 38. Schema

A I = II ⏑ 2 a ⏑ | 4 b¹ ⏑ , 2 b ⏑́ :|
B I ⏑ 3 α ⏑̀ | ⏑ 3 α ⏑̀ | ⏑ 2 α ⏑ , 2 β ⏑́
II ⏑ 3 γ ⏑̀ | ⏑ 3 γ ⏑̀ | ⏑ 2 γ ⏑ , 2 β ⏑́ | ⏑ 4 β ⏑́

Beispiel

A I *Von der zinnen*
wil ich gên, in tagewîse *sanc verbern.*
II *die sich minnen*
tougenlîch, und ob si prîsẹ *ir minne wern,*
B I *So͡ gedenken sêre*
an sîne lêre,
dem lîp und êrẹ *ergeben sîn.*
II *der mich des bœte,*
dêswâr ich tœte
im guote rætẹ *und helfe schîn.*
ritter, wache, hüete dîn!

---

[1]) Oder soll in 1 mit zweisilbigem auftakt *sîn vil mángiu túgent mích daz léisten híez* gelesen werden? oder soll das gar ein (auftaktloser) sechstakter sein? vielleicht auch in 3 mit hiat *mit drúcke án brust dín kus mir in án gewán?*

[2]) Zunächst hatte ich an *sô blîbet hie der* (*trût*) *geselle mîn* gedacht, was ich nur erwähne, um andere vor diesem nichtsnutzigen stillosen einfall zu warnen, den ich nachträglich doch schon in Bartschens 'liederdichtern' finde.

§ 39. **Aufgesang.** Die stollenperiode besteht aus einem vierer, den zwei zweier umrahmen: ebensowenig, wie man jeden der beiden zweier als selbständige reihe ansetzen wird, dürfen anderseits beide mit dem vierer zu éiner reihe verbunden werden, da dann ein achttakter entstände, dessen existenz hier unwahrscheinlich ist, und jeder stollen bloß eine reihe umfassen würde. Welcher der beiden zweier mithin selbständig und welcher mit dem vierer zu vereinen ist, zeigen die fünfmal zwischen dem vierer und dem zweiten zweier auftretenden reimelisionen[1]), während solche zwischen dem ersten zweier und dem vierer hier nie vorkommen. Mit Bartsch (Roethe, Leitzmann) ist also die stollenperiode als 2 _ | 6 ⏑́ aufzufassen. Sie beginnt fünfmal ohne auftakt, weshalb auch 6, 40 mit Roethe *ér muost dánnen* für *er múost* ⟨*eht*⟩ (B, ⟨*von*⟩ C) *dánnen* zu lesen ist[2]).

§ 40. **Abgesang.** Von der letzten reihe abgesehen, zerfällt der abgesang in zwei parallelteile, ihr text lautet in strophe

	1	2	3	4
1	so gedenken sêre	an sîne lêre	dem lîp und êre	ergeben sîn,
	der mich des bæte	dêswâr ich tæte	im guote ræte	und helfe schîn;
2	ez wær unwæge	swer minne pflæge	daz ûf im læge	— meldes[3]) last,
	ein sumer bringet	daz mîn munt singet	durch wolken dringet	— tagnder[4]) glast;
3	swie bald ez tagte	der unverzagte	an ir bejagte	daz sorg in flôch,
	unvrömdez rucken	gar heinlîch smucken	ir brüstel drucken	und mêr dan noch.

[1]) Nämlich 6, 14 f. 26 f. 29 f. 44 f. und also auch 6, 41 f., wo der überlieferte vers

| *dér si* | *klágn un-* | *gérne* | *hṓrte dô* | *sprách sîn* | *munt*

als parallelreihe zu

| *trū́ren* | *níe sô* | *gár zer-* | *stṓrtẹ ir* | *fréuden* | *rúnt*

unmöglich ist. Lachmann, der die zweier noch als selbständige reihen druckte, durfte bei *hṓrte* | *dô spräch* bleiben, nicht aber Leitzmann, der 4 + 2 zu einem sechstakter vereint. Vielmehr ist *hôrte* ebenfalls zu elidieren und *dô* mit Bartsch und Roethe in *ez* oder, wie ich vermute, in *und* zu ändern — oder ist neben elisionsreimen auch mit ekthlipsisreimen zu rechnen und *hórt dô* zu lesen? dieser binnenreim *hôrtô* : *(zer)stôrtir* ist nicht schlechter als in str. 2 *triuwan* : *riuwûf*.

[2]) Die genesis des einflicksels ist klar. Ein nicht apokopierender sänger trug *er muoste dannen* vor, und dies *muostedannen* ergab, sozusagen 'falsch aufgelöst', *muost et dannen*; *et* (*eht*)] *von* C ist dann eine der gewöhnlichen, unbewußten singvarianten.

[3]) *meldes* C und Lachmann] *melden* B, *meldennes* Bartsch (Leitzmann).

[4]) *tagender* C] *ein tagender* B und die herausgeber.

Die verbindung der reimstücke 3 und 4 zu éiner viertaktigen reihe wird, worauf Roethe hingedeutet hat, durch die vier fälle der ersten und zweiten strophe motiviert, in denen an dieser stelle entweder reimelision oder auftaktpause erfolgt:

dem lîp und | êrę er- ge-ben | sîn
im guo-te | rætę und | hel-fe | schîn,
daz ûf im | læ-ge | mel-des | last
durch wol-ken | drin-get | tagn-der | glast,

so daß gewiß die beiden in str. 3 vorhandenen textlichen hindernisse, durch die Roethe von der vereinigung der reimstücke 3, 4 zurückgehalten ward, hinweggeräumt werden dürfen, was durch ganz leichte emendation möglich ist; aus *rucke*: *smuckē* : *druckē* gewinnt man durch bloß graphische correctur *rucke*[1]): *smucke* : *drucke*, und in *daz sorg in flôch* ist nur *in* vor *sorg* zu stellen[2]):

an ir be- jag-te | dazn[3]) *sorg | flôch* mit auftaktpause wie in str. 2,
ir brüs-tel drucke und | mêr dan | noch mit reimelision wie in str. 1.

Zwischen den reimstücken 1 und 2 wäre zwar einmal (1 *sêrę an*), zwischen 2 und 3 gar dreimal (1 *tætę im*, 3 *unverzagtę an* und *smuckę ir*) elision möglich: aber danach die andern acht fälle abzuändern (durch reimelision oder auftaktpause), ist hier ohne gewaltsame durchführung conjecturaler radicalkuren wohl nicht angängig[4]). Also sind die reimstücke 1 und 2 selbständige reihen und zwar, da die nächsten reihen mit auftakt (senkung) einsetzen, schwerklingende dreitakter. Daß dann an jenen eben genannten vier stellen auf das -*ė* des schwerklingenden endreims ein vocalisch anlautender auftakt folgt, ist ganz unbedenklich: denn erstens ist bei Wolfram elision am reihenschluß möglich, aber nicht notwendig (7, 35 f.),

---

[1]) Für *unvrömdez rucken* l. also *unvrömde rucke*.

[2]) Nicht einmal dies ist nötig, wenn man ekthlipsisreim annimmt: *an ir bejágt daz sórg in flôch.*

[3]) Ich habe *dazn* für *daz in* geschrieben, gesprochen wurde gewiß *daz in > dein* wie *daz ich*, *daz ist > deich*, *deist.* Die apokope *sorg(e)* und die betonung *déin sorg flóch* ist in Wolframs sprache und rhythmik gestattet.

[4]) Zwei fälle, 1 *bætę dêswár* und 3 *tágtę dér*, wären allenfalls noch durch ekthlipsisreim zu beseitigen.

und zweitens ist *-è* + vocal überhaupt nicht hiat zu nennen, sondern nur *-e* + vocal (vgl. Beitr. 39, 316 anm. und ob. § 12). Und meine ansetzung der abgesangperioden als 3 | 3 | 4 wird durch ihre beziehung zur stollenperiode 2 | 6 gerechtfertigt, wodurch zugleich ihre bildung genetisch klar wird: die stollenperiode ward umgekehrt, nachdem ihre erste reihe in sich verdoppelt, die andre in ihre hälften zerlegt war, d. i. 2 | 6 > 4 || 3 | 3 > 3 | 3 | 4 (aber reihenschlüsse und auftaktbehandlung sind verschieden). Die zweite abgesangperiode ist dann gegenüber der ersten noch durch wiederholung der letzten reihe — die ich also mit recht als viertakter gefaßt habe — beschwert worden (3 | 3 | 4 + | 4), wobei die rhythmische eigenart dieses schlußglieds auch äußerlich durch pausierung des auftakts[1]) bezeichnet ist.

Viertes lied.

5, 34 — in BC überliefert — zweistrophig.

§ 41. Schema

B II _ 3 *a* _́ | _ 3 *a* _́
A I _ 4 a _̀ | _ 3 a _, 3 b ′̤
II _ 4 c _̀ | _ 3 c _, 3 b _̤́
B I _ 4 w _́ | _ 4 b _̤́

Beispiel

B II *swer pfligt odr ie gepflac*
dêr lieb bî wîbe lac
A I *Den merkern unverborgen,*
der darf niht durch den morgen *dannen strebn,*
II *er mac des tags erbeiten:*
man darf in niht ûz leiten *ûf sîn lebn.*
B I *Ein offen süeze wirtes wîp*
kan solhe minne gebn.

---

[1]) Denn da diese reihe in str. 1 und 3 mit auftaktpause beginnt, ist in 2 mit Lachmann *hǘet dîn* zu schreiben, wo Leitzmann mit den hss. *hüete dîn* setzt, d. i. *hüeté dîn*: wenn aber vielleicht Leitzmann seine schreibung *hüete dîn* weder _ _́ _ noch etwa _́ ◡ ◡, sondern ebenfalls _̤́ _ gesprochen wissen will, so lehrt dieser fall wieder einmal die notwendigkeit, in lyrischen versen nur soviel silben zu schreiben als zu singen sind, mag auch dies ideal nicht überall erreichbar sein (denn *pflegn,*

§ 42. Aufgesang. Er steht zwischen den beiden teilen des abgesangs[1]): das ist ungewöhnlich, aber einzelne ähnliche umstellungen sind auch sonst in der mhd. lyrik beobachtet worden, z. b. bei Walther in

XVII, 1: Abgesang vor den stollen[2])

4 α ‿ | 5 α ‿
4 a ⏑́ | ‿ 5 b ⏑́
4 a ⏑́ | ‿ 5 b ⏑́.

66, 21 (stollen = 92, 9): Abgesang zwischen den stollen[3])

‿ 4 a ⏑́ | ‿ 4 b ⏑́
‿ 4 a ⏑́ | ‿ 4 b ⏑́
β, 6 α ⏑́ | ‿ 4 β ⏑́
γ, 6 α ⏑́ | ‿ 4 γ ⏑́
‿ 4 c ⏑́ | ‿ 4 d ⏑́
‿ 4 c ⏑́ | ‿ 4 d ⏑́

---

tagnder sind notbehelfe, und was ist gegen *klage* [= ⏑́⏑] und *so gedenken* zu machen? mir scheint erwägenswert, metrisch 'einsilbiges' *klage* als *klagə* zu drucken zum unterschied vom taktfüllenden | *klâ - gê* |). Übrigens schreibt hier selbst der *in metricis* dickhäutige v. d. Hagen I 285[b] *kuo(e)n*| *din*, dessen Wolframtext ich sonst principiell unberücksichtigt lassen durfte.

[1]) Die zweite abgesangperiode B II ist vor den aufgesang gestellt (vgl. § 8).

[2]) Rich. M. Meyer, QF. 58, 126, hätte solche formen nicht als 'unglaublich' ablehnen sollen, wenn auch das von Joh. Imm. Schneider, Dtsch. verskunst 1861 s. 190 (nicht 120) angeführte beispiel (vgl. s. 31) verfehlt ist. Denn Lichtensteins zweite *ûzreise* 456, 25 besteht nicht aus abgesang + aufgesang, sondern aus zwei je fünftaktigen perioden:

5 a ‿ | 5 a ⏑
⏑ 3 b ‿ | 2 c ⏑́, 2 c ⏑́ | ‿ 3 b ‿

(so richtig Bechstein in seiner ausg., falsch Bartsch, Germ. 12, 151); z. II 2 ist ein binnengereimtes Bartschianum, *dérst gewért swés er gert* oder *ímst bereit wérdekéit*; die rhythmische grenze zwischen periode I und II ist durch zweisilbige senkung (lk. + auftakt) markiert. Übrigens kenne ich die form 'abgesang + aufgesang' auch aus provenzalischer lyrik, z. b. Appel, Prov. chrestom.[4] nr. 10

‿ 4 α ⏑́ | ‿ 4 α ⏑́
4 a ⏑́ | ‿ 4 b ⏑́
‿ 4 a ⏑́ | ‿ 4 b ⏑́,

doch warne ich vor raschen kombinationsschlüssen.

[3]) Diese form ist durch dieselben und andre, z. t. freilich ungiltige,

und 84, 14 (= 10, 1): doppelt angereimter abgesang zwischen den stollen, die verschiednes reimgeschlecht haben[1])

_ 6 a ⊥́ | _ 6 a ⊥́ | _ 7 a ⊥́
_ 7 b _ | 7 a ⊥́
_ 6 b _ | 6 b _ | 7 b _.

§ 43. Wegen des auftakts von A I (II) 2 ist der reim von A I (II) 1 als sk. anzusetzen: diese reihe schließt mit hebung, worauf die folgende mit senkung einsetzend den angefangenen takt vollendet. Die reimstücke 2 b ⊥́[2]) sind gewiß keine selbständigen zweier: darin hat Bartsch (Leitzmann) recht und ebenfalls in der zusammenfassung der zweiten b-zeile mit der zweiten c-zeile. Dann aber führt der parallelismus zur vereinigung der ersten b-zeile mit der zweiten a-zeile, nicht mit der ersten c-zeile, wodurch Bartsch (Leitzmann) den klaren und einfachen bau des abschnitts A I + II verdunkelt hat[3]). Über A I (II) 2 als unterfüllten sechstakter vgl. § 1.

---

beispielfälle bereits 1811 von Jacob Grimm belegt worden, in seinem stets lesens- und liebenswürdigen buch 'über den altdeutschen meistergesang' s. 50 f. Schneider a. a. o. führt außer Walther 66, 21 (s. 195) als sehr instruktives exempel ein Beheimsches meisterlied (s. 229) an:

— 4 a ′ | — 4 a ′
— 4 a ′ | — 4 b ‵
— 4 *α* ⊥́ | — 4 *α* ′
— 4 *α* ′ | — 4 *β* ‵ | — 4 *β* ⊥̀
— 4 c ′ | — 4 c ′
— 4 c ′ | — 4 b ⊥̀.

Vgl. auch Minor, Metrik² s. 426 über *da capo*-arien in Wielands und Goethes singspielen.

[1]) Für die auftaktsetzung und -pausierung gebe ich das gesetzmäßige normalschema, das nicht in allen sprüchen dieses tons correct durchgeführt ist.

[2]) In 5, 38 braucht nur *álso⁀ẹnpfíenc* für *alsó enpfíenc* (Paul *sô enpf.*, Kück *als enpf.*) gesungen zu werden; vgl. 3, 10 *nu⁀ẹnmác.* 8, 24 *da⁀ẹrgíenc* (aber 4, 31 ⟨*dú*⟩ *in mínnen.* 5, 10 *bí ir wás* und natürlich 5, 41 *dó ûf gíenc*; zwischen zwei reihen 8, 2 *vrúo* | *ich weíz.* 8, 12 *unfró* | *an síne.* 8, 13 *síe* | *und spràch*).

[3]) Sein schema wäre dann

I — 4 a ‵ | — 4 a ‵
II — 2 b ⊥́ , 4 c ⊥̀ | — 3 c —, 3 b ⊥́ :

die reihe I 1, die wegen des folgenden auftakts als sk. aufzufassen ist (ebenso II 1), gestattet nicht, I 2 als — 3 — anzusetzen, und II 2 ist wegen II 1 nicht fünf-, sondern sechstaktig mit unterfüllung.

§ 44. Abgesang. Er ist durch seine letzte reihe an die schlußzeilen der stollen angereimt. Als zweite reihe seiner zweiten periode (B II 2) ist in str. 2 *daz ér bî lieben wîbe* (*-ben* B) *lác* statt _ 3 ⊥ überliefert: daß Leitzmann diesen gegen das schema um einen takt zu langen vers in den text zu setzen wagte, ist nicht zu billigen; er wäre vielmehr, da er Lachmanns streichung *daz er bî liebe[n wîbe] lac* ablehnte[1]), eine eigene glücklichere herstellung wenigstens zu versuchen verpflichtet gewesen[2]). Ich lese *dêr lieb bî wîbe lac*[3]) (*liebe ligen* ist eine geläufige wendung und *lieb bî* ekthliptisch wie *hüet dîn*); möglich, aber weniger wahrscheinlich, wenn auch der überlieferung näher bleibend, ist eine andere von mir erwogene herstellung: *dêr b' lieben wîbe lac,* also *bi lieben* > *blieben* wie *bilîban* > *belîben* > *blîben* (vgl. Paul, Metrik s. 56 'so ist z. b. *bi* gewiß nicht anders betont in *bi lîbe* als in *bilîban*').

---

[1]) Gewiß mit recht, da *wîbe* in diesem zusammenhang ungern entbehrt wird und bloßes *bî liebe lac* schiefen sinn gibt.

[2]) Denn die viertaktigkeit dieser reihe ist nicht gerettet, wenn man wie Leitzmann die vorangehende ebenfalls als viertakter schreibt, *swer pflíget óder íe gepflác*: die andere strophe zeigt eindeutig die dreitaktigkeit beider reihen, *der hélden minn ir kláge | du sáng ie gégn dem táge.*

[3]) Ich füge eine briefliche mitteilung Pfannmüllers bei, der *lieb(en)* streicht, was mir nicht nötig scheint, dessen bemerkungen aber im übrigen auch der interpretation meiner textfassung nützlich sind. Er schrieb mir: "Jeder der es in hinblick auf die melodie für unmöglich hält, daß in den beiden strophen des gleichen liedes die zwei ersten verse das eine mal dreihebig, das andere mal vierhebig seien [unmöglich ist das zwar nicht, aber hier ganz unwahrscheinlich *Pl.*], wird notwendig die fehlerquelle an der selben stelle suchen wie Lachmann. Doch kann dessen besserung, für *daz er bî lieben wîbe lac* der hss. zu lesen *daz er bî liebe lac,* vielleicht noch überboten werden. Bequemer ist wohl *daz er bî wîbe lac.* Das heißt, ohne jeden nebensinn und ohne jede nähere bezeichnung der recht- oder unrechtmäßigkeit, zunächst nur: 'daß er die liebe genoß' (= *daz er wîbe bî gelac).* Seine besondere nuancierung erhält das *bî ligen* erst durch den satz *den merkern unverborgen.* Und dieser beisatz ist dem Lachmannschen *bî liebe* direct ungünstig. Denn *bî liebe* (= *cum amasia*) liegt man niemals *den merkern unverborgen,* sondern das ist eben *heldin minne.* In der handschriftlichen lesung *daz er bî lieben wîbe lac* ist *lieben* einschub aus metrischen motiven, weil der zugehörige reimvers als vierhebig (*Swer pfliget oder ie gepflac*) statt als dreihebig (mit Lachmann) angesehen wurde. — Das *ie* ist bei dem bekannten doppelsinn der strophe besonders schwer wiederzugeben: 'wer die liebe den merkern unverborgen genießt oder je genoß' oder 'wer (wie ich) von jeher gewohnt ist u. s. w.'."

In B I hat bereits Rich. M. Meyer, QF. 58, 120, die waise _ 4 ⊥ als selbständige reihe abgetrennt, wodurch das folgende stück zum unterfüllten viertakter wird. Der parallelzeile zu *kan sólhe mínne gébn* fehlt in der ersten strophe *dâ vón niht síenc*[1]) ein takt, Pauls ergänzung *dâ vón niht* (*mére*) *síenc* ist bloß exemplificatorisch.

Der abgesang *4 | 4 || 3 | 3 erklärt sich aus der stollenperiode 4 | 6, deren erste reihe verdoppelt, deren zweite halbiert ward.

Neuntes lied [unecht].

XII, 1 — in C (str. 1 unter andern namen nochmals in C und A) überliefert — dreistrophig.

§ 45. Schema

A I = II   4 a ⊥ | ⏕ 4 b ′̤ | ⏕ 6 c ′̤ :|
B   ⏕ 6 α ⊥ | ⏕ 4 β ⊥ | ⏕ 4 β ′̤ | ⏕ 6 α ⊥̤

Beispiel

A I *Hilf, hilf, guot wîp, lâ besehn*
ob du brechen maht
sorgen bant: mîn fröide hinket dran.
A II *mir mac liep von dir beschehn:*
dar zuo hâst duz brâht.
dîne güete bit ich unde man.
B *Manlîch dienest, wîplîch lôn gelîch ie wac*
wan an dir, vil sælic wîp:
kumber treit mîn lîp
die vernanten zît, naht unde tac.

§ 46. Der stollen besteht aus vierer + dreier + fünfer, der abgesang aus sechser + vierer + dreier + fünfer. Die vierer sind sicherlich viertakter, also auch die ihnen folgenden dreier (mit unterfüllung). Die stollenperiode wird wiederholt in der 2. 3. 4. abgesangreihe, weshalb die 2. von der 3. und 4. gewiß nicht durch eine an sich nahliegende zweiperiodige gliederung

[1]) So in *BC, wie B bezeugt; irregeleitet durch die vorangehende reihe *der morgensterne, wahter, swíe* hat C hinter *sienc* ein *gerne* angeflickt, das also ohne überlieferungsmäßige autorität ist, was Kücks widerspruch Beitr. 22, 114 gegen Paul ebda. 1, 203 eher bestätigt als widerlegt hat.

des abgesangs ($\alpha \mid \beta \parallel \beta \mid \alpha$) getrennt werden darf. Mit der zweiten α-reihe, einem fünfer, correspondiert die erste als sechser (sechstakter): daher ist jene und also auch die entsprechende c-reihe im stollen als unterfüllter sechstakter anzusetzen. Die reime[1]) sind durchweg stumpf, aber alle auftakte pausiert (XII, 18 l. *gschiht*). Zum text bemerke ich, daß XII, 17 nicht *dienen* (was keinen sinn gibt), sondern *lônen* überliefert ist.

§ 47. Die von Lachmann erkannte unechtheit dieses lieds ist nur selten bezweifelt worden, nie mit gutem grund. Schon die überlieferung seiner ersten strophe verdächtigt es als herrenlos, und es geriet unter die Wolframiana, da berühmte dichternamen anonyma unter ehrenvollen deckmantel nehmen müssen, wie freischwebende fabeln und anekdoten sich an bekannte helden heften; C setzt das lied hinter die andern, wie ja auch sonst oft apokrypha gerade am ende einer gedichtreihe stehen. Ferner hat Lachmann drei sprachlich-stilistisch-metrische kriterien geltend gemacht. Seine frage, 'ob in diesen strophen sich Eschenbachische gedanken zeigen und sein ausdruck', kann freilich nicht durchweg verneint werden, und anderseits finden sich auch im echten lied III nur wenige charakteristika Wolframscher art. Von den beiden andern, für Lachmann wichtigsten athetierungskriterien dürfte das zweite (*du maht* im reim) maßgebender sein als das erste (*ab* oder *abr ích* als versschluß)[2]); hinzu kommt nun noch das in XII, 26. 30, in Wolframs liedern nie gebrauchte *unde*, ferner XII, 5. 12 *sendiu klage*[3]). Mich freut, daß auch die strophik,

[1]) Responsionsreim verbindet str. 1 und 2 (*tage* : *klage* und umgekehrt *klage* : *tage* an gleicher reimstelle) sowie 2 und 3 (a-reim in 2: *brâht* : *ungedâht*; b-reim in 3: *maht* : *brâht*; die responsion muß in str. 2 im a-reim erfolgen, da der b-reim bereits mit dem von str. 1 respondiert).

[2]) Denn nach Kraus' lichtvollen erörterungen bleiben solche versschlüsse ein immerhin heikles kriterium der unechtheit, da ein zwar im epischen sprechvers gut declamierender dichter doch unter dem zwang lyrischer alternationsrhythmik sprachliche accenthärten notgedrungen zugelassen haben kann. Wolframs liedverse vermag man nicht immer gut declamiert zu nennen (4, 36 *ez ist nu tác* : *naht wás ez* . . . u. ähnl.), und daß in ihnen gerade ein *abr ích* vorkomme, ist beim geringen umfang dieses materials kaum zu erwarten.

[3]) Denn Wolfram hat *klage* nicht selten (4, 20. 5, 34. 6, 41. 7, 28. 39. 8, 33), doch niemals mit *sendiu* verbunden; dies verbum kommt in seinen liedern überhaupt nicht vor.

genauer die periodik, dem Pseudowolfram zwei empfindliche hiebe zu versetzen vermag: in Wolframs liedern besteht zwischen den reihen einer periode immer synaphie, und nur am periodenschluß kommt unterfüllung vor — der Pseudowolfram aber läßt seinen stumpfen reimen nie auftakt folgen und hat unterfüllung auch vor der periodencäsur. Das genügt.

4.

§ 48. Den schlußabschnitt der 'beobachtungen zu Wolframs liedstrophik' mag die chronologie bilden, bei der auch die metrik einiges mitzureden weiß; deshalb setze ich sie her, im übrigen ist sie nahezu selbstverständlich, so daß ich auf eine auseinandersetzung mit Kücks ansichten verzichten zu dürfen glaube. Die zeitliche reihenfolge der lieder (⟨*z*⟩ bezeichnet ein verlorenes; s. § 59) ist

III 1. 2 — VI — VII — I — VIII — II — V — IV — ⟨*z*⟩ — III 3.

§ 49. Daß Wolfram anfangs gewöhnliche minnelieder gedichtet hat, ehe er die tagelieder schuf, ist nicht zu bezweifeln. Denn fast stets erscheint auch der größte meister zunächst als schüler, da genie ohne erziehung unkunst bleibt. Wie Sophokles, Walther, Lessing, Goethe ist gewiß auch Wolfram in den schulmäßigen anfängen seiner lyrik die üblichen und anerkannten wege der herrschenden modepoesie gewandert, ehe sich seine individualität reifer entfaltete und sich abseits der ausgefahrenen straßen mit selbständiger kraft zu einem vordem kaum betretenen neuland hindurcharbeitete, auf welchem eigengebiet nun Wolframs künstlerische und persönliche originalität in den tageliedern wesensmäßige ausdrucksformen fand (natürlich ohne die pflege des minnelieds ganz aufzugeben!). Wer seine minne- und tagelieder neben einander hält und die entwicklung der mhd. lyrik bedenkt, erkennt, welche jener beiden gattungen dem unfrei an die poetische manier seiner zeit anknüpfenden anfänger, welche dem selbständigen meister gehört: die tradition des kunstbetriebs ließ ihn vom minnelied ausgehn, das tagelied in Wolframs ausgestaltung aber ist trotz einzelner vorläufer und muster sein eigenes werk, und innerhalb der deutschen lyrik seine literarische novität zu nennen.

§ 50. Jeder sieht, daß unter den erhaltenen minneliedern III (str. 1 + 2!) das älteste ist; ja seine form ist in strophenbau und versart so primitiv und ohne eigenen ehrgeiz, daß man mit der möglichkeit des verlustes noch älterer gedichte hier nicht zu rechnen braucht. An einzelnen aufgesetzten lichtern wie 5, 20 *iuwelnsluht*[1]) erkennt man zwar schon *ex ungue leonem*, aber als ganzes bleibt das liedchen durchaus im traditionellen lyrischen stil.

§ 51. An III knüpft das minnelied VI an (während VIII ihm ferner steht und complicierter ist). Der fortschritt zeigt sich in einer differenzierten strophenform, die aber immer noch III als vorgänger nicht verleugnet (III 4 | 4 : ‖ 4 | 4 ist durch zusatz im stollen und verlängerung im abgesang zu VI 4 | 4 | 4 : ‖ 4 | 6 erweitert), und vor allem stimmt zu III noch die einperiodige bildung des abgesangs, der dann in allen übrigen liedern mindestens zweiperiodig (in VII gar vierperiodig) wird. Der stil bestätigt die chronologie, indem einerseits hier in str. 1. 2 Wolframs eigenart schon kräftig und jedesfalls stärker als in III hervorbricht, anderseits aber str. 3. 4. 5 doch noch ganz conventionelles kunstgepräge tragen. Diese mangelnde stileinheit stempelt VI so recht zu einem übergangsgedicht, in dem modemanier und originale kunst unvermittelt nebeneinander stehen: str. 1. 2 sind für Wolframs wesen charakteristisch, 3. 4. 5 jedoch könnten von einem beliebigen durchschnittspoeten stammen[2]).

§ 52. In welcher reihenfolge die vier tagelieder I. II. V. VII entstanden sind, ergibt sich aus dem verschiedenen charakter der rolle, die in ihnen der wächter spielt. Die fortschreitende belebung dieser figur bedeutet eine wesentliche vertiefung und bereicherung, eine vollere weiterbildung der ursprünglich einfacheren tageliedsituation und -handlung.

In VII erscheint der wächter überhaupt nicht, wird nicht einmal beiläufig genannt: die mahnung *ez ist nu tac* ist hier dem ritter selbst in den mund gelegt.

---

[1]) In 5, 21 wird das übliche minnesangmotiv von den augen des herzens, das die geliebte trotz meilenweiter entfernung oder trennender mauern zu sehen vermag, neu nüanciert: *si siht min herz in vinster naht.*

[2]) Wer sie aber abtrennen oder athetieren wollte, würde ein instructives entwicklungsdocument verständnislos zerstören.

Die nächste entwicklungsstation stellt I dar: hier wird der wächter bereits erwähnt, aber doch nur als unbeteiligter statist. *Den morgenblic bî wahters sang erkôs ein frouwe* — das ist alles.

Um so handgreiflicher ist der dramatische fortschritt in II und V. Der nichtsahnende harmlose nachtwächter oder besser tagwächter ist eine wichtige vertrauensperson geworden, die in die heimlichkeiten der liebenden eingeweiht ist und sie mit der treu ergebenen sorge eines verschwiegenen dieners durch mahnung und rat vor überraschung und schande zu bewahren sucht. Diese ausgestaltung der wächterfigur erreicht in V ihren höhepunkt: während in II die dialogpartien der dame (str. 2. 4) denen des wächters (str. 1. 3) noch die wage halten[1]), ist in V der wächter die hauptperson, sein monolog (str. 1. 2) der eigentliche inhalt des gedichts, das in der letzten strophe (3) außer der gedrängten epischen abschiedsschilderung nur zwei kümmerliche redezeilen des ritters enthält (die dame kommt gar nicht mehr zu wort). Man vergleiche das erste tagelied VII und bemerke, wie der dort breit entwickelte abschiedsdialog, d. h. der primäre stoff des tagelieds, hier zu gunsten der wächterrede zusammengeschrumpft und nahezu verschwunden ist. Die im princip berechtigte tendenz, die in VII gar nicht, in I kaum beachtete rolle des wächters zu wirksamerer dialogisch-dramatischer geltung zu bringen, ist in II in meisterhaftem ebenmaß durchgeführt, in V aber schon extrem übersteigert, der statist macht sich breit und schiebt held und heldin in den hintergrund.

§ 53. In VII erfolgt die gruppierung von R, D und E[2]) nach folgendem schema:

Str. 1	2	zeilen[3])	R +	11	zeilen	D,
2	5	„	E +	8	„	R,
3	9	„	E +	4	„	R,
3	2	„	E +	11	„	D.

[1]) Der ritter spricht hier wie im vorangehenden(!) lied I überhaupt nicht; str. 5 ist keine redestrophe, sondern episch.

[2]) R bezeichnet redepartien des ritters, D der dame, W des wächters, E die epischen teile.

[3]) Ob der ritter (wie in z. 1. 2) oder die dame (wie in z. 5 ff.) redet, ist aus dem inhalt der z. 3. 4 nicht zu entscheiden; ich rechne sie wegen der gliederung der str. 4 zu D.

Der einzige 'fehler' ist, daß in str. 1 R + D statt E + D (= str. 4) steht, während alle übrigen strophen mit E anfangen. Sonst ist alles klar[1]): zwei einander symmetrische teile. Denn die erste strophe entspricht der vierten (2 R E + 11 D), die zweite der dritten (parallel: E + R ~ E + R; symmetrisch: 5 + 8 ~ 9 + 4). Von gefälliger architektonik und planer composition ist in diesem aufbau gewiß wenig zu spüren: ich möchte ihn trotz oder vielmehr wegen seiner künstlichkeit willkürlich zerfahren und undiscipliniert nennen, wie auch in der strophik dieses lieds krause eigenbrödelei (s. § 19 über die erste stollenreihe) und excentrischer schwulst und überschwang (mit vier perioden überladener abgesang, darin fünf waisen) herrschen.

Dann aber findet I den würdigen fortschritt zu harmonischer vereinfachung und straffer structur:

Str. 1 aufgesang: E — abgesang: D,
2 „ : E — „ : D,
3 durchweg E;

1 und 2 (ED + ED) bilden gleichsam die stollen zum abgesang 3 (E). Und aus dieser durchsichtigen gruppierung ED + ED + E ist nun die in II angewandte hervorgegangen, indem E in ED durch W verdrängt (also WD + WD + E) und WD auf zwei strophen verteilt ward:

Str. 1: W, 2: D; 3: W, 4: D;
5: E.

Schließlich ist darauf in V, wie bereits erwähnt, die letzte consequenz gezogen und aus ED nicht nur E, sondern auch D vor W zurückgewichen:

Str. 1: W; 2: W;
3: E (darin ein kleines stück R).

Die klare entwicklungslinie ist also

I E *D*⎱ + E *D*⎱ + E,
II ⎰*WD*⎰ + ⎰*WD*⎰ + E,
V ⎱*W* + ⎱*W* + E;

die klammern zeigen die zusammenhänge an, II ist ein überleitendes mittelglied.

[1]) Die kleine verschiebung, daß str. 3 in 9 + 4 statt in 8 + 5 zerlegt ist, wird niemand ankreiden wollen.

§ 54. Wohin gehört das minnelied VIII? Stilistisch erweist es sich gegenüber den minneliedern III. VI als jünger, indem es weder so conventionell-blaß wie III noch so zwiespältig ist wie VI (s. § 51), denn in jeder seiner drei strophen sind die unvermeidlichen minnesangmotive gleichmäßig mit individuellen farben (9, 9. 17. 32) gemischt. Die metrik ferner ist reichhaltiger und feiner: in III. VI fast nur viertakter, einmal ein sechstakter — hier dagegen neben viertaktern die seltenen fünftakter; in III. VI schlichte reihen — in VIII binnenreime im stollen und abgesang; und vor allem: der abgesang hat nicht mehr die primitivere form der einperiodigkeit wie in III. VI, sondern ist bereits zweiperiodig.

Wohin VIII zu rücken ist, zeigt die periodik (s. § 1): neben die nachbarlieder VII. I. Die stollenperiode von VIII (A I = II), von der sich die zweite abgesangperiode (B II!) nur durch protatische auftaktpause unterscheidet, findet sich genau so in I (B II!), und die einzige nächstverwandte periodenform steht in VII (B II!); die erste abgesangperiode von VIII (B I) ist gleich der letzten von VII (B IV; s. per. 6. 13—15 in jener tabelle § 1)[1].

Fünftakter (*ft*) hat Wolfram nur in VII. I. VIII angewandt! und die fortschreitende entwicklung ihres gebrauchs ist aus folgendem abzulesen.

VII 2 *ft* in B II als waisen,
I 2 *ft* in B II als reimverse | 1 *ft* in A I (= II) als reimvers,
VIII 2 *ft* in B II, davon 1 als waise mit binnenreim, 1 als reimvers,
2 *ft* in A I (= II) als reimverse, davon 1 mit binnenreim.

Die *ft* stehen also in allen drei formen an gleicher stelle, in VII nur in B II, in I. VIII in B II und A I (= II); ihre zahl nimmt zu, in VII 2, in I 3 (4), in VIII 4 (6); ferner sind sie in VII erst waisen, in I schon reimverse (aber ohne innere verzierung), in VIII dagegen sowohl waise als auch reimverse und zudem jetzt mit binnenreim weiter ausgeschmückt — kurz, kein zweifel, daß VIII hinter VII. I zu setzen ist.

---

[1]) Daß auch per. 2 zweimal, in III und II, vorkommt, ist gewiß kein gegenargument: es handelt sich da um die landläufigste periodenform – 4 ⩘ | – 4 ′ .

So tritt VIII als vorderer nachbar neben II: dazu stimmt, daß beide die gleiche taktverteilung haben (A I [= II]: 10; B I: 8; B II: 10); zwar haben auch die — chronologisch getrennten — lieder I und IV gleiche taktproportion (s. § 8), aber die taktzahlen sind ganz verschieden (I: 14 [14] + 12, 10; IV: 6 + 10 [10] + 8). Und daß VIII die vier tagelieder zeitlich in zwei gruppen VII. I und II. V zerteilt, ist auch innerlich berechtigt: gegenüber VII. I, in denen der wächter keine oder eine ganz geringe rolle spielt, sind II. V ja die lieder mit breitem anteil des wächters am dialog.

Sehr hübsch ist schließlich, daß VII auf VI folgt. Nur in VI ist der abgesang kürzer als der stollen — in VII ist er immens ausgedehnt und überlang, vierperiodig wie in keinem andern lied: gegenüber dem manco in VI erfolgt unmittelbar danach in VII die nun natürlich übertriebene reaction.

§ 55. Daß lied IV, der abschied vom tagelied, jünger ist als alle eigentlichen tagelieder, zeigt sein inhalt. Zu dieser sachlichen chronologie stimmt der metrische befund. Das complicierte schema von IV sucht alle bis dahin von Wolfram concipierten liedtöne zu übertrumpfen, indem es in seltener künstlichkeit über deren unsensationelle normalform hinausstrebt und den aufgesang zwischen zwei abgesangteile stellt; aber anderseits schließt es sich doch sehr gut an das vorangehende letzte tagelied V an, indem nämlich nur V. IV binnenreim in der zweiten stollenreihe haben[1]).

Ferner ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß Wolfram, als er in IV seiner tageliedpoesie lebwohl sagte, sich diese in der form vergegenwärtigte, in der er sie zuletzt gepflegt hatte; sie, von der er eben erst kam, war in seinem bewußtsein natürlich lebendiger als jene tageliedart, mit der er ehemals begonnen hatte: wirklich wird dies und damit meine chrono-

[1]) Auch bei Walther sind die lieder mit binnengereimter erster stollenreihe älter als die mit binnengereimter zweiter stollenreihe, und zuletzt erscheint ein lied, in dem beide stollenreihen binnengereimt sind (122, 24 vom jahre 1227). Bei Wolfram sind ganz ohne binnenreim III. VI. I, also (mit ausnahme von VII) die älteren lieder; binnenreim der ersten stollenreihe findet sich in VII. VIII. II, im abgesang auch noch in VIII. V.

logie VII. I — II. V durch die erste strophe von IV bestätigt. Denn deren zeilen

5,40 *swaz du dô riet in beiden, dô ûf gienc*
der morgensterne, wahter, swîc,
dâ von niht ⟨*mêre*⟩ *sienc*

umschreiben die zweite tageliedform — mit dialogischer mitaction des wächters — wie sie in den direct vor IV entstandenen tageliedern II. V herrscht, nicht die einfachere art der weiter zurück liegenden tagelieder VII. I; und bemerkenswert ist auch die feine beziehung, daß IV wörtlicher zu V als zu II stimmt, indem der *rât* des wächters (*swaz du dô riete*) in V (6, 20 sagt er *der mich des bœte, dêswâr ich tœte im guote rætę und helfe schîn*) seine specielle entsprechung findet, die in II fehlt[1]).

§ 56. Lied IV ist ein gelegenheitsgedicht im Goetheschen sinn. Wer lyrische bekenntnisse zu enträtseln weiß, spürt hier hinter einem neutralen text deutlich das allerpersönlichste erleben des dichters selbst — 'autobiographisches als gnome', wie Pfannmüller mir einmal schrieb.

Wie Wilamowitz aus dem gelöbnis des chors im Herakles 674, den musen und chariten auch im γῆρας treu zu bleiben, feinfühlig eine wertvolle subjective 'stimmungsäußerung' des gealterten Euripides gewinnt (Eur. Her.[1] I 343. II 175): so ist (u. a. von Scherer, LG.[11] s. 175) in Wolframs abschied vom tagelied unter der allgemeinen einkleidung ein individueller kern erkannt worden, der dem lied einen eigenen reiz und glanz verleiht. Daß Wolfram dem wächter weiterhin tagelieder zu singen untersagt und dann zur begründung dieses verbots das behaglich-sichere glück ehelicher *Minne* feiert, ist der poetische niederschlag seines eigenen empfindens, der genußfrohen flitterwochenstimmung des jungen ehemanns, der, unbekümmert um die rosenfingrige Eos oder, wie er sagt, die klauen des grauenden tags, seine 'legitime' liebeslust ohne gefahr und unterbrechung auskosten darf. Und entsprechend jenem indirecten selbstbekenntnis des Euripides stellt auch Wolframs gelegenheitsgedicht ein unschätzbares chronologisches hilfsmittel dar.

---

[1]) Denn auf II 5, 1 ∼ IV 5, 41 f. ist wegen I 3, 1 (vgl. VII 7, 44) wenig gewicht zu legen.

Denn da er es als abschluß seiner ganzen tagelieddichtung zur zeit seiner verheiratung, genauer gesagt: bald nach der hochzeit (das scheint mir sicher) verfaßt hat, seine gattin aber schon Parz. 216, 28 ff. (vgl. Martin, Comment. s. VIII), ziemlich gegen ende des IV. buches, also spätestens 1202 erwähnt wird[1]): so ist damit der äußerste terminus ante quem für lied IV gegeben, d. h. auch für die übrigen lieder, die dem vierten vorangehen. Sie könnten — was aber schon an sich nicht wahrscheinlich ist — beträchtliche zeit vor 1202 entstanden sein, da man ja nicht sicher weiß, wie lange Wolfram damals schon verheiratet war; aber ich glaube doch, daß er Parz. 216, 28 ff. in der ersten zeit seiner ehe gedichtet hat[2]), weshalb Wolframs lyrische ἀκμή ums jahr 1200 anzusetzen ist (keineswegs später, allenfalls etwas früher).

§ 57. Wolfram war also verheiratet, er liebte seine frau eifersüchtig und hat dennoch daneben, wie wirs z. b. auch von Morungen, Lichtenstein, Hadlaub (s. Stange, Zs. fda. 52, 277) wissen, eine andere dame — die vielleicht ebenfalls verheiratet war — mit minnedienst umworben[3]), hat über ihren

[1]) Kück hat gemeint, im Parz. 554, 4–6 (anfang des XI. buchs) wäre Wolfram noch unvermählt: als ob der von seiner frau erwartet hätte, daß sie sich ihm *fürz bette ûfen teppech* setzte!

[2]) Spricht da nicht der lichterloh in sein junges frauchen verliebte, frischgebackene ehemann, dessen eifersucht in jedem fremden einen ehebrüchelnden verführer wittert und der daher schleunigst mit seinem teuren gut auf und davon laufen möchte, noch nicht durch jahrelanges zusammenleben zu ruhig vertrauender sicherheit erzogen? Auch das wörtchen *nu* 216, 28 ist trotz Kück vielleicht nicht ganz unwesentlich.

[3]) Das intime liebesleben eines dichters zu durchspüren ist eine heikle aufgabe. Da kommen empfindsame verehrer des meisters und mäkeln über pietätlose schnüffelei, oder brave biedermänner werden in ihrer bewunderung des starken künstlers gestört, wenn sie ihn als schwachen menschen kennen lernen. Schwerer wiegen die gefährlichen versuchungen, die an den forscher selbst herantreten. Dürftigkeit und doppelsinn der zeugnisse verführen allzu leicht zu ihrer schiefen mißdeutung, die im brutalen stolz auf unbefangene objectivitat und mit der freude an neu entdeckten sensationen selbst vor unsauber erfundenen scandalgeschichten nicht zurückschreckt: Welcker und zielsichrer Wilamowitz haben Sapphos reinheit aus angehäuftem kot ziehen müssen, und in manchen köpfen spukt immer noch die Sesenheimer 'affäre' als pikante jugendsünde eines lockern studenten. Oder aber das philologisch notwendige streben nach präciser erkenntnis von situation und entwicklung verknöchert zu starrem schematismus: man hat berechnen

wankelmut zorn empfunden und im lied geäußert — für modernes gefühl ein seltsames dilemma[1]), das psychologisch schwer verständlich scheint, weil eben seine lösung gar nicht vorwiegend auf psychologischem gebiet gesucht werden darf; viel mehr ist

---

wollen, wie oft Walther von der Vogelweide verliebt war, um danach seine erotik exakt periodisieren zu können. Oder in blindem tatsachendrang wird jedes dichterwort ohne rücksicht auf literarische convention und poetisch gebotene einkleidung biographisch ausgequetscht: so hat man Walthers ritterbürtigkeit auch aus dem ritterlichen stand des liebhabers in seinem tagelied erschließen zu dürfen geglaubt (den jüngsten versuch einer minnebiographie, von E. Juethe in seinem H. v. Schwangau, hat A. Hübner, Arch. f. d. stud. d. n. spr. 132, 423 f. gut kritisiert).

Speciell gegenüber der mhd. lyrik wird die rechte auffassung dadurch erschwert, daß die termini technici *minne* und *dienest* sich durchaus nicht mit den modernen begriffen *liebe* und *liebesverhältnis* decken. Erst neuerdings (ich denke etwa an Wechssler und Kluckhohn) sieht man ein, daß es sich hier um erscheinungen mehr socialer und standesgemäß-obligatorischer als psychologischer und individuell-freierlebter natur handelt. Man redet immer von der poetischen übertragung der ministerialität aufs minnewesen: nur wenige dürften gefragt haben, ob und wie weit der minne-*dienest* eine, wenn auch uncodificierte, lehnsrechtliche realität war, und inwiefern in Deutschland der *dienestman* seinem herrn dadurch huldigte, daß er zu dessen gemahlin (oder einer andern dame derselben familie oder standessphäre) in ein minnedienstverhältnis trat und sie vor der höfischen gesellschaft im lied feierte. Man bedenke dabei, in welch sternenferner unerreichbarkeit die hehre *frouwe* der höfischen lyrik über ihrem unwürdigen werber thront, und daß die rolle des 'hofdichters', die man einigen minnesängern mit fug zugesprochen hat, jene interpretation des minnedienstes als einer ministerialen gepflogenheit ziemlich nahelegt, weshalb die these, H. v. Morungen habe in seinen liedern einer meißnischen prinzessin gehuldigt, vielleicht kein törichter einfall zu nennen ist, wofern man nur diesen *dienest* nicht mit herzlich naiver zuneigung verwechselt. Um mißverständnisse zu vermeiden, betone ich aber ausdrücklich, daß ich den ideellen wahrheitsgehalt und die gefühlsechtheit der mhd. lyrica nicht unterschätze, wenigstens so weit sie von wirklichen dichtern stammen, die ihr eignes innres erleben zu erfassen und künstlerisch stilisiert zu reproducieren vermögen.

Auf alldiese schwierigen fragen kann ich hier nicht eingehen, ihre wohl fundierte klärung ist vom zweiten band des Wechsslerschen 'culturproblems des minnesangs' zu erwarten, wenn er schärfer als der erste zwischen deutschem und romanischem minnebetrieb zu unterscheiden weiß.

[1]) Denn Maupassantsche ehemännchen, die ihren frauen trotz genußreichster seitensprünge doch innre treue wahren, wird man nicht gern zum vergleich heranbemühen.

die gesellschaftliche und rechtliche stellung der ehefrau im mittelalter und der minnesang als standespoesie in betracht zu ziehen. Ich muß hier freilich die verbindung 'ehe + minnedienst' unerörtert lassen, aber doch andeuten, daß der in ihr liegende contrast dem mittelalterlichen menschen selbst durchaus schon bewußt geworden ist. Lichtenstein, FD. 318, 25 spricht von

der vil lieben konen mîn:
diu künd mir lieber niht gesîn,
swiech doch het über mînen lîp
ze vrouwen dô ein ander wîp;

und Wolfram hat, wie lied IV lehrte, aus seiner verheiratung wenigstens für einen und zwar den ihm eigensten zweig der lyrik die natürliche consequenz gezogen, er verzichtete aufs dichten von tageliedern[1]) und — wie der persönliche zeugniswert jenes lieds zu folgern verlangt — aufs erleben von tageliedsituationen, da ihm die ehe glücklicheren liebesgenuß gewährte.

Rückschließend muß man dann also den kern auch der tagelieder als individuell erlebt anerkennen: und das fällt nicht schwer. Denn der unbemäntelten stimmungswahrheit ihrer lodernden erotik glaubt man gern, daß hier nicht nur ein sinnender künstler, sondern vor allem der sinnliche vollmensch mit seele und leib aus den heiligen tiefen eigener urmächtiger leidenschaft schöpft[2]) — wie auch die in den minneliedern beliebten und originell erfaßten treffsicheren bilder aus dem naturleben[3]) in wirklicher liebevoller beobachtung und herz-

[1]) Aber daß er seine bereits vorhandenen tagelieder auch später noch dem publicum vorgetragen hat, darf nicht bestritten werden, weshalb Walthers tagelied, eine verunglückte (nur metrisch selbständige) copie der Wolframschen muster, unzweifelhaft in die zeit ihres zusammenlebens, an den Eisenacher hof zu setzen ist, der gewiß gerade an der tageliedpoesie gefallen fand.

[2]) Nur vergesse man nicht, daß dies persönliche erleben gewiß nicht die einzige quelle für Wolframs lyrische gefühlsnaturalistik ist: sie entspringt zugleich der literarischen reaction gegen die herrschende, in Reinmar repräsentierte empfindungsstilisierung.

[3]) 5, 20. 28. 7, 11—32. 9, 9. 17. Besonders fein und wahr ist der intime zug 7, 15 *die waltsinger und ir sanc nâch halben sumers teil in niemens ôr enklanc*, und über dem gemütlichen familienidyll 7, 19 *vogl die hellen und die besten, al des meigen zîte wegnt si mit gesang ir kint* liegt der reizvolle schimmer Fritz Reuterscher stimmung.

licher naturfreude wurzeln: gleich dem jungen Goethe, der in wanderung und sturm singt und dichtet, zieht Wolfram wachen sinnes durch die natur, die ihm sein lied belebt, *nu wach abr ich und sing ûf berg und in dem tal* (7, 22) ...

§ 58. Aber wenn Wolfram bei seiner verheiratung zwar das tagelied verabschiedete, so hat er doch, wie schon angedeutet, den minnedienst zunächst noch nicht aufgegeben. Ich erinnere daran, daß jenes erste zeugnis seiner verheiratung im Parzival bereits gegen ende des IV. buchs steht — jedoch noch in den anfangspartien des VI. buchs erscheint Wolfram als minnewerber, natürlich über erfolglose minne klagend. Es sind die bekannten und schon von Stosch herangezogenen stellen Parz. 287, 11 ff. und 292, 5 ff.: *strenge* und sinnbetörende minne läßt mich um ein *wîp* herzenspein (*nôt*) leiden, ohne *hilfe* und *trôst* zu gewähren; aber ihr, frau minne, seid *mir ze wol geborn, daz gein iu mîn kranker zorn immer solde bringen wort*[1]. Es ist also sehr möglich, wenn auch nicht nachweisbar, daß Wolfram in dieser zeit noch ein (verlorenes) minnelied gedichtet hätte, eine klage, keine anklage.

§ 59. Ein späteres stadium, den ausgang dieses minnedienstes, zeigt dann bekanntlich das ende des VI. buchs oder vielmehr dessen epilog I (114, 5 ff., vgl. 337, 5 f. in epilog II). Jetzt hat Wolfram seiner dame die *dienstlîche triuwe* gekündigt, da er *si an wanke sach*. Und ferner erzählt er, daß sein ungefügiger *zorn* ihm gegen diese wankelmütige herrin einen heftigen *sanc*, ein hartes scheltlied[2] eingegeben hatte (oben in § 48 als (*z*) eingereiht), so grob, daß sich dadurch auch andere damen beleidigt fühlten: *dar umb hân ich der andern*

[1]) Vgl. auch kurz danach 293, 14 ff.: in selbstironie preist Wolfram sich glücklich, von der minne nichts empfangen zu haben, da er ihr sonst das eigne leben als zins geben müsse — also das motiv vom liebestod.

[2]) 'Ob es eines oder mehrere lieder waren, steht nicht geschrieben' bemerkt Stosch, Zs. fda. 27, 314, der über die ganze schelt- und verteidigungsaffäre vortrefflich gehandelt hat und mir von Kück fast in keinem punkt wirklich widerlegt zu sein scheint. Die möglichkeit mehrerer scheltlieder ist natürlich nicht zu bestreiten: aber mir ist nicht wahrscheinlich, daß Wolfram diese specielle und persönliche angelegenheit mehrfach besungen habe, und man wird mit nur einem, impulsiven und überscharfen gefühlserguß rechnen dürfen, mochte auch der *zorn immer niuwe* geblieben sein.

haz. Wolfram bekennt sich schuldig (114, 23 f.) und gelobt, *daz lîhte nimmer mêr geschiht* (114, 25), d. h. kein derartiges lied mehr zu singen (denn vom *zorn* selbst will er nie lassen 114, 10 f.). Und von nun ab hat er, wenigstens für längere zeit, keinen neuen minnedienst angeknüpft[1]).

Wann das scheltlied entstand, ist klar: während der arbeit am VI. buch, zwischen jenen anfangspartien (s. § 58) und dem epilog[2]): ende 1202 (frühstens) oder anfang 1203. Daß es — wie lied IV, der abschied vom tagelied — im gegensatz zur üblichen minnesingerei der ausdruck eines persönlichen erlebnisses war und zwar anscheinend ein höchst realistischer, läßt uns seinen verlust besonders schmerzlich empfinden. Aber wir können doch von seinem stil und ethos durch rückschließenden vergleich wenigstens ein ungefähres bild gewinnen: denn ich hoffe niemand zu verblüffen, wenn ich in einem derben 'minnelied' Walthers (72, 31), das er bald nach seinem Eisenacher zusammenleben mit Wolfram um 1207 in Meißen gedichtet hat, einen nachklang des Wolframschen scheltgedichts zu spüren glaube. Unter diesem gesichtspunkt erscheint das burlesk freche zukunftsbild der gepfefferten schlußpointe — Walthers spröde *frouwe* als ... liebeslüsterne alte jungfer, deren vertrockneter leib vom jugendfrischen liebhaber nicht die ersehnte minne, sondern eine gottgesegnete tracht prügel bezieht![3]) — wie ein

[1]) Noch zu anfang des XII. buchs (587, 9 f.) stellt er sich und die *minnære* in gegensatz (vgl. ferner 532, 11 ff. im X. buch). Daß aber der Parzival für eine dame vollendet wurde (XVI 827, 29 f.), von der Wolfram dafür *süezin wort* erhoffte, kann auf späte wiederaufnahme des minnediensts gedeutet werden — ich glaube nicht recht daran; *süeziu wort* werden vielmehr das günstige urteil einer kunstfreundlichen protectorin meinen, von klingendem, nicht von minnelohn begleitet.

[2]) In jenen klagte er noch über sein erfolgloses werben, d. h. 'über die härte der geliebten' (vgl. Martin, Zum Parz. 114, 11, der das scheltlied richtig datiert hat), und war weit davon entfernt, seinem minnezorn (über die mangelnde erhörung) aggressiven ausdruck zu verleihen (s. oben). Der epilog setzt dagegen die treulosigkeit der dame voraus: Wolframs minnedienst muß also inzwischen günstigere aufnahme gefunden haben, dann aber von ihm wegen der unbeständigkeit der *frouwe* aufgegeben sein, worauf er nun doch seinem *zorn* im lied luft machte. Und er ist jetzt *frouwen lônes laz* geworden (334, 10, ebenfalls am ende des VI. buchs; vgl. auch 334, 26 ff.).

[3]) Die sache wird dadurch noch toller, daß dies unglückliche mädel

scharfer reflex des bitterbösen Wolframschen 'humors'[1]); hinzu kommen noch andere drohungen und sticheleien: *hêrre, waz si flüeche lîden sol, swenn ich nu lâze mînen sanc,* dann würde sie zur *quantité négligeable* herabsinken. Mit ähnlich robuster grobheit[2]) wird auch Wolframs *frouwe* in seinem wütenden scheltlied *durch die mül gezucket* (P. 144, 1) worden sein, was ihm dann den gemeinsamen *haz* der übrigen damenwelt zuzog.

§ 60. Darauf antwortete er in dem epilog zu Parz. I—VI (s. § 59) und, wie man längst erkannt hat, in der strophe III 3 (in § 13 als 'beispiel' gedruckt), die Stosch mit recht von den beiden andern des III. lieds als selbständiges gedicht abgesondert und in die zeit der beendigung des VI. buchs gesetzt hat[3]), also 1203 entstanden. Da er den *haz* der damen nicht auf sich laden will (wie 114, 21), so verspricht er, sich nicht mehr um die *schult* seiner geliebten (wie 114, 17 *missetât,* gemeint ist ihr *wanc*) zu kümmern (*daz lâz ich sîn*), vielmehr fortab seiner *zühte* zu *pflegen,* womit er also die *unzuht* seines scheltlieds zugibt (vgl. 114, 23 f.).

§ 61. Zur localisierung von Wolframs lyrik weiß ich nur zu bemerken, daß die erhaltenen lieder (außer III 3) in seine vorthüringische zeit, das verlorene scheltgedicht und III 3 an den Eisenacher hof gehören[4]).

---

das in den liedern 49, 25. 50, 19 angesungene *herzeliebe frouwelîn* ist, wie von anderm abgesehen die beziehungen 50, 22. 28 ∾ 73, 1 und 51, 4 ∾ 73, 11 zeigen. Doch darauf kann ich hier ebensowenig eingehen wie auf meine datierung und localisierung des gedichts.

[1]) In Wolframs geist ist ferner die travestierung einer überschwänglichen minnefloskel Reinmars (s. Wilmanns z. 73, 16), dessen stil auch 73, 5 f. überboten wird (s. Wilmanns z. stelle und z. 73, 17).

[2]) Diese töne sind in Walthers minnesang so neu und unerhört, daß man ihren ausgangs- und anregungspunkt suchen muß: und da ist eben der nächstliegende das Wolframsche scheltlied. Zudem gehört dies (weil dem VI. buch des Parzival gleichzeitig) nach Eisenach, wohin Walther spätestens anfang 1202, Wolfram spätestens anfang 1203 kam: hier ist es entstanden und vorgetragen, hat bei den damen energische verurteilung gefunden und also in der hofgesellschaft aufsehen erregt — mithin kein wunder, daß er auf Walther eindruck machte, der auch in seiner dichtung spuren hinterließ.

[3]) Ihm folgt Martin, Comment. s. XVI, wo in 'abschluß des VII. buchs' VII für VI verdruckt ist.

[4]) Das VI. buch des Parzival entstand in Eisenach [ebenso VII], das

§ 62. Auf *φράσις* und *νόησις* der lieder will ich nicht eingehen, überhaupt nicht auf ihren stofflichen gehalt. Nur das mag gesagt sein, daß Wolfram auch als lyriker ein *vindære wilder mære* bleibt, dessen kühne tageliedsituationen in den bezirk der engen liedthemata die vordem fast unerhörte schilderung ungebändigt hinströmender leidenschaft einführen. Damit wird seine stellung in der ziemlich rapiden und deshalb nicht ganz leicht erfaßbaren entwicklung des deutschen minnesangs bezeichnet.

Die lebens- und liebeskunst der Reinmarschen sphäre war höchst compliciert, in sich widerspruchsvoll und raffiniert. In diesem geschmeidigen ausdruck einer sublimen hofcultur kreuzten sich graziöse gefühlständelei, hinschmelzende empfindsamkeit und mikrotomisch scharfe seelenanalyse — rococo, Wertherstimmung und aufklärung. Aber die traumzarte feinheit und spintisierende düftelei dieser lebensfremden minnesentimentalität behagte nicht dem publicum, für das Wolfram sang, und dessen bild dem der Eisenacher zuhörerschaft (vor die er bald danach trat) entsprochen haben mag: der gesunde weltsinn solcher kriegsstarken haudegen und trunkfesten zecher begehrte statt frauenhaft idealisierter liebescorrectheit reellere kost und realere kunst und forderte ein kräftiges, ein mannhaftes lied. Und so erlebt der minnesang seine sturm- und drangperiode. Mit rücksichtsloser wucht und wahrheit schäumen in Wolframs tageliedern die wogen hinreißend starker sinnenfreude über die grenzen höfischer convention hinweg, und die stilisierende lyrik wandelt sich diesem original- und kraftgenie in episch-dramatischen realismus, der nach greifbarem milieu und elementarer gefühlsechtheit strebt.

Zwischen den beiden extremen, dem Wiener und dem — man muß schon mit leichtem anachronismus sagen: Eisenacher geschmack, zwischen der blassen pastellkunst Reinmarscher reflexion und der farbensatten glut Wolframscher gemälde, steht die Meißner lyrik. Morungen steigt wie Wolfram in

---

V. ist noch in Wildenberg (230, 13) wenigstens begonnen worden [wohin VIII gehört, zeigt die huldigung am anfang 403, 30 ff.]. — Wolfram wird das IV. lied, das ja in die nähe von Parz. IV 216, 28 ff. zu rücken ist (s. § 56), im gefolge des grafen von Wertheim gedichtet haben (wie eben Parz. IV laut 184, 4).

die tiefen rein menschlicher, herzenswarmer empfindung, aber er befreit dies feine edelmetall von beschwerenden schlacken, indem er wie Reinmar, nur mit geringerer abstraction, dem gefühlsleben zart stilisierten ausdruck verleiht.

Die vollreife versöhnung der beiden antipodischen kunstrichtungen Reinmars und Wolframs gelang jedoch erst jenem universellen genie, dessen liebeslyrik zunächst an Reinmars vorbild geschult, in der berührung mit Wolfram dann erstarkt und schließlich durch Morungens persönliche und künstlerische einwirkung geläutert war: Walther von der Vogelweide. In seiner Meißner blütezeit — ich denke vornehmlich an den mädchenmonolog *under der linden* und den abschiedsdialog vom frühjahr 1212[1]) — erreicht er die höhe, auf der er Wolframs überwuchtige gefühls- und situationskraft und Reinmars affectierte seelenweichheit durch veredelnden ausgleich mäßigt und mit Morungens gesunder und milder natürlichkeit in harmonischer einheit zusammenschließt.

Doch fast stets blieb auch Walthers poesie höfisch und idealisierend: und so folgte ihr wiederum eine unausbleibliche reaction, die in manchem zwar stilisierende, im wesenskern aber realistische bauernkunst Neidharts.

Wer die strophik eines lyrikers der mhd. blütezeit darzustellen versucht hat, muß das schmerzliche bekenntnis ablegen, nur halbe arbeit geleistet zu haben, da die melodien verloren gegangen sind. Die originale vortragsform der Wolframschen lieder vermag ich nicht wiederzugeben. Denn sinngemäße declamation, die allein die natürlichen zeitwerte der sprache beachtet, ist eben sprechmetrischer vortrag — der sang ist verschollen. Und etwa der versuch, die lieder in streng musikmetrischer scansion herzusagen, also nach der vorschrift der rhythmischen schemata mit genauer reproduction der takte, der unterfüllungspausen, der schwerklingenden reime u. s. w.: dieser törichte versuch ergäbe keinen notdürftigen ersatz des singvortrags, sondern ein widernatürliches unding

[1]) Bei Lachmann 183, 1; bei Wilmannns[2] s. 431 nr. XIV; vgl. Paul z. nr. 95 seiner ausg. Der text dieses wundervollen lieds bedarf einiger emendation. Ich werde es in anderem zusammenhang ausführlich besprechen.

und klapperndes stammeln (vgl. Sievers, Abh. d. sächs. ges. d. wiss. 21, 1 s. 37. 43. 90 unten).

Aber wiedergewinnung der vom dichter gewollten vortragsformen erscheint mir überhaupt keineswegs als einzige und letzte aufgabe der strophik: sie wird einst versuchen müssen, höhere ziele zu erreichen und mitbeizutragen zur beantwortung der frage nach structur und ausdruck der mittelalterlichen geistescultur. Historische betrachtung fordert ja außer längsschnitten auch gelegentliche querschnitte, deren übersichtliche flächen aus der gestaltenreichen fülle der erscheinungen die wesentliche summe ziehen. In den metrischen grundrissen der tragischen chorlieder wie in den maßen der Akropolisbauten glauben wir einklang eines und desselben attischen oder perikleischen geistes zu vernehmen, und im rococo tändelt durch verse und farben die gleiche grazie und laune. Und im mittelalter? Sind nicht gewisse verzerrte auswüchse der gotik durch 'decadent ziellose geschmackszerbröcklung und epigonische hypertrophie' ebenso charakterisiert wie Frauenlobs Marienleichstrophik? Und die im lauf der entwicklung anschwellende tendenz der gotik, gerade linien zu brechen und glatte flächen mit spitzem schmuck zu durchflechten, vergleicht sich dem rührigen vordringen des lyrischen binnenreims, der die ebene geschlossenheit der schlichten versreihen unruhig durchkreuzt und in immer kürzere glieder auflöst.

Die eindrücke seiner nordfranzösischen wanderungen hat uns jüngst Friedrich Naumann in seinem feinsinnigen büchlein 'im lande der gotik' mitempfinden lassen: ähnlich betrachtet wird auch die strophik ihre edelste pflicht zu erfüllen vermögen und mitarbeitend hinaufführen zu fruchtbarem verständnis der mittelalterlichen menschen und künstler ... Vorläufig freilich ist das noch zukunftsmusik, die durch wolkenferne luftschlösser rauscht: zunächst müssen wir alldie verschiednen verse und strophen in form und aufbau begreifen und unverzagt *die sillaben an dem vinger mezzen.*

CASSEL, 22. april 1915.[1] KURT PLENIO.

[1]) Die correctur dieser 'beobachtungen' ward von Hans Harmjanz in Göttingen gelesen.

Nachträge.

Zu § 7 über stollenbau. Auch Scherer, Poetik s. 275 sucht beziehung zwischen metrum und poetischer gattung, indem er zu erforschen auffordert, 'ob sichtlich ist, daß für gewisse stoffe und dichtungsarten gewisse metra üblich waren und weshalb. Ob strophisch oder unstrophisch.'

Zu lied IV. Mit den mhd. (z. t. auch prov.) umstellungen der gewöhnlichen folge *stollen, gegenstollen, abgesang* (*AAB*) vergleichen sich genau verschiedene altgriechische strophenstructuren, deren termini technici durch die alexandrinische philologie bewahrt sind:

AAB	*ἐπῳδικόν*	*BAAC*	*περιῳδ.* (vgl. Wolfr. IV!)
BAA	*προῳδ.*	*BAAB*	*παλινῳδ.*
ABA	*μεσῳδ.*		

So wird man hier wieder (Beitr. 39, 309) zur vergleichenden strophik geführt, wie bereits Scherer a. a. o. 'alle metra aller nationen durchzugehen' gewünscht hat.

Zu lied IX. Auch von Kraus, Metr. unters. üb. Reinbots Georg s. 182 für unecht erklärt, der ebda. daran erinnert, daß bereits Behaghel, Germ. 36, 257 den fehler des Lachmannschen textes (*dienen* st. hsl. *lônen*) verbessert hat. Ohne nötige überlegung habe ich den versschluß *stérb ab ich* als schlechten angesehen — Kraus nennt ihn mit fug 'gut declamiert'.

EISENACH, 25. mai 1915. P.

URDEUTSCH *K* BEI NOTKER.

Nachdem die drucklegung der mittelalterlichen texte St. Gallens weit vorgeschritten ist und anderseits die heutigen mundarten der östlichen Schweiz größtenteils bearbeitet sind, scheint die zeit für untersuchungen über Notkers sprache gekommen.

Lit. zu Notker s. Braunes Lb.[7] 176, ferner namentlich Steinmeyer, Die vorlage für De la Loubères abschrift von Notkers psalter: Beitr. 33, 61. E. Ochs, Lautstudien zu Notker von St. Gallen, diss. Freiburg i. B. 1911. Citiert wird im folgenden nach Piper.

Das übrige alt-st. gallische material[1]). Pater noster u. credo: Braunes Lb. 8. — Zur Benediktinerregel: Seiler, Beitr. 1, 402. 2, 168; meine nachträge dazu nach Pipers text: Kürschners Nat.-lit. 162, 22, seiten- und zeilenangaben gemäß der hs. — Das buch der gelübde, citiert nach Pipers ausgabe: M. G., Libri confraternitatum I 111, älteste partie um 800 geschrieben, eintragungen bis ins 11. jh. — Die totenbücher, hsg. von Dümmler u. Wartmann: Mitteilungen zur vaterländischen geschichte, hsg. vom historischen verein in St. Gallen, 11, 1: Das alte totenbuch, geschrieben anfang des 9. jh.'s, zusätze bis ins 10. jh. Das große totenbuch, 956 angelegt, eintragungen bis 1078[2]). — Urkundenbuch der abtei St. Gallen, hsg. von Wartmann, Bütler, Schieß. 5 bände. Über die principien der benutzung s. unten; zu bedauern bleibt, daß das zeitalter Notkers mit sehr spärlichem material vertreten ist, für die zweite hälfte des 10. jh.'s liegen nur 12 st. gallische originalurkunden vor, für das ganze 11. jh. überhaupt nur eine einzige. Über die urkunden bis zum jahre 825: F. Wilkens, Zum hochalemannischen consonantismus der ahd. zeit. Leipzig 1891. — Ekkeharts IV. († ca. 1060) Liber benedictionum, hsg. von J. Egli: St. Galler mitteilungen 31. — Aus den historischen schriften ist wenig zu

[1]) Von der heranziehung der glossen wurde aus principiellen gründen abgesehen.

[2]) Der formenvorrat des 'zweiten' totenbuches, hsg. von Wartmann: St. Galler mitteilungen 19, 369, dessen erste hand dem 12. jh. angehört, ist ganz unbedeutend.

gewinnen: original überliefert sind zudem nur die annalen. Von den Annales Alemannici sind die eintragungen 882—926 selbständig, von den Annales Sangallenses majores, angelegt wohl 956, diejenigen 919—1056: ausgabe von Henking, St. Galler mitt. 19, 254 und 280. Die historischen erzählungen liegen nur in abschriften vor; der wert der formen wird dadurch in frage gestellt, doch sieht deren mehrzahl echt aus. Da diesem material ein gewisses interesse anhaftet, besonders dem Ekkeharts IV., des Notkerschülers, wurde es zur vergleichung herangezogen: Vita s. Wiboradae[1], ende des 10. oder anfang des 11. jh.'s, hs. des 12. jh.'s: M. G., Scriptores 4. 452. Ratperts Casus, zweite hälfte des 9. jh.'s, hs. des 10. 11. jh.'s, hsg. wie alles folgende von Meyer von Knonau: St. Galler mitt. 13. Ekkeharts IV. Casus, hs. um 1200: St. Galler mitt. 15. 16. Continuatio, ca. 1080 bis ca. 1200, dieselbe überlieferung, und Conradi de Fabaria Continuatio, erstes drittel des 13. jh.'s, hs. des 15. jh.'s: St. Galler mitt. 17[2]).

A. Bachmanns Beiträge zur schweizerdeutschen grammatik, Frauenfeld 1910 ff.: I. J. Vetsch, Die laute der Appenzeller mundarten. Über urd. *k* s. 160. III. J. Berger, Die laute der mundart des St. Galler Rheintals (d. h. der gegend vom Bodensee bis zum Hirschensprung) und der angrenzenden vorarlbergischen gebiete. Über urd. *k* s. 134. V. F. Enderlin, Die mundart von Keßwil im Oberthurgau. Über urd. *k* s. 115. Im manuscript lagen mir dank der freundlichkeit der verfasser vor: die arbeiten von W. Wiget über das Toggenburg, E. Hausknecht über die stadt St. Gallen und das Fürstenland (d. h. den nördlichen teil des kantons St. Gallen von Wil bis Rorschach), P. Meinherz über Maienfeld und umgebung.

1. Der auslaut *-g*.

Die Notkertexte.

Urd. *kk* nach vocal:

blig(-) z. b. II 568, 7. Cap. 6 fälle, Ps. 2 fälle. *póg* I 502, 5. Int. *chég* I 780, 29. Cap. *díg* I 403, 6. Cat. (hs. B s. u.). *ság* I 495, 2. Cat. *skríg* I 831, 26. Cap. *gesmág* II 270, 10. Ps. *stríg* II 585, 8. Ps. 4 fälle.

Andere schreibungen: *gh*: *rógh* I 494, 24. Cat. 1, Int. 2 fälle. *rugh* II 130, 27. Cap. 1, Ps. 2. *mátoscregh* II 448, 24. Ps. *strígh* II 216, 11. Ps. — *c*: *blíc-* I 707, 17. Cap. *rúc-* I 704, 17. Cap. — *ch*: *blích-* II 319, 1. Ps. 2. *díc h* I 403, 6. Cat. B. *rúch* II 48, 21. Ps. *strich* II 117, 25. Ps. 4. — (*h*: *chéh-* II 175, 24. Ps. ist nebenform).

[1]) Die viten des Gallus und Otmar sind auf der Reichenau geschrieben; die wundererzählungen bieten nichts.

[2]) Kurze charakteristik der für den historiker wichtigen alt-st. gallischen literatur bei H. Bikel, Die wirtschaftsverhältnisse des klosters St. Gallen von der gründung bis zum ende des 13. jh.'s. Freiburg i. B. 1914, s. III.

Übersicht:

	18 *g*	8 *gh*	2 *c*	8 *ch*
Cat.	2	1	—	1
Int.	1	2	—	—
Cap.	8	1	2	—
Ps.	7	4	—	7

Urd. *k* nach *n*:

dáng I 33, 27. Bo. 5, Ps. 7. *stáng* I 291, 32. Bo. 1, Cap. 3, Ps. 2. *tráng* subst. I 73, 12. Bo. 1, Ps. 1; praet. I 810, 18. Cap. 1, Ps. 1. *getríng* imp. I 290, 24. Bo. *wáng* I 315, 12. Bo. — Ferner: *hángtôn* II 572, 15. Bo. 1, Ps. 1. *scángta* I 252, 15. Bo. 1, Cap. 1, Ps. 1. *trangtost* II 227, 4. Ps. *wangton* II 287, 17. Bo. 1, Ps. 5.

Andere schreibungen: *gh*: *dangh* II 510, 18. Ps. 2. — *c*: *gedanc* II 536, 9. Ps. *stánc-* I 787, 6. Cap. Ferner *háncta* I 154, 24. Bo. *scáncta* I 253, 5. Bo. *bescráncta* II 152, 9. Ps. *irtránctost* II 244, 20. Ps. *wancta* II 526, 13. Ps. 4. — *ch*: *chlanch* II 606, 17. Ps. *gedanch* II 305, 20. Ps. 5. *tranch* praet. II 492, 6. Ps. 2. Ferner *tránchta* II 314, 19. Ps. 3. *wánchton* II 423, 13. Ps.

Übersicht:

	24 *g* + 12 *g* im silbenauslaut	2 *gh*	2 *c* + 8	8 *ch* + 4
Bo.	9 + 3	—	— + 2	—
Cap.	4 + 1	—	1 + —	—
Ps.	11 + 8	2	1 + 6	8 + 4

Die gesamtsumme für urd. *kk* und *nk* im absoluten auslaut ist mithin: 42 *g*, 10 *gh*, 4 *c*, 16 *ch*.

Die psalmenglosse.

Urd. *kk*: die schreibung *-g* fehlt. — *strich* II 26, 13. — *stécch* II 216, 4.
Urd. *k* nach *n*: *kedang* II 134, 5. — 10 *ch*: *danch-* II 81, 21. 2 fälle. *únderscranch* II 203, 22. *stanch* II 32, 24. 5 fälle. *tranch* II 247, 19. *unch* II 49, 5.

In der beurteilung von Notkers zeichen *-g* sind Wilkens s. 50. 53. 81 und Heusler, Anz. fda. 19, 41 von der beobachtung ausgegangen, daß in den meisten dialekten der Schweiz urd. *kk* und *k* nach nasal affricata geworden sind. Sie hatten sich infolgedessen zu der annahme genötigt gesehen, *-g* sei das zeichen für einen hypothetischen unaspirierten verschlußlaut (fortis), der späterhin von der inlautsaffricata verdrängt worden sei. Bereits Winteler, Kerenzer ma. s. 59 und Bachmann, Beitr. zur gesch. der schweizerischen gutturallaute s. 52 hatten aber darauf hingewiesen, daß in bestimmten gegenden der östlichen

Schweiz nicht affricata, sondern fortis herrscht. Eine übersicht über die fortissprechenden landschaften gibt Bachmann, Geogr. lexikon der Schweiz 5, 61. Das fortisgebiet zerfällt in zwei teile, einen nördlichen, gebildet durch Mittel- und Oberthurgau, ein stück des Toggenburgs, das Fürstenland mit ausnahme der stadt St. Gallen, und einen südlichen, umfassend das Gasterland, den kanton Glarus, das St. Galler Oberland vom Hirschensprung aufwärts und das Churer Rheintal[1]). Mit Bohnenberger, Zs. fdph. 45, 371 und Enderlin schließe ich mich der auffassung Bachmanns a. a. o. an, daß die fortis nicht als unterbliebene lautverschiebung, Winteler s. 60, sondern als substitution der romanischen bevölkerung für die alemannische affricata zu betrachten sei. In den gebieten, in denen die Romanen überwogen, drangen bei der aufnahme des deutschen ihre modificationen der alemannischen laute durch. Als darstellung einer deutschen mundart, die zu den jüngsten auf

[1]) Die genauen grenzen des nördlichen teils: die linie, in der der kanton Thurgau durchschnitten wird, ist im sommer 1914 durch prof. Bachmanns Schweizerdeutsches kränzchen festgestellt worden. Beginnend zwischen Tägerwilen und Emmishofen, läuft sie zwischen Engwilen und Lippoldswil, zwischen Engwang und Märstetten, dann in scharfer biegung südlich von Märstetten und Ottoberg nach Burg, darauf südlich von Weinfelden und westlich von Bußnang — Weinfelden wird also in auffälliger, offenbar junger curve ausgeschlossen —, östlich von Oppikon, von Märwil, zwischen Tobel und Landerswil, zwischen Degerschen und Braunau, östlich von Bettwiesen. Hier erreicht sie den kanton St. Gallen, indem sie sich zwischen Münchwilen und Sirnach westlich und Bronschhofen und Wil östlich, westlich von Rickenbach (laut eigenen erhebungen) weiterzieht. Der fortgang durch das Toggenburg ist dargestellt von Wiget, die grenze geht westlich von Kirchberg, von Lütisburg, dann um Bütschwil herum über die Thur und scheidet die gemeinden des Neckertales vom haupttal. Um Hemberg herumbiegend, mündet sie in die grenze des kantons Appenzell, der sie nach norden und osten folgt, wobei vom kanton St. Gallen außer der stadt die kleinen orte Fürschwendi und Grub affricata sprechen (Hausknecht); auf der grenze der st. gallischen bezirke Rorschach und Unterrheintal kehrt sie westlich von Stad zum Bodensee zurück.

Die untere grenze des südlichen teiles: im südwesten beginnend, folgt die linie der westlichen Glarner kantonsgrenze, westlich des Schwyzer dorfes Reichenburg die Linth überschreitend, gelangt sie durch Utznach und Ernetschwil auf die berghöhe (feststellungen des genannten seminars von 1908 und 1915), der Speer- und Churfirstenkette entlang laufend, quert sie das tal der Simmi östlich von Wildhaus, um dem Alpstein entlang den Hirschensprung zu erreichen.

altromanischem boden gehört, ist die arbeit von Meinherz über Maienfeld von interesse. — Die beiden teile des fortisgebietes sind geschieden durch das Toggenburg, den kanton Appenzell und das Rheintal. Ob in gewissen teilen dieses zwischenraumes früher auch fortis gegolten hat, bleibt abzuklären; zweifellos gilt die affricata an bestimmten orten von jeher, so in der stadt St. Gallen[1]). Von wichtigkeit für einige der unten zu erörternden fragen wird sein, daß im Rheintal anderweitige gutturale eigentümlichkeiten auftreten, die, in parallele stehend zu erscheinungen in Maienfeld und Chur, gleichfalls als romanische substitutionen zu deuten sind.

Wo Notker geboren wurde, ist nicht überliefert, Meyer von Knonau, Jahrb. f. schweiz. gesch. 2, 106; wohl nicht allzuweit von der heimat seines oheims Ekkeharts I. Daß aber Notkers sprache die des fortisgebietes ist, kann nicht in zweifel gezogen werden. Das zeichen *g* im auslaut für urd. *kk* sowie *k* nach nasal entspricht durchaus der heutigen fortis. Auf die unumgänglichkeit dieser identificierung wies prof. Bachmann schon vor anderthalb jahrzehnten im colleg hin. Nachdem Bohnenberger, Beitr. 31, 422 dargetan hat, daß in ahd. zeit südalem. *g* im auslaut reine fortis bedeutet, hat sie als völlig gesichert zu gelten. Es wäre offenbar gegen jegliche methode, wollte man den heutigen laut und das frühere zeichen, das denselben laut bedeutete, voneinander trennen. — Über den gleichartigen fall *-sg* s. die erörterung der gruppe *sk*. — Die wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die auslautsfortis für urd. *kk* und *k* nach nasal ursprünglich aspiriert war, so war die nachahmung der alemannischen affricata noch enger. Irgendwann vor Notker ließ man den hauch fallen.

Die feststellung, daß Notker dem fortisgebiet angehört, ist nun nicht ohne weiteres auf die gesamte klosterliteratur

[1]) Abgesehen von der inneren wahrscheinlichkeit, daß die stadt kaum einen wechsel durchgemacht haben wird, haben mir umfängliche nachforschungen in der literatur nichts gegenteiliges ergeben. Untersucht wurden neben dem Urkundenbuch bände III—V ausgedehnte partien des in den St. Galler mitteilungen gedruckten sowie des handschriftlichen materials des 14. und 15. jh.'s. Eine einzige abweichende form kann in ihrer isoliertheit nichts beweisen und ist anders zu erklären, s. die anmerkung unter 4. A.

auszudehnen. Wenn Wilkens an eine sprachliche einheit des klosters glauben will, so geht er sicher zu weit, mag es auch an beeinflussungen und mischungen nicht gefehlt haben. Jedenfalls aber darf angenommen werden, daß die fortisaussprache gut vertreten war. Die mönche, deren herkunft wir kennen, stammen aus verschiedenen gebieten. Sehen wir von den Rätern, den Welschen, den Iren ab, so kennen wir je einen aus Zürich, aus der Wiler gegend, aus Jonschwil im unteren Toggenburg, aus Herisau in Appenzell oder Goßau im Fürstenland, aus dem Oberthurgau, vom nordufer des Bodensees: Meyer von Knonau a.a.o. s. 105; Ekkehart IV. ist wohl ein Elsässer: J. Egli, St. Galler mitteil. 31, s. I. Dürften wir dieser auslese proportionalität zusprechen, so würde sich ergeben, daß die fortisleute ungefähr die hälfte der deutschen klosterinsassen bildeten. Zu beachten ist jedenfalls, daß Notker Labeo, der in früher jugend eintrat, seine fortes nicht aufgab, ja sie auch seinen schülern gegenüber beibehielt. — Natürlich wäre es sehr willkommen, wenn die urkunden schlüsse auf die sprache der einzelnen schreiber erlaubten: ob Ratpert seine Züricher affricata ausgetauscht hat, ob Moengal-Marcellus, als er deutsch lernte, sich auf die affricaten- oder auf die fortisseite oder wohin sonst schlug, u. s. w. Solchen wünschen kommt das material nicht entgegen: eine gewisse inconsequenz in der orthographie, — selbst männer wie Notker Balbulus schreiben nicht einmal den eigenen namen durchgängig gleich, — die möglichkeit des anschlusses an ein muster, und hauptsächlich die spärlichkeit des materials des einzelnen schreibers verhindern derartige feststellungen. — Es ergibt sich aus dem gesagten, daß man sich bei gewissen formen der tatsache erinnern darf, daß neben vertretern anderer dialekte auch fortisleute an der klosterliteratur mitgeschrieben haben. Zu beweisen jedoch, das ist klar, vermag die übrige St. Galler literatur für Notker nichts. Ihre vergleichung dient, da eine anlehnung Notkers an auswärtige vorbilder innerhalb der hier behandelten lautgruppe nirgends wahrscheinlich wird, zum verständnis von Notkers leistung, zur scheidung dessen, was bei ihm überkommen, was eigen ist[1]).

[1]) Die verwendung des Urkundenbuches hat sich, abgesehen von einer gleich zu nennenden erweiterung, auf diejenigen nummern zu beschränken, die von St. Galler mönchen geschrieben sind, wobei nur die originale

Daß die mit *-g* in den Notkertexten als minorität concurrierenden schreibungen *gh, c, ch* unecht sind, zeigt ihre verteilung auf die verschiedenen schriften. In der psalmenglosse herrscht *ch*. Dieselben schreibungen treten auch für urd. *g* auf: Wardale, Darstellung des lautstandes in den psalmen Notkers s. 57, Ochs s. 26. Man kann sie demnach als rein orthographisch betrachten. Doch ist wenigstens für die psalmenglosse eine andere deutung wahrscheinlicher. Für urd. *g* im auslaut finde ich in diesem texte folgende verteilung der schreibungen: im ganzen 120 *g*, 85 *ch*, 35 *c*, 9 *k*, 7 *gh*, 4 *gc*; speciell nach *n*: 12 *g*, 44 *ch*, 8 *c*, 1 *gh*. *ch* erscheint somit für urd. *g* nach *n* in 68 % der fälle, für urd. *k* in 91 %. Die schreibung *ch* für urd. *k* zeigt also weit größere consequenz, so daß es berechtigt erscheint, die beiden zeichen voneinander zu trennen und für *ch* < urd. *k* eine lautliche begründung zu suchen. Kelle hat Untersuchungen z. überlieferung, übersetzung, grammatik der psalmen Notkers s. 17 gezeigt, daß sich die sprache des glossators sehr deutlich von Notker unterscheidet.

berücksichtigt, alle copien beiseite gelassen wurden. Die zugehörigkeit des schreibers zum kloster wird in der mehrzahl der fälle dadurch sicher gestellt, daß er sich als mönch bezeichnet oder an ganz verschiedenen orten schreibt. Versagen diese beiden kriterien, so stützt sich die entscheidung auf H. Breßlau, Forschungen zur deutschen geschichte 2[illegible]. 1. sowie auf Pipers und Wartmanns commentare zum Buch der gelübde und zu den totenbüchern, deren nachweise freilich nicht ganz selten zweifelhaft erscheinen. Daß in einer anzahl von fällen über eine gewisse wahrscheinlichkeit nicht hinauszukommen ist, muß bei der lückenhaftigkeit des materials in den kauf genommen werden und hat hier auch nicht viel zu bedeuten, da eigenartigkeiten des formenbestandes von selbst heraustreten. Zu den mönchsurkunden stellt sich eine sehr viel kleinere zahl von urkunden, die von anderen händen innerhalb des fortisgebietes, der dialektheimat Notkers, geschrieben sind. Voraussetzung für die verwendung derselben ist natürlich, daß nicht der schreiber nachweisbar oder wahrscheinlich einem andern dialektgebiet angehört. Mit einer einzigen ausnahme, nr. 10, sind alle im nördlichen teil des fortisgebietes geschrieben, was nicht nur in den geographischen verhältnissen seinen grund hat, sondern auch darin, daß noch zu Notkers lebzeiten von dem gebiet, das heute den südlichen teil bildet, wohl erst der unterste landstrich, das westliche Gasterland, germanisiert war. — Die nach diesen principien getroffene auswahl aus dem Urkundenbuch ist, nach der chronologie der schreiber geordnet, als Anhang I registriert. Die nummern von 1—382 finden sich im I., die von 383—778 im II., die von 779—820 im III. bande des Urkundenbuches.

Es wird damit wahrscheinlich, daß er nicht auch dem relativ beschränkten, mithin sprachlich wohl ziemlich einheitlichen fortisgebiet angehört[1]). Dann ist er offenbar vertreter eines eigentlich hochalemannischen dialektes, daraus wird sein consequentes *ch* für urd. *k* nach *n* verständlich: es ist das zeichen für die affricata. Bestätigung bringt die form *stécch*; *strich* steht nicht im wege, da *ch* für postvocale affricata auch inlautend vorkommt. Das isolierte *g* in *kedang* hat als eine nachahmung der Notkerschen orthographie zu gelten, wie solche auch sonst zu verzeichnen sind, vgl. Ochs s. 5. — S. hierzu die erörterung des anlautes.

Die übrigen St. Galler texte.

Urd. *kk* nur: *Friccouve* Ekkeharts Casus s. 228. — *Frichgowe* Vita Wibor. s. 456.

Urd. *k* nach *n*: *c*: *kidanc* Bened.-regel; *Imidanc* Urk. nr. 368. 624, *Dancrat, -pert*[2]) in urkunden von nr. 76—803 11 fälle. — *ch*: *Erdanch* 787, *Thanchrat, -olf* 155—636 6 fälle. *illanch* Ekkeharts Lib. bened. 285, 46. — *h*: *Danhrat* Buch der gelübde 120, 24. Piper: *manus rudis et imperita artis.* *tranh* Bened.-regel.

Von diesen zeichen kann *c* dasselbe bedeuten wie Notkers *g*, besonders gilt das für die Benediktinerregel, die auch urd. *g* im auslaut durchweg *c* schreibt. *ch* läßt die beiden erwähnten deutungen zu.

Notkers *g* erscheint also weiter im ahd. St. Gallen nirgends. Ob zufällig oder nicht, bleibt unwesentlich. Jedenfalls erkennt man in der schreibung eine überlegte, phonetisch orientierte consequenz. Der von urd. *g* nicht verschiedene laut bekam trotz seiner *c* enthaltenden entsprechung im wortinnern kein besonderes zeichen. Die tendenz nach graphischer einfachheit wird sich auch weiterhin ausprägen.

Es ist von interesse, daß *g* als zeichen für auslautende fortis im spätern mittelalter wiederkehrt. Seit dem 12. 13. jh. erscheinen in den urkunden für urd. *kk* und *k* nach *n* inlautend und auslautend die fremden schreibungen *k, kk, ck, gk*, daneben werden auch die althergebrachten *ch*, ev. *cch* verwendet.

[1]) Mit II 459, 19, wo der begriff *regio* mit *tiûregóuue* illustriert wird, ist trotz Kelle, Lit.-gesch. 272 für die heimatsbestimmung nichts zu machen.

[2]) Zwecks besserer übersicht wird auf die erwähnung hier belangloser unterschiede wie *Thanc-, Dhanc-, Danc-* verzichtet.

Hie und da aber, es handelt sich meist um äbtische, Wiler und Bischofszeller urkunden, hat sich die fortis in der schrift durchgesetzt. Im wort- und silbenauslaut nach *n* tritt seit dem jahr 1300 in einigen belegen *g* auf, sonst das zeichen für urd. *g*:

dangbaren Urk.-buch V nr. 2840. *hangt ich, hangtin wir* III 1118. 1133. 1135. anhang 12 (s. 847). *Rangwile* III 1268.

Die noch selteneren fälle mit fortisbezeichnung im postvocalen auslaut zeigen *gg*:

digg 'oft' IV 2042. 2051. Vgl. die verhältnisse des inlautes in abschnitt 3.

2. Die spirans.

Die vertretung von urd. *k* im auslaut nach vocal und und liquida ist *h*; daß mithin das an entsprechender stelle im inlaut erscheinende *ch* spirans bedeuten muß, ist längst erkannt. Es kann daher hier zugunsten der üblichen anordnung inlaut — auslaut auf die logisch-deducierende auslaut — inlaut verzichtet werden.

A. Nach vocal.

I. Inlaut.

Die Notkertexte zeigen neben dem allein echten *ch* die folgenden geringfügigen ausnahmen:

g: *gesprógen* I 461, 22. Cat. A. *súmelîgiz* I 463, 18. Cat. A. — *h*: *zegelihemo* I 858, 9. Mus. N. *íogelihiz* I 407, 2. Cat. A. *gemáhlihi* I 286, 8. Bo. *túohis* I 402, 2. Cat. A. Kelle, Untersuchungen s. 49 *sprehennis* II 28, 26. Ps. U. ist lesefehler. — *hch*: *kemáhcha* I 751, 14. Cap. *mánnolih'chen* II 511, 4. Ps. *gewârrahchunga* I 596, 4. Syll. — *cch*: da *cch* Notkers vertretung von urd. *kk* im inlaut, urd. *kk* aber in den folgenden fällen ausgeschlossen ist, liegt schlechtweg schreibfehler vor: *kemacchiu* I 179, 14. Bo. D. *kerécha* I 614, 18. Syll. *sprêcchenne* I 670, 23. 674, 24. Rhet. G. II 37, 12. Ps. *sprícchet* II 620, 7. Ps. W. Dagegen ist in den folgenden fällen urd. *kk* möglich, im zweiten fall das ursprüngliche; die formen mit *cch* sind also wohl secundär eingesetzte doppelformen: *ácher-* I 780, 24. Cap. neben *ácher*(-) I 44, 7. Bo. 8 fälle. *écchert* II 235, 4. Cat. 4 fälle, wovon je einer in A und B mit *ch*, Ps. 21 fälle, wovon in R gegenüber U 2 mit *ch*, neben *échert* I 16, 26 passim, ca. 140 fälle, wovon Cat. 12 (+ 2), Ps. 37 (+ 2). *nácheten* II 132, 9. Ps. neben *náchet* I 58, 30. Bo. 2, Cap. 2. *wácherόren* II 307, 22. Ps. neben

wácherer I 799, 16. Bo. 1, Cap. 4, Ps. 1. *Ôtaccheren* I 6, 5. Bo. neben *Ôtacher* I 5, 16. Bo. 2. — Die reduction von *sólich*.. und *wélich*.. s. Anhang II.

Die psalmenglosse. Die ausnahmen sind im verhältnis etwas häufiger:

hh: *fluohhonto* II 472, 2. — *h*: *mihila* II 96, 25. *sichen* II 429, 12. — *hch*: *sihchure* II 174, 17. — *cch*: *precchente* II 243, 25. *frecchi* II 470, 1. *lìcchamo* II 354, 6. *raccho* II 292, 27. *kéreccha* II 258, 19. *récchinde* II 413, 24. *irrícche* 1. sing. II 429, 2. *gerícche* dat. sing. II 326, 2, 4 fälle.

Pater noster und credo: 2 *hh*. — Die Benediktinerregel: Die häufigste schreibung *hh* sowie die häufigen *hch* und *ch* bieten kein besonderes interesse. Seilers darstellung erweckt mit unrecht den eindruck, als ob für *ch* die verwendung nach dunklem vocal charakteristisch wäre. Die paar belege in den abschnitten 1 und 5 können ihrer geringen zahl wegen für allgemeine aufstellungen nicht verwendet werden; in denjenigen abschnitten aber, 2. 4. 6. 8, wo *ch* häufiger geschrieben ist, bilden die fälle nach hellem vocal ungefähr jene mehrheit, die diese stellung gegenüber der stellung nach dunklen vocalen überhaupt besitzt; mit andern worten: zwischen der verwendung von *ch* nach hellem und der nach dunklem vocal ist kein unterschied. — Dagegen verdient die schreibung *h* aufmerksamkeit. Den 33 auf sechs abschnitte verteilten *h* nach hellem vocal stehen bloß 3 fälle nach dunklem vocal gegenüber, verteilt auf drei verschiedene abschnitte. Beachtenswert ist auch *municho* 17, 7 mit übergeschriebenem *c*. Die frage drängt sich auf, ob hier eine lautliche erscheinung durchschimmere.

Während im größten teil der Ostschweiz heute nur die éine velare spirans gesprochen wird, constatiert Vetsch für den östlichsten teil des kantons Appenzell, daß ältere leute nach hellem vocal — und auch in andern stellungen — palatalen reibelaut sprechen. Und für das St. Galler Rheintal stellt Berger allgemein fest: auf velaren vocal folgt velarer reibelaut, auf palatalen palataler. Zusammenhang mit den schwäbischen palatalen ist nicht anzunehmen, da diese als secundäre entwicklungen aufzufassen sind: Kauffmann, Gesch. d. schwäb. ma. s. 237, Fischer, Geographie s. 68. Die historische beurteilung hat anzuschließen an die darlegungen Bachmanns, Lex. 5, 61 anm. 6: daß in den gegenden, die die romanische fortis sprechen,

zugleich die tiefe spirans gesprochen wird, ist auffällig. Wenn das Churer Rheintal einen ‘weiter vorn artikulierten reibelaut, der mehr wie starkes bez. geminiertes *h* klingt’ zeigt — Meinherz setzt nun für Maienfeld direct hauchlaut an —, so haben wir ähnliches für das nördliche gebiet vorauszusetzen. Im laufe der jahrhunderte ist dann aus der nachbarschaft das tiefe *ch* eingedrungen. — Von diesem gesichtspunkt aus kann offenbar die rheintalisch-ostappenzellische doppelheit ohne schwierigkeit als übergangsstufe zum allgemeinen velar betrachtet werden. Das vorarlbergische gebiet rechts des Rheins und die drei Schweizer dörfer in der Rheinebene, Widnau, Schmitter, Diepoldsau, sind auf der ersten, der ‘Maienfelder’ stufe stehen geblieben und sprechen hauchlaut. Vielleicht genügt auch die annahme, die rheintalische lautgebung sei die ursprüngliche romanische substitution ihres gebietes. Und der westlicheren gebiete. Doch scheint die erste annahme wahrscheinlicher. Auf jeden fall, wenn heute so nahe bei St. Gallen neben der velaren auch palatale spirans gesprochen wird, so besteht die möglichkeit, daß die doppelheit im ahd. zeitraum noch über das Fürstenland und die anderen fortisgegenden ausgebreitet war. Daß hier damals — neben der fortis — noch ein dritter ‘romanischer’ gutturallaut existiert haben dürfte, s. die erörterung des anlautes, kann die wahrscheinlichkeit der annahme erhöhen.

In den weiteren texten findet sich durchweg *ch*, mit ausnahme der urkunden, wo neben *ch* verschiedene andere zeichen erscheinen:

hh: *Hahihhonis* nr. 209, *Hiltrihho* 10, *Lahha* 102. Die beiden ersten belege stammen nicht von St. Galler mönchen, die zuweisung des dritten ist unsicher. — ***hch***: ***Rihchinbah*** ‘Reichenbach’ 369, *Rihchini* 393. — *cch*: *Chuchelebaccharro* 643. — ausfall: *Tegarasgau* 367, *Roinc* 516 (2 mal). 629.

Eine größere gruppe bilden die formen mit *h*, 23 fälle, die sich ziemlich gleichmäßig über die zeit bis 900 verteilen:

Patahinwilare 381, *Puhihorn* 652, *juhos*, *Rorscaho* (3 mal) 444, *Salaho* 684, *Tegarascahe* 86. 131. — *Adalrihi* 285, *Alberihi* 271, *Erihi* 719, *Candriheswilare* 190, *Himiho* 135, *-kiriha* 684, *Mantihariheshuntari* 134. 684, *Niuvirihishuson* (3 mal) 541, *Rihinbah* 135, *Rihini* 426, *Roadleihi* 238, *Sigurihi* 130, *Speihingum* 624, *Williho* 606, *Wisirihiscella* 222.

Es stehen also 16 *h* nach hellem vocal 7 nach dunklem gegenüber. Da indessen die spirans nach hellem vocal in den urkunden viel häufiger ist als nach velarem, darf dieses verhältnis nicht interpretiert werden. Darauf führt auch die beobachtung, daß *ah* von denselben schreibern geschrieben wird, die *ih* schreiben: *Mauvo* hat 3 *ih*, 1 *ah*, *Uoto* 2 *ih*, 1 *ah*. Für die doppelheit der spiranten beweisen also die urkunden nichts, doch auch nichts gegen sie. Daß urkundenschreiber von derartigen unterschieden hätten notiz nehmen sollen, wäre eine übertriebene forderung.

Es erhebt sich auch für Notker die frage, ob sich wohl hinter seiner uniformen orthographie die doppelheit velarer und palataler laute verbergen könnte. Daß er nur éin zeichen braucht, kann noch kein directer beweis sein. — Die wenigen ausnahmen mit *h* sind als anhaltspunkt zu geringwertig. Der beleg aus Bo. macht den eindruck eines versehens; was Cat. A. bringt, ist zum vornherein als bloße nachlässigkeit verdächtig, vgl. auch Ochs, Beitr. 38, 358. Dagegen muß Notkers bekannte brechung in betracht gezogen werden.

Vor urd. *h* erfolgt diphthongierung von *î* und *û*. Ferner vor *ch* < urd. *k* in *brûchen*. Der wert von *brûochen* wird von Ochs 24 neuerdings bestritten. Richtig ist, daß *uo* mehrfach als bloße ungenauigkeit für *û* erscheint; doch eine form, die mit drei belegen im Bo. auftritt, ist höher zu schätzen. Wenn nun demgegenüber *î* vor *ch* < urd. *k* nie diphthongiert erscheint, so kann für diese verschiedene behandlung nicht wohl ein anderer grund ausfindig gemacht werden, als daß die vertretung von urd. *k* nach hellem vocal palatal war. Daß urd. *h* in bestimmten stellungen bedeutend tiefer gewesen sein soll als die spirans aus urd. *k*, muß gewiß seltsam erscheinen. Wahrscheinlich hat irgendein unterschied der artikulationsart hineingespielt, der für uns nicht mehr greifbar ist. Der heutige Rheintaler dialekt kennt keine differenz zwischen urd. *h* und urd. *k* als spiranten, auf palatalen vocal folgt palatal, auf velaren velar, die möglichkeit späterer ausgleichung kann nicht geleugnet werden. Doch bleibt infolgedessen die angeführte lösung des brechungsproblems ohne strikten beweis, und mit ihr die annahme palataler spiranten im fortisgebiet in althochdeutscher zeit.

II. Auslaut.

Notkers zeichen ist *h*; ohne die sehr zahlreichen *ih, dih.., ouh* ca. 820 belege. In die texte drangen folgende änderungen ein:

ch: *brâch* II 219, 11. Ps. *bûch* II 281, 27. Ps. 4 fälle. *buôch* II 382, 24. Rhet. G. 1, Ps. 2. *dich* I 857, 19. Mus. LN. *sich* II 41, 9. Ps. *unsich* II 5, 17. Ps. 5 fälle. *iûch* II 7, 3. Ps. 2 fälle. *ézzîch* II 270, 1. Ps. *ioch* II 5, 17. Ps. *-lich* I 219, 15. Bo. 2, Rhet. 2, Cap. 3, Mus. 1, Ps. 27. *lóch* über *c* ein punkt II 268, 2. Ps. *oûch* II 9, 16. Mus. L 1, Ps. 2. *gérech* I 209, 21. Bo. 1, Ps. 1. *rîch-* I 756, 27. Cap. *siêch* II 15, 8. Ps. *sprách* I 615, 19. Syll. *sprâch-* I 646, 17. Syll. *c* durch punkte getilgt, Rhet. 1, Cap. 1. *geswîch* imp. II 68, 7. Ps. — Dazu *chíchta* II 9, 25. Ps. 2. *rachtost* II 618, 15. Rhet. H. Ps. W. — *hc*: *sîehc* I 397, 11. Cat. — *g*: *-lîg* I 472, 8. Cat. A. — *gh*: *roûgh* II 420, 18. Ps. s. Ochs, Zs. f. d. wortforsch. 13, 329. — Abnormitäten in der zusammensetzung: *bûochamero* I 42, 9. Bo. *siêchêite* II 428, 9. Ps. *bûocchamero* I 740, 17. Cap. *buostab* I 678, 19. Rhet.

Die psalmenglosse: 36 *h* und 53 *ch*, dazu stehen neben sehr viel zahlreicheren *ih, dih.., ouh* 16 formen mit *ch*; abnorm *keistlic* II 436, 23 und *guolligchêite* II 468, 1 (neben 16 *-lih,* 27 *-lich*).

Die Benediktinerregel schreibt *h*. — Im Buch der gelübde zerfällt das material in zwei gruppen, bis *Hadirih* 122, 6 geht *h*, 18 fälle, mit dem folgenden beleg *Perinrich* 125, 1 beginnt *ch*, ebenfalls 18 fälle. Die grenze liegt im zweiten viertel des 9. jh.'s. Vereinzelte formen: *Richere* 126, 11. *Rihcpold* 127, 3; *Albarihc* 133, 23. *Albric* 126, 17. — Im großen totenbuche herrscht *ch*, *h* erscheint nur in wenigen belegen: *Rihmundi* 32, *Muorbah* 59, *c* in *Ricwini* 61. — In Ekkeharts Liber bened. und in den historischen texten *ch*, also ist *Muorbac* Ekkeharts Casus 435 unrichtig abgeschrieben.

Die verhältnisse in den urkunden:

		h	*ch*	*hc*	*c*
Bis zum jahr (incl.) 775,	nr. 78	10	6	2	—
800,	160	15	2	4	1
825,	295	34	1[1]	—	2
850,	410	90	11	9	—
875,	593	89	50	12	8
900,	719	23	59	6	4
925,	783	13	42	2	1
1022 (1100),	820	1	21	—	—

Seltenheiten. Im abs. auslaut: *Cundaro* 394, *Ilteri* 26, *Tegarasca* 363. 461. 637 (hier 3 mal); in der zusammensetzung: *Ripertus* 760, *Ripold* 227, *Zurigauue* 711, *Rihart* 329. 386. *Rihholfi* 380. *Riheholf* 301. *Chiricheim* 534, *Richart* von 601 ab 7 fälle, *Richere* 592. 651. *Ruochere Ruachario* von 252 ab 9 fälle.

[1] In derselben urkunde 3 mal.

Im anschluß an die erörterung des inlautes sei bemerkt, daß ein zusammenhang zwischen der qualität des vorangehenden vocals — velar, palatal — und den verschiedenen schreibungen nicht existiert.

Notker steht mit seinem *h* allein, die andern verwenden seit langem für inlaut und auslaut nur éin zeichen. Daß Notkers schreibung für seinen dialekt phonetisch richtig ist, also lenis bedeutet, wird man ohne weiteres annehmen dürfen; der gegensatz zum usus verleiht ihr besonderes interesse. Was *ch* betrifft, so liegt es nahe, es einfach als herübernahme des im wortinnern üblichen zeichens zu taxieren; die doppelspurigkeit war für die praktiker unbequem. Doch besteht die möglichkeit, daß manche schreiber das *ch* tatsächlich sprachen, die fortis ist heute auch in der Ostschweiz sehr verbreitet, ohne daß man freilich ermessen könnte, wie alt die ziemlich complicierten zustände sind. — Sollte der glossator fortis gesprochen haben, so könnte das starke überwiegen von *ouh, ih, mih* u. s. w. über die *ch*-formen den beginn der reduction anzeigen, die zu dem heutigen schwund des gutturals geführt hat: *ou*, sehr ausgebreitet *i, mi* u. s. w. Doch steht dazu im widerspruch, daß *-lich* häufiger ist als *-lih*; später erscheint u. a. *-li*. — *guolligchêite* und *keistlic*: im ersteren fall liegt offenbar übertritt zu den *-ig*-bildungen vor, begünstigt durch die verwischung des stammwortes, der letztere dagegen ist als ungenauigkeit zu betrachten, vgl. besonders Vetsch.

B. Nach liquida.

I. Inlaut.

Notkers texte zeigen ausschließlich *ch*, rund 300 belege, unter denen *wólchen* I 50, 1. Bo. 4, Cap. 7, Ps. 15 nicht eindeutig sind, s. urd. *kk* nach liquida. Hierher getreten ist *mílche* I 785, 18. Cap. neben *míliche* I 707, 3. Cap. 2 fälle. Sproßvocal nur in *welichiu* II 599, 3. Ps. neben *welchiu* II 599, 2. Bo. 1, Ps. 4 fälle.

Die psalmenglosse hat gleichfalls *ch*, 66 fälle. Darunter *wolchan* II 433, 12, 13 fälle, um so weniger eindeutig, weil *wolcchen* II 413, 8 daneben steht, s. u. Hierher getreten sind *chilcha* II 302, 19, 6 fälle, neben *chilichun* II 91, 9, 2 fälle. *mílche* II 257, 8. Sproßvocal findet sich nicht.

Auch in den übrigen texten herrscht durchaus *ch*. Die spärlichen ausnahmen sind: Buch der gelübde: *Erkanpald* 117, 18. *Scalcomannus* 114, 20 ist latinisiert. — Totenbuch: *Cotescalhi* 57. *Erkenberti* 38. — Urk.: *Folgerati* 26, sonst stets *Folcharat*; *marha* 802. *Marcune* 27 und *Starco* 470 sind wohl latinisiert. Sproßvocale, nur bei *r*: Bened.-regel: *starachistin* 19, 12. *kestarachit* 45, 16, neben *starche* 144, 7, 3 fälle. *werahce* 50, 11; *werahches* 107, 8, neben *werche* 101, 1. 4 fälle. — Urk.: *maracha* 423 (2 mal). 451, neben sehr häufigem *marcha*, *Staracho* 405.

Über die artikulationsstelle dieser spirans s. beim auslaut.

II. Auslaut.

Das material der Notkertexte.

Nach *l*: *h*: *scálh* I 103, 16. Bo. 4, Syll. 1, Ps. 6. *wélh* II 210, 19. Cat. 2, Ps. 1.

ch: *fólch* II 202, 28. Ps. *milch* II 73, 24. Ps. *scálch* II 59, 24. Ps. 12. — *hc*: *scálhc* I 423, 9. Cat. 1, Ps. 1. — *g*: *fólg* II 351, 15. Ps. 2. *scálg* II 323, 23. Ps. — *gh*: *scálgh* II 353, 24. Ps.

Nach *r*: *h*: *stárh* I 165, 3. Bo. 5, Cat. 1, Cap. 1. *stórh* I 829, 8. Cap. 2. *wérh* I 110, 5. Bo. 6, Cat. 3, Cap. 1, Ps. 5. Mit svarabhaktivocal *wérih-* I 741, 1. Cap. — Dazu *stárhta* I 219, 17. Bo. 4, Ps. 3.

ch: *starch* II 110, 16. Ps. 9. *wérch* II 44, 12. Bo. D 1, Ps. 64. — Dazu *starchta* II 447, 12. Ps. 4. — *hc*: *stárhc* II 29, 10. Ps. U. — *g*: *stárg-* II 18, 27. Ps. *werg* II 426, 12. Ps. 5. — *gh*: *stargh* II 233, 20. Ps. *wergh* II 254, 15. Ps. 14.

Die psalmenglosse.

Nach *l*: *ch*: *folch* II 437, 7, 2 fälle. *scalch* II 323, 24, 7 fälle. Hierher auch *scálchêit* II 306, 10, 2 fälle. — *c*: *scálclicho* II 346, 12. *scáles* II 152, 14. — *g*: *folg* II 399, 25.

Nach *r*: *ch*: *starch* II 222, 7. 3 fälle. *undirmarch* II 20, 13. *werch* II 4, 8, 22 fälle. — Dazu *kestarchte* II 443, 18. — *c*: *starc* II 181, 2. II 126, 1 mit punkt über *c*.

Notkers schreibung ist *h*, das wie postvocal lenis bedeutet. Die fast sämtlich aus den psalmen stammenden ausnahmen — die psalmenglosse hat *h* überhaupt aufgegeben — zeigen meist *ch*, analog den verhältnissen nach vocal. *g* und *gh* sind umgekehrte schreibungen für *ch*, s. oben die erörterung des *-g*. In den anderen texten, auch — im gegensatz zum postvocalen auslaut — in der Benediktinerregel, überwiegt *ch*.

Die chronologische priorität des *h* ist wenig ausgeprägt. Svarabhaktivocale erscheinen nur bei *r*, in der Benediktinerregel bilden sie die norm, zum schroffen unterschiede zu Notker, auch in den urkunden überwiegen sie.

Bened.-regel: *scalch* 1 fall. — *umbincirh* 1 fall. *werah* 3 fälle. *werach* 4 fälle. *werahc* 1 fall. *werac-* 1 fall.

Buch der gelübde: *Cotescalh* 119, 13. *Folchmar* 132, 20, *Cotescalch* 128, 12, hierher auch *Folchart* 124, 23. *Folcger* 117, 1. — *Marchwart* 133, 5.

Totenbücher: *Folhwini* s. 59. *Folchmari* 53, *-wini* 46, hierher auch *Folcharti* 30. — *Marchwardi* 36. 41. 52. *Staracfridi* 35.

Urkunden: *Folhker* 158, *-hart* 381. 648, *-olt* 381, *-pret* 494, *-rat* 59—225 4 fälle. *Coteschalh* 364. — *Folhcpertus* 244. — *Folchheri* 132. 133, *-olt* von 405 ab 14 fälle, *-rat* von 334 ab 7 fälle. *Cotescalch* von 430 ab 3 fälle, hierher auch *Folchart* von 423 ab 38 fälle. *Folchere* von 483 ab 3 fälle. — *Folcpret* 599. 764, *-rat* 710. *Coteschalc* 431. — *Folpret*(?) 483. 638.

Marhpach 649, *Marahbach* 337, *Staraheri* 366. — *Starcholf* 365. 483. Anh. II 10 (2 mal), *Staracholf* von 369 ab 3 fälle, *Staricholfus* 418 (3 mal), *Strachfridus* 23 (2 mal). — *Starahcholf* 600 (2 mal). — *Marcfrid* 368, *Starcfreti* 19, *-olf* 89.

Die sproßvocale im in- und auslaut gestatten, die artikulationsstelle der spirans zu erkennen. Das fast ausnahmslos auftretende *a* bezeugt velare aussprache der schreiber. Mit dieser feststellung steht die möglichkeit, daß u. a. die schreiber der Benediktinerregel nach palatalem vocal palatale spirans sprachen, nicht im widerspruch. Dasselbe verhältnis: palatale spirans nach palatalem vocal, velare spirans mit sproßvocal nach liquida, treffen wir im östlichsten teil Appenzells, sowie in Altstätten, Eichberg, Oberriet im Rheintal. Wenn Notker keine secundärvocale zeigt, so könnte die frage entstehen, ob er auch hier palatale spirans hatte, wie der größere teil des heutigen Rheintals, wo denn sproßvocale nicht auftreten, oder ob es sich um überlegte orthographische sauberkeit handelt. Notkers allgemein reserviertes verhalten gegenüber den oberdeutschen sproßvocalen empfiehlt die letztere annahme.

3. *cch.*

Die vertretung von urd. *kk* im postvocalen inlaut bei Notker ist *cch*; ohne die formen, die als minorität neben *ch*

auftreten, s. oben, liegen rund 360 exemplare vor. Selten tritt *ch* daneben auf, wobei die beiden fälle: 'schreibfehler' und nebenform auseinander zu halten sind.

'Schreibfehler': *bedéchet* II 103, 9. Ps. 3 fälle, neben *bedécchet* II 288, 7. Bo. 2, Cap. 2, Ps. 12. *écherôdemo* I 140, 1. Bo. neben *éccherôde* I 110, 12. Bo. 2, Cap. 1. *únfléchotemo* II 416, 22. 417, 4. *úngefléchote* II 499, 11. Ps. neben *flecchon* II 172, 3. Ps. 9. *keníchet* II 137, 10. Ps. neben *nícchet* II 287, 25. Ps. *ferrécho* II 467, 19. Ps. 1, Def. 1. *irréchet* II 277, 8. Ps. neben *récchen* I 149, 12. Bo. 22, Cat. 2, Syll. 1, Cap. 5, Ps. 20. *errécheda* I 281, 13. Bo. 1, Syll. 1 neben *récchedu* I 531, 9. Bo. 3, Int. 1. *sméchendo* I 436, 5. Cat. 2 neben *kesmécchet* II 545, 1. Ps. — *smóochen* I 697, 29. Cap. — *stúche* I 177, 14. Bo. D neben *stúcche* I 607, 20. Bo. 2, Cat. 2, Syll. 2, Cap. 2, Ps. 3. *irwéchet* II 304, 30. Ps. neben *wecchet* II 591, 29. Ps. 5.

Nebenformen: *chéchên* II 550, 22. Ps. (dazu *chéh-* II 175, 24. Ps.) neben *chécchemo* I 272, 20. Bo. 2, Cap. 1 (dazu *chég* I 780, 29. Cap.). *stécheliu* I 827, 12. Cap. aus *steccheliu* corr. neben *stéccheli* I 812, 29. Cap. — Singulär *chch*: *rehpochchili* I s. CLIII, 4 Log. C neben *póccha* II 191, 19. Cap. 1, Ps. 3. — (*kk*: *flúkken* II 626, 16. Ps. W und *flúcchen* R sind heterogen.)

Die psalmenglosse schließt sich den Notkertexten durchaus an; abgesehen von den formen, die als minorität neben *ch* auftreten, liegen 40 exemplare vor.

Daneben einige 'schreibfehler' mit *ch*: *ungeflechot* II 146, 25 neben *flecchen* II 172, 8, 2 fälle. *smáche* II 226, 14, *sméchen* II 167, 17, *kesmécheda* II 167, 16 neben *smácche* II 467, 16. *fúregezúchit* II 323, 11 neben *derzúcchit* II 260, 15.

In dem dialektgebiet, dem Notker angehörte, ist heute urd. *kk* im postvocalen inlaut durch (geminierte) fortis vertreten. Die bisherige ansicht, Notkers *cch* bedeute affricata, ist deshalb unhaltbar. Es ist nicht zu glauben, daß Notker für den auslaut die einheimische fortis beibehalten, für den inlaut aber die fremde affricata übernommen hätte. Wie war aber Notkers laut beschaffen? Die heutige fortis ist durchaus identisch mit dem vertreter von urd. *gg*. Der zusammenfall läßt sich weit zurückverfolgen. Neben den oben genannten regulären schreibungen für urd. *kk* erscheint seit dem jahre 1290 etliche male *gg*, das zeichen, das für urd. *gg* gewöhnlich gebraucht wird.

Begginen, Begginer Urk.-buch IV nr. 2415 u. mehrfach, auch Appenzeller urk.-buch I 489. *Brogger* V 4131, wohl zu *brocken* 'grobe,

ungeschliffene worte gebrauchen' Idiotikon 5, 562. *Diggenouw* IV 1954. *des Kloggen akker* V 3084. *Riggenbach* III 1067. *Zwigger* IV 2325.

Ausdruck der fortis sind wohl auch die ganz seltenen *cc*: *Riccinbach* III. anhang 78 (s. 812). 88 (s. 829).

Diese sämtlichen wörter erscheinen daneben mit *k* oder *k*-verbindungen geschrieben. — Bei diesem stande der dinge läge es nahe, von einem lautlichen unterschied zwischen dem älteren zeichen *cch* und dem jüngeren *gg* überhaupt abzusehen und beide als ausdruck der fortis zu nehmen, wie Kauffmann s. 241 für das schwäbische tut. Doch es ist zu beachten, daß Notker mit absoluter präcision zwischen dem vertreter von urd. *kk* und dem von urd. *gg* unterscheidet.

Notkers zeichen für urd. *gg* ist *kk*, nach länge und diphthong *k*. Neben den ca. 90 belegen finden sich in seinen texten die folgenden seltenen schreibungen:

cc: *brúccôta* I 826, 24. Cap. (Kelle, Zs. fda. 30, 320 'schreibfehler für *brúcchôta*' ist versehen). *glóccun-* I 749, 13. Cap. 1, Ps. 2 fälle. *gúccot* I 594, 9. Log. *lúcca* I 774, 1. Cap. *múcca* II 448, 15. Ps. — *gk*: *wegke* 3. sing. conj. II 126, 22. Ps. *gewígke* I 745, 2. Cap. — *gg*: *lúgge* II 9, 18. Ps. — *ch*: *gûchot* I 594, 9. Log. G. *prîechên* I 683, 5. Rhet. G.

In diesen beiden *ch* liegen die einzigen, verschwindenden berührungen von urd. *kk* und *gg* in den Notkertexten. Notker selbst hat selbstverständlich mit ihnen nichts zu schaffen.

Sucht man den von Notker und seinen schreibern so strikt beobachteten unterschied zu fassen, so bleibt, da eine contrastierung von lenis und fortis nicht in frage kommen kann, nur éine möglichkeit. Sie wird vom schriftbild angedeutet. Zu Notkers zeit muß die fortis aspiriert gewesen sein. Der hauchlaut war das gegebene äquivalent für die spirans der alemannischen affricata. — Wann er später schwand, ist nicht mit sicherheit zu bestimmen; die mit 1290 einsetzenden *gg* sind wohl hauchlos. Die ursache der änderung war analogische einwirkung des auslautes, die sich verstärkte, seitdem nach dem fortfall der unbetonten kurzen vocale so manche inlaute in den wort- und silbenschluß gerieten.

Die psalmenglosse schreibt für urd. *gg* nach kürze ausnahmslos, 14 mal, *kk*, nach diphthong *coûkele* II 246, 24 und *goûclero* II 356, 18. Berührungen mit urd. *kk* fehlen ganz. —

Die schreibungen des auslautes für urd. *kk* haben auf einen reinen hochalemannen hingewiesen. *cch* bedeutete also für den glossator etwas anderes als für Notker: die affricata. Daß berührungen mit der aus urd. *gg* hervorgegangenen fortis fehlen, kann bei dem starken unterschied, der die beiden lautungen trennt, nicht überraschen.

In den andern texten steht neben *cch* als häufige schreibung *ch*. Weitere zeichen sind seltener. Es versteht sich von selber, daß *cch, ch* u. s. w. in verschiedener meinung geschrieben worden sind. Die fortisleute verstanden sie wie Notker sein *cch*, den 'Alemannen' waren es wie dem psalmenglossator affricaten, den Schwaben, s. Kauffmann 241, reine fortes.

Einzigartig ist *qhuekhe* des Credo. — In der Benediktinerregel herrscht *ch*; *cch* erscheint nur in zwei formen: zu *decchan* Seiler noch *chlocchot* 149, 3; isoliert *clohhot* 110, 3, mechanische ersetzung von *ch* durch *hh* bei der abschrift. — Die texte, deren material aus namen besteht, gestatten in einigen wenigen fällen keine völlig gesicherte abgrenzung gegen die spirans und gegen urd. *gg* hin.

Buch der gelübde: *Biccho* 112, 10. Daneben *Reicho* 125, 1. *Wachar* 116, 17. — Altes totenbuch: *Waccharoni* 27. Großes totenbuch: *Reicchonis* 60. Daneben *Frichonis* 48, *Rechonis* 61. Und *Otdakar* 31.

Urkunden: *Piccho* 236. *Friccho* 93. *Hieccho* 547. *Otaccher* 807. *Recchiandi* 199. *Reccho* 430. 643. *Reiccho* von 676 ab 5 fälle. *Ricchinbach* 370 (2 mal) 'Rickenbach'. *smoccho* 506. *Wacchar* 432. — *Picho* 36—345, 3 fälle. *Buchilesperc* 96. *Ebrachar* 279—311, 3 fälle, *Erl-* 579 (2 mal), *Gund-* 557, *Ot-* von 191—812, 5 fälle. *Fricho* 94. 145. *Hecheli* 67, *Machoni* 20, *Mechingum* 621 (oder urd. *gg*). *Reicho* anh. II 27—729, 3 fälle. *Richinbach* von 18—747, 8 fälle. *Wachar* von anh. II 1—738, 6 fälle. — *Rechcho* 431. — *Frihcho* anh. II 1 (2 mal). — *Nchhepurc* 135. — *Rihinbah* 86.

Ratperts Casus: *Mecchinga* 57. — Ekkeharts Liber bened. *chlaccha* 115, 101. *kchacchot* 293, 11. Casus: *picchin* s. 206. *Ricchunbach* 352. *Secchingensem* 229. Daneben *Nechirburc* 428.

Es wird aus diesen andern texten ersichtlich, daß Notker das zeichen *cch* in St. Gallen nicht eingeführt hat. Er hat es aber consequent durchgeführt und dadurch die verwechslung von postvocaler spirans mit postvocaler fortis ausgeschaltet. Wenn die schreiber seiner texte nicht wenige *ch* statt *cch* schreiben, so ist das in gewissem sinne nicht nur individuelle

nachlässigkeit, man kann darin eine reaction der weniger sorgfältigen allgemeinen schreibweise erkennen.

Urd. *gg* in den andern texten. Die Benediktinerregel zeigt gewöhnlich *ck*, bisweilen, ohne besondere bedingungen, *cc*. Einmal steht *liche* statt *licke*. — Die übrigen texte lassen darin eine gewisse ordnung erkennen, daß namentlich in den früheren zeiten vor dunklem vocal meist *c* und *cc* stehen; die *k*-schreibungen *ck* und *kk* erlangen dann allmählich allgemeinere geltung.

Buch der gelübde: *Zuco* 112, 12. — *Fucco* 116, 4. *Hacco* 116, 12. 119, 15. — *Ekihart* 119, 6. — *Ekkart* 133, 4. *Ekkehart* 126, 5-131, 30, 3 fälle. — Berührungen mit der vertretung von urd. *kk*: *Eccho* 128, 10. 22. 130, 3. *Echo* 111, 9.

Totenbuch: *Wiconis* 62. — *Hacconis* 40. — *Ekkehardi* 30, 8 fälle. — Berührungen mit urd. *kk* wieder: *Ecchonis* 34. 58. *Echonis* 62, spätere hand.

Urkunden: *c*: *Hacuni* 33. *Wico* 812. *Woco* 69. — *cc*: *prucca* 335. 793. *Ecca* 460. 815. *Ecco* 616. *Facconis* 249. *Hacco* 83—776, 7 fälle. *Hecco* 520. *Roccowilare* 738 (2 mal). *Secconis* 350 (2 mal). *Sicco* 63. — *cg*: *Sicgingas* 67. — *g*: *Zuginrehot* 473. Die bildungen mit *Eg(i)*- wie *Egibret* 462 sind doppeldeutig, da auch urd. *g* vorliegen kann. — *gh*: *Eghibert* 83. doppeldeutig. — *k*: *Eikae*- 386, *Eke*- 760, *Eki*- 471, *Ekhart* 392. *Ekiheri* 283. *Ekipert* 59. Auch hier könnte urd. *g* vorliegen. *Rako* 684. *Tekinhova* 815. *Wiko* 815. — *kc*: *Ekcolf* 424. — *ck*: *Puckinchova* 375. *Eckihart* 269—381, 6 mal. *Ecko* 362. *Eicka* 723. *Rockanburra* 475. *Secki* 300. 301. *Sickinga* 343. 580 (2 mal), *Stackonis* 252, *Zuckinreod* 98—692, 11 mal. — *kk*: *ekka* 430—718, 8 mal. *Ekkomarca* 506. *Ekkehart, Ekkihart* 369—815, 12 mal. *Sikkinga* 517 (2 mal), *Sikko* 810. Das zeitliche verhältnis von *ck* und *kk* wird besonders an den formen von *Ekkehart* deutlich, *ck* herrscht in den jahren 821—839, *kk* gilt von 838 an. — *kch*: *Ekcho* 426. — Berührungen mit urd. *kk*: *cch*: *Pucchinhova* 512. 543. *Eccho* 146—820, 17 fälle. *Hecchihart* 134, in einer urkunde, die von Wilkens als original, von Wartmann als copie betrachtet wird.

In den historischen schriften und im Liber bened.: *Tuconia* Ratperts Casus s. 2. — *Tucconia* Liber bened. 371, 21 u. mehrfach. — *Ekkehardus* passim. — *Eggehardum* Vita Wiboradae 456. Conrad de Fabaria 142. *Eggibertus* Vita Wibor. 456.

Auch die nichtnotkerischen texte zeigen also ganz geringfügige berührungen der schreibungen für urd. *kk* und urd. *gg*. Der häufigste fall *Eccho* ist eine fremde traditionelle schreibung, vgl. Schatz, Zs. fda. 43, 34. *Hecchihart* ist vielleicht copie. Es bleibt also als sicherer fall nur *Pucchinhova* in zwei belegen.

Wenn Notker für urd. *gg kk* schreibt, so erscheint das den andern texten gegenüber als überlegte vereinfachung der orthographie. Gegenüber *cc* hatte die schreibung *kk* die eindeutigkeit auch vor hellen vocalen voraus. Die folge war, daß die unterscheidung von der aspirierten fortis sehr scharf wurde.

4. *ch* als aspirata.

A. Urd. *k* und *kk* nach *n*.

In Notkers texten gilt durchaus *ch*. — Die einzige ausnahme wäre *gedanhchen* I 671, 9. Rhet. G, wenn Kelle, Zs. fdph. 20, 142 richtig liest, doch lesen Plew. Germania 14, 60 *gedanchin*, Piper *gedarihchen*. — Ebenso ausnahmslos herrscht *ch* in der psalmenglosse.

Auch in der Benediktinerregel. — Die übrigen texte zeigen neben ständigem *ch*, das z. b. in den urkunden in 43 exemplaren erscheint, die einzige form *Tanco*: Buch der gelübde 115, 5, altes totenbuch 27 = großes totenbuch 57; Urkunde nr. 97; Monachus Sangallensis H, Jaffé, Monum. Carol. 660. Neben öfterem, in den urkunden z. b. 14 mal erscheinenden *Thancho* ist sie vielleicht latinisiert, vielleicht fremd.

Was Notkers zeichen betrifft, so kann dieses *ch* sowenig affricata bedeuten wie *cch*. Im auslaut ist ja urd. *k* nach *n* bei Notker auch *-g*, d. h. hauchlose fortis, wie sie heute noch gesprochen wird. Zur feststellung des lautwertes führen dieselben beobachtungen wie bei *cch*. Heute wird reine fortis gesprochen, derselbe laut wie für urd. *gg*. Der zusammenfall läßt sich ins 15. jahrhundert zurückverfolgen.

henggen V 3481 b. 3645. 3891. 3892. 3905. *zů der Trenggen* V 3282. *Tungelbach* IV 1954. *Wenggi* und *des Wenggen gütli* V 2982.[1])

---

[1]) Die citierten fortisschreibungen des späteren mittelalters scheinen in einigen exemplaren über die heutigen fortisgrenzen hinauszugreifen. *henggen* V 3481 b findet sich in einer urkunde der stadt St. Gallen; offenbar macht sich der einfluß der äbtischen kanzlei geltend; da die urkunde ein altes recht des abtes feststellt, kann sie im entwurf aus der äbtischen kanzlei stammen. *Brogger, Diggenouv, Tungelbach* sind personen- und flurnamen des Rheintals. Da alle von äbtischen schreibern, in St. Gallen und Romanshorn, geschrieben sind, ist ihre bodenständigkeit durchaus zweifelhaft. *Rangwil* liefert eine von dem ritter zu Sax in Wildhaus den

Aber Notker zeigt keine spur dieses zusammenfalles. Urd. *gg* erscheint nach *n* bei ihm als *k*:

glónken I 805, 22. Cap. *cínken* I 775, 5. Cap. *fíerzinkun* I 778, 10. Cap. — Unecht sind *drízinga* I 742, 3. Cap. und das fragliche *gestúncôt* I 86, 10. Bo.

Es wird damit klar, daß Notkers *ch* nach *n* als fortis mit aspiration zu taxieren ist. Es ist sicher derselbe laut wie das postvocale *cch*. Die frage, warum für die nämliche lautung zwei verschiedene zeichen verwendet sind, beantwortet sich leicht und ungezwungen. Notker hätte mit *ncch* eine neuerung eingeführt, die wenig begründet gewesen wäre. Nach *n* gibt es nur éinen laut, fortis; das *ch* etwa als spirans zu deuten, konnte einem Ostschweizer nicht einfallen. Wozu also eine complication der orthographie? Nach vocal kamen sowohl spiranten als fortes in großer zahl vor, dort war also eine separate bezeichnung der fortis durchaus zweckmäßig. Aber *cch* deswegen auch nach *n* einzuführen, hätte nur pedantischer schematismus veranlassen können. Notker hat sich von diesem frei gehalten.

Der wert des *ch* in der psalmenglosse. Da *nch* im auslaut affricata bedeutet, so bedeutet es auch im inlaut affricata, den hochalemannischen laut. Der einzige beleg für urd. *gg* ist in der schreibung davon unterschieden: *folgenkin* II 23, 17.

Für die übrigen texte gilt das über *cch/ch* gesagte. *ch* ist das gemeinsame zeichen, unter dem sich jeder dialekt

---

grafen von Toggenburg ausgestellte verkaufsurkunde; ob der schreiber nach dem auch heute fortis sprechenden Werdenberg gehört, oder vielleicht ins Toggenburg, bleibt unbekannt. Unklar sind auch *Wenggi* und *Wenggen*. Der träger des namens ist ein aus Wattwil stammender Toggenburger, er und die nach ihm benannte liegenschaft erscheinen im thurgauischen bezirk Münchwilen, also jenseits der heutigen fortisgrenze; die urkunde ist zu Wil von der äbtischen kanzlei ausgefertigt.

Angesichts der bekannten tatsache, daß in der Schweiz vielfach auswärtige, namentlich Schwaben, als schreiber tätig waren, ist die möglichkeit in erwägung zu ziehen, daß die *gg*- und *g*-formen gar nicht einheimisch seien. Da aber eine ausgedehnte untersuchung der stadt-st. gallischen und auch der appenzellischen urkundenüberlieferung, mit jener ausnahme, keine *gg*-formen erbracht hat, diese also innerhalb der fortisgrenzen erscheinen, kann nicht bezweifelt werden, daß mindestens für die meisten die deutung als ausdruck der fortes die richtige ist.

seinen laut denkt. Die urkunden bieten einige alte *gg*, wie zu erwarten mit andersartigen zeichen:

Linco 116—665, 7 fälle. *Hohinco* 459. — *Linkenwilare, Linkonis* 729 (3 mal). 810. *Penko* 690. — *Hoinga* 549 (3 mal).

B. Urd. *kk* nach liquida.

Die Notkertexte schreiben *ch*. Es handelt sich bloß um sechs wörter, bez. stämme. *keméinmérche* I 402, 21. Cat. 5, Ps. 1. *wúrchen* gen. sing. I 92, 6, *mêterwúrchun* I 11, 18. Bo. Daß *wólchen* zweideutig ist, wurde oben bei urd. *k* erwähnt, zwar überwiegt in der Ostschweiz heute die spirans, daneben erscheint aber auch eine nebenform, die auf urd. *kk* zurückweist. — *scálchet* I 762, 5. Cap., abnorm *gescálhchet* I 313, 6. Bo. (Hattemer *gescálkchet*, übernommen von Kelle, Wiener sitz.-ber. 109, 257, ist lesefehler). *wílchet* I 711, 28. Bo. 1, Cap. 1. *stérchen* I 166, 31. Bo. 11, Int. 2, Syll. 2, Cap. 1, Ps. 10. *wúrchen* I 510, 19. *wúrcheda* I 106, 20. Bo. 14, Cat. 2, Int. 9, Syll. 2, Cap. 9, Ps. 15, Def. 1. Ob *ch* in gewissen formen spirans sein soll, ist unsicher. Ähnlich Schatz, Bair. gramm. § 145. Heute ist bei den verben mit *r* vor dem guttural der urd. *kk* vertretende laut durchgeführt; soweit das material des Idiotikons zeigt, freilich nicht direct für St. Gallen und Thurgau, auch in *wilken*. Angesichts von Notkers sonstigen ausgleichungen wäre es nicht verwunderlich, wenn bei ihm der heutige stand schon erreicht wäre. Was *scálchet* betrifft, so tritt heute in der Ostschweiz ein wort mit *k*, ein anderes mit *ch* auf, so daß die beiden Notkerformen doppeldeutig bleiben.

Die heutige aussprache der fortsetzung von urd. *kk* nach liquida ist wiederum reine fortis. Ältere belege fehlen. Für Notker ist mit sicherheit aspiration anzusetzen. Gemäß dem verfahren nach vocal wäre zu erwarten, daß Notker *cch* schreiben würde, um den unterschied zur spirans hervortreten zu lassen. Warum das nicht geschieht, ist indessen erkennbar. Die fälle mit fortis nach liquida waren ihm offenbar zu wenig zahlreich, als daß er ihretwegen die orthographische complicierung für notwendig hielt. Die tendenz nach einfacher gestaltung der orthographie behielt hier die oberhand, darauf gestützt, daß die fortisbedeutung für *ch* aus der position nach *n* feststand.

Die psalmenglosse: *ch.* *wurchin* nom. plur. II 419, 1, 3 fälle. *wúrchente* II 340, 12, 5 fälle. *míchilwurchig* II 403, 21. Neben *wolchan* II 433, 12, 13 fälle, steht isoliert *wolcchen* II 413, 8. Die ausnahme scheint die frage, ob in *wolchan* urd. *k* oder *kk* anzunehmen sei, für die psalmenglosse zugunsten der zweiten möglichkeit zu beantworten, da aber zwischen *wolc* und *chen* die zeile wechselt, kann auch bloße ungenauigkeit vorliegen. Wo *ch* aus urd. *kk* hervorgegangen ist, hat der glossator als echter hochalemanne affricata gesprochen.

Die übrigen texte liefern kein material.

C. Der anlaut.

Die Notkertexte.

Vor vocal erscheinen neben dem herrschenden *ch* nur ganz verschwindende und uninteressante ausnahmen:

becennêst I 857, 18. Mus. N.[1]) *kecôse* I 671, 7. Rhet. G. — *inquedent* I 852, 10. Mus. K. L., *inquit* I 852, 8. Mus. K. L., *quîd* I 858, 26. Mus. M. erweisen sich obendrein durch ihr erhaltenes *u* als unecht. — *nehît* I 470, 14. Cat. A, über diese hs. s. oben. (*hît* II 9, 6. Ps. ist versehen Pipers, Hattemer hat die richtige lesung *chît.*)[2])

Vor consonanz: *ch* erscheint vor *l* mit ca. 105, vor *n* mit ca. 55, vor *r* mit ca. 210 belegen. Daneben treten vor *n* und *r* nicht ganz seltene und offenbar zu beachtende ausnahmen auf:

1) *cnúttele* I 299, 30. Bo. neben *chnúttel* I 452, 18. Bo. 1, Cat. 1 fall. — *crháft* I 832, 8. Cap. *crhéfte* II 89, 24. 90, 5. Ps. (Kelle liest Untersuchungen 29 an beiden orten fälschlich *erhefte*). *cráft* II 174, 6. Ps. *crefte* II 63, 8. 262, 9. 619, 3. Ps. neben *chraft* I 833, 2. Bo. 50, Cap. 14, Ps. 87 fälle. *criûzegotin* II 138, 11. Ps. neben *chrîuce* II 121, 20. Bo. 1, Ps. 5 fälle.

2) *bechenâta* I 723, 29. 738, 32. Cap. neben *pechnâhen* II 265, 26. Bo. 3, Cat. 1, Cap. 6, Ps. 9 fälle. *ferchenistet* II 478, 4. Ps.; *chenístet* II 574, 9 und *ferchenísten* II 574, 11. Ps. R. neben *chnístende* I 820, 5. Cap. 3, Ps. 11 fälle.

---

[1]) *c* vertritt vor hellen vocalen nicht ganz selten *z*: Bo.: *cên-* I 34, 15. 145, 4. Int.: *beceichenet* I 550, 19. Log.: *scófficit* I 594, 8 = *sufficit* G. Syll.: *cên* I 608, 3. Cap.: *cêdrinemo* I 806, 7. *cên-* 774, 27, 8 fälle. *cinken* I 775, 5. Mus.: *cehene* I 859, 15. N. *churcesten* 851, 20. K. *churcisten* 852, 7. K. Ps.: *cên-* II 257, 21. Dazu öfter *chrîuce* z. b. II 121, 20. Ps.

[2]) Die lehnwörter *cantiken* acc. sing. II 590, 28. 604, 3. Ps. *cánticon* gen. plur. II 572, 24. Ps. *corónot* 3. sing. II 428, 12, *gecorônot* II 14, 18. 21, 29. Ps. haben ihren anlaut beibehalten.

Die psalmenglosse.

Vor vocal durchaus *ch*.

Vor consonanz: *ch* erscheint vor *l* 5 mal, vor *r* ca. 105 mal, vor *n* 10 mal. Ausnahmen:

1) *crhiûze* II 247, 19 neben *chriûce* II 153, 15, 28 fälle. *crhísten-* II 147, 10. *crísten-* II 20, 19, 4 fälle, neben *chríst* II 128, 9, 50 fälle. *êraft* II 174, 8 neben *chraft* II 260, 22, 22 fälle.
2) *chéneteméleve* II 340, 12. *chereftic* II 365, 23.
3) *chhrístis* II 228, 10.

Da *ch* mehrdeutig ist, muß der versuch, zu den lauten vorzudringen, von den ausnahmen ausgehen. Was *c* betrifft, so kann an bloße schreibfehler, bei *criûzegotin* auch an lateinischen einfluß gedacht werden. Die verhältnisse vor consonanz sind aber gegenüber denen vor vocal doch zu auffällig. So wird man hinter *c* doch eine bestimmte lautung suchen, und da kommt zweierlei in frage: fortis und aspirata. *ch* mit dem sproßvocal kann zunächst außer fortis wohl alles sein: aspirata, affricata, spirans. Jedenfalls bilden die beiden laute einen gegensatz zueinander. Sind sie beide aspiraten, so können sie nicht demselben dialektgebiet entstammen: entweder erfährt der hauchlaut vor der consonanz eine reduction, erscheint also als *c*, oder er behält seine intensität und verursacht einen secundärvocal. Für beides bieten heute ostschweizerische dialekte parallelen, für das erste Vetsch und Berger, für das zweite Meinherz. — Es sieht nun so aus, als ob die formen mit *che-* in höherem maße specialität seien. Wenn *chenístet* und *ferchenísten* II 574, 9 und 11 in R stehen, nicht aber in V, so wird auch das nicht weit entfernte *ferchenistet* II 478, 4 aus derselben secundären feder stammen. Ferner liegt die möglichkeit vor, daß die formen der psalmenglosse, die ja nach V geschrieben ist, desselben ursprunges sind. Anderseits bezeugen die beiden belege des Cap. durch ihre nähe, daß sie éinem schreiber angehören. Ob alle formen schließlich auf éine person reduciert werden könnten, oder auf zwei oder drei, ist unwesentlich. Fest steht, daß die ausnahme mit *c* mehr vertreter hat: einen im Bo., einen im Cap., verschiedene in den Ps., in der psalmenglosse weist der schreibfehler *êraft* auf *c* in der vorlage von R hin. Man könnte zunächst an schwäbische schreiber denken, Kauffmann 243, die ihre fortis

im sinne hatten. Die liste der nach ihrer herkunft bekannten mönche deutet jedoch nicht an, daß die Schwaben in St. Gallen zahlreich gewesen wären. Für die beurteilung der frage ist wichtig, daß heute das gebiet der gemeinschweizerischen anlautspirans zwei bis drei wegstunden östlich von St. Gallen endet. Der östlichste teil des kantons Appenzell und das Rheintal haben affricierte aspirata und affricata; Bohnenberger, Zs. fdph. 45, 368 spricht einfach von aspirata. Über den ursprünglichen charakter dieses lautes ließe sich vermuten, daß die von vielen supponierte altalemannische anlautsaffricata sich hier behauptet hätte, im gegensatz zu der übrigen Schweiz. Warum aber gerade hier, ist nicht zu beantworten. Ob an zusammenhang mit dem schwäbischen anlaut zu denken sei, erscheint gleichfalls fraglich.

Eine andere auffassung überzeugt besser. In dem citierten hinweis, daß die heutige velare spirans im fortisgebiet kaum das ursprüngliche sein könne, hebt Bachmann hervor, daß der anlaut des Churer Rheintales aspirata ist, und daß diese aspirata wohl auch für das nördliche gebiet anzunehmen sei. So betrachtet Bohnenberger, a. a. o. s. 369 den rheintalischen laut als 'romanische' aspirata; zweifellos mit recht; faßt man den laut als affricata, so hindert nichts, darin eine secundäre modification der aspirata zu erblicken. Wenn aber die romanische aspirata, rein oder wenig verändert, heute so nahe bei St. Gallen beginnt, so ist durchaus möglich, daß sie den westlichen gebieten erst allmählig verloren ging. Das Fürstenland kann sie zu Notkers zeiten sehr wohl noch gehabt haben. In den *c* dürfen wir den niederschlag dieser aussprache erblicken, und obwohl keines mit sicherheit auf Notker selbst zurückgeführt werden kann, die aspirata für Notker in anspruch nehmen. Die schreibung *ch* hat mithin im wortanfang denselben wert wie nach *n* und zum teil nach liquida.

Was nun *ch* mit sproßvocal betrifft, so empfiehlt es sich, von der psalmenglosse auszugehen, die nicht nur *chen-*, sondern auch *cher-* schreibt. Der glossator ist oben als reiner hochalemanne angesprochen worden. Die beurteilung des bei ihm und sonst auftretenden anlautes wird davon abhängen, wie man überhaupt über den hochalemannischen anlaut denkt: spirans oder affricata? Vielleicht helfen die bairischen ver-

hältnisse mit zur entscheidung, dort ist für die ahd. zeit affricata wahrscheinlich, Braune § 144 anm. 7. Wenn nun Schatz § 54 mehrfache belege für sproßvocal nach dem anlaut verzeichnet, so liegt der analogieschluß auf das alemannische nahe. Ein weiteres argument für die affricata bringt P. Meinherz: die tatsache, daß die romanische substitution aspirata ist. Da Notker (s. oben) die ersetzung der alemannischen affricata im inlaut durch aspirata bezeugt, da auf der andern seite die alemannische spirans von den Romanen durch hauchlaut oder modificierte spirans wiedergegeben wird, erscheint das argument sehr beachtenswert. Zwingend ist es freilich auch nicht. Ob der anlaut zu jenen verfahren einfach in parallele zu setzen sei, muß doch fraglich erscheinen. Die möglichkeit, daß die romanische aspirata alemannische anlautspirans vertritt, ist nicht zu leugnen; es wäre verständlich, wenn der hauchlaut für den anteconsonantischen anlaut namentlich als ungenügende substitution empfunden worden wäre. — Die isolierte form *chhrístis* kann in ihrer mehrdeutigkeit nicht fördern.

Die Benediktinerregel zeigt ähnlichkeit mit den Notkertexten. Norm ist *ch*. Vor vocal erscheint eine einzige ausnahme: *ahchust*, offenbar eine mechanische änderung bei der abschrift des 'inlautenden' *ch*, vgl. oben *clohhot*. Vor consonanz 4 *c*, 1 mal *hcreftio*. *qhu* überwiegt über *chu*, 2 mal *qu*.

Von den andern texten sind weder negative noch positive beiträge zu den anlautproblemen zu gewinnen. — Pater noster und credo: 2 antevocalische *kh*, 2 *qhu*, 1 *chu*. — Buch der gelübde: 6 antevocalische *ch*, *Kunegundis* 133, 3 ist fremde schreibung. — Totenbuch: neben 17 *ch* vor vocal *Kadelo* 30; 2 *ch* vor *r*.

Die urkunden: vor vocal fast stets *ch*. Isoliert *Honrato* 417 neben 18 *Chon-*. Die kaisernamen 'Karl' erscheinen stets mit fremdem *k*, oder mit *c*. Die drei formen *kern* 373 neben 4 *chernone*, *-kiriha* 684 neben 13 *chiricha*, *Cunibreht* 452 neben 27 *Chuni-* finden sich in urkunden, die aus Schwaben datiert sind, und stehen offenbar unter dem einfluß fremder orthographie. Die 11 fälle vor *l, n, r* haben alle *ch*. Über *Quifeldum* 375. 540 'Weinfelden' läßt sich nicht sicher entscheiden.

Die historischen schriften zeigen neben *ch* in fremden namen *k*.

Der übergang zum hochdeutschen *k* für die schreibung einheimischer namen beginnt mit dem 3. Continuator, z. b. *Waltkilcha* 72. Ob das original von der mitte des 12. jh.'s oder erst die copie von der jahrhundertwende so schreibt, ist freilich ungewiß. In den urkunden setzt mit nr. 831 vom jahre 1170 mit mehreren belegen *c* ein; bei der spärlichkeit St. Gallischer urkunden aus jener zeit läßt sich *k* erst in nr. 853 vom jahre 1222 belegen. Noch lange bleibt aber daneben *ch* im gebrauche. Bei dieser concurrenz der beiden schreibungen sind schlüsse auf die gesprochene sprache unmöglich. Wann im Fürstenland die affricata oder die spirans die aspirata verdrängte, entzieht sich der beobachtung.

5. *sk.*

Da es sich im ganzen nur um orthographie handelt, — das fast ausschließlich auf die psalmen beschränkte *sch* ist unecht — werden die procentualen verhältnisse, in denen die schreibungen in den verschiedenen texten zueinander stehen, zusammengestellt. Über die schreibung am wortende und über die verhältnisse vor consonanz s. unten. — Wo die gesamtzahl der belege 10 nicht erreicht, sind parenthesen verwendet.

	ski	*ske*	*sca*	*sco*	*scu*	*scr*	*-sg*
Bo.	99½	99½	70	44	90	89	(100)
Cat.	100	98	65	46	(70)	(100)	—
Int.	100	100	(0)	0	(0)	100	—
Log.	—	—	—	(100)	—	—	—
Syll.	(100)	(100)	(50)	(100)	(50)	—	(100)
Rhet.	(17)	—	(100)	(100)	(100)	(100)	—
Cap.	99	100	89	78	80	86	(100)
Mus.	—	(100)	(0)	(100)	—	—	—

Varianten *sc*/*sk*, in der tabelle nicht eingerechnet: Bo. D *ska* I 176, 19 gegenüber *sca* A, *sca* I 177, 17 gegenüber *ska* A. — Cat. B *ske* I 399, 12 gegenüber *sce* A, *sco* I 367, 11 gegenüber *sko* A. — *ski* I 468, 9 gegenüber *sku* A. — Rhet. G *ski* I 676, 26 gegenüber *sci* H.

Isolierte formen, oben nicht eingerechnet: Bo. A *schámon* I 12. 32. Bo. D *schuofe* I 177, 9 mit ausgestrichenem *h*. — Rhet. G *mêtensgaft* I 682, 17. — Cap. *chíndisliche* I 691, 15.

Schreibfehler: Cat. A *kesáh* I 455, 12, *séf* I 429, 14. Rhet. G *unculdigunga* I 648, 21.

Die formen des stückes 'de definitione' I s. CL: *gescidon* 21, *menniskin* 33, *mennisco* 30.

Ps. R.

	vor *i*	vor *e*	vor *a*	vor *o*	vor *u*	vor *r*	auslaut
sk	33½	32½	½	—	—	1	8½
sc	47½	51	96½	88	93½	99	—
sch	19	16½	3	12	6½	—	12½
sg	—	—	—	—	—	—	79

sc in R stehen in W vor *e* 6 *sk*, vor *i* 4 *sk*, in T vor *e* und vor *i* je 1 *sk* gegenüber. Piper folgt R, bis auf *keskíhet* II 582, 25 und *geskéhen* II 613, 4, wo er die formen von W einsetzt.

Die psalmenglosse.

	vor *i*	vor *e*	vor *a*	vor *o*	vor *u*	vor *r*	auslaut
sk	16½	1½	—	—	—	—	16
sc	73½	90½	100	97	92½	100	68
sch	10	8	—	3	7½	—	8
sg	—	—	—	—	—	—	8

Isolierte formen: *mennesckeheit* II 44, 26. — *fleîsliche* II 170, 7.

Nach der durchführung von *kk* für urd. *gg* vor allen vocalen könnte man erwarten, daß Notker *sk* durchgeführt hätte. Das trifft jedoch nur für Int. zu, auch hier mit der ausnahme, daß vor *r sc* geschrieben wird. Im übrigen zeigt sich im allgemeinen unterscheidung zwischen *sk* vor hellen und *sc* vor dunklen vocalen und *r*. Wieweit Notker das princip consequent anwendete, ist nicht sicher zu bestimmen. Die zahlreichen abweichungen ausschließlich den copisten zuzuweisen, wäre kaum richtig, da abgesehen von den psalmen die handschriften wenig auseinander gehen. — Die vorliegenden verhältnisse sind darin ziemlich regellos, daß *sk* vor dunklem vocal zwar häufig, aber durchaus nicht immer da erscheint, wo formen mit *ske*, *ski* etymologisch oder flexivisch nahestehen. Das auffällige überwiegen von *sko* in Bo. und Cat. ist durch das häufige auftreten des éinen wortes *mennisko* verursacht. — Die frage, ob anlaut und inlaut verschiedene häufigkeit des *sch* aufweisen, vgl. Behaghel, Lit.-blatt 1914, 381, beantwortet

sich dahin: In den Ps. bilden die *sch* 7 % des anlautes, 12 % des inlautes, in der Ps.-glosse bilden sie in beiden stellungen 8 % aller fälle.

sk im wortauslaut.

Das material der Notkertexte:

sg: *chúisg* I 605, 10. Syll. 2 fälle. *dísg* I 703, 9. Cap. 1, Ps. 3 fälle. *ézisg* I 12, 9. Bo. 1, Ps. 1. *físg* I 167, 28. Bo. *flêisg* II 88, 21. Ps. 10 fälle, dazu V II 449, 19. *méreflósg* I 299, 18. Bo. *frósg* II 318, 22. Ps. *-isgheît* I 693, 11. Cap. 3, Ps. 2 fälle. *wasg, wésg* II 194, 17. 19. Ps. 2 fälle. — *sk*: *flêisk* II 530, 1. Ps. 2 fälle. — *sch*: *fleîsch* II 112, 5. Ps. 2 fälle. *wúnsch* II 46, 19. Ps.

Die psalmenglosse:

sg: *fleîsg* II 113, 19, 2 fälle. — *sk*: *fleisk* II 42, 21, 4 fälle, worunter *flêisklih* II 303, 1, 2 fälle. — *sc*: *drásc* II 436, 16. *fleîsc* II 467, 15, 15 fälle, worunter *fleiscpratis* II 339, 12 und *fleiscliche* II 297, 12, 5 fälle. *wunsc* II 469, 20. — *sch*: *fleîsch* II 168, 18, 2 fälle, wovon der andere fall *fleîschlíchen* II 166, 22.

Die schreibung *-sg* als irgendeine reduction aufzufassen, liegt nach dem über Notkers *-g* gesagten kein anlaß vor. Notker gebraucht hier den für auslautende fortis durchweg verwendeten buchstaben. Er empfindet die (paar) auslautenden *k* nach *s* so sehr als parallelen zu den vielen übrigen fortes, daß der gegensatz zu der schreibung *sc/sk* im anlaut und inlaut keine rolle spielt.

sk vor consonanz.

Vor *t* im schwachen praet. und part., in der tabelle nicht mitgerechnet: *gemístên* I 707, 20. Cap. *genústa* I 211, 15. Bo. *wísta* I 17, 1. Bo. *gewúnstêr* I 8, 9. Bo. — Daneben: *kemísgtíu* I 792, 17. Cap. *mískton* I 803, 27. Cap. II 38, 18. Ps. *mischton* II 456, 19. Ps.

Daß *st* die schreibung Notkers ist, kann trotz Kelle, Zs. fda. 30, 318 nicht zweifelhaft sein: ein interessanter sieg der phonetik über die orthographische systematik.

-isliche. In den Notkertexten steht *chíndisliche* Cap. isoliert. Nach dem vorigen kann die form echt sein; bei der 5 mal belegten schreibung *-isgheit* handelt es sich um eine andere lautgruppe. In der psalmenglosse bildet *fleisliche* neben den acht *-sk-, -sc-, -schliche* eine ausnahmeschreibung.

Die andern texte:

Pater noster und credo: 1 *ske,* 1 *sca,* 2 *scu.*

Benediktinerregel: norm ist *sk* vor hellem vocal, *sc* vor dunklem vocal und consonanz, 11 ausnahmen und 1 *schi.*

Buch der gelübde: 3 *sk* vor *e, i*; 4 *sc* vor *a, o*; isoliert *Folaschah* 112, 21, 8. jh.

Großes totenbuch: 5 *sk* vor *e, i*; 4 *sc* vor *a,*

Urkunden: *sk*: vor hellem vocal ca. 70 fälle passim, vor dunklem vocal und consonant 7 fälle aus nummern von 461—764 aus den jahren 858—910. — *sc*: vor hellem vocal 5 fälle aus nummern 102—808 aus den jahren 785—962, vor dunklem vocal und consonant ca. 70 fälle passim. — *sch* besonders mitte des 9. jh.'s, vor hellem vocal: *Eschirich, -bach* 452—646 in den jahren 857—885 3 fälle. *Hescherich* 810 vom jahre 965. *frischinga* 17—145 bis zum jahr 797 4 fälle. *Neschiwilare* 480 (2 mal) vom jahre 861. *Scherilonis* 654 vom jahre 886. *Walahischinga* 17 um das jahr 750; vor dunklem vocal: *Aschaa* 352 vom jahre 834. *Coteschalh* 364—431 aus den jahren 837—854 3 fälle. — *sg*: vor hellem vocal: *Esgibach, -thorf* 322—324 vom jahre 829 6 fälle, alle von demselben schreiber. *frisginga* 33—437 aus den jahren 762—854 23 fälle. *Horsgini* 345 vom jahre 834; vor dunklem vocal: *Tegarasgai* 367 vom jahre 837. — *sgh*: *Esghibach* 77 vom jahre 775.

Ekkeharts Liber bened.: *scencho* 32, 4. *scratin* 268, 25.

In den historischen texten ganz spärliche ausbeute: Ekkeharts Casus *Rorsca(n)chin* 34. Contin. *Urnaska* 72, *Scafhusin* 82, *Rorsak* 79.

Der übergang St. Gallens zu *sch* läßt sich infolge des sehr mangelhaften materials des 11. und 12. jh.'s nicht präcisieren, das erste *sch* erscheint in urkunde 841 vom jahre 1211: *Rorschach,* in der geschichtschreibung bei Conrad de Fabaria *Roschach* 140 um 1230.

Anhang I.

Verzeichnis der benutzten urkunden.

Silvester 6. 12.
Hiringus 10.
Marcus 17.
Liutfritus 18. 19. 94.
Lazarus 20.
Theotbaldus 23.
Waldo anh II, 1. 57. 62. 63. 76. 77. 80. 83. 84. 88. 89. 95. 96.
Ilteri 26.
Audoinus 27. 33. 36.
Winitharius 30.
Pertcauzus 31. 102.
Hartker 32. 59.
Unbekannt 43.
— 55.
Adalrichus 67. 69.
Wolvinus 85.
Helfant 86.
Alboinus 90.
Rodolaicus 93.
Engilbertus 97. 116.
Wincencius 98.
Wano 100.
Jacobus 107.
Adam 118. 142.
Unbekannt 128.

Hartpreht 692.
Eskirich 696.
Ruadpret anh. II, 10.
Pald 697.
Muothelmus 700.
Thioto 711. 750. 751. 752. 756.
Moyses 713.
Abo 714.
Sigibret 717. 718. 719. 731. 732. 743. 746. 770. 775.
Elolf 722. 725. 729. 736. 737. 742. 744. 747. 757. 762. 764. 774. 776.
Thancho 745.
Tutilo 753.
Winidhere 754.
Uodalrich 759. 763. 768. 771. 772. 773. 782. 783.
Ripertus 760.
Walto 766.
Notker 781.
Luitfrid 785.
Salomon 787.
Chunibret 792.
Unbekannt 793.
Pernhardus 797.
Wenilo 799.
Engilpret 802. 809. 812. 817.
Liutoltus 804. 810.
Ekkehart 805. 806. 807. 808. 811.
Ekkehart 815.
Unbekannt 820.

Anhang II.

sólih und *wélih.*

1. *sólih.*

	sólih	*sólich..*	*sólech..*	*sólch..*	*sóleh..*	*sóle..*	*sól..* mit langem vocal	*sól..*
Bo.	20	9	—	2[3]	—	—	1[7]	5
Cat.	6	—	—	2	1[4]	1[5]	—	4
Int.	3	—	—	—	—	—	—	—
Syll.	1	—	—	—	—	—	—	—
Cap.	10	3	—	11	—	—	—	1
Ps.	28[1]	21	1[2]	24	—	1[6]	1[8]	—

1. Davon *sólich* II 495, 27. — 2. *sólechiû* II 313, 20. — 3. Dazu *sólh* I 268, 24. — 4. *sólehês* I 427, 5. A. — 5. *solêes, sóleês* I 455, 12. A, B. — 6. *sólees* II 381, 2. — 7. *sólên* acc. sing. masc. I 22, 5 die einzige kürzere form des casus. — 8. *sólês* II 247, 12.

Was das verhältnis der längern und kürzern formen zu den verschiedenen casus betrifft, so liegt eine restlose verteilung nicht vor, weder in den einzelnen schriften mit ihren geringen beständen, noch viel weniger vom ganzen aus betrachtet. In Bo. einerseits *sóliches sólicha sólichero, sólche sólchero,* anderseits *sólez sólín sólemo sólên* dat. plur., aber nebeneinander *sólichen* und *sólên* acc. sing. In Cat. einerseits *sólchero,* anderseits *sólín sóles sólên* dat. plur., nebeneinander *sólchés*(!) und *sóles.* In Cap. stehen neben der kürzeren form *sólên* dat. plur., *sólichên* und *sólchên,* die andern in Bo. nur in kürzeren formen zu belegenden casus treten hier nur in

längern auf: *sólchez sólchiu sólchemo.* In Ps. steht neben den zwei einzigen kürzeren formen *sólees sólês* auch *sóliches*; unter den längeren sind alle casus vertreten.

2. *wélih* (*îo-, sowélih*).

	wélih	*wélich..*	*wélch..*	*wéleh..*	*wéle..*[4]	*wél..* mit langem vocal	*wél..*
Bo.	16	7	—	—	1	6[5]	48
Cat.	2	1	2[2]	—	1	2[6]	21
Int.	1	1	—	7[3]	—	—	1
Cap.	9	4	-	—	1	—	8
Mus.	—	1	-	—	—	—	—
Ps.	12[1]	40	—	—	14	3[7]	62

1. Davon *wélich* II 41, 3; 625, 28 W. — 2. *wélche* I 456, 14; 455, 21 B. — 3. Darunter *wéhleha* I 537, 22. — 4. *wélea* I 348, 6 Bo. I 395, 25 Cat. II 294, 2 Ps. Die einzige kürzere form für den casus. Die übrigen fälle sind *wélee.* — 5. *wélêz* I 72, 5 neben 9 *ez, wélês* I 99, 8. 135, 4, für Bo. die einzige kürzere form des casus. *wélên* I 108, 18. 278, 31. 279, 7, für Bo. die einzige kürzere form des casus. — 6. *wélêz* I 490, 13 neben 2 *ez, iz. wélês* I 408, 12 neben 1 *es.* — 7. *wélêz* II 45, 6. 8 neben 12 *ez. wélês* II 575, 4 R (*es* W) neben 2 *es.*

In den Ps. sind sämtliche formen auf beiden seiten vertreten; in Bo. haben alle längern formen ihre kürzern parallelen; in den texten, in denen die kürzern formen überwiegen, ist irgendein princip der verteilung nicht aufzufinden.

Zur entscheidung darüber, was an diesem reichhaltigen formenvorrat Notkers eigentum, was unecht sei, fehlen die objectiven maßstäbe. Durch ihre seltenheit und ihre überlieferung erregen die formen *sólech.., sóleh.., sóle.., wélch.., wéleh..* zuerst verdacht.

Die psalmenglosse bietet nur 4 belege: *sélichiû* II 339, 1. *sélichiro* II 180, 11. — *iêwelichemo* II 80, 26. — *iêweles* II 76, 16.

Nachtrag zu s. 130 f. *c* als postvocaler silbenauslaut: *chíctost* II 524, 1. *stricton* II 581, 21. Ps. (Übrige praet. und part. von verben auf *cch*: ca. 60 *ht* und die 4 *cht* s. 141, deren spiransbedeutung demnach nicht durchaus gesichert ist.) — *ferstráctero* II 260, 3. Ps.-glosse. (neben 2 *ht*, 2 *cht*.)

ZÜRICH. RUD. PESTALOZZI.

UNDER EDORAS.

Über das formelhafte *under edoras, undar edoros,* das in ags. und as. versen viermal auftaucht (Beow. 1037, Gen. 2445. 2487, Hel. 4943), herrscht keine klarheit. Man übersetzt bald 'zwischen die zäune' (Grein, Heyne), bald 'zwischen die pfähle' (Meringer, IF. 18, 257), bald 'unter die deckenbalken' (Kauffmann, Zs. fdph. 39, 285), bald auch einfach 'ins haus' (Holthausen, Much WuS 1, 41). Man ist also weder einig über den sinn von *edor* noch über den von *under.*

Das wort *edor, etter* muß überhaupt bis jetzt für rätselhaft gelten. Auf grund des modernen bairischen und hochalemannischen nahmen Schmeller u. a. wenigstens für das westgermanische die bedeutung 'geflochtener zaun' an, und diese meinung ist noch neuerdings sehr heftig vertreten worden.[1]) Die neuere sprachwissenschaft aber macht sich ganz andere gedanken. Der gegenwärtige stand der frage scheint sich bedenklich einem 'non liquet' zu nähern. Es ist nicht gelungen, die aussagen der etymologie, der interpretation und der mundarten miteinander zu vereinigen.

Außer den erwähnten dichterstellen hat man wenig alte zeugnisse ins gefecht geführt und immer nur einzelne, die nichts sicheres lehrten. Nimmt man alle alten quellenstellen zusammen, so führen sie eine ziemlich deutliche sprache. Ich bin nicht ganz sicher, ob die folgende übersicht vollständig ist; aber sie zeigt, denke ich, klar die wesentlichen zusammenhänge.

1. Lex ripuaria tit. 43: Si quis tres virgas, unde sepes ligatur, vel retortas, unde sepes continetur, capulaverit, aut

[1]) K. Rhamm, Ethnogr. beitr. z. germ.-slav. altertumskunde 2, 1, 1068 ff., vgl. 781 ff.

tres cambortas (*hs.* cambortus) involaverit ... Dazu die glosse: *cambortus* : *etar* (Steinmeyer-Sievers 2, 354). Vgl. Ducange, Glossarium 2, 43: *cambortae* quae sepem desuper firmant.

2. Lex Baiuvar. 10, 17: superiore vero virga, quam *etorcartea* vocamus, qui sepis continet firmitatem.

3. Ält. Frostuþingslǫg 13, 21 (*Um garð gildan*): sá garðr er gildr, er ǫln er á meðal staurs hvers, en hiástaurr hinn þriði hverr, ok iaðarr er yfir.

Von diesen drei stellen hat bisher nur die zweite beachtung gefunden. Schmeller, Bair. wb. 1, 128 erklärte die *etorcartea* als 'ettergerte'; denn, meinte Schmeller, *ettern* ist soviel wie 'flechten'. Aber es steckt gar kein *ettern* in dem altbairischen ausdruck, sondern ein subst. *etor,* und dieses muß, wie schon der individuelle zusammenhang lehrt, sich einmal auf die lage der *cartea* beziehen: superiore virga! Diese obere 'gerte' macht ferner den zaun fest, so daß er nach ihrer beseitigung kein ernsthaftes hindernis mehr ist. Also wird es schwerlich eine biegsame flechtgerte sein, sondern eine kräftige stange: die randstange.

Soviel war schon aus der Lex baiuv. allein herauszulesen. Schmeller verwies auch auf die glosse zu *cambortus* in der Lex rip., aber er wußte offenbar mit *cambortus* nichts anzufangen. Mir ist nicht bekannt, ob seitdem jemand über dieses wort sich geäußert hat. Auf eine so sichere deutung, daß *etar* von dort aus mit erklärt würde, dürfen wir kaum rechnen. Wohl aber passen die nächstliegende etymologie von *cambortus* und der gebrauch von *etar* in den quellen aufs beste zusammen. Das ripuarische gesetz sagt von *cambortus* — *etar* dasselbe wie das bairische von der *etorcartea*: sie machen den zaun fest. Obgleich es dort drei 'ettergerten' sind, hier, wie es scheint, nur eine, werden wir versuchen, wie weit wir kommen, wenn wir auch die andere bairische bestimmung, die lage der ettergerte(n) am oberen rande, auf die ripuarischen ausdehnen, und dann fällt licht auch auf den 'kamm-bord': es ist der 'hohe rand', vgl. *kamm* des berges, daches, helmes, hahns, deiches; die bedeutung ist alt, wie z. b. an. *kambr* zeigt. Wir haben also allen grund, die von Ducange angeführte erklärung der *cambortae* ('quae sepem desuper firmant') für richtig zu halten.

Unmittelbar durchsichtig ist das norwegische zeugnis. Hätte man es früher in diesem zusammenhang verwertet, so wäre vermutlich mühe und streit gespart worden. Die erklärung bei Hertzberg, Glossar s. 320 (den vandret liggende gjærdeski, der fæstedes paa de lodret staaende gjærdestorers øvre ende) ist unanfechtbar und allgemein angenommen (vgl. Vigfússon: 'the edge-beam or rail of a paling).

Die einzige differenz zwischen den quellen ist die, daß der norw. etter und die bair. ettergerte eine einfache stange sind, während ihre fränkische entsprechung aus drei zusammengeflochtenen ruten besteht. Es gibt also in der tat einen geflochtenen etter: das geflochtene starke rand- oder kantenband des zauns.

Solche etter hat man heute noch in der Schweiz. Nach Schweiz. idiot. 1, 597 bezeichnet *etter* dort ein 'geflecht von gerten oben an einem zaun'; *einen etter machen* ist soviel wie 'einem zaun eine krone von geflochtenen gerten aufsetzen'. Dieser sprachgebrauch und der kern der dabei gemeinten technik müssen alt sein. Es kann sich nicht um eine verengerung aus 'geflochtener zaun' oder 'flechtwerk überhaupt' handeln, sondern diese bedeutungen müssen umgekehrt aus der schweizerischen verallgemeinert sein.

Entsprechendes gilt von den ausdrücken *etterzaun* und *geetterter zaun,* sofern sie wirklich schlechtweg einen 'flechtzaun' bezeichnen. Von hause aus können sie dies nicht bezeichnet haben, sondern nur einen 'zaun mit etter', wobei der etter in obigem sinne verschieden gedacht werden kann. So deutlich anorw. *iaðraðr garðr* (Landslǫg 7, 29). Von langob. *iderzon* sucht Kauffmann a. a. o. zu zeigen, daß es einen zaun mit festen querstangen meine. Obgleich er von irrigen voraussetzungen ausgeht[1]), hat er doch offenbar das richtige gesehen. Es ist ganz richtig, daß die höhe der buße auf die feste querstange (genauer: den festen rand) weist. Durch diese entsteht ja erst der *garðr gildr.* Wenn die gesetze den

[1]) Ags. *eodor* bedeutet nicht 'fürst', ebensowenig wie an. *stafr, meiðr, apaldr*; diese wörter können aber bestandteile von fürstenkenningar sein (s. u. s. 169). Die präposition *undar* braucht nicht mit 'senkrecht unterhalb' übersetzt zu werden (Beitr. 32, 563 f.; Detter-Heinzel, Edda 2, 47; vgl. schon *eter tectum* bei Grimm, Gramm. 1, 667²).

etter (oder den 'kammbord') hervorheben, so meinen sie immer dasselbe: der etter, bez. der geetterte zaun bedarf besonderen gesetzlichen schutzes.

Etter ist nicht bloß ein teil eines zauns, es ist auch 'rand', 'kante' überhaupt, ferner 'saum'. So übereinstimmend mhd. und altn. Es sieht demnach so aus, als wäre 'zaunrand' nur eine specialisierung dieses allgemeineren sinnes. So läßt sich jedenfalls ein teil des materials am einfachsten erklären.

Die fälle dagegen, wo *etter* für 'zaun' oder 'grenze der hofstatt oder des dorfes' steht, müssen unmittelbar aus 'fester zaunrand' abgeleitet werden. Ags. *edorbryce* scheint in der rechtssprache den allgemeinen sinn 'zaunbruch' angenommen zu haben (Liebermann, Ges. d. Ags. 1, 72 u. ö.). Entsprechend ist in der Exodus v. 251 davon die rede, daß die feuersäule die *lyft-edoras* 'bricht' (*bræc*): dem dichter schwebt das himmelsgehöft vor, in das die flamme wie ein räuber einbricht. Ursprünglich war der 'etterbruch' die vernichtung der oberen kante eines etterzauns, also der flagranteste fall von zaunbruch. Wie weit die verallgemeinerung im ags. sprachgefühl ging, sehen wir nicht, weil wir die alten ags. zäune nicht mehr vor augen haben, insonderheit nicht wissen, wieviele von ihnen etterzäune waren. — In obd. urkunden ist oft von der gerichtsbarkeit *in den ettern und außerhalb der ettern* (oder ähnlich) die rede.[1] Ähnlich heißt es in dän. (schon.) gesetzesvorschriften *innan iathurs ællær utan* (und ähnlich) z. b. von kindern, die im väterlichen hof oder außerhalb desselben leben oder eigentum besitzen (Aarbøger 1869, 247). Die prägung dieser ausdrücke hängt einerseits damit zusammen, daß die ettergerte an die unverrückbarkeit und dauer des zaunes erinnerte, anderseits mit der scharfen, zusammenhängenden grenzlinie, die sie als wagerechtes, fortlaufendes band darstellte.

Ähnlich wurzelt auch die poetische formel *under edoras* in dem technischen sinn von *edor*. 'Unter die ettern' kann ursprünglich nichts anderes bedeutet haben als 'an den fuß des etterzauns' — 'in seinen schatten' — 'in seinen schutz'.

[1] Z. b. Württ. ländl. rechtsquellen (Stuttgart 1910) 297, 16. 391, 17; vgl. auch die wbb.

Der zusammenhang, zumal das meist dabei stehende 'hinein', schloß zweideutigkeit des 'unter' aus. Der ausdruck war natürlich eng associiert mit solchen wie *under wealles hleo* (Dan. 691), *under weallum* (Gen. 2409. 2418), die auch in der regel ein 'innerhalb' im auge haben; vgl. noch altn. *und salar gafli* (Hym. 12), *und guðvefiom* (Akv. 38, 'vor den wandbehängen') und, dem *under edoras* besonders nahe stehend, *und miðgarði* (Hárb. 23, Hyndl. 11. 16) 'auf erden', eigentlich 'im mittleren gehöft', 'innerhalb des mittelzauns': ein merkwürdiges petrefakt, denn es zeigt das alte, gemeingerm. wort noch mit der seiner grundbedeutung entsprechenden präposition, die anderswo längst verdrängt ist (as. *an, obar,* ags. *on, in, ofer, geond*) und natürlich auch bei dem einfachen *garðr* (*geard*) einst hat stehen können. Ein *under geard* wäre der nächste verwandte des *under edoras.* — Wenn Hallfreðr (Ólafsdrápa 12) sagt *und sólar iaðri* 'unter dem himmel', eigtl. 'unter dem sonnenzaunrand', also 'im himmelshof', so hat er ein altes *und eðarē* umgedeutet.[1]) Dasselbe hätte einem ags. dichter freigestanden (etwa: *under lyftedorum,* wie *under rodorum, under heofenum*). Denn auch dort war das alte *under edoras* (*-um*) längst formelhaft erstarrt.

Dem ursprünglichen sinn deutlich am nächsten bleibt Hel. 4943. Hier führt der weg *undar edaros* unzweifelhaft in einen hof (*hof* 4949, *fridhof* 4944. 55). An den beiden Genesisstellen ist nicht klar, ob Loth, der seine gäste *in under edoras* geleitet, und der dann von ihnen *in under edoras* gerettet wird, damit das hof- oder das haustor durchschreitet. Es ist jedoch anzunehmen, daß Loth in einem umzäunten hause, in einem gehöft, wohnt (*hof,* 2456). Der ags. dichter dürfte sich eine irgend stattlichere wohnung immer so vorgestellt haben. So denkt denn wohl der verfasser der Genesis an das hof- und das haustor zugleich, er denkt bei *under edoras* an den ganzen eingang des anwesens, den weg, der durch zaun und hauswand auf die diele führt. Ebenso der Beowulfdichter:

Heht þa eorla hleo eahta mearas,
fætedhleore, on flet teon,
in under eoderas.

[1]) Vgl. Snorri, Háttatal 58.

Die variationstechnik fordert, daß *in under coderas* etwa dasselbe bedeutet wie *on flet.* Daraus folgt aber nicht, daß die *coderas* oberhalb des *flet* sind. Es handelt sich nicht um zwei gegenstände, sondern um zwei ortsbestimmungen, die beide durch eine formelhafte präpositionalverbindung gegeben sind, beide 'hinein in hof und haus' bedeuten. Ihr unterschied beruht nur darin, daß man besser wußte, was ein *flet* ist, als was *coderas* sind. Wäre der dichter sich über die *eoderas* ganz klar gewesen, so hätte er vielleicht gerade an dieser stelle den ausdruck vermieden. Wir wissen freilich nicht, ob im gehöft des Hroðgar nicht noch mehr etterzäune gewesen sind als der große ringzaun, der das ganze umschloß. Man könnte an den schwedisch-norwegischen binnenhof denken.

Es bleibt zu erklären, wie man einst dazu gekommen ist, da, wo es sich um das betreten eines hofes handelte, gerade den oberen rand des zauns ins auge zu fassen und zu nennen. Ein etterzaun war fester und wertvoller als ein anderer und galt dafür, wie die gesetze veranschaulichen. Und das festeste und wertvollste an ihm war die ettergerte. Wer sich also in den ring eines etterzauns begab, der war in guter sicherheit, und er verdankte diese dem etter. Daher war es natürlich, daß man sagte 'unter die ettern gehn', wenn man meinte: 'sich in sicherheit bringen', und 'unter die ettern bringen', wenn man meinte: 'in gute obhut nehmen'. Von dergleichen sprach man im altgermanischen leben ohne zweifel sehr oft. Man hatte also genug gelegenheit, *in under edoras* zu sagen. Zur festigung des ausdrucks dürfte besonders die rechtssprache gewirkt haben, aus deren schriftlichen niederschlägen er selber zwar nicht nachgewiesen ist, wohl aber eine wichtige rolle des etter als besitz- und gerichtsgrenze. Mit den mitgeteilten altdeutschen und altdänischen *etter*-formeln werden die poetischen *edoras* ebenso zusammenhängen wie das dichterisch-archaische *á fleti, on flet, an flettea* mit derselben und anderen *flet*-formeln in den rechtsbüchern. Einer allgemeinen tendenz der stabreimenden sprache gemäß haben die dichter den gebrauch solcher ausdrücke ausgedehnt. Sie haben die *edoras* genannt, auch wo von schutz oder sonstigen rechtsverhältnissen nicht die rede war. Aber wie sie die formel selbst vermutlich der rechtssprache verdanken, so hat sie dort auch schon eine

ähnliche schmückende rolle gespielt wie in den erzählenden versen: ihre anschaulichkeit, ihre fülle und ihr stabreim (vgl. *innerhalb der ettern, innan iathurs, utan iathurs*) sind schon an ihrer aufnahme in den gesetzesvortrag allem anschein nach beteiligt gewesen. —

Noch ein wort über ein anderes poetisches *etter*: der fürst heißt ags. *eodor æðelinga, Ingwina, Scyldinga*, an. *hers, fólks, ása iaðarr* (Bugge, Helgedigtene 120; Much, WuS 1, 41). Man erklärt diese umschreibungen meist aus der grundvorstellung 'zaun', 'schutzwehr'. Finnur Jónsson sagt: 'den yderste kant sam værn, brystværn, overført pa personer ...' (Lex. poet. 324). Aber die 'äußerste kante als brustwehr' bezeichnet *iaðarr* sonst nicht; es wäre auch schwer denkbar, denn was ist das, die 'äußerste kante als brustwehr'? Ein hilfsbegriff, besser: eine hilfsphrase, etwas, was semasiologen, einschließlich lexikographen, verboten sein sollte! Bleiben wir auf dem boden der tatsachen, so können wir wieder nur anknüpfen an den etter als die sichtbare schranke, bei der die herrsch- und schutzgewalt des hausherrn beginnt. Es handelt sich um den schutz und die wohltaten, die der könig seinen 'gästen'[1]) gewährt, der schutzherr (**hlewadruhtinaz*) seinen schutzbefohlenen (**hlewagastimiz*)[2]). Wenn sie 'unter' seinem etter leben, so leben sie damit unter seinem schirm. Er ist aber ihr schirm (ags. *hæleða hleo, Wedera hleo*): also ist er auch ihr etter. Diese entwicklung setzt voraus, daß *etter* angefangen hatte, sich einem abstractum (wie *hleo*) zu nähern. Daß es in der formel *under edoras* früh verblaßt war, haben wir gesehen. Denken wir uns dieselbe verblassende formel gewohnheitsmäßig mit einem königsnamen im genetiv verbunden — vgl. altschon. *utan hans iathurs* u. dgl. —, so werden wir verstehen, daß es nahe lag, *edor* als gleichwertig mit *hleo* zu empfinden.

Der könig als 'etter' seiner leute ist also nicht der anführer im kampfe (woran die 'brustwehr' denken läßt). Dies ist auch sachlich nicht denkbar: das *praesidium in bello* (Tac.) hat der herr an den mannen, nicht umgekehrt. Es wäre

[1]) Beitr. 32, 565 f.

[2]) Vgl. v. Grienberger, Zs. fdph. 39, 66 u. ags. *gesta hleo*.

ferner fast die einzige ausnahme von der regel, daß die umschreibungen des fürsten, die ihn in beziehung zu seinem gefolge setzen, auf das friedliche leben in der halle sich beziehen, nicht auf den krieg.

Verbindungen wie *fólks iaðarr, hers iaðarr* könnten die vorstellung eines ausziehenden oder kämpfenden heerhaufens zu enthalten scheinen. Wie wenig dieser schein bedeutet, zeigt z. b. *fólkvọrðr*: offenbar auch ein heiti aus der friedlichen sphäre. *Fólk, herr, verðung, drótt, inndrótt, mengi* konnten einander beliebig vertreten. Dagegen ist es auf der andern seite ein beachtenswertes zeugnis, wie Niọrðr in der Lokasenna den Frey rühmt: er gelte als *iaðarr* der asen, (denn) er sei der beste (d. h. der gütigste und wohltätigste, vgl. *Baldr enn góði*) der *ballriðar*, weder mädchen noch frauen mache er weinen (d. h. er töte keine männer) und löse jeden gefangenen aus den fesseln.[1]) Das sind zwar nicht die typischen friedenstätigkeiten des gefolgsherrn — es handelt sich ja vorwiegend um die charakteristik eines g o t t e s als solchen —, aber es schwebt doch deutlich der fürst als s c h ü t z e r der seinen vor, und das bestätigt die herkunft des *eodor æðelinga* von dem etter des gehöfts.

[1]) Gering, Vollst. wb. s. 537 erklärt *ása iaðarr* als 'der erste der asen' und leitet diesen sinn aus einem *iaðarr* = 'höchste spitze eines gegenstandes' her (wie schon das Eddaglossar von 1787). Dieser bedeutungsansatz ad hoc hat keinerlei stützen. (Daß der *iaðarr* als 'höchstes zaunholz' vorschwebe, scheint indiscutabel.) Und auch der gen. *ása* führt nicht notwendig auf 'primarius', sondern erlaubt ein 'tutor': die asen sind hier wie anderswo die große schar des namenlosen göttervolkes, aus dem die minderheit benannter götter als ihre herrscher (*ballriðar*) hervorragt. Vgl. die gehöfte und länder der götterfürsten in den Grímnismál und verf., Walhall (1913) s. 68 f. Wenn es einen 'ersten' der asen gibt, so ist es Odin, nicht Freyr. Sollte aber gemeint sein: der erste in der sittlichen rangordnung, so wäre das ein gedanke, der der Edda durchaus fremd ist und nicht in sie hineingetragen werden darf.

HEIDELBERG. G. NECKEL.

GUNNAR IM SCHLANGENTURM.

Das ende des Gjukungen Gunnar wird in der nordischen überlieferung in einer weise dargestellt, die von den oberdeutschen berichten wesentlich abweicht, aber sicher das ursprüngliche bietet.[1]) Nach der schlichtesten und altertümlichsten erzählung in der Atlakviða wird er auf Atlis geheiß gefesselt, auf einem wagen in begleitung des königs abgeführt und in den schlangenhof geworfen, wo er 'mit der hand die harfe schlägt'.[2]) Spätere lieder der Edda und weitere überlieferungen lassen den gebundenen die harfe mit den zehen rühren und wunderbare melodien spielen; ja, es wird erzählt, er habe die schlangen eingeschläfert, bis sich eine besonders scheußliche ihm genaht und in seine leber eingefressen habe. Diese ausgestaltung des bildes ins märchenhaft-grausige führt uns auf die frage, woher das ganze motiv in die sage hineingekommen sei.

Es hat in unserer heldensage seinesgleichen nicht, und was in nordischen überlieferungen ähnliches vorkommt, beruht auf nachahmung unserer geschichte. Zunächst ist wohl zu beachten, daß der könig, der sich einen schlangenhof hält, eben der Hunnenkönig ist, dem man eine besonders scheußliche behandlung seiner opfer zutraut. Gunnars ende im schlangenturm steht ja im engsten zusammenhange mit der ermordung Högnis durch ausschneiden des herzens. Von geschichtlichen schlangengärten wissen wir nichts, der begriff aber ist der mhd. literatur, wie die wörterbücher ausweisen, nicht fremd, und in Athis und Prophilias werden ritterliche spiele in der nähe der 'wurmeslâge' aufgeführt. Jedenfalls gehört der wurmgarten zu den wenn auch nicht eben häufig gebrauchten requisiten der höfischen epik. Wenn es aber keine wirklichen schlangenhöfe gegeben hat, wie kam die sage davon zustande?

[1]) Vgl. Heusler, Berliner sitzungsberichte 1914 s. 1141.

[2]) Die Þidrekssaga c. 383 weiß nur von Gunnars ende im schlangenturm, nicht von seinem harfenschlage. Im Nl. liegt wohl eine absichtliche milderung vor.

Alwin Schulz[1]), der auch seinerseits nichts davon wissen will, daß man 'solches gezücht gehegt habe', verweist auf die labyrinthischen fußbodeneinlagen in mittelalterlichen kirchen, das *opus vermiculatum,* worüber schon W. Meyer[2]) eingehend berichtet hatte. Indessen hat auch Schulz nicht die frage gelöst, wie die kunde von solchen 'wurmhöfen', die etwa in palästen des ostens vorkommen mochten, sich zur sage von wirklichen höfen oder gärten mit schlangen umgestaltete. Ich meine, in gewissem sinne besaß doch so manche mittelalterliche burg ihren schlangengarten, nämlich ihr burgverließ. Wir brauchen nur an das volkslied vom schloß in Österreich zu denken:

Darinne liegt ein junger knab
auf seinen hals gefangen,
wohl vierzig klafter tief unter der erd
bei nattern und bei schlangen.

Das zeigt uns, wie sich die phantasie des volkes, auch der spielleute das ritterliche gefängnis ausmalte.[3]) Hörte man dann von 'schlangengärten' in östlichen palästen, so mochte man wohl auf den gedanken kommen, daß da giftiges gewürm gehegt würde, das man mit menschen füttern müßte — von der wahren natur der schlange haben ja auch die verfasser der Eddalieder, die Gunnars ende behandeln, keine klare vorstellung. Aber die einschließung in den schlangengarten erschien wohl der volkstümlichen einbildungskraft als der gipfel des entsetzlichen, was heidnische fürsten ihren gefangenen antun konnten.

[1]) Höfisches leben I (2. aufl.) 251 ff., anmerkung.

[2]) Münchener sitzungsberichte 1882 II 1; vgl. auch Benndorf in Büdingers abhandlung 'Die römischen spiele', in den Wiener sitzungsberichten 1891, s. 49.

[3]) In diesem zusammenhange verweise ich auch auf die beschreibung der alten pfalz zu Soest in der schenkungsurkunde des Kölner erzbischofs Philipp von Heinsberg 1178: 'Concessimus palatium sive turrim in Susatia iuxta veterem ecclesiam . . . domus, quae pridem fuerat animalium immundorum atque omnis generis reptilium latibulum, cyconiarum, milvorum, cornicum, picarum et hirundinum atque omnium prorsus volucrum nidus s. receptaculum, fiat domini Christi.' Auch Dröge, Zs. fda. 51, 214 denkt bei dieser schilderung an Gunthers 'schlangenturm', der ja nach der Þidrekssaga mitten in Susat steht. Wieweit der turm etwa für die entstehung der sage in der hier behandelten form in betracht kommt, wage ich nicht zu sagen.

Nun verstehen wir auch die sehr merkwürdige bezeichnung der löwengrube, in die Daniel nach dem biblischen berichte geworfen wird, als 'wurmgarten' im jüngeren Titurel 2518:

Got sî der dir behuete Dînen lîp den zarten
Vor der heiden fluete Der Danieles pflac in dem wurmgarten.

Augenscheinlich ist 'wurmgarten' allmählich für den weiteren begriff 'tiergarten' eingetreten, wie Daniels aufenthalt noch in den Grieshaberschen Predigten II 86 bezeichnet wird. Ja, 'wurmgarten' als inbegriff alles schrecklichen wird auch wohl für das irdische jammertal überhaupt verwendet.[1])

So können wir es verstehen, daß zu einer zeit, wo die heldensage unter den einfluß spielmännischer phantasie geriet, Gunnars tod im schlangengarten der grausamen ermordung Högnis an die seite gesetzt werden konnte. Auch von diesem zuge gilt, was G. Neckel auf grund seiner untersuchungen über die deutschen einflüsse auf die Eddalieder, u. a. auf die beiden Atli-gedichte sagt: 'Der charakter vieler der motive, die die jüngere Eddaschicht aus Deutschland bezogen hat, weist unmittelbar auf die Stauferzeit, die zweite hälfte des 12. jh.'s.'[2]), und auf deutschen einfluß weist auch, worauf mich A. Heusler freundlich aufmerksam macht, das harfenspiel hin, das ja im norden nicht als gesellschaftliche unterhaltung bekannt ist. Dagegen ist das 'singen und musicieren in todesqual' dem norden sehr wohl bekannt und wohl ein gemeingermanischer zug, der aber in den nordischen quellen besser belegt ist, als in den deutschen.[3]) Aber die saga von Ragnar Loðbrok, dessen ende im übrigen demjenigen Gunnars nachgebildet ist (c. 15), läßt das harfenspiel aus; der todgeweihte könig beweist seine kaltblütige überlegenheit nur im versesprechen.

Also mag wohl die deutsche sage in der form, wie sie nach norden drang[4]), schon von Gunthers tod im schlangenhofe

[1]) Mhd. wb. I 484 s. v.

[2]) Neckel, Eddastudien 1908 s. 218.

[3]) Vgl. Sæmundar Edda, hsg. von Detter und Heinzel, 2, 490.

[4]) Derselben entwicklungsstufe der sage gehört wohl auch die darstellung auf der geschnitzten tür von Hyllestad an. Soviel ich aus der abbildung bei Jiriczek, Deutsche heldensage (sammlung Göschen 32), 4. aufl. s. 118 entnehmen kann (die freilich mit der lupe betrachtet sein will), schlägt der gefangene, dem die hände auf dem rücken gefesselt sind, mit

des grausamen Hunnenkönigs und von seinem saitenspiel berichtet haben. Mehr weiß die Atlakviða (33. 34) nicht, und Guðrúnarhvǫt (18) und das kurze Sigurdslied (57) erwähnen nicht einmal das harfenspiel des gefangenen, obwohl es ihren verfassern vielleicht nicht unbekannt war.

Dagegen scheint dann weitere mündliche überlieferung im norden neue, mehr spielmannsmäßige als heroische züge hinzugefügt zu haben. Unvermerkt gleitet der accent von dem todesmut des singenden und spielenden Gunnar auf seine kunstfertigkeit über. Wußte man doch noch späterhin im norden vom Gunnarsslágr zu erzählen[1]); da kann es uns nicht wundern, wenn wir in den Atlamál (56. 68) hören, wie Gunnar, der in den schlangenhof geworfen worden ist, mit den 'fußzweigen' die harfe so schön spielt, daß die weiber in tränen zerfließen, die krieger klagen und die 'balken bersten', d. h. die harfe zerspringt. Schwierigkeit und schönheit des spiels sind hier ins maßlose übertrieben.

Nur einen schritt weiter und wir spüren die wirkung des gefangenen spielers auf die schlangen selbst. Möglich auch, daß dieser schritt unabhängig von dem soeben besprochenen getan worden ist, aber dann sicherlich aus demselben bestreben heraus, die wirkung von Gunnars kunst zu erheben. Denn der kümmerliche auszug, der uns als 'Dráp Niflunga' überliefert ist, weiß nichts von dem spiel mit den zehen, wohl aber berichtet er: 'Gunnar schlug die harfe und schläferte dadurch die schlangen ein, doch eine natter stach ihn in die leber' (Gering). Das ist kürzer als die sogleich zu besprechenden fassungen, darf aber nicht etwa als die keimzelle ausführlicherer berichte, sondern nur als eine abkürzung angesehen werden.

Hier ist ein ganz neues, märchenhaftes motiv in den zusammenhang verwoben, und mit recht hat schon Heinzel a. a. o. s. 490 auf das märchen vom 'geiger in der wolfsgrube' verwiesen. Ein anderes, wohlbekanntes sagenmotiv aber dürfte bedeutend näher liegen, — ein motiv, das seinerseits wieder

den zehen die harfe, während ihn die schlangen rings umzüngeln. Von einer einschläferung der tiere oder von dem angriff einer einzelnen natter vermag ich nichts zu entdecken.

[1]) Nornagests þáttr c. II, vgl. Bugge, Sæmundar Edda s. XLIII.

mit den antiken und frühchristlichen propheten- und heiligen-aretalogien urverwandt sein mag, wo männern mit göttlicher kraft wilde tiere nichts anhaben können, wie Daniel in der löwengrube verschont bleibt.

Die sage, von der wir hier reden, hat ein hohes alter, nur ist sie gerade in der ältesten gestalt, die wir belegen können, offenbar entstellt. Lucian erzählt in seinem Philopseustes c. 12 von einem babylonischen magier: 'Des morgens früh begab er sich auf unser gut und ging dreimal um dasselbe, indem er mit einer fackel und mit schwefeldampf eine weihung des ortes vornahm, und aus einem alten buche sieben heilige namen dazu vorlas. Dadurch vertrieb er, was von schädlichem gewürm auf unserer feldmark lebte. Denn nun kamen, als zöge man sie mit gewalt hervor, aus ihren löchern gekrochen, schlangen, nattern, vipern, horn- und schießschlangen, unken und kröten. Nur ein einziger alter drache, der vermutlich aus altersschwäche nicht mehr hervorkriechen konnte, hatte sich an die vorladung nicht gekehrt und war zurückgeblieben. Sogleich bemerkte der zauberer, daß nicht alle da wären. Mit einem wink ordnete er eine der jüngsten schlangen an den alten ab, und gleich darauf erschien auch dieser. Wie sie alle versammelt waren, blies sie der Babylonier an, und augenblicklich waren alle zu unserem größten erstaunen von seinem hauch zu asche verbrannt.'[1]) Lucians eigentum ist natürlich der ganze magische hokuspokus, bei dem er sich auf persönliche beobachtung ehrenwerter zeitgenossen stützen konnte; ihm gehört aber auch der schluß der geschichte an, der keine eigentliche steigerung der magischen mittel bringt, sondern eine ursprünglich sicherlich ernsthafte wendung ins lustige umbiegt; denn mit fröhlichem lachen wird dieser schluß nachher von denselben teilnehmern an dem dialog besprochen. In wahrheit handelt es sich hier um eine der vielen 'tragischen magussagen', über die ich in anderem zusammenhang einmal ausführlich zu handeln gedenke. In der sage vom rattenfänger von Hameln liegt die katastrophe auf seiten der entführten kinder, bez. des wortbrüchigen magistrats, in unserem falle aber mußte der magier selbst daran glauben.

[1]) Nach der übersetzung von August Pauly. Stuttgart 1829. Metzler.

In einer ursprünglicheren form ist die sage augenscheinlich besonders in unseren alpenländern noch heute zu hause, und es sei hier die fassung in Ignaz v. Zingerles 'Sagen aus Tirol' angeführt[1]), der auch die wichtigsten parallelfassungen bequem zusammenstellt: 'In Birchetsgump hinter Steeg gab es früher so viele schlangen, daß man fast nicht mähen und heuen konnte. Da kam einmal ein fremder zauberer und versprach abhilfe, wenn keine weiße schlange darunter sei. Man gab recht acht, fand aber nirgends eine weiße schlange. Da begab sich der zauberer auf den berg, schürte ein großes feuer an und begann in einem zauberbuche zu lesen. Als die erste schlange in das feuer schoß, hörte man von zuhinterst aus dem orte einen grellen pfiff. Da erblaßte der zauberer, sagte, er sei verloren und hieß die leute fortgehen. Die schlangen mußten alle ins feuer, die letzte aber war eine weiße mit einem krönlein auf dem haupte, und diese durchbohrte den zauberer, ehe sie sich ins feuer stürzte.' Auch dieser schluß, wonach die schlangenkönigin (denn um sie handelt es sich) selbst mit umkommt scheint nicht ursprünglich zu sein.

Die ältesten erreichbaren deutschen fassungen, die ich in meiner ausgabe des Faustbuchs beigebracht habe, sind alle auf einen anderen ton gestimmt, auf den triumph des dämons über den zauberer. Ich gebe hier den bericht in dem wunderbuch Caspar Goltwurms, wie ihn Hondorff in seinem Promptuarium (1574) fol. 71 b wiederholt:

'Der Teuffel gibt etwan auch seinen Meistern den Zäuberern den Lohn, Sonderlich wenn sie die Kunst nicht recht gelernet, vnnd treffen können, Denn es ist in einer Statt ein Zäuberer vnd Teuffelskünstler gewest, welcher sich vermessen, vnnd erbotten hat zu einem Spectackel, dass er alle Schlangen auff eine meil weges, lang vnnd breit, in eine Gruben bringen, vnnd dieselbigen alle ertödten wölle, welches er auch zuwegen bracht, dass ein vnzehliche menge der Schlangen zusammen kommen waren, Zuletzt aber kompt eine grosse alte Schlange, dieselbige wegert sich in die Gruben zu kriechen, Der Incantator stellet sich, als liess er sie sich gern also weren, Er liess sie auch frey hin vnnd wider kriechen, Endtlich aber, da er sie mit ernst mit seiner Teufflischen Kunst wolt angreiffen, vnnd zu den andern getödten

[1]) 2. aufl. 1891, s. 180 ff. Die einfachste form haben wir in der oben mitgeteilten nummer 302 (zuerst von Chr. Schneller aufgezeichnet) vor uns. Vgl. die anmerkungen auf s. 629.

Schlangen in die Gruben zukriechen zwingen, da tritt die Schlange zu der Gruben, gegen vber des Zäuberers, vnnd springt an jhn, vnd vmbfenget jn, wie mit einem Gürtel, vnnd führet jhn mit sich mit gewalt in die Gruben, vnder die andern grewlichen Schlangen, vnnd bringet jhn vmb, Das ist sein vnnd aller Teuffelischer Künstler rechter lohn, Denn ob sich wol der Teuffel stelt, als ob er sich von jhnen Meistern lasse, so gibt er jnen doch endlich ihren lohn.'

In einer kürzeren fassung bei Wierus, De praestigiis daemonum (in der deutschen übersetzung Lüglins von 1568, buch II c. 4) wird als ort der begebenheit Salzburg genannt.[1])

Die erzählung kommt auch in Skandinavien vor[2]), doch kann ich keine belege aus älterer zeit beibringen, noch angeben, wann die sage nach norden gekommen ist.

Genug, zu irgendeiner zeit muß sich in der phantasie eines dichters, der die schönheit von Gunnars harfenschlag durch seine wirkung ausmalen wollte, das motiv vom schlangenbeschwörer gemeldet haben, das sich zudem durch seine tragische stimmung als besonders brauchbar erwies. Das ergebnis haben wir zunächst leider nur in dem erwähnten prosaauszug vor uns und können nicht sagen, ob von anfang an weitere, ausschmückende hilfsmotive vorhanden waren oder nicht. Jedenfalls war jetzt die bahn geöffnet für eine weitere novellistische ausführung,

[1]) Die erzählung ist als abschreckendes beispiel auch in die vorreden des Faustbuches, sowohl der Wolfenbüttler hs., als des druckes von 1587 übergegangen, vgl. meine ausgabe des Faustbuches, Braunes Neudrucke 7. 8. 8a. 8b, s. 9. 130. 159. 217.

[2]) Vgl. Russwurm, Eibofolke oder die Schweden an den küsten Esthlands und auf Runö, Reval 1855, II, 193. Danach verspricht ein bauer einem bekannten schlangenbeschwörer zwei ochsen, wenn er seine wiese von dem giftigen gewürm reinigen wolle. Der zauberer fragt, ob man auch nie eine weiße schlange gesehen habe, über welche er keine macht besitze. Die frage wird verneint. Der magier lockt alle schlangen in einen mit reisig belegten zauberkreis und zündet die dürren reiser an. Da erscheint die 'große weiße schlange', wickelt sich um seinen hals und zieht ihn mit sich ins feuer. — Nach einer andern sage aus Worms (ebda.) gelingt es einem grenzhüter, in derselben lage, zu entfliehen, nachdem er dem schlangenkönig den kopf abgeschlagen und die beglückende krone geraubt hat. Alle schlangen stürzen sich auf ihn, aber er wirft ihnen seinen mantel zu, den sie so 'zermahlen, daß am nächsten morgen nicht ein fetzen mehr davon gefunden wird'. — Da liegt eine verquickung mit mehreren andern sagen vor, auf alle fälle ist unsere sage dem norden bekannt, und wohl nicht erst seit neuester zeit.

die übrigens den ursprünglich heroisch-erhabenen ton der ganzen szene unverkennbar ins sentimental-pathetische hinüberspielt. Hier schließen sich dann die beiden prosaberichte an. Die Snorra Edda (Arnam. I 364) erzählt, daß Gunnar die harfe heimlich zugestellt wurde, die Vǫlsungasaga (c. 37) nennt Gúðrun als die spenderin. Beide wissen von der fesselung Gunnars sowie von der einschläferung der schlangen, und beide malen seinen tod in einer möglichst grauen- und mitleid erregenden weise aus, beide mit sinngemäßer abänderung des in der alten magiersage gegebenen stoffes. Nach der jüngeren Edda kriecht eine natter an den gefangenen heran, durchsticht seinen leib unterhalb der brust, steckt den kopf in die höhlung und bleibt an seiner leber hängen, bis er tot ist. Nach der anderen fassung dringt die eine schlange, 'groß und abscheulich anzusehen', in seinen mund ein, bis sie auf sein herz stößt. Da 'läßt er sein leben mit großem heldenmut'.

Der sagenkundige leser erkennt in beiden fassungen das späte flickwerk: in einer echten sage müßte irgendwelches motiv angegeben sein, warum gerade die eine schlange und gerade diese sich nicht einschläfern läßt; mit der bloßen steigerung der scheußlichkeit ist es nicht getan. In der alten beschwörersage ist das alles in ordnung. So etwas mag vielleicht der dichter des Oddrúnargrát (27 ff.) empfunden haben, der nicht bloß die ganze erzählung von Gunnars tode unter den sentimentalen gesichtspunkt verspäteter liebeshilfe rückt, sondern auch dem schluß eine eigene wendung gibt. Auf einem eiland, auf Hlesey liegt Gunnar bei den schlangen; er schlägt die harfe, um hilfe herbeizurufen! Über das wasser hinweg dringen die klänge zu Oddrun, die alsbald ihre arbeit verläßt und sich mit ihren frauen zur fahrt rüstet. Aber es ist zu spät:

'Gekrochen kam
hervor des königs
schlimme mutter:
modern soll sie!
in Gunnars herz
grub sie sich ein;
nicht konnt ich retten
des königs leben.' (Genzmer.)

Auf den kampf zweier frauengestalten um das leben des gefangenen spitzt sich das ganze zu. Atlis mutter ist offenbar an die stelle der schlange getreten; ist sie darum als schlange aufgefaßt und die beziehung dem zuhörer, bei dem der hauptinhalt der sage vorausgesetzt werden darf, selbst überlassen? Wohl möglich, aber nicht unbedingt sicher. Es kann auch sein, daß die alte königin irgend sonstwie in dämonischer gestalt gedacht ist[1]), möglicherweise auch wieder auf grund einer für uns verklungenen gestalt der sage. Eine entscheidung läßt sich da nicht treffen, jedenfalls hat der dichter den schluß besser zu motivieren versucht und den sentimentalen gehalt des ganzen damit noch erhöht.

Nicht so die contrafactur der sage, die schon erwähnte erzählung von Ragnars tode. Auch hier scheint der erzähler irgendwie die notwendigkeit empfunden zu haben, den schließlichen untergang des helden zu begründen, dem die schlangen zuerst nichts anhaben. Die begründung ist so ungeschickt wie möglich, wie denn auch das versesprechen vor dem tode am falschen platze steht und auf die schlangen ohne wirkung bleibt. Ragnar weigert sich, dem könig Ella seinen namen zu nennen. Da läßt ihn dieser den schlangen vorwerfen, aber zur verwunderung des gefolges bleibt er auch da unversehrt. Endlich befiehlt der könig, ihm das oberste gewand abzuziehen und alsbald hängen sich die schlangen an ihn. Nun beginnt er zu klagen und seine strophen zu sprechen. ‘So ließ er sein leben.’ Die besänftigung der schlangen ist also ein blindes motiv, ein beweis für die ziemlich gedankenlose umformung der jüngeren sagengestalt von Gunnar durch den erzähler der saga.

[1]) Heinzel erinnert (s. 520) an Siggeirs mutter in der gestalt einer mörderischen wölfin, Vǫlss. c. 5.

POSEN. ROBERT PETSCH.

ETYMOLOGIEN.

1. Beitr. 37, 321 hat Hoops ein altgerm. *falgo* 'brachland' = ags. *fealg* gen. *fealge* f. 'brachland' nachgewiesen. Ich weiche von ihm in der etymologischen deutung ab, wenn ich das in der Merovinger und Karolinger zeit oft bezeugte mlat. *olca* 'brachland' (woher auch frz. *ouche*) auf ein vorgerm. *polkā* zurückführe und dem ags. worte gleichstelle; der *p*-verlust ist im keltischen die regel.

2. Ahd. *gibrët* 'balken' mit *brët* gen. *brëtes* n. 'brett' in zusammenhang zu bringen, geht wohl nicht an. Der frühe glossenbeleg des Vocab. St. Gall. *trapi gepretta* Ahd. gl. III 1, 18 mit seinem *tt* bleibt unerklärlich, wenn man zusammenhang mit *brët* annimmt. In diesem beleg steckt aber nicht, wie Graff III 289 meint, der dativ eines neutrums, sondern ein männlicher nom. plur., wobei *trapi* für lat. *trabes* durch anlehnung an ein anderes mlat. wort (*trabus*) eingetreten ist. Wir treffen den nom. plur. wieder in den Kasseler gl. *trapes capretta* Ahd. gl. III 10, 60, wo unmittelbar darauf die glosse *capriuns rafuun* folgt. Dieses *capriuns* ist das afrz. *chevron*, aprov. *cabrion* 'dachsparren', das einen lat. typus *capreo* gen. *capreonis* vertritt (Diez, Altroman. gl. s. 107). Nachdem ich Grundriß I² 336 — gleichzeitig mit Wadstein, Beitr. 22, 245 — die deutsche wortsippe von *kepfer*, ndl. *keper* (wie schon Diez a. a. o.) in zusammenhang mit der roman. wortsippe gebracht habe, liegt es nahe, hinter der form *kapretta* der Kasseler gl. ein mlat. *capret(t)um* zu suchen, das Jud, Herrigs Arch. 120 s. 93 für engadin. *chavret* 'dachsparren' annimmt. Chronologisch gehört unser *kepfer* in eine frühere lehnschicht, ahd. *kaprët* plur. *kaprëtta* m. 'dachsparren' in die zeit nach der zweiten lautverschiebung. Interessant wäre dabei die umbildung des älteren *kaprët* zu normalem *gibrët* (Ahd. gl. II 471, 16. 656, 26).

3. *Kuß.* Das noch ungedeutete germ. *kussu-* (mit dem denominativen *kussjan*) hat noch keine brauchbare deutung erfahren. Faßt man 'gruß' als mutmaßliche grundbedeutung — der kuß ist vielfach nur grußzeichen — so muß man an alts. *kwęddian*, ahd. *quęttan*, altn. *kveðja* 'grüßen' denken. Das *ss* weist auf die bekannten *tu*-abstracte hin, wie sie allerdings

bei starken verben (Stammbildungslehre[2] s. 67) herrschen. Nun könnte zwar alts. *kwẹddian* ein starkes zeitwort mit *j*-präsens von hause aus gewesen sein, aber die gewöhnliche annahme hat doch sicher recht, daß nämlich *kwẹddian* factitivum zu *quëthan* 'sprechen' ist (*quẹddian* eigtl. 'sprechen machen, zum sprechen bringen'). Ein verbalabstractum zu *quëthan* müßte wohl 'spruch' bedeuten und damit wäre die grußformel gemeint.

4. Ahd. *willôn* 'nauseare' scheint euphemismus zu sein neben ahd. *willeôn* 'begehren, geneigt sein'. Damit verträgt sich wohl auch Gustav Meyers zusammenstellung von ahd. *willôn* mit alban. *vjet* 'übergebe mich' (Etym. wb. d. alban. spr. s. 475). Gemeint ist also wohl eigtl. 'das brechenwollen, der brechreiz'.

5. Ahd. *ërnust*. Mir ist nicht bekannt, daß über dieses wort eine annehmbare vermutung laut geworden wäre. Die entscheidende, bisher kaum erörterte frage, wie sich der eigenname *Ernst* zu dem abstractum ahd. *ërnust* verhält, muß einmal gestellt werden. Mir ist kein zweiter fall der art aus alter zeit bekannt. Der männername besteht reichlich auch schon in ahd. zeit, z. b. Piper, Lib. confrat. s. 441. Zunächst stößt man sich an der *st*-ableitung. Man darf nicht an ahd. *dionôst* neben *dionôn* erinnern, weil dieses selber singulär ist, und weil neben ahd. *ërnust* nirgends ein primäres oder secundäres verb besteht. Überhaupt sind *st*-ableitungen eines zweisilbigen typus zu beanstanden, wie denn das weibliche *angust* der entlehnung aus dem latein verdächtig ist (mein Etym. wb.[5] unter *Angst*). Aber alle versuche einer wortanalyse haben mir bisher überhaupt nicht gelingen wollen, und so will ich hier eine möglichkeit darlegen, die vielleicht einen andern auf die richtige spur führen kann. Ich versuche eine wortanalyse *ër-nust* aus einer grundform *ërra-nuhstus* 'zornerprobung'. Ich denke an ahd. *irri*, ags. *yrre* 'zornig' neben einem primärnomen, das dem lat. *error* neben *errare* entspricht; ein idg. neutrum *ersos* gen. *ersesos* 'zorn' muß in zusammensetzungen als *erso-* : *erzo-* : *erro-* erscheinen; vgl. run. *Hlewagastiz* neben griech. κλέος. In dem zweiten wortglied vermute ich den ahd. verbalstamm *niuhs* in got. *niuhsjan*, zu dem eine abstractbildung *nuhstu-z* 'erprobung' denkbar ist, wenn das zeitwort von hause aus stark war. Der ahd. eigenname würde auf einen kriegerischen wortinhalt weisen und wie ahd. *Heriman* oder *Hariulfus* (= ags. *herewulf*

'krieger') aufzufassen sein; aber die ableitung könnte auch einen persönlichen inhalt gehabt haben, wie got. *hliftus* 'dieb' neben *hlifan* 'stehlen' beweist. Die kühnheit dieser wortanalyse möge andere zu einer glaubhafteren deutung veranlassen.

6. Ahd. mhd. *wîp* n. 'weib', für das bis jetzt jede gute deutung fehlt, besteht im gotischen noch nicht und wird wohl ein niedriges, vielleicht obscönes wort gewesen sein. Man denke für das angelsächsische an den gegensatz *wíf* gegen *wǽpnedman*, wie schon im Beowulf v. 1284 *Wæs sé gryre lǽssa efne swá micle, swá bið mægða cræft, wíg-gryre wífes be wǽpned-men.* In den ags. belegen bei Toller s. 1155 stehen *wífman* und *wǽp(en)man* sich oft gegenüber. Nun ist aber *wǽpen* in dieser zusammensetzung sicher 'membrum virile'. Man beachte auch die glosse *hermafroditus wæpenwifestre* Wright-Wülcker, Voc. I 161, 11; aber der anklang an ahd. *wibello wivello* 'hermaphrodit' muß wegen der nebenform ahd. *widillo* ignoriert werden. Leider gelangt man jedoch auch auf diesem wege nicht zu einer endgültigen deutung.

7. Zur wortgeschichte von begriffen wie 'gestern' und 'morgen' liefern moderne worte gute parallelen. Im hessischen bedeutet nach Vilmar, Idiot. s. 344 *scheier* 'nächste nacht', und dies kann nach allgemeiner anschauung nur mhd. *schiere* 'alsbald' sein. Das thüringische besitzt nach Hertel, Thüring. sprachschatz s. 127 *gendâk* 'vorgestern' (eigtl. 'an jenem tage') und *genaicht* 'vorletzte nacht' (eigtl. 'jene nacht'). Mit recht hat Brugmann, Demonstrativpronomina s. 72 altind. *hyás*, griech. χθές 'gestern' mit got. *gistradagis* auf den stamm eines demonstrativpronomens *ghi-* zurückgeführt. Der noch unerklärte zwiespalt von lat. *cras* und altind. *çvás* 'morgen', deren endung wie bei griech. χθές ein genitivisches aussehen hat, beruht vielleicht auf alten adjectiven für 'schnell' wie nach A. Thumb griech. ὠκύ in der heutigen volkssprache auch 'morgen' bedeutet: ich denke für ind. *çvás* an eine null- oder schwundstufe zu griech. ὠκύς = ind. *âçús* 'schnell' und für lat. *cras* an ein mit *ro-* gebildetes adjectivum *ŏk-ró-s* 'schnell'; vgl. Walde, Lat. etym. wb. unter *accipiter*.

FREIBURG. FR. KLUGE.

ECBASIS CUJUSDAM CAPTIVI.

Das in der überschrift genannte tiergedicht des 10. jh.'s, von einem jungen mönch zu Toul oder Estival in lateinischen, stark durch Horaz und Prudentius aufgefüllten hexametern verfaßt, ist seit seiner ersten veröffentlichung durch Jakob Grimm 1838 mehrfach eingehend besprochen worden: ich nenne nur Voigt (Straßburg 1875), Peiper (Anz. fda. 2, 87), Seiler (Zs. fdph. 8, 362) und Zarncke (Ber. d. sächs. ges. d. wiss. 42, 109). Über die bedeutung des titels, speciell des wortes 'ecbasis' glaubte man dabei ohne weiteres im klaren zu sein, obwohl doch schon der umstand zu denken gab, daß die eine der beiden erhaltenen handschriften das gedicht überhaupt ohne jeden titel überliefert, der schreiber der andern das wort zunächst gar nicht verstand und 'ecbasis' erst durch rasur aus 'hec basis' herstellte, ein deutlicher beweis, daß das wort einem schreiber normaler lateinischer bildung fremd, mindestens nicht geläufig war. Der neuste übersetzer des gedichts, Greßler, gibt ihm schlankweg den titel 'Die flucht eines gefangenen' (Dresden und Leipzig 1910; vgl. dazu Strecker, Anz. fda. 35, 291) und durfte sich dabei im einklang mit der gesamten bisherigen forschung fühlen: denn die andeutung einer abweichenden bedeutung von 'ecbasis', die Jakob Grimm (Lat. gedichte s. 386) gegeben hatte, war zwar von Peiper (s. 89) aufgenommen, aber von Zarncke (s. 122) ohne versuch einer widerlegung für unhaltbar erklärt worden. Warum hätte der dichter, wenn er den einfachen begriff 'flucht' zum ausdruck bringen wollte, die so nahe liegenden ausdrücke 'fuga, exitus, excessus' gemieden und ein wort gewählt, das nirgends im mittellateinischen 'flucht' bedeutet? Ich halte vielmehr den weg zum verständnis, den Grimm und Peiper eröffnet haben, für den einzig gangbaren. Die folgende darlegung, für die mir das lateinische stellenmaterial von der Münchener kommission des Thesaurus linguae latinae auf meine bitte in freundlichster weise zur verfügung gestellt wurde, dürfte den beweis dafür erbringen.

Der grundfehler der landläufigen auffassung ist der, daß man von dem griechischen ἔκβασις und seiner bedeutung stillschweigend ausgegangen ist, ohne zu bedenken, daß dieses

dem dichtenden mönche wahrscheinlich gar nicht bekannt war, und ohne zu untersuchen, ob die bedeutung des lateinischen 'ecbasis' sich mit der des griechischen wortes deckt. Das ist, wie das material ergibt, nicht der fall. In der spätlateinischen literatur zeigt sich 'ecbasis' einzig nur als rhetorischer terminus und zwar in zwei verschiedenen bedeutungen: 1) von der beweisführung ex eventu oder exitu, 'ab eo quod futurum sit', ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως (Quintilian 5, 86; Halm, Rhetores latini minores 106, 16. 108, 13. 264, 15. 402, 8; Donatus zu Terenzens Andria 2, 3, 11 und Phormio 5, 9, 29); 2) im sinne von digressio, meist 'ecbasis poetica' genannt (Servius zu Vergils Aeneis 11, 724 und Georgica 1, 85. 322. 2, 209. 3, 161; in Thilo-Hagens ausgabe 2, 560, 7. 3, 153, 12. 200, 7. 239, 10. 291, 7). Da die erste der angegebenen bedeutungen naturgemäß für unsern fall nicht in betracht kommen kann, so bleibt nur die zweite als fester ausgangspunkt der erklärung übrig, und Grimm ebenso wie Peiper hatten vollkommen recht, jener, wenn er das wort 'auf die arbeit des dichters statt auf eine wirkliche flucht' bezog, dieser, wenn er es direct auf Servius als quelle zurückführte, der ja ein vielgelesener klosterschriftsteller war. Der zweck der über den leichtsinnigen mönch verhängten haft war natürlich nicht die anfertigung eines weltlichen gedichts: durch den titel bezeichnet er daher sein werk schon als eine digression, als eine abschweifung vom rechtmäßigen wege, als ein produkt einer phantasierenden nebenstunde.

JENA, 16. juni 1915. ALBERT LEITZMANN.

ZU BRUDER PHILIPP VON SEITZ.

Durch Juvets genaue untersuchung über den reimgebrauch in Bruder Philipps Marienleben (Beitr. 29, 127 ff.) ist die frage nach der heimat dieses dichters endgültig beantwortet. Philipp stammt von der untern Lahn. Aber gedichtet hat er nicht dort, sondern zu Seitz in Untersteiermark, in der 1165 von dem markgrafen Ottokar gestifteten[1]), ältesten Kartause Deutsch-

[1]) Fröhlich, Diplomataria sacra ducatus Styriae II, s. 57.

lands. Nach der überlieferung der Pommersfelder hs. (Rückert v. 10124 ff.) sagt er selbst: *in dem orden von Carthûs geschriben hân ich in dem hûs ze Seitz ditz selbe büechelîn.* Die zweifel, die J. Haupt (Wiener sitzungsberichte 68, s. 174 ff.) gegen die lesart Seitz erhob, haben sich als ebenso hinfällig erwiesen wie seine behauptungen über die sprache des dichters. Mit entschiedenheit trat E. Schröder (A. d. biogr. 26, 71) für Seitz ein, und Juvet stellte a. a. o. fest, daß niemand außer J. Haupt die angabe der Pommersfelder hs. bestritten habe, nach welcher Philipps 'Marienleben' in Seitz entstanden sei, und fügte daran noch die bemerkung: 'dies ist nicht unwesentlich, da manche lautliche erscheinung erst durch diesen umstand eine befriedigende erklärung findet'.

So sind denn nur zwei punkte in Philipps lebenslauf sicher. Alles andere ist ungewiß. Wir wissen auch nicht, ob er, bevor er aus seiner heimat nach Steiermark kam, noch irgendwo aufenthalt nahm. Vielleicht ist in den worten *swâ ich bin gewesen* (v. 14) der anhaltspunkt zu einer annahme gegeben. Wir wissen aber auch nicht, wie lange Philipp in Seitz lebte und ob er dort starb.

Veranlaßt durch die abfassung eines vortrages[1]), den ich über Gundacker von Judenburg und Philipp von Seitz 1911 im Historischen verein für Steiermark zu halten übernommen hatte, sah ich mich neuerdings nach urkundlichen belegen für Philipp um. Das ergebnis war in Steiermark ein negatives. Aber auch der mir von geistlicher seite als gewährsmann empfohlene kartäuser, archivar P. Medardus Ilge in Certosa di Farneta, Lucca, konnte mir aus einem ihm zur verfügung stehenden, lückenlosen transsumpt der amtlichen totenliste der Kartäuser von 1250 bis 1658 für den in frage kommenden zeitraum einen Philipp von Seitz nicht nachweisen. So blieb vorläufig der lebensausgang des dichters im dunkeln.

Zu ostern des jahres 1914 machte mir jedoch P. M. Ilge eine mitteilung, die ernste erwägung verdient. Er schrieb: 'In der *Charta Capituli Generalis anni 1346* steht unter den *Obierunt* zu lesen: *Domnus Philippus, monachus domus Vallis Omnium Sanctorum, qui habet Tricenarium [per totum ordinem].*

[1]) Abgedruckt in der 'Wiener zeitung' 1911 vom 18. august.

Dieses haus ist die kartause Mauerbach bei Wien, die von Friedrich dem Schönen unter der ausdrücklichen bedingung gestiftet wurde, daß der damalige prior von Seitz das kloster baue und leite, weshalb dieser mit 7 Seitzer kartäusern dorthin übersiedelte, und zu diesen wird Philipp wohl gezählt haben; denn die anmerkung *habet Tricenarium,* d. h. eine dreißigtägige messen- und offizien-serie nach dem tode im ganzen orden, deutet, als eine ganz außerordentliche vergünstigung, auf hervorragende leistung und vorgerücktes alter hin, ebenso wie das wort *monachus* darauf hinweist, daß er priester (chorherr) war und nicht in Mauerbach von haus aus zuständig, sonst würde es heißen: *professus* und für den laienbruder *frater.* Da unser jährliches generalcapitel am 4. sonntag nach ostern gehalten wird, so bezieht sich das *Obierunt* auf sämtliche, seit dem letzten capitel verstorbene, so kann auch dieser Philippus entweder noch im vorjahr 1345 oder im frühjahr 1346 gestorben sein. Geben Sie ihm nun das durchschnittliche mindestalter eines kartäusers, also 60 jahre, so würde sich etwa das jahr 1285 als sein geburtsjahr herausstellen. Lassen Sie ihn dann als jüngling (wie damals üblich) in Seitz eintreten, so kann er leicht, bevor ihn die spätern ämter im orden davon abhielten, an der schwelle des 14. jh.'s, also wohl zehn jahre hindurch, sein "Marienleben" dichten. Und auch die übrigen daten, z. b. des "Deutschen Hauses" (v. 10 090 ff.), stimmen dann vortrefflich.'

Diese mitteilungen des gelehrten kartäusers hielt ich für beachtenswert genug, um sie an der geschichte Mauerbachs [1]) und an den eigentümlichkeiten der dichtung Philipps zu prüfen. Im jahre 1313 faßte Friedrich der Schöne von Österreich mit seinen brüdern den entschluß, in Mauerbach ein kloster zu gründen und dem damals beliebten kartäuserorden zu übergeben. Im folgenden jahre nahm Haymo, der prior des mutterklosters, Chartreuse bei Grenoble, als oberster vorsteher des ganzen ordens, (Sabbato post festum assumptionis 1314) die neue stiftung in den ordensverband auf und gab ihr den prior

[1]) Zur geschichte der kartause Mauerbach vgl.: Johann v. Viktring IV, 9; Brenner, *Historia Cartusiae Mauerbacensis* bei Pez, Script. rer. Austr. II, 334 ff.; Wiedemann, Berichte u. mitteil. d. altertumsver. zu Wien XIII, 69 ff.; Vancsa, Topographie v. Niederösterr., Wien 1909, VI s. 275 ff.

der kartause Seitz, Gottfried, zum vorsteher. Am 17. mai 1316 wurde das kloster Mauerbach eingeweiht und von Gottfried sowie den mit ihm aus Seitz gekommenen mönchen bezogen. Daß die namen dieser mönche in den quellen nicht genannt werden, kann hier nicht ins gewicht fallen. Die möglichkeit bleibt, daß auch Philipp, der dichter des 'Marienleben', sich unter ihnen befunden habe.

Dagegen meine ich, es dürfe für die abfassung des werkes kein zu frühes lebensalter des dichters angenommen werden. Die verhältnismäßige reife des dichters[1]) und die aneignung bairisch-österreichischer spracheigentümlichkeiten durch ihn, wie sie in wortschatz und lautgebung offenbar wird, scheinen dem entgegenzustehen, wenn auch die sprachliche confusion[2]), die er in einigen reimen angerichtet hat, nicht gerade einen längern aufenthalt in Österreich vorauszusetzen notwendig macht. Aber ich klammere mich auch keineswegs an die 'schwelle des 14. jh.'s' als abfassungszeit des 'Marienleben' und bin um so lieber bereit, diese bis in die nähe der stiftung Mauerbachs herabzurücken, als die mehrzahl der forscher, die darüber geurteilt haben, die erste hälfte des 14. jh.'s als zeit der entstehung der dichtung angenommen haben. Außerdem kann mit der möglichkeit gerechnet werden, daß Philipp doch ein höheres alter als 'das durchschnittliche mindestalter eines kartäusers' von 60 jahren erreichte und daher vor 1285 geboren wurde. Schließlich wäre auch die annahme berechtigt, daß er zwar nicht schon zur gründung von Mauerbach dahin übersiedelt, wohl aber später seinem frühern prior auf dessen ruf in die niederösterreichische kartause gefolgt sei. Wie dem auch sein mag, die wahrscheinlichkeit ist groß, daß der 1345 oder 1346 zu Mauerbach in hohen ehren verstorbene Philipp der dichter des 'Marienleben', Philipp von Seitz, sei.

[1]) Das verständnis und geschick, womit Philipp seinen stoff behandelt, wurde von Päpke, 'Das Marienleben des Schweizers Wernher. Berlin 1913' (s. 30 ff.) ins richtige licht gesetzt.

[2]) Zwierzina, Zs. fda. 44, 395; Juvet a. a. o. 141 und 152.

GRAZ. KARL REISSENBERGER.

ZU BEITR. 40, 531 ff.

1. Zu codex palatinus 343.

Leitzmann hat Beitr. 40, 531 ff. einige dankenswerte bemerkungen 'Zum codex palatinus 343', den ich vor 10 jahren (Deutsche texte d. MA. 5, 1905) herausgab, geliefert. Eine vermutung Leitzmanns läßt sich zu vollständiger gewißheit erheben. 'In dem wunderschönen, von warmem und tiefem naturgefühl durchströmten frühlingsliede singt der dichter (nr. 32 z. 6): *Es hatt die heit* | *ir winder kleit* | *gezogen ab,* | *ir reiche hab* | *hatt sich darein massieret* ... was bedeutet '*massieret*'?' sagt L. und vermutet, es müsse gelautet haben '*muosieret*'. Er hat recht. Jene nummer der hs. gibt in arg entstellter und verstümmelter form ein lied Muskatbluts wieder, der wegen seiner tief empfundenen natur- und mai-lieder auch sonst gerühmt wird; es beginnt (Lieder Muskatbluts, erster druck bes. v. E. v. Groote, Cöln 1852 s. 52 nr. 18:)

Na lust reit ich,
da freuwet mich
die somer zit,
der anger wyt
stont lusticlich getzeret.

Da het die heide
ir winter cleide
getzogen abe,
mit richer habe
het si sich gemusieret ...

2. Leonhard Roth.

S. 539 bis 541 widmet Leitzmann dem buchdrucker und reimschmied 'Leonhard Roth', besonders dessen im Venusgärtlein enthaltenem gedicht, woraus als einem akrostichon der name sich erschließen läßt. Ihm ist entgangen, daß ich in meinem aufsatz 'Das akrostichon als krit. hilfsmittel' (Zs. fdph. 32, 1900, s. 212—244) unter vielen andern liederbüchern auch das Venusgärtlein in bezug auf akrosticha durchmustert und bei dieser gelegenheit auch Leonh. Roths gereimsel 'Lob der edlen kunst buchdruckerey' als akrostichon mit verfassernamen festgestellt habe. Wenn L. auf das vorkommen des gedichts im Frankfurter liederbuch vom jahre 1584 hinweist (vgl. dazu Kopp, Liederbuch vom jahre 1582 und verwandte sammlungen 'Beiträge A. Wilmanns gew.' 1903 s. 449 f.) und aus demselben jahre 1584 'eine beschreibung eines großen wunderzeichens am himmel in und um Bamberg' erwähnt findet, ohne diesen druck sonst nachweisen zu können, weitere

spuren dieses L. Roth aber bisher nicht bekannt sind, so darf ich wohl einen druck erwähnen, den ich mir bei meinem Züricher aufenthalt im jahre 1901 vermerkt habe, merkwürdigerweise gleichfalls 1584 erschienen: Zürich, Stadtbibl. XVIII 2021 nr. 30 'Das Lüfländische Todten Gesang' (Rossitten. — Am schluß:) *Erstlich Getruckt zu Bamberg, durch Leonhart Roten. 1584.* (Vgl. Uhland nr. 357.)[1])

MARBURG a. L., 23. juli 1915. ARTHUR KOPP.

ZU WALTHER VON DER VOGELWEIDE.

Von den Beitr. 40, 216 zusammengestellten correcturen zu Pauls Walthertext betreffen drei das lied 42 P (= 42, 15 L). Erneute prüfung ergab mir, daß das lied noch gründlicher zu revidieren ist. Ich citiere im folgenden nach Paul, dessen text in den lesarten bis auf eine ausnahme genau zu Lachmann stimmt, aber die von Wackernagel-Rieger eingeführte richtige strophenfolge hat, welche auch Wilmanns in der 2. aufl. annimmt.[2])

Lachmanns recension, der alle herausgeber folgen[3]), gründet sich auf die lesarten der quelle *BC. Das war unbedingt richtig, solange daneben nur der durch eine reihe offenbarer fehler und starke änderungen entstellte text E vorlag. Aber nach der entdeckung der ins ende des 13. jh.'s gehörenden hs. U im jahre 1883 liegt für unser lied ein bei weitem besserer text der klasse E vor, der mit E zusammen uns gestattet eine gewiß weit ins 13. jh. zurückgehende alte quelle *EU zu erschließen, die es gilt

---

[1]) Weller, Annalen 1, 254 verzeichnet sowohl aus der Züricher StB. diesen druck: Herm. Wartman, Das Lüfl. Todten Gesang, 1584: als auch 1, 365 nach J. C. Wolfii Monumenta typogr. (P. 1, 1740, in der vorausgeschickten, alphabetisch geordneten Bibliotheca typogr. s. 56) einen späteren sonderdruck des Rothschen gedichts: Typographiae encomium, Leipzig 1609.

[2]) In der 1. aufl. (s. 167) wollte Wilmanns das lied als einen cyclus von 4 einzelstrophen betrachten. Bei Lachmann sind es zwei selbständige lieder: 3 . 4 ‖ 1 . 2 P. Daß 1 mit 2 und 3 mit 4 enger zusammenhängen ist unmittelbar einleuchtend. Aber das lied 3 . 4 läßt sich doch durch einen wenn auch lockeren gedankenzusammenhang mit lied 1 . 2 verknüpfen. Und Wackernagel-R.'s strophenfolge stimmt mit nur éiner umstellung zu EU (1 . 2 . 4 . 3), während Lachmanns strophenordnung 3 . 4 ‖ 1 . 2 von aller überlieferung abweicht: in BC findet sich die ganz unmögliche strophenfolge 3 . 1 . 4 . 2, welche wohl mit ihrer anfangsstrophe 3 für Lachmann den anlaß gab die strophen 3 . 4 voranzustellen.

[3]) Nur Wa.-R. (Pfeiffer) weichen in drei kleinigkeiten ab; ihre conjectur 23 *ir* (statt *vor* BCEU) hat auch Paul aufgenommen: darüber vgl. Beitr. 40, 216.

dem texte *BC gegenüberzustellen und zu fragen, welcher der beiden überlieferungen für unser lied der vorrang gebühre.

Zur entscheidung dieser frage betrachten wir die einzelnen stellen, in welchen die hss. EU gegenüber BC zusammenstimmen. Es ergibt sich, daß wenigstens an vier stellen der text *BC sicher fehlerhaft ist. Drei fehler sind schon von Lachmann nach E allein verbessert:

5 *anders* EU ist in BC ausgelassen und dadurch der vers um einen takt verkürzt; 12 *dem selben* EU = *den selben* BC; 14 ist *sîn* EU von BC in *niht* geändert (*daz si mir niht guot ze mînem muote nien schriet* *BC). In der Beitr. 40, 216 kurz besprochenen stelle 30 ist *Dû bist mir allerliebest* BC gegen *Ez ist allerliebest* EU schon durch den überladenen vers als fehlerhaft gekennzeichnet.

Diesen vier fehlern von *BC gegenüber läßt sich keine einzige stelle des textes *EU als sicher fehlerhaft erweisen, der auch in der strophenfolge dem original treuer geblieben ist, als der ganz ungeordnete text *BC. Immerhin kann man voraussetzen, daß von zwei selbständigen quellen auch einmal die das echte haben wird, welche sonst geringeren wert hat. Das scheint der fall zu sein 13 *Mîn frou Sælde* BC = *Frouwe Sælde* EU, wo das ironische *mîn* richtig sein wird. Und 21 hat *Gegen den vinstern tagen* BC (= *In den v. t.* EU) vielleicht den seltenern gebrauch des *gegen* = *in* für sich.[1]) Aber sicher ist das auch nicht. Und so wird es methodisch richtig sein, in unentscheidbaren stellen der quelle *EU zu folgen, die nirgends solche offenbare änderungen zeigt wie *BC.[2]) Wir lesen also: 17 *swære* EU (statt *sorge* BC); 21 *lîd ich nôt* EU (*hân ich nôt* BC); 23 *schemet* EU (*schamet* BC). Und auch v. 9 ist EU: *Wie diu sælde kleiden kan* gegen *Wie frô Sælde* ... BC sehr wohl in ordnung, insofern erst v. 13 in die deutliche personification übergeht, welche danach schon in v. 9 vorwegzunehmen für *BC nahe liegen konnte.

Wo E und U voneinander abweichen ist natürlich die übereinstimmung éiner hs. — meist U — mit *BC entscheidend für *EU und die originallesart. Zweifel können dagegen über die lesart *EU obwalten, wenn auch *BC etwas anderes bietet. Für 2 *daz wir iemer in den sorgen niht enleben* BC wird durch U: *daz wir in den sorgen imber niene leben* und E *daz wir in disen sorgen iht immer leben* als lesart *EU erwiesen, daß *iemer* hinter *sorgen* stand, und *niht* ist statt *iht* E und *niene* U durch BC gesichert, so daß der vers zu lauten haben

[1]) Vgl. Wilmanns² zur stelle: in der 1. aufl. noch falsch erklärt.

[2]) Auch das in BC unmittelbar folgende lied 43, 9 L (= 58 P) hat, wie schon Lachmann anerkennt, einen minderwertigen text gegenüber EFa: es sind also wohl diese zwei lieder von *BC einer getrübten quelle entnommen.

wird: *daz wir in den sorgen iemer niht enleben.* — Gegen 13 BC: *wie si mîn vergaz* hat U: *wie si sich vergaz.* E ist hier unter zerstörung des reims ganz gewaltsam in die 2. person verfallen: *wie ir iuch vergât, daz ir mir sîn guot ze mînem muote niht beschert.* Man wird hier U als vertreter von *EU annehmen und diese lesart in den text setzen dürfen, da sie der von BC zum mindesten gleichwertig ist: das reflexive *sich vergezzen* hat Walther auch 26, 34 L. — Auch 15 ist *diu* U = *si* BC wohl lesart von *EU (in E ist der ganze satzteil im anschluß an die eben besprochene starke änderung weggefallen) und es ist — eher stilistisch besser als BC — in den text zu setzen: *diu vil guote.* — Endlich kommt noch v. 32 in betracht, wo dem *vor al der werlte* BC in U *vor alleme liebe* gegenübersteht. E hat hier *allerliebest,* wodurch *liebe* für *EU gestützt wird. Nach unserem princip der bevorzugung des textes *EU wird also der abgesang der vierten strophe zu lauten haben:

29 Liep und lieber des enmein ich niht:
ez ist allerliebest, daz ich meine.
Dû bist mir alleine
vor allem liebe, frouwe, swaz joch mir geschiht.

Erst in dieser fassung kommt das geistreiche spiel mit dem begriff *liep* ganz zur geltung. Nachdem in v. 28 (*mitten an daz herze, dâ diu liebe liget*) mit dem adjectivabstractum *liebe* 'das liebsein, das liebesgefühl' das thema angeschlagen ist, sagt er: 'ich meine weder den positiv, noch den comparativ, sondern der superlativ des liebseins ist es, den ich im sinne habe'.[1]) In *BC ist dieser grammatische witz gestört, indem aus dem folgenden verse das *dû bist mir* unter schädigung des metrums vorweg genommen wird. Erst in v. 31. 32 macht der dichter die nutzanwendung auf die 2. person; unter durchführung des wortspiels muß es in 32 natürlich heißen *vor allem liebe*: das *vor al der werlte* BC ist trivialisierung, der gemeinplatz statt der feinen beziehung auf das vorhergehende: 'du *frouwe* bist der superlativ'. Daß im schlußsatz bei auseinandergehen der hss. mit U *joch* zu schreiben ist, habe ich schon Beitr. 40, 216 ausgeführt. Wenn ich dort *swaz sô* als lesart von *BC gefaßt habe, so ist dies das wahrscheinlichste: C hat hier mit *swaz sô* gegen *liep swaz* B nach dem zeugnis von EU das ältere.[2]) Immerhin könnte die quelle *BC auch noch *swaz joch* gehabt haben und die verschiedenartige änderung erst den einzelhss. B und C zugehören.

---

[1]) *Daz ich meine* ist natürlich, der wortstellung angemessen, relativsatz, nicht demonstrativ, wie Wilmanns will.

[2]) Wenn Wackernagel-Rieger *liep swaz* nach B in den text setzen, so ist das natürlich unmethodisch, doch wird durch B auf einem umwege der ursprünglich hierher gehörende begriff *liep* wieder in den vers zurück gebracht.

HEIDELBERG. W. BRAUNE.

NACHTRAG ZU MUSPILLI (Beitr. 40, 425).

Infolge brieflicher erinnerung will ich noch erklären, weshalb ich das *u* in *muspilli* nicht als lang bezeichnet habe, wie dies nach dem vorgange der Skandinavier seit der anmerkung von Sievers zu Hel. 2591 bei uns üblich geworden und auch in meinem Ahd. lesebuche seit der 3. auflage geschehen ist. Für die vertreter von **munþspilli* ist ja die länge des *u* selbstverständlich. Aber wer wie ich nicht nur diese etymologie ablehnt, sondern überhaupt keine sichere etymologie weiß, dem fehlt jede handhabe, um die quantitätsfrage zu beantworten. Im altnordischen ist die länge des *u* nicht bezeugt, weshalb G. Neckel in seiner Eddaausgabe wieder *Muspellz* ohne längezeichen schreibt. Und die argumentation von Sievers a. a. o., daß 'als *a*-stamm das wort alts. **modspelli,* als *i*- oder *u*-stamm **mudi*- resp. **mudu-spelli* hätte heißen müssen', ist deshalb nicht zwingend, weil der erste teil auch consonantstamm gewesen sein kann. Dann wäre kurzes *u* in *mutspelli* sehr wohl möglich: das ags. compositum *hnut-béam* bietet eine treffende parallele. Wir werden also besser die quantität des *u* in *muspilli* so lange unentschieden lassen, als nicht die etymologie des wortes unzweifelhaft feststeht.

HEIDELBERG. W. BRAUNE.

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

Islandica ... Vol. VIII: An Icelandic Satire (Lof lýginnar). Written at the beginning of the eighteenth century by Þorleifur Halldórsson. Edited with an introduction and appendix by Halldór Hermannsson. Ithaca N. Y., Univ. Library 1915. — XIX, 54 s. $ 1.00.

Kaufmann, Paul, Kritische studien zu Hans Sachs [A. Hans Sachsens verhältnis zum 4. und 5. band der Nürnberger folioausgabe seiner werke. B. Beiträge zur metrik des Hans Sachs]. (Diss.) Breslau 1915. — 85 s.

Kuhnt, Joachim, Lamprechts Alexander. Lautlehre und untersuchung der verfasserfrage nach den reimen. (Diss. Greifswald) Halle 1915. — VI, 106 s.

Saran, Franz, Das Hildebrandslied (= Bausteine zur geschichte der deutschen literatur hrsg. von Fr. Saran, band XV). Halle, Niemeyer 1915. — 194 s.

Seip, Didrik Arup, Låneordstudier I. Kristiania, H. Aschehoug & Co. — 111 s.

MITTELFRÄNKISCH-NIEDERFRÄNKISCHE STUDIEN.

I. Das ripuarisch-niederfränkische übergangsgebiet.

1.

Man hat sich daran gewöhnt, die Benrather linie als grenze zwischen mittelfränkisch und niederfränkisch, und die zwischen Benrather und Ürdinger linie gelegene zone als übergangsgebiet zu betrachten.[1]) Diese auf der lautverschiebung beruhende einteilung stützt sich vor allem darauf, daß nördlich der Benrather linie noch zahlreiche verschobene formen mit mehr oder minder festem grenzverlauf begegnen. In einem schmalen streifen am linken Rheinufer lassen sich diese verschiebungen sogar bis Hohenbudberg-Traar, also bis zur Ürdinger linie beobachten[2]); und auf dem rechten Rheinufer gehen sie vereinzelt noch über die Ürdinger linie hinaus.[3]) Nun aber können nach DDG. I § 59 und DDG. V § 258 die linksrheinischen teile der beiden linien vom standpunkt des localforschers nicht mehr als hauptsprachgrenzen gelten. Ebensowenig kommt ihnen aber eine über die mittelalterliche territorialgeschichte hinausreichende bedeutung zu. Bremers versuch, die Ürdinger linie mit der ausdehnung der salischen oder

[1]) So z. b. Behaghel, Geschichte der deutschen sprache³ §§ 34. 35; anders J. Franck, Afrk. gramm. s. 2.

[2]) Ramisch, Studien zur niederrheinischen dialektgeographie, Marburg 1908 in DDG. (= Deutsche dialektgeographie hsg. von F. Wrede) I § 16; vgl. auch Frings, Studien zur dialektgeographie des Niederrheins zwischen Düsseldorf und Aachen, Marburg 1913 = DDG. V § 161 ff.

[3]) Lobbes, Nordbergische dialektgeographie, Marburg 1914 in DDG. VIII § 22; Leihener, Cronenberger wörterbuch, Marburg 1908 = DDG. II § 82.

hattuarischen Franken zusammenzubringen (Grdr. III² 887. 894), erscheint nach Ramischs untersuchungen DDG. I § 63 ff. hinfällig; und die alte vorstellung von einem unmittelbaren zusammenhang zwischen der Benrather linie und der nordgrenze des ehemaligen 'ducatus Ribuariensis' ist Beitr. 39, 362 ff. zerstört worden. Für eine teilstrecke der Ürdinger linie links des Rheins fehlt überhaupt jeder historische anhaltspunkt; für den in unmittelbarer nähe des Rheins gelegenen teil und für die Benrather linie links des Rheins aber ist die enge abhängigkeit von der mittelalterlichen territorialgeschichte durch die genannten untersuchungen erwiesen. Ähnlich liegen die verhältnisse in dem bergischen gebiete rechts des Rheins. Auch hier erscheinen alle versuche, die Ürdinger linie mit der grenze des salischen oder hattuarischen stammgebietes zusammenzubringen, nach Lobbes, DDG. VIII §§ 118—121 vergeblich. Vielmehr ist die grundlage für die nächst dem Rheine gelegenen teile der Ürdinger und der Benrather linie nach Lobbes, DDG. VIII § 87 ff. und Leihener, DDG. II §§ 118 f. 124 ff. in der geschichte der mittelalterlichen territorien zu suchen. Für den rest der beiden linien bis zu ihrer vereinigung bei Wermelskirchen, namentlich also für den südostverlauf der Ürdinger linie, läßt sich nach den untersuchungen der genannten forscher nichts sicheres feststellen: nur die spätmittelalterliche kleinpolitische geschichte vermag hier einige unbefriedigende anhaltspunkte zu bieten. Durch diesen mangel an geschlossener historischer bedeutung scheint der wert der lautverschiebungslinien als sprachlicher einteilungsprincipien stark erschüttert; falls sie nicht eine besondere fülle anderer sprachlicher grenzen auf sich vereinen, müssen sie hinter linien, die gleichzeitig starke historische und sprachliche scheiden bilden, zurücktreten. So hat Ramisch, DDG. I § 59 die *ou*/*θχ* 'euch'-grenze, die mit der gutturalisierungslinie von *n* + dental (*hōnt*/*hoŋk* 'hund') und der scheide zwischen erhaltener und vocalisierter spirans in der verbindung *cht* (*nāx*/*nǫut*, *nęit* 'nacht')[1] im allgemeinen zusammenfällt, als hauptsprachscheide gegenüber der sprachlich und historisch unbedeutenden Ürdinger linie gefordert; so ist DDG. V § 258 die *zęgə*/*zāγə*-

---

[1]) Vgl. auch die DDG. I beigegebenen pausen.

linie als normallinie aufgestellt worden, weil ihr die Benrather linie sprachlich und historisch unterlegen schien. So hat sich aber auch anderseits auf dem rechten Rheinufer die Ürdinger linie in den gebieten von Leihener und Lobbes trotz ihrer stellenweisen historischen unzulänglichkeit und trotz einer kleinen, unten erwähnten abweichung als hauptsprachscheide gehalten, weil sie eine masse anderer sprachgrenzen auf sich vereinigt.[1]) Die Benrather linie steht hier der Ürdinger linie vollends nach.[2]) Als sicheres ergebnis dieser über die localforschung hinausblickenden betrachtung scheint darnach festzustehen, daß die Benrather linie in zukunft nicht mehr als einschneidende dialektgrenze, also auch nicht mehr als ripuarisch-niederfränkische grenze gelten kann. Im übrigen aber scheint uns die niederrheinische dialektforschung mit ihren beiden neuen sprachscheiden links des Rheins und ihrem conservativen festhalten an dem rechtsrheinischen teil der Ürdinger linie in eine schlimme anarchie gestürzt zu haben. Wie lassen sich nun die drei linien zu einem neuen einteilungsprincip verknüpfen und in welchem verhältnis würde die neubegrenzung zu der alten gruppierung nach lautverschiebungslinien stehen? Wie ordnen sich endlich dem neuen einteilungsprincip die tausend stücke unter, in die die jüngste forschung die niederrheinischen mundarten zerschlagen hat?

Mit diesen fragen sind im grunde zwei andere eng verknüpft: was ist niederfränkisch? was ist ripuarisch? Es ist längst bekannt, daß die tenuisverschiebungen aus mannigfachen gründen schon seit dem 13. jh. über ihre normallinie nach norden hinausstreben.[3]) Es steht nichts im wege anzunehmen, daß dieselbe nordwärtsstrebende bewegung auch anderen ripuarischen erscheinungen innewohnt oder innegewohnt hat. Die stadien und grenzen dieser ripuarischen eroberung sind schwer zu entwirren; und jeder in dieser richtung zu unternehmende versuch wird sich zunächst mit der frage abfinden müssen, welche erscheinungen für das

[1]) Vgl. z. b. die zusammenstellungen bei Leihener, DDG. II § 90 und die abwägung der hauptlinien ebda. § 109; vgl. auch Lobbes, DDG. VIII §§ 77. 82.

[2]) Vgl. Leihener, DDG. II § 99 und Lobbes, DDG. VIII §§ 76. 82.

[3]) Vgl. namentlich Beitr. 39, 362 ff.

niederfränkische charakteristisch sind und welche südliche ausdehnung diese erscheinungen noch heute besitzen. Je klarer die eigenheiten des unberührten niederfränkischen sprachgebietes erkannt sind, um so leichter wird es sein, in dem gebiete der ripuarischen eroberung eingeborenes und eingeflossenes nach inhalt, zeit und umfang zu scheiden.

Ramischs *ou/øχ* 'euch'-, *hōnt/hoŋk* 'hund'-, *nāx/nǫut, nęit* 'nacht'-linie, die nach den beiden letzten erscheinungen treffend gutturalisierungs- oder vocalisierungslinie genannt wird, trifft nördlich der bereits erwähnten Strecke Traar-Hohenbudberg oder einfacher nördlich Ürdingen mit der im übrigen einige kilometer südlich verlaufenden *ek/eχ*-linie zusammen.[1]) Damit ergibt sich aber ein zwangloser anschluß an die rechtsrheinische normallinie bei Lobbes und Leihener, die durch die Ürdinger linie gebildet wird; hierbei soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß unmittelbar am rechten Rheinufer eine kleine differenz zwischen Ürdinger linie und rechtsrheinischer normallinie dadurch entsteht, daß die *eχ*-orte Angerhausen und Wanheim nach Lobbes, DDG. VIII §§ 77. 92. 93 aus sprachlichen und historischen gründen dem norden zugewiesen werden müssen. Doch ist die abweichung so unbedeutend, daß wir Ürdinger linie und rechtsrheinische normallinie unbedenklich gleichsetzen können. So wäre denn für das weite niederfränkische gebiet von der holländischen bis zur westfälischen grenze, von Herongen nördlich Kaldenkirchen im westen über Ürdingen a. Rhein bis Wermelskirchen im osten eine historisch oder sprachlich fest begründete südgrenze gewonnen. Man könnte sie die n i e d e r f r ä n k i s c h e n o r m a l g r e n z e nennen. Sprachliche erscheinungen, die über das gesamte niederfränkische gebiet verbreitet sind und an dieser weiten grenze halt machen, sind darnach ohne zweifel als echtes niederfränkisches sprachgut zu betrachten. Ideal genommen dürften diese erscheinungen auch mit keiner einzigen ortschaft von der niederfränkischen normalgrenze abspringen.

---

[1]) Hier und im folgenden setze ich voraus, daß die karten der in betracht kommenden hefte von Wredes DDG. dem leser vorliegen. Für das verhältnis der Ürdinger linie zu den übrigen sprachscheiden vgl. auch die der arbeit von Ramisch, DDG. I beigegebenen pausen, namentlich I. II.

Die wirklichkeit sieht freilich anders aus. Zunächst ist die zahl der erscheinungen, die die ganze nordecke der Rheinprovinz beherrschen und außerdem der niederfränkischen normalgrenze von westen bis osten treu bleiben, äußerst gering; und eine ideale linie entwickelt keine von ihnen. Man würde es schon in den kauf nehmen, daß Ramischs *ou*[1]/*oχ*-grenze bei Wachtendonk und Gelinter dadurch ins schwanken gerät, daß diese beiden ortschaften neben dem regulären nördlichen *ou* auch das südliche *oχ* verwenden[2], zumal sich für diese abweichung eine historische begründung bietet[3]) und außerdem *ou* gegenüber *oχ* die höflichkeitsform (nhd. 'Ihnen' gegenüber 'Euch') vertritt. Aber auf der rechten Rheinseite tritt statt *ou* der alte dual *ink* ein, der auch für Mülheim a. d. Ruhr belegt ist.[4]) Die linie *ink, enk, ønk oχ*[5]) geht zwar eine strecke mit der niederfränkischen normalgrenze zusammen, läßt dann aber zwischen sich und ihr einen breiten streifen mit der dualform liegen; erst südlich von Wermelskirchen treffen beide linien wieder zusammen. Durch dieses südwestliche hinübergreifen der dualform ist es nicht möglich, in einer linie *ou, enk, onk oχ* eine exacte niederfränkische grenzlinie zu gewinnen; eine kleine abweichung unmittelbar am rechten Rheinufer, wodurch die nördlich der normallinie gelegenen ortschaften Wanheim und Angerhausen dem *oχ*-gebiet zufallen, hätte man wie die linksrheinische unregelmäßigkeit bei Wachtendonk auf grund der besonderen historischen verhältnisse[6]) übersehen können.

Auch andere einzelerscheinungen, die auf der linken Rheinseite hoffnungsvoll einsetzen, versagen auf der rechten. Die 'muhme, tante, alte frau' lautet nördlich der gutturalisierungslinie *mø:i* und *mø·y*., das mit nl. *moei*, mnl. *moeye, moye,*

[1]) Zu linksrheinisch *ou* vgl. auch Hanenberg, Studien zur niederrheinischen dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen, Marburg 1914 in DDG. VIII § 242.

[2]) Ramisch, DDG. I § 40.

[3]) Ramisch, DDG. I § 59.

[4]) Vgl. Maurmann, Grammatik der mundart von Mülheim a. d. Ruhr, Leipzig 1898, § 221; *ųu*, das dem linksrheinischen *ou* lautgesetzlich entspricht, gilt auch hier nur als höflichkeitsform.

[5]) Leihener, DDG. II § 87, 4; Lobbes, DDG. VIII § 61.

[6]) Lobbes, DDG. VIII §§ 92. 93.

mnd. *môie* auf ahd. *muoja* zurückweist, südlich jedoch *mȳ:n, mǭ:n, mø·y.n, mø̨·y.n*[1]), das einem mnd. *mône* entspricht. Auf der rechten Rheinseite aber sind nördlich und südlich der niederfränkischen normalgrenze nur die *-n*-formen zu belegen: Cronenberg *mȳən,* Wermelskirchen, Mülheim a. d. Ruhr *mȳ:n*[2]). Für 'hier' erscheinen nördlich der gutturalisierungslinie *hi·ə.r* und *hī:,* deren *i*-laute auf altes *ē* zurückweisen (in demselben gebiete *rī:p* 'rief', *brī:f* 'brief'); südlich aber begegnen bis zu dem wiederum auf altes *ē* weisenden rip. *hē:*[3]) die formen *hi̧i, hei,* die sich geographisch genau wie *bi̧i, bei* 'bei', *bli̧i, blei* 'blei' verteilen und dadurch ihre herkunft von einem ehemaligen *hī(r)* bezeugen.[4]) Wie sich zu dieser linksrheinischen *ē/ī*-grenze das rechtsrheinische *hī:* in Mülheim a. d. Ruhr[5]) sowie die *he·i., hī:, hīə* in Leiheners gebiet verhalten[6]), läßt sich nicht sicher beurteilen. Die arbeit von Lobbes, die die scheidung der Wuppertaler formen nach ihrer *ē*- oder *ī*-quelle durch eine vergleichende dialektgeographische betrachtung hätte bringen müssen, läßt uns bei diesem ebenso wichtigen wie schwierigen problem leider im stich.

Erst die *wat/jęt* 'etwas'-linie, die sich ebenfalls mit der gutturalisierungslinie deckt[7]), kommt einer idealgrenze in etwa nahe. Kleine abweichungen und schwankungen an der holländischen grenze, bei denen namentlich wiederum Wachtendonk und Gelinter beteiligt sind, sowie die hier vorkommende compromißbildung *węt,* ferner die tatsache, daß auch in diesem falle Angerhausen und Wanheim südliches *jęt* aufweisen, und endlich eine nicht unbedeutende südöstliche ausbiegung bei Velbert, Neviges[8]), alles das kann nicht sonderlich stören, zumal sich die unregelmäßigkeiten meistens

---

1) Ramisch, DDG. I § 34, 3; DDG. V § 61.

2) Leihener, DDG. II im wörterbuch; Hasenclever, Der dialekt der gemeinde Wermelskirchen, diss. Marburg 1904, s. 88; Maurmann § 69.

3) Münch, Grammatik der ripuarisch-fränkischen mundart, Bonn 1904, § 112 b.

4) Ramisch, DDG. I § 38 anm.; DDG. V § 242 I anm. 1.

5) Maurmann §§ 66. 69.

6) DDG. II §§ 26. 74 anm.

7) Ramisch, DDG. I § 22 k; *jęt* = ahd. *iowicht.*

8) Lobbes, DDG. VIII § 49 anm. 3.

historisch begründen lassen.[1]) Damit ist in *wat* ein sicheres niederfränkisches charakteristikum (vgl. auch nl. *wat* 'etwas') mit normaler südgrenze gewonnen. Es befriedigt nicht ganz, weil es nur eine einzelerscheinung darstellt. Aber wertvoll ist es im zusammenhang mit den beiden niederfränkischen eigenheiten, die ganze wortgruppen beherrschen: dem conservativen festhalten der dentalen nasalis in der ursprünglichen verbindung *n* + dental und der gutturalen spirans in der ursprünglichen verbindung *cht*. Ramischs vocalisierungs- und gutturalisierungslinie, die nur dadurch voneinander abweichen, daß Wachtendonk und Gelinter die gutturalisierung von *n* + dental durchgeführt, die verbindung *cht* jedoch bewahrt haben[2]), setzen sich östlich des Rheins in der Ürdinger linie fort. Sieht man über zwei kleine abweichungen, die Angerhausen und Wanheim zum vocalisierungsgebiet, und das nördlich der Ürdinger linie gelegene Kettwig zum gutturalisierungsgebiet schlagen[3]), hinweg, so gehen die drei linien bis an die stelle zusammen, wo die Ürdinger linie nach südosten in der richtung Wermelskirchen abbiegt. Die gutturalisierunglinie weist nun zunächst die nordöstlich der Ürdinger linie gelegene ortschaft Vosnacken dem gutturalisierungsgebiete zu, eine erscheinung, die sich durch historische verhältnisse begreifen läßt[4]), die aber besonders bedeutungsvoll dadurch erscheint, daß nunmehr die gutturalisierungslinie sich an die westfälische *-et*-linie anlehnt und, von gelegentlichen südwestlichen abbiegungen abgesehen, ihr auch im ganzen treu bleibt. Allerdings soll es nicht verschwiegen werden, daß Lobbes, der eine für alle beispiele geltende linie aufstellt, und Leihener, der nur 'winter' und 'andern' untersucht[5]), insofern voneinander abweichen, als Leihener eine viel stärkere anlehnung an die *-et*-linie als Lobbes verzeichnet, nach der linienführung von Lobbes also noch einige ortschaften, wie z. b. Ost-Barmen, von

---

[1]) Vgl. oben zu *ou, ouk, ouk oz* und für Neviges Lobbes, DDG. VIII § 103 (grenzen der bergischen unterherrschaft Hardenberg); vgl. auch Maurmann § 228 *vat*, Leihener, DDG. II wörterbuch *gęt*.

[2]) Vgl. pause I bei Ramisch, DDG. I.

[3]) Nach den grenzangaben bei Lobbes, DDG. VIII §§ 31. 48.

[4]) Lobbes, DDG. VIII § 106.

[5]) Leihener, DDG. II §§ 83. 97.

der gutturalisierung verschont bleiben. Diese differenz zwischen zwei gewissenhaften forschern beruht nicht etwa auf falscher beobachtung des einen oder andern; sie wird vielmehr in den dialektischen schwankungen des streifens zwischen Ürdinger und *-et*-linie begründet sein, einer erscheinung, die für die lösung der ripuarisch-niederfränkischen grenzfrage wichtige anhaltspunkte bietet. Auch die vocalisierungslinie weist Vosnacken dem südwesten zu; auch sie folgt von hier an der *-et*-linie, so daß z. b. Elberfeld, Barmen trotz ihrer lage östlich der Ürdinger linie dem vocalisierungsgebiete zufallen. Aber sie weicht von der gutturalisierungslinie darin bedeutsam ab, daß sie sich südlich der genannten städte wiederum mit der Ürdinger linie vereinigt.[1]) Auch in diesem falle stimmen Leihener und Lobbes aus dem genannten grunde nicht ganz überein. Lobbes' für alle beispiele gültige linie deckt sich nur mit Leiheners 'tochter'-grenze; im übrigen aber weist Lobbes gegen Leihener Ost-Barmen dem *cht*-gebiete zu.

Somit wären zwei für ganze wortgruppen geltende erscheinungen, die uns auf dem niederfränkischen gebiete der nördlichen rheinprovinz wohl bezeugt sind[2]), mit mehr oder minder großen abweichungen an der niederfränkischen normalgrenze festgelegt. Aber auch diese beiden erscheinungen sind untereinander von verschiedenem wert. Schon die tatsache, daß Wachtendonk und Gelinter sich gegen die südlichen *əχ* und *jęt* sträuben und conservativ an dem ndfrk. *ch*(*t*) festhalten, dagegen die gutturalisierung durchführen, erweist die verbindung *cht* als ein besonders widerstandskräftiges charakteristicum; und ihr oben auseinandergelegtes verhältnis zur *-et-* und *ek*/*eχ*-linie vermag diese erkenntnis nur zu stützen. Auch die von Lobbes, DDG. VIII § 50 anm. 2 für Vosnacken

[1]) Vgl. Leihener, DDG. II §§ 34. 71. 72. 95. 96; Lobbes, DDG. VIII § 48.

[2]) Für die erhaltung der dentalen nasalis in der verbindung *n* + dental vgl. auch Meynen, Über die mundart von Homberg-Niederrhein, diss. Leipzig 1911, s. 24; Hanenberg, DDG. VIII §§ 141. 237; Neuse, Studien zur niederrheinischen dialektgeographie in den kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Duisburg, in DDG. VIII §§ 206. 358; Maurmann §§ 96. 113. 160; für die erhaltung der gutturalen spirans in der verbindung *cht* Hanenberg §§ 13. 27. 57. 78. 88. 91. 117. 190. 228. 240; Neuse §§ 211. 237. 361; Maurmann § 150; Koch, Die laute der Werdener mundart, diss. Münster 1879, §§ 37. 42.

nachgewiesenen *nāt* 'nacht', *gəbrāt* 'gebracht' gehören unter diesen gesichtspunkt. Sie sind keineswegs mit den DDG. V §§ 222. 228 nachgewiesenen gleichlautenden ripuarischen formen, die durch dehnung und *ch*-schwund entstanden sind, zu vergleichen. Für ihre entstehung sind überhaupt keine lautphysiologischen momente, wie Lobbes annimmt, entscheidend gewesen. Vielmehr ist die von Lobbes richtig erkannte grenzstellung allein verantwortlich zu machen: während in allen anderen fällen die südwestlichen vocalisierten formen an die *-et*-linie vordrangen, ist aus dem widerstrebenden *-acht* und dem vorwärtsrückenden *-ęit* das *-āt* durch mechanische addition entstanden, ein sicherer beweis, daß an dieser stelle ehedem Ürdinger und vocalisierungslinie zusammengegangen sind. Somit wäre von den augenblicklichen mundartlichen verhältnissen aus betrachtet das gebiet der erhaltenen spirans in der verbindung *cht* als niederfränkisches sprachgebiet und demnach die vocalisierungslinie als die der niederfränkischen normallinie am ehesten entsprechende sprachgrenze zu betrachten. Sprachliche erscheinungen, deren ausdehnung zum gebiete der erhaltenen gutturalen spirans enge geographische beziehungen aufweisen, sind darnach als niederfränkische eigenarten zu werten.

Diese vorzugsstellung der vocalisierungslinie läßt sich noch durch eine letzte beobachtung fest begründen. Südlich der linksrheinischen vocalisierungslinie herrscht im anlaut die stimmhaft palatale spirans *j*, im inlaut stimmhaft palatales *j* oder stimmhaft gutturales *γ* (*j* nach palatalem vocal und *l* oder *r*, *γ* nach gutturalem vocal), im auslaut stimmlos palatales *χ* oder gutturales *x*. Nördlich der vocalisierungslinie erscheint jedoch anlautend und auslautend stimmlos gutturales *x*, inlautend stimmhaft gutturales *γ*, und diese gutturallaute greifen im äußersten westen an der holländischen grenze stellenweise auch in das vocalisierungsgebiet hinüber — eine unebenheit, die vorläufig übersehen werden soll.[1]) Merkwürdigerweise belegt nun Hanenberg für Kalkar im anlaut gegenüber Ramischs stimmlos gutturaler spirans *x* die stimm-

[1]) Ramisch, DDG. I § 19; vgl. auch DDG. V § 170 und die dort beigebrachten weiteren belege.

haft gutturale spirans γ, und im auslaut scheidet er wie in Ramisches palataldistrict χ und x. Neuse, DDG. VIII § 2 benutzt für die ma. von Aldenrade nördlich Ruhrort, Meiderich die spirantenzeichen *g* und χ ohne bestimmte qualitätsangabe: seine spiranten werden am harten oder weichen gaumen erzeugt in sehr stark wechselnder klangfarbe. Doch kennt er § 366 für den anlaut eine rechtsrheinische grenze zwischen stimmhafter[1]) und stimmloser spirans, die Ruhrort, Meiderich, Hamborn, Sterkrade zum norden, Duisburg, Duissern, Speldorf, Mülheim, Styrum zum süden schlägt. Das stimmt denn auch mit den angaben Maurmanns § 124 und den beobachtungen Lobbes', DDG. VIII § 24 überein, wonach nördlich der Ürdinger linie dieselben verhältnisse wie in Ramischs gutturalisierungsgebiet herrschen. Hält man hierzu noch die angaben Meynens für Homberg b. Mörs S. 11, wonach im anlaut und inlaut stimmhafte, augenscheinlich gutturale spirans, im auslaut die postpalatale oder vordervelare stimmlose spirans herrschen, so ergäbe sich für die niederrheinische spirantenarticulation nördlich der vocalisierungslinie das folgende bild: die nur südlich der vocalisierungslinie auftretende präpalatale articulation ist dem norden fremd. Hier herrscht in unmittelbarer nähe der vocalisierungslinie (Ramisch, Maurmann, Lobbes) eine ausgesprochen velare, im übrigen norden (Meynen, Hanenberg, Neuse) aber eine palatal-velare grenzarticulation. Dieser nordsüdlichen abstufung palatal-velar | velar | palatal entspricht geographisch die abstufung stimmhaft | stimmlos | stimmhaft für den anlaut, so daß die velarzone gleichzeitig das gebiet der stimmlosen anlautenden spirans ist. Da die spirantenlinie somit auf bergischem boden keine wesentlichen abbiegungen zur *-et*-linie zeigt[2]), so könnte sie noch eher als die vocalisierungslinie geeignet erscheinen, als niederfränkische normalscheide zu dienen. Hiergegen sprechen jedoch die grenzmundarten von Cronenberg, Remscheid und Ronsdorf südwestlich der Ürdinger linie. Schon Leihener hatte DDG. II § 18 für den postpalatalen als auch den velaren stimmhaften reibelaut

---

[1]) Vgl. auch § 223.

[2]) Der verschlußlaut *g* in Elberfeld ist wohl kaum als grenzlaut anzusprechen, wie Lobbes, DDG. VIII § 25 meint.

dasselbe zeichen gewählt (*g*); dessen lautwert hatte er in festen gegensatz zum präpalatalen reibelaut *j* = germ. *j* gestellt; und mit *χ* hatte er aus praktischen gründen gleichfalls sowohl den stimmlosen palatalen als auch den stimmlosen velaren reibelaut bezeichnet, da beider articulationsstellen in seiner ma. nicht weit auseinander liegen. Durch Lobbes' beobachtungen DDG. VIII § 25 wissen wir jetzt, daß die stimmhafte anlautende spirans in dem genannten gebiete ihre velare natur mit dem osten, ihre stimmhaftigkeit dagegen mit dem westen gemein hat, daß ferner die verhältnisse des in- und auslautes denen der maa. außerhalb der rechtsrheinischen normallinie entsprechen. Wir bewegen uns also auf einem compromißgebiet, in dem der westen den osten zu überflügeln droht. Die stimmhaftigkeit der anlautenden spirans ist der erste erfolg; und der von Leihener im gegensatz zu Lobbes angedeutete palatale einschlag scheint einen weiteren eroberungszug anzudeuten. Solange dieser kein festes verhältnis zur niederfränkischen normallinie gewonnen hat, kann die spirantenlinie nicht als charakteristische niederfränkische sprachscheide angesprochen werden. Wertvoll erscheint sie nur dadurch, daß sie die bedeutung der vocalisierungslinie kräftig unterstreicht. Übrigens ist es kein zufall, daß die beiden linien so enge geographische beziehungen miteinander aufweisen. Nördlich der vocalisierungslinie hat die stimmlose spirans in der verbindung *ch*(*t*) denselben lautwert wie die auslautende *g*-spirans, d. h. einen vorwiegend velaren charakter, auch nach palatalvocal. Im vocalisierungsgebiet erscheint jedoch in den sporadischen fällen erhaltener *ch*-spirans eine palatale und eine velare articulation je nach dem charakter des vorhergehenden vocals, was ebenfalls mit den lautwerten der auslautenden *g*-spirans übereinstimmt. Mit recht hat daher schon Ramisch, DDG. I § 19 vermutet, daß die erhaltung der spirans in der verbindung *cht* in der vorwiegend velaren (gutturalen), die vocalisierung jedoch in der vorwiegend palatalen spirantenarticulation der entsprechenden gebiete begründet ist.[1])

Niederfränkisches sprachmaterial läßt sich nunmehr über

[1]) Vgl. auch DDG. V § 223.

die bereits herausgehobenen einzelheiten hinaus durch ständigen vergleich mit der geographischen ausdehnung des *cht*-gebietes und der vocalisierungslinie leicht erkennen.

Aus dem gebiete des vocalismus kommt die entwicklung von westgerm. *ē, ō* und dem in den rheinischen maa. mit westgerm. *ē* zusammengehenden *eo* in betracht. Ramisch belegt DDG. I §§ 34. 38 für das gebiet von Geldern und Mörs einen *ī:, ū:, ȳ:*-laut[1]), dessen südgrenze sich mit der gutturalisierungslinie von *n* + dental vergleichen läßt. Auch sonst sind uns *ī-, ū-, ȳ*-entsprechungen in dem linksrheinischen nordwestzipfel der Rheinprovinz wohl bezeugt.[2]) Diesen nfrk. *ī:, ū:, ȳ:*; *ī-, ū-, ȳ*-lauten schließen sich nach süden sowohl monophthongische *ē:, ō:, ø̄:* als diphthongische *e·i., o·u., ø·y.* an. Ramischs vermutung, daß die am Rhein um Krefeld und Ürdingen zwischen den nördlichen und südlichen monophthongen auftretenden diphthonge compromißbildungen sein könnten, ist DDG. V §§ 140. 142. 158. 328 dahin berichtigt, daß in diesen fällen secundäre entwicklungen aus alten *ē:, ō:, ø̄:* vorliegen. Die damit gewonnene linksrheinische *ī:, ū:, ȳ:*/*ē:, ō:, ø̄:*-linie deckt sich nur im äußersten westen an der holländischen grenze mit der vocalisierungslinie. Im übrigen aber weisen die nördlichsten vocalisierungsorte *ī:, ū:, ȳ:*-laute auf, die somit über die niederfränkische normallinie nach süden hinübergreifen. Solche südliche vorsprünge begegnen namentlich in fällen, wo die *ī, ū* und *ȳ*-qualitäten im hiatus oder im auslaut stehen. So weist Ramisch, DDG. I § 29 anm. 2 südlich der vocalisierungslinie formen wie *blyə* 'blühen', *bryə* 'brühen' nach; so sind DDG. V §§ 142, 2. 143, 1. 2. 248, 4 in einem am Rhein gelegenen streifen *ku̯·u., ky·y.* 'kuh, kühe', *myχ* 'müde', *vry·y., vryχ* 'früh', *hyjə* 'hüten' belegt. Diese formen glaubte ich a. a. o. so verstehen zu müssen, daß die *u, y*-qualitäten den ihnen ursprünglich zustehenden bereich erweitert, mit andern worten über ihr niederfränkisches heimatsgebiet hinaus in den *ō:, ø̄:*-district hineingewandert wären. Eine stütze für diese erklärung schienen die vielfach zu beobachtenden geographischen

[1]) Letzteren für den umlaut von westgerm. *ō*.

[2]) Vgl. Hanenberg, DDG. VIII §§ 72. 79. 110. 209. 212. 219; Meynen s. 19. 20; Geerling, Die klevische volksmundart, Wesel 1841, s. 25. 31. 32.

besonderheiten von hiatus- und auslautsbildungen zu bieten. Auch formen wie *vi·ə.r* 'vier', *bi·ə.r* 'bier', *di·ə.r* 'tier', deren ausdehnung sich der der *u, y*-fälle vergleichen läßt (DDG. V § 158 a), schienen diese auffassung zu bestätigen. Sie hält jedoch nicht stand, wenn man die hiatus- und auslautfälle mit einer sonderentwicklung von westgerm. *ō* in einer gruppe einsilbiger, auf *k* schließender wörter vergleicht. In diesen fällen erscheint nämlich südlich Geldern ein gebiet mit kurzem *u* (*buk* 'buch', *duk* 'tuch' u. s. w.), das über das mittelstück der linksrheinischen vocalisierungslinie so weit nach süden hinausreicht, daß ihm selbst einige orte, die sonst zum *ō:*-gebiet gehören, zufallen. Umgekehrt aber zeigen die *ū:*-orte in unmittelbarer nähe des Rheins ein *ō:*, also ein *bō:k* 'buch' gegenüber einem hier zu erwartenden *bū:k*. Und endlich erscheint in mehreren zwischen dem *buk*- und dem *bō:k*-gebiet gelegenen ortschaften, z. b. in Krefeld, die compromißbildung *u* + *ō:* = *o*, also *bok*.[1]) Diese wirren geographischen verhältnisse hat schon Ramisch DDG. I § 35 zu lösen versucht. Er erschließt für das ganze gebiet, das heute den typus *buk* aufweist, die priorität der *ū:*-entsprechung für westgerm. *ō* überhaupt; die *ō:*-formen hätten dann die *ū:*-formen verdrängt, d. h. statt *blū:t* 'blut' wäre *blō:t* eingetreten; die *u*-formen seien erhalten geblieben, weil die kürzung von *ū:* > *u* schon vor dem allgemeinen ersatz der *ū:*- durch die *ō:*-formen eingetreten war. Es hätte also eine verschiebung der lautgrenze *ū:* *ō:* in südnördlicher richtung stattgefunden. Den umgekehrten vorgang nimmt Ramisch für den typus *bō:k* im *ū:*-gebiet an; hier wäre mit der priorität der *ō:*-entsprechung für westgerm. *ō* überhaupt zu rechnen; die *ū:*-formen hätten die *ō:*-formen verdrängt, d. h. statt *blō:t* 'blut' wäre *blū:t* eingetreten; warum ein *blū:t* zwar ein *blo:t* verdrängen konnte, nicht aber statt *bō:k* ein *bū:k* eintrat, erkläre sich daraus, daß bei dem eindringen der *ū:*-formen aus dem norden dort die kürzung von *ū:* > *u* in *buk* schon vollzogen war, als im süden noch *bō:k* galt; eine form *buk* aber konnte ein *bō:k* nicht so leicht verdrängen, wie ein *blū:t* an die stelle von *blō:t* treten konnte. In unmittel-

[1]) Ähnliches weist Ramisch, DDG. I § 34 anm. 2 und s. 34 fußnote 3 auch für die zweisilbigen 'rufen' und 'suchen' nach.

barer nähe des Rheins hätte also eine verschiebung der lautgrenze *ū:/ō:* in nordsüdlicher richtung stattgefunden. Ramischs anschauung von der südnördlichen verschiebung der *ū:/ō:*-grenze wird man bedingungslos beipflichten. Es liegt aber kein grund vor, unmittelbar östlich von dieser verschiebung den umgekehrten proceß anzunehmen. Gerade das an der schwelle der *buk*- und *bō:k*-gebiete auftretende compromiß *bok* beweist durch die vocalqualität *o*, daß die *ō:*-formen auf das *u*-gebiet übergeflossen sind. So hat denn auch unmittelbar am Rhein der typus *bō:k* von altem *ū:*-gebiet besitz genommen und sich dabei bis zur niederfränkischen normallinie, der vocalisierungslinie, ausgedehnt. So sind denn auch die hiatus- und auslautsfälle mit *u, y*-qualität nicht etwa im sinne Ramischs und der DDG. V vertretenen anschauungen als niederfränkische eindringlinge, sondern wie die kurzen *u* < westgerm. *ō* als relicte eines im übrigen von *o, ø*-qualitäten eroberten ehemaligen *u, y*-gebietes zu fassen. Dieser eroberungszug der rip. *ō:, ø̄:*-entsprechungen von westgerm. *ō* stellt sich in unmittelbare parallele zu der längst bekannten tendenz lautverschobener formen, das gebiet zwischen der Benrather und der Ürdinger linie zu durchdringen; und es dürfte kein zufall sein, daß die nördlichsten abweichungen von der Benrather linie an der zu eingang erwähnten strecke Hohenbudberg-Traar mit der nordgrenze des typus *bō:k* zusammentreffen; lautverschobene ripuarische formen und rip. *ō:, ø̄:* aus westgerm. *ō* haben altes niederfränkisches sprachgebiet in unmittelbarer nähe des Rheins bis zur vocalisierungslinie besetzt. Die ortschaften Wachtendonk und Gelinter rechtfertigen diese auffassung. Sie liegen nördlich der vocalisierungslinie, weisen aber vielfach südliche formen auf; an dieser stelle ist die sonst so feste niederfränkische normallinie besonders erfolgreich von südlichen eindringlingen durchbrochen worden. Wenn in diesen ortschaften nun nach Ramischs zeugnis für westgerm. *ē, eo* und *ō* gegenüber den sonst geschlossenen nfrk. *ī:, ū:, ȳ:*-lauten offene *į̄:, ų̄:, ȳ̨:* erscheinen, die als compromiß zwischen nfrk. *ī:, ū:, ȳ:* und rip. *ē:, ō:, ø̄:* erklärt werden müssen, so ist damit ein letzter gewichtiger beweis für die nordwärtsstrebende tendenz der rip. *ō:, ø̄:* und ebenso des rip. *ē:* erbracht. Man könnte schon an dieser stelle der

untersuchung die allgemeine folgerung ziehen, daß alle sprachformen des übergangsgebietes, die auch nördlich der vocalisierungslinie gelten, altes bodenständiges niederfränkisches sprachgut darstellen; die vocalisierungslinie erschiene dann als ein letzter wall, den das niederfränkische aus noch näher zu bestimmenden ursachen dem nordwärts dringenden ripuarischen entgegengestellt hat.

Rechtsrheinisch bietet sich auf den ersten blick ein undurchdringlicher wirrwar dar. Die rip. *ē:*, *ō:*, *ø̄:*-laute umfassen nur einen schmalen streifen am Rhein entlang mit Düsseldorf im mittelpunkt. Nach Lobbes, DDG. VIII § 36 reichen sie bis zu einer linie Angermund-Ratingen-Gerresheim; die auf der linken Rheinseite in consequentem westostverlauf dahinziehende nordgrenze der *ē:*, *ō:*, *ø:* biegt also unmittelbar nach überschreiten des Rheins in südlicher richtung ab. Der ganze nordosten der Rheinprovinz weist im übrigen lange *i*, *u* und *y*-qualitäten auf, die sich quantitativ und accentuell vielfach voneinander unterscheiden.[1]) In den ostrand der nördlichen Rheinprovinz greifen längs der *-ɛ(n)ˈ-ɛt*-grenze an manchen stellen westfälische *ē*, *ō*, *ø̄*-laute hinein, ohne daß die beiden sprachgrenzen sich etwa ort für ort deckten. Die scheide zwischen *ī̜:*, *ū̜:*, *ȳ̜:*- und *ē*, *ō*, *ø̄*-entsprechungen von westgerm. *ē*, *eo*, *ō* läuft zwischen Mülheim-Ruhr und Werden durch.[2]) Südlich Werden reichen die *ē*, *ō*, *ø̄*-laute bis zur Ürdinger linie in die Rheinprovinz hinein. *ęi*, *ǫu*, *ǿy*-diphthonge, die sporadisch an der grenzlinie auftauchen, sind durch junge diphthongierung aus *ē*, *ō*, *ø* entstanden; dies erhellt namentlich aus der geographischen gruppierung im gebiete Leiheners; denn die *ī·e.*, *ɪ·ə.*, *ē*, *ęi*- und *ū·e.*, *ū·ə.*, *o*, *ō·a.*, *ǫu*-entsprechungen (einschließlich umlaut) von westgerm. *ē*, *eo*, *ō* scheiden sich an der Ürdinger linie so, daß die *i*, *u*-laute dem westen, die *e*, *o*-laute und ihre diphthongischen sprößlinge dem osten zufallen.[3]) In welchem verhältnis stehen nun die ripuarischen *ē:*, *ō:* und die westfälischen *ē*, *ō* zu einander? Die immer wieder auftauchende ansicht, die rip. *ē:*, *ō:*

[1]) Vgl. Neuse, DDG. VIII §§ 90 ff. 95 ff. 102 ff. 152 ff. 302. 304. 335. 337; Maurmann §§ 66. 68 f. 82; Hasenclever §§ 38. 40. 44.

[2]) Koch-Werden belegt §§ 15, 2. 20 lange *ē*, *ō*-laute.

[3]) Vgl. Neuse a. a. o.; Leihener, DDG. II § 90.

wären aus alten diphthongen entstanden, wobei ihr accent ein letzter reflex ehemaliger diphthongischer aussprache sein soll, hoffe ich demnächst zu widerlegen. Gerade der ihnen seit voralthochdeutscher zeit eigentümliche accent, für den DDG. V §§ 9. 312 ff. die bezeichnung 'schärfung' vorgeschlagen und begründet worden ist, hat die teilnahme an dem althochdeutschen diphthongierungsproceß verhindert, dafür aber stellenweise die schon oben erwähnten *e·i.*, *o·u.* erzeugt. Daß westgerm. *eo* mit westgerm. *ē* vollständig zusammengefallen ist, erklärt sich nicht etwa aus einer gemeinsamen ehemaligen diphthongstufe, sondern aus einem alten monophthongierungsproceß *eo* > *ē*. Derselbe proceß ist auch für die an die nordöstliche Rheinprovinz angrenzenden westfälisch-sächsischen maa. anzusetzen. Die dort begegnenden jungen diphthonge von der form *ęi*, *ǫu* beruhen auf überdehnung und zweigipfligkeit, sind also aus einem accentprincip entstanden, dessen eigenheiten zu den charakteristischen merkmalen der schärfung (DDG. V § 319) in directem gegensatz stehen. Aus der gleichen überdehnungs- und zweigipfligkeitstendenz sind die Leihenerschen *ī·e.*, *ō·a.*, *ū·e.* zu erklären. Infolge einer vermischung von schärfung und zweigipfligkeit, die sich aus der grenzgestellung der Wuppertaler maa. erklärt, hat Leihener das schärfungszeichen : zu unrecht auf diese laute übertragen.[1]) Sie wären also richtiger *īə*, *ōa*, *ūə* zu schreiben. Von diesen drei diphthongen erweist sich *ōa* durch seine geographische stellung östlich der Ürdinger linie und seine qualität als ein jüngstes, in dem ersten stadium stehendes diphthongierungsproduct[2]), das wohl noch jünger als die benachbarten *ęi*, *ǫu* ist. Seine qualität aber bietet einen wertvollen hinweis auf die vorstufe der westlichen *īə*, *ūə*. Sie gehören gewiß einem ältesten, auf überdehnung und zweigipfligkeit beruhenden diphthongierungsproceß an, der nach zeit und resultat von dem entsprechenden althochdeutschen vorgang kaum zu trennen ist; denn es ist wohl zu beachten, daß der *ə*-laut in den genannten diphthongen im allgemeinen die qualität des dem ersten bestandteil entsprechenden

[1]) Vgl. DDG. V § 317.

[2]) Hierauf weist auch Lobbes' polemik DDG. VIII s. 27 fußn. 2 gegen Leihener, nach der der diphthongierungsproceß *ō* > *ōa* in Elberfeld nicht regelmäßig eintritt.

offenen lautes besitzt. Soweit sich reine *ī*, *ū*-monophthonge nachweisen lassen, wären sie den entsprechenden endresultaten der althochdeutschen diphthongierung zu vergleichen. Ob auch im *i*, *u*-gebiet westgerm. *eo* eine monophthongierungsstufe *ē* durchlaufen ist, läßt sich nicht mit sicherheit sagen; hier kann auch die gemeindeutsche entwicklung vorliegen.

Innerhalb der nördlichen Rheinprovinz und der benachbarten westfälisch-sächsischen maa. ergibt sich also folgende gruppierung: das niederfränkische hat den aus einer ältesten überdehnungs- und zweigipfligkeitstendenz hervorgegangenen diphthongierungs- und secundären monophthongierungsproceß alter *ē*, *ō* in gemeindeutschem sinne durchgeführt; die schärfung hat im ripuarischen die alten *ē*, *ō* schon in der vorliterarischen zeit des althochdeutschen von dem gemeindeutschen proceß abgeschnürt; im westfälisch-niedersächsischen zeigen sich erst in jüngerer zeit diphthongierungstendenzen, die stellenweise an den althochdeutschen vorgang anklingen (Leiheners *ōa*).

In diese gruppierung wollen sich einmal die *ī:*, *ū:*, *ȳ:* und *į̄:*, *ų̄:*, *ȳ̨:*, die das ganze an den *ē:*, *ō:*, *ø:*-district anschließende randgebiet beherrschen, sowie die bei Leihener (s. oben) und Lobbes DDG. VIII §§ 14. 36 zwischen diesem randgebiet und den *īə*, *ūə*, *yə*-entsprechungen belegten *ī·ə.*, *ū·ə.*, *ȳ·ə.* nicht recht einfügen. Für die letzteren lautwerte wäre wohl die schreibung *i·ə.*, *u·ə.*, *y·ə.* vorzuziehen, da der erste component tatsächlich nur den wert einer halblänge besitzt; auch der gegensatz kurz- und langdiphthong, in dem die *i·ə.*, *u·ə.*, *y·ə.* und *īə*, *ūə*, *yə*, abgesehen von ihrer accentuellen verschiedenheit, zueinander stehen, gewänne so einen treffenderen ausdruck. Die *i·ə.*, *u·ə.*, *y·ə.* sind gegenüber den linksrheinischen und den im westlichen rechtsrheinischen auftretenden *ī:*, *ū:*, *ȳ:*; *į̄:*, *ų̄:*, *y̨:* so zu werten, daß sie eine zweigipflige schwächungsstufe der im princip eingipfligen schärfung darstellen, mit andern worten einen übergang von geschärften *i:*, *u:*, *y:*; *į:*, *ų:*, *y̨:* zu den auf einer überdehnungs- und zweigipfligkeitstendenz beruhenden *īə*, *ūə*, *yə* bilden. Aber auch die *i:*, *ū:*, *y:*; *į̄:*, *ų̄:*, *y̨:* tragen ihren accent nicht von alters her. An anderer stelle wird noch nachgewiesen werden, daß die schärfung im großen und ganzen das gebiet des heutigen

mittelfränkischen, also des ripuarischen und moselfränkischen, sowie das südliche niederfränkische unmittelbar nördlich der Ürdinger linie bis zu der stelle umfaßt, wo die Ürdinger linie nach süden abbiegt und gleichzeitig sprach- und accentgrenze wird. In diesen niederfränkischen district ist aber der accent durch dieselbe nordwärtsstrebende bewegung getragen worden, die auch die rip. *ē:, ō:, ø̄:* über ihr altes gebiet hinausgetrieben hat; nur erleben wir hier das eigentümliche schauspiel, daß der eroberungszug des südlichen lautwertes halt macht, der accent aber noch weiter vordringt und niederfränkische lautwerte überwältigt, die seinem wesen ursprünglich fremd sind; auf bergischem boden lehnt sich die accentgrenze sogar an die niederfränkische normalgrenze an, während die lautwerte *ē:, ō:, ø̄:* gleich hinter Düsseldorf stehen geblieben sind. Damit wäre die erklärung der *ī:, ū:, ȳ:; ī̜:, ū̜:, ȳ̜:; i·ə., u·ə., y·ə.* in einem compromiß zwischen niederfränkischem lautwert und ripuarischer accentuierung zu suchen.

Nachdem nunmehr für drei so verschiedene sprachliche dinge wie lautverschiebung, entsprechung von westgerm. *ē, eo, ō* und rheinische accentuierung oder schärfung — von gelegentlich erwähnten einzelheiten abgesehen — feststeht, daß sie ihr altes gebiet in nördlicher richtung erweitert haben, drängt sich die frage auf, ob die niederfränkische normalgrenze nicht überhaupt relativ jung ist; ob nicht alle erscheinungen, die sich an ihr heute mehr oder minder restlos scheiden, ehedem an einer einheitlichen südlicheren linie halt machten; ob die abweichungen z. b. der grenze zwischen *e, o, ø*- und *i, u, y*-werten für westgerm. *ē, eo, ō* von der jungen normalgrenze etwa darauf beruhen, daß die *e, o, ø*-werte ihr nördliches endziel nicht erreicht haben. Sollte die heute minderwertige Benrather linie vielleicht jene alte einheitliche niederfränkisch-ripuarische sprachscheide sein, die infolge irgendwelcher jüngerer territorialverschiebungen gesprengt wurde? Hat sich dann vielleicht das niederfränkische dem nach norden vordringenden ripuarischen sprachstrom an einem festen historischen wall entgegengestemmt, der in der heutigen, jüngeren niederfränkischen normalgrenze hervortritt? Und deuten dann die vielen erscheinungen, die das gebiet zwischen der alten und jungen niederfränkischen grenze heute von westen nach osten durch-

schneiden und zuweilen nur an kleinen teilstrecken bis zu der letzteren vordringen, auf schwächere südnördliche vorstöße des ripuarischen hin, die an einer freien entfaltung nach norden durch secundäre territoriale besonderheiten verhindert wurden? Es sei nur darauf hingewiesen, in welch neues licht durch die beantwortung dieser fragen der viel umstrittene zusammenhang zwischen den lautverschiebungslinien, der Benrather und der Ürdinger linie, tritt. Ist es nicht sonderbar, daß die nördlichsten ausläufer der ripuarischen mouillierung (*hont* > *hoŋk* 'hund') und der rheinischen lautverschiebung (*ek* > *eχ* 'ich'), sowie das gros der mouillierungslinien (*wīn* > *wiŋ* 'wein', *brūn* > *bruŋ* 'braun', *tīt* > *tsik* 'zeit', *krūt* > *kruk* 'kraut') und die Benrather linie in ihrer geographischen ausdehnung miteinander eng verwandt sind?[1])

Aber suchen wir für diese gesichtspunkte zunächst eine sichere grundlage zu gewinnen, indem wir mit hilfe des durch die vocalisierungslinie gebotenen kriteriums die niederfränkisch-ripuarischen grenzlinien aufzeigen.

2.

Auf der linken Rheinseite teilen die *ek/eχ* 'ich'-, die *ōk/ōx* 'auch'-, die *wei/wer* 'wir'- und die *xei* (*jei*)/*er* 'ihr'-linie[2]) das schicksal der *ū:/ō:*-grenze. Die *ek/eχ*-linie, mit der die *ōk/ox*-linie zusammenfällt, zieht von der reichsgrenze aus einige kilometer südlich der vocalisierungslinie dahin und vereinigt sich mit ihr erst an der oft genannten strecke Traar-Hohenbudberg unmittelbar nördlich Ürdingen. Die beiden anderen linien setzen an derselben stelle der reichsgrenze wie die *ek/eχ*-linie ein, biegen auf ihrem mittellauf zwischen reichsgrenze und Rhein bedeutend weiter nach süden ab, kehren dann aber nördlich Krefeld zur *ek/eχ*-linie zurück, so daß an der strecke Traar-Hohenbudberg die drei linien gemein-

[1]) Vgl. auch DDG. V § 209.

[2]) Vgl. Ramisch, DDG. I §§ 17. 39 sowie pausblatt I; DDG. V § 256, wo auch die neben *wer*, *er* begegnenden *ver*, *wər*, *vər*, *ər* und *wǫr*, *vǫr*, *ǫr* nachgewiesen sind; vgl. auch Hanenberg, DDG. VIII § 242. Die labiodentale spirans *v* statt der regulären bilabialen *w* erklärt sich aus anlehnung an einen dentalen auslaut in fällen wie *hant wer*, *zent wer*.

schaftlich dem Rhein zustreben. Immerhin sind die abweichungen der *ū:/ō:-*, *ek/eχ-*, *ōk/ōx-*, *wei/wer-*, *xei* (*jei*)/*er*-linie von der vocalisierungslinie nicht allzu bedeutend. Die fünf linien ließen sich gegenüber den im ersten teil herausgehobenen grenzen, die im allgemeinen mit der niederfränkischen normalgrenze zusammenfallen, zu einer zweiten liniengruppe zusammenfassen, zumal alle sich in unmittelbarer nähe des Rheins mit der normallinie vereinigen, oder, wie die geographische entwicklung des typus *bō:k* 'buch' zeigt, zu vereinigen suchen. Dabei ist es wichtig, daß die südliche ausbuchtung der *wei/wer-* und *xei* (*jei*) *er*-linie mit der südlichen ausdehnung des *buk* 'buch'-districtes im großen und ganzen übereinstimmt, während die auf compromiß zwischen *buk* und *bō:k* beruhenden *bok* teilweise außerhalb des *wei-* und *xei* (*jei*)-gebietes bleiben. Durch diese geographische verwandtschaft zwischen *buk-* und *wei, xei* (*jei*)-gebiet ergibt sich nämlich einmal ein neuer beweis dafür, daß die formen vom typus *buk* relicte eines alten niederfränkischen *u*-gebietes sind, daß also die *ū:/ō:*-grenze eine verschiebung nach norden erfahren hat. Andererseits werden wir annehmen müssen, daß die *wei, xei* (*jei*) ehemals auch in dem einem heutigen *bok*-vorausliegenden *buk*-gebiet gegolten haben, daß also mit der verschiebung der *ū:/ō:*-grenze eine in gleicher richtung verlaufende veränderung der *wei/wer-*, *xei* (*jei*)/*er*-linie stattgefunden hat.

Zwischen der Ürdinger und Benrather linie ist nun DDG. V §§ 209. 252. 258 eine grenzlinie nachgewiesen worden, die die Benrather linie an sprachscheidender kraft bedeutend übertrifft, und die für das gebiet südlich der Ürdinger linie als normallinie zu gelten hat: die *zęgə/zāγə*-linie. Sie unterscheidet sich von den benachbarten rheinischen sprachscheiden dadurch, daß sie das linke Rheinufer nicht etwa von westen nach osten, sondern von südwesten nach nordosten durchquert. Stellt man sich das gebiet zwischen Ürdinger und Benrather linie als viereck vor, in dem die reichsgrenze und der Rhein die dritte und vierte seitenlinie bilden, so erscheint die *zęgə/zāγə*-linie ungefähr als diagonale verbindung des südwest- und nordostpunktes. Als besonderheit ist außerdem noch zu erwähnen, daß sie zunächst die äußerste, ins Limburgische hineinspringende nordwestecke des regierungsbezirkes Aachen ab-

schneidet, ein stückchen an der reichsgrenze entlangläuft, und dann wieder ins reich zurückkehrt. Ihre bedeutung beruht nicht etwa darauf, daß sich jede ihrer kleinsten teilstrecken als ein wuchtiger sprachlicher einschnitt für eine reihe der verschiedensten sprachlichen erscheinungen erweist; auf ihrem lauf von Viersen bis zum Rhein sondern sich sogar eine reihe von linien, die bis dahin mit ihr zusammengegangen sind, ab, um eigene, kräftige nebenlinien zu bilden. Aber auf der weiten strecke von Gangelt an der holländischen grenze bis Viersen bilden ihre teilstrecken vielfach die stärksten sprachlichen scheiden des übergangsgebietes; vor allem aber decken sich auf dieser strecke mit der *zęgə*|*zāγə*-linie die *da(r)tiχ* *dresiχ* 'dreißig'- und die *męrət*|*māt* 'markt'-linie; und zieht man einige junge schwankungen am äußersten südwestverlauf ab, so wäre auch noch die *r*-linie (nördl. *r*-erhaltung gegenüber südl. *r*-ausfall vor dentalis) und die *həbə, hębə, habə*|*hān, han, hāvə* 'haben'-linie hinzuzufügen.[1]) Von diesen grenzen lassen sich östlich Viersen die *da(r)tiχ* *dresiχ*- und *męrət*|*mārt, māt*-linie nach dem bisher vorliegenden material leider nicht bis zum Rhein verfolgen.[2]) Für Krefeld und Homberg sind *dǫrtiχ* und *dęətex* 'dreißig' belegt, andererseits hat Krefeld *mārt*. Jedenfalls gehen die linien von Viersen aus nicht mehr zusammen. Die *r*-linie schlägt Krefeld zum norden, greift dann über die vocalisierungslinie hinaus und weist Homberg noch dem gebiet mit *r*-schwund zu.[3]) Die *zęgə*|*zāγə*- und die *həbə, hębə, habə*|*hān, han, hāvə*-linie aber wenden sich zwischen Krefeld und Ürdingen der vocalisierungslinie zu, mit der sie sich auf der oft genannten strecke Traar-Hohenbudberg decken:[4]) d. h. die niederfränkische normalgrenze fällt mit der normallinie des übergangsgebietes in unmittelbarer nähe des Rheins zusammen.

Kleine unregelmäßigkeiten, die sich für die mehrzahl der genannten linien nachweisen lassen, eröffnen uns einen einblick

---

[1]) Vgl. DDG. V §§ 206. 257. 258.

[2]) Hanenberg, DDG. VIII § 24 anm. belegt *męrt* für Kalkar.

[3]) Röttsches, Krefelder ma. (in Frommanns Deutschen maa.), Halle 1877, s. 50; Meynen s. 23; Hanenberg belegt §§ 135. 225 für die nördlichste Rheinprovinz regelmäßig *r*.

[4]) Vgl. Ramisch, DDG. I § 22 anm. 3.

in die entstehung der normallinie des übergangsgebietes. Bereits DDG. V § 206 ist nachgewiesen, daß die oben erwähnten schwankungen der *r*-linie in dem limburgischen zipfel jung sind. Die im *zęgə*-gebiet begegnenden *r*-losen grenzstrecken sind erst infolge junger durchbrechung der an dieser stelle ursprünglich einheitlichen *zęgə/zāγə-, męrət/māt-, da(r)tiχ/dresiχ-* und *r*-linie entstanden. In gleicher weise ist der *r*-schwund nördlich der vocalisierungslinie zu beurteilen. Ein nördlicher grenzort der *habə/han*-linie hat neben dem inf. *habə* für die 1. sing. praes. bereits das südliche *ha·n.* übernommen[1]); die damit erwiesene ausdehnungstendenz der südlichen *han*-formen wird auch in dem oben genannten limburgischen zipfel die *hębə, həbə* von einer ehedem mit *zęgə, męrət, da(r)tiχ* und *r* vor dentalis gemeinschaftlichen linie abgedrängt haben. In einem kleinen grenzgebiet desselben districtes sowie an einer anderen, weit davon entfernt liegenden grenzstelle des *zęgə*-gebietes bei Dülken und Süchteln in der nähe von Viersen begegnet die form *zę̄gə*[2]), die den nördlichen umlaut mit der südlichen vocallänge verbindet, ein leises anzeichen eines in südnordrichtung erfolgenden druckes der *zāγə*-formen. Viersen, das nördlich der normallinie des übergangsgebietes liegt, ist diesem druck infolge besonders günstiger historischer verhältnisse bereits erlegen; es hat *zā:γə* und weist parallel dazu ein beträchtliches schwanken des *r* vor dentalis sowie die form *mārt* 'markt' auf, während es andererseits treu an *dartiχ* und *habə* festhält.[3])

Es steht somit fest, daß infolge eines in nördlicher und nordwestlicher richtung erfolgenden druckes südlicher, ripuarischer formen die mehrzahl der linien, die mit der normallinie des übergangsgebietes ganz oder auf einer weiten strecke zusammenfallen und die wir zu einer dritten liniengruppe zusammenfassen können, eine allmähliche verschiebung erfahren oder erfahren haben. Die veränderungen liegen in derselben richtung, die wir für die *ū:ō:-* und *wei/wer-, xei (jei)/er*-linie erschlossen haben. Unter den linien der dritten gruppe nimmt nun die *da(r)tiχ/dresiχ*-linie eine besondere stellung ein. Sie

[1]) DDG. V s. 143 anm. 3.

[2]) DDG. V s. 144.

[3]) DDG. V §§ 206. 258. 300.

wird ehedem zur Benrather linie in engerer beziehung gestanden haben; die form *dresiχ* hat einmal wie so mancher andere sproß der lautverschiebung an der normallinie des heutigen Benrather linienbündels halt gemacht und ist erst mit der weit verzweigten nördlichen auflösung der in älterer zeit einheitlichen verschiebungslinie nach norden gedrückt worden. Dann steht aber nichts im wege, die mit der *da(r)tiχ/dresiχ*-linie heute an der normallinie des übergangsgebietes zusammenfallende dritte gruppe niederfränkisch-ripuarischer grenzlinien für eine ältere epoche ebenfalls an die normallinie des Benrather lautverschiebungsbündels zurückzuweisen. Dadurch gewinnen wir aber gleichzeitig eine überraschende erklärung für den diagonalen verlauf, den wir für die *zęgə/zāγə*-linie oder die normallinie des übergangsgebietes beobachtet haben: gleich wie die stärkste auflösung der Benrather linie in der nähe des Rheins infolge eines hier besonders starken südnördlichen druckes stattgefunden hat, gleich wie die letzten ausläufer des Benrather bündels bis an die linie Traar-Hohenbudberg, also an die vocalisierungslinie getrieben worden sind, so sind auch die in der dritten liniengruppe vertretenen ripuarischen erscheinungen in einer gleichen, aber auf breiterem raume wirkenden entwicklungstendenz nach norden vorgestoßen und haben am Rhein die gleiche nordlinie wie die äußersten vorposten der lautverschiebung besetzt. Die absplitterungen von der normallinie des übergangsgebietes östlich Viersen, also wiederum in der nähe des Rheins, erscheinen dabei besonders bedeutungsvoll.

Eine bestätigung dieser auffassung bietet einmal die geographische verteilung der formen mit und ohne *r*-metathese in **þreskan* 'dreschen'. Im allgemeinen begegnen formen wie *dǫršə*, *daršə*, *došə*, *dęšə*, *deəšə*, die neuniederländischen und mittelniederländischen bildungen wie *dors(ch)en*, *dars(ch)en*, *ders(ch)en* entsprechen, nur nördlich der *zęgə/zāγə*-linie bis östlich Viersen. Doch begegnen an den rändern des *drǫšə*, *dręšə*-districtes, der sich also im wesentlichen mit dem *zāγə*-gebiet deckt, hier und da noch bildungen, die auf *r*-metathese beruhen, und die einem ehedem zusammenhängenden gebiet angehören, das durch nördlich wandernde *dręšə*-formen besetzt worden ist. So erklärt es sich denn auch, daß in dem gebiet

zwischen Viersen, Krefeld und dem Rhein ein geographisch unentwirrbares nebeneinander von formen wie *dašə, dǫšə, dǫ̨šə, dǫ̨ršə, dūšə, drǫ̨šə, dręšə, drẹšə* begegnet.[1]) Hier hat eben die stärkste durchbrechung einer alten **dersken*/**dresken*-linie stattgefunden, so daß sich eine neue linie nicht auskristallisieren konnte. Ähnliche beobachtungen ergeben sich aus der geographischen verteilung der stämme *aft-* und *hint-* in den mundartlichen entsprechungen der wörter 'hinten' und 'hinter'. Sie scheiden sich im großen und ganzen ebenfalls an der *zęgə*/*zāγə*-linie. Doch lassen sich an der grenze des *zęgə*-gebietes *hint-* und ebenso an der grenze des *zāγə*-gebietes *aft*-formen nachweisen.[2]) Im ripuarischen *zāγə*-gebiet erscheinen *aft*-formen nur noch in compositis wie *ęitərjəši·ə.r, āterjəši·ə.r* 'geschirr des pferdes, das in der wagenschere geht', *ātərfyrjęstər* 'vorvorgestern', *ātərwazsər* 'wasser, welches schon abgelaufen ist, dann aber zurückkehrt und das mühlrad hemmt'.[3]) Sie sind relicte eines ehedem über die heutige grenze weit nach süden hinausreichenden *aft*-gebietes, das von nordwärtsdringenden *hint*-formen besetzt worden ist. Der umstand, daß die heutige nordgrenze des *hint-* mit der nordgrenze der *zāγə* im wesentlichen zusammenfällt, weist auf ein gemeinsames vorrücken in gleicher richtung. So sind denn auch die heutigen *aft*-formen an der grenze des *zāγə*-gebietes als alte bodenständige formen, die *hint*-formen im *zęgə*-gebiet aber als jüngere südliche eindringlinge zu betrachten; auch die *aft*-/*hint*-grenze erliegt also allmählich einem starken südlichen druck.

Die frage, in welchem verhältnis die an linien der zweiten und dritten gruppe beobachteten verschiebungen zueinander stehen, bleibe vorläufig unerörtert. Zunächst wäre noch eine vierte liniengruppe aufzudecken, die dieselbe diagonale richtung der dritten gruppe aufweist. Die zu ihr gehörigen einzellinien durchziehen das gebiet zwischen der *zęgə*/*zāγə*-linie und der Benrather linie. Sie lehnen sich stellenweise an diese, stellen-

[1]) Vgl. DDG. V § 220, 5; Hanenberg, DDG. VIII § 231.

[2]) Vgl. Ramisch, DDG. I § 22 anm. 4; DDG. V § 228, 3.

[3]) Vgl. Münch, Rip. gramm., Bonn 1904, s. 92. Die bei W. Müller, Vocalismus der Kölner ma., Bonn 1912, s. 12 und bei J. Müller, Ma. von Aegidienberg, Bonn 1900, s. 38 belegten *ātər, āxtər, axtər* 'hinter' sind wohl kaum lebendige formen.

weise an jene an, so daß es vorkommen kann, daß eine im südwesten an der Benrather linie einsetzende scheide auf ihrem nordostverlauf an die *zęgə|zāγə-* und in der nähe des Rheins an die vocalisierungslinie oder die Ürdinger linie herantritt. Die *vīf|vø·n.əf* 'fünf'-linie[1]) z. b. setzt mit der *zęgə|zāγə*-linie nördlich der Benrather linie an der reichsgrenze ein, läuft dann aber zunächst westlich und fällt auf einer kleinen teilstrecke sogar mit der Benrather linie zusammen. In schroff nördlicher richtung kehrt sie dann an die *zęgə|zāγə*-linie zurück und begleitet sie bis an die stelle östlich Viersen, wo die normallinie des übergangsgebietes zersplittert. Ihr genauer lauf zum Rhein läßt sich leider nicht weiter erkennen, da Ramischs material die linie nicht enthält. Doch läßt sich jedenfalls sagen, daß sie zunächst mit keiner linie der dritten gruppe zusammengeht, daß andererseits Krefeld parallel den dort belegten nfrk. *dǫrtiχ, hębə, zęgə* ein *vīf* aufweist.[2])

Vor allem aber gehören in diese gruppe die zahlreichen mouillierungslinien, die ebenso wie die lautverschiebungslinien ein weitschichtiges linienbündel darstellen. Keine von ihnen deckt sich ort für ort mit der normallinie der lautverschiebung; und auch miteinander kommen die varianten des mouillierungsprocesses nur in seltenen fällen auf einer längeren strecke überein. Und doch sind beide linienbündel in ihrer allgemeinen geographischen entwicklung wie in einzelheiten, z. b. dem nur durch unbedeutende abweichungen gestörten zusammenfall der *tīt, tsīt|tsik* 'zeit'-linie mit der lautverschiebungslinie des typus *kōəkə|kǭxə, kǫuxə* 'kochen'[3]), verwandt. Die durch die typen *tīt, tsīt|tsik* 'zeit', *krūt|kruk* 'kraut'; — *šnit|šnik* 'schneidet', *lyt|lyk* 'läutet', *ly:t, lyt|lyk* 'leute', *hy:t, hyt|hyk* 'heute', *zī:t, zit|zik* 'seide, seite', *min|min* 'mein'; — *wīn|wiṅ* 'wein', *brūn|bruṅ* 'braun'[4]) dargestellten linien verteilen sich geographisch so, daß die erste der drei gruppen die geringste, die letzte die größte nördliche entwicklung zeigt, wodurch auch gleichzeitig die entsprechenden abweichungen von der normallinie der lautverschiebung charakterisiert sind. Dieser

[1]) Vgl. Meynen s. 24 *ff.*; Hanenberg § 143 *ff.*
[2]) DDG. V § 190; Röttsches s. 60.
[3]) DDG. V § 176.
[4]) DDG. V §§ 175. 177. 180. 191.

übergang aus einem horizontalen in einen diagonalen linienverlauf, der sich, wie immer wieder betont werden muß, für lautverschiebung und mouillierung in den dem Rhein zugewandten districten vollzieht, zeigt sich vor allem bei den fällen, wo *n* ursprünglich im silbenanlaut stand, also in der verbindung mhd. *īne*. Hier setzen die linien vom typus *pī:n/piŋ.* 'pein, schmerz' parallel aber nördlich der normalen lautverschiebungslinie ein, um dann gleich der linie *vīf/vø·n.əf* 'fünf' in stricter nördlicher richtung der *zęgə/zāγə*-linie zuzustreben und sie bis östlich Viersen zu begleiten. Von hier aus wendet sich die *pī:n/pi·ŋ.*-linie wiederum nach norden und geht sogar vertical über die vocalisierungslinie hinüber, so daß Krefeld und Aldekerk südlich Geldern noch *pi·ŋ.*, Homberg bei Mörs aber bereits *pin* hat; zwischen Geldern und Mörs wird sich die linie also wohl dem Rhein zuwenden.[1]) Den charakteristischsten linienverlauf innerhalb der vierten gruppe bietet aber das zahlwort 'neun'. Die linie *nȳəjə/ny·ŋ.* setzt im südwesten mit den hier zusammengehenden lautverschiebungs- und mouillierungslinien ein, trifft die *vīf/vø·n.əf*-linie und wendet sich mit ihr an derselben linie nordwärts; nach einer unbedeutenden abweichung treffen die beiden linien wieder an der *zęgə/zāγə*-linie zusammen, wobei jetzt statt *nȳəjə* ein *nīəjə* die niederfränkische form darstellt.[2]) In gemeinschaft mit der *pī:n/pi·ŋ.*-linie begleiten dann die *vīf/vø·n.əf*- und die *nīəjə/ny·ŋ.*-linie die *zęgə/zāγə*-linie bis östlich Viersen. Von hier aus geht die *nīəjə, nējə/ny·ŋ.*-linie südlich Krefeld-Ürdingen an den Rhein, ohne daß sie sich hier mit einer der bekannten linien deckte. Nachdem nun Beitr. 36, 362 ff. der nachweis erbracht worden ist, daß die heutige nördliche fächerung des Benrather linienbündels auf jüngerer auflösung einer ursprünglich einheitlichen linie beruht, wird man denselben vorgang für das verwandte mouillierungsbündel annehmen müssen. Sind an diese grenze aber die linien der *zęgə/zāγə*-gruppe zurückzuweisen, dann um so mehr linien wie *vīf/vø·n.əf, pī:n/pi·ŋ., nȳəjə, nīəjə, nējə/ny·ŋ.*, die vielfach

---

[1]) Meynen s. 19; Hanenberg, DDG. VIII § 75 (*pin*); Ramisch, DDG. I § 25 anm. 3; DDG. V § 192.

[2]) Vgl. auch Meynen s. 17 *negən*; Hanenberg, DDG. VIII § 37 *negə*.

heute noch auf teilstrecken mit der normallinie der lautverschiebung zusammenfallen. Diese auffassung teilt auch Ramisch, wenn er DDG. I s. 25 fußn. 5 die form *ny·n.* als einen aus dem süden vorgestoßenen eindringling bezeichnet. Und gerade die geographische entwicklung dieses wortes vermag alle bisherigen ergebnisse trefflich zu stützen: es bildet die einzige linie, die mit ihrer südweststrecke noch an der lautverschiebungslinie steht, in ihrem mittellauf die *zęgə zāγə*-linie begleitet und nicht weit von der vocalisierungslinie den Rhein erreicht. Die alte linie ist noch nicht vollkommen verlassen, aber der vom Rhein her in nordwestlicher richtung erfolgende druck des ripuarischen hat die *ny·n.*-formen doch schon an die normallinie des übergangsgebietes, ja sogar in die nähe der niederfränkischen normalgrenze getrieben. Und schließlich ist auch die alte südweststrecke nicht mehr ganz intact: *nyəjə*- und *nyjə*-formen — die letzteren am rande des *nȳəjə*-gebietes gegen den *ny·n.*-bezirk — beherrschen das gebiet an der holländischen grenze, das westlich vom *ny·n.*-gebiet und südlich der stelle liegt, an der die *zęgə zāγə*-linie ins reich zurückkehrt; sie gelten also vor allem auch in dem limburgischen *zęgə*-zipfel. Nach dieser gruppierung wäre also das gebiet südlich der *zęgə zāγə*-linie von der stelle an, wo sie von der hölländischen grenze ins reich abbiegt, von *nyəjə*, *nyjə* und *ny·n.*-formen besetzt, während nördlich dieses teiles der *zęgə zāγə*-linie *nejə* und das daraus diphthongierte *niəjə* herrschen. Die *ny·n.*-formen haben also zu irgendeiner zeit auch ihre alte südwestlinie überschritten und die nach nordwesten liegenden gebiete überschwemmt; sie haben jedoch die bodenständigen *niəjə*-formen nicht verdrängen können und sind daher mit ihnen ein compromiß *niəjə* + *ny·n.* = *nyəjə* oder *nyjə* eingegangen. Daß hierbei auch die limburgische *zęgə zāγə*-linie überschritten wurde, kann nicht wunder geben, da sie für manche erscheinungen bereits als morsch und vielfach durchbrochen erwiesen ist. Und bedenkt man nunmehr, daß der typus *pi·n.* in der nähe des Rheins ebenfalls über die *zęgə zāγə*-linie, ja sogar über die niederfränkische normalgrenze vorgedrungen ist, so wird man von diesem eroberungszuge der ripuarischen mouillierung auch wohl kaum den auf einem gleichen phonetischen proceß beruhenden typus *hoŋk* 'hund'

trennen können. Die heutige *hovk/hõnt*-grenze ist somit jung. Auch sie hat einmal an einer für alle mouillierungserscheinungen gemeinsamen linie gestanden, die mit der normallinie des Benrather bündels im wesentlichen zusammenfiel. An dieser normallinie haben dann aber auch alle die linien halt gemacht, die mit der heutigen *hovk/hõnt* 'linie' zusammenfallen oder doch verwandt sind, und das sind die als erste und zweite gruppe zusammengefaßten linien: ließen sich doch namentlich für die zweite gruppe verschiebungen beobachten, die mit der nordwärts erfolgten bewegung der in der dritten und vierten gruppe vereinten linien zu vergleichen sind. Damit wäre aber der nachweis geführt, daß die heutige niederfränkische normalgrenze ursprünglich mit der Benrather linie zusammenfiel; eine intensive ripuarische eroberung hat die alte niederfränkisch-ripuarische sprachscheide gesprengt und die südlichen formen in verschiedenen geographischen entwicklungsstadien nach norden gepreßt. Der kräftigste ripuarische stoß erfolgte vom Rhein her in nordwestlicher oder diagonaler, ein weniger kräftiger in nördlicher oder verticaler richtung. Das um die *zẹgə/zāγə*-linie gruppierte linienbündel ist vorzugsweise das ergebnis des diagonalen stoßes, das gemeinsame ergebnis beider stöße ist die heutige niederfränkische normalgrenze. Nunmehr ist auch der streit um das verhältnis von Benrather und Ürdinger linie zueinander geschlichtet: die lautverschobenen formen, die bis zur Ürdinger linie reichen, dürfen nicht von den an der Benrather linie verschobenen wörtern getrennt werden. Sie sind nicht etwa das ergebnis einer lautveränderung in unbetonten wörtern, die mit der lautverschiebung schwerlich etwas zu tun hat[1]), sondern in relativ junger zeit nach norden gedrängte ausläufer der Benrather linie.

Diese resultate ließen sich noch durch viele einzelbeobachtungen stützen. Nur zwei wichtige erscheinungen, die bereits gelegentlich erwähnt wurden, greife ich heraus: die compromißbildungen und die relicte. Bodenständige niederfränkische bildungen wurden von entsprechenden ripuarischen formen über-

---

[1]) Franck, Altfrk. gramm. § 2: zu Wahlenbergs' (Lautverschiebungsstufe der niederrhein. ma., programm Köln 1871, s. 7) 'anticipierender stufe' und Behaghels auslautshypothese (Gesch. d. deutschen spr.[3] s. 43) vgl. jetzt DDG. VIII § 20; beide erklärungsversuche werden dort abgelehnt.

flutet. Der ripuarische stoß war nicht immer so stark, daß er die niederfränkischen formen verdrängen konnte; infolgedessen bildete sich ein niederfränkisch-ripuarisches mischproduct. Diese compromißbildungen begegnen daher vor allem im westen des linksrheinischen übergangsgebietes, das von dem schwächeren verticalstoß getroffen wurde. Bildungen wie *į:*, *ų:* aus *ī:*, *ū:* + *ē:*, *ō:*, *bok* aus *buk* + *bō:k*, *nȳəjə*, *nyjə* aus *nīəjə* + *ny·n.* sind bereits gedeutet worden; auch *zęgə* aus *zęgə* + *zāγə* gehört hierhin. Ein *pi·n.* aus *pī:n* + *pi·n.* in Viersen[1]) fügt sich trefflich zu der an dieser stelle beobachteten durchbrechung der normallinie des übergangsgebietes. Ob auch bildungen wie *hyt*, *lyt*, *zit*, die am Rhein zwischen *hȳ:t*, *lȳ:t*, *zī:t* und *hyk*, *lyk*, *zik* begegnen, als compromißformen zu gelten haben, bleibt zweifelhaft.[2]) Besonders wichtig erscheint aber das compromiß *węt* aus *wat* + *jęt*, das gerade an der stelle der vocalisierungslinie auftritt, wo die *ek*/*eχ*-, *ōk*/*ōx*-, *wei*/*wer*- und *xei* (*jei*)/*er*-linien die jüngere niederfränkische normalgrenze nicht erreichen, also ein erschlaffen des ripuarischen eroberungszuges stattgefunden hat. Am wichtigsten ist jedoch das compromiß *habə* aus *hębə* + *han*. Es erfüllt im ganzen das weite gebiet zwischen der vocalisierungslinie und der nordoststrecke der *zęgə*/*zāγə*-linie. Der diagonaldruck hat also die ripuarische form weit nach nordwesten vorgetrieben; der verticaldruck ist jedoch im wesentlichen nur zu einem compromiß gelangt, dessen gebiet in Elmpt, Krüchten, Merbeck, Kaldenkirchen an der holländischen grenze sowie in Kempen und Krefeld[3]) dazu noch *hębə* als unberührtes niederfränkisches relict umschließt.

Die relicte finden sich wie die compromisse vor allem im westen des übergangsgebietes; stellenweise gehen sie sogar neben compromißbildungen einher, ein beweis, daß beide erscheinungen dem gleichen umstand, nämlich der abgeschwächten stoßkraft des ripuarischen ihr leben verdanken. Von diesem gesichtspunkt sind formen wie *hǫnt* 'hand', *wontər* 'winter' in Viersen zu beurteilen.[4]) So ist auch das um Heinsberg an der holländischen grenze gelegene gebiet zu erklären, das

[1]) DDG. V § 192.
[2]) DDG. V § 180.
[3]) Ramisch, DDG. I § 22 anm. 3; DDG. V § 257.
[4]) DDG. V § 200.

nur ursprünglich inlautendes *-nd-*, das mundartlich in- oder auslautet (*ve·ŋ.ə* 'finden', *ho·ŋ.* 'hunde'), nicht aber ursprünglich auslautendes *-nd* und *-nt* (*kent* 'kind', *boŋt* 'bunt') sowie ursprünglich inlautendes *-nt-* (*wentər* 'winter') mouilliert.[1]) Es ist sicher, daß das heinsbergische und das nördlich der vocalisierungs- (bez. gutturalisierungs-) linie gelegene *-nt*-gebiet ehedem einem einheitlichen niederfränkischen sprachgebiet angehörten, das durch die ripuarische eroberung zerrissen wurde, ein vorgang, den das compromiß *-ŋkt* aus *-nt* + *-ŋk* (*hǫŋkt* 'hand', *keŋkt* 'kind', *hoŋkt* 'hund') an der *-ŋk*/*-nt*-grenze noch deutlich zu veranschaulichen scheint. Vielleicht wird sich in den holländisch-limburgischen dialekten einmal die beide gebiete verbindende sprachlinie wiederfinden.[2]) Nunmehr ist aber auch die erklärung für den *-cht*-streifen längs der reichsgrenze gefunden, der sich nach Anz. 21, 163 zwischen der Benrather linie und der Ürdinger linie von Kaldenkirchen bis Gangelt erstreckt. Auch er hat einmal mit dem *-cht*-gebiet nördlich der vocalisierungslinie in directer geographischer beziehung gestanden; und noch heute zeigt er in der verteilung der aus einer ursprünglichen verbindung kurzvocal + *cht* möglichen mundartlichen entwicklungen von der art kurzvocal + spirans + *t* (*naxt* 'nacht'), langvocal + spirans ± *t* (*nǭx*(*t*) 'nacht') directe analoga zu den verhältnissen der nördlichen Rheinprovinz.[3]) Auch hier veranschaulichen zahlreiche compromißbildungen, z. b. *jəzǭx* + *jəzǫut* = *jəzǫux* 'gesagt' in Bracht b. Kaldenkirchen[4]), die ripuarische überflutung. Die versprengten gebiete mit gutturaler spirantenarticulation, die sich längs der holländischen grenze beobachten lassen[5]), treten jetzt gleichfalls unter einen einheitlichen gesichtspunkt. Sie waren ehedem untereinander und mit dem gebiet nördlich der vocalisierungslinie verbunden; und die gutturalen spiranten südlich der vocalisierungslinie an der holländischen grenze weisen noch heute auf eine ehemalige verbindung mit den

---

[1]) DDG. V § 197.

[2]) Idg. forschungen 26, 262 f. finde ich für das holländisch-limburgische folgende *-nt*-belege: *būnt* 'bunt', *vūnt* 'fand', *vūntə* 'fanden'.

[3]) Ramisch, DDG. I § 21; DDG. V § 221; Hanenberg, DDG. VIII § 240.

[4]) Vgl. die zusammenstellungen DDG. V § 226.

[5]) DDG. V §§ 170. 171, s. 109 fußn. 2.

südlichen relictgebieten hin. Auch für eine ältere periode ist daher eine strenge scheidung zwischen erhaltung der spirans in der verbindung *cht* und gutturaler spirantenarticulation einerseits und vocalisierung der spirans in der verbindung *cht* und vorwiegend palataler spirantenarticulation andererseits an der alten niederfränkisch-ripuarischen sprachscheide zu erschließen. Wenn in den westlichen relictgebieten heute die *cht*-formen ein größeres gebiet als die reste gutturaler spirantenarticulation einnehmen, so beruht das auf einem allgemeinen vordringen der palatalarticulation, das sich in den heutigen rheinischen maa. beobachten läßt.[1]) Die geographische verteilung der stämme *wacht*- und *ward*- für 'warten'[2]) ließe sich zur weiteren stütze dieser ausführungen insofern verwerten, als die niederfränkischen *wacht*-relicte im *ward*-gebiet eine ähnliche verbreitung wie die gutturale spirans aufweisen.

Überhaupt haben die an der holländischen grenze gelegenen teile des übergangsgebietes, vor allem der district um Gangelt, Waldfeucht, Heinsberg, im allgemeinen ein echt niederfränkisches gepräge bewahrt. Hervorgehoben sei vor allem die erhaltung der kürzen vor altem *-ht*[3]) (*naxt* 'nacht'), *-hs*[4]) (*das* 'dachs'), *-sk*[5]) (*flęš*, *flęs* 'flasche'), *-st*[6]) (*fast* 'fest') sowie das diminutivum nl. *je* nach altem *d* und *t*[7]) (*rę·tjə*, *rętjə* 'rädchen'), erscheinungen, die das gebiet um Gangelt und Waldfeucht westlich der heinsbergischen *zęgə zāγə*-linie mit dem äußersten nordwestzipfel der Rheinprovinz gemein hat. Auch der ersatz einer intervocalischen dentalis durch eine *j*-spirans[8]) (z. b. *lejə* 'leiten') sowie die dehnungen vor *n* + dentalis[9])

[1]) DDG. V s. 110.

[2]) Vgl. Ramisch, DDG. I s. 20 fußn. 4; DDG. V § 228.

[3]) Ramisch, DDG. I § 21; Hanenberg, DDG. VIII §§ 178. 190; DDG. V § 221 ff.

[4]) Hanenberg, DDG. VIII §§ 162. 191, 2; DDG. V § 235.

[5]) Hanenberg, DDG. VIII §§ 165. 239; DDG. V § 238.

[6]) Hanenberg, DDG. VIII § 13; DDG. V § 237.

[7]) Ramisch, DDG. I § 31; DDG. V § 253.

[8]) Ramisch, DDG. I § 26 ff.; Hanenberg, DDG. VIII § 230; DDG. V § 244 ff.

[9]) Ramisch, DDG. I § 24; Hanenberg, DDG. VIII §§ 17. 38. 55. 237, 3; DDG. V § 215.

(z. b. *wēntər* 'winter') und *l* ⊦-dental[1]) (z. b. *ālt* 'alt') sind dem gebiet um Heinsberg und Cleve, Geldern gemein. Es muß der niederländischen dialektforschung vorbehalten bleiben, zwischen diesen getrennten gebieten den zusammenhang zu suchen. Ob dann die eroberung niederfränkischen sprachgebietes durch südliche erscheinungen sich in einem noch bedeutend weiteren umfange erweisen wird, wie z. b. der verlauf der *-lik/-liχ*-linie von Gangelt an der holländischen grenze nach Rheinberg bei Mörs und die gelegentlich gestreiften durchbrechungen der niederfränkischen normalgrenze durch ripuarische formen vermuten lassen, das steht hier nicht zu untersuchen. Wir bescheiden uns vorläufig mit der feststellung, daß das ripuarische eroberungsgebiet zwischen der Benrather und der Ürdinger linie auf dem linken Rheinufer im allgemeinen in zwei hälften zerfällt: in ein stark mit ripuarischen erscheinungen durchsetztes *zāγə*-gebiet am Rhein und ein noch immer wesentlich niederfränkisches *zęgə*-gebiet an der holländischen grenze. Man könnte daher geradezu versucht sein, die *zęgə/zāγe*-linie als niederfränkische normalgrenze statt Ramischs vocalisierungslinie zu fordern. Doch würde eine solche gruppierung an der noch näher zu erörternden tatsache scheitern, daß erst an der vocalisierungslinie der ripuarischen eroberung ein nur schwer zu überwindender historischer damm entgegengetreten ist.

3.

Auf die entstehung des rechtsrheinischen übergangsgebietes, dessen mischcharakter bereits von Lobbes energisch betont worden ist[2]), fällt nunmehr helles licht. Die verhältnisse dieses gebietes gestalten sich dadurch besonders schwierig, daß das ripuarisch-niederfränkische grenzbündel ständig in beziehung zur westfälischen *-et*-linie tritt. Deshalb schien es auch geboten, die entstehungsfrage zunächst vom linken Rheinufer aus zu beantworten.

Es wäre ideal, wenn sich die aufteilung des linksrheinischen übergangsgebietes in verschiedene linienbündel auf dem rechten

[1]) Ramisch, DDG. I § 32; Hanenberg, DDG. VIII §§ 16. 237, 2; DDG. V § 216.

[2]) Vgl. namentlich die tabelle DDG. VIII § 80.

Rheinufer in entsprechender gruppierung wiederholen wollte. Aber vielleicht liegt gerade in dem umstande, daß linien, die linksrheinisch zusammengehören, sich rechtsrheinisch meiden und mit anderen linien in gemeinschaft treten, ein starker beweis für die vielgestaltige kraft, mit der das ripuarische die alte niederfränkische grenze durchbrochen hat.

Leider läßt die große zufälligkeit, mit der das dieser studie zugrundeliegende material zusammenkommt, nicht immer eine ununterbrochene beobachtung der scheidelinien von der holländischen bis zur westfälischen grenze zu. Die *mẹrət/mā(r)t*-linie versagt dazu rechtsrheinisch vollständig: von Cronenberg bis Aldenrade sind uns merkwürdigerweise *a*-formen belegt.[1]) *r* vor dentalis ist in demselben gebiete geschwunden oder vocalisiert, und nur selten läßt sich ein deutlicher *r*-laut wahrnehmen[2]); doch scheint es wichtig, daß unmittelbar nördlich der Benrather linie um Solingen, Gräfrath, Wald, Ohligs ein gebiet mit festem *r*-laut begegnet: ist es ein relictgebiet am nordrande der alten *r*-linie? Für 'dreißig' scheint zumindest zwischen Cronenberg und Wermelskirchen die Benrather linie grenzlinie zu sein[3]); und auch die *r*-metathese in 'dreschen' (*dọršən, dọšən, diẹšən* gegenüber *drẹšən*) fällt auf einer teilstrecke mit der Benrather linie zusammen.[4])

Auch vollständig überlieferte linien, die wir auf dem linken Rheinufer für eine ältere epoche an die Benrather linie zurückverweisen mußten, finden wir rechtsrheinisch vielfach an dieser linie wieder. Schon bei den gleichzeitig für beide Rheinufer untersuchten linien der ersten gruppe zeigen sich gelegentliche anlehnungen an die Benrather linie. Die velaren spiranten in Cronenberg, Remscheid und Ronsdorf werden von

[1]) Maurmann § 110 *mark*; Leihener, DDG. II wörterbuch *mat*; Neuse, DDG. VIII § 12 *māt*.

[2]) Maurmann § 93; Neuse §§ 177. 180. 181. 346; Leihener §§ 45. 81.

[3]) Maurmann § 112 *datəx*; Leihener, DDG. II wörterbuch *dọtəχ*; Hasenclever §§ 42. 115 *dresəχ*. Dabei ist Wermelskirchen mit Lobbes südlich der Benrather linie gedacht, während Hasenclever und Leihener es zum norden schlagen. Diese unstimmigkeit verschlägt nichts, da es nur darauf ankommt, das verhältnis zur lautverschiebungslinie im allgemeinen zu bestimmen.

[4]) Leihener, DDG. II § 81, 5; vgl. auch Maurmann § 240 *dašə*; Neuse § 346 VI *dọʳsə(n), dọrsə*.

den palatalen spiranten der gemeinde Wermelskirchen durch die Benrather linie kurz vor ihrer vereinigung mit der Ürdinger linie geschieden. Die *ɔ̄nk*, *ønk*/*øχ*-grenze strebt, nachdem sie die Ürdinger linie verlassen hat, parallel der Ürdinger linie der Benrather linie zu, und vereinigt sich mit ihr ebenfalls an der grenze Remscheid/Wermelskirchen. Die rechtsrheinische grenze der rip. *ē:*, *ō:* für westgerm. *ē*, *eo*, *ō* ist uns leider nicht in allen einzelheiten verbürgt. Doch ist aus der bereits oben erwähnten angabe von Lobbes, DDG. VIII § 36 zu ersehen, daß sie, nachdem sie auf dem linken Rheinufer im großen und ganzen die Ürdinger linie erreicht hat, unmittelbar östlich des Rheins in strenger nordsüdrichtung zur Benrather linie abbiegt. Directe berührungen zwischen beiden linien lassen sich aus dem bisherigen material nicht belegen.

Von den linien der zweiten gruppe deckt sich die rechtsrheinische fortsetzung der *wei*/*wer*-linie mit der Ürdinger linie bis auf eine kleine unregelmäßigkeit bei Ronsdorf, das mit den ortschaften außerhalb der Ürdinger linie geht.[1]) Dem linksrheinischen diphthongierten *wei* entspricht rechtsrheinisch ein *wī* oder *fī*[2]), wobei das stimmlose labiodentale *f* aus anlehnung des bilabial-labiodentalen *w*[3]) an einen stimmlosen dentalen auslaut in fällen wie *hant wī* 'haben wir', *zint wī* 'sind wir' zu erklären ist. Den varianten des linksrheinischen *wer* stehen die rechtsrheinischen formen *wīər*, *fīər*, *wīr* gegenüber. Sie stoßen nach süden und nach westen, in den Rheingegenden, auf ein *mer*-gebiet[4]), das Leihener, DDG. II § 87, 2 für seinen engeren district von der Benrather linie begrenzt sein läßt. Zweifelhaft bleibt dabei nur die stellung von Wermelskirchen, das entsprechend seinen schwankenden lautverschiebungsverhältnissen *wīr* und *mer* zu haben scheint.[5])

---

[1]) Vgl. Leihener, DDG. II § 87, 2; Lobbes, DDG. VIII § 60, 1.

[2]) Maurmann § 221 *vi̯i* mit diphthongiertem *ī* und regulärem labiodentalem *v*; vgl. Mülheim *vātər* 'wasser' Maurmann § 89.

[3]) '*w* ist labiodental mit starker neigung zum bilabialen laut', Lobbes, DDG. VIII § 9, 4; vgl. Hasenclever § 13; Leihener, DDG. II s. XII.

[4]) So Lobbes, DDG. VIII § 60.

[5]) So wird wohl die von Lobbes, DDG. VIII s. 38 fußn. 2 nachgewiesene unstimmigkeit zwischen Leihener, DDG. II § 87, 2 und Hasenclever § 108 zu überbrücken sein.

Nun ist aber auch DDG. V § 256 für das linke Rheinufer ein *mer* nachgewiesen, das im westen die Benrather linie nicht erreicht, auf deren mittelstrecke jedoch mit ihr zusammenfällt und unmittelbar in der nähe des Rheins bis zum nördlichsten *win* 'wein'-, *brun* 'braun'-ort über sie hinausgreift. Leihener und Lobbes sind darin einig, daß ihre *wīər-*, *fīər-* und *wīr-*formen nicht bodenständig, sondern auf compromiß zwischen nördlichem *wī* und südlichem *mer* beruhen. Überträgt man diese annahme auch auf das linke Rheinufer, so wäre — von allen abweichungen im einzelnen abgesehen — für das weite gebiet zwischen Ürdinger und Benrather linie und von der holländischen bis zur westfälischen grenze eine einheitliche compromißform vom idealtypus *wīr* = *wī* + *mer* anzusetzen, und die anschauung von der ehemaligen identität der Benrather und Ürdinger linie und der jungen durchbrechung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze durch eine nordwärtsbewegung des ripuarischen hätte eine schöne bestätigung gefunden. Es scheint sicher, daß die *r*-losen formen des niederfränkischen einmal bis zur Benrather linie reichten. Aber es ist möglich, daß die *wīr*-bildungen des übergangsgebietes einem vorstoß älterer ripuarischer *wīr*, die *mer* (betont *mīr*), die im westen die Benrather linie bis heute noch nicht ganz erreichen, einer jüngeren ripuarischen nordwärtsbewegung zu verdanken sind. Übrigens schwankt die grenze des aus bildungen wie *hamər* 'haben wir', *zemər* 'sind wir' [1]) hervorgegangenen *mer*, *mīr* beträchtlich. Die linksrheinische *jei* (*jeī*) *er*-linie setzt sich auf dem rechten Rheinufer in der dual alts. *git īr*-grenze fort. Sie zeigt die gleichen abweichungen von der Ürdinger linie wie die *enk*, *onk*, *oχ*-grenze, so daß also auch hier die Benrather linie bei Remscheid/Wermelskirchen die grenze bildet. Die mundartlichen entsprechungen von alts. *git* sind recht mannigfaltig. Von den aus enklise hervorgegangenen *ət*, *jont* (nasal unter dem einfluß von *onk* und der 2. plur. praes. in formen wie *hant* 'habt', *zint* 'seid') und dem nach den spirantenregeln wechselnden anlaut abgesehen, begegnen wir wie bei *ink*, *enk*, *onk* der dreifachen vocalgestalt *i*, *ę* (*e*), *o*.[2])

[1]) Münch § 216, 3.

[2]) Vgl. zu den vorhergehenden ausführungen Maurmann § 221; Neuse, DDG. VIII § 373, 5; Leihener, DDG. II § 87, 3; Lobbes, DDG. VIII §§ 61. 62.

Von diesen qualitäten entsprechen die *i*- und *e*-laute einem alten *i*. Das *ə* in *jət, γət* stammt aus *əʋk*; das *ə* in *əʋk* aber ist bereits von Wenker als entlehnung aus dem südwestlich anschließenden *əχ* erkannt worden, d. h. *əʋk* ist ein compromiß aus *eʋk* + *əχ*. Man hätte nur energischer betonen sollen, daß die *jət* (*γət*), *əʋk*-formen im südosten den raum zwischen den *īr, əχ* und den außerhalb der Ürdinger linie geltenden regulären dualbildungen ausfüllen.[1]) Denn erst dadurch gewinnen die *ə*-formen für die geschichte des rechtsrheinischen übergangsgebietes ihre volle bedeutung. Auch auf dem rechten Rheinufer erfolgte, wie schon der lauf der *ē:, ō:*-linie erkennen läßt, die stärkste durchbrechung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie vom Rheine her in nordöstlicher oder diagonaler richtung, die schwächste auf der strecke zwischen dem Rhein und der heutigen vereinigungsstelle von Benrather und Ürdinger linie in verticaler oder nördlicher richtung. Das gemeinsame resultat aller ripuarischen stöße sind die an der rechtsrheinischen normallinie, d. h. an der Ürdinger linie stehenden linien. Die vom Rhein ausgehende stärkste durchbrechung hat die ripuarischen erscheinungen wie auf dem linken Rheinufer in möglichste nähe der Ürdinger linie gepreßt. Der östlich vom Rhein erfolgende durchbruch wird schon bald so schwach, daß erscheinungen, die am Rhein die Ürdinger linie erreicht haben, im osten an der grenze Remscheid/Wermelskirchen noch an der Benrather linie stehen; und schließlich bedeutet auch das plötzliche abbiegen der Ürdinger linie nach süden nichts anderes als ein erschlaffen der ripuarischen eroberung, die an der heutigen vereinigungsstelle von Benrather und Ürdinger linie ihren nullpunkt erreicht hat. So sind denn die schon im ersten abschnitt erwähnten *wat* westlich der Ürdinger linie bei Velbert, Neviges,

[1]) Die angaben Leiheners, DDG. II § 87, 3 über die verteilung der *e*- und *ə*-laute in den mundartlichen entsprechungen von alts. *git* widersprechen seinen eigenen angaben s. XXVI fußnote 1, wo er die *ə*-form an der Ürdinger linie halt machen läßt, sowie den mit letzterer angabe übereinstimmenden beobachtungen von Lobbes, DDG. VIII § 61. Die nach Leihener in dem oben genannten raume begegnenden *e*-laute sind wohl relicte, die außerhalb der Ürdinger linie vorkommenden *ə*-formen junge südwestliche eindringlinge; vgl. hiermit das schwankende verhalten Elberfelds (*jət* und *jẹt*). Die relicte erklären sich daraus, daß das *o* von *əʋk* das bodenständige *ẹ* in *jẹt, γẹt* nicht vollständig verdrängt hat.

die velaren spiranten in dem gebiet von Cronenberg, Remscheid und Ronsdorf und auch *fī* 'wir' in Ronsdorf zu vergleichen mit den an der holländischen grenze südlich der vocalisierungslinie begegnenden parallelen erscheinungen: hier wie da haben die ripuarischen formen infolge des erschlaffenden druckes die bodenständigen formen nicht ganz verdrängt und die neue niederfränkische normallinie nicht ganz erreicht. Der eingeborenen anlautenden velaren spirans, die im ganzen übrigen übergangsgebiet verdrängt wurde, konnte das ripuarische in unmittelbarer nähe der normallinie zwar ihre stimmhaftigkeit, nicht aber ihre palatale natur aufdrängen[1]); und so konnten auch die im *ĕnk*-gebiet vordringenden ripuarischen *ǝχ* nur ihre vocalqualität, nicht aber ihren consonanten bis zur niederfränkischen normalgrenze durchsetzen: das resultat *ĕnk* + *ǝχ* = *ǝnk* im osten des rechtsrheinischen übergangsgebietes steht in parallele zu den resultaten *nīǝjǝ* + *ny·n.* = *nyǝjǝ*, *nyjǝ*, *wat* + *jẹt* = *wẹt*, *hẹbǝ* + *han* = *habǝ*, *pī:n* + *pi·n.* = *pi·n.* im westen des linksrheinischen übergangsgebietes, in denen die ripuarische vocalqualität ebenfalls mit dem bodenständigen niederfränkischen consonantenbestand verknüpft erscheint. Nur in *nyǝjǝ* spiegelt sich ein letzter rest niederfränkischer diphthongierung *īǝ* aus *ē* wieder; doch stehen daneben die *nyjǝ* mit ganz ripuarischem vocalismus. Und es ist kein zufall, daß die *nyjǝ* nur in unmittelbarer nähe des *ny·n.*-gebietes begegnen: die geographische abstufung *ny·n.* — *nyjǝ* — *nyǝjǝ* nördlich der Benrather linie veranschaulicht ein dreifaches ripuarisches eroberungsstadium. Auch die an der *-nt*/*-nk*-linie im Heinsbergischen begegnende compromißbildung *-nkt*, in der sich bei übereinstimmung des wurzelvocals der in frage stehenden wörter ein schwächerer niederfränkischer mit einem stärkeren ripuarischen consonantismus vereinigt, tritt an der bergischen *-nt*/*-nk*-linie, und zwar in größerer geographischer ausdehnung als im westen hervor.[2]) Dabei herrscht sie vor allem auch in den gebieten außerhalb der Ürdinger linie, die durch das bestreben gewisser sprachlinien, eine anlehnung an die westfälische *-et*-linie zu gewinnen, in jüngerer zeit mit ripuarischen

[1]) Die palatale spirans hat in Ronsdorf nach Lobbes, DDG. VIII § 61 nur in *jǝt* vollständig gesiegt.

[2]) Lobbes, DDG. VIII § 33; Hasenclever s. 72.

formen durchsetzt worden sind. Daß sie z. b. in dem zwischen der Ürdinger und der *-et*-linie gelegenen Vosnacken gilt, dessen typus *nāt* 'nacht' bereits in abschnitt 1 als junge compromißbildung erwiesen ist, und dessen lautverschobene entsprechung von 'auch' nachweislich in jüngerer zeit eindrang[1]), ist ein sicherer beweis, daß sie nach ihrer entstehung aus *-nt* + *-ŋk* als selbständige neubildung weiter vorrückte.

Nunmehr lösen sich auch alle schwierigkeiten, die das zahlwort 'fünf' aus der vierten gruppe der westlichen linien zu bieten scheint. Schon aus der geographischen verteilung der *fə·n.f, fə·n.əf*; *fouf, fo·u.f*; *fīf* ergibt sich die notwendigkeit, die *fouf, fo·u.f* als compromiß zwischen den niederfränkischen und ripuarischen extremen zu fassen; denn die *fə·n.f, fə·n.əf* herrschen einmal südlich der Ürdinger linie längs des Rheins in einem schmalen streifen, der sich mit der ausdehnung des rip. *ē:, ō:*-gebietes vergleichen läßt, dann aber südlich der lautverschiebungslinie von östlich Benrath bis zur vereinigungsstelle von Ürdinger und Benrather linie; und die *fīf* stehen im allgemeinen außerhalb der rechtsrheinischen normallinie.[2]) Nur in unmittelbarer nähe des Rheins hat sich also bei der durchbrechung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie die ripuarische form in reiner gestalt durchsetzen können. Im übrigen aber hat sie dem ursprünglichen *fīf* des eroberungsgebietes nichts als den labialen charakter ihres wurzelvocals aufgeprägt, so daß für das heutige *fouf* von einem ursprünglichen **fōf* auszugehen wäre. Lobbes setzt demgegenüber ein altes **fonf* an, dessen *n* "in anlehnung an die *n*-losen formen des ostens und nordens und die zahlwörter 'fünfzehn' und 'fünfzig', die auch im ripuarischen als *fuftsēn* und *fuftsiχ* begegnen, ausfiel". Vor dem ausfall übte die verbindung *-nf* eine ähnliche diphthongierende wirkung wie *ld, lt, mb, mp* (z. b. *hoult* 'holz') aus. Diese ansicht stützt Lobbes durch die geographische entwicklung von 'gans', das im *fə·n.f, fə·n.əf*-gebiet *jans*, im *fouf, fo·u.f*-gebiet im ganzen *jous*, im *fīf*-gebiet aber im allgemeinen *χōs* lautet; für *jous* erschließt er

[1]) Lobbes, DDG. VIII § 18 anm. 2.

[2]) Leihener, DDG. II § 86, 2; Lobbes, DDG. VIII § 28; Maurmann § 219; Neuse, DDG. VIII § 189 (*fīf*); Hasenclever § 115.

ebenfalls diphthongierung vor *-ns.*[1]) Etwas bestechendes gewinnt diese deutung dadurch, daß sich die diphthongierungsbezirke von 'fünf' und 'gans' tatsächlich mit dem diphthongierungsdistrict des typus *hoult* 'holz' decken.[2]) Aber dennoch enthält dieser interpretationsversuch viele schwächen. Das *n* in **fonf* muß nach vollzogener diphthongierung vermittelst der angrenzenden niederfränkischen formen beseitigt werden; dem niederfränkischen lautstand wird damit eine geographische activität zugemutet, die sich mit der entstehung des übergangsgebietes und mit seiner in allen compromißbildungen zu tage tretenden passivität nicht vereinbaren läßt. Kann Lobbes' **fonf* überhaupt als bodenständige *n*-form angesehen werden? Zumindest für die einem diphthongierten *jous* 'gans' angeblich zugrundeliegende *-ns*-form scheint er im übergangsgebiet altes heimatsrecht zu fordern. Aber dann muß dieselbe *-ns*-form auch für die echt niederfränkischen maa. von Mülheim a. d. Ruhr und Werden gefordert werden, die nach Lobbes' eignem zeugnis ebenfalls diphthong aufweisen.[3]) Es wäre gewiß sehr ansprechend, den diphthong in *xǫ·u.s* mit der Mülheimer diphthongierung vor *nd, nt* (typus *tǫunt* 'zahn') zusammenzustellen und einen jungen *n*-ausfall anzunehmen[4]); aber es ließe sich ebensogut an eine diphthongierung vor der spirans *s* und somit an einen alten *n*-ausfall denken. Das bergische *fouf* wäre dann aus **fof* durch diphthongierung vor der spirans *f* entstanden. Der geographische zusammenfall der diphthongierungen vor *f, s* mit denen vor *ld, lt* wäre nicht zu verwundern, da die phonetischen voraussetzungen für beide diphthongierungsprocesse die gleichen sind. Jedenfalls würde diese erklärung den alten *n*-ausfall vor *s* und *f* für beide wörter an die Benrather linie verweisen und damit einen alten grenzgegensatz *-s, -f*|*-ns, -nf* aufzeigen.[5]) Und schließt man jetzt die linksrheinische *vīf vө·n.əf-* an die rechtsrheinische

---

[1]) Lobbes, DDG. VIII § 29.

[2]) Lobbes, DDG. VIII § 46; Leihener, DDG. II § 70 anm. 5.

[3]) Vgl. auch Maurmann *xǫ·u.s* 'gans' § 97.

[4]) Maurmann § 160.

[5]) Übrigens ist auch der accent in *fo·u.f* unter dem einfluß des südlichen *fө·n.f, fo·n.əf* (selten *fөnəf*) in das diphthongierte *fouf* hineingetragen worden.

fīf, fouf/fø·n.əf-linie an, so ergibt sich als resultat, daß die niederfränkische *-f*-form im westen zumindest noch an einer kleinen strecke, im osten in dem compromiß *fouf* aber auf einer weiten linie der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze treu geblieben, zu beiden seiten des Rheins jedoch bis an die Ürdinger linie zurückgedrängt worden ist.

Zu demselben resultat führt die verknüpfung der linksrheinischen *wīn/wiŋ* mit der rechtsrheinischen *wīn, win/wiŋ, weŋ-* und *brūn, brun/bruŋ, broŋ*-linie[1]), deren grenzverlauf mit der *fīf, fouf/fø·n.əf*-linie verwandt ist und die auch in den compromißbildungen *wīn + wiŋ = win, brūn + bruŋ = brun* ein analogon zu dem proceß *fīf + fø·n.əf = *fōf > fouf* aufweisen. Nur gestaltet sich hier das resultat insofern günstiger, als mouillierungslinie und Benrather linie auch links des Rheins eine größere gemeinschaft haben. Von den übrigen mouillierungslinien, die in der vierten gruppe für das linke Rheinufer zusammengestellt worden sind, trifft die mouillierung eines *d(t) > g(k)* die Benrather linie nur nördlich Wermelskirchen[2]), während die mouillierung des typus *pī:n, pi·ŋ.*, dem sich auf grund der flectierten formen auch der typus *min, miŋ, mi·n., mi·ŋ.* anschließt, rechtsrheinisch dieselbe unregelmäßige geographische entwicklungsfähigkeit wie linksrheinisch zeigt.[3]) Auch das zahlwort 'neun' fügt sich diesem bilde trefflich ein. Die auf altes *nigun* zurückgehenden formen sind bis auf einen district um Velbert, Neviges, der sich mit dem im ersten capitel erwähnten *wat*-bezirk vergleichen läßt, an die Ürdinger linie zurückgedrängt; das mouillierungsgebiet greift etwas über das *wiŋ*-gebiet hinaus; der rest zwischen Benrather und Ürdinger linie wird nach dem zeugnis von Lobbes, DDG. VIII § 34 anm. 1 von *nyn*-formen erfüllt, während Leihener, DDG. II § 86, 2 für einen teil dieses winkelgebietes *ny·ŋ.* belegt. Diese auffällige unstimmigkeit zwischen den beiden forschern kann nicht beunruhigen. Lobbes belegt die aus einem compromiß zwischen ältestem, heute überall geschwundenem rip. **nȳn* und jüngerem, nordwärts stoßendem rip. *ny·ŋ.* gebildete form, die

[1]) Leihener, DDG. II § 83, 1. 3; Lobbes, DDG. VIII § 34.
[2]) Lobbes a. a. O.; Hasenclever § 82.
[3]) Leihener, DDG. II § 83, 2; Lobbes, DDG. VIII § 35.

einen sieg des jüngeren ripuarischen vocalismus, nicht aber des consonantismus darstellt (*$n\bar{y}n$ + *ny·n.* = *nyn*), während Leiheners *ny·n.* einen letzten, aber endgültigen sieg des südlichen lautstandes bedeutet. Jedenfalls lassen auch die *ny·n.*-formen durch ihr entschlossenes nordwärtsstreben den Rhein entlang bis zur Ürdinger linie die besonders starke activität der ripuarischen eroberung an dieser stelle erkennen. Daß der ripuarische typus **niun* im übrigen aber das ganze rechtsrheinische übergangsgebiet bis auf die erwähnte ausnahme besetzt hat, stellt ihn neben die beiden linien der linksrheinischen dritten gruppe, die sich allein auf dem rechten Rheinufer genau verfolgen lassen: die 'haben'- und 'sagen'-linie. Die *han* und *zāγən* haben im gegensatz zu ihrer linksrheinischen entwicklung die Ürdinger linie erreicht; die *hęwən* und *zęγən* decken sich im wesentlichen mit dem bereich der *ek, ōk.*[1]) Und auch der stamm *hint-* ist im norden an die niederfränkische normalgrenze vorgedrungen. Bei Kettwig hat er sie bereits durchbrochen, und im osten steht er sogar an der *-et*-linie. Auch rechtsrheinisch liefert die verteilung der *aft-* und *hint-* den beweis für die ripuarische eroberungstätigkeit: einmal läßt sich im übergangsgebiet ein *ęitərboks* 'hintergeschirr des pferdes'[2]) belegen, andererseits findet sich ein *ęitər* für unverbundenes 'hinter' nur noch in dem oft erwähnten dorfe Wanheim.[3]) Es gehört zu den beiden am Rhein gelegenen grenzdörfern, die zwar *eχ, ōx* aufweisen, im übrigen aber nördlich der niederfränkischen normalgrenze liegen. Ihr bodenständiger niederfränkischer stamm *axt-* ist zwar von der ripuarischen behandlung der spirans in der verbindung *cht* getroffen worden, d. h. die vocalisierungslinie und die Ürdinger linie sind an dieser stelle über die niederfränkische normalgrenze hinausgerückt; aber die verdrängung des stammes *aft-* durch den stamm *hint-* ist nur in Angerhausen, nicht in Wanheim geglückt. Die tatsache endlich, daß *hint-* im osten die Ürdinger linie mit der *-et*-linie vertauscht hat, erhebt es zur gewißheit, daß die abweichungen in den angaben Leiheners

---

[1]) Leihener, DDG. II § 88; Lobbes, DDG. VIII § 53 anm. 1. 2; Hasenclever §§ 128. 131; Maurmann §§ 102. 276.

[2]) Lobbes, DDG. VIII s. 80 (nachträge).

[3]) Lobbes, DDG. VIII § 48 anm. 1.

und Lobbes', die ich mehrfach hervorgehoben habe und die sich noch hier und da vermehren ließen (z. b. stärkere anlehnung der **nigun*/**niun* 'neun'- an die *-et*-linie bei Leihener, stärkere anlehnung der *fouf*/*fīf*- an die *-et*-linie bei Lobbes), auf einer tiefen erschütterung des östlichen teiles der Ürdinger linie beruhen. Daß sich in Voßnacken die verschobene 'auch'-form nachweislich seit ausgabe der fragebogen des SA einzubürgern pflegt, beweist, daß diese phase der ripuarischen eroberung zumindest für einzelne erscheinungen allerjüngsten datums ist. Je inniger sich die anlehnung der ripuarischen formen an die *-et*-linie vollzogen hat, um so älter ist sie. Aber immerhin ist sie jünger als jene phase, in der mit der herausbildung der jungen niederfränkischen normalgrenze auch die compromißbildungen erwuchsen. Denn niederfränkisch-ripuarische compromißformen können nur innerhalb der Ürdinger linie entstanden sein. Ihr erscheinen zwischen Ürdinger linie und *-et*-linie, z. b. *jət, ənk, fouf* in Elberfeld, beruht auf mechanischer ausbreitung durch junge historische verschiebungen, deren centrum namentlich die beiden städte Elberfeld und Barmen bilden.

Man könnte versucht sein, von dem rechtsrheinischen material aus noch einige andere grenzlinien aufzustellen. Neben der *zęγən*/*zāγən*-linie möchte man auch die damit zusammenfallenden *liγən*/*lījən* 'liegen'- und *lęγən*/*lējən* 'legen'-linien[1]) heranziehen. Die verteilung der mundartlichen entsprechungen von 'mir, mich, dir, dich', die dem gebiet außerhalb der Ürdinger bez. *-et*-linie für beide casus die *r*-losen dativformen (Mülheim a. d. Ruhr *mịi, dịi* Maurmann § 221), dem größten teil des übergangsgebietes aber für beide casus die accusativformen *meχ* (*mek*), *deχ* (*dek*) und endlich dem gebiet südlich und unmittelbar nördlich der Benrather linie in regulärem wechsel *mir, meχ, dir, deχ* zuweist, läßt an eine alte, mit der Benrather linie zusammengehende **mī, dī*/*mir, miχ, dir, diχ*-linie denken, die von den ripuarischen formen durchbrochen wurde, so daß das übergangsgebiet durch compromiß zwischen dem ursprünglichen dativischen einheitscasus und dem süd-

[1]) Lobbes, DDG. VIII § 54 anm. 1; Maurmann §§ 248. 276 (*liγə, lęγə*), Hasenclever §§ 122. 131.

lichen doppelcasus einen neuen einheitscasus aus dem südlichen accusativ bildete.[1]) Aber für diese linien fehlen in dem linksrheinischen material die genaueren angaben, oder ihr lauf führt über die Ürdinger linie hinaus; vgl. unten.

4.

Fassen wir, ohne uns in einzelheiten zu verlieren, die beobachtungen zur heutigen niederfränkischen grenzlinie (abschnitt 1) sowie zu den grenzlinien des übergangsgebietes links (abschnitt 2) und rechts (abschnitt 3) des Rheins zusammen, so steht nunmehr fest, daß die heute vielfach auseinandergerissenen scheidelinien ehedem eine einheitliche niederfränkisch-ripuarische grenzlinie darstellten, die mit dem heutigen normalverlauf der Benrather linie im wesentlichen zusammenfiel. Die durchbrechung dieser alten niederfränkischen grenzlinie durch ripuarische formen zeigt ein allmähliches erschlaffen vom Rheine her zu den an der holländischen und westfälischen grenze liegenden flügeln des übergangsgebietes, so daß im westen und osten noch breite niederfränkische zonen südlich der heutigen niederfränkischen normalgrenze liegen bleiben. Vom standpunkte der deutschen maa. erscheinen diese zonen an der holländischen grenze als relictgebiete; doch wird die holländische dialekterforschung sie sicher einmal in geographischen zusammenhang mit den nördlich der vocalisierungslinie gelegenen deutschen gebieten bringen. Die niederfränkisch-ripuarischen grenzlinien werden dann als weite bogen erscheinen, die der Benrather linie mit der öffnung nach süden und dem geographischen höhepunkt bei Ürdingen am Rhein aufgesetzt sind. Der äußerste dieser bogen würde dann das gesamte gebiet der ripuarischen eroberung umschließen. Nach den angaben Schrijnens Tijdschrift 21, 249 will es scheinen, daß diese rolle der Ürdinger linie, die vom standpunkte der deutschen maa. allein nicht dazu geeignet erscheint, zufallen wird. Daß dieser bogen allerdings die endgültige grenze des südlichen einflusses bedeutet, dürfte man bereits nach den ergebnissen von abschnitt 2 bezweifeln. Schon die fest gefügte

[1]) Leihener, DDG. II § 87, 3; Lobbes, DDG. VIII § 63.

niederfränkische normalgrenze zeigt bei Gelinter-Wachtendonk auf dem linken, bei Angerhausen-Wanheim und Kettwig auf dem rechten Rheinufer bedenkliche durchbruchsstellen, und das ständige schwanken gewisser grenzen zwischen Ürdinger und *-ct*-linie verkündet bis in die jüngste zeit ein ewiges vorwärts der südlichen formen. Der geltungsbereich der schärfung, des *r*-ausfalls vor dental sowie von formen wie *-liχ* und *pi·n*. scheint auch für eine ältere epoche ripuarischen einfluß nördlich der Ürdinger linie zu verraten. Vielleicht weisen auf dem rechten Rheinufer auch das weit nach norden reichende *-n* in *mȳ:n* 'muhme, tante', sowie die durchgehenden *a*-formen in 'markt' in dieselbe richtung. Auch die tatsache, daß auf dem linken Rheinufer einige linien von der holländischen grenze bis südwestlich Mörs mit der niederfränkischen normalgrenze gehen, dann aber nach norden abbiegen und ebenso auf dem rechten Rheinufer diese oder jene erscheinung im südosten an der Ürdinger linie einsetzt, sie jedoch später verläßt, scheint hierhin zu gehören. Für den ersten fall sei auf den *j*-ersatz für geschwundenes intervocalisches *-d-* verwiesen, der sich im anschluß an die linksrheinische *j*-linie, die Mörs zum süden schlägt[1]), rechtsrheinisch nördlich Duisburg-Mülheim[2]) vollzieht, für den zweiten fall auf die *mi̯i, di̯i* (so Mülheim a. d. Ruhr)/*meχ, deχ*-linie[3]), die auf dem linken Rheinufer als *mei, dei*/*meχ, deχ*-linie[4]) zwischen Rheinberg-Mörs und Goch-Geldern wiederkehrt. Aber überlassen wir die frage nach dem alten verhältnis dieser grenzen zur Benrather linie oder der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze einer späteren einteilung des niederfränkischen, so verlockend es auch scheinen mag, dem durch das heinsbergische *j*-gebiet an der holländischen grenze gebotenen fingerzeig zu folgen. Es bleibt sicher, daß die vocalisierungslinie das gebiet der intensivsten ripuarischen eroberung abschließt. Will man ihr auf grund der weiter nach norden reichenden südlichen erscheinungen den titel einer niederfränkischen grenzlinie schlechthin versagen, so mag man, übrigens auch mit rücksicht auf die noch südlich der

[1]) Ramisch, DDG. I § 31; Hanenberg, DDG. VIII § 230.
[2]) Neuse, DDG. VIII § 355.
[3]) Lobbes, DDG. VIII § 63.
[4]) Hanenberg, DDG. VIII § 242.

vocalisierungslinie stehenden niederfränkischen erscheinungen, die bereits ständig verwandte bezeichnung **niederfränkische normalgrenze** wählen.

Aber ist der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze außer den an der normallinie des Benrather bündels verschobenen formen auch nicht eine einzige linie treu geblieben? Die ihr linksrheinisch am nächsten stehende *wīn/wiŋ-*, *brūn/bruŋ*-linie versagt unmittelbar am Rhein und vollends rechtsrheinisch. Ähnlich verhält es sich mit den linien *jǭn, jōən/jǫn* 'gehen', *štǭn, stōən/stǫn* 'stehen', *jədǭn, jədōən/jədǫn* 'getan', *dōn, dūən/don* 'tun'[1]), deren formen mit kurzvocal im ripuarischen wohl kaum mit Müller-Aegidienberg § 39 aus unbetonter satzstellung, sondern aus anlehnung an formen mit auslautender doppelconsonanz (*jǫnt* 'gehen' 1. 3. plur.) zu erklären sind. Auch sie biegen frühzeitig nach norden ab und scheiden sich rechtsrheinisch sogar an der Ürdinger linie[2]), wobei übrigens Cronenberg, Ronsdorf und Remscheid neben den jungen kürzen auch noch die alten bodenständigen längen aufweisen. Bleibt nur eine besonderheit der nördlichen diminutivbildung. Dem südlichen diminutivconsonanten *-χ* aus *-k* [neben dem *-l* äußerst selten ist (Münch § 136) und im allgemeinen nur in der verbindung *əlχə(n)* nach auslautendem guttural auftritt z. b. *bęŋkəlχən* 'kleine bank'] entspricht, wenn man alle schwankungen beiseite läßt, nördlich der Benrather linie von der holländischen bis zur westfälischen grenze neben dem regulären *-k* ein *-sk* nach guttural und ein *-š* nach dental (*d* und *t*, zumeist auch *l* und *n*); neben letzterem steht in dem bereits am ende von abschnitt 2 erwähnten limburgischen zipfel des übergangsgebietes, im niederländischen und im äußersten norden der Rheinprovinz ein *j*.[3]) Die kleinen abweichungen von der normalen lautverschiebungslinie im westen und die compromißbildungen im osten sind ripuarische erfolge, denen keine weitere bedeutung zukommt. Wrede hat in dem *-š* eine jüngere entwicklung aus *-j* erkannt.[4]) Die tatsache, daß wir damit von

[1]) DDG. V § 257.

[2]) Leihener, DDG. II § 25 anm. 1; Lobbes, DDG. VIII § 65.

[3]) Vgl. Ramisch, DDG. I § 31; DDG. VIII § 253 f.; Neuse, DDG. VIII §§ 235. 372; Leihener, DDG. II § 85; Lobbes, DDG. VIII § 70 ff.

[4]) DDG. I § 86.

einer heutigen *-j, -š/-χ-* zu einer älteren *-j/-χ-* oder *-j/-k*-linie gelangen, stellt die richtigkeit dieser erkenntnis außer zweifel. Auch Wredes ansicht, daß das *-j* durch die 'einst in diesen gegenden des nordens viel weiter verbreitete friesische palatalisierung des *-k*' [1]) entstanden ist, erhebt sich zur gewißheit. Nimmt man weiter noch mit Wrede an, daß das *-s* in *-sk* ebenfalls ein rest der alten palatalisierung, im übrigen aber die *-k* des heutigen *-j, -š*-gebietes eindringlinge aus gebieten ohne *-k*-erweichung sind, so ergibt sich für die diminutivsuffixe nördlich der Benrather linie folgende genesis: in *-j* (*š*) nach dental lebt die alte palatalisierung weiter; in *-sk* nach guttural ist ein product der palatalisierung aus altem *-k* mit neu suffigiertem *-k* verbunden; in allen übrigen fällen ist keine spur alter palatalisierung erhalten. Von einer palatalisierungsgrenze (*-j/-k*) nach dental gelangen wir damit zu einer alten, nach jedem stammesauslaut gültigen palatalisierungsgrenze. Die alte niederfränkisch-ripuarische grenze fiele darnach mit der südgrenze eines alten ingwäonischen sprachprocesses zusammen.

Von neuem scheint sich damit die möglichkeit zu eröffnen, in einer heutigen sprachlinie eine alte stammesgrenze wiederzufinden. Aber schon sprachgeographische erwägungen verbieten uns, die alte niederfränkisch-ripuarische grenze, d. h. die Benrather linie, in die zeit der germanischen stammesgeschichte hinaufzurücken. Südlich der normalen lautverschiebungslinie steht noch eine reihe unverschobener formen; und auch die ripuarische mouillierung hat in den fällen ehemalig inlautender *-d-* die Benrather linie nur an einzelnen stellen erreicht.[2]) Zumindest für lautverschiebung und mouillierung ist also die Benrather linie eine in späterer zeit entstandene grenze. Und selbst *zęgə/zāγə* und *hębə/han,* deren geographische verteilung ursprünglich einmal durch stammesverhältnisse bestimmt gewesen sein mag, müssen über die für sie zu erschließende Benrather linie hinaus für eine frühere epoche noch weiter nach süden verlegt werden. Es scheint mir noch nicht endgültig erwiesen zu sein, daß die südlich der *zęgə/zāγə*-linie im ripuarischen, moselfränkischen und rheinfränkischen be-

[1]) DDG. I § 81.

[2]) Vgl. DDG. V § 180 'leute, heute, seide, seite'.

gegnenden *sẹ̄:s, sẹ̄:t, sẹs, sẹt* für die 2. 3. sing. praes. durchgehends analogische neubildungen sind[1]); zumindest für den bis zum moselfränkischen *sǭ:n*-gebiet reichenden *sāγən*-bezirk ist eine ableitung von *segis, segit* sehr wahrscheinlich. Jedenfalls aber hat *hẹbə* einmal südlich der Benrather linie gegolten. Nach DDG. V § 257 setzt mit der *vīf/vø·n.əf* 'fünf'-linie an der holländischen grenze die *hẹ̄:s, hẹs/has-, hẹ̄:t, hẹt/hat*-linie ein; sie wendet sich, von der *vīf/vø·n.əf*-linie abbiegend, der Benrather linie zu, schlägt zwischen Erkelenz und Linnich eine reihe von dörfern, die südlich der lautverschiebungslinie liegen, zum *hẹs, hẹt*-gebiet, kehrt an die Benrather linie zurück, wendet sich dann ähnlich der *vīf/vø·n.əf* 'fünf'- und *nÿəjə, nīəjə/ny·n.* 'neun'-linie nach norden an die *zẹgə/zāγə*-linie und kommt schließlich in südlichem lauf wieder an die Benrather linie zurück.[2]) Da somit die *hẹs, hẹt/has, hat*-linie bedeutend südlicher als die *hẹbə, habə/han*-linie verläuft, so ist ein weiterer beweis für die verlegung der *hẹbə/han*-linie nach norden erbracht; es ergibt sich ferner aus der noch heute nachweisbaren verwandtschaft der *hẹs, hẹt/has, hat*-linie mit der Benrather linie, daß die scheide zwischen den typen *hebbjan* und *habēn* zur lautverschiebung einmal engere geographische beziehungen gehabt haben muß. Und das *hẹs, hẹt*-gebiet südlich der Benrather linie beweist, daß auch diese beziehungen nicht auf einer alten dialektgruppierung beruhen. Dazu lautet der infinitiv in dem genannten *hẹs, hẹt*-gebiet *hẹn,* das als compromiß zwischen einem bodenständigen *hẹbben* und einem nordwärts rückenden *han* aufgefaßt werden muß. Da das gleiche *hẹn* östlich des Rheins bei Gimborn (südlich Wermelskirchen) in der nähe der lautverschiebungslinie und der *han/hẹwən*-linie nachgewiesen ist[3]), so ist damit für das gebiet südlich der Benrather linie ein ehemaliger typus *hebbjan* erschlossen. Es steht dann aber nichts im wege, auch diejenigen niederfränkisch-ripuarischen grenzen, die der grenze *hebbjan/habēn* sprachhistorisch gleichwertig sind, über ihre bereits erschlossene

[1]) Hasenclever § 132; K. Schwarz, Das intervocalische *-g-* im Fränkischen, Straßburg 1914, s. 53 f.

[2]) DDG. V § 257; der weitere verlauf der linie östlich des Rheins ist nicht belegt.

[3]) Hasenclever s. 71 f.

ehemalige geographische entwicklung an der Benrather linie noch weiter nach süden zu verlegen.

Damit wird eine sprachhistorische scheidung unseres linienmaterials notwendig. Neben *hębə, hɵbə, hęwən* (*habə*) *hāvə, hān, han* tritt *zęgə, zęγən*/*zāγən* — *wei, wī*/*wer, wīr* — *xei* (*jei*) *xit, jęt* (*jɵt*)/*er, īr* — *ou, ɐnk* (*ɵnk*)/*ɵχ* — *vīf, fīf* (*fouf*)/*vɵ·n.əf, fɵ·n.əf* — *nējə, nīəjə, nēγən* (*nȳəjə, nyjə*)/(*nyn*), *ny·ɐ., nɵ·ɐ.* — *wat* (*węt*)/*jęt*[1]), die auf alte grenzen der typen *hebbjan*/*habēn* — *seggjan*/*sagēn* — *wī*/*wir* — *gī, git*/*ir* — *ū, ink*/*iuwich* — *fīf*/*finf* — *nigun*/*niun* — *wat*/*iowicht* zurückgehen. Die *j*-bildungen bei 'haben' und 'sagen', die *r*- und *k*-losen pronominalformen, die duale sowie *fīf* und *nigun* sind gemeinsame eigenheiten einer westgermanischen sprachgruppe, die das niederfränkische, angelsächsische, friesische und altsächsische umschließt. An der ältesten südgrenze dieser erscheinungen hat auch einmal die palatalisierungslinie gestanden. Wie weit sie über die Benrather linie hinaus nach süden zu verlegen ist, wage ich nicht zu sagen. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die ripuarisch-moselfränkische Eifellinie von der zukünftigen einteilung des fränkischen einmal als wichtigste grenzscheide gefordert werden wird. Man will in ihr die auch in der späteren territorialgeschichte weiter lebende südgrenze der Germania inferior, die Vinxtbachgrenze, wiedererkennen. Es ist möglich, daß die ingwäonismen des niederfränkischen ehedem bis zu dieser grenze gereicht haben. Sicher ist nur, daß sie aus irgendwelchen gründen durch südliche, meinetwegen 'deutsche' formen nach norden gedrängt worden sind, zu irgendeiner zeit die Benrather linie erreicht haben, aber auch diese wieder verlassen mußten und schließlich an der Ürdinger linie einen letzten halt fanden. Bremer hat Grundr. III² s. 862 eine reihe von möglichkeiten zusammengestellt, die die anglofriesischen eigentümlichkeiten des altniederfränkischen erklären könnten. Überlassen wir es einer besonderen arbeit, diese historischen einzelheiten mit der ehemaligen und heutigen geographischen entwicklung der ingwäonismen zu verknüpfen, und begnügen wir uns vorläufig mit dem resultat, daß die bis

[1]) Nur wichtige mundartliche varianten sind verzeichnet; compromisse in klammern.

in die heutige mundartengeographie zu verfolgende verdrängung der ingwäonismen schon zu einer recht frühen zeit begonnen haben muß, und zwar jedenfalls bevor die lautverschiebung die mittlere Rheinprovinz im 9. jahrhundert erreichte.[1]) Denn nur so läßt sich die verdrängung des palatalisierten *-k* durch unberührtes *-k* und die alte ingwäonisch-deutsche compromißbildung *-sk* erklären. Auch die vielleicht nie lösbare frage, ob die ingwäonismen genau gleichweit nach süden reichten und zu gleicher zeit und in stets gleicher geographischer entwicklung nach norden gedrängt wurden, scheiden wir hier aus. Das diminutive *-k* (*-χ*) ist jedenfalls zu verschiedenen zeiten verschieden weit nach norden vorgestoßen; am frühesten und weitesten in den fällen, wo heute keine spur der palatalisierung erhalten ist, sowie nach guttural, am spätesten nach dental. Die verdrängung des *-j* nach dental ist überhaupt erst durch verschobenes *-χ* erfolgt. Dieses *-χ* hat auch die einmal südlich der Benrather linie anzusetzenden *-sχ*, die DDG. V § 254 als nur gelegentliche erscheinungen nachgewiesen sind, verdrängt. Uns kommt es hier vor allem darauf an festzustellen, wann die ingwäonismen an der Benrather linie gestanden haben und wann die weitere zurückdrängung bis zur Ürdinger linie, d. h. die herausbildung des ingwäonischen linienbündels erfolgte. Es darf als sicher gelten, daß die in dem heutigen Benrather linienbündel als normallinie weiter lebende einheitliche lautverschiebungslinie des 13. jh.'s auf einer großen strecke mit der nordgrenze der alten grafschaft Jülich zusammenfiel, die ihrerseits im 12., spätestens im anfang des 13. jh.'s vorhanden war, und die sich seit frühestens 1029 herausgebildet und seit frühestens 1386 wieder aufgelöst hat.[2]) Nach 1029 haben also die deutschen formen das unmittelbar südlich der Benrather linie gelegene gebiet besetzt. Die heutige *-j*, *-š*/*-χ*-linie des diminutivums ist in übereinstimmung mit der normalen lautverschiebungslinie genauer um rund 1250 entstanden[3]), nachdem bereits in einer älteren, vorterritorialen epoche der eroberungszug des *-k* stattgefunden hatte. Seit irgendeinem zeitpunkte vor dem 9. jh. bis um rund 1250 steht also eine allmähliche

[1]) Vgl. Beitr. 1, 43. [2]) Vgl. Beitr. 39, 374 f.
[3]) Vgl. Beitr. 39, 374.

verdrängung der ingwäonismen nach norden fest. Keine der heutigen ingwäonisch-deutschen grenzen setzt somit eine alte stammesgrenze fort.

Gegenüber dem ingwäonisch-deutschen linienbündel des übergangsgebietes, dessen nördliche und südliche typen einer ältesten, heute verschobenen und vorläufig nicht sicher erkennbaren stammesgruppierung entsprechen mögen, sei ein zweites linienbündel herausgehoben, dessen nördliche und südliche typen sich dadurch auszeichnen, daß der eine aus dem andern in der literarischen epoche der deutschen sprache hervorgegangen ist. Ich denke, um nicht alle einzelheiten zu berücksichtigen, vor allem an die lautverschiebung, mouillierung, gutturalisierung und vocalisierung. Sie sind, von der lautverschiebung abgesehen, an irgendeiner stelle des südlichen oder mittleren Ripuarien entstanden.[1]) Sie dehnten sich aus irgendwelchen gründen nach norden aus, ohne daß die einzelnen phonetischen processe und wörter zu stets gleicher zeit eine gleiche geographische linie entwickelt hätten; gegen eine solche annahme würden z. b. bei der mouillierung die noch heute südlich der normalen lautverschiebungslinie begegnenden unmouillierten formen sprechen. Aber immerhin haben sie doch entsprechend den die ingwäonismen verdrängenden deutschen formen im großen und ganzen das nördliche Ripuarien besetzt und zu irgendeiner zeit in der Benrather linie ihre nördliche grenze gefunden. Für die lautverschiebung ist nun Beitr. 39, 374 die nordwärtsentwicklung innerhalb Ripuariens vom 9., 10. jh. bis rund 1250 beobachtet worden. Es ist nicht nötig, die frühesten anfänge der mouillierung, gutturalisierung und vocalisierung in die zeit der ersten ripuarischen spiranten und affricaten zu verlegen. Jedenfalls können sie, wenn sie damals schon vorhanden waren, Nordripuarien erst nach 1029 erreicht haben. Für den typus *tīt, tsīt/tsik* 'zeit', also für die mouillierung von auslautender dentalis, ist es bei der engen geographischen verwandtschaft mit der Benrather linie[2]) immer-

[1]) Vgl. Müller, Aegidienberg §§ 35. 20; vgl. Anz. fda. 20, 212 'braune', 19, 279 'wein'; 19, 104 'pfund', 107 'hund', 108 'winter', 111 'kind'; 21, 163 'recht', 19, 278 'luft'.

[2]) Vgl. DDG. V § 176.

hin sicher, daß — von jüngeren ausbuchtungen abgesehen — seine heutige linie um 1250 entstanden ist. Damit fällt also auf grund geographisch-historischer erwägungen den mouillierungs- und gutturalisierungsprocessen ein verhältnismäßig hohes alter zu, eine feststellung, die um so wertvoller erscheint, als uns literarische belege für die erscheinung bisher fehlen. Für die vocalisierung, die man gewöhnlich als *h*-schwund zu bezeichnen pflegt, sind nach Franck (Altfrk. gramm. § 113) und Weinhold (Mhd. gramm.[2] § 241) aus alter und mittlerer zeit belege erbracht; speciell fürs ripuarische ist auf Westd. zs. 21, 291 f. und Dornfeld, Hagens reimchronik (= Germ. abhandlungen 40) § 107 zu verweisen.

Drei sprachhistorisch so verschiedene linien wie die normale lautverschiebungslinie, die ingwäonisch-deutsche *-j*/*-χ*-linie und die niederfränkisch-ripuarische mouillierungslinie für auslautendes *d* > *t* sind also um die gleiche zeit, um die mitte des 13. jh.'s, nach einer voraufgehenden nordwärtsbewegung der südlichen formen entstanden. Es läge somit nahe, die verschiebung des ingwäonisch-deutschen linienbündels, die herausbildung der mouillierungs-, gutturalisierungs- und vocalisierungslinien oder des niederfränkisch-ripuarischen linienbündels im engeren sinne, und die entstehung der normalen lautverschiebungslinie einer gleichen epoche und gleichen, aus der politischen geschichte Ripuariens näher zu erschließenden ursachen zuzuweisen. Für die entscheidung dieser frage fehlen aber zurzeit noch die genauen sprachlichen und historischen vorarbeiten; auch könnte sie nur in ständigem hinblick auf die ripuarisch-moselfränkische Eifelgrenze gelöst werden, über deren sprachliche und historische bedeutung wir ebenfalls noch keine untersuchung besitzen. Aber die allgemeine erkenntnis von bedeutenden nordwärtsbewegungen südlicher formen auf ripuarischem boden in der zeit vom 9. bis 13. jh. genügt vorläufig für unsere zwecke. Wer sie übrigens noch bezweifeln möchte, der sei auf die vocalgestalt der mouillierten formen im nördlichen Ripuarien bez. im übergangsgebiete verwiesen. Es erscheinen gegenüber der sonst allgemein geltenden senkung von *i, u, y* > *e, o, ø* kurze *i, u, y* (typus *win* 'wein'), die sich, wie schon DDG. V § 176 vermutet wurde und jetzt auch von Lobbes, DDG. VIII § 34 anm. 2 bestätigt wird, nur aus einem

compromiß zwischen bodenständigem *ī, ū, ȳ* (typus *wīn* 'wein') und nordwärtsdringendem, regulärem *e, o, ø* (typus *wen* 'wein'[1]) erklären, so daß also die nordripuarischen *win* ähnlich den compromißbildungen des übergangsgebietes aus einer addition *wīn* + *wen* = *win* hervorgegangen sind.

Für die frage nach der entstehung des niederfränkisch-ripuarischen übergangsgebietes ergibt sich nunmehr ein grundlegender anhaltspunkt. Nachdem die dialekt-geographischen beobachtungen gezeigt haben, daß die heutigen niederfränkisch-ripuarischen grenzlinien ehedem einmal alle an der normalen Benrather linie gestanden haben, nachdem im anschluß an die untersuchungen über das alter der Benrather linie Beitr. 39, 362 ff. als entstehungszeit einer ingwäonisch-deutschen und einer niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie im engeren sinne das 13. jh. gewonnen ist, werden wir für die verschiebung des niederfränkisch-ripuarischen gesamtbündels von der normalen Benrather linie nach norden auf dieselbe zeit und die gleichen ursachen verwiesen, die für die nördlichen abzweigungen von der normalen lautverschiebungslinie nachgewiesen worden sind. Von diesen aber ist a. a. o. s. 375 gesagt, daß sie infolge kurkölnischer territorialverhältnisse des ausgehenden 13. und jülichischer territorialverhältnisse des ausgehenden 14. jh.'s entstanden sind. Also in der territorialgeschichte Jülichs und Kurkölns wäre auf dem linken Rheinufer die entwicklung des heutigen niederfränkisch-ripuarischen linienbündels aus der ehedem für alle grenzen einheitlichen Benrather linie zu suchen.

5.

Nach der karte von 1789 im Geschichtlichen atlas der Rheinprovinz gruppiert sich um den westen der normalen lautverschiebungslinie jülichisches, um den osten kurkölnisches gebiet. Aber der jülichische besitz unmittelbar nördlich dieser linie wurde erst seit dem 14. jh. erworben. Die späteren jülichischen ämter Randerath, Heinsberg, Wassenberg, an deren südgrenze sich die linie bewegt, waren ehedem selbständige territorien, deren südgrenze sich bereits im 12., 13. jh. deutlich

[1]) So bei Münch und Müller-Aegidienberg.

aus der historischen überlieferung erkennen läßt. Obgleich nun die südlich dieser territorialgrenze gelegenen ortschaften sich zum teil erst im 14. jh. als jülichisch belegen lassen, so müssen wir sie aber doch bereits für das 13. jh. zumindest als jülichische interessensphäre ansetzen.[1]) Damit gelangen wir also spätestens für das 13. jh. zu einem festen grenzgegensatz zwischen der nordgrenze der alten grafschaft Jülich und den nördlich anschließenden territorien. Diese grenze wurde durch die erwerbungen Jülichs seit dem 14. jh. gesprengt. Randerath kam 1392, Heinsberg 1484, Wassenberg 1493 an Jülich; als jülichische ämter erscheinen die ehemalig selbständigen territorien 1445, 1555, 1555.[2]) Mit Heinsberg wurde auch das südlich anschließende und im osten an Randerath grenzende territorium Geilenkirchen, sowie ein teil des westlich Heinsberg und Geilenkirchen gelegenen Millen gekauft. Der rest von Millen wurde 1499 durch tausch erworben. Als jülichische ämter sind Geilenkirchen und Millen 1556 und 1578 zu belegen.[3]) Ende des 15. jh.'s ist also die um die Roer gruppierte nordwestecke Jülichs, die bis zur heutigen niederländischen grenze reicht, abgerundet.

Nach osten legt sich vor diese von 1392—1499 nördlich der alten grafschaftsgrenze erworbenen gebiete eine alte politische barriere. Sie erstreckt sich nach der karte von 1789 zungenförmig, und zwar von westen nach südosten in jülichisches gebiet hinein und besteht aus drei, in eben dieser richtung aufeinander folgenden teilen: dem ehedem geldernschen, später spanisch-österreichischen gebiet mit den hauptorten Elmpt, Brempt, Krüchten und Wegberg (links der Schwalm), dem ort Schwanenberg, der zu dem 1288 von Geldern erworbenen, später als reichsherrschaft erscheinenden Wickrath gehört, und dem ehedem ebenfalls geldernschen, später pfälzischen territorium Erkelenz, dessen südostecke an der scheide Erkelenz-Baal auf die alte jülichische grafschaftsgrenze stößt.[4])

Nördlich und östlich dieser barriere hat Jülich schon frühzeitig fuß gefaßt. Die ersten nachrichten über territorialbesitz

[1]) Beitr. 39, 366.

[2]) Beitr. 39, 367 und die dort nach DDG. V angegebenen belege.

[3]) DDG. V §§ 274. 275. 276.

[4]) DDG. V §§ 284. 286.

der grafen von Jülich im bereich des späteren amtes Brüggen, als dessen hauptorte Brüggen, Dülken, Dahlen und Süchteln erscheinen, stammen aus dem anfang des 14. jh.'s. Ende, vielleicht auch schon mitte des 14. jh.'s ist der umfang des im jahre 1500 genauer umschriebenen amtes sicher zu erkennen. Das südlich und östlich an Brüggen-Dahlen anschließende, später grevenbroichische unteramt M.-Gladbach kam nach dem tode des letzten grafen von Kessel laut schiedsspruch zwischen Köln und Jülich 1307 an Jülich; mit M.-Gladbach auch die spätere herrschaft Rheydt, die ausdrücklich jedoch erst 1388 in ein schutz- und schirmverhältnis zu dem mächtigen Jülich trat und erst im lauf des 16. jh.'s ihre selbständigkeit endgültig einbüßte.[1]) Ende des 14. jh.'s ist also die zwischen Maas und Niers gelegene nordostecke Jülichs abgerundet.

Öfters hat Jülich versucht, das zwischen der nordwest- und nordostecke gelegene gebiet zu erlangen. Nach vergeblichen jülichischen bemühungen um den besitz der herren von Brempt zu ende des 13. und anfang des 14. jh.'s, erscheinen Brempt und Niederkrüchten 1340 in festem besitz der herzöge von Geldern. Die seit anfang des 14. jh.'s erworbene herrschaft über Erkelenz hat Geldern nach langwierigem streit mit Jülich 1545 fest behauptet.[2])

Es liegt nahe, die sprengung der alten niederfränkisch-ripuarischen linie mit der verschiebung der jülichischen nordgrenze zu verknüpfen. Schon die untersuchungen von DDG. V weisen darauf hin, daß die übereinstimmung zwischen sprachlicher und politischer grenze in der jungen jülichischen nordwestecke nicht etwa auf der alten territorialgeschichte, sondern auf der jüngeren geschichte der ämter, in denen die territorien weiterleben, basiert. Untereinander weisen nämlich die territorien dieses gebietes mannigfache gemeinsame schicksale auf. Heinsberg hatte schon vor 1170 Geilenkirchen[3]), und vor 1120, vor 1282 und endlich 1342 die einzelnen teile des späteren jülichischen amtes Millen erworben[4]), sich also nach westen erweitert. Zu dem östlich gelegenen Wassenberg weist es nur

---

[1]) DDG. V §§ 269. 270.
[2]) DDG. V §§ 284. 286.
[3]) DDG. V § 275.
[4]) DDG. V § 276.

unbedeutende beziehungen auf. Und doch liegen die meisten und bedeutendsten heutigen sprachgrenzen nicht etwa zwischen Heinsberg und Wassenberg, deren grenze dazu durch eine natürliche scheide, die Roer, gestützt wird, sondern zwischen Millen im westen, und Heinsberg-Geilenkirchen im osten, also inmitten von gebieten, die seit früher zeit miteinander vereinigt waren.[1]) Den beweis, daß diese sprachlichen grenzgestaltungen sich nach der erweiterung der alten jülichischen grafschaftsgrenze auf grund der jülichischen amtsgeschichte regulieren, liefert die geographie des wortes 'neun'. Das rip. *ny·ŋ.* steht noch heute an der südgrenze von Randerath, Heinsberg, Wassenberg, also an der nordgrenze der alten grafschaft Jülich. Die compromißform *nȳəjə, nyjə* gilt in Randerath, Geilenkirchen, Millen, Heinsberg. Wassenberg, also in der von 1392—1499 erworbenen jungen jülichischen nordwestecke sowie in dem bis 1545 von Jülich umworbenen südteil der geldernschen barriere (Erkelenz). Jülich trug also mit seiner politischen eroberung das rip. *ny·ŋ.* nach 1392 in das gebiet des nfrk. *nīəjə*, woraus dann *nȳəjə, nyjə* als compromiß resultierte. Für das alter der ehemaligen niederfränkisch-ripuarischen grenze ergibt sich daraus, daß sie schon vor 1392 vorhanden war, also zwischen 1029 und 1392 entstanden sein muß, was zu der auf grund der lautverschiebungslinie erworbenen datierung 1029—1386[2]) stimmt, für das alter der mouillierung *n* > *ŋ*, daß sie Nordripuarien schon vor 1386 erreicht haben muß, was wiederum mit der datierung der mouillierung (*d* >) *t* > *k* in einklang steht.

Die einordnung der übrigen niederfränkisch-ripuarischen grenzlinien, die über die alte scheide nach norden drängten, ohne die äußerste nordgrenze des ripuarischen eroberungsgebietes zu erreichen, also die einordnung von linien aus der dritten und vierten liniengruppe in die neuen politischen verhältnisse, vollzog sich folgendermaßen. Von den ingwäonisch-deutschen linien der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze

---

[1]) Vgl. die tabellen DDG. V § 264 I. II. VII und die in zahlen berechneten grenzstärken DDG. V s. 146. Über die bedeutungslose Roergrenze vgl. auch DDG. V § 260.

[2]) Beitr. 39, 373 und oben (datierung von *-j, -ʒ/-χ, tīt, tsīt, tsik*).

rückte *vīf/və·n.əf* 'fünf' an die südgrenze von Millen, Heinsberg (von dem jedoch ein kleiner, nach süden vorspringender zipfel ebenfalls von *və·n.əf* besetzt wurde), Wassenberg, während *zāγə* und *han* die ganze jülichische nordwestecke außer Millen und den südteil der geldernschen zunge besetzte. Die mouillierungslinien blieben an dieser stelle der alten jülichischen nordgrenze treu; nur der typus *pi·n.* 'pein' besetzte den südosten der neuen jülichischen eroberungen, ohne sich einer festen grenze anzupassen.

Dieses etwas dürftige bild gewinnt ein volleres leben, wenn wir die linien heranziehen, die rechtsrheinisch auf grund besonderer entwicklungen oder aus mangel an belegen nur gelegentlich herangezogen wurden. Der *r*-ausfall vor dentalis, *da(r)tiχ/dresiχ* 'dreißig', *mẹrət/mā(r)t* 'markt', **dersken/*dresken* 'dreschen', **aft-/*hint-*, grenzen, die alle den limburgischen zipfel des regierungsbezirks Aachen abschneiden, rückten wie *zęgə/zāγə, hębə/han* gleichfalls an die ostgrenze des amtes Millen. Da nun Millen von Jülich erst 1499 abgerundet wurde und erst 1578 als jülichisches amt erscheint, so kann diese sprachgrenze und damit der südwestverlauf der normallinie des übergangsgebietes erst nach ca. 1500 entstanden sein; da ferner Wassenberg erst 1493 erworben wurde und erst 1555 als jülichisches amt zu belegen ist, so kann sich auch das stück der normallinie des übergangsgebietes, das mit der grenze zwischen amt Wassenberg und der geldernschen barriere an der holländischen grenze zusammenfällt, erst nach ca. 1500 entwickelt haben.

Weitere datierungen ergeben sich bei berücksichtigung der an der holländischen grenze liegenden relictgebiete. Das heinsbergische *nt*-gebiet (*kent* 'kind', *bont* 'bunt', *wentər* 'winter') wird im wesentlichen von den grenzen des amtes Heinsberg gegen die ämter Geilenkirchen, Randerath, Wassenberg bestimmt. Der von süden vorwärtsschreitende gutturalisierungsproceß, der im falle eines intervocalischen *-nd-* auch amt Heinsberg besetzte, kann an dieser stelle des übergangsgebietes also erst nach dem erwerb Heinsbergs 1484 und seiner einordnung als jülichisches amt (also solches 1555 belegt) aufgetreten sein. Dieselbe datierung ergibt sich auf grund ähnlicher geographischer verhältnisse für die vocalisierung der

spirans in der verbindung *cht.* Die grenze zwischen gutturaler und palataler spirantenarticulation, die mit der linie Millen/Geilenkirchen-Heinsberg zusammenfällt, entstand analog *zęgə*/*zāγə, hębə*/*han* nach ca. 1500. Dieselbe datierung ist für die entstehung der linien zwischen kurzem und langem vocal vor altem *ht, hs, sk, st,* die alle an der ostgrenze des amtes Millen stehen, und damit für das auftreten der dehnungsprocesse im westlichen übergangsgebiet anzusetzen.

Für die immerhin merkwürdige tatsache, daß die jülichische nordwestecke so weitgehend an ihren alten bodenständigen formen festhielt, scheinen in den westlichen beziehungen dieses gebietes vor der jülichischen eroberung einige anhaltspunkte zu liegen. Heinsberg und Geilenkirchen gingen seit 1367 von Geldern zu lehen. Millen wurde mit den städten Gangelt und Waldfeucht 1363 an Geldern verpfändet, 1378 vom herzog von Brabant gekauft, und 1423 dem bischof von Lüttich überlassen. Wassenberg kam vor 1139 an Limburg, erscheint 1276 als geldernsche interessensphäre und fällt 1289 an Brabant.[1]) Vor allem hat also Geldern im anschluß an die geldernsche barriere die alten territorien umworben. Diesen geldernschen einfluß hat das von Jülich nach norden getragene ripuarische nie ganz verwinden können. Und die bekannte sprachliche verwandtschaft zwischen dem limburgisch-heinsbergischen zipfel und dem noch heute Geldern genannten teil der Rheinprovinz wird in einem auf holländischem boden zu suchenden directen sprachgeographischen zusammenhang begründet sein, der sich seinerseits auf eine alte politische gemeinschaft stützt. Es ist möglich, daß auch die zugehörigkeit einzelner teile zur diöcese Lüttich mitgewirkt hat, den niederfränkischen charakter zu wahren.[2])

Als erstes ergebnis dieser verknüpfung von dialektgeographie und geschichte steht somit fest, daß die ursache des in den sprachgeographischen kapiteln erwähnten ripuarischen verticalstoßes in der erweiterung der alten jülichischen grafschaftsgrenze zu suchen ist. Der verticalstoß kann mithin frühestens im 15. jh. eingesetzt haben. Die einschränkung der

---

[1]) DDG. V § 273 ff.

[2]) Doch vgl. DDG. V § 301.

stoßkraft, die sich in relicten und compromissen dartut, beruht auf alten niederfränkischen beziehungen der neu erworbenen gebiete. Das erste wichtige resultat des verticalstoßes ist die herausbildung der *zęgə*/*zāγə*-linie, die seit frühestens 1500 entstanden sein kann. Ihr verlauf reflectiert sprachlich das niederfränkisch-ripuarische, politisch das ringen Gelderns und Jülichs um die vorherrschaft.

Bevor wir die beziehungen zwischen politik und sprachgeschichte für die jülichische nordostecke aufzeigen, ist die allmähliche erweiterung des kurkölnischen machtbereiches darzulegen. Gleichwie im westen der linksrheinischen Rheinprovinz die jülichische eroberung nordwärts Jülich vorstieß, so im osten die kurkölnische nordwärts und westwärts Neuß. Neuß wurde unter Heinrich IV., also im 11. jh., kölnisch. Das nördlich Neuß und südlich Ürdingen am Rhein gelegene ursprünglich clevische amt Linn, in dem Köln schon im 12. jh. fuß faßte, wurde 1392 erworben, nachdem es in der ersten hälfte des 14. jh.'s als kurkölnisches lehen und 1378 in kölnischer pfandschaft erscheint. Das zwischen amt Linn und der grafschaft Mörs gelegene amt Ürdingen, in dem kölnischer besitz sich seit ende des 13. jh.'s nachweisen läßt, muß vor 1400 kölnisch geworden sein.[1]) Im bereich des spätern amtes Kempen-Ödt zeigen sich die ersten festen ansätze kölnischer herrschaft im 13. jh.; 1349 werden Kempen und Ödt mit allem, was dazu gehört, endgültiger kölnischer besitz, nachdem Kempen 1314 an Cleve verpfändet worden war. Da auch die innerhalb des amtes Kempen gelegenen herrlichkeiten Anrath und Neersen vor 1381 an Köln gekommen sind, so ist die im osten an den Rhein und im westen an die jülichische nordostecke (amt Brüggen, unteramt M.-Gladbach) stoßende kölnische nordecke (amt Linn, amt Ürdingen, amt Kempen-Ödt) im 14. jh. abgerundet.[2])

Südwestlich von Neuß gelangen wir in ein gebiet, das auf der karte von 1789 eine reiche politische buntscheckigkeit aufweist, das in früheren jahrhunderten aber noch bedeutend

---

[1]) Ramisch, DDG. I § 55 und DDG. V § 280.

[2]) Ramisch, DDG. I § 54.

zerklüfteter gewesen ist. Es ist die zone des jülich-kölnischen interessengegensatzes. Zwar sind die Neuß zunächstliegenden teile des amtes Hülchrath-Erprath 1314 (Glehn, Büttgen) und 1405 (Grefrath) als unumstrittenes kölnisches eigentum gesichert[1]; aber schon Liedberg, das 1369 als amt erscheint, befindet sich, bevor es 1279 an Köln kommt, im besitz Jülichs; nur der westlichste teil von Liedberg, die herrschaft Odenkirchen, die im westen an die jülichische nordostecke grenzt, ist seit 1153 in ununterbrochenem kölnischen besitz.[2] Das lang gezogene jülichische amt Kaster stellt die verbindung zwischen Odenkirchen und der stelle der alten jülichischen grafschaftsgrenze her, welche nach norden durch Wassenberg und Erkelenz begrenzt wird. Seine nordgrenze von 1789 ist eine erweiterung der alten jülichischen grafschaftsgrenze. Letztere ist an dieser stelle schon für das 12. jh. zu erschließen und lebt heute in der normalen lautverschiebungslinie weiter. Eine erweiterung läßt sich für 1386 fest datieren; damals ging Wanlo nach einem seit 1251 zu verfolgenden streit mit Köln in den endgültigen besitz Jülichs über.[3]

Zwischen dem östlichsten punkte des jülichischen machtbereiches und der süd- und westgrenze der kölnischen ämter Liedberg und Hülchrath-Erprath liegt die grafschaft Dyck. Ihre nordgrenze setzt die normale lautverschiebungslinie nach osten fort. Sie ist bereits 1166 in der südlichen begrenzung des liedbergischen besitzes gegeben und wird durch eine urkunde von 1334, die Aldenhoven für Dyck sichert, bestätigt.[4] Dadurch, daß Kurköln mit dem erwerb Liedbergs, das schon vorher von Jülich umworben worden war, 1279 nördlich um Dyck herumgreift, wird die sprachscheidende kraft der Dycker grafschaftsgrenze gefährdet.

Mit den daten 1386 und 1279 ist im osten des linksrheinischen übergangsgebietes die möglichkeit einer durchbrechung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie gegeben. *vǫ·n.əf* 'fünf' besetzte das ganze gebiet östlich der geldernschen barriere bis zur nordgrenze des unteramtes

---

[1]) DDG. V § 282, wo es 1314 statt 1342 heißen muß.

[2]) DDG. V § 281.

[3]) DDG. V § 277 und Beitr. 39, 367.

[4]) DDG. V §§ 281. 287.

M.-Gladbach, d. h. die nördlichen teile des jülichischen amtes Kaster, das als solches 1394 zuerst erscheint[1]), das zu amt Brüggen gehörige und in seiner amtszugehörigkeit 1493[2]) bestimmte Venrath, die seit 1338 genau erkennbare reichsherrschaft Wickrath[3]), das gericht Beeck, das schon 1283 zu Wassenberg gehörte und wohl 1493 mit Wassenberg an Jülich kam[4]), das seit spätestens 1352 zu amt Brüggen gehörige Dahlen[5]), das 1307 von Jülich erworbene M.-Gladbach, sowie den größten teil der kurkölnischen besitzungen einschließlich der reichsherrschaft Mylendonk.[6]) Amt Kempen und die mörsische enclave Krefeld bleiben unberührt; wie sich die *rīf/və·n.əf*-grenze zu der grenze Ürdingen/Linn oder gar Mörs/Ürdingen verhält, ist bei dem fehlen der sprachlichen belege nicht zu ersehen. Da jedoch die Kempener amtsgrenze erst 1349 fest wird und Linn erst 1392 an Köln kommt, so hat die *rīf/və·n.əf*-grenze frühestens seit anfang des 15. jh.'s ihre heutige linie erreicht. Ähnliches gilt für *zęgə/zāγə* und die übrigen mit der normallinie des übergangsgebietes verwandten grenzen.

Von den mouillierungslinien hat *tīt, tsīt/tsik* 'zeit' ähnlich den affricatalinien[7]) die westliche nordgrenze von amt Kaster erreicht, und ebenso wie ein großer teil der spiranslinien das gebiet um Liedberg-Glehn besetzt. Die übrigen typen haben nichts mehr mit der noch heute erkennbaren strenge der spiranslinien gemein. Sie sind gleich den affricatalinien verwildert, erreichen aber, von 'neun' und dem typus *pi·ŋ.* abgesehen, niemals das gebiet der jülichischen nordostecke oder der geldernschen barriere. Greift man das dem typus *tīt, tsīt/tsik* 'zeit' gegenüberstehende extrem *wīn/wiŋ* 'wein' heraus, so zeigt sich auch hier zunächst die anlehnung an die westliche nordgrenze von amt Kaster; auch Wanlo hat *wiŋ*; dann folgt die linie im wesentlichen der westgrenze des kölnischen gebietes und läuft endlich östlich Viersen quer durch kölnisches gebiet dem Rheine zu. *ny·ŋ.* und *pi·ŋ.* sind ähnlich *və·n.əf* verteilt; nur reicht *pi·ŋ.* nordwärts noch über das kölnische

[1]) DDG. V § 277.
[2]) DDG. V § 269.
[3]) DDG. V § 278.
[4]) DDG. V § 273.
[5]) DDG. V § 269.
[6]) DDG. V § 279.
[7]) Vgl. Beitr. 39, 370 f.

gebiet hinaus. Die mouillierungslinien liefern also vor allem den beweis, daß das vorwärtsdringen der ripuarischen formen im osten in directem zusammenhang mit der kölnischen gebietserweiterung steht. Daß weder die mouillierungslinien noch die übrigen linien der dritten und vierten gruppe auf kölnischem boden zu einer neuen festen grenzgestaltung kommen konnten, liegt darin begründet, daß sich die kurkölnischen ämter im allgemeinen nicht auf so einschneidenden territorialgrenzen wie die ämter der jülichischen nordwestecke aufbauen konnten.

Damit steht also fest, daß die ursache des in den sprachlichen kapiteln erwähnten ripuarischen diagonalstoßes in der planmäßigen erweiterung des kurkölnischen herrschaftsbereiches im 13. 14. jh. zu suchen ist. Der diagonalstoß kann mithin frühestens im 14. jh. begonnen haben. Er bildete mit dem verticalstoß, den wir für den äußersten westen frühestens seit dem 15. jh., in der mitte nach 1386 anzusetzen haben, zunächst die normallinie des übergangsgebietes heraus, wobei ihm, infolge seines besonderen territorialen bereiches, der hauptanteil an der diagonalen entwicklung der *zęgə*|*zāγə*-linie von Gangelt bis Ürdingen zufiel. Gleichwie sich nun im westen dem sowieso durch niederfränkische gegenströmungen geschwächten verticalstoß die geldernsche barriere vorlegte, so traf der diagonalstoß nördlich M.-Gladbach auf die geldernsche enclave Viersen[1]), östlich Kempen auf die mörsischen enclaven Krefeld und Hüls.[2]) Ihre niederfränkischen beziehungen, die sich bis heute in sprachlichen besonderheiten äußern (Viersen *hǫnt, wəntər*, Krefeld *hẹbə*), scheinen dem vorwärtsdringenden ripuarischen ein kräftiges halt geboten zu haben. Viersen ist seit 1359 als geldernsche, Krefeld seit 1259 und der nördliche teil von Hüls seit ende des 16. jh.'s als mörsische enclave nachzuweisen[3]); und da trotz aller besonderheiten der einzellinien die grenze Kempen, Krefeld/Linn den wesentlichen rückhalt für die herausbildung der wichtigsten linien auf kurkölnischem boden abgegeben hat, jene grenze aber erst seit 1349, 1392 erscheint, so kann der nordöstliche teil der normallinie des übergangsgebietes seit frühestens 1400 entstanden sein;

---

[1]) DDG. V § 285.

[2]) Ramisch, DDG. I § 53.

[3]) Vgl. außer fußnote 1 und 2 Ramisch, DDG. I § 54.

d. h. für die auflösung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze und die entstehung einer ersten neuen linie war im osten infolge kurkölnischer territorialverhältnisse (13. 14. jh. bis ca. 1400) rund 100 jahre eher die möglichkeit gegeben als im westen, wo die jülichischen territorialverhältnisse (14. 15. jh. bis ca. 1500) verantwortlich zu machen sind.

Da nun die *zęgə/zāγə*-linie im äußersten nordosten an der oft erwähnten strecke Traar-Hohenbudberg mit der Ürdinger linie zusammenfällt, so ist auch der ostteil dieser linie, an den die linien der ersten und zweiten gruppe sich in besonderer strenge anlehnen, nach 1400 entstanden. Diese datierung stimmt auch mit der tatsache überein, daß wir für die südgrenze der grafschaft Mörs, die das kurkölnische amt Ürdingen-Linn im norden begrenzt, 'am ende des 14. jh.'s den umfang voraussetzen dürfen, den zuerst rechnungen aus der ersten hälfte des 16. jh.'s und dann besonders ausführlich ein bericht vom jahre 1643 ort für ort angeben'.[1])

Es wäre zu ideal, wenn auch weiter westlich das auswirken des vertical- und diagonalstoßes mit dem ende des kurkölnischen und jülichischen machtbereiches zusammenfiele, und wie Mörs im osten so Geldern im westen den äußersten damm gegen das vordringende ripuarische errichtet hätte. Aber — westgerm. *ē, ō, eo* schalten vorläufig ganz aus — die linien der zweiten gruppe erreichen nicht den norden von amt Kempen: *wei/wer* und *xei* (*jei*)/*er* bleiben an der südgrenze dieses amtes stehen, *ek/eχ* und *ōk/ōx* durchschneiden südlich Kempen das amt von westen nach osten, und im äußersten westen laufen sie in der gleichen querrichtung durch das geldernsche amt Krieckenbeck; einmal wird also die nordgrenze des kölnischen bezirkes nicht erreicht, und das andere mal das jülichische gebiet überschritten. Die linien der ersten gruppe sind meistens an den nordrand von amt Krieckenbeck vorgedrungen und schlagen stellenweise sogar das geldernsche amt Wachtendonk zum gebiet des ripuarischen einflusses; sie haben also gegenüber den linien der zweiten gruppe wenigstens eine geschlossene historische stütze gefunden. Die gründe für diese verhältnisse hat bereits Ramisch, DDG. I § 59 beigebracht.

[1]) Ramisch, DDG. I § 53.

Betreffs der niederfränkischen elemente in amt Kempen, und umgekehrt der ripuarischen einflüsse in amt Wachtendonk, weist er darauf hin, daß Wachtendonk zwar 1434 an Geldern kam, der südliche teil auf grund seiner alten zugehörigkeit zum amte Kempen jedoch bis zu anfang des 17. jh.'s von Köln zu lehen ging. Auch die 'kirchliche zugehörigkeit Wachtendonks zum decanat Süchteln (bis 1559) und (von 1559 an) zur christianität Krieckenbeck, jedenfalls also zum süden, war wohl nicht ganz bedeutungslos'. Demnach reflectieren die abweichungen der sprachgrenzen von der politischen grenze Wachtendonk, vogtei Geldern Kempen bis heute das an dieser linie nach 1434 zu beobachtende ineinanderspielen geldernscher und kurkölnischer interessen. Die ripuarischen einflüsse in amt Krieckenbeck sind im wesentlichen wohl darin begründet, daß Krieckenbeck 'mit dem gleichfalls geldernschen amt Wachtendonk bis 1559 zum decanat Süchteln, also zum süden gehörte, während amt Straelen und die vogtei Geldern zum decanat Geldern, also zum norden gehörten. Auch von 1559 an wurde Krieckenbeck nicht etwa mit dem decanat Geldern vereint, sondern bildete mit Wachtendonk die selbständige christianität Krieckenbeck'. Immerhin beweist der äußerste westverlauf einiger linien der ersten und zweiten gruppe (vgl. z. b. die *ek/eχ, ōk/ōx*-linie), daß sie sich nur widerwillig von der grenze Brüggen (Jülich)/Krieckenbeck (Geldern) abdrängen ließen, und es bleibt also im grunde genommen dabei, daß die grenze des jülichischen und kurkölnischen machtbereiches die grenze des ripuarischen vertical- und diagonalstoßes angegeben hat. Das datum 1434 verrät, daß der mittlere teil der neuen niederfränkischen normalgrenze erst nach dieser zeit entstanden ist. Für den äußersten westen wäre daran zu erinnern, daß Brüggen von 1421—1494 als pfand in mörsischem besitz war, und erst seitdem wieder ununterbrochen ein jülichisches amt bildete.[1]) Auch hier könnte also der ripuarische einfluß frühestens mit ca. 1500 eingesetzt haben, die neue niederfränkisch-ripuarische grenze mithin erst nach ca. 1500 entstanden sein. Ob in dem nachwirken dieser niederfränkischen beziehungen auch die erklärung der relicte (z. b. *hębə* in Kaldenkirchen, der

[1]) Vgl. Ramisch, DDG. I § 57; DDG. V § 269.

district mit erhaltener spirans südlich Kaldenkirchen an der holländischen grenze) zu suchen ist, oder ob für diese erscheinungen eher auf die zugehörigkeit des westens von amt Brüggen zur diöcese Lüttich zu verweisen ist, mag dahingestellt bleiben. Die form *habə* aus *hębə* + *han,* die, von den relicten abgesehen, das gebiet zwischen der *zęgə/zāγə*-linie und der vocalisierungslinie oder — historisch gesprochen — amt Brüggen (außer Rheindahlen) und amt Kempen umfaßt, ist jedenfalls aus dem widerstand der in diesen beiden jülichischen und kurkölnischen gebieten fortlebenden niederfränkischen beziehungen gegen die neue südliche form zu begreifen. Und vielleicht liegt in dieser sonderstellung der Brüggener und Kempener lande ein weiterer grund für die herausbildung der *zęgə/zāγə*-linie. Einen terminus ad quem für die entstehung der neuen niederfränkisch-ripuarischen grenze liefern ebenfalls die kölnisch-geldernschen beziehungen des amtes Wachtendonk. Mit anfang des 17. jh.'s hörte die jurisdiction und lehnsherrlichkeit Kölns über den südteil des amtes auf. Die ripuarische eroberung muß also vor diesem zeitpunkt in Wachtendonk gewirkt haben, mit anderen worten, die ripuarischen formen haben die heutige niederfränkische normalgrenze vor rund 1600 erreicht.

Stellen wir nunmehr die wichtigsten daten nebeneinander:

a) Historische voraussetzungen für die auflösung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze (Benrather linie): 1392 (Randerath, Jülich), 1484 (Heinsberg, Jülich), 1493 (Wassenberg, Jülich), 1386 (Wanlo in Kaster, Jülich), 1279 (Liedberg, Köln). Auflösungsmöglichkeit seit dem 13. 14. 15. jh.

b) Historische voraussetzungen für die herausbildung der *zęgə/zāγe*-linie: 1499 (Millen, Jülich), 1493 (Wassenberg, Jülich), 1392 (Linn, Köln), 1349 (Kempen, Köln). Entstehungsmöglichkeit seit ca. 1500 im westen, seit ca. 1400 im osten.

c) Historische voraussetzungen für die herausbildung der jungen niederfränkisch-ripuarischen grenze (niederfränkische normalgrenze, vocalisierungslinie, Ürdinger linie): 1392 (Linn, Köln), 1349 (Kempen, Köln), 1434 (Wachtendonk, Geldern-Köln), 1494 (Brüggen, Jülich). Entstehungsmöglichkeit seit ca. 1400 im osten, seit ca. 1500 im westen; terminus ad quem ca. 1600 (Wachtendonk, Geldern-Köln).

Man darf wohl annehmen, daß die sprachlichen verschiebungen den politischen unmittelbar gefolgt sind. Dann ergibt sich für die entstehung des übergangsgebietes folgendes endresultat: Die alte niederfränkisch-ripuarische linie wurde auf dem linken Rheinufer im westen im 15., im osten im 14. jh. durchbrochen. Eine aus der fülle der neuen einzellinien heraustretende normale übergangslinie entstand etwa gleichzeitig mit der neuen niederfränkischen normalgrenze, und zwar im westen im 15. 16., im osten im 14. 15. jh.; vor 1600 ist die bildung der übergangszone abgeschlossen.

Aber warum verschoben sich die einzelnen grenzlinien in ungleichmäßiger geographischer entwicklung nach norden? Auf diese frage läßt sich keine befriedigende antwort finden. Wir müssen die tatsache ebenso hinnehmen, wie die bereits früher erwähnte, daß auch die auf ripuarischem boden erschlossene nordwärtsentwicklung sich nicht in zeitlich und geographisch gleichen phasen vollzogen hat. Das jahr 1250, das für einzelne, noch heute im großen und ganzen an der alten grenze stehende linien als entstehungszeit angesetzt wurde, braucht keineswegs als generaldatum der alten niederfränkisch-ripuarischen scheide betrachtet zu werden. Es wurde gewonnen auf grund der erwägung, daß die linien, die den auflösungsproceß des 14. 15. jh.'s überstehen konnten, schon verhältnismäßig fest eingewurzelt sein mußten.[1]) Von diesem gedanken könnten wir dann zu der schlußfolgerung gelangen, daß die linien, die dem jülich-kölnischen stoß erlagen, nicht allzu tief mit den alten territorialgrenzen des 13. jh.'s verwachsen waren, mit andern worten nach 1250 aber vor dem auflösungsproceß des 14. 15. jh.'s der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze zugesellt wurden, so daß die linien, die heute nordwärts der Benrather linie stehen, ehedem zeitlich am kürzesten mit ihr verknüpft gewesen wären. Aber das sind nur speculationen, und es wäre besser, bei der nackten tatsache zu bleiben, daß eine alte, aus verschiedenen elementen gemischte nordwärtsbewegung südlicher sprachformen an territorialen linien, die im 12. 13. jh. bereits deutlich aus der

[1]) Beitr. 39, 374.

historischen überlieferung heraustreten, für geraume zeit halt machte, und erst mit der geographischen erweiterung des politischen bezirkes im 14. 15. jh. weiter nach norden schritt, so daß ein teil der sprachlichen erscheinungen des südens bis an die äußerste grenze der neuen politischen gebilde getrieben wurde: in diese etwas allgemeine formel läßt sich die geschichte der Benrather und Ürdinger linie im weiteren sinne und des von ihnen umgrenzten gebietes westlich des Rheins am besten zusammenfassen. Neben dieser sprachgeographischen einsicht ergibt sich das bereits gelegentlich gestreifte weitere resultat, daß alle die als speciell ripuarisch bezeichneten sprachprocesse, die an der alten niederfränkisch-ripuarischen grenze beteiligt sind, bereits lange vor dem beginn der auflösung in Nordripuarien vorhanden gewesen sind. Diese erkenntnis ist für die geschichte von westgerm. *ē, eo, ō* von besonderer wichtigkeit. Denn damit ergibt sich, daß der ersatz der nach gemeindeutscher regel entwickelten *ī, ū* (*ȳ*) durch die infolge besonderer accentuierung erhaltenen *ē:, ō:* (*ø̄:*) und auch die übertragung des südlichen accentes auf die nördlich anschließenden *ī:, ū:* (*ȳ:*)-districte sich vom 14.—16. jh. vollzogen hat. Für Nordripuarien ist vor der allgemeinen nordwärtsbewegung wohl ebenfalls der gemeindeutsche entwicklungsstand anzusetzen. Wann und wo die ripuarischen formen in Mittel- oder Südripuarien entstanden sind, geht uns hier nichts an. Nur ist sicher, daß ihre heutigen nördlichsten ausläufer in keinen directen phonetischen zusammenhang mit dem ripuarischen entstehungsherd zu bringen sind. Zumindest die vorwärtsbewegung im übergangsgebiet beruht auf mechanischer sprachübertragung: es hat sich ein ähnlicher proceß vollzogen, wie wenn der eroberer dem unterworfenen seine sprache aufzwingt. Die compromißbildungen sind das ergebnis dieses processes und damit seine besten zeugen.

Aber nicht alle compromißbildungen sind das ergebnis großer politischer bewegungen. Neben einem so classischen beispiel wie *nȳəjə*, wo das gebiet der politischen eroberung mit der sprachlichen compromißbildung dorf um dorf zusammenfällt, stehen formen wie *pi·n.* und *zę̄gə*, die auf der niederfränkischen seite der *pı:n*/*pi·n.*- und *zęgə*/*zāγə*-linie in schmalen grenzstreifen auftreten. Gewiß reflectieren auch sie

im letzten grunde die richtung der alten politischen eroberung, aber sie sind im übrigen von ihr zeitlich unabhängig, junge bildungen, die in allerkleinsten politischen oder gar kirchlichen beziehungen zwischen ort und ort begründet und dadurch entstanden sind, daß den südlichen formen noch immer die durch ehemalige politische verhältnisse geschaffene sprachgeographische überlegenheit innewohnt. Wrede pflegt solche erscheinungen von den compromißbildungen abzuscheiden und als schwellenformen zu bezeichnen. Wie weit das sprachgeographische entwicklungsbedürfnis der südlichen formen unabhängig von politischen verhältnissen und doch als deren letzte folge überhaupt in jüngerer zeit auf niederfränkischem boden gewirkt hat, ist hier nicht näher zu untersuchen.

6.

Rechts des Rheins ist die geschichte der niederfränkisch-ripuarischen grenze mit der geschichte der grafschaft Berg verknüpft. Wie Jülich ging auch Berg aus der zertrümmerung der gauverfassung am ende des 11. und zu anfang des 12. jh.'s hervor. Hier wie dort erwuchsen die grafenrechte aus der alten gaugrafenwürde, hier wie dort vollzog sich eine allmähliche ausdehnung des grafschaftsbesitzes von süden nach norden, vom Deutzer gau über den Keldachgau und Ruhrgau.[1]) Wenn somit der Deutzer gau auch die wiege der grafschaft Berg darstellt, so ist über die identität ihrer grenzen damit nichts gesagt. Außerdem dürfte es schwer fallen, ein einigermaßen exactes bild von der nordgrenze des Deutzer gaues zu zeichnen. Schönneshöfers beschreibung des Deutzer gaues[2]) basiert auf der oft gerügten gleichsetzung von gau- und decanatsgrenze. Aber selbst wenn sie richtig wäre, so würde sie doch nur beweisen, daß unsere heutigen sprachgrenzen nicht auf alte gaugrenzen zurückführen; denn Solingen, das zum Deutzer gau gehören soll, liegt nördlich der normalen lautverschiebungslinie, die somit an dieser stelle den Deutzer gau durchschneiden würde; Monheim, das dem nördlich an-

[1]) Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen landes[2], Elberfeld 1908, s. 59 ff.; Lobbes, DDG. VIII § 88.

[2]) A. a. o. s. 60.

schließenden Keldachgau zugewiesen wird, liegt umgekehrt südlich der normalen lautverschiebungslinie, die also an dieser stelle den Keldachgau durchschneiden würde: ein zusammenhang zwischen der grenze Deutzer gau/Keldachgau und der normalen lautverschiebungslinie wäre also zu verneinen.

Nach der karte von 1789 deckt sich die normale lautverschiebungslinie mit der grenze der südlichen bergischen ämter Monheim und Miselohe gegen die nördlichen ämter Düsseldorf, Mettmann, Solingen. Östlich hiervon durchschneidet sie sowohl nach Lobbes, der Wermelskirchen zum süden, als auch nach Leihener, der es zum norden schlägt, das bergische amt Bornefeld. Die schwierigkeiten, die dieser punkt bietet, können nur im zusammenhang mit der südlich anschließenden sprach- und territorialentwicklung gelöst werden. Die nordgrenze der ämter Monheim und Miselohe scheint die alte nordgrenze der grafschaft Berg fortzusetzen. Jedenfalls erscheinen nördlich dieser ämter in dem später bergischen territorium zunächst noch eine reihe kleinerer, durch den verfall der gauverfassung emporgekommener grafen und edelherren.[1]) Die abrundung der grafschaft Berg vollzog sich im verlauf des 12. und 13. jh.'s. 1176 wurden Hilden (im amte Solingen) und Elberfeld, haupthöfe der kölnischen kirche, in erblichen pfandbesitz genommen.[2]) 1189 wurde Düsseldorf, das allode der edelherren von Tyvern, erworben und 1288 zur stadt erhoben[3]), nachdem Lennep und Ratingen schon ca. 1230 und 1276 als bergische städte gegründet worden waren.[4]) Die höfe Barmen, Mettmann und Rath kamen 1244, 1248, 1248 an Berg.[5]) Vor 1247 ging die zwischen 1167 und 1191 vom erzstift Köln erworbene allodialherrschaft Angermund als kölnisches lehen an Berg über. Obgleich schon 1303 und 1327 ansätze zur bildung eines amtes Angermund zu beobachten sind, wird die lehnsabhängigkeit von Köln noch 1399 ausdrücklich betont, geriet aber nachher in vergessenheit.[6]) 1260 wurde Hückeswagen endgültig erworben, nachdem schon Engelbert I. († 1189) den erwerb der hoheit über dieses gut

[1]) Schönneshöfer s. 68.
[2]) Schönneshöfer s. 79.
[3]) Schönneshöfer s. 80. 127.
[4]) Schönneshöfer s. 108. 118.
[5]) Schönneshöfer s. 107. 110.
[6]) Lobbes, DDG. VIII § 90; Schönneshöfer s. 136.

angebahnt hatte.[1] 1355 folgte die grafschaft Hardenberg[2]), und 1363 finden wir in der bei Leihener, DDG. II s. LXXIV fußnote 4 im auszug wiedergegebenen urkunde das gebiet zwischen der Benrather linie und dem westostlauf der Ürdinger linie in städten und ämtern abgerundet: Düsseldorf, Lennep, Ratingen; amt Mettmann, amt Solingen mit der späteren herrschaft Schöller, amt Angermund, amt Bornefeld. Es ist wohl zu beachten, daß in dieser urkunde die unmittelbar am südostverlauf der Ürdinger linie gelegenen bezirke, die zur grafschaft Mark hinüberführen, nämlich Hardenberg, das amt Elberfeld und das amt Beyenburg (mit Barmen) fehlen. Hardenberg hat wohl nie ein festes verhältnis zu dem übrigen bergischen territorialbesitz gefunden; schon 1496 ging die ehedem selbständige grafschaft als bergisches lehen käuflich an Bertram von Gevertzhain über; seitdem erscheint sie als bergische unterherrschaft.[2] Elberfeld ist vor 1264 wieder von Köln eingelöst worden, wird aber in der folge an die verschiedensten geschlechter in erblichen pfandbesitz gegeben; dabei blieb Cronenberg ständig unter bergischer verwaltung; erst 1427 fielen beide endgültig an Berg.[3] Beyenburg war nach einer vermutung Schönneshöfers verpfändet[4]; es erscheint jedenfalls um 1400 in clevisch-märkischer pfandschaft.[5] Bemerkenswert ist ferner, daß 1397 das herzogtum Berg für kurze zeit geteilt wurde. In diesem jahre tritt herzog Wilhelm von Berg seinen söhnen Gerhard, Adolf und Wilhelm in einem vertrage Hückeswagen, die stadt Lennep mit dem amte Bornefeld (Dhünn, Wermelskirchen, Lüttringhausen, Remscheid und Dabringhausen) sowie die stadt Wipperfürth mit dem amte Steinbach ab.[6] Im 14. jh. erscheint also der um den südostverlauf der Ürdinger linie westlich der märkischen grenze gruppierte besitz in keinem oder doch gelockertem zusammenhang mit den nördlich amt Monheim und amt Miselohe liegenden neuerwerbungen des 12. 13. jh.'s. Der durch die

[1]) Schönneshöfer s. 80. 112.
[2]) Lobbes, DDG. VIII § 102 ff.
[3]) Leihener, DDG. II s. LXXVII fußnote und § 124.
[4]) A. a. o. s. 553.
[5]) Schönneshöfer s. 152. 154.
[6]) Leihener, DDG. II s. LXXXII.

urkunde von 1363 gesicherte zustand wird durch eine weitere urkunde von 1387 sowie durch hebelisten aus dem ersten drittel des 15. jh.'s bestätigt.[1])

Der westostverlauf der Ürdinger linie von Angerhausen-Wanheim gegenüber Ürdingen-Hohenbudberg am Rhein bis Velbert deckt sich mit der südgrenze des herzogtums Cleve, der bergischen unterherrschaft Broich (Mülheim) und der reichsabtei Werden. Die südgrenze von Cleve und Werden ist für das 13. jh. sicher nachweisbar.[2]) Die entfremdung der bergischen unterherrschaft Broich (Mülheim) von amt Angermund, dem es in der urkunde von 1363 noch zugeteilt ist, vollzog sich im laufe des 14. jh.'s und vollendete sich mit dem jahre 1399, wo Mülheim an Cleve verpfändet wird.[3])

Seit ende des 14. jh.'s wird also der westostteil der Ürdinger linie oder der jüngeren niederfränkisch-ripuarischen grenze östlich des Rheins entstanden sein. Die für diesen proceß vorauszusetzende auflösung der Benrather linie oder der älteren niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie ist eine folge der bergischen nordwärtsentwicklung im 13. jh.; denn die bergischen erwerbungen des 12. jh.'s waren wohl kaum geeignet, eine großzügige sprachliche eroberung einzuleiten. Die Benrather linie muß ihrerseits vor 1248 (erwerb von Mettmann und Rath) und vor der erhebung Düsseldorfs zur stadt 1288, wodurch dieser ort zum mittelpunkt der neuen bergischen territorien wurde, vorhanden gewesen sein. Setzen wir die anfänge der grafschaft Berg mit rund 1100 an[4]), so ergibt sich als terminus a quo und ad quem 1100—1248. Der terminus ist günstiger als der Beitr. 39, 372 f. für den linksrheinischen teil der Benrather linie gewonnene, da hier die extreme (1029—1386) weiter auseinanderklaffen. Von dem rechtsrheinischen terminus aus würde man die entstehung der Benrather linie mit rund 1200 ansetzen. Es scheint nicht nötig, das linksrheinische datum 1250 hiernach zu corrigieren; die bestimmung 1. hälfte

[1]) Schönneshöfer s. 143.

[2]) Lobbes, DDG. VIII §§ 92. 96.

[3]) Lobbes, DDG. VIII § 94.

[4]) Vgl. Schönneshöfer s. 65 ff.; für das hohe alter der amtsgrenze Solingen Miselohe, die sich mit dem Wupperlauf deckt, vgl. auch Leihener, DDG. II § 118 f.

des 13. jh.'s mag beide resultate in sich vereinigen. Jedenfalls hatte sie zum festwurzeln rechtsrheinisch nicht soviel zeit wie linksrheinisch. Darin mag es denn auch zum teil begründet sein, daß sich dort eine reiche nördliche fächerung[1]) der lautverschiebungslinie findet, die an die linksrheinischen verhältnisse auf kurkölnischem terrain erinnert.[2])

Die schwächung des für das 14. jh. anzusetzenden verticalstoßes, die sich z. b. in den dualcompromissen sowie in den compromißbildungen *fouf* 'fünf' und *-nt* + *-ŋk* = *-ŋkt* äußert, zeigt sich in dem nordostknie der Ürdinger linie, in der gegend von Wülfrath. Schon Wenker hatte deshalb dem Wülfrather platt eine besondere stellung unter den bergischen maa. eingeräumt, und Lobbes hat in den rechtlichen und kirchlichen beziehungen jenes districtes zur abtei Werden die erklärung für diese sonderstellung[3]), nach unserer darstellung also für die schwächung des ripuarischen verticalstoßes, gefunden. Niederfränkische beziehungen der neu erworbenen gebiete haben also wie auf dem linken Rheinufer die durch politische entwicklungen eingeleitete ripuarische eroberung gehemmt; die niederfränkisch-ripuarischen compromisse reflectieren zum teil das politische ineinandergreifen von Berg und Werden. Auch der ripuarische einfluß in Kettwig (reichsabtei Werden) ist damit erklärt. Die kräftige durchstoßung der alten niederfränkisch-ripuarischen grenzlinie in unmittelbarer nähe des Rheins, die sich in diagonaler richtung entwickelt, und die sich z. b. in der ausdehnung der formen *fø·n.f*, *fø·n.əf* 'fünf' und *ny·n.* 'neun' sowie des mouillierungstypus *wiŋ* 'wein', *bruŋ* 'braun' bis zur Ürdinger linie sowie in den rechtsrheinischen *ē:*, *ō:* für westgerm. *e*, *eo*, *ō* äußert, scheint in den kölnischen beziehungen des amtes Angermund begründet, die sich von 1167 bis 1399 verfolgen lassen. Die kurkölnische territorialpolitik zwischen Ürdingen im norden und Neuß-Düsseldorf im süden ist für jene merkwürdigen ausbuchtungen niederfränkisch-ripuarischer grenzlinien verantwortlich zu machen, die der normalen lautverschiebungslinie hutförmig,

[1]) Vgl. Leihener, DDG. II § 82; Lobbes, DDG. VIII § 17 ff.; für sonstige gründe Lobbes a. a. o. und Beitr. 39, 365.

[2]) Vgl. Beitr. 39, 371 f.

[3]) DDG. VIII § 124.

mit dem Rhein als achse und der spitze bei Ürdingen, aufgesetzt sind. Nach osten mußte der diagonalstoß an denselben politischen einflüssen wie der verticalstoß erlahmen; auch in dieser beziehung ergibt sich mithin eine den linksrheinischen verhältnissen entsprechende parallele. Die tatsache, daß die einordnung der grenzlinien innerhalb des von der Benrather und Ürdinger linie umschriebenen raumes sich nur schlecht den ämtern von 1363 anpaßt, stimmt gleichfalls zu den linksrheinischen erscheinungen auf kurkölnischem gebiet: die ausbildung der bergischen und kurkölnischen ämter erfolgte ohne die alten traditionen, die die jülichische amtsbildung vorfand.

Für das plötzliche abbiegen der Ürdinger linie östlich Velbert, für die historische grundlage dieses südostteiles sowie für sein verhältnis zu der parallel verlaufenden *-et*-linie konnte bisher keine sichere erklärung gegeben werden. Aber beobachten wir auch hier einmal die kleinen und kleinsten schwankungen, die die im großen und ganzen mit der *ek/eχ*-linie zusammengehenden scheiden zeigen. *wat* und die entsprechung von altem *nigun* 'neun' zeigen an der stelle, wo sie ins *eχ*-gebiet hinübergreifen, eine anlehnung an die westgrenze der unterherrschaft Hardenberg, die im übrigen von dem niederfränkisch-ripuarischen linienstrang zwischen Neviges und Langenberg von norden nach süden durchschnitten wird. Das gebiet von Cronenberg, Remscheid, Ronsdorf, also das centrum der untersuchungen Leiheners, zeichnet sich vor allem durch die aus compromiß zwischen bodenständigem stimmlos gutturalen und eindringendem stimmhaft palatalen anlaut hervorgegangene stimmhafte gutturale spirans aus; und außerdem hat das unmittelbar westlich der *ek/eχ*-linie gelegene Ronsdorf *fi* 'wir'. Legen wir westlich dieser eigentlich östlich der Ürdinger linie zu erwartenden erscheinungen eine grenze, und fügen wir ihr zwischen Neviges und Cronenberg das zwischen Elberfeld und Sonnborn verlaufende stück der Ürdinger linie ein, so ergibt sich eine historische linie, die die unterherrschaft Hardenberg, das amt Elberfeld und das amt Bornefeld im westen begrenzt. Und diese linie schließt, wenn wir amt Beyenburg mit Ronsdorf und Barmen noch hinzufügen, nach westen das westlich der märkischen grenze gelegene gebiet ab, das im 14. jh. in keinem oder doch gelockertem zusammen-

hang mit den bergischen neuerwerbungen stand. Als nun das ripuarische infolge der bergischen nordwärtsentwicklung des 13. jh.'s vorstieß, fand es an dieser linie widerstand, und hier wird sich zunächst der von der Benrather linie abgetriebene linienstrang entwickelt haben. An der linie Sonnborn Elberfeld hielt er sich im allgemeinen bis heute[1]; der ripuarische einfluß, der sich in Elberfeld bemerkbar macht, kann seit frühestens 1427, wo Elberfeld endgültig an Berg fiel, datiert werden; daß auch Westbarmen ihm erlag, erklärt sich aus den kirchlichen beziehungen zu Elberfeld[2], daß Ostbarmen ihm aber andererseits zu trotzen suchte, ist in den kirchlichen und politischen beziehungen dieses districtes zu Schwelm und der grafschaft Mark begründet.[3] Vor 1427 ist die Ürdinger linie westlich Elberfeld vorhanden gewesen; da nun das nördlich anschließende Hardenberg erst 1355 an Berg kommt, so könnte man weiter folgern, daß die Ürdinger linie vor 1355 an der westgrenze dieser grafschaft stand und seit 1355 nach osten verschoben wurde. Sie erreichte zunächst die grenze, die die grafschaft in zwei politisch und kirchlich geschiedene bezirke, Neviges und Langenberg, trennte[4]; da der politische einfluß Bergs aber 1496 abgeschwächt wurde, konnte eine ausdehnung der ripuarischen formen über den gesamten alten grafschaftsbereich nicht erfolgen, und die Ürdinger linie blieb an der grenze Neviges Langenberg stehen, müßte sich somit an dieser stelle zwischen 1355 und 1496 verschoben und nach 1496 neu befestigt haben. Aber es ist wohl eher anzunehmen, daß die ripuarischen formen später als 1355 ihre nördlichste zone erreichten, also zu einer zeit, als Hardenberg schon zu Berg gehörte, daß sie aber in ihrer ausbreitung über das hardenbergische gebiet einmal durch die alte nordsüdgrenze zwischen Neviges und Langenberg, andererseits durch das erlahmen des bergischen einflusses 1496 behindert wurden. Es bliebe dann immerhin dabei, daß dieses stück der Ürdinger linie sich nach 1496 endgültig festgesetzt hätte. Die verschiebung, die die Ürdinger linie quer durch das amt Elberfeld trieb, und damit die seit alter zeit politisch zusammengehörigen orte Elberfeld

[1] Lobbes, DDG. VIII § 110. [2] Lobbes, DDG. VIII § 113.
[3] Lobbes, DDG. VIII § 114. [4] Lobbes, DDG, VIII § 104.

und Cronenberg auseinanderriß, muß in die zeit fallen, wo Elberfeld von geschlecht zu geschlecht wanderte, Cronenberg aber trotzdem unter ständiger bergischer verwaltung blieb, also in die zeit von vor 1264—1427. Es ist sehr wohl möglich, daß die grenze von 1397, die Berg für kurze zeit in eine west- und osthälfte teilte, einen vorläufigen anhalt für die vorstoßenden linien geboten hat, und daß mit der auflösung der historischen grenze die ripuarische eroberung nach osten innerhalb des amtes Bornefeld fortschritt; die ursache für die neue festlegung der linie muß im zusammenhang mit der südlich und östlich anzuschließenden dialektgeographischen und historischen untersuchung, für die vorläufig das material fehlt, aufgedeckt werden; auch die strittige stellung Wermelskirchens, das eine weitgehende mischung alter und junger bestandteile aufweist, kann nur in diesem zusammenhang richtig gewürdigt werden. Vor 1397 müßte dann der Ürdinger linienstrang an der grenze Solingen/Bornefeld gestanden haben, was der für die grenze Elberfeld/Sonnborn gewonnenen datierung (vor 1427) durchaus entspräche. Die eroberung Ronsdorfs durch ripuarische formen scheint jüngeren datums zu sein; sie hat erst stattgehabt, als amt Beyenburg nach dem ersten drittel des 15. jh.'s in festeren verband mit den übrigen bergischen besitzungen getreten ist; daß die ripuarischen formen im übrigen vor Barmen halt machten, daß also der Ürdinger linienstrang das alte amt Beyenburg heute zwischen Barmen und Ronsdorf durchschneidet, liegt in den bereits oben erwähnten märkischen beziehungen Barmens begründet; an dieser stelle reflectiert somit die sprachscheide den politischen gegensatz zwischen Berg und Mark.

Am südostverlauf der Ürdinger linie läßt sich also eine allmähliche ostwärtsverschiebung der ripuarischen formen beobachten, die sich in unmittelbarer anlehnung an bergische territorialbewegungen vollzog. Eine folgerichtige weiterentwicklung dieses processes müßte schließlich den ganzen Ürdinger linienstrang an die westfälisch-märkische *-et*-linie gedrängt haben. Ansätze zu diesem proceß, der einmal in einem frühneuzeitlichen bedürfnis nach sprachlichem und politischem ausgleich, andererseits in den modernen ausgleichsbewegungen des industriegebietes begründet scheint, sind in den beschreibenden teilen

aufgezeigt worden. In Vosnacken hat der proceß in der allerjüngsten vergangenheit tatsächlich zu einer anlehnung der *k/x*-linie des wörtchens 'auch' an die *-et*-linie geführt; die differenzen zwischen Lobbes und Leihener sind in ihm begründet; und damit ergäbe sich, daß seit dem 15. jh. bis heute ein ständiges vorwärtsdringen der ripuarischen formen stattfindet, wobei ihre geographische entwicklung immer noch der durch die bergische territorialpolitik angegebenen richtung folgt.

Damit wird aber ein dogma erschüttert, das sich noch bei Lobbes, DDG. VIII § 122 findet. Er weist nach, daß zwar die *ek/eχ*-linie eine genauere beziehung zur ehemaligen gau- oder stammesgrenze nicht erkennen läßt; behauptet dann aber, daß 'die *-et*-linie sich seit den tagen Chlodewigs unverändert erhalten hat, mithin auch schon die fränkischen und sächsischen gaue schied'.[1] Westlich des gebietes mit 1. 2. 3. plur. praes. *-ət* liegt ein district mit 1. 2. 3. plur. praes. *-ə(n)*. Er deckt sich ort für ort mit dem dualbezirk westlich der *-et*-linie, schließt also auch Werden und Mülheim a. d. Ruhr ein.[2] So wie nun die dualformen innerhalb der Ürdinger linie einen compromißvocal besitzen, so ist auch 1. 2. 3. plur. praes. *-ə(n)* eine compromißbildung zwischen bodenständigem 1. 2. 3. plur. praes. *-ət* und vorrückendem ripuarischen 1. 2. 3. plur. praes. *-ə(n), -ət, -ə(n)*. Der eingesessene einheitstypus übernahm die im ripuarischen typus am häufigsten begegnende form und entwickelte aus ihr einen neuen einheitstypus. Demnach ist die alte fränkisch-sächsische sprachgrenze bedeutend weiter westwärts zu verlegen, als man bisher anzunehmen pflegte. Es wird aufgabe eines nächsten aufsatzes sein, die damit aufgeworfene frage nach der ehemaligen fränkisch-sächsischen grenze und ihrem verhältnis zur alten niederfränkisch-ripuarischen sprachgrenze zu erörtern. Zunächt genügt das resultat, daß die heutige *-et*-linie mit dem Ürdinger linienstrang eine verschiebung erfahren hat, in einer vorneuzeitlichen epoche an dem heutigen südostverlauf der Ürdinger linie stand, und mit den weiteren ausgleichsbewegungen seit der frühen neuzeit

[1]) Vgl. hingegen Lobbes § 125, wo das fränkisch-sächsische grenzproblem in anschluß an Tümpel, Behaghel, Braune, Crecelius richtig erfaßt wird; vgl. unten.

[2]) Vgl. Lobbes, DDG. VIII § 27.

an die bergisch-märkische grenze gedrückt wurde. Somit ist die frage nach dem verhältnis der *ek*/*eχ*- zur -*et*-linie mit hilfe der bergischen territorialentwicklung gelöst; und es ist nicht nötig, die Hattuarier, Brukterer und gar die Engern zu hilfe zu rufen. Auch was Behaghel, Braune und Tümpel über den ehemalig sächsischen charakter der Elberfelder ma. und im besonderen Tümpel, Crecelius und Leithäuser über das vordringen des fränkischen in der Elberfelder gegend im 15. 16. jh. und im 18. 19. jh. beigebracht haben[1]), stimmt zu dieser darlegung ausgezeichnet. Die rechtsrheinische *aft*-/*hint*-linie hat allein die geographische unstimmigkeit zwischen der Ürdinger und der -*et*-linie überbrückt. Sie folgt auf ihrem westostverlauf der Ürdinger, auf ihrem südostverlauf der -*et*-linie, umschließt also, von Mülheim-Broich abgesehen, genau die nordostgrenze der grafschaft Berg gegen Cleve, Werden, Mark.

Auch für das rechtsrheinische gebiet darf man annehmen, daß die sprachlichen verschiebungen den politischen unmittelbar gefolgt sind. Dann ergibt sich für die entstehung des rechtsrheinischen übergangsgebietes folgendes endresultat: Die alte niederfränkisch-ripuarische (und fränkisch-sächsische) grenzlinie wurde im 14. jh. durchbrochen. Die neue niederfränkische normalgrenze entstand im norden und osten im 14. jh., jedenfalls vor 1427. Seit dem 15. jh. ist eine bewegung im gange, die den südostteil des Ürdinger linienstranges weiter nach osten an die bergisch-märkische grenze drängt.

Es ist nicht nötig, die allgemeinen gesichtspunkte, die am ende des vorhergehenden abschnittes gewonnen wurden, durch rechtsrheinische beobachtungen weiter zu stützen. Ich erwähne nur noch die interessanten schwellenformen wie *win* 'wein', *brun* 'braun' im gebiet von Solingen, Gräfrath, Ohligs als parallelen zum linksrheinischen typus *pi·n*. 'schmerz', und betone noch einmal, daß — nach ausweis der compromißbildungen — auch östlich des Rheins die nordwärtsbewegung der ripuarischen formen mechanisch, und nicht in consequenter

[1]) Vgl. Lobbes § 125 und Leithäusers nachweis, Rheinische geschichtsblätter 2, 298, daß die gutturalisierung von *n* vor dental in der Wuppertaler ma. erst ein ergebnis jüngerer zeit ist.

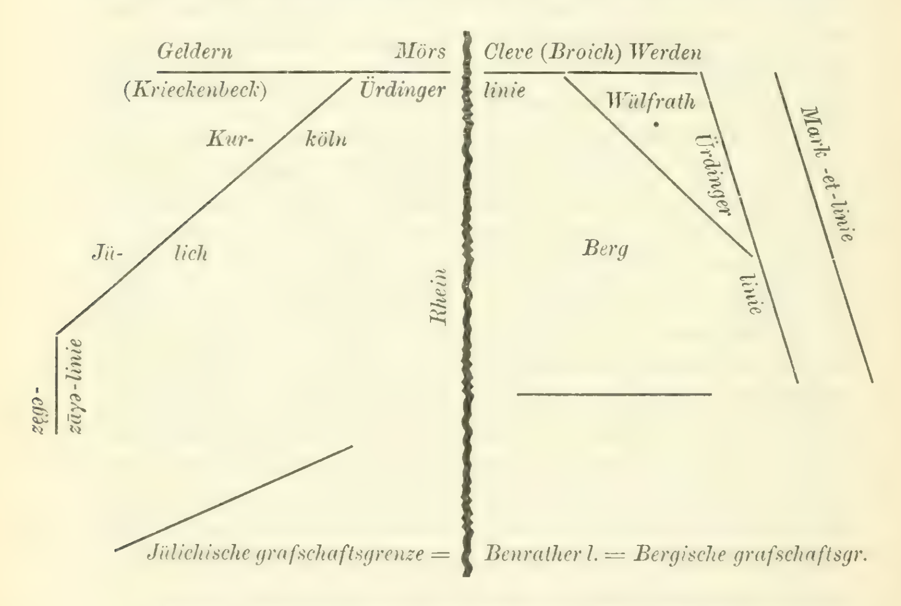
phonetisch-articulatorischer entwicklung vom entstehungsherde aus erfolgte. Mechanisch vollzog sich auch die verschiebung des südoststückes der Ürdinger linie von einem früher westlicheren zu einem heute östlicheren verlauf; mechanisch wurden endlich die im allgemeinen innerhalb der Ürdinger linie entstandenen compromißbildungen bei den verschiebungen jüngerer und jüngster zeit in den streifen zwischen der *ek/eχ*- und der *-et*-linie hineingetragen. Auch datierungen für die entstehung und ausbreitung ripuarischer sprachprocesse östlich des Rheins können nach den principiellen ergebnissen des vorhergehenden abschnittes ohne schwierigkeit aus den daten der territorialgeschichte gewonnen werden. Nur sei auch hier noch einmal betont, daß kirchlichen grenzen im allgemeinen keine ausschlaggebende bedeutung zukommt. Kirchliche verhältnisse mögen der allerkleinsten dialektgeographie hier und da eine stütze gewährt haben, sie besaßen aber nicht die kraft, große sprachliche bewegungen zu veranlassen, zu dirigieren und zu begrenzen. Nur großzügige territoriale bewegungen trieben die sprache des politischen ausgangspunktes bis an die grenzzone der politischen interessensphäre, wo dann die kirchliche und territoriale kleingeschichte, aber auch hier wieder vor allem die letztere, die festlegung der linien im einzelnen bestimmte. So ist Leihener im recht, wenn er vom standpunkte seines kleinen gebietes den kirchlichen verhältnissen eine besondere bedeutung zuschreibt; und doch kommt andererseits für diese von den großen politischen bewegungen aus gesehene zusammenfassung seine untersuchung der kleinen kirchspielpolitik kaum zur verwendung. Es ist nicht richtig, wenn Lobbes[1]) auch der modernen kreis- und provinzialgrenze die kraft zusprechen will, sprachgrenzen zu gestalten. Wo die moderne kreis- und provinzialgrenze dialektscheide ist, da setzt sie alte historische traditionen fort; um dialektscheide werden zu können, müßte eine ohne traditionen entstandene junge kreisgrenze im volksbewußtsein zunächst als trennende barriere empfunden werden. Und auch das unverkennbare bestreben des Ürdinger linienstranges, die westfälische provinzialgrenze zu erreichen, beruht nicht auf einem gegensatz Rheinland : Westfalen, also auf der

[1]) DDG. VIII § 126.

tendenz, den sprachlichen ausgleich den modernen politischen verhältnissen anzupassen, sondern auf dem alten gegensatz Berg : Mark und der bis heute durch die territorialpolitik Bergs bestimmten entwicklungsrichtung der fränkischen formen.

7.

Ich fasse die ergebnisse der untersuchung in einer skizze zusammen. Diese sucht die entwicklung des niederfränkisch-ripuarischen übergangsgebietes nur in den allergröbsten zügen zu veranschaulichen. Alle einzelheiten lassen sich auf grund der beschreibungen von abschnitt 1—6 und mit hilfe der karten in Wredes Dialektgeographie I, II, V, VIII unschwer einordnen.



Jülich, Kurköln und Berg haben somit die alte niederfränkisch-ripuarische grenze, zu der östlich des Rheins eine noch näher zu bestimmende fränkisch-sächsische grenze hinzukam, durchbrochen, und die junge niederfänkische und fränkisch-sächsische grenze an der endzone ihres neuen politischen interessengebietes entstehen lassen. Geldern, Mörs, Werden und Mark bauten den damm, an dem sich die fränkisch-ripuarische eroberung

brach. Alte traditionen und kleine neubildungen auf dem eroberten boden haben eine alles nivellierende tätigkeit der südlichen formen verhindert; aus stoß und gegenstoß entwickelte sich vom 14. bis 16. jh. das reich gegliederte übergangsbündel, das heute den raum zwischen der Benrather und Ürdinger linie erfüllt. Die örtlich eng begrenzte historische und sprachliche forschung hatte die Benrather linie als einschneidende sprachliche grenze gestrichen und die Ürdinger linie nur östlich des Rheins und auch hier nur deshalb geduldet, weil sie sich mit der vocalisierungslinie deckte; eine neue linie, die *zęgə*, *zāgə*-grenze, beanspruchte endlich einen hohen dialektscheidenden wert. Aber eine von allen kleinigkeiten losgelöste synthese des in tausend fetzen zerschlagenen übergangsgebietes führt zu den lautverschiebungslinien als praktischen begrenzungen ehemaliger und moderner verhältnisse zurück. Ob freilich auch zu den begriffen niederfränkisch und ripuarisch, ist zunächst zweifelhaft. Es wurde zwar von einer alten niederfränkisch-ripuarischen linie, von einer jungen niederfränkischen normalgrenze und von einem niederfränkisch-ripuarischen linienbündel, das sich aus ingwäonisch-deutschen, niederdeutsch-hochdeutschen und niederfränkisch-ripuarischen grenzen im engeren sinne zusammensetzt, gesprochen. Aber die tatsache, daß sich die alte niederfränkisch-ripuarische grenze an der alten nordgrenze von Jülich und Berg, die junge niederfränkische normalgrenze an der neuen nordgrenze von Jülich, Köln und Berg orientiert, gibt doch der frage raum, ob jene von alten stammesgruppierungen hergenommenen begriffe noch weiterhin geltung haben können. Die antwort hierauf muß im zusammenhang mit einer bewertung der ingwäonismen und der festlegung der alten fränkisch-sächsischen grenze gegeben werden.

BONN. THEODOR FRINGS.

GOT. *FŌN*, GR. *ΠΥ͂Ρ*, USW.

§ 1. Die germanischen wörter für ‘feuer’: got. *fōn* — *funins*, ahd. *fuir*, *fiur*, usw. sind zuletzt (1913) von Brugmann, IF. 33, 388 ff. behandelt worden, der, wie auch sonst geschieht, von alter *r*/*n*-flexion ausgeht.[1]) Literatur wird dort verzeichnet, sowie bei Brugmann-Thumb, Gr. gramm.[4] s. 225. An stelle eingehender würdigung seines aufsatzes lege ich hier vor, wie ich mir die ursprüngliche flexion des indogermanischen wortes denke, darauf got. *fōn*, ahd. *fuir*, gr. *πῦρ*, usw. beruhen, und wie durch mancherlei ausgleichungen und verschränkungen die verschiedenartigen lautgestalten und flexionen der geschichtlichen wörter für ‘feuer’ zustand gekommen sind.

§ 2. Ich gehe von folgendem flexionsstand aus:

1. acc.-nom. sing.	2. loc. sing.	3. gen. sing.
**péu̯ōr*	**p(u)u̯én[i*	**punés.*

Die notwendigkeit für ein so altes wort eine noch ältere ‘wurzel’ oder ‘basis’ aufzustellen, kann ich nicht einsehen.[2]) — Wegen **pu̯éni* (mit *pu̯-* statt *puu̯-*) s. § 13, 1.

---

[1]) Daß got. *fōn* und ahd. *fiur* (usw.) eng zusammengehören, wird, soviel ich sehe, heute nur von Kluge in abrede gestellt, der WbDSpr.[8] unter feuer schreibt: “Aber got. *fōn* (gen. *fūnins*) = anord. *fune* ‘feuer’ hängen mit feuer nicht direct zusammen”. Damit stimmt die tatsache, daß Kluge, Urgerm.[3] s. 206, § 230 (‘mischdeclination’) das wort für ‘feuer’ nicht erwähnt; s. noch ebd. s. 203.

[2]) Man verzeichnet als solche jetzt gewöhnlich **pau̯a-*, z. b. Boisacq, DétLGr. s. 828, Persson, Beitr. s. 677. Aber das ai. wort *pāvaká-*, nach der vedischen metrik auch *pavākā-* gesprochen, das sich mit großer sicherheit als name für ‘feuer’ einzufinden pflegt, so oft von got. *fōn*, gr. *πῦρ*, usw. die rede ist, und bei jenem ‘basen’ansatz jedenfalls eine führende rolle gespielt hat, bleibt doch besser beiseite. Das wort, zunächst ein adjectiv in der bedeutung ‘lauter’, das in alter zeit keineswegs etwa bloß

§ 3. Für meine casusansätze berufe ich mich auf die entsprechenden geschichtlichen casusformen des worts für 'wasser'. Die begriffe 'feuer' und 'wasser' wurden gewiß von den ältesten zeiten an wegen ihrer gegensätzlichkeit häufig zusammen genannt: gerade aber in der nebeneinander- und gegenüberstellung von wörtern liegt ja der anstoß zu gleichartiger ausgestaltung ihrer flexion.

§ 4. Die casusformen, die ich meine, sind:

1. **u̯édōr,* 2. **udén[i,* 3. **udnés*;

der reihe nach gewährleistet durch:

1. acc.-nom. sing.:

a) aschw. *vætur*; ferner ahd. *wazzar,* as. *watar,* ae. *wæter* (usw.), sowie aksl. *voda* (s. b);

b) (mit bereits ursprachlichem verlust des auslauts-*r*, s. Brugmann, Grdr.[2] 2b. 125) phryg. *βέδυ*; ferner got. *watō,* aksl. *voda* (s. a). Dazu weiter, mit einem sonst fehlenden nasal in der erstsilbe, lit. *vandũ*; s. bei 2 und 3. — Das aksl. *voda* läßt einen entscheid, ob es zu a gehört, nicht zu; -*r* kann auch erst im slavischen gefallen sein.

2. loc. sing.: ai. *udán, udáni,* suffixloser und *i*-haltiger locativ. Das selbe *en* weisen auch die obliquen casusformen des gotischen und litauischen worts für 'wasser' auf: got. *watin* dat. (loc.), *watins* gen. sing., lit. *vandeñs* gen. sing.; sie weichen aber im bau der erstsilbe ab, die dem des acc.-nom. sing. entspricht, s. bei 1 b und 3.

3. gen. sing.: ai. *udnáḥ.* Dazu, mit anderen casusendungen, aber gleicher stammgestalt davor: ai. *udná,* instr. sing., aumbr.

vom feuer ausgesagt wurde, sondern auch von flüssigen dingen, z. b. dem *soma*trank, ist erst auf umwegen und spät zu einer bezeichnung des feuers geworden. Das dem altindischen entsprechende iranische wort: mpT. *parag,* np. *pak* findet sich nur als adjectiv in der alten bedeutung 'lauter, rein'. Und so bedeutet auch das mit *parakà-* zusammengehörige verbum ai. *punáti, púrate,* usw. nur 'er läutert (sich)'. Die z. b. bei Kluge, DWb.[8] s. 132 für das aind. verbum verzeichnete bedeutung 'flammenhell strahlen' steht allerdings in Graßmanns WbzRV. sp. 839. Es ist mir aber gar nicht zweifelhaft, daß sich Graßmann zu dieser angabe durch die vorgefaßte vorstellung der etymologischen verwandtschaft von ai. *parakà-* (usw.) und gr. *πῦρ,* usw. (s. a. a. o. s. 838) hat bestimmen lassen. Vgl. dazu auch unten § 33.

une (aus **udn°*), abl. sing.; ferner gr. *ὕδατι, ὕδατος*, usw., darin wie überall in der griechischen flexion neutraler *n*-stämme die alten *n*-casusformen durch solche mit *ατ* ersetzt sind: ai. *nā́m-n-ā*, got. *nam-n-ē*, aschw. *nab-n-um*[1]), umbr. *nom-n-e* — gr. *ὀνόμ-ατ-ος*; endlich, mit abweichendem gehalt der erstsilbe (wie bei 1 b, 2), got. *watnam*, dat. plur., aisl. *vatn*, acc.-nom. sing., *vatns*, gen. sing.: sämtlich neubildungen nach der *o*-declination (wie das aschw. *nabnum*, s. oben).

---

§ 5. Den angeführten casusformen muß ich einige erläuterungen beifügen.

Zu 1: Hirt, Ablaut s. 133 setzt wegen got. *watō*, aksl. *voda*, usw. eine 'basis' idg. **ęu̯od-* 'wasser' an. Ich habe gleichwohl dem acc.-nom. sing. *e* gegeben: **u̯édōr*. Dafür berufe ich mich auf die an erster stelle gebotenen formen, nämlich:

1) aschw. *vætur*, das nach Noreen, Anord. gramm. 2, 160 auf **u̯ed°* beruht. Das wort dient als seename, insbesondere als name für den see, der heute *Vättern* (Wettersee) genannt wird, bedeutet aber zunächst gewiß nichts anderes als 'wasser', so daß es ohne jedes bedenken herangezogen werden darf; man vergleiche z. b. lit. *jū́rės* 'haff', wobei es gleichgültig ist, ob man es mit J. Schmidt (Pluralbild. s. 204), u. a. zu ai. *vā́ḥ* (*-ḥ* = *-r*) 'wasser' oder mit Meillet, Esqu. s. 29 zu arm. *ǰur* 'wasser' (vgl. § 24) stellt.

2) phryg. *βέδυ*, das nach Kretschmer, Einl. s. 225 "als *vedū* aufzufassen und aus **vedō* hervorgegangen (ist) mit dem selben ausgang wie lit. *vandũ*".

§ 6. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß die herkunft des *æ* im aschw. *vætur* aus idg. *e* nicht ganz so sicher ist, als es nach Noreen erscheint. Alle andern germanischen wörter für 'wasser' bieten *a* aus idg. *o*: got. *watō*, ahd. *wazzar*, usw., und es ist keineswegs unmöglich, daß auch das aschw. *æ* ein durch *i*-umlaut gefärbtes *a* (= idg. *o*) fortsetzt; *æ* wäre in den obliquen *n*-casus mit urgerm. *in* (vgl.

---

[1]) Wie got. *namnam* mit dem ausgang der *o*-declination (s. § 4 a. e.) an stelle von **namum* mit *um* aus *m̥m°*, vgl. got. *auhsum* neben *auhsnē* (ai. *ukṣábhiḥ* neben *ukṣṇā́m*).

got. *watins*) entstanden und von da aus in den zugehörigen *r*-casus übergegangen: ein vorgang, über den man Noreen, Anord. gramm. 2, 317 f. und NordSpr.[3] s. 170 f. nachsehen möge; s. auch § 42. Aber das *ε* des phryg. *βέδυ* geht unzweifelhaft auf idg. *e* zurück.

§ 7. Und als ein weiteres beweisstück dafür, daß der indogermanischen 'basis' *e* statt Hirts *o* zukommt, darf jedenfalls auch das arm. *get* 'fluß' herangezogen werden. Hübschmann, Arm. gramm. 1, 434 bezweifelt dessen zugehörigkeit, weil das wort 'fluß' bedeutet. Das stört mich nicht. Liegen doch die bedeutungen 'wasser' und 'fluß', ebenso wie 'wasser' und 'see' (§ 5) auch sonst in dem gleichen wort nebeneinander; vgl. z. b. lat. *aqua* 'wasser' — got. *ahva* 'ποταμός', ahd. *aha*; aind. *apáḥ* 'des wassers' — apr. *ape* 'bach'; ai. *dánuḥ* 'wasser'[1]) — awest. *dānuš* 'fluß' und oss. *don* 'wasser' und 'fluß'. Die lautgesetze würden es nicht verbieten, das arm. *get*, ebenso wie das phryg. *βέδυ*, auf idg. **u̯édō[r* zurückzuführen. Inwieweit sich etwa die flexion von *get* nach der *o*-classe (gen. sing. *getoy*) dagegen auflehnt — vgl. Meillet, Esqu. s. 49, wo deswegen *get* aus einem *s*-stamm, idg. **u̯édes-* hergeleitet wird; s. aber § 24 zu arm. *hroy* —, und was allenfalls sonst noch dagegen spricht, kann hier unerörtert bleiben.

§ 8. Was nun aber das *o* (*a*) der germanischen und slavobaltischen wörter: got. *watō*, aksl. *voda*, usw. angeht, so erinnere ick daran, daß dieser austausch von *e* mit *o* — und auch von *ē* mit *ō* — gerade in sehr alten wörtern gar nicht selten ist; vgl. lat. *pedes* : gr. *πόδες* (sowie lat. *pēs* : gr. *πώς*), usw.; s. Brugmann, Grdr.[2] 2a, 131 ff., wo sich

[1]) Allerdings, nach den ermittlungen der indischen pandits, denen sich Geldner, trotz meines vorhalts AirWb. s. 734, auch noch Rigveda 1, 81 angeschlossen hat, bedeutet ai. *dánu-ḥ* eigentlich 'gabe, geschenk', dann '(himmlische) gabe', und als solche erst 'regen, wasser'; es gehört somit zu *dátum* 'geben'. Nach Jac. 1, 17: "alle gute gabe ... kommt von oben herab" ist nicht daran zu rütteln, daß neben manchem andern auch fruchtbarer regen als gabe gottes bezeichnet werden muß. Die pfade indischer etymologenweisheit einschlagend, gestatte ich mir den vorschlag, auch das lit. *dúna* 'brot' in gleicher weise zu erklären, und zu *dúti* 'geben' — ai. *dátum* zu ziehen. Also: lit. *dúna* eigentlich 'gabe, geschenk', dann '(himmlische) gabe', und als solche 'brot'. Brot ist doch gewiß auch eine 'gottesgabe'.

weitere belege finden. Es wird wohl so sein, daß die *o*-färbung in der zusammensetzung eingetreten ist, vgl. gr. *εὔφρονες, εὔφρον* gegenüber *φρένες, φρήν,* usw.; s. Hirt, IF. 32, 267. J. Schmidt, Pluralbild. s. 203 hat gemeint, es könnten got. *watō,* aksl. *voda,* usw. "ein durch *u̯* getrübtes *e*" enthalten. Das wird freilich durch die KZ. 26, 353 aufgeführten wörter, auf die er sich dafür beruft, keineswegs erwiesen. Doch beachte man, daß auch J. Schmidt für jene wörter von einem *e* in der erstsilbe ausgeht.

§ 9. Über den ausgang *-ur* des aschw. *vætur* s. Noreen, NordSpr.[3] s. 83; er führt auf idg. *-ōr* zurück, wie er auch in gr. *ὕδωρ* (s. § 13, 1) vorliegt; und das nämliche *-ōr* steckt auch in ahd. *wazzar,* ae. *wæter,* darin *a, e* nachmals für einen dunklen sonanten eingetreten sind; s. Paul, PBrB. 6, 186 ff. 205 ff., Walde, Auslautsges. s. 64, Braune, Ahd. gramm.[3] s. 56 und unten § 12. Vgl. noch zu ahd. *ūtar,* § 31.

§ 10. Wegen des ausgangs von got. *watō,* phryg. *βέδυ,* usw., der statt auf *-ō[r* an sich ja auch auf *-ō[n* zurückgeführt werden könnte, wie es z. b. bei Brugmann, Grdr.[2] 2 a, 310. 579 tatsächlich geschieht, verweise ich auf Streitberg, Urgerm. gramm. s. 183, Vondrák, Slav. gramm. 1, 492, u. a. Es ist das übrigens für die folgenden ausführungen belanglos.

§ 11. Zu 2: Nach J. Schmidt, Pluralbild. wäre **ūdén,* nicht **udén* anzusetzen. Ich halte seine aufstellungen nicht für zutreffend. Das ja allerdings wirklich auftretende **ūd°* — z. b. in gr. *ῡ̔́δωρ* neben *ὕδωρ* läßt sich ganz gut anders erklären. Ich unterlasse aber das eingehen auf diese frage, da sie hier für mich ohne bedeutung ist.

---

§ 12. Aus der alten, in § 2 durch die drei casusformen des acc.-nom., loc. und gen. sing. bestimmten flexion des worts für 'feuer' hat sich nur eine einzige form geradlinig fortgesetzt und nur in einem einzigen dialektgebiet, dem westgermanischen. Es ist der acc.-nom. **péu̯ōr*; s. ahd., as., afries. *fiur,* mhd. *viur,* mnd. *vūr,* nhd. *feuer,* obhess. *fauer* (s. Weise, ZDM. 1907, s. 208 f.). Ihm haben sich dann weitere casusformen nach der *o*-declination angeschlossen: ahd., as. *fiures,* gen. sing., usw., s. § 31. — Das *ur* in ahd. *fiur* (usw.)

ist aus dem gekürzten *-u̯ōr* hervorgegangen; ich verweise auf § 9 zu aschw. *vætur* und ahd. *wazzar,* ferner zum ausfall des *u̯* davor auf ahd. *feor, fior,* as. *fior* ʻvierʼ; s. van Helten, IF. 18, 95 f., Brugmann, Grdr.² 2 a, 14. Der grund für die erhaltung der dunklen farbe des sonanten vor *r* — im gegensatz zu der in ahd. *wazzar* vorliegenden veränderung — ist der, daß die nach ausfall des *u̯* zusammenstoßenden sonanten hier wie dort unter éinem silbenaccent vereinigt wurden. Dabei ergab sich allerdings eine verschiedenheit: *iu* in *fiur, eo* in *feor.* Man erwäge aber, daß das *r* bei *fiur* von altersher im wortauslaut stand, bei *feor* erst nachmals auslautend geworden ist.[1]) — Wegen des ahd. *fuir* und wegen des verhältnisses von *fiur* zu *fuir* s. § 31 ff.

---

§ 13. Die umgestaltung jener alten flexion hat sich nun nach meiner ansicht in folgender weise vollzogen:

1. **pu̯éni → *péu̯ōr = *pu̯u̯ōr.*

D. h.: vom loc. sing. (usw.) her überträgt sich die vocalisation der erstsilbe auf den acc.-nom. Die selbe ausgleichung begegnet uns auch bei dem wort für ʻwasserʼ: neben aschw. *vætur* (§ 4) steht gr. *ὕδωρ.* Sie ist unzweifelhaft von allen die älteste; alle andern setzen sie voraus. Welche silbe in **pu̯ōr* den wortaccent hatte, lasse ich unbestimmt. Die betonung kann sich ebensowohl nach **péu̯or* als nach **pu̯éni* gerichtet haben. Nach dem gr. *ὕδωρ* wäre **pu̯or* zu betonen. S. freilich Hirt, IdgAnz. s. 32, der die betonung auf der vorletzten silbe für eine griechische neuerung ansieht. Dagegen aber Brugmann-Thumb, Gr. gramm.⁴ s. 180. — Wie nun neben dreisilbigen **pu̯éni* gewiß schon zu zeiten der urflexion ein zweisilbiges **pu̯éni* bestand — die frage, welche von beiden anlautsgestalten etwa die ältere war, spielt dabei keine rolle —, so stellte sich alsbald neben dem zweisilbigen **pu̯ōr* ein einsilbiges **pu̯ór* ein. Man vergleiche wegen dieses wechsels lat. *fuat,* lit. *bùvo* — air. *ba,* lat. *sede|bat,* beide mit *b-* aus *bhu̯-*; — gr. *δύω,* lat. *duo,* prakr. *duve* — gr. *δώ|δεκα,* mit *δ-* aus *du̯-,* got. *twai,* präkr. *be, bā|rasa,* mit *b-* aus *du̯-*; — gr. *κύων* — mind. (pali)

---

[1]) van Helten, IF. 18, 85 setzt für das ahd. *feor* ein urwestgerm. **feurō* voraus.

sa, awest. *spā,* lit. *szũ,* alle drei mit *ku̯-*; s. die bemerkung zu gr. *κύων* bei Brugmann-Thumb, Gr. gramm.[1] s. 50, ferner zur ganzen erscheinung Brugmann, Grdr.[2] 1, 296.

2. **pu̯u̯éni* → **pu̯u̯ōr* = **pu̯u̯ōn.*

D. h.: vom loc. sing. (usw.) her geht der nasal *n* auf den neuen acc.-nom. über und verdrängt dort die liquida *r.* Als wechselform zu **pu̯u̯ōn* findet sich **pu̯ōn* ein; s. im übrigen bei 1.

3. **pu̯u̯ōr* → **pu̯u̯éni* = *pu̯u̯éri*;

4. **pu̯ór* → **punés* = **purés.*

D. h.: vom acc.-nom. dringt das *r* in die obliquen casus und ersetzt deren *n.* Man vergleiche z. b. lat. *femoris* neben *feminis* als gen. sing. zu *femur* bei Sommer, Hdb.[2] s. 355.

5. **punés* (, **pu̯ón*) → **pu̯u̯éni* = **punéni.*

D. h.: der anlaut *n* der zweiten silbe in den casus **punés,* usw. verdrängt den anlaut *u̯* der zweiten silbe in den casus **pu̯u̯éni,* usw. Durch **pu̯ōn* war der ausgleich begünstigt.

6. **purés* → **pu̯ōr* = **pūr.*

D. h.: die qualität des sonanten der obliquen casus wie **purés* (s. 4.) überträgt sich auf den acc.-nom., doch unter beibehaltung der quantität. Der ausgleich war von jenen zahlreichen wörtern unterstützt, bei denen von jeher ein quantitätswechsel gleicher sonanten zwischen nom. (acc.) sing. und anderen casus vorhanden war, z. b. bei gr. *χθών* 'erde' — *χθονός* ~ ir. *dú* 'ort' — *don*[1]), usw.; vgl. insbesondere Brugmann, Grdr.[2] 2 a, 131 ff.

§ 14. Durch die in § 13 unter 1 bis 6 aufgeführten lautlichen ausgleichungen ist es geschehen, daß den drei alten casusformen **péu̯ōr,* acc.-nom., **pu̯u̯éni,* loc., und **punés,* gen. sing., je eine oder mehr neue zur seite getreten sind und sie, bis auf die erste, verdrängt haben, und zwar:

1. acc.-nom.: **pu̯u̯ōr* (1), bez. **pu̯ōr* (1 a); **pu̯u̯ōn* (2), bez. **pu̯ōn* (2 a); **pūr* (6);
2. loc.: **pu̯u̯eri* (4); **puneni* (5);
3. gen.: **pures* (4).

---

§ 15. Ich habe alle diese casusformen in indogermanischer lautgestalt gegeben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß zu

---

[1]) Pedersen, KeltSpr. 1, 89; s. § 19.

den zeiten, als sich jene neuerungen vollzogen, noch durchweg die indogermanische lautgebung bestanden habe. Zeit und ort jener ausgleichungen können weit auseinander liegen, und nichts verbietet die annahme, daß sich die nämlichen ausgleichsvorgänge zu verschiedenen zeiten und an verschiedenen orten selbständig und unabhängig voneinander vollzogen haben: es waren ja doch eben die nämlichen voraussetzungen gegeben. Auch ist beim urteil über die gegenseitigen beziehungen der formen zu beachten, daß idg. *pu̯-* und *p-*, idg. *ō* und *ū* in mehreren dialektgebieten zusammengefallen sind. Es ergibt sich daraus, daß neuformen, wennschon sie nach der lautlehre einander gleichgestellt werden können, doch nicht in gleicher weise aus der urform hervorgegangen sein, daß sie nicht auf der gleichen unmittelbaren vorform beruhen müssen. Und die geschichtliche gleichheit solcher formen wird in dem maße minder wahrscheinlich, je mehr ausgleichsvorgänge für ihre entstehung anzusetzen sind. Das gr. *πῦρ* — mit *ῡ* aus *ū* — ist nach meinen aufstellungen durch drei solcher vorgänge (1, 4, 6) ins leben gerufen worden. Das aisl. *fúr,* aumbr. *pir,* arm. *hur,* air. *úr*[1]) lassen sich nach der lautlehre alle ohne weiteres dem gr. *πῦρ* gleichsetzen, also mit diesem aus einer unmittelbaren vorform **pūr* herleiten. Sie können aber ebensowohl auf **pu̯ōr* zurückgeführt werden, das durch einen einzigen, den ältesten jener ausgleiche (1) entstanden ist. Soll man nun trotzdem, um die tatsächliche gleichheit von aisl. *fúr,* usw. mit gr. *πῦρ* aufrecht erhalten zu können, in die vorgeschichte jener wörter zwei weitere ausgleichsvorgänge (4, 6) einrücken, wie sie und weil sie für gr. *πῦρ* notwendig sind? Und schließlich: geschichtliche gleichheit würde selbst dann doch nur unter der voraussetzung angenommen werden dürfen, daß in der vorzeit jener sprachen all die bezeichneten ausgleichungen in geschichtlichem zusammenhang erfolgt sind! Zu dem wort für 'rind' haben wir auf dem griechischen, italischen und indischen dialektgebiet neben gr. *βῶν,* aumbr. *bum* (Buck, Osc. & umbr. s. 31), aind. *gā́m,* mind. (pāli) *gaṃ,* die auf eine sicher der urflexion des worts angehörige form **gōm* weisen, die weiteren acc.-sing.-formen gr. *βόα,* lat. *bovem,*

[1]) Zum böhm. *pýr* s. § 44.

mind. (pāli) *gavaṃ*. Sie beruhen alle auf der gleichen analogischen neubildung zum alten loc. sing. **go̯u̯i* (= gr. *βοί*, lat. *bove*, ai. *gávi*). Und doch wird, glaube ich, niemand im ernst daran denken, für sie eine gemeinsame vorgeschichtliche mutterform **gou̯m* aufzustellen, aus der sie als normal entwickelte tochterformen hervorgegangen seien. Sie stimmen zwar lautlich genau zusammen, und es sind genau die gleichen voraussetzungen und vorgänge, die zu ihrer schaffung geführt haben; aber diese schaffung ist nicht éin-, sondern dreimal erfolgt, in jedem der drei dialektgebiete selbständig und zu verschiedenen zeiten.

§ 16. Ich gehe nun dazu über, die in § 13 f. angeführten neugeschaffenen casusformen des worts für 'feuer' und was sich ihnen an weiteren casusformen angeschlossen hat, in den beglaubigten wörtern der einzelsprachen aufzuzeigen.

§ 17—25. **1)** **pu̯ōr* (1 a) ist erhalten in:

§ 17. a) arm. *hur* 'feuer', gen. *hroy*[1]. *pu̯-* wurde wie *p-* zu *h-*, *-ōr* zu *-ur*. Auch **puu̯ōr* (1) würde im armenischen zu *hur* geführt haben. Wegen der weiteren casus des worts s. § 24.

§ 18. b) a, numbr. *pir* 'feuer'. Der verlust von *u̯* hinter *p* ist gemeinitalisch, s. Brugmann, Grdr.[2] 1, 323; der übergang von *ō* vor *r* zu *ū* oskisch-umbrisch, s. Buck, Osc. & umbr. s. 67, 39. So entstand **pūr*, das sich in umbr. *pir*, mit *ī* aus *ū* in einsilbigen wörtern, regelrecht fortsetzt; s. Buck, Osc. & umbr. s. 41. — Das selbe **pūr* steckt wohl auch in aosk. *purasiaì* 'igniariae'. Freilich ist die entstehung der italischen ableitungen mit *āsio-* noch ganz in dunkel gehüllt (zuletzt darüber Brugmann, Grdr.[2] 2 a, 195). Am nächsten liegt doch die annahme, daß man für die ableitung von dem acc.-nom. **pūr* ausgegangen ist.[2] — Wegen aumbr. *purc*, usw. s. § 41.

§ 19. c) ir. *úr* 'feuer'. Das anlautende *pu̯-* fiel frühzeitig mit *p-* zusammen und teilte dann dessen schicksal des untergangs; das *ō* des einsilbigen worts wird *ū*, das schließende *r* bleibt erhalten. Für den frühen verlust des *u̯* hinter *p-* habe

[1]) Nicht anlautende *u* und *i* fallen in nichtletzter silbe aus; ob sie auf kurzem oder langem idg. vocal beruhen, spielt dabei keine rolle.

[2]) Vgl. arm. *hnoç*, § 28 und ahd. *fuirinem*, § 31 anm.

ich freilich kein weiteres beispiel; ich berufe mich aber auf ir. *búu* 'ich bin', usw., worin *b-* altem *bhu̯-* entspricht; s. Pedersen, KeltSpr. 1, 60; 2, 441.[1]) Wegen der gestaltung von *-ōr* zu *-ūr* vergleiche man Pedersen, KeltSpr. 1, 49. 250. 246[2]) und Thurneysen, Hdb. 1, 52[3]). 106. [Zu dem bei Brugmann, Grdr.² 1, 150 als beleg für ir. *ā* aus idg. *ō* angeführten einsilbigen ir. *dā* (*dá*) 'zwei' — zu gr. *δώ[δεκα* — s. Pedersen, KeltSpr. 1, 250; 2, 126; Thurneysen, Hdb. 1, 31 f. 231.]

§ 20. d) aisl. *fúr* 'feuer', acc. sing. Daß für *pu̯-* nichts anderes zu erwarten ist als für *p-*, nämlich *f-*, unterliegt keinem zweifel. Aber die frage, was im nordischen aus urgerm. *ō* (= idg. *ō* und *ā*) einsilbiger wörter wurde, ist sehr strittig und wegen der geringen zahl der beispiele und ihrer verschiedenartigkeit recht schwierig zu beantworten. Daß das nordische, insbesondere das altisländische unter gewissen bedingungen *ū* dafür aufzeigt, steht ja fest. Aber unter welchen?

§ 21. Streitberg, Urgerm. gramm. s. 216 schreibt, unter berufung auf van Helten, PBrB. 15, 478: "urgerm. betontes *-ō* wird im absoluten auslaut zu aisl. ae. *-ú*".[4]) Es wird damit die herleitung von ae. *tú* 'zwei' aus urgerm. **tu̯o* (= gr. *δώ[δεκα*) begründet. Ebenso (*tu*) lautet das zahlwort im altschwedischen; das nordische und das englische gehen in diesem stück zusammen (vgl. z. b. Kluge, Urgerm.³ s. 140), und dieses liefert

[1]) Bei Thurneysen, Hdb. 1, 121 § 201 vermißt man das beispiel.

[2]) Die sätze zu beginn von § 157 (s. 250) und § 153 (s. 246) scheinen mir nicht ausgeglichen zu sein. Soll *-r* in einsilbigen wörtern schwinden, in mehrsilbigen nicht?

[3]) Wo allerdings nur von 'vocalen in schwachtonigen silben' gesprochen wird. Vom *-ú* in *cú* 'hund' heißt es s. 202: "wird alte contraction aus **kuō* sein"; s. auch Osthoff, Parerga 1, 201, Brugmann, Grdr. 2 b, 125 f. Über den weiteren bei Pedersen, KeltSpr. 1, 250 (. 89. 166) angeführten *ū*-nominativ *dú* : gr. *χθών* läßt sich Thurneysen nicht aus; s. § 13. — Osthoffs etymologische deutung des worts für 'hund' als 'viehhüter' (a. a. o. s. 215), für die doch die ursprüngliche zweisilbigkeit des worts — nom. sing. **ku̯o[n* — von wesentlichem belang ist, halte ich für geschichtswidrig. Der hund hatte seinen namen gewiß schon, ehe er zur viehhut abgerichtet war. Und dieser name hat immer nichts anderes bedeutet, als eben 'hund'. Es ist ganz überflüssig — und falsch zugleich —, etwas anderes dahinter zu suchen; vgl. ZDMG. 42 (1888), 155.

[4]) S. noch Mahlow, AEO s. 60 f.; Walde, Auslautsges. s. 49.

mit ae. *bú* 'beide' aus urgerm. **bō* (= gr. *ἄμ]φω*, lat. *am]bō*, ai. *u]bhā́*) noch ein weiteres beispiel für dualisches *-ū*. — Dagegen will Noreen, NordSpr.[3] s. 75 nord. *-ū* für urgerm. *-ō* nur für die schwachtonigen silben gelten lassen[1]): dem got. *sō* 'diese' (= ai. *sā́*, gr. *ἁ*) sei in der proklise **su* zur seite getreten, das alsdann, starktonig verwendet, nachmalige dehnung erfahren habe, daher aisl. *sú*, aschw. *sū*, rnord. *sūsi*.[2]) Und eine ergänzung und zugleich erläuterung erhält Noreens ansicht durch seine bemerkung zum dat. sing. ntr. aschw. *þū* oder *þō*, NordSpr.[3] s. 183: "jenes die ursprünglich schwachtonige, dies die starktonige form". Läßt sich aber damit auch für aschw. *tū*, ae. *tú* 'zwei', sowie für ae. *bú* 'beide' auskommen? Darüber sind, wie mir scheint, auch Noreen selber bedenken aufgestiegen; denn s. 194 wird, nachdem für *tū* 'zwei' zunächst auf den dat. *þū* und den nom. *sū* verwiesen worden war, hinzugefügt: "oder es — nämlich *tū* 'zwei' — hat sich schon in urnord. zeit nach dem zweisilbigen typus *blindu* < *blindō* gerichtet". Ich vermute, daß für Noreens annahmen insbesondere das nebeneinander von aschw. *þō* und *þū* im dat. (instr.) sing. ntr. des demonstrativpronomens bestimmend war. Man halte jedoch dazu, was uns Noreen, Anord. gramm. 2, 395 selbst über deren vorkommen mitteilt: aschw. *þū*, dem aisl. *þú* entspricht, finde sich selten, aschw. *þō* aber überhaupt nur ein einziges mal, während in der zusammensetzung (mit **līk°*) *þūlīker* und *þōlīker* 'solcher' wechseln. Und weiter nehme man dazu Noreens bemerkungen zum dat. (instr.) sing. ntr. des interrogativums, NordSpr.[3] s. 192: "daneben auch *hū* ... und *hō* (vgl. *þū*, *þō* ...) in anorw. *hú* 'wie' (nur in *hú ok há* 'wie und was'), aisl. *hóvetna* 'welchem auch immer', aschw. *hūl(i)kin* (...), *hōl(i)kin* 'wie beschaffen' (...) und dem vielleicht einmal belegten *hūsu* 'wie'." Also: *þū* und *hū*[3]) finden sich selbständig und in der zusammensetzung; *þō* in der zusammensetzung und nur éinmal selbständig; *hō* nur in der zusammensetzung, selbständig gar nicht. Das gewicht dieser tatsachen und die schwierigkeit, auf die man mit Noreens

[1]) S. auch Noreen, Anord. gramm. 1[3], 99. 90.

[2]) S. dazu auch Streitberg, Urgerm. gramm. s. 271.

[3]) Auch ae. *hú*; s. § 21 a. anf.

fassung bei aschw., ae. *tú* 'zwei' und ae. *bú* 'beide' stößt, drängen meines erachtens zu dem schluß: für urgerm. *-ō* einsilbiger starktoniger wörter tritt im nordischen (und altenglischen) *-ū* ein; das wurde auch in die zusammensetzung übertragen, während andererseits das hier, weil inlautend, normale *ō* nur gelegentlich das *ū* des selbständigen worts ersetzt hat.[1]) Die verschiedenheit in der klangfarbe des urgermanischen *ō*-vocals, die im nordischen zu *ō* und *ū* geführt hat, wird mit der verschiedenheit der silbendauer zusammenhängen; es ist ja vielfach beobachtet worden, daß in einsilbigen starkbetonten wörtern die dauer der silbe gern vermehrt wird; vgl. die literatur über diese erscheinung bei Wackernagel, Ai. gramm. 1, 68.

§ 22. Ich sehe es nach alle dem für ausgemacht an, daß starktonige idg. *ō* und *ā* — beide sonst im germanischen und nordischen *ō* — als auslaut einsilbiger wörter im nordischen durch *ū* vertreten sind. Ich gehe aber noch einen schritt weiter, indem ich die nämliche vertretung jener sonanten auch für den fall ansetze, daß sie durch *r* gedeckt waren, und ich mache dafür die behandlung des schwachtonigen idg. *-ōr* (*-ār*)[2]) geltend; s. oben § 12. Idg. *o* und *ā* im wortauslaut erscheinen im nordischen schwachtonig als *-u* (*-o*), starktonig als *-ū*; vgl. einerseits: rnord. *wiju*[3]) 'ich weihe', *gibu*[3]) 'ich gebe', 1. sing. praes. act., ferner aisl. *lúkumk, lúkomk* 'ich werde geschlossen', die selbe form mit angehängtem *mk* aus *mik* 'mich' gegenüber gr. *φέρω*, lat. *fero*, ahd. *biru*, got. *baira*; andererseits: aschw. *sū, hu, þu, tū*, usw., s. oben § 21. Dementsprechend darf man neben *-ur* (*-or*) für schwachtoniges idg. *-ōr* (*-ār*) — vgl. aschw. *vætur*, aschw., adän. *brōþur, broþor*, rnorw. *buruþur* gegenüber gr. *ὕδωρ, εὐ|φράτωρ* — für starktoniges *-ōr* (*-ār*) ein *-ūr* erwarten, und dies finde ich eben in aisl. *fúr* 'feuer', das ich auf idg. **pu̯ōr* zurückführe. Freilich, ein zweites beispiel für solches *-ūr* vermag ich nicht beizubringen, allein ich

[1]) Das dem ahd. *zuo* entsprechende ae. *tó* ist die vortonige, in enger verbindung mit dem folgenden nomen erwachsene wortform.

[2]) *-ār* kommt nicht in betracht.

[3]) Daß die wörter 1. sing. praes. seien, steht freilich nicht ganz fest; s. Noreen, NordSpr.³ s. 209; Anord. gramm. 1³, 339 f. (unter 24 und 33). Es ist aber nicht zweifelhaft, daß diese form auf *-u* ausging.

glaube, man wird auch kein gegenbeispiel geltend machen können. — Zur neuflexion von aisl. *fúr* s. § 25.

§ 23. Daß die in § 17 ff. unter a bis d aufgeführten formen nach der lautlehre nicht notwendig auf **pu̯ōr* zurückgeführt werden müssen, daß man sie auch zusammen mit gr. *πῦρ* aus **pūr* herleiten kann, will ich hier nochmals betonen, zugleich aber auch das, was nach § 15 dagegen spricht; s. noch § 30, ferner § 44 wegen der aufnahme des germanischen worts in den slavischen wortschatz.

§ 24. Brugmann, IF. 33, 311 möchte zwischen dem aisl. *fúrr*, dem nom. sing. zu *fúr* (s. § 20) und dem arm. *hur* noch eine besondere beziehung herstellen: beide sollen sie auf einem gemeinsamen nom. sing. masc. **pūro-s* beruhen. Die tatsache, daß das arm. *hur* in geschichtlicher zeit wie ein *o*-stamm flectiert wird: gen. sing. *hroy*, ist für das vorgeschichtliche vorhandensein eines nom. sing. **pūro-s* mit nichten beweisend. Mit dem untergang der alten heteroklitischen flexion ergab sich eben die notwendigkeit, den nom. sing. *hur* irgendeiner declinationsclasse anzuschließen. Die nämliche flexion wie *hur* 'feuer' zeigt das reimwort für das begriffliche gegenstück dazu, *ǰur* 'wasser', gen. *ǰroy*, über dessen sehr strittige etymologie man Pedersen, KZ. 39, 428 f. und Meillet, Esqu. s. 29 vergleichen möge. *hur* kann seine casus nach *ǰur* gebildet haben, oder aber, beide haben sich etwa nach dem reimwort *tur* 'gabe', gen. *troy* gerichtet, das dem gr. *δῶρον* entspricht, also sicher alter *o*-stamm ist. Ein anderes mehrsilbiges wort der *r n*-flexionsclasse, *oskr* 'bein' aus °*ōr*, hat seine weiteren casusausgänge von der *r*-declination bezogen, wie sie durch das wort für 'tochter' *dustr* vertreten ist: daher gen. sing. *osker*, nom. plur. *oskerkʿ* wie *dster* und *dsterkʿ*.

§ 25. Ebensowenig läßt sich nach meiner meinung von aisl. *fúrr*, nom. sing., aus auf ein vorgeschichtliches **pūro-s* schließen. Neben *fúrr* ist auch *fýrr*, mit *i*-umlaut, bezeugt. Sollen wir dafür wieder einen anderen vorgeschichtlichen nom. sing. **pūri-s* aufstellen? Der acc.-nom. *fúr* (aus **pu̯ōr*) erhielt, als er die beziehung zu den *n*-casus verloren hatte, einen neuen flexionsausbau und gleichzeitig damit das männliche geschlecht. Als ausgangspunkt für die bildung der notwendigen

casusformen konnte jeder andere acc. sing. dienen, insbesondere ein einsilbiger auf *r*, z. b. *úr* 'ur', dessen nom. sing. *úrr* und *ýrr* lautet; zum durcheinander der *o-*, *i̯-* und *u̯*-declination — auch hinsichtlich des umlauts in der erstsilbe — verweise ich auf Noreen, Anord. gramm. 1^3, 216 ff., besonders 238. Wie dem alten *r*-casus des worts für 'feuer' aisl. *fúr* neue casus mit *r* angegliedert worden sind: *fúrr, fúrs, fúre*; *fýrr, fýrs, fýre,* so ist auch den alten *n*-casus aisl. *funa,* usw. ein neuer entsprechender nom. sing. masc. mit *n* zur seite getreten: *fune, funi*; s. § 42.

§ 26—30. 2) *pu̯ōn (2 a) ist erhalten in:

§ 26. a) got. *fōn* 'feuer', dem acc.-nom. zu *funins.* — Brugmann, IF. 33, 309 hält es für geboten, für das got. *fōn* von einer zweisilbigen vorform auszugehen: **pu̯ōni* oder **pu̯ōnu.* Er hat sich dazu wohl hauptsächlich durch seine ansicht über die gestaltung eines idg. *-ōn* (*-ān*) im germanischen bestimmen lassen. Ein auslautender idg. nasal *n* oder *m* bleibt, so heißt es, im germanischen nur in einsilbigen (starkbetonten) wörtern hinter kurzen sonanten als *n* erhalten, in allen übrigen fällen geht er unter. Und als belege für die behauptete behandlung der nasale in einsilbigen wörtern werden verzeichnet, einerseits: got. *ƕan* 'wann?', *þan* 'dann' — lat. *quom, tum*[1]); ahd. *den, wen, in* — ai. *tám, kám,* alat. *im*; andererseits: got. *ƕo* 'welche?' — ai. *kám,* aosk. *paam*; aisl. *kú,* ahd. *chuo* 'kuh' — ai. *gám* (usw., § 15); vgl. besonders Streitberg, Urgerm. gramm. s. 147, Brugmann, KVglGr. s. 277. Die zugrunde liegenden wörter gingen auf *-óm, -ím, -ám, -ōm* aus, alle somit auf *-m,* keines auf *-n.* Daß aber die articulationsstelle des nasals dabei gänzlich belanglos sei, das wäre doch erst zu erweisen. Die tatsache, daß auslautende idg. *m* und *n* nach langen sonanten in mehrsilbigen wörtern unterschiedslos schwinden, kann nicht als bindender beweis dafür gelten. Und weiter, wie steht es denn mit der voraussetzung für die gleichmäßige behandlung

[1]) Die richtigkeit der gleichung wird von Solmsen, KZ. 35, 469 bestritten, aber ohne ausschlaggebende gründe, wie mir scheint; doch s. Fick-Torp, VglWb.^{4} 2, 114. 174 und Feist, EtWbGotSpr. s. 150. 271 (gegenüber seinem GrdrGotEt. s. 120).

auslautender ursprachlicher *m* und *n* im germanischen? Es soll *-m* zunächst überall zu *-n* geworden sein. Aber wirklich nachweisbar ist dieser übergang doch nur für einsilbige wörter — d. h. für starktonige silben — mit kurzem sonanten davor: ahd. *den, in* (: got. *þan-a, in-a*); s. oben. Die einsilbigen wörter auf *-m* mit langem sonanten sind 1) die acc. sing. fem. auf *-ā́m* : got. *ƕō* (s. oben), *þō* = gr. *τᾱ́ν*, ai. *tā́m*; 2) der alleinstehende acc. sing. auf *-ō̃m* : aisl. *kú* (s. oben). Nun kann es doch ganz gut sein, daß jene einsilbigen *ā̆m*-accusative sich nach den mehrsilbigen gerichtet haben zu einer zeit, als die auslautskürzungen noch nicht eingetreten waren, also **þō* (got. *þō*) nach **rūnō*, s. finn. *runo* (got. *rūna*). Zieht man sie ab, so bleibt als einziges beweisstück noch aisl. *kú* = idg. **gō̃m*. Hierbei aber muß doch auch die alte zweigipfligkeit (schleiftonigkeit) der silbe in anschlag gebracht werden. — Nach alledem muß ich die berechtigung in abrede stellen, aus der germanischen gestaltung jener idg. $-\bar{a}^{x}m$ einsilbiger (starktoniger) wörter einen schluß zu ziehen auf die von sonst gleichstehenden idg. $-\bar{a}^{x}n$. Ein weiteres derartiges wort auf idg. $-\bar{a}^{x}n$, das sich im germanischen erhalten hätte, kenne ich nicht; gegenüber der früher öfters geschehenen gleichsetzung von gr. *σφήν* mit ahd. *spān* verweise ich auf Brugmann, Grdr.[2] 2a, 200, Boisacq, DétLGr. s. 881 zu gr. *σπᾱνός*.[1])

§ 27. Aber selbst wenn für die annahme, ein ursprachliches $-\bar{a}^{x}n$ hätte im germanischen auch im einsilbigen wort den schließenden nasal verlieren müssen, wirklich entscheidende gründe vorgebracht werden könnten: auch dann würde die aufstellung eines idg. **pu̯ōn* und dessen verbindung mit dem got. *fōn* keineswegs hinfällig werden. Denn erstlich: es kann die ausgleichung, die zu **pu̯ōn* führte, sehr frühzeitig erfolgt sein, zu einer zeit, als die vorformen der *i*-haltigen und der

---

[1]) Mit *σπᾱνός* 'span, fackel' — und nicht mit got. *fōn* 'feuer' — gehört meines erachtens das gleichbedeutende gr. *πᾱνός* zusammen, in der selben weise wie *τέγος* mit *στέγος*, ai. *páś-yati* mit ahd. *speh-ōt*, usw. Mit *πᾱνό-ς* aus **pānu̯-o-s* verbinde ich aber weiter auch das apr. *panno* 'feuer', *panu-staclan* 'feuerstahl' (finn. *panu* 'feuer'); s. Trautmann, AprSprachd. s. 239. 289. Zum bedeutungsunterschied 'span' (zum anzünden und brennen) — 'feuer' vergleiche man ai. *édha-* 'brennholz' — air. *áed* 'feuer' — ahd. *eit* 'scheiterhaufen' und 'feuer'.

i-losen acc.-nom. sing. ntr.: ai. *ásthi* (neben gen. sing. *asthnáḥ*) und awest. *as* 'knochen'; ai. *hā́rdi*, arm. *sirt* und gr. *κῆρ* 'herz', usw. noch nebeneinander im gebrauch standen, so daß sich danach neben **pu̯ōn* ein **pu̯ōni* einstellen konnte, das sich in got. *fōn* fortsetzt; s. Brugmann, IF. 33, 311. Oder aber: es hat die verdrängung des *-r* im acc.-nom. durch das *n* der übrigen casus erst im germanischen stattgefunden, zu einer zeit, als die aus der ursprache überkommenen nasale am wortende hinter langvocalen bereits verkümmert oder verklungen waren, so daß das nunmehr neuauftauchende **fōn* (neben **fōr* = aisl. *fúr*) seinen nasal bewahren konnte: got. *fōn*.

§ 28. b) arm. **hun* 'feuer', enthalten in der ableitung *hnoç* 'feuerstätte, ofen'. Zum lautlichen s. § 17. Wegen der bedeutung der ableitungssilbe vergleiche man: *darbnoç* 'schmiede' — *darbin* 'schmied'; *dproç* 'schule' — *dpir* 'schreiber'; *jmeroç* 'winterquartier' — *jmeṙn* (gen. *jmeran*) 'winter'.

§ 29. Brugmann, IF. 33, 309 scheint das in arm. *hnoç* steckende **hun* dem *fun* von got. *funisks* 'feurig' gleichzustellen. Das sieht sich einfacher an, als es ist. Ein sehr hohes alter wird man dem adjectiv doch kaum beimessen wollen. Welche gotische — oder allenfalls germanische — form des worts für 'feuer' soll denn bei dessen bildung als grundlage gedient haben? Der acc.-nom. doch keinesfalls: er hätte zu **fōnisks* geführt. Ich halte es für ganz wohl möglich, daß *funisks* durch silbenschichtung für **funinisks* eingetreten ist; ich berufe mich dafür auf *mannisks* 'menschlich' und stelle die gleichung auf: gen. sing. *mans* (statt **manns*; s. Brugmann, Grdr.² 2 a, 303), dat. sing. *mann* : *mannisks* = *funins, funin* : **funinisks*; die verbreitung des haplologisch gekürzten worts *funisks* wurde durch den acc.-nom. *fōn* begünstigt. Oder aber: es wäre anzunehmen, auch das gotische habe, so wie das altisländische (§ 25) neben *funins, funin* einen neuen nom. sing. **funa*[1]) gehabt, an den alsdann *funisks* angeschlossen worden sei wie *mannisks* an *manna*. Jedenfalls war der weg, der zur schaffung des got. *funisks* führte gar nicht so glatt.

---

[1]) Einstweilen ist das wort, trotz seiner sternlosen verzeichnung bei Fick, BB. 2, 199 und Prellwitz, EtWbGrSpr. s. 268 noch unbelegt. In EtWbGrSpr.² s. 391 ist es durch *fōns* (so!) ersetzt.

§ 30. Ich ziehe es aus den angeführten gründen vor, arm. *_hun_ in _hnoç_ von got. _fun_ in _funisks_ zu trennen und auf *_pu̯ōn_ zurückzuführen, das nichts anderes als eben *_hun_ ergeben konnte. Gleichartige nom. sing. sind _tun_ 'haus', _jiun_ 'schnee' und insbesondere _šun_ 'hund' aus *_ku̯ōn_.[1]) Selbstverständlich ließe sich für arm. _hnoç_ auch von einem acc.-nom. *_pūn_ ausgehen, dessen beziehung zu *_pu̯ōn_ der von gr. _πῦρ_ zu *_pu̯ōr_ gleichstände. Man berücksichtige aber dazu das in § 15 und 23 gesagte; und arm. _hnoç_ und got. _funisks_ (mit kurzem _u_) würden sich auch so kaum näher kommen. Führt man nach meinem vorschlag *_hun_ in _hnoç_ auf *_pu̯ōn_ zurück, so erhält man bemerkenswerterweise für das armenische die selbe doppelheit der acc.-nom.-bildung wie fürs germanische: *_pu̯ōr_ = arm. _hur_, aisl. _fúr_; *_pu̯ōn_ = arm. *_hun_ in _hnoç_, got. _fōn_; vgl. § 17. 20.

---

§ 31—39. **3)** *_pu̯eri_ (3) setzt sich im westgermanischen fort, und zwar in ahd. _fuir_, ae. _fýr_, allenfalls auch in aonfr. _fuir_ (s. aber § 32).

§ 31. Der loc. (dat.) sing. *_pu̯éri_, der zugehörige gen. sing. *_pu̯éres_, usw. — oder deren nachformen — dienten irgendwann einmal (s. § 15) als oblique casus zur ergänzung des casus rectus (acc.-nom.) *_péu̯ōr_ — oder seiner nachform, s. § 12. In der folge trübt sich das alte verhältnis zwischen *_péu̯ōr_ und *_pu̯éri_ (usw.): an *_péu̯ōr_ schließen sich weitere casusformen an, für die *_pu̯éri_, usw. als muster dienten: *_péu̯ōri_, *_péu̯ōres_, usw. Diese beiden casusreihen gingen ins germanische über. In den westgermanischen dialekten wurden späterhin die obliquen casus, nachdem sie unter der wirkung der auslautsgesetze ihre bezeichnenden ausgänge _-i_, _-es_ eingebüßt hatten und — in der *_peu̯ōr_-reihe — dem acc.-nom. _fiur_[3]) gleichgeworden waren[2]), mit neuen, und zwar den deutlichen ausgängen der _o_-declination versehen: s. ahd., as. _fiures_, _fiure_

[1]) Dessen _š_, wofür _s_ zu erwarten, harrt aber noch der erklärung; s. Boisacq, DétLGr. s. 541.

[2]) Ahd. _fater_, ae. _fæder_, as. _fader_ gelten für alle singularcasus; s. s. 289 note 2.

[3]) S. ahd. _fiur_, usw., § 12.

und ahd. **fuires*[1]), *fuire*, ae. *fýres*, *fýre*[2]); und zur selben zeit stellte sich nach dem muster der *o*-declination — vgl. z. b. ahd. *sēres*, *sēre*, *sēr* aus **sairom* — und zugleich von *fiur* (ahd., as.) neben **fuires*[1]), *fuire* (ahd.) ein neuer acc.-nom. ein: *fuir*, der uns im ahd. *fuir*, ae. *fýr* bewahrt geblieben ist. Es bestehen sonach zwischen ahd. *fiur* und *fuir*, was den ausgang angeht, die gleichen beziehungen wie zwischen ahd. *ūtar* und *ūtir*, die in der selben weise wie jene auf der grundlage einer alten flexion **óudhōr*[3]) — **ūdháni*, bez. **ūdhéri* ihre erklärung finden; allerdings ist das wort im althochdeutschen masculin geworden. Der unterschied der ausgänge zeigt sich hier auch noch in den nhd. nachformen: *auter* — *euter*; wegen der zurückführung von *-ar* in ahd. *ūtar* auf idg. *-ōr* s. § 9.

§ 32. Was das in den altostniederfränkischen[4]) psalmen mehrfach bezeugte *fuir* (*fuiri*, *fuire*, *fuires*)[5]) angeht, so wage ich bei der mangelhaftigkeit und dem geringen alter der handschriften und bei all den sonstigen bedenken, die der grammatischen verwertung jener texte entgegenstehen, weder zu behaupten, daß das *ui* darin wirklich *ui* meint, noch daß es auf älterem *ui* beruht. Es ist wahrscheinlicher, daß damit *ü* ausgedrückt werden soll. Das kann aber ebensowohl *iu* als *ui* fortsetzen; s. van Helten, Psalmenfragm. s. 128 zu aonfr. *guit* 'funde' (got. *giut*), usw. und 197 zu asmfr. *luide* 'populi' (as. *liudi*, ahd. *liuti*). Unannehmbar ist mir van Heltens fassung von aonfr. *fuir* als *füir*, a. a. o. s. 124; sie gründet sich offenbar auf das angebliche ahd. *fuir*; s. § 33.

§ 33. Über das vorkommen des ahd. *fuir* und über besondere schreibungen des worts (*vuir*, *vugir*, genauer *uug'r*) s. Braune, Ahd. gramm.[3] s. 43 und unten § 36. — Vielfach wird das wort in sprachwissenschaftlichen werken mit *u* ver-

[1]) Ahd. *fuires* ist nicht bezeugt. Außer *fuir* (*vugir*, s. s. 291 note) sind überliefert: *fuire* (2 mal), *vuiru* und die ableitung (aus dem acc.-nom.) *fuirinem*.

[2]) Vgl. ahd. *fateres*, ae. *fæderes*, *fædres*; s. s. 288 note. — Die gleiche neugestaltung der obliquen casus zeigt ja auch das wort für 'wasser' (§ 3 ff.): ahd. *wazzares*, as. *watares*, ae. *wæteres*, usw.

[3]) So, mit *ōu*, richtig Hirt, Abl. s. 38.

[4]) So nach van Heltens bestimmung.

[5]) Im ganzen 5 mal; statt *fuires* ist *furres* überliefert.

zeichnet: *fūir*; so noch bei Brugmann-Thumb, Gr. gramm.[4] s. 225 (s. § 43) und zuletzt bei Kluge, DWb.[8] (1915) s. 132. Aber nirgendwo ist es wirklich so bezeugt: der ansatz mit *ū* beruht ausschließlich auf grammatischen erwägungen, die an ai. *pūtáḥ* 'geläutert', lat. *pūrus* 'rein' (vgl. Walde, LatEtWb.[2] s. 626, wo weitere literatur), gr. *πῦρ* 'feuer', usw., sowie an das sagenhafte *πύιρ* (Wackernagel, IF. 2, 149 ff.)[1]) anknüpfen, oder auch an die vorstellung einer ursprachlichen 'wurzel' **pāu̯-* (so Hirt, Abl. s. 39) oder **peu̯ā-* (s. s. 272 f. note) oder *pū-*; bei Kluge-Lutz, EnglEt. lesen wir ja in der tat unter *fire*: "*fû* fr. pre-TEVT. *pû-* is the root".

§ 34. Die eigenmächtige einstellung eines *ū* in das ahd. wort ist ganz und gar überflüssig. Auch keine der übrigen westgermanischen sprachen setzt ein **fūir*° voraus. Wegen des angeblichen aonfr. *fǖir* bei van Helten s. § 32. Ebensowenig ist es für ae. *fȳr* notwendig. Man kann sich ja darauf berufen, daß sonst *ȳ* durch *i*-umlaut für *ū* eintritt, und daß der *i*-umlaut für *u y* sei. Aber bei dem wort für 'feuer' lag die sache doch anders als sonst, insofern der *i*- vom *u*-laut nicht durch einen consonanten wie sonst getrennt war. Es vertritt somit das *ǖ* (*ȳ*) in ae. *fȳr* die verbindung der beiden endvocale der vocallinie, ebenso wie im mnd. *vǖr*, ofries. *fǖr*, nur daß deren *ǖ* auf *iu* beruht, vgl. as., afries. *fiur*, s. § 12.

§ 35. Nach Lasch, Mnd. gramm. s. 107 geht allerdings auch das mnd. *vǖr* auf eine vorform mit *ui* zurück; es wird dort gesagt: "*vü̂r, vü̂er* < *vuir*". Aber während gleich darauf der wandel von *iu* zu *ǖ* durch eine reihe von beispielen belegt wird: *lǖde, dǖvel*, usw., muß man sich für den von *ui* zu *ǖ* an jenem éinen beleg genügen lassen. Auch Gallée, As. gramm.[2] s. 80 legt eine *ui*-form zugrunde, läßt jedoch den wandel *ui* — *iu* bereits im altsächsischen vor sich gehen; es heißt dort: "*iu* in (as.) *fiur* entstand aus *u* + *i*"; aber weitere beispiele dafür werden auch hier nicht mitgeteilt.

§ 36. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß die hier (und auch sonst noch) ersichtlichen anschauungen auf die beurteilung des gegenseitigen verhältnisses von ahd. *fuir* und *fiur* zurückgehen, wobei auch die etymologische wertung des worts, seine her-

[1]) *πύιρ* erscheint noch bei Fick-Torp, VglWb.[4] 3, 243.

leitung aus der 'wurzel *pū-*' (s. § 33), eine nicht unwesentliche rolle spielte. Es ist allerdings richtig, daß sich *fuir* schon in quellen des 8., *fiur* erst vom 9. jh. an findet, zunächst neben *fuir,* später als alleinherrschende wortform; vgl. die quellenangaben bei Braune, Ahd. gramm.³ s. 43, Schatz, Altbair. gramm. s. 31.[1]) Auf grund dieser bezeugung — und der hergebrachten etymologie — hat sich die ansicht herausgebildet: *fuir* ist die sprachgeschichtlich ältere wortform, *fiur* die jüngere, nach dem 8. jh. aus jener hervorgegangen.

§ 37. Wenn zwei verschiedene gestalten des nämlichen worts oder der nämlichen form aus verschiedenen zeiten bezeugt sind, so wird darum niemand ohne weiteres die früher bezeugte gestalt für die ältere ansehen wollen, für die vorgestalt der später bezeugten. Vor allem muß eine zurückführung der einen, anscheinend jüngeren form auf die andere grammatisch möglich sein. Brugmann, IF. 33, 312 meint, unter verweis auf Franck, Altfrk. gramm. s. 50: "daß *fiur* durch umstellung von *ui* zu *iu* . . . aus *fuir* hervorgegangen sei, ist zwar möglich, aber nicht durch analoge vorgänge im westgermanischen zu begründen". Ich könnte aber an diese auf den besondern einzigen fall zugeschnittene erklärung nur dann glauben, wenn das sprachgeschichtliche nacheinander der beiden wortformen erwiesen wäre. Und wie soll man sich denn die verbreitung des nach dem 8. jh. entstandenen *fiur* vorstellen? Es findet sich ja nicht nur im hochdeutschen, sondern auch im niederdeutschen (as. *fiur* im 9. jh.) und im friesischen (afries. *fiur*), während wieder das englische mit seinem ae. *fȳr* (ne. *fire*) zum ahd. *fuir* steht. Soll das wort gewandert sein, oder soll sich jene 'umstellung' des *ui* in *iu* auf verschiedenen gebieten selbständig vollzogen haben? Jede dieser annahmen begegnet den schwersten bedenken.

§ 38. Überblickt man die ahd. quellen, die ausschließlich *fuir* bieten, so findet man: sie sind alle oberdeutsch (in Braunes sinn, Ahd. gramm.³ s. 3 § 5), d. i. bairisch oder alemanisch, mit einziger ausnahme des Weißenburger catechismus, der dem

[1]) Soviel ich sehe, ist *fuir (vuir, vuugir)* im ganzen 16 mal bezeugt, 4 mal in glossen, 4 mal im Muspilli, 1 mal im Weißenburger catechismus, 7 mal im Tatian (gegenüber 12 maligem *fiur*): s. oben s. 289 note.

südrheinfränkischen dialekt angehört; dieser aber grenzt an den alemanischen an und steht ihm sprachlich außerordentlich nahe; s. Franck, Altfrk. gramm. s. 3. Jedenfalls ist es ein durchaus geschlossenes über den süden und südwesten sich erstreckendes gebiet, in dessen quellen aus dem 8. und 9. jh. *fuir* erscheint. Sonst findet sich *fuir* nur noch in der Tatianübersetzung, wo *fuir* und *fiur* nebeneinander vorkommen; s. s. 291 note. Sie ist wohl sicher in Fulda entstanden, also in ostfränkischem dialektgebiet; aber ob der mönch, der sie verfaßt hat, auch wirklich im ostfränkischen beheimatet war, wissen wir nicht; und ebenso wenig wissen wir, wo die allein maßgebende St. Galler handschrift des Tatian geschrieben ist, und woher die schreiber stammen, die sich an deren herstellung beteiligt haben. Jedenfalls stoßen wir darin auch sonst auf 'sprachformen, die mit der mundart der genannten örtlichkeit im widerspruch stehen', s. Behaghel, DSpr.[4] s. 53 f. Man wird zugestehen müssen, daß auch *fuir* zu ihnen gehören kann. — Alle übrigen ahd. quellen, auch die jüngeren aus dem bairischen und alemanischen gebieten haben ausnahmslos *fiur*.

§ 39. Ich meine, der schluß ist nach alledem nicht von der hand zu weisen, daß wir in *fuir* und *fiur* zwei einander gleichstehende, nicht einander untergeordnete wortformen zu erkennen haben. Aus dem urwestgermanischen waren die beiden auf der gegenseitigen beeinflussung von **peu̯ōr* und **pu̯eri* beruhenden casusreihen (s. § 31) mit *fiur* und mit *fuir* in die einzelnen westgermanischen dialekte übergegangen, und erst hier wurde die verschiedenheit in entgegengesetztem sinn beseitigt. Im niederdeutschen und friesischen wurden die *ui*-, im englischen die *iu*-formen aufgegeben. Das hochdeutsche gebiet war zunächst geteilt: in den oberdeutschen dialekten galten die *ui*-, sonst die *iu*-formen. Diese aber gewinnen dann die oberhand und verdrängen die mit *ui*. Welche besonderen gründe dabei wirksam waren, ob etwa auch literarische, entzieht sich vorläufig der feststellung.

---

§ 40—41. **4)** **pures* (**pur-es*) ist erhalten in:

§ 40. a) gr. *πυρός, πυρί*, usw. Den obliquen casus mit *πυρ°* tritt, unterstützt durch die nachform von **pu̯ōr*, als casus rectus *πῦρ* zur seite; s. § 43.

§ 41. b) aumbr. *pure*, numbr. *purom-e*, *pure-to*; vgl. Buck, Osc. & umbr. s. 342. Ob die formen kurzes oder langes *u* gehabt haben, ist freilich nicht mit sicherheit zu entscheiden. Neben *pure*, abl., steht *pir*, nom.-acc., dessen *i* sicher älteres *ū* fortsetzt; s. § 18, wo *pir* (d. i. *pīr*) auf **pu̯ōr* zurückgeführt wurde. Hatten *pure* (usw.) *ū*, so stellen sie sich zu *pir* wie aisl. *fúre* (usw.) zu *fúr*; s. § 25. — Wegen der ableitung aosk. *purasiaì* s. oben § 18.

---

§ 42. 5) **puneni* ist erhalten in:

got. *funin*, dem dat. (loc.) zu *fōn*, § 26. Ihm schloß sich weiter an, nach der üblichen *n*-declination, *funins*, gen. Daß die ausgleichung im germanischen nicht aufs gotische beschränkt war, zeigt der aisl. nom. sing. *fune*, *funi*. Er ist eine neuschöpfung zu **funin* = **punéni*, bei der das wort gleichzeitig masculin wurde; das selbe geschah ja auch bei dem entsprechenden ausbau des *r*-casus *fúr*, s. § 25. Der geschichtliche dativ zu *fune* lautet ja allerdings *funa* (aus **an*), also mit *a*, nicht *i* (aus **in*); s. aber wegen der notwendigen voraussetzung älterer *in*-casus fürs nordische Noreen, NordSpr.[3] s. 170 f.

---

§ 43—44. 6) **pūr* ist erhalten in:

§ 43. a) gr. πῦρ, dem acc.-nom. zu πυρός, usw., § 40; vielleicht ist **pūr* erst nach dem ausfall des *u̯* hinter *p* entstanden; dann ergab sich die einfache verschränkung: **pures* × **pōr* = **pūr*. Der ausgleichsvorgang, der **pūr* erzeugt hat, ist ja jedenfalls der jüngste von allen. — Zur angeblichen vorform πύϝρ s. § 33. — Aus welchem grunde das ῡ schleiftonig gesprochen wurde, weiß ich nicht; die guten dienste, die uns dabei jenes *πύϝρ leisten könnte, müssen wir leider ablehnen. Bei Brugmann-Thumb, Gr. gramm.[4] s. 225 steht: "πῦρ = ahd. *fuir*".[1]) Also würde die schleiftonigkeit auf contraction beruhen. Aber ebda. s. 76 wird gelehrt, es sei das ῡ in πῦρ "überhaupt nicht durch contraction entstanden".[2]) Und auf diesen standpunkt stellt sich Brugmann doch auch IF. 33, 308. Im übrigen gilt mir jenes ahd. *fuir* für erfunden, § 33.

---

[1]) Fehlt in der 3. auflage, s. 191.

[2]) Auch in der 3. auflage, s. 64; vgl. note 1. Also wird die oben angeführte gleichung auf Thumbs rechnung kommen.

§ 44. b) angeblich böhm. *pýr, pýř* 'glühende asche', usw.; vgl. zur einschlägigen wortsippe Miklosich, EtWbSlSpr. s. 269 und Štrekelj, SlArch. 27, 56 ff., wo aber manches herangezogen wird, was meiner ansicht nach besser beiseite bleibt. — Die slavischen wörter, die wirklich mit gr. *πῦρ*, usw. zusammenzuschließen sind, gehören in der mehrzahl den westslavischen dialekten an: dem böhmischen, polnischen, serbischen. Die baltischen sprachen kennen ein dem gr. *πῦρ*, usw. gleiches oder verwandtes wort nicht — wegen des apr. *panno* s. s. 286 note —[1]); im litauischen gilt für 'feuer' das dem ai. *agníḥ*, lat. *ignis* verwandte *ugnìs*, und damit gehört auch das gewöhnliche slavische wort für 'feuer' zusammen: aksl. *ognĭ*, usw. Ich möchte aus diesen tatsachen schließen: böhm. *pýr*, usw. sind keine echtslavischen wörter, sondern sie beruhen auf alter entlehnung aus dem germanischen; und zwar ist es der alte acc.-nom. **fōr* aus **pu̯ōr*, = aisl. *fūr* (§ 20) gewesen, der frühzeitig aufgenommen der ausgangspunkt der ganzen sippe geworden ist. Die entlehnung von **fōr* ist in der gleichen periode erfolgt wie die von **mōto* (got. *mōta* 'zoll').[2]) Das geschlossene *ō* wurde als *ū* übernommen und ging aldann mit den echtslavischen *ū* aus idg. *ū* in *y* über: čech. *pýr* — aksl. *myto*; vgl. Vondrák, VglSlGr. 1, 109 f. Die entlehnung muß also älter sein als die von germ. **bōk°* und **dōm°*, die zu aksl. *buky* und *duma* führte: diese ist erst nach dem wandel von *u* zu *y* erfolgt. Wegen der ersetzung von germ. *f* durch slav. *p* vgl. Kluge, Urgerm.[3] s. 39.[3])

Wegen weiterer auf idg. **pūr°* zurückführbare wörter s. § 14.

---

§ 45. Vom toch. *por* 'feuer' (im dialekt B) bleibt es mindestens für jetzt noch unsicher, ob man es auf **pu̯ōr°* oder **pur°* oder **pūr°* zurückführen muß. Nach den feststellungen von Smith, Toch. s. 29 geht das toch. *o* auf idg. *o ō u ū au ou* zurück. Man hat also für *por* eine reiche wahl.

---

[1]) Zum lit. *pirksznys* 'glühende asche' vgl. Fortunatov, BB. 3, 69.

[2]) S. dazu Weigand-Hirt, DWb.[2] und Kluge, DWb.[6] unter *Maut*. Feists bemerkung EtWbGotSpr. s. 199 ist mir nicht recht verständlich.

[3]) Kluge führt dort noch als weiteres slav. lehnwort mit *y* = germ. *ō* an: aksl. *sytu* 'satt'; s. aber Wiedemann, BB. 30, 218 f.

§ 46. Ich habe in § 3 auf die in alter zeit ganz gleichartige flexionsgestaltung der wörter für 'wasser' und 'feuer' verwiesen. In der folge aber haben sie sich weit voneinander entfernt. Das muß auf einer ursache besonderer art beruhen. Ich finde sie in der anlautsveränderung: von *puu̯-* zu *pu̯-* (und weiter dann zu *p-*). Darunter litt die assonanz, die früher in der ersten silbe bestanden hatte: **puu̯éni* — **udéni,* vor allem aber, und das ist das entscheidende, es ging damit die rhythmische gleichheit verloren: früher **puu̯ōr* — **udōr,* jetzt **pu̯ōr* (**pōr*) — **udōr.* Dadurch erfuhren die flexivischen beziehungen der beiden wörter einen bruch, der durch die bedeutungsbeziehungen nicht mehr zu heilen war, vielmehr immer weiter wurde.

HEIDELBERG, Bergstr. 77, 14. august 1915.

CHR. BARTHOLOMAE.

GOTISCH *HIRI.*

Got. *hiri, hirjats, hirjiþ* haben der forschung in doppelter weise ein rätsel aufgegeben, erstens bezüglich ihres ursprungs und zweitens bezüglich des *i* ihrer ersten silbe. Zur ermittelung des ursprungs empfiehlt es sich, zunächst auf den bedeutungsunterschied von *hiri* und *hidrē* einen blick zu werfen. Während *hidrē* an allen stellen, an denen es vorkommt (Luk. 9, 41; 14, 21; Mk. 11, 3) ein griechisches ὧδε 'hierher' wiedergibt, übersetzt *hiri* einmal (Joh. 11, 34) direct den imperativ ἔρχου, in den übrigen fällen δεῦρο, aber auch hier hat *hiri ūt* für 'δεῦρο ἔξω' (Joh. 11, 43) den sinn von 'komm heraus', und auch das zweimalige *hiri laistjan mik* für 'δεῦρο ἀκολούθει μοι' übersetzen wir am besten mit 'komm und folge mir'. Auch Mk. 12, 7 läßt sich *hirjiþ usqimam imma* für 'δεῦτε ἀποκτείνωμεν αὐτόν' gut mit 'kommt, töten wir ihn' übersetzen; *hirjats afar mis* (Mk. 1, 17) für 'δεῦτε ὀπίσω μου' hat den sinn von 'folgt mir nach' oder 'kommt hinter mir her'. Überall haben also *hiri, hirjats, hirjiþ* verbale und zwar imperativische bedeutung, die noch deutlicher als durch die wiedergabe von ἔρχου mit *hiri*

darin hervortritt, daß in *hiri laistjan mik* der griechische imperativ ἀκολούθει, vor den δεῦρο 'wohlan' nur als ermunterungspartikel getreten war, durch den von *hiri* abhängig gemachten infinitiv *laistjan* übersetzt wird.

Ja es läßt sich sogar zeigen, daß *hiri* die regelrechte gotische form für den imperativ 'komm' gewesen ist. Denn an den beiden stellen, an denen gr. ἔρχου mit *qim* wiedergegeben wird (Matth. 8, 9 und Luk. 7, 8), steht dicht daneben ein *qimiþ* für ἔρχεται, und es wäre dort der parallelismus mit den übrigen worten des satzes gestört worden, wenn ἔρχου hier mit *hiri* übersetzt worden wäre: vgl. Matth. 8, 9 *'qiþa du þamma : gagg jah gaggiþ; jah anþaramma : qim jah qimiþ; jah du skalka meinamma : tawei þata, jah taujiþ'* und Luk. 7, 8 *'jah qiþa du þamma : gagg, jah gaggid; jah anþaramma : qim her, jah qimid, jah du skalka meinamma : tawei þata, jah taujid'*. Im letzteren satze hat Wulfila *hēr* zu *qim* gesetzt, obgleich in der vorlage nur ἔρχου ohne ortsadverb steht, wodurch der im griechischen völlig vorhandene parallelismus mit den vorhergehenden worten (πορεύθητι καὶ πορεύεται neben ἔρχου καὶ ἔρχεται) sogar etwas gestört wurde: offenbar war eine imperativform *qim* in der lebenden gotischen sprache ganz ungebräuchlich und wurde deshalb von Wulfila, wo er sie, um die völlige störung des parallelismus durch setzung von *hiri* zu vermeiden, dennoch anwandte, wenigstens in dem einen der beiden fälle durch hinzugefügtes *hēr* verdeutlicht. Der imperativ *hiri* war so gut suppletivform zu *qiman* wie das präteritum *iddja* zu *gaggan*.

Da *hiri* nun lautliche verwandtschaft mit *hēr* zeigt, so wird seine bedeutung 'komm' ursprünglich genauer die von 'geh hierher' gewesen sein. Gleichwohl wäre es nicht unmöglich, *hiri,* woran Brugmann, Morphol. unters. 4, 15 gedacht hat, als eine erstarrte bloße adverbialform 'hierher' aufzufassen, zu der *hirjats* und *hirjiþ* in derselben weise gebildet worden wären wie z. b. zur slawischen partikel *na* 'hier hast du's' eine 2. du. *nata* und 2. pl. *nate* 'hier habt ihr's'; Brugmann verweist für weitere beispiele auf Pott, Etym. forsch. 1², 414 und Miklosich, Vgl. gramm. 4, 94. 156, aus welcher letzteren stelle er als genauere parallele noch die neuslowenische partikel *bali* 'komm her' mit ihrem dual *balita* und ihrem plural *balite*

hätte anführen können. Freilich hat Brugmann selbst geglaubt, die richtigkeit dieser seiner deutung verneinen zu müssen, weil man nicht einsähe, was für eine adverbialform *hi-ri* eigentlich sein könnte.

Allerdings hat man das wort auch sonst nicht als *hi-ri*, sondern als *hir-i* abgeteilt. Für das *hir-* könnte man dabei zunächst die bedeutung 'hier' erwarten, da es sich zu dem in *himma, hina, hita* enthaltenen pronominalstamm *hi-* 'dieser' genau wie *þar* 'da' zum pronominalstamm *þa-* 'der' oder wie *ƕar* 'wo?' zum pronominalstamm *ƕa-* 'wer?' verhält. Wenn nun aber in *hir-* nur die bedeutung 'hier' enthalten wäre, dann müßte in dem auslautenden *-i* von *hiri* (wie in dem *-a* von ahd. *hera* 'her', eigtl. 'hierher') die richtung 'wohin?' ausgedrückt liegen; in dieser function aber würde ein *-i* nicht nur germanisch völlig vereinzelt stehen, sondern es würde ihm auch jedwede entsprechung in einer anderen indogermanischen sprache fehlen. Nun kann ja aber aisl. *þar* neben 'dort' auch 'dorthin', aisl. *hvar* neben 'wo?' auch 'wohin?' bedeuten; vor allem aber kann im gotischen selbst das mit *hir-* nächstverwandte *her* außer 'hier' auch 'her, hierher' heißen, wie es denn nicht nur gr. *ὧδε* in beiden bedeutungen übersetzt, sondern in der schon genannten Lukasstelle 7, 8 im sinne von 'hierher' frei hinzugesetzt worden ist. Daß hier auch die zweite bedeutung bereits aus dem indogermanischen ererbt ist, zeigt das mit dem gleichen suffix *-r* gebildete lit. *kuř* 'wo?' und 'wohin?' (vgl. Bethge bei Dieter § 327, 4 a).[1]

In dem *-i* von *hiri* muß also ein dem **hir* 'hierher' den imperativischen sinn von 'komm' verleihender begriff gelegen haben. Wenn nun Ehrismann, Zs. fdph. 31, 384 dies *-i* aus einer hinweisenden partikel *-ī* entstanden sein läßt, so hat er damit möglicherweise das richtige getroffen. Eine solche partikel *-ī* kann dem *-ī* von gr. *οὑτοσ-ί*, *ὁδ-ί* 'dieser hier' *νυν-ί* 'gerade, jetzt', das als *-i* mit gestoßenem accent in **hirī* zu *-i* gekürzt werden mußte, entsprechen. Man hätte dann, wenn man energisch 'komm!' rufen wollte, dafür 'hierher gerade,

[1] Über andere in den indogermanischen sprachen vorhandene ortsadverbia, die zugleich den ruhepunkt und die richtung 'wohin?' bezeichnen können, vgl. Brugmann, Grundr.[2] 2, 2 § 578, s. 736 und Hujer, IF. 23, 155.

hierher an diese stelle, hierher wo ich bin' gesagt. Die entstehung von *hiri* wäre dann derjenigen von *sai* 'siehe da' nicht unähnlich gewesen, das doch, wie es in der verbindung *nu sai* als übersetzung von *νυνί* (die beispiele bei Ernst Schulze s. 287) dem *nu* demonstrativen sinn verleiht, sicher aus einem demonstrativum hervorgegangen ist, gleichviel wie man die form auch sonst erklären mag (am wahrscheinlichsten ist wohl bezüglich des ausgangs die zusammenstellung mit lit. *taĩ* 'das'; Brugmann, Demonstrativpronomina s. 28). Auch got. *sai*, das gewöhnlich *ἴδε* oder *ἰδοῦ* übersetzt, muß doch so gut wie auch noch diese griechischen formen als eine art imperativ empfunden worden sein. Röm. 11, 22 ist es auch wie *saíƕ* mit einem accusativobject verbunden: *sai nu selein jah ƕassein* '*ἴδε οὖν χρηστότητα καὶ ἀποτομίαν*', und Mk. 16, 6 erscheint ein solches sogar gegen die griechische vorlage: *sai þana staþ* '*ἴδε ὁ τόπος*'. Aber gewöhnlich steht doch *sai* interjectionell außerhalb der satzconstruction; im satzzusammenhange wird als imperativ von *saíƕan* meist *saíƕ* verwandt. Daher kann auch *sai* kaum als suppletivform von *saíƕan* wie *hiri* von *qiman* bezeichnet werden. Und während *saíƕ* einen dual *saíƕats* und einen plural *saíƕiþ* bildet, bleibt *sai* im plural (für den dual findet sich kein beispiel) unverändert, wie es als übersetzung von *ἴδετε* Gal. 6, 11 (A und B) zeigt; auch Mk. 10, 23, wo *sai* von Wulfila frei hinzugefügt worden ist, hat es die bedeutung 'seht' (*Jesus qaþ siponjam seinaim* : *sai, ƕaiwa* ....). Wenn also auch der zweite bestandteil von *hiri* demonstrativen ursprungs wäre, so würde das wort doch wohl kaum direct suppletivform zu *qiman* geworden sein und dann doch wohl auch noch weniger leicht einen dual und plural aus sich gebildet haben. Es ist daher auch das einfachere, für die imperativformen *hiri, hirjats, hirjiþ* auch imperativischen ursprung anzunehmen.

Für wirklich imperativischen ursprung von *hiri* hat sich denn auch Brugmann, Morphol. unters. 4, 416 entschieden. Danach wäre *hiri* eine 2. sg. imperat., wie sie ursprünglich die denominativa von consonantischen stämmen gebildet hätten, bei denen aber das *-i* wie z. b. in **weitwōdi* nach dem muster anderer verbalclassen wie z. b. der causativa durch *-ei* ersetzt worden wäre, während sich *hiri*, weil in keinem größeren

formensystem stehend, dem einflusse von formen wie *nasei* entzogen hätte. Doch muß es mehr als fraglich erscheinen, ob jemals ein volles verbum **hirjan* 'hierher kommen', wie es Brugmann nach J. Grimm, D. gramm. 3, neuer vermehrter abdruck, s. 237 annimmt, wirklich existiert hat, da die ableitung eines verbums von einem adverb durch ein suffix völlig sprachwidrig gewesen wäre.

Nun braucht ja in dem *hir-* 'hierher' keineswegs notwendig ein rein verstärkender sinn gelegen zu haben, wie es bei der bedeutung des ganzen *hiri* als 'komm hierher' gegenüber einfachem 'komm' doch der fall gewesen wäre, sondern *hir-* kann auch das *-i* näher bestimmt, d. h. das ganze wort auch den sinn 'geh hierher' gehabt haben. Die ansicht, daß in dem zweiten teile von *hiri, hirjats, hirjiþ* themavocalische formen der wurzel *jā* 'gehen' enthalten wären, hat, ohne die hier gemachten erwägungen anzustellen, schon Joh. Schmidt, Vocalismus 2, 423 f. ausgesprochen, und auch Kluge meint Zs. fdwortf. 10, 64 f. ganz ähnlich, daß man die naheliegende vermutung, *hiri* sei an die verbalwurzel *i* 'gehen' anzuknüpfen, nicht los werde. Nach meinen erwägungen liegt gleichfalls die annahme am nächsten, in dem zweiten teile von *hiri, hirjats, hirjiþ* imperativformen von einer der beiden genannten wurzeln zu sehen. Beide wurzeln sind ja auch indogermanisch weit verbreitet, und von *i̯ā* ist ja auch gotisch der aorist *iddja* erhalten geblieben. Als sich die vorformen von *hiri, hirjats, hirjiþ* bildeten, muß auch noch das ganze präsens von einer der beiden wurzeln vorhanden gewesen sein. Wenn nun urgermanisch oder vorgermanisch der imperativ des präsens 'gehen' an das ortsadverb 'hier, hierher' trat, um dadurch ein 'komm, kommt' auszudrücken, so lag in diesem 'geh hierher' eine verdeutlichung des begriffs, die aber zugleich auch so gut wie 'komm hierher' eine verstärkung enthielt, wie sie sich bei einem zuruf solcher art eben leicht einstellen konnte. Für die übrigen formen von 'kommen' war ein entsprechender ersatz durch 'hierher gehen' nicht nur unnötig, sondern vielfach auch ganz unmöglich, da das in dem begriffe 'kommen' mitenthaltene ziel ja keineswegs immer ein 'hierher' zu sein braucht; so hat z. b. 'ich komme' gerade umgekehrt die bedeutung 'ich gehe von hier dorthin'. Freilich bedeutet auch

der imperativ 'komm' im sinne von 'komm mit' soviel wie 'geh von hier'; doch läßt er sich wohl in den meisten fällen dieser art als ein 'geh hierher zu mir und dann weiter von hier' auffassen; daher *hiri* auch in fällen wie *hiri laistjan mik*. War man aber einmal dazu geschritten, von 'kommen' einen imperativ, der wörtlich 'hierher geh' bedeutet, von der wurzel *i̯ā* oder *ei̯* zu bilden, so mußte man diesen imperativ als suppletive form von 'kommen' natürlich auch beibehalten, als das präsens von *i̯ā* oder *ei̯* 'gehen' einschließlich seines imperativs von einem anderen verbum 'gehen' (got. *gaggan*, ahd. *gān* u. s. w.) völlig verdrängt wurde. Blieb aber der imperativ von *i̯ā* oder *ei̯* in verbindung mit dem wort für 'hierher' als suppletivform zum verbum 'kommen' erhalten, ohne daß er sonst noch irgendwo vorkam, so konnte es gar nicht ausbleiben, daß er mit dem adverb 'hierher' zu einem einzigen wort verschmolz, wie ja auch 'kommen' nur ein einziges wort bildete. In der zusammensetzung 'hierher geh' bildete 'hierher' den hauptbegriff, so daß es offenbar auch von jeher den hauptton trug; diese betonung erhielt sich auch sicher, als beide wörter zu einem einzigen verschmolzen, und mußte erst recht bleiben, als im germanischen die anfangssilbe den hauptton auf sich zog.

Die thematische flexion, wie sie deutlich in *hirjats, hirjiþ* vorliegt, kann nicht ursprünglich sein. Wären nun die formen von haus aus mit der wurzel *i̯ā* zusammengesetzt gewesen, so würden sie in den zahlreichen denominativen der *ā*-classe eine stütze erhalten haben: ein **hirjōts*, **hirjōþ* wäre ebensogut wie *salbōts, salbōþ* erhalten geblieben und **hirja* aus **hirjō* höchstens nach dem verhältnis von *salbōts, salbōþ* zum wiederhergestellten *salbō* gleichfalls zu **hirjō* wiederhergestellt worden. Eher hätte die wurzel *ei̯*, die ja in verschiedenen indogermanischen sprachen auch thematische formen bildet (Brugmann, Grundr.[2] 2, 3 s. 88), wegen ihrer zu isoliert stehenden flexion auch germanisch teilweis oder sogar ganz in die thematische conjugation übergehen können. Wir müßten dann, um zu got. *hiri, hirjats, hirjiþ* zu gelangen, eine thematische erweiterung der schwundstufe *i* (wie in gr. *ἴοιμι, ἰόντων* u. s. w.) annehmen: ein **hir-ie* hätte dann lautgesetzlich *hiri* ergeben müssen, und ein **hir-ieþe* wäre dann wohl über **hiri̯eþe* zu

hirjiþ, ein **hir-i̯ots* über **hiri̯ots* zu *hirjats* geworden. Doch überwiegen an zahl in den einzelnen indogermanischen sprachen bei der wurzel *ei̯* durchaus die themavocallosen formen, und speciell für die 2. sg. imperat. sind nur solche bezeugt (gr. *ἔξ-ει,* lat. *ei, ī,* lit. *eĩ-k*; ai. *i-hí,* gr. *ἴ-θι*). Wenn die idg. 2. sg. imperat. **ei̯* den stoßton trug (und es liegt kein grund vor, schleifton für sie anzunehmen), so mußte got. **hirī* (aus **hir-ei̯*) zu *hiri* gekürzt werden, das nicht weiter in **hir* übergehen konnte; im auslaut erhielt sich ja gotisch selbst ursprüngliches *i* nach kurzer silbe (Streitberg, Got. elementarbuch$^{3 \text{ u. } 4}$ § 183 anm. 2; Hirt, IF. 1, 216 ff.). Der dual von *hiri* muß ursprünglich **hir-i-ts* (vgl. ai. *i-thás,* auch die schwundstufe in gr. *ἴ-τον*), der plural ursprünglich **hiriþ* (vgl. ai. *i-thá,* gr. *ἴ-τε*) gelautet haben. Falls die ursprüngliche gotische form der 2. sg. imperat. der stammabstufenden *i̯o*-verben wie **hafi* (= ahd. *heri,* lat. *cape* aus **capi*) erst später durch formen wie *hafei* nach dem muster besonders der causativa als die ursprünglichen dual- und pluralformen der gleichen classe wie **haf-i-ts* und **haf-i-þ* durch formen wie *hafjats* und *hafjiþ* nach dem muster aller nicht stammabstufenden *i̯o*-verba mit kurzer wurzelsilbe verdrängt wurde, hat der typus **hafi, hafjats, hafjiþ* das hauptmuster zur bildung von *hirjats* und *hirjiþ* zu *hiri* abgegeben. Doch genügte zur herstellung der flexion *hiri, hirjats, hirjiþ* auch das vorbild der gewöhnlichen thematischen verba: denn *hiri* verhält sich ganz zu *hirjats, hirjiþ* wie *baír* zu *baírats, baíriþ.* Die umformung wird dann von der dualform **hirits* ausgegangen sein, die ganz isoliert stand, als die formen wie **hafits* durch solche wie *hafjats* verdrängt worden waren: an *hiri, hirjats* ließ sich dann aber als plural nur ein *hirjiþ* anschließen. Wenn umgekehrt nach dem verhältnis von *baíriþ* zu *baír* nicht auch zu **hiriþ* ein **hir* geschaffen wurde, so lag das daran, daß der singular hier die häufigste und beherrschende form war. Seine selbständigkeit aber zeigte der suppletive imperativ *hiri* durchaus darin, daß er sich trotz des völligen parallelismus von *hirjats, hirjiþ* mit der ganzen classe *nasjats, nasjiþ* durch kein **hirei* nach dem vorbilde von formen wie *nasei, hafei* verdrängen ließ.

Für die erklärung des *i* der ersten silbe von *hiri* macht es nichts aus, wie man das *i* seiner zweiten silbe auffaßt.

Doch sind zur deutung des ersten *i* auch theorieen aufgestellt worden, nach denen im ersten bestandteil von *hiri* andere wörter als **hir* 'hierher', wenn auch in gleicher bedeutung, enthalten sein sollen. So sind Luft, Zs. fdph. 30, 426 ff. und Ehrismann, Zs. fdph. 31, 384 von *hēr* ausgegangen, dessen *ē*^{2} aus einem *i̯ē* entstanden wäre und im sonderleben des germanischen (vor der germanischen accentverschiebung) bei betonung der folgenden silbe aus sich eine tiefstufe *ĕ*^{2} entwickelt hätte, das gotisch zu einem der brechung nicht unterliegenden *i* geworden wäre. Die letzte silbe hätte freilich in der zeit vor der germanischen accentverschiebung auch nur dann den ton tragen können, wenn sie nicht eine form der wurzel *ei̯* 'gehen', sondern, wie Ehrismann will, deiktisches *ī* gewesen wäre. Aber abgesehen davon, daß wir über den ursprung des *ē*^{2} nicht genügend unterrichtet sind, wissen wir doch auch nichts darüber, ob der alte accent auch noch im sonderleben des germanischen vocalkürzungen veranlassen konnte; vor allem aber ist es sehr unwahrscheinlich, daß eine etwaige schwundstufe zu *ē*^{2}, das doch immerhin ein *e*-laut war, gotisch zu einem helleren *i* als das altererbte *i* geworden wäre, um sich im gegensatze zu diesem und zu altem *e* (*ĕ*^{1} nach Luft) vor *r* erhalten zu können.

Auch Kluges vorschlag, Zs. fdwortf. 10, 64 f., *hirjats* aus **hidrjats* (wonach dann analogisch *hiri* für **hidri*) herzuleiten, führt nicht zum ziel. Wenn wirklich *d* vor *rj* gotisch ausgefallen wäre, so würde doch eher ein etwaiges **hidrjats* nach seinem singular **hidri* wiederhergestellt, als *hiri* nach *hirjats* neugebildet worden sein, erstens weil der singular die beherrschende form war und zweitens, weil sich das plus seines *d* doch wohl mehr bemerkbar als dessen fehlen im dual gemacht hätte. Im übrigen wirft Kluge mit recht selbst die frage auf: "Und wo ist das *e* von *hidre* geblieben?". Durch Kluges ausführungen könnte man freilich auf den gedanken kommen, daß **hairi* 'komm' unter dem einfluß von *hidrē* 'hierher' zu *hiri* geworden wäre. Doch würde man einem solchen vorgange schwerlich weitere beispiele von beeinflussung einer verbalform durch ein adverb zur seite stellen können. Auch ließe sich, wenn man dennoch einen solchen einfluß annehmen wollte, wiederum nicht einsehen, warum denn nicht

**haíri* zu einem **hidri* umgestaltet worden wäre, da sich das plus des *d* in *hidrē* gegenüber **haíri* wohl noch mehr als die abweichende vocalfärbung hätte bemerkbar machen müssen.

Somit sind wir gezwungen, auch zur erklärung des *i* von *hiri, hirjats, hirjiþ* von germ. **hir* auszugehen. Das hat auch Paul, IF. 4. 335 mit seiner annahme getan, daß das *i* der zweiten silbe von *hiri* den wandel des ersten *i* in *e* gehindert hätte. Die abweichung von *faírina* (zu dem Brugmann, Demonstrativpronomina s. 65 fußn. 2 noch *waírila* gefügt hat) erklärt er so, daß ein aus *e* entstandenes *i* nicht die gleiche wirkung wie ursprüngliches *i* auf die vorhergehende silbe gehabt habe. Hiergegen hat aber schon Luft, Zs. fdph. 30, 427 sehr richtig bemerkt: "Ferner fehlt uns im gotischen sonst jeder beleg, daß sich urgerm. *e* und *i* noch in ihren wirkungen erkennen lassen, beide laute sind hier unterschiedslos zusammengefallen". Im übrigen steht bei *faírina* nicht einmal die etymologie fest; das *i* seiner zweiten silbe könnte also vielleicht sogar auch auf germ. *i* beruhen. Wenn Paul auch noch die zweite möglichkeit zur erwägung gibt, daß der einfluß auf den vorhergehenden vocal auch von consonantischem *i* (in *hirjats, hirjiþ*) ausgegangen sein könne, so ist darauf zu erwidern, daß ein consonantisches *i* doch keinesfalls in höherem grade als ein vocalisches (wie es doch in *faírina* und *waírila* stand) auf eine *i*-färbung des vocals der vorhergehenden silbe hingewirkt haben kann, da die palatale articulation bei einem vocalischen *i* energischer als bei einem consonantischen ist und bei hervorbringung des vocals der vorhergehenden silbe auch schon wegen ihrer größeren gleichartigkeit mit dieser deutlicher als die eines consonantischen *i* vorschweben dürfte.

Joh. Schmidts behauptung Vocalismus 2, 423 endlich, daß das erste *i* von *hiri* sich aus der unbetontheit der anfangssilbe erkläre, fällt mit seiner voraussetzung. Wie ich gezeigt zu haben glaube, muß ja gerade bei Schmidts und Kluges annahme, daß in dem *-i* von *hiri* ein imperativ 'geh' steckt, schon von jeher anfangsbetonung für *hiri* angenommen werden. Aber auch bei Ehrismanns hypothese, daß in dem *-i* von *hiri* ein deiktisches element enthalten sei, muß man (wie das auch Ehrismann getan hat) zurückziehung des accents bereits beim

eintritt der germanischen anfangsbetonung annehmen, da ein solches element ja nur ein *-i* gewesen sein könnte (deiktisches kurzes *i* zeigt sich nirgends in suffixstellung; vgl. die beispiele bei Brugmann, Grundr. 2², 2 s. 326), das unter dem hauptton gewahrt worden sein müßte; wäre wegen des interjectionellen charakters von *hiri* (was aber durch keine anderen beispiele gestützt würde) eine etwaige endbetonung desselben abweichend von der allgemeinen accentzurückziehung wirklich bis in das gotische erhalten geblieben, so ließe sich auch schwer die entstehung von *hirjats, hirjiþ* begreifen, die nach dem muster von verbalformen mit anfangsbetonung hätte erfolgen müssen.

Joh. Schmidt war freilich insofern auf der richtigen fährte, als er wenigstens von der betonung ausgegangen ist. Denn wenn das erste *i* von *hiri* überhaupt erklärt werden kann, so nur durch den besonderen ton, den es als vocal der tonsilbe eines imperativs hatte. Imperative werden ja im allgemeinen stärker als andere verbalformen betont. Einen besonders starken ton haben aber solche imperative, die für sich allein einen satz bilden und als zurufe dienen. Wenn im attischen speciell die imperative *εἰπέ, ἰδέ, ἐλθέ, λαβέ, εὑρέ* (wozu einige alte grammatiker noch *πιέ* und *φαγέ* fügen; Kühner-Blaß, Ausführl. gramm. d. griech. spr.³ § 217, 3 a) sich dem gesetze entzogen haben, nach dem der accent beim verbum finitum, so weit es die quantität der ultima gestattet, zurücktritt, so läßt sich diese ausnahme von der verbalenklise (vgl. Wackernagel, KZ. 23, 457 ff.) nicht mit Osthoff, Beitr. 8, 265 fußnote allein daraus erklären, daß der imperativ überhaupt gern am satzanfang steht, sondern in der hauptsache nur mit Brugmann, KZ. 33, 522 daraus, daß speciell die genannten imperative oft allein stehen, und, wie man hinzuzufügen hat, in diesem falle besonders stark, auch stärker als selbst die substantiva im gewöhnlichen erzählungssatze, betont werden.[1])

[1]) Für *εὑρέ* ist dabei wohl von der bedeutung 'such mit erfolg', also von einem energischen 'such' auszugehen. — Wenn die 2. sg. imperat. aor. med. auf *-εο, -ου* (z. b. in *βαλοῦ* gegenüber *βάλε*) bei allen verben, die eine solche bilden, orthotoniert ist, so liegt das vielleicht daran, daß die dynamische natur der medialen imperativformen (infolge des dynamischen charakters des mediums überhaupt) die der activischen noch übertraf. Es heißt auch im medium in der composition *προσλαβοῦ, ἐπανελθοῦ*,

Dem zu diesen imperativen gehörenden ἐλθέ entspricht nun in der bedeutung got. *hiri.* In überstark betonten silben aber konnte wohl ein lautwandel durchgeführt werden, der normale haupttonsilben nicht mehr traf. Möglicherweise ist gotisch bei allen imperativen, die für sich allein einen satz ausmachen konnten, der ton in dieser stellung so stark gewesen, daß sie, wenn sie den vocal *e* enthielten, diesen in abweichung vom *e* gewöhnlicher haupttonsilben in *i* verwandelten; in diesen fällen muß aber das *i* außer in dem isolierten *hiri* überall durch systemzwang erneuert worden sein: d. h. die imperative *saíƕ, saíƕats, saíƕiþ* wären dann nach den übrigen präsensformen wie besonders *saíƕis, saíƕats, saíƕiþ* wiederhergestellt worden; daß *saíƕ* so gut wie *sai* einen selbständigen satz bilden konnte, zeigt gerade seine verbindung mit *hiri* in *hiri jah saíƕ* für ἔρχου καὶ ἴδε (Joh. 11, 34). Doch hat sich der wandel von *e* zu *i* wahrscheinlicher von anfang an auf *hiri, hirjats, hirjiþ* beschränkt, da in der umgangssprache wohl kein imperativ so häufig wie 'komm, kommt' einen satz für sich allein ausmacht. Auch wird 'komm, kommt' unter umständen sogar weit stärker als alle übrigen imperative betont, da es nicht selten auf größere entfernungen hin gerufen wird. Wie man aber auch die sache im einzelnen auffassen mag, jedenfalls wird die erste silbe von *hiri, hirjats, hirjiþ* ihr *i* für zu erwartendes *e* ihrem über das gewöhnliche maß hinausgehenden starkton verdanken. Wenn sich in gr. ἔλθετον, ἔλθετε der accent der verbalenklise durchgesetzt hat, während doch got. *hirjats, hirjiþ* dieselbe wirkung des überstarken tones wie *hiri* zeigen, so wird das bei den griechischen formen auf den einfluß von ἤλθετον, ἤλθετε, die im gegensatz zu dem verhältnis von ἦλθες zu ἐλθέ ganz in den ausgängen zu ἔλθετον und ἔλθετε stimmten, zurückzuführen sein; dazu kommt vielleicht auch noch, daß sich ultimabetonung doch überhaupt wohl bei dreisilbigen formen weniger leicht als bei zweisilbigen erhält.

ἀφοῦ u. s. w. gegenüber activischem πρόσλαβε, ἄπελθε u. s. w. Im attischen bilden hiervon eine ausnahme nur die aus zweisilbiger präposition und einsilbiger verbalform zusammengesetzten imperative wie περίθου, ἀπόσχου; hier verschaffte der umstand, daß sonst das gleichgewicht zwischen den beiden bestandteilen zu sehr gestört worden wäre, der allgemeinen tendenz, den accent beim verbum möglichst weit zurückzuziehen, den sieg.

Warum das ursprüngliche *e* von *hiri* freilich infolge seiner überstarken betonung selbst einem wandel unterlegen und warum es dadurch gerade in *i* und nicht in *a* oder in einen langen vocal übergegangen sein soll, dafür dürfte sich schwerlich ein grund ausfindig machen lassen. Klar aber wird die sache, wenn man annimmt, daß in *hiri, hirjats, hirjiþ* mit dem überstarken ton auch ein überhoher verbunden war. Im allgemeinen fallen ja auch stärke und höhe des tones zusammen, da ein ton um so höher ist, je schneller die stimmbänder schwingen, ein stärkerer luftdruck aber die schwingungen der stimmbänder dadurch beschleunigt, daß er sie nach oben drängt und an der schwingenden stelle dünner, elastischer macht; daher ist z. b. der norddeutsche accent, daß, wenigstens im einfachen aussagesatz, die tonhöhe sich nach der tonstärke richtet, physiologisch begründet (Bremer, Deutsche phonetik § 191). Da man aber imperative, die einen satz für sich ausmachen, gewöhnlich auch lauter als selbst die am lautesten gesprochenen wörter eines aussagesatzes hervorbringt, so wird bei den imperativen sich doch gewiß auch in vielen sprachen, die von der norddeutschen modulation des aussagesatzes abweichen, leicht ein besonders hoher ton einstellen. Am meisten gilt das wohl für einen imperativ wie 'komm, kommt', den man auch auf größere entfernungen hin ruft: je weiter aber ein starkton das gewöhnliche maß des haupttons überschreitet, um so leichter kann derselbe auch in seiner höhe über das gewöhnliche maß des hochtons hinausgehen. Der überhohe ton der ersten silbe von **heri, *herjats, *herjiþ* konnte dann dazu führen, daß man ihren vocal *e,* der bei gewöhnlichem hochton überall unverändert blieb, in den noch helleren vocal *i* verwandelte.

Allerdings darf man diesen wandel nicht auf eine articulatorische wirkung des überhohen tones zurückführen. Die verkürzung des von der mundhöhle gebildeten resonanzraumes, die den eigenton des vocals erhöht, hat ja mit der beschleunigung der schwingungen der stimmbänder, welche die höhere betonung einzelner silben verursacht, articulatorisch nichts zu tun. Es handelt sich hier vielmehr um einen akustischen lautwandel: d. h. die sprechen lernenden kinder suchten den überhohen ton der silbe **he* dadurch noch deutlicher zu treffen, daß sie auch noch den eigenton ihres vocals erhöhten oder mit andern

worten ihr *e* zu einem *i* machten. Sind wir doch, da der eigenton selbst sich dadurch um so mehr erhöht, je größer die öffnung des resonanzraumes ist, es gewöhnt, die lippenstellung um so mehr zu erweitern, einen je höheren eigenton das in der mundhöhle erzeugte geräusch schon an sich hat, und sie umgekehrt um so mehr zu verengen (d. h. die lippen um so mehr vorzustülpen), einen je tieferen eigenton das betreffende geräusch besitzt, obgleich alle geräusche mit jedweder lippenstellung hervorgebracht werden können: daher rechnet auch Bremer, Phonetik s. XVII die auf diesem princip beruhenden lautwandlungen unter die akustischen (vgl. dazu Bremer § 118).

An ähnliche erhellende wirkungen des hochtons, wie ich sie bei *hiri* annehme, hat man ja auch schon früher gedacht. So hat Paul, Beitr. 6, 184 vermutet, daß der wandel von *o* in *a* im urgermanischen zunächst nur in haupttoniger silbe sich dadurch erkläre, daß die betonung des germanischen damals eine rein musikalische, der hauptton also in wirklichkeit ein hochton gewesen sei. Zu dieser annahme paßt es freilich nicht gut, daß doch wohl nicht viel später der wandel von urgerm. *e* in *i* gerade nur in nichthaupttoniger silbe erfolgt ist, sowie daß auch der übergang von e^1 in *ā*, der doch deutsch wahrscheinlich schon im 2. jh. n. Chr. begonnen hat (vgl. Bremer, Beitr. 11, 18), gerade in unbetonter silbe unterblieben ist; wir sehen also, daß in den ersten nachchristlichen jahrhunderten und auch wohl schon etwas früher der stärkere ton mittlere oder nach der mitte der vocalskala zu gelegene, der schwächere ton aber extreme oder nach der extremen zu gelegene vocale begünstigte: es müssen demnach hier psychophysische gründe anderer natur als die auf der wirkung des musikalischen accents beruhenden maßgebend gewesen sein.

Eine wirkung der musikalischen betonung auf die vocalfärbung möchte ich dagegen bei der indogermanischen ursprache annehmen, wo sich die 'abtönung' des *e* zu *o* und des *ē* zu *ō* in nichthaupttoniger silbe doch kaum anders als daraus erklären wird, daß diese silbe eben auch den musikalischen tiefton trug: treffen wir doch in den indogermanischen einzelsprachen nirgends anzeichen dafür, daß dies *o* kürzer als sein grundvocal *e* oder dies *ō* kürzer als sein grundvocal *ē* gewesen wäre. Auch wäre es nicht gut denkbar, daß die nichthaupt-

tonigen *e* und *ē* zuerst in die mittleren vocale *a* und *ā*, dann diese letzteren aber wieder unter beibehaltung dieser betonung in der richtung auf ein extrem der vocalskala zu in *o* und *ō* übergegangen wären, wenn hier eben nicht der musikalische tiefton gewirkt hätte.

Genauere parallelen freilich zu dem wandel, wie er in got. *hiri* vorliegt, haben wir nicht bei den wörtern der gegliederten rede, sondern bei den interjectionen zu suchen, denen ja die als selbständige sätze gebrauchten imperative sehr nahe stehen. Bei den interjectionen der freude walten nun die hellen vocale vor, bei den ausrufen des schmerzes aber die dunkelen (J. Grimm, Deutsche gramm., neuer vermehrter abdruck 3, s. 290). Wie aber in der zusammenhängenden rede den ausdrücken starker und freudiger erregungen eine hohe stimmlage eigen ist, denen der trauer (und der feierlichkeit) dagegen eine tiefe (Sievers, Phonetik[5] § 676), so erst recht bei den interjectionen, welche die entsprechenden stimmungen wiedergeben; das erste ist offenbar eine folge davon, daß wir bei starken, aber auch bei freudigen erregungen den luftdruck vermehren. Nun associieren sich aber in der vorstellung vocale von hohem eigenton mit hoher stimmlage, vocale von tiefem eigenton aber mit tiefer stimmlage, und daher werden neu geschaffene interjectionen der freude vorwiegend mit hellen, solche des schmerzes aber vorwiegend mit dunklen vocalen gebildet.

Es kommen nun aber auch fälle vor, in denen wir bei schon fertigen interjectionen den vocal verändern, um die stärke einer empfindung deutlicher zu zeigen. So bringt mhd. *och* einen noch stärkeren schmerz als die ursprüngliche interjection der schmerzempfindung *ach* (ahd. *ah*) zum ausdruck (Zarncke, Mhd. wb. 2, 1, 430). Ob neben *ach* und *och* auch *uch* als selbständiges wort vorkam, ist zweifelhaft[1]); als wirkliche

[1]) Das einfache *uch* ist für sonstiges *uchuch* wie auch das einfache *wī* für sonstiges *owī* nur bezeugt in Reinbots Georg, ausg. v. Kraus 1080 ff.:

"*ez spricht der wîse Salomôn*
einen jæmerlûchen spruch,
der ist geheizen 'ach und uch,
dar zuo wê wî und och,
daz nieman ist ûf erden doch,

interjection im zusammenhange der rede ist nur *uchuch* bezeugt. Hier zeigt nun die reduplication deutlich an, daß dies wort einen noch stärkeren schmerz als *och* zum ausdruck bringt. Dazu passen aber auch die beiden in den wörterbüchern enthaltenen belege: an der einen stelle, Dietrichs flucht v. 4852, bejammert Helche weinend das ihr soeben bekannt gewordene schicksal des von Ermanrich seines landes beraubten Dietrich (dessen unglück in der sage ja als so besonders groß gedacht wird) gegenüber Rüdeger, durch den sie ihn holen lassen möchte, mit den worten:

"uchuch, armer Dietrîch,
nu sint et grôz dîniu leit";

an der anderen, Neidhart, ausg. v. Haupt 36, 32 ff. übertreibt der dichter ironisch den körperlichen schmerz der bäuerin Jütelin:

"uchuch der muoz an ir hant vil wê geschehen,
des ich sorge hân:
diu wart hiuwer wunt in einen vinger,
dôs ir muomen gersten sneit,
mir ist leit."

Wenn aber das minder häufige *och* eine stärkere schmerzempfindung als das ursprüngliche *ach*, das seltene *uchuch* aber einen noch stärkeren schmerz als wiederum *och* anzeigte, so ist das *a* von *ach* in solchen fällen zu *o* geworden, in denen man das wort infolge besonders starken schmerzes in tieferer stimmlage sprach, als man sonst überhaupt zu sprechen gewöhnt war; wo man aber bei noch mehr gesteigertem schmerze dies *och* doppelt setzte und zugleich mit noch tieferer stimme hervorbrachte, da gab man denn auch seinem vocal einen noch tieferen eigenton, machte also das wort zu einem *uchuch*.

---

daz er sî vor tôde frî!'
die fümf vocâles sint hie bî."

Es kam also Reinbot hier nur darauf an zu zeigen, daß die schmerzempfindung durch alle fünf vocale ausgedrückt werden kann; neben einfachem *ach* und *och* stand aber besser *wê* mit seinem einen vocal als *owê* mit seinen zwei vocalen, und um einen einzigen vocal im worte zu haben, konnte Reinbot dann wohl auch selbständig *wî* aus *owî* nach dem verhältnis von *wê* zu *owê* abstrahieren; den einsilbigen formen *ach, och, wî, wê* reihte sich dann aber ein vielleicht auch nur aus *uchuch* abstrahiertes *uch* leichter als *uchuch* selbst an.

Eine noch bessere parallele zu *hiri* aus **heri* würde man haben, wenn man nachweisen könnte, daß *owī, ouwī* aus den gleichbedeutenden *owē, ouwē* bei höherer stimmlage entstanden wären. Beide interjectionen bezeichnen sowohl schmerz wie erstaunen, und da man nicht nur beim erstaunen, sondern auch bei plötzlicher schmerzerregung in höherer stimmlage zu sprechen pflegt, so wäre es denkbar, daß auch das *ē* von *owē* in solchen situationen zu *ī* geworden wäre[1]); bezüglich des erstaunens vergleiche man auch selbständige interjectionen wie mhd. *eiā, ei,* nd. *ī*. Doch geben die belege von *owī, ouwī* für diese annahme keinen genügenden anhalt. Daher ist es wohl geratener, mit Zarncke, Mhd. wb. 2, 1, 449 *ouwī, owī* als eine zusammensetzung der interjectionen *ou* und *ī* aufzufassen; das einmal bei Reinbot belegte *wī* ist wohl von diesem nur aus *owī* abstrahiert worden (vgl. s. 308 fußnote). Immerhin hat man zu beachten, daß sowohl mhd. *ou* wie mhd. *ī* ein seltenes wort war (*ou* sieht man auch wohl mit recht erst als eine wortkürzung aus *ouwē* an), und daß der ursprüngliche unterschied zwischen dem empfindungsinhalt von *owē* und dem von *owī,* wenn es aus *owē* entstanden war, sich auch verwischt haben könnte.

Gleichwohl genügt auch die entstehung von mhd. *och* aus *ach* und die von *uchuch* aus **ochoch* vollkommen als parallele zu der von got. *hiri* aus **heri.* Doch erklärt sich *hiri* in einer beziehung wahrscheinlich noch einfacher: während *och* aus *ach* und *uchuch* aus **ochoch* erst verändert werden mußte, kann in *hiri* direct die alte form beibehalten worden sein, als bei normalem hauptton und nebenton got. *i* vor *r* in *e* überging. Mit anderen worten: die gotische junge generation, die das *i* vor *r* und *h* sonst regelmäßig durch *e* ersetzte,

---

[1]) Es steht hiermit nicht in widerspruch, wenn der dichter von Dietrichs flucht die Helche nach plötzlicher sehr starker schmerzerregung die interjection *uchuch* gebrauchen läßt. Entstanden sein muß *uchuch* allerdings in situationen anderer art; doch konnte es, wenn es einmal vorhanden war, da es einen besonders großen schmerz bezeichnete, auch eine plötzliche sehr starke schmerzempfindung zum ausdruck bringen. Vielleicht aber wollte der dichter mit *uchuch* einen zwar sehr starken, aber mit ruhe und würde getragenen schmerz der königin, ihre tiefe trauer um Dietrich bezeichnen, so daß die annahme einer bedeutungserweiterung der interjection keineswegs unbedingt nötig erscheint.

übernahm doch das *i* von *hiri, hirjats, hirjiþ* aus der sprache der erwachsenen unverändert, weil diese formen meist in außergewöhnlich hoher stimmlage sowohl von den erwachsenen wie von ihr selbst gesprochen wurden. Dabei könnten immerhin das zweite *i* von *hiri*, das *j* von *hirjats* und das *ji* von *hirjiþ* zur erhaltung des *i* der tonsilbe von *hiri* wenigstens etwas beigetragen haben.

Die wahrung des *i* vor *r* in überhochtoniger und überstarker silbe neben seinem wandel zu *e* vor *r* in eigentlich haupttoniger und in nebentoniger (letzteres in *widuwaírna*) bedingt nicht notwendig, daß nun auch *i* vor *r* in unbetonter silbe in *e* übergegangen sein müßte. Das *i* könnte hier vielmehr infolge einer anderen tendenz, der begünstigung extremer vocale in unbetonten silben, wie sie in den ersten nachchristlichen jahrhunderten im germanischen lebendig war (vgl. s. 307), gleichfalls erhalten geblieben sein. Ein beispiel dafür, wie *i* vor *r* in unbetonter silbe behandelt wurde, haben wir nun freilich nicht, wohl aber ein solches für unbetontes *i* vor *h* in dem genetiv *þarihis* Matth. 9, 16. Ein genügender grund, das wort, wie man getan hat, für verderbt zu halten, liegt wohl kaum vor, wenn man die stelle so wie v. Grienberger, Untersuchungen zur gotischen wortkunde 213 auffaßt, d. h. *þarihis* als den genetiv eines substantivs 'ungewalkter stoff' betrachtet; auch daß das *i* zwischen *r* und *h* über der linie steht, beweist keineswegs seine unechtheit. Freilich möchte v. Grienberger das *i* als ursprüngliche länge fassen, doch bleibt got. *i* auch in unbetonter inlautender silbe erhalten. Auch ist die schreibung *i* für *ei* zu selten (vgl. Braune, Got. gramm.[5] § 17 anm. 3)[1]), als daß man es für wahrscheinlich halten könnte, daß *þarihis* für **þareihis* stände. Unmöglich wäre es nun zwar nicht, daß die form in wirklichkeit **paraíhis* geheißen hätte, daß aber das unbetonte *aí*, weil ihm in nächster silbe ein *i* folgte, ein wenig nach *i* hingeklungen hätte, so daß es bei dem geringen hervortreten der vocalqualität in unbetonter silbe dem schreiber auch als ein *i* erscheinen konnte; wenigstens könnte ihm der abstand von wirklichem *i*

[1]) *gabigs* neben minder häufigem *gabeigs* ist die ursprüngliche form: vgl. Kluge, Stammbildungslehre[2] § 204; Kauffmann, Beitr. 12, 202.

hier so unbedeutend vorgekommen sein, daß er, als er die fortlassung des mittelvocals bemerkte, keinen anstand nahm, anstatt des doppelbuchstaben *ai* den einfachen buchstaben *i* über die linie zwischen das *r* und das *h* zu klemmen. Mit sicherheit läßt sich das freilich nicht sagen, und vielleicht behält Joh. Schmidt, Vocalismus 2, 423 dennoch damit recht, daß er das *i* vor *h* in *þarihis* als lautgesetzlich aus der unbetontheit der silbe erklären wollte, obgleich seine gleiche erklärung des *i* vor *r* in *hiri* gerade umgekehrt werden muß.

BERLIN. RICHARD LOEWE.

DER DIALEKT DES LIEDES DE HEINRICO.

Die deutschen verse des lat.-ahd. gedichtes De Heinrico sind von Koegel (Literaturgeschichte 1, 2, 127 ff.) für mittelfränkisch erklärt worden. Diese ansicht, die rasch anerkennung fand, hat dann zwar H. Meyer (Niederdeutsches jahrbuch 23, 83 f.) durch einige, allerdings sehr knapp gehaltene einwendungen zu widerlegen gesucht; sie hat aber trotzdem in der neueren literatur über das lied kräftig weitergelebt: J. R. Dieterich hält den mfr. charakter seiner sprache für 'durchschlagend erwiesen' (Zs. fda. 47, 445), und Ehrismann (Beitr. 29, 126) und Franck (Altfr. gramm. s. 5) nennen sie wenigstens 'mfr. oder nordrhfr.' Dabei erhebt sich nun aber die schwierigkeit, daß gerade das bekannteste merkmal der mfr. mundart, das unverschobene *t* in den formen *das was alles,* der sprache des gedichtes fehlt. Koegel ist daher genötigt, eine gewisse einwirkung der von Otfrid ausgehenden poetischen kunstsprache für die *thaz uuaz allaz* seines mfr. dichters verantwortlich zu machen. Eine derartige erklärung muß aber scheitern an v. 26 des liedes: ein mann, der mit absicht entgegen seiner eigenen mundart *uuaz* und *allaz* schrieb, konnte es nicht unterlassen, die von diesen wörtern unmittelbar eingeschlossene form *thid* ebenfalls in *thiz* umzusetzen. Stünde das *thid* an einer beliebigen anderen stelle des textes, so brauchte man sich vielleicht nicht daran zu stoßen, wenn der dichter es nicht übereinstimmend mit *thaz* und *allaz* behandelt hätte.

Aber die unmittelbare wortfolge *thaz thid allaz* kann unmöglich im sinne Koegels gedeutet, sondern nur so verstanden werden, daß der dichter wirklich *thaz uuaz allaz*, aber *thid* gesprochen hat. Und diese auffassung ist um so mehr geboten, als es mundarten gegeben hat und gibt, in denen die *t*-verschiebung vollkommen durchgedrungen ist und einzig das wörtchen *thit* den auslautenden dental unverschoben läßt.

Aus dem nassauischen, unweit der mfr. grenze, verzeichnet W. Kroh (Beiträge zur nassauischen dialektgeographie, Deutsche dialektgeographie hrsg. von F. Wrede, heft 4, § 183. 117, 3) die form *deᵃd* 'dieses' für eine mundart, die sonst *dǫs* (§ 183), *wǫs* (§ 184), *gourəs* ('gutes' § 177) spricht. Und in mhd. zeit ist die verbreitung von *dit* außerhalb des mfr. eine recht große gewesen: Weinhold (Mhd. gramm. § 485) bringt reiche belege dafür aus Hessen, Thüringen und sogar aus dem mitteldeutschen colonialgebiet. Daraus wird klar, daß es sich bei dem *dit* nicht etwa um einen äußersten ausläufer mfr. spracherscheinungen handelt, sondern einfach um eine niederdeutsche form, die längs der ganzen hd.-sächsischen grenze ins md. hineinragt. Und damit ist auch der weg gewiesen für eine localisierung des Heinrichsliedes: es stammt aus einer hd. mundart außerhalb des mfr. gebietes, die an das nd. grenzt. Es kommen also für die ahd. zeit das hessische als nördlicher ausläufer des rhfr. und das thüringische in betracht. Weiter fragt sich nun, inwiefern sich hiermit die sonstigen sprachlichen erscheinungen in dem liede vertragen und vornehmlich die, welche Koegel dazu geführt haben, es für mfr. zu erklären.

Eins der wichtigsten beweisstücke für Koegel ist die form *ze sine* = *ze sehanne*, zu der u. a. das Annolied mit seinem *sin sien* eine deutliche parallele liefert. Mit Dieterich dieses *ze sine* als *ze wesanne* aufzufassen (a. a. o. s. 436), ist nur dann möglich, wenn man überhaupt seine herstellung der verse 7 und 8 gutheißt. Das kann ich aber ebensowenig wie Steinmeyer (Jahresbericht 1905, 6, 24). Die annahme von mindestens zwei schreibfehlern (*bringit her* statt *bringit ther*, *fore* statt *sore)* und der falschen auflösung einer abkürzung (*tibi* statt *tri*, vgl. Braune, Lesebuch s. 196), der ansatz einer sonst nicht belegten — wenn sie vorkäme, aber höchstens obd., nicht md. — und hier noch dazu auch metrisch bedenklichen wortform

(*trisore*) und die forderung, *hero kuniglîch* als anrede an den kaiser gelten zu lassen, scheinen mir zusammengenommen keine geringere schwierigkeit zu machen, als wenn man sich mit einem ungelenken, aber in der sprache jener zeit nicht unerhörten lateinischen ausdruck des wirklich überlieferten textes abfindet (Ehrismann a. a. o. s. 121). Aber auch wenn man trotz Ehrismanns vorschlägen auf eine deutung von v. 8 a verzichtet, darf man kaum *fore* als deutsches wort in den zweiten halbvers ziehen und dann *ze sine* als *ze wesanne* auffassen. Denn gerade *ze sehenne* mit dem dativ in der bedeutung 'vor jemandes augen' ist auch der mhd. dichtersprache geläufig: Athis D 30 ff.: *ein magit, zu sênde den lûtin, tritit an die stat*; Kûdrûn 499: *daz man des viures wint slüege ûz herten helmen ze sehene schoenen vrouwen,* 582: *die von Môrlande wol riten in ze sehene*; Dietrichs flucht 5290 f.: *und gehabte sich doch wol genuoc, ab niwan den liuten ze sehen*; Erec 5487: *im ze sehenne er in sluoc* (vgl. Grimm, Gramm. 4, 907 fußn.).

Solange man nun annehmen muß, daß der durch *sine* belegte frühzeitige schwund des *h* und die hinzutretende entwicklung des *e* zu einem stark geschlossenen vocal eine 'streng niederrheinische' erscheinung ist, würde allerdings die fragliche form entgegen den obigen erwägungen einigermaßen ins gewicht fallen. Aber dem ist nicht so. Schon aus ahd. zeit stammt ein zweifelloser beleg für die gleiche erscheinung auch außerhalb des mfr.: die zweimalige schreibung *begien* für *bijehan* in dem für rhfr. geltenden psalterbruchstück des 10. jh.'s (Lesebuch s. 41). Das mhd. bietet zwar überwiegend aus mfr., vereinzelt aber auch aus weiter östlichen gegenden solche *i* und *ie* (Weinhold § 52. 53). Für das part. *geschiet* nimmt Braune (Zs. fdph. 4, 258 f.) mit guten gründen verbreitung über das ganze westliche Mitteldeutschland an. Und was man für die ältere zeit nur aus vereinzelten zeugnissen schließen kann, das beweisen klar und deutlich die heutigen mundarten.

Für das niederfränkische, das schon durch anfr. *sian gian* und nl. *zien gezien* charakterisiert ist[1]), seien noch folgende belege angeführt:

---

[1]) Aus einer dem nfr. mindestens sehr nahestehenden mundart bietet für die ahd. zeit der Leydener Williram den inf. *anasihen* (s. 57, 18) und den conj. *geschihe* (s. 53, 11), formen, deren lautwert durch das praet. *geskiede* (s. 28, 11) genügend gekennzeichnet ist.

H. Neuse, Studien zur niederrheinischen dialektgeographie in den kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Duisburg (Dialektgeogr. 8) § 35: *tîn* 'zehn', *zîn* 'sehen'; sonst ist *ë* zu *ę ę̄* entwickelt (§ 27 ff.); *î* geht sonst auf wg. *i* (§ 84), wg. *ē*[1] (§ 90), wg. *eo* (§ 152) zurück. E. Maurmann, Gramm. der mundart von Mülheim a. d. Ruhr (Bremers Gramm. deutscher mundarten 4) § 82: *tī:n, sīn*; *ë* > *e ê* (§ 42 f.); *ī:* < wg. *eo* (§ 82), wg. *ē* (§ 66). A. Hanenberg, Studien zur rheinischen dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen (Dialektgeogr. 8) § 34: *tīn zīn*; *ë* > *ę ę̄* (§ 27 ff.); *i ī* < wg. *î* (§ 74), wg. *ē* (§ 72), wg. *eo* (§ 110). E. Leihener, Cronenberger wörterbuch (Dialektgeogr. 2) § 48: *zī·ə.n*, s. 123: *ti·ə.n*; *ë* > *ē* (§ 21); *i·e.* < wg. *e* (§ 26), wg. *ai* (§ 30), wg. *eo* (§ 32). Th. Frings, Studien zur dialektgeographie des Niederrheins zwischen Düsseldorf und Aachen (Dialektgeogr. 5) § 23: *zîən jəzîən*; *ë* > *e êə e·ə.* (§ 22 ff.); *îə* < wg. *i* (§ 30), wg. *ai* vor *r h w* (§ 72), teilweise *eo* (§ 79).

Aus mittelfränkischem gebiet seien verzeichnet: Ferdinand Münch, Gramm. der ripuarisch-fränkischen mundart (Bonn 1904) § 229: *zen jəzèn*, § 214: *tsèn* (*è* ist ein mit dem rheinischen accent versehenes *e*); *ë* > *ę ę̇* (§ 34. 36 ff.); *è* < mhd. *ie* (§ 60); *ē è* < mhd. *ei* (§ 54). Aus dem moselfränkischen stammen folgende angaben: Aloys Thomé, Untersuchungen zum vocalismus der moselfr. mundart von Kenn (Bonner diss. 1908) § 35: *tsı:n zı:n gəšı:n* 'geschehen'; *i* > *æ ę* (§ 17); *ī:* < mhd. *ie* (§ 35). E. Hommer, Studien zur dialektgeographie des Westerwaldes (Marburger diss. 1910) § 122: *sēən*; *ë* > *ę ę̄* (§ 22 ff.); *ē* < wg. *ē* (§ 50), wg. *eo* (§ 72).

Rheinfränkisch und hessisch sind die folgenden belege: R. Martin, Untersuchungen zur rhein.-moselfr. dialektgrenze (Marburger diss. 1914) § 58: *sın gəšıə*; *e* > *e e* (§ 53 ff.); *ı* < wg. *i* (§ 63), wg. *ē* (§ 84), wg. *eo* (§ 90). W. Kroh (s. oben s. 313) § 166: *seij gəšeij*; *ë* > *ęa ę̄a* (§ 18 ff.); *ei* < wg. *e* (§ 62), wg. *eo* (§ 93). E. Bromm, Studien zur dialektgeographie der kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg (Marburger diss. 1913) § 31: *dse se gəse*; *ë* > *ę ę* (§ 27 ff.); *e* < wg. *i* (§ 36), mhd. *ê* (§ 68), mhd. *æ* (§ 75), mhd. *æ* (§ 53). Ohne nähere geographische angaben verzeichnet H. Reis (Zs. fdma. 1909, s. 217) für Oberhessen und das nordwestliche Rheinhessen *geschih* 'geschehen' (mit einem sonst für mhd. *ê* geltenden vocal, während mhd. *ie* im größten teile des Oberhessischen durch *äi* vertreten ist [s. 220], vgl. auch Bromm a. a. o. § 201. 223). P. Freiling, Studien zur dialektgeographie des hessischen Odenwaldes (Marburger diss. 1914) § 78: *dseiə*; *ë* > *ę ę* (§ 31 ff.), womit abweichend von 'zehn' hier *gsęə* 'gesehen', *gšęə* 'geschehen' (§ 34. 246 anm. 1) zusammengehen; *ęi* < mhd. *æ* (§ 75), mhd. *ê* (§ 78), mhd. *oe* (§ 88). Dieselbe sonderstellung zeigt 'zehn' in der benachbarten mundart des oberen Weschnitztales im Odenwald (Weber, Zs. fdma. 1909, s. 245). Nach Reis (a. a. o. s. 217) kommt im hessischen Odenwald daneben auch die entsprechende form *geschäi* vor. Südlich des von Freiling beschriebenen gebietes dagegen fehlt jede sonderbehandlung

---

[1]) Mit wg. (westgermanisch) *ē* ist im folgenden stets das urgerm. geschlossene *ē* (ahd. *ia*) gemeint.

der fraglichen wörter (H. Wenz, Laut- und formenlehre der mundart von Beerfelden, Straßburger diss. 1911, § 3).

Besonders reich ist die ausbeute im thüringischen. O. Rasch, Dialektgeographie des kreises Eschwege (Marburger diss. 1912) § 93: *sē*, § 166: *kəsēn* im hauptteil, *kəsįn* im südosten des beschriebenen gebietes (westlicher *sẹ̄n kesẹn*); ë > ę ę̄ (§ 18, so auch *tzẹ̄n* 'zehn'); ē < wg. ι (§ 24), mhd. *æ* (§ 39), mhd. *ê* (§ 52), mhd. *oe* (§ 57), wg. *ē* (§ 40); į < wg. *i* (§ 22). K. Hentrich, Die vocale der mundart von Leinefelde (Hallenser diss. 1905) § 54: *zį̄ gəšį̄ gəsįn gəšį̄n*, aber *tsānə*; ë > *a ā* (§ 53 ff.); į̄ < wg. *eo* (§ 94), mhd. *üe* (§ 100). Rudolf Flex, Beitr. zur erforschung der Eisenacher mundart (beilage zum jahresbericht 1892/93 des Karl-Friedrich-gymnasiums in Eisenach) s. 9: *sîë geschîë* (aber *zaen* ebd. 1897/98 s. 14); ë > *ae* $\overline{ae}$ (s. 9 f.); *îë* < mhd. *ie* (s. 12), mhd. *ê* (s. 10), teilweise mhd. *æ* (s. 11). Karl Regel, Die Ruhlaer mundart (Weimar 1868) s. 109: *sâ̈ gesâ̈n geschâ̈*; ë ist bei dehnung sonst durch einen noch offeneren *ä*-laut oder durch *â̈* vertreten (s. 29); *â̈* vertritt sonst, besonders im auslaut, mhd. *ê* und teilweise *æ* (s. 10). Otto Delitt, Die mundart von Kleinschmalkalden (Marburg 1913) § 29: bei erhaltung von folgendem *n*: *gəsīnd gəšīnd, ic sīns* 'ich sehe es', sonst § 25: *sǟ gəšǟ šwǟər* 'schwäher', *kǟər* 'häher'; ë wird sonst zu einem noch offeneren *ä*-laut oder zu *a ā* (§ 25); dieselbe verteilung von *ī* und *ǟ* wie in 'sehen' zeigt sich bei mhd. *ê* (§ 29); sonst *ī* < mhd. *ie* (§ 34), *ǟ* < mhd. *æ* (§ 30). Julius Frank, Die Frankenhäuser mundart (Hallenser diss. 1898) § 22. 49: *sīə χəsīən χəšīə χəšīən*; ë > *œ œ̄* (§ 26); ι < mhd. *î* (§ 26), mhd. *ie* (§ 31); *šdīə gīə nīə* 'nähen' (§ 22). E. Döring, Beiträge zur kenntnis der Sondershäuser mundart (beilage zum programm der Fürstl. realschule, ostern 1903/4) s. 75: *sîə*, plur. *sîn, jəsîn*; *î* < mhd. *ê oe î ie*. Fr. Liesenberg, Die Stieger mundart (Göttingen 1890) s. 71: *sên jeschên*; ë > *a ā* (s. 28); *ê* < mhd. *i* (s. 22), *ie* (s. 34). O. Kürsten und O. Bremer, Lautlehre der mundart von Buttelstedt bei Weimar (Bremers Gramm. 9) § 177, 4a: *sīn gεsīn gεšī gεšīn*; ë > *a ā* (§ 49. 50, so auch *tsānε* § 72); *ī* < mhd. *ê* (§ 72), *æ* (§ 71), *oe* (§ 74), *üe* (§ 76), *ie* (§ 77). O. Schachtschabel, Die mundart von Kranichfeld in Thüringen (Straßburger diss. 1910) § 11, 7. 8: *sí gəší gəsin gəšin*; ë > *a*- oder *e*-lauten (§ 11), dazu *dsán* (§ 95); *i* < mhd. *ie* (§ 30), mhd. *ê æ* (§ 22), mhd. *oe* (§ 24). B. Haushalter, Der vocalismus der Rudolstädter mundart (Rudolstadt 1882) s. 14: *sî* 'sehen', 1. 3. plur. *sîn*; ë > *á* (s. 9); *î* < mhd. *i ü üe ie* (s. 13), *ê oe* (s. 14).

Weiter östlich als bis ins ostthüringische reicht die erscheinung im mitteldeutschen nicht: im erzgebirgischen, obersächsischen und schlesischen ist die lautgruppe *ëh* nicht anders entwickelt als sonstiges gedehntes *ë*. Dagegen greift die sonderbehandlung von *ëh* über die grenzen des thüringischen sogar bis ins ostfränkische hinein. Balthasar Spieß, Die fränkisch-hennebergische mundart (Wien 1873) s. 61: *sêhä gesîhe gesêhä geschêhä*; ë > *â* (ebd.). E. Kaupert, Die mundart der herrschaft Schmalkalden (Marburger diss. 1914) § 83, 2:

sėn; *ë* < *ȧ* *ǡ* *ā* (§ 12); *ė* < mhd. *i* (§ 14, 3), mhd. *ie* (§ 33, 4). E. Gerbet, Grammatik der mundart des Vogtlandes (Bremers Gramm. 8) § 155, 4: *sī sīn* im westen des beschriebenen gebietes; *ī* < *ie* (§ 167); im normalgebiet aber *sǣ gəšǣ* (§ 261 anm. 9) mit der normalen entwicklung von *ë* (§ 139). Weiter südlich auf ostfränkischem boden findet sich die sonderentwicklung von *ëh* nicht mehr (vgl. etwa O. Heilig, Grammatik der ostfr. mundart des Taubergrundes, Bremers Gramm. 5, § 54 ff. 132; H. Batz, Lautlehre der Bamberger mundart, Zs. fdma. 1912, § 50).

Ihre verbreitung über den gesamten nördlichen rand des alten mitteldeutschen gebietes legt den gedanken nahe, wie im Rheinland so auch weiter östlich an zusammenhang mit niederdeutschen erscheinungen zu denken. Die alts. denkmäler zeigen zwar noch wenig von einer besonderen behandlung des *ë* vor dem früh schwindenden *h*. Immerhin aber weisen vereinzelte schreibungen wie *gisiaha tian* (Gallée, Alts. gramm.[2] § 261. 359, 4) in eine derartige richtung. Im mittelniederdeutschen schließt sich der *e*-laut der fraglichen wörter der entwicklung von wg. *ē eo* und anderer langer *ē*-laute an (A. Lasch, Mnd. gramm. § 110 ff.). Und die heutigen mundarten bieten dasselbe bild. Nur einige aus ganz getrennten gebieten stammende belege seien hier angeführt. H. Wix, Studien zur westfälischen dialektgeographie im süden des Teutoburger waldes (Marburger diss. 1913) § 44: *sein sxein xesxein fei* 'vieh'; *ë* > *ėa* (§ 43); *ei* < wg. *ē* (§ 87), wg. *eo* (§ 113). H. Sievers, Die mundart der Stapelholmer (Schleswig, Marburger diss. 1914) § 62 anm. 2: *sēn fē*; *ë* > *ę* (§ 62); *e* < wg. *ē* (§ 132), wg. *eo* (§ 183).[1] W. Mitzka, Ostpreußisches niederdeutsch (Marburger diss. 1912) § 22: *zênə jəšênə fê tîə*; *ë* > *ē* (§ 21); *ê* < mnd. *æ* (§ 40), wg. *ai* vor *r h w* (§ 51), wg. *ē* (§ 42), wg. *eo* (§ 54). Nach diesen nd. verhältnissen zu urteilen, gilt für die verbreitung der fraglichen erscheinung im md. also dasselbe, was oben über *dit* gesagt wurde: es handelt sich keineswegs bloß um beziehungen, die durch das mfr. zum nfr. führen, sondern auch um direkte zusammen-

---

[1]) Ich entnehme diese angaben mit freundlicher erlaubnis des verfassers zum teil der noch ungedruckten fortsetzung seiner arbeit.

hänge zwischen dem sächsischen und dem südlich darangrenzenden mitteldeutschen.

Lautlich läßt sich der besprochene vorgang für sein gesamtes geltungsbereich zunächst so formulieren: *ë́* ist vor früh geschwundenem inlautendem *h* in einen geschlosseneren laut übergegangen als in anderen stellungen. Im nfr. und mfr. fällt dieser geschlossene laut bei seiner weiteren entwicklung stets zusammen mit wg. *ē* und *eo.*[1]) Dasselbe gilt für die unmittelbar an das mfr. grenzenden rhfr. und nassauischen striche (Martin, Kroh a. a. o.). Dann aber findet sich ein größeres zusammenhängendes gebiet, in dem stets wg. *ē* und *eo* (also mhd. *ie*) mit dem vocal von 'sehen' zusammenfällt, erst wieder in Thüringen; in diesem gebiet folgt aber das wort 'zehn' normalerweise der entwicklung von sonstigem *ë,* geht also nicht mit 'sehen', 'geschehen' zusammen. Zwischen dem rheinischen und dem thüringischen gebiet liegt ein hessisches, in dem der vocal von 'sehen', 'geschehen', 'zehn' nicht mit mhd. *ie* sondern mit mhd. *ê* und außerdem vielfach mit *æ* und *œ* zusammengeht (Bromm, Reis, Freiling, Weber). Daneben fällt in einigen hessischen gegenden das *e* der fraglichen wörter mit dem normalen entwicklungsproduct von *ë* zusammen (Bromm § 178; J. Salzmann, Die Hersfelder mundart, Marburg 1888, s. 22. 27. 86. 89), in anderen ist es sogar offener als dieses (so in der Schwalm: Corell, Studien zur dialektgeographie der ehemaligen grafschaft Ziegenhain, Marburger diss. 1914, § 24. 19 ff.; Schoof, Die Schwälmer mundart, Halle 1914, § 31. 27 ff.; anderwärts: Bromm § 178). Ähnliche verhältnisse wie im hessischen scheinen in einem südwestlichen grenzgebiet des thüringischen zu gelten (Regel, Delitt a. a. o.: *ëh* = mhd. *ê*; L. Hertel, Die Salzunger mundart, Meiningen 1888, § 8. 52. 55: *ëh* = gedehntem *ë*).

[1]) Sein scheinbares abweichen von der normalen vertretung von *ē eo* (vgl. noch § 55) in der von Frings beschriebenen mundart erklärt sich nach mündlichen äußerungen von Th. Frings dadurch, daß sowohl in 'sehen' wie für wg. *ē eo* einmal ein langer *ē*-laut galt, der sich dann erst unter dem einfluß verschiedener accentuierung gespalten hat. Dieser accentunterschied wird auch veranschaulicht durch die belege aus den arbeiten von Münch und Maurmann.

Für das Heinrichslied aber ist damit die grundlage zur beurteilung seiner form *ze sine* gegeben. Man muß ihr *i* aus der mundart einer gegend erklären, in welcher der vocal von 'sehen' mit einem laute zusammengefallen ist, dessen ahd. schreibung *i* war oder ein *i* enthielt (ahd. *ie ia io*). Demnach kommt nicht das hessische mittelstück (mit *ëh* = ahd. *ê*), sondern nur eins der beiden gebiete in betracht, die den vocal von 'sehen' mit wg. *ē* und *eo* (ahd. *ie ia io*) zusammenfallen ließen. Wenn in dem liede *sine* geschrieben ist neben *thiernun geried intfieg*, so ist das entweder mit fehlerhafter auslassung eines *e* seitens des aufzeichners oder eines der abschreiber zu erklären oder damit, daß in der dialektform *sine* eine genauere phonetische wiedergabe des lautes zu tage tritt, der in den anderen wörtern mit erlernter orthographie als *ie* bezeichnet ist. Für die wahl zwischen dem rheinischen und dem thüringischen gebiet aber ist die entscheidung bereits im voraus so gut wie gefallen: das erstere kommt wegen *thaz thid allaz* nicht in betracht. Nur die rhfr.-nassauischen grenzstriche könnten zunächst mit in erwägung gezogen werden. Aber auch sie scheiden aus, wenn man einen weiteren punkt mit berücksichtigt, in dem allerdings auf den ersten blick wieder eine schlagende übereinstimmung zwischen dem Heinrichsliede und einem niederrheinischen denkmal zu tage zu treten scheint.

In zeile 14 erinnert nämlich das scheinbare *igi* 'ihr' stark an das *igizen* 'ihrzen' des Annoliedes (hrsg. von Roediger v. 469). Aber hat man wirklich das recht, aus der von einem Angelsachsen niedergeschriebenen buchstabenreihe *sidigimi* ein *igi* als die der deutschen mundart des dichters gemäße form herauszulesen? Dieterich (s. 432 fußnote 1) hat eine ganz einleuchtende erklärung dafür gegeben, wie ein ags. schreiber dazu kommen konnte, ein *gi* seiner deutschen vorlage als *igi* wiederzugeben. Und man geht auf jeden fall sicherer, wenn man aus dem *sidigimi* nichts weiter entnimmt, als daß der deutsche text das pronomen 'ihr' in der nd. form enthielt, die zu dem in der selben strophe zweimal begegnenden dat. sing. *mi* gehört. Die nd. *r*-losen formen der dative und nominative 'mir' 'dir' 'wir' 'ihr' sind nun aber im mfr. sprachgebiet keineswegs die herrschenden. Heute läuft die grenze zwischen

wëi jëi einerseits und *wër ër* andererseits schon tief innerhalb des nfr. gebietes auf der höhe von Krefeld (J. Ramisch, Studien zur niederrh. dialektgeographie. Dialektgeogr. 1 § 39). Etwas südlicher mag sie früher gelegen haben: wenigstens begegnen in mhd. zeit einige *mi wi di* in ripuarischen quellen (Weinhold § 471—473). Reichlicher aber sind die belege für diese formen und auch für *i ie ye* (aus *gi,* ebd. und § 474) im thür. Und das ist kein zufall. Denn noch heute reichen hier die nd. *r*-losen formen in verschiedenerlei gestalt ('mir' als *mi me mei,* 'ihr' als *ei eu ii* und vereinigt mit dem dental der 2. plur. in der verbalflexion als *di de dä dei*), aber auf zusammenhängendem gebiet ins hd. hinein.[1]) Der zipfel, in dem die *r*-losen formen für 'ihr' gelten, läßt sich ungefähr begrenzen durch eine linie:[2]) Schmallenberg - Sachsenberg - Wildungen - Borken - zwischen Schwarzenborn und *Neukirchen* - Grebenau - zwischen Hünfeld und *Schliz* - zwischen Tann und *Fulda* - stark südwestlich Kalten Nordheim - Fladungen* (zum teil südlich in ganz schmaler zunge über Bischofsheim bis zwischen *Neustadt* und *Brückenau* vorspringend) - Mellrichstadt* - *Themar* - Suhl - Zella - *Ilmenau* - Gehren - *Blankenburg* - *Rudolstadt* - stadt Ilm* - zwischen Gotha* und Erfurt* - Tennstadt - Sömmerda* - Weißensee* - Kindelbrück* - Frankenhausen* - südlich Kelbra - Sangerhausen* - *Mansfeld* - Kalbe. — Die grenze des entsprechenden gebietes bei 'mir' deckt sich zunächst fast genau mit der angegebenen, läuft aber dann nördlich von Ilmenau etwa über: *Plaue* - *Ohrdruf* - *Gotha* - Eisenach - *Kreuzburg* - *Langensalza* - Treffurt - Witzenhausen nach der nd. = hd. sprachgrenze. Doch darf man trotzdem annehmen, daß auch außerhalb dieser östlichen grenzlinie früher die nd. dativform gegolten hat. Denn der östliche teil des unter 'ihr' umschriebenen zipfels

[1]) Daß die mhd. und heutige gestalt der thüringischen formen für 'ihr' gerade gegen eine localisierung des Heinrichsliedes in Thüringen sprächen, wird wohl niemand mit H. Meyer (s. 86) behaupten wollen. Denn die alte grundlage für die thür. *ie* u. s. w. ist doch selbstverständlich nichts anderes als das nd. *gi.* In der thür. mundart von Stiege lautet die form übrigens noch heute *ji.*

[2]) Cursiv gedruckte orte liegen außerhalb, mit * bezeichnete auf den drei vorhandenen karten des Wenkerschen Sprachatlas teils innerhalb, teils außerhalb des *r*-losen gebietes.

steht auch beim dativ noch heute unter dem einfluß des angrenzenden nd.: er bietet *mich* und *mech* im anschluß an die angrenzende nd. dativform *meck*.

Wenn nun der dichter des Heinrichsliedes *mi* und *gi* verwendet, so wird man seine md. mundart innerhalb des angegebenen *r*-losen gebietes zu suchen haben. In dieses hinein fällt nun aber größtenteils das oben besprochene thür. gebiet, in dem die dialektform *ze sine* zu hause sein kann. Man gelangt damit also zurück zu der alten von Müllenhoff und früher auch von Braune vertretenen anschauung, daß die mundart des Heinrichsliedes nach Thüringen gehöre. Nun hat freilich H. Meyer (a. a. o. s. 83) die meinung ausgesprochen, daß durch seine behandlung der dialektfrage "das thüringische endgültig von der candidatenliste gestrichen" sei. Aber von seinen einwendungen gegen thür. herkunft sind nur zwei von anscheinend ernsterer bedeutung. Denn daß man in einem thür. denkmal schon ums jahr 1000 statt des in allen fränkischen dialekten belegten ahd. *endi indi* (Franck, Altfr. gramm. § 65, 8) das erst in mhd. zeit allgemeiner durchdringende *unde* und desgleichen für das gemeinahd. praefix *int-*, das doch Meyer selbst aus dem thür. grafen Rudolf als *in-* belegt, die form *unt-* erwarten müsse, wird sonst kaum jemand verlangen. Wichtiger ist der hinweis auf die schreibungen *uo* und *ie* für altes *ō* und *ē*, von denen Meyer mit Marschall (Darstellung des vocalismus in thür. und hess. urkunden bis zum jahre 1200, Göttinger diss. 1896) annimmt, daß sie in Thüringen nie diphthongiert, sondern direct in *u* und *i* übergegangen seien. Ist diese annahme richtig — und gewisse verhältnisse in den heutigen mundarten scheinen sie wenigstens für den hauptteil Thüringens in der tat zu bestätigen —, so folgt daraus noch nicht, daß zur zeit der abfassung des Heinrichsliedes in jenen gegenden schon eine feste heimische schreibtradition die verwendung der zeichen *o* und *e* forderte. Beispiele für altes *ē* bietet Marschall überhaupt nicht. Und von den urkunden, aus denen über die schreibung von altem *ō* etwas zu entnehmen ist, fällt die früheste in die zeit zwischen 1005 und 1012 (nr. 99 bei Marschall); sie schreibt *ō*. Das Heinrichslied wäre also das früheste thür. denkmal, das überhaupt eine bezeichnung für alte *ē* und *ō* überliefert. Zeigen nun die belege Marschalls,

daß schon im 11. jh. in Thüringen die versuche auftauchen, das *ō* durch schreibungen wie *ǒ ou* als einen nach *u* hinneigenden laut zu bezeichnen, so darf man gewiß die möglichkeit nicht leugnen, daß etwa zu beginn desselben jahrhunderts ein aufzeichner zu demselben zwecke die ihm aus ostfr., rhfr. oder auch alts. orthographie bekannte schreibung *uo* anwendete.[1]) Daß er die parallele bezeichnung *ie* in entsprechendem sinne, also für einen nach *i* zu neigenden *e*-laut gebraucht hat, dafür spricht möglicherweise noch das nebeneinander von *geried intfieg* und *ze sine* (oben s. 319). Für das entwicklungsproduct von altem *eo* (*thiernun*) war auch später im thür. *ie* üblich (Marschall s. 39).

Einen beweis gegen thür. herkunft liefert auch nicht die form *fane* 'von'. Ein größeres zusammenhängendes gebiet, in dem sie auf hd. boden galt, hat zwar in alter zeit wie jetzt wohl nur weiter westlich, in den Rheingegenden, bestanden. Aber im nd. herrscht sie nach ausweis des sprachatlas noch heute nicht nur westlich der Weser, sondern ist auch in der gegend zwischen Hannover und Braunschweig sehr häufig und begegnet auf einzelnen atlasformularen noch im md.-nd. grenzgebiet bei Cassel, Nordhausen und im Harz. Man darf also ruhig annehmen, daß in ahd. zeit das thür. noch auf weiten strecken an das nd. *van*-gebiet grenzte und daß vor dem endgültigen durchdringen des später siegreichen *von* auch auf md. boden hier noch verhältnismäßig lange *van* gegolten haben kann.

Weiterhin seien nun noch die übrigen sprachlichen erscheinungen durchgesprochen, die Koegel für seine ansicht von der mfr. heimat des liedes herangezogen hat. Es ergibt sich, daß sie alle ohne schwierigkeit auch einer md., dem alts. benachbarten mundart wie dem thür. zugewiesen werden können. Für die wiedergabe von inlautendem *b* durch *f* (*hafon* v. 25, *hafode* v. 20) verweist Koegel auf mfr. quellen. Aber die mhd. belege für diese schreibung sind nicht ausschließlich

[1]) Eine ganz ähnliche erscheinung findet sich im hessischen, wo die orthographie in den von Marschall verwerteten schriftstücken sonst der thüringischen gleicht, aber gerade in einer der ältesten urkunden (nr. 21), aus der etwas über die schreibung von altem *ō* zu entnehmen ist, *uo* auftritt.

rheinisch (Weinhold § 175 c), und für eine md.-nd. grenzmundart darf man darauf hinweisen, daß ja sowohl die Heliandhandschriften als die kleineren alts. denkmäler dieses *f* kennen (Gallée[2] § 163 anm. 2; § 163 b). Ob der schreiber auch auslautendes *b* mit *f* wiedergegeben hätte, ist aus dem text nicht zu ersehen. Es besteht also sogar die möglichkeit anzunehmen, daß die inlautenden *f* und *u* (*seluemo*) in directen zusammenhang zu bringen sind mit dem heute im hess. und thür. gebiete geltenden bilabialen reibelaut, der neben auslautendem verschlußlaut steht. Nimmt man aber an, daß im auslaut *f* gebraucht worden wäre, so würde inlautendes *u* gegenüber auslautendem *f* allerdings zum mfr. gebrauch stimmen (Franck § 78. 79). Aber silbenauslautendes *f* kennt auch das rhfr. psalterbruchstück: *gelifhaftigot* (Lesebuch s. 42, 23), und in mhd. zeit begegnen inlautende *v*, auslautende *f* gelegentlich auch in östlicheren md. mundarten (Weinhold § 176. 177 c). Für das md. überhaupt ist natürlich in betracht zu ziehen, daß ja im alts. die kleineren denkmäler fast durchgehend im inlaut *u v*, im auslaut *f* schreiben (Gallée[2] § 163. 227) und daß auch im älteren mnd. dieser gebrauch lebendig bleibt (Lasch § 288. 290).

Für das *u* in *uuillicumo* (v. 12. 14) gibt Koegel eine mfr. parallele aus dem Annoliede; aber er erinnert dabei ebenso wie bei dem *u* von *fulleist* (v. 25) selbst schon daran, daß ja auch das alts. die *u* von *cuman* und *full* erhalten hat. Im ersteren falle begegnet *u* in ahd. zeit sogar in ostfr. quellen (Franck § 185). Sein vorkommen in einem nördlicheren, dem alts. benachbarten dialekt hat also gewiß nichts befremdliches. Für *u* in *full* dagegen bietet das Heinrichslied den einzigen ahd. beleg. Aber *u* gilt ja hier im gesamten norden nicht nur des deutschen sondern des germanischen sprachgebietes. Und es hat auch stellenweise über die alts. grenze hinweg ins md. gereicht. Die heutigen mundarten lassen bei dem weitgehenden zusammenfall von altem *o* und *u* zwar vielfach nicht mehr erkennen, ob das wort 'voll' einst mit *u* oder *o* gesprochen wurde (vgl. aus der oben benutzten md. dialektliteratur etwa: Thomé § 18. 22; Kroh § 40. 49; Bromm § 39. 45; Corell § 32. 37; Schoof § 48. 56 ff.; Kürsten § 199, 3, vgl. § 55; Hentrich § 60. 63). Aber der thür. dialekt von Stiege zeigt noch *vul*

(Liesenberg s. 8) mit der regelrechten vertretung von altem *u*, nicht von *o*, das als *o* erhalten ist (s. 14 f.). Und in einer ostmd. colonisationsmundart, dem schlesischen, weisen die heutigen lautverhältnisse zweifellos auf ursprüngliches *u* zurück (von Unwerth, Die schlesische mundart § 16). Daß für die rheinischen gegenden altes *u* anzusetzen sei, geht dagegen aus dem mir vorliegenden material nicht hervor. Der altnfr. psalm 62 bietet *foll* in *uuaterfollora* (v. 2); die von Leihener beschriebene mundart setzt *o* voraus (§ 23. 24); und in dem von Frings behandelten gebiet gilt zwar in 'voll' derselbe vocal, der sonst kurzes *u* vertritt (§ 35. 42); aber hier handelt es sich nicht um eine alte sonderstellung dieses wortes, sondern (wie auch bei Rasch § 28. 32) um eine jüngere entwicklung, die gerade altes *o* vor *l* erfährt. Nimmt man hinzu, daß das rhfr. der Kreuznacher gegend (Martin § 32. 42) und des südlichen Hessens (Freiling § 44. 56; Wenz § 5. 7; Weber s. 254 ff.) sowie eine mundart an der südgrenze des thür. gebietes (Delitt § 35. 41) deutlich auf *o*, nicht auf *u* weisen, so ergibt sich als wahrscheinliche heimat des ahd. und des schles. *u* am ersten das nördliche Thüringen oder Hessen.

Für die bezeichnung von auslautendem *h* durch *g* (*ig* v. 2. 25) findet sich in ahd. zeit ein rhfr. beispiel: *mig* im Straßburger eide; mhd. belege auch aus dem rhfr. und dem östlicheren md. bietet Weinhold § 226. Daß die erscheinung gerade im mfr. häufig ist, kann also für Koegels anschauung nichts beweisen. Ebensowenig braucht die construction *thero êuuigero thiernun* so gedeutet zu werden, daß der sprache des dichters die schwache genetiv- und dativform des adjektivs nach niederrheinischer art abhanden gekommen war. Es handelt sich, wenn man nicht mit Wackernagel und anderen dem ursprünglichen text überhaupt die form *êuuigun* zuschreiben und damit den reim auf *thiernun* herstellen will, einfach um die im ahd. und mhd. nicht ganz seltene verwendung der starken adjectivform nach dem artikel (vgl. Grimm, Deutsche gramm. 4, 533 ff. 540 ff.).

Schwache dative auf *-on* wie *hêron* (v. 3) begegnen zwar im nfr., aber vereinzelt auch in rhfr. und ostfr. denkmälern (Franck § 147). Ihr vorkommen im nördlichen md. steht gewiß im zusammenhang damit, daß im benachbarten alts.

diese bildungsweise die überwiegende ist (Gallée[2] § 330). Eine ähnliche erwägung gilt für die bildung des starken dativ sing. auf *-a* (*goda* v. 13 und auf *sprâkha* reimendes *Heinrîcha* statt des *Heinricho* der handschrift in v. 22), die auch vereinzelt aus dem rhfr. und ostfr. zu belegen ist und ihre eigentliche verbreitung auf nd. boden hat. Auf beziehungen zum nahen nd. und nicht kurzerhand auf mfr. ursprung weist auch die flexion des *-ēn*-verbums 'haben' nach der *ō*-classe (vgl. Franck § 198). Und auch die sonst in fr. denkmälern sehr seltene eigentümlichkeit (Franck § 59), daß das *ō* der zweiten schwachen classe als *a* erscheinen kann (*côsan gerade* v. 2. 21), teilt das lied mit dem alts. (Gallée[2] § 410). Anglofriesisch, alts. und nordmd. (niederrheinisch und thür., vgl. Kraus, Deutsche gedichte des 12. jh.'s. s. 247) ist auch *thus* im gegensatz zum hd. *sus.* Und dem gesamten nördlicheren sprachgebiet (alts. fries. ags. nord.) gehört die form *is* (v. 26) an, die nicht nur im Rheinland, sondern auch auf dem boden der östlicheren mundarten schon früh ins md. gebiet hineinreicht (Franck § 210, Weinhold § 364).

Über die sprache des Heinrichsliedes ist also bisher folgendes festgestellt: daß sie mfr. ist, wird durch die wortfolge *thaz thid allaz* als unmöglich erwiesen. Alle für mfr. herkunft ins feld geführten erscheinungen sind auch für das östlichere ans alts. grenzende md. entweder belegt oder unbedenklich anzusetzen. Innerhalb dieses östlichen gebietes kommt wegen der formen *mi* und *gi* nur ein bestimmter ausschnitt in betracht: Thüringen und die daran grenzenden hessischen gebietsteile; und hier gibt wiederum die form *ze sine* den ausschlag für Thüringen. Die mundart dieser landschaft kommt in der niederschrift des liedes offenbar ziemlich getreu zum ausdruck. Da sie ans alts. grenzt und noch heute einzelne nd. eigentümlichkeiten aufweist, so besteht keine veranlassung, mit Seelmann und H. Meyer die scheinbar nd. spuren in dem liede als reste einer ursprünglichen rein nd. fassung anzusehen.[1]) Um das nebeneinander von *thir* (v. 8) und dem

[1]) Zu demselben ergebnis gelangt P. Habermann (Die metrik der kleineren ahd. reimgedichte s. 74) mit hilfe einer methode, deren ergebnisse ich leider nicht selbständig nachprüfen kann.

durch den reim gesicherten *mî* zu erklären, bedarf es nicht der annahme einer bewußt durchgeführten übersetzung aus dem alts. ins hd. Schon der erste aufzeichner kann, wo der reim das nicht direct verbot, die ihm aus einer erlernten orthographie — vielleicht der des Thüringen benachbarten Fulda? — geläufige form mit *r* benutzt haben; aus derselben quelle mag er die im oben besprochenen sinne verwendeten *uo* und *ie* und vielleicht sein *her* 'er' anstatt des heute in weiten thür. gebieten geltenden *he* bezogen haben. Da aber zwischen die erste aufzeichnung des liedes und die erhaltene abschrift von ags. hand wohl noch seine eintragung in die vorlage der Cambridger handschrift, ein am Rhein entstandenes sammelwerk, fällt, so darf man einzelne nicht auf den ersten blick zum thür. stimmende kleinigkeiten — wie das *thir* oder das oben besprochene *fane* — schließlich auch dem rheinischen abschreiber zuweisen.

Wie stimmen nun die gewonnenen sprachlichen ergebnisse zu den verschiedenen anschauungen über alter und inhaltliche beziehungen des liedes? Die neueste, mit großer bestimmtheit vorgetragene deutung von Dieterich (Zs. fda. 47, 431 ff.) erklärt den berichteten vorgang für die wiederbelehnung Heinrichs II. von Bayern mit seinem seit dem tode kaiser Ottos I. erledigten herzogtum durch Otto II. Und wenn es nicht bloß 'wahrscheinlich', 'zu erschließen', 'zu vermuten', wenn es in den historischen quellen tatsächlich bezeugt wäre, daß Heinrich dem neuen kaiser auf dem reichstag zu Worms am 27. juni 973 seine huldigung dargebracht hat, daß er zusammen mit seinen beiden *aequivoci*, Heinrich, dem späteren herzog von Bayern und Kärnthen, und Heinrich, dem späteren bischof von Augsburg, in Worms eingeritten ist, und daß er bei der sitzung des reichstages die stellung des urteilsfinders einnahm, dann müßten vor dieser deutung wohl alle früheren zurücktreten. Das ist aber nicht der fall. Und es ist auch nicht nötig, mit Dieterich den v. 20 so aufzufassen, daß Heinrich vom kaiser 'seinen ganzen seitherigen besitzstand' wieder übertragen bekommt, daß also nur von einer lehenserneuerung, nicht wie nach anderen deutungen von einer neubelehnung die rede sein kann. Der folgende vers mit seinem *praeter* paßt vielmehr kaum zu dieser auslegung: denn das *regale*,

das von der übertragung ausgeschlossen bleibt, ist gar nicht ein teil von Heinrichs seitherigem besitzstand. Dagegen stimmt alles, wenn man übersetzt: "er übertrug ihm alles, was er (der kaiser) dort (im vorher genannten *Beiaro rîche*) besaß (d. h. das ganze herzogtum Bayern) mit ausnahme der königlichen vorrechte". Es kann sich also ebensogut um eine erstmalige wie um eine erneute belehnung handeln.

Auch Dieterichs deutung der eingangsstrophe (s. 442) erscheint mir etwas künstlich: die verse 3. 4 sollen juristisch genau den zustand Bayerns umschreiben, in dem es sich vom 7. mai bis 27. juni 973 befunden habe, nachdem durch den tod kaiser Ottos I. das lehen erledigt, vor der huldigung an Otto II. aber Heinrich nicht herzog von Bayern, sondern nur 'bewahrer des Bayernlandes' gewesen sei. Natürlicher ist es doch wohl, die worte *de quodam duce, qui . . . beuuarode* nach dem vorgange anderer erklärer so aufzufassen, daß Heinrich zur zeit der abfassung des liedes nicht mehr am leben gewesen ist.

Von all den deutungen auf Otto I. II. III. oder IV. und ihre zahlreichen zeitgenossen namens Heinrich hat eine immer von neuem beifall gefunden: die auf Otto I. und die versöhnung mit seinem bruder Heinrich. Hier handelt es sich um eine hervorragende persönlichkeit und um ein denkwürdiges ereignis, die beide in geschichte und sage lebendig geblieben sind. Das gedicht ist aber natürlich nicht der historisch getreue bericht eines zeitgenossen: dazu liegt seine schilderung von dem glänzenden empfang des mit heeresmacht heranziehenden herzogs durch den kaiser allerdings zu fern ab von der wirklichkeit, dem demütigen fußfall des bußfertigen Heinrich vor seinem bruder in der kirche zu Frankfurt. Das erlebnis des verstorbenen herzogs ist vielmehr schon in der erinnerung verblaßt und von einer parteiischen überlieferung umgedichtet worden. Aus welchem anlaß es zu der erzählung wurde, die das gedicht gibt, hat Ehrismann in einleuchtender weise gezeigt (Beitr. 29, 118 ff.). König Heinrich II. suchte 1002 seine ansprüche auf die krone dadurch zu stützen, daß er die bedeutung seines großvaters, eben jenes Heinrich von Bayern, des bruders Ottos I., in das hellste licht zu setzen sich bemühte. In solchem sinne ließ er die lebensbeschreibung

der Mahthild, der mutter Ottos und Heinrichs, neu bearbeiten. Und dieselbe anschauung kommt zum ausdruck in dem gedicht, das den beginn von Heinrichs I. glänzender machtstellung so eindrucksvoll schildert und am schluß seine unwandelbare gerechtigkeit preist in worten, bei denen man sich an die eigenen versicherungen Heinrichs II. gemahnt fühlt, die er auf dem tage zu Merseburg den seiner wahl zunächst widerstrebenden sächsischen großen vorgetragen hat. Die tendenz läßt es verstehen, daß alles für Heinrich I. demütigende gänzlich beiseite gelassen ist, und der zeitliche abstand macht es möglich, daß ganz andere ereignisse aus dem leben der beiden brüder sich mit der darstellung dieser einen szene verbunden haben. Nun wendet allerdings Dieterich (s. 443) gegen diese deutung Ehrismanns ein, die dunklen anspielungen auf längst vergangene ereignisse, die der dichter demnach gäbe, und die lateinisch-deutsche mischsprache seien unmöglich geeignet gewesen, irgendeinen einfluß auf die könig Heinrich abholden stämme — Ehrismann denkt in erster linie an die Sachsen — auszuüben. Aber man darf hier den ausdruck 'tendenz' wohl nicht so verstehen, daß der verfasser den zweck im auge gehabt hat, seinen gedanken volkstümliche verbreitung zu verschaffen. Er steht vielmehr beim abfassen seines gedichtes selbst ganz im banne von anschauungen, die innerhalb des kreises von Heinrichs engsten anhängern lebendig waren, und er denkt sich, indem er diesen anschauungen in poetischer form gestalt verleiht, in erster linie den herrscher selbst als hörer oder leser seiner verse. Bei Heinrich war ein zweifel über die bedeutung des erzählten natürlich ausgeschlossen, und die gelehrte form konnte der geistlich erzogene fürst als eine feinsinnige huldigung vor seiner eigenen bildung und gelehrsamkeit empfinden.

Die schrift nun, die von der gleichen tendenz wie das Heinrichslied erfüllt und wohl etwa gleichzeitig mit ihm noch im jahre 1002 entstanden ist, die überarbeitung der vita Mahtildis, hat zum verfasser einen geistlichen, der in beziehungen zu dem thüringischen kloster Nordhausen stand (Wattenbach[7] 1, 374 f.). Die Thüringer haben Heinrich II. bereits gehuldigt, bevor er in Merseburg auch die Sachsen für sich gewann. Und so hat es bei der hier vertretenen

deutung des gedichtes nichts sonderbares, wenn die mundart seiner deutschen teile gerade nach Thüringen weist.

Sucht man dort nach seinem verfasser, so gibt vielleicht die Cambridger handschrift selbst einen fingerzeig dafür, wo er zu finden ist. Unmittelbar auf das Heinrichslied läßt sie das lateinische gedicht folgen, in dem die traurige geschichte besungen wird, die sich beim kloster Homburg an der Unstrut mit der eselin der nonne Aluerad zugetragen hat. Die schreibweise der deutschen namen in diesem liede stimmt zu der orthographie des Heinrichsliedes: inlautendes *b* als *u*: *Aluerad*, vgl. *seluemo*; inlautendes *th* erhalten: *Fritherun*, vgl. *genâtheno*; zwischenvocalisches *h* schwindet: *Homburh*, vgl. *ze sine*; auslautendes *g* ist mit *h* zusammengefallen: daher einerseits *Homburh*, andererseits *ig*. Sprachlich fällt Homburg mitten in das oben bestimmte gebiet hinein; in seiner umgegend gelten auch noch jetzt die dativformen *me mi mei*, die näher an Langensalza schon völlig dem jüngeren *mich mech* platz gemacht haben (vgl. oben s. 320 f.). Koegel (Literaturgeschichte 1, 2, 130 ff. 261 ff.) hat gezeigt, daß die lateinische ausdrucksweise beider gedichte an das deutsche erinnert und daß in beiden bekanntschaft mit den stilmitteln der deutschen epischen dichtung durchblickt. Die lateinisch-deutsche mischform aber, in der das Heinrichslied verfaßt ist, wurde gerade zu jener zeit beliebt in der von geistlichen gepflegten weltlichen poesie (kleriker und nonne, botenvers im Ruodlieb). Und zu dieser gattung gehört ja auch die satire des Aluerad-dichters. Ist da die vermutung zu kühn, daß der verfasser beider gedichte ein und derselbe thüringische, im kloster Homburg bekannte und gleichzeitig zur anhängerschaft Heinrichs II. gehörige geistliche gewesen ist?

Scherer hat nun zwar angenommen, daß die Aluerad-dichtung erst nach 1028 entstanden sei, da das in diesem jahre verfaßte krönungsgedicht auf Heinrich III., das dieselbe lateinische strophe verwendet, sich noch größerer metrischer freiheiten bedient (Denkmäler[3] 2, 127). Ein derartiger schluß läßt sich aber in keiner weise aufrecht erhalten. Denn der fünfsilbige vers, aus dem die strophen beider lieder sowie des gedichtes über Herigêr von Mainz sich zusammensetzen, ist eine in der rhythmischen lateinischen dichtung ganz beliebte

zeile, eine nachbildung des alten adonischen verses. Der in diesen fünfsilbern sonst gebräuchliche wechsel der rhythmen – ◡ ◡ – ◡ und ◡ – ◡ – ◡ begegnet daher auch in den drei genannten liedern (vgl. auch W. Meyer, Gesammelte abhandlungen zur mittellateinischen rhythmik 1, 223 f.). Es besteht also gar kein grund zu der annahme, daß ihr vers gerade in der von Deutschen gepflegten lateinischen poesie eine eigene allmählich fortschreitende entwicklung von größerer freiheit zu größerer regelmäßigkeit durchgemacht habe. Von den drei gedichten, die ihn zu sechszeiligen strophen zusammenstellen, ist außer dem Alueradliede auch das sehr regelmäßig gebaute auf Herigêr nicht bestimmt datierbar; es steht also von seiten der metrik her einem versuche, das erstere auf grund der obigen ausführungen in die zeit um das jahr 1000 zu setzen, nichts im wege. Der einwand, man dürfe einem manne, der ein so verhältnismäßig streng gebautes lateinisches gedicht verfaßt habe, nicht auch die sonderbaren lateinischen verse des Heinrichsliedes zuweisen, hält nicht stich. Denn hier handelt es sich nicht um schlechte lateinische, sondern um eine vorzügliche nachbildung deutscher verse. Es sind nicht etwa bloß im allgemeinen einige freiheiten der deutschen rhythmik nachgeahmt, sondern die lateinischen halbverse spiegeln aufs genaueste die eigentümlichkeiten gerade d e r art von deutschen versen wieder, die im Heinrichsliede verwendet ist: die deutschen wie die lateinischen zeilen zeigen überwiegend klingenden ausgang; im innern ist regelmäßiger wechsel von betonter und unbetonter silbe das vorherrschende; gleichwohl aber finden die wenigen mit synkope der senkung gebauten deutschen verse, bei denen es sich nur mit zwei ausnahmen um verwendung des namens Heinrich handelt, ihr gegenstück in einzelnen entsprechend gebauten lateinischen (v. 3. 7. 14. 15. 18). Hier ist also ein recht geschickter metriker an der arbeit gewesen, dem man es wohl zutrauen darf, daß er, wo es sich um rein lateinische rhythmik handelte, ein gedicht vom charakter des Alueradliedes abfassen konnte.

Trotzdem ist die identität beider verfasser natürlich nicht bewiesen. Und es sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die oben gewonnenen sprachlichen ergebnisse nicht etwa dadurch aus der welt zu schaffen sind, daß man der angedeuteten

verfasserhypothese seinen beifall versagt oder Ehrismanns deutung des gedichtes nicht anerkennt.

Zum schluß sei den von Koegel festgestellten beziehungen des liedes zum formelschatz der späteren epik wie bereits oben s. 314 noch eine weitere beobachtung hinzugefügt. Der vers: *coniunxere manus, her leida ina in thaz godes hûs* (16) ist offenbar nichts anderes als die wiedergabe einer festen formel, welche die spielmannsdichtung mit vorliebe anwendet, wenn sie schildert, daß zwei zusammen irgendwohin gehen (*er nam in bî der hant und fuorte in* . . ., vgl. die sammlung bei Vogt, Salman und Morolf s. CXLV), eine formel, die auch in der vagantenpoesie (v. d. Hagen, Minnesinger 3, 447 no. LXXXV, 3. LXXXVI, 3. 4) und im späteren volksliede lebendig ist (Uhland no. 105, 5. 106, 2. 330, 2). Der vers besagt also nichts weiter, als daß die beiden zusammen in die kirche gegangen seien. Und man darf aus ihm nicht herauslesen, daß schon hier von den formalitäten einer belehnung die rede sei und man also auch den kirchgang in den belehnungsact mit einbeziehen müsse. Eher ist das zusammensein in der kirche ein selbständiges motiv, eine erinnerung an den wirklichen vorgang von 941, und die weiterhin geschilderte belehnung ist erst von dem den ereignissen fern stehenden dichter auf dieselbe begegnung der beiden brüder verlegt worden.

MARBURG a. d. Lahn.

WOLF VON UNWERTH.

RÄTSELSTUDIEN.

I. Zu den Reichenauer rätseln.

Die sechs 'aenigmata risibilia', die in MSD VII nach der jetzt in Karlsruhe befindlichen handschrift aus dem anfang des 10. jh.'s abgedruckt sind, erweisen sich bei näherer prüfung als echte volksrätsel dem wesen nach, aber kaum als übersetzungen aus ursprünglichen rätseln in den volkssprachen. Vielmehr kommen die spitzen großenteils minder scharf heraus, sobald wir eine übertragung, etwa ins deutsche versuchen.

Einige bemerkungen zu den einzelnen rätseln seien hier gestattet. Zu I bemerkt der herausgeber: "*Non* ergänzt vor *vides* Martin mit recht". Das würde freilich den deutschen fassungen entsprechen, z. b. der in den anmerkungen der 'Denkmäler' herangezogenen aus dem Rätselbuch des 16. jahrhunderts (das wir hier kurzweg 'Straßburger rätselbuch' nennen, unter welchem titel Butsch 1876 einen nicht ganz befriedigenden neudruck veranstaltet hat): 'So du es sichst, so lößt du es ligen, sichst du es nit, so hebstus vff' (nr. 172). Hier beruht der reiz des rätsels auf dem spiel zwischen ja und nein; im lateinischen aber kreuzt sich mit dem einen 'hemmenden element' noch ein anderes: der doppelsinnige gebrauch von *videre*, denn *video et tollo* heißt: 'ich sehe' (nämlich 'es liegen') 'und nehme es auf'; *si vidissem* heißt: 'wenn ich scharf zugesehen hätte'. Das deutsche faßt 'sehen' beide male mit dem gleichen sinn auf, aber darum brauchen wir das *non* noch nicht in die erste zeile des lateinischen einzusetzen. Ähnlich angelegt, aber noch künstlicher verworren ist das bekannte deutsche volksrätsel von den tauben und den erbsen, das auch mit dem gegensatz von ja und nein und zugleich mit dem doppelsinn von 'kommen' arbeitet: 'Wenn sie kommen,

dann kommen sie nicht; wenn sie nicht kommen, dann kommen sie'.[1])

Auch das zweite rätsel, vom schiff, ist in den deutschen sammlungen des 16. jh.'s bekannt, wo sich soviel überreste mittelalterlicher scharfsinnsproben finden: "Es hot weder plut noch fleisch, tregt plut vnd fleisch, vnd geet ein weg, den niemand spüren mag" (Butsch nr. 166, vgl. auch 197). Da ist nicht bloß die zweite hälfte undeutlich geworden, sondern auch in der ersten hälfte durch umstellung der glieder der doppelsinn von *portare* verwischt, das jeder hörer des lateinischen rätsels zunächst im sinne von *habere* nehmen wird; der doppelsinn von *anima* (1. 'seele', 2. 'leben') spielt wohl mit und wird durch den folgenden vers noch verstärkt: *non ambulat super terram neque in caelo,* was einer polaren ausdrucksweise ähnlich sieht: 'So etwas wandelt im himmel und auf erden nicht', d. h. es lebt überhaupt nicht; in wahrheit sind natürlich 'himmel' und 'erde' disjunctiv zu fassen und der begriff 'wasser' hinzunehmen.

Das dritte rätsel ist so, wie es vor uns liegt, sicherlich unlösbar. Mir erwecken aber die rätselhaften schlußworte *pedem habeo,* die natürlich keine lösung geben, den eindruck, als sei die überlieferung hier unvollständig und als sei sie es schon in der vorlage unseres schreibers gewesen. Der anfang eines neuen gliedes, der vielleicht einmal den schluß einer schreibzeile bildete, ist für die lösung genommen worden; wahrscheinlich knüpfte das neue glied an die bestimmung (ursprünglich *pedem habet?) ambulat* an und suchte die daraus gewonnene anschauung durch eine neue 'hemmung' zu verwirren (vielleicht: *pedem habet nullum?*). Der sinn war also wohl: 'Es hat keinen fuß und wandelt doch'. Aber natürlich ist diese ergänzung eine bloße vermutung. Möglich ist immerhin, daß fortgefahren werden sollte: 'ich habe einen fuß und kann nicht gehen', obwohl das dem vorhergehenden *ambulat* widersprechen würde. Die lösung ist äußerst schwierig. Die erste zeile weist auf ein schnell vergangenes, ein schein-dasein. Man könnte vielleicht an den rauch denken, der eine art

---

[1]) Vgl. R. Wossidlo, Mecklenburgische volksüberlieferungen, I. Rätsel, (1897) nr. 992 mit den nachweisen.

umwallung um die feuerstätte bildet, die den zutritt wehrt; von ihm heißt es auch in einem griechischen rätsel:

εὐθὺ δὲ γεννηθεὶς λύομαι εἰς ἀέρα.

Doch wird in den volksrätseln der rauch meist als sohn des feuers aufgefaßt, wovon hier keine spur vorliegt.[1])

Bei weitem am meisten beachtung hat von jeher das vierte rätsel gefunden; sein gegenstand ist der schnee, den die sonne verzehrt:

Volavit volucer sine plumis,
sedit in arbore sine foliis.
Venit homo sine manibus,
conscendit illam[2]) sine pedibus,
assavit illum sine igne,
comedit illum sine ore.
Nix[3]) a Titane.

Dreierlei hat die gelehrte forschung immer wieder zu diesem ehrwürdigen denkmal mittelalterlicher volksliteratur zurückgeführt: seine weite verbreitung im heutigen volksmunde, seine eigentümliche form und seine religionsgeschichtliche bedeutung. Die drei punkte wollen im zusammenhang betrachtet sein, wozu Müllenhoff (zuletzt in den anmerkungen zu den 'Denkmälern') die wege gewiesen hat; R. Kögel hat leider nur die metrische form herausgegriffen und im sinn eigener theorien zu verwerten gesucht.[4]) Wäre tatsächlich nachzuweisen, daß die von Kögel hergestellte stabreimende 'urform' älter ist als die lateinische (was auch Müllenhoff annahm), so hätten wir darin eine wesentliche bereicherung unserer ältesten dichtung zu sehen. Freilich kommen wir bei den herstellungsversuchen nicht um die notwendigkeit herum, einen teil des lateinischen rätsels ganz auszuscheiden, und anderes abzusondern. Kögel schlägt vor:

---

[1]) K. Ohlert, Rätsel und rätselspiele der alten Griechen, 2. aufl. (1912), s. 185, mit anmerkung.

[2]) Die hs. hat *illum*, doch kann ja nur der baum gemeint sein.

[3]) Die hs. hat, in geheimschrift, *Nxtz = nux*, was auf eine verwechslung mit dem ersten rätsel zurückzuführen ist.

[4]) Geschichte der deutschen literatur, bd. I, teil 1, s. 66.

Floug fogal federlos
saz in boum blatlos.
Quam magad mundlos
fieng in fuozlos
az in armlos.

Da fehlt der zug, daß das geheimnisvolle ungeheuer den baum besteigt, was doch nicht ganz unwesentlich ist; auch paßt die bestimmung 'fußlos' entschieden besser zu der vorstellung des 'steigens' als des 'fangens', denn da es sich doch um ein menschenähnliches wesen handeln soll, so kommen die füße als fangorgane kaum in betracht. Kögel bringt 'hände' und 'essen' zusammen, muß aber, um des stabreims willen, 'armlos' einsetzen. Das alles geht nicht ohne gewaltsamkeiten und quälerei ab und wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die zahllosen varianten des rätsels im volksmunde, zunächst der germanischen völker (und bloß an sie dachte Müllenhoff noch in seiner rätselarbeit, Zs. f. d. mythologie 3, 18 f.) diese änderungen mit überwältigender mehrheit bestätigten. Überblicke ich aber die mir im augenblick vorliegenden fassungen, wie sie vor allem Wossidlo (zu nr. 99) und Gaidoz (in der Mélusine, bd. 3, sp. 83 ff. 129 ff. 326 f. 501 f.) vor uns ausbreiten, so ergibt sich mir ein wesentlich anderes bild. Was zunächst die deutschen fassungen angeht, so lassen sie sich, abgesehen von offenbaren verstümmelungen, mißverständnissen ('Jungfer säuberlich', 'Frau vom untern schloß' u. s. w.) und umdeutungen (auf täubchen und sperber u. dgl.) durchweg auf folgende form zurückführen:

Es flog ein vogel federlos
Auf einen baum blattlos.
Da kam die jungfer mundlos
Und fraß den vogel federlos
(Von dem baum blattlos).

Da kommen wohl stabreime vor, aber sie scheinen bloß als schmuck zu dienen, wie in anderen rätseln auch; da sie in der unentbehrlichen dritten zeile fehlen, so dürften sie wohl nicht einmal als wesentlicher bestimmungsgrund für die herstellung einer deutschen 'urform' verwendet werden. Sonst würden wir doch mindestens in der ältesten erhaltenen deutschen form, im 'Straßburger rätselbuch' (Butsch nr. 137) eine form wie 'magd' oder 'mädchen' finden. Aber auch da lautet das rätsel:

Es flog ein vogel federloss vff ein baum blatloss, kam die fraw mundtloss, frass den vogel federloss.

Die übrigen germanischen fassungen aber geben hier und da züge her, die uns zeigen, daß die in der Reichenauer hs. überlieferte lateinische form wesentlich ursprünglicher ist als sämtliche deutschen parallelen. Die bestimmung *sine pedibus* finden wir im schwedischen wieder:

Hvad ær det: En fogel kom flygandes utan vingar;
En jungfru kom gâendes utan fœtter,
hon tog fâgeln utan hænder
ock ât upp honom utan mun?

Ebenso aber erzählt, um das gleich hinzuzunehmen, ein litauisches rätsel von einer jungfrau 'ohne füße und leib'.[1])

Weiter führt uns die färöische fassung, die schon Müllenhoff herangezogen, aber wohl nicht richtig beurteilt hat:

Eg veit ein fugl fiadhraleysan,
Hann settist â ein gârd hâgaleysan,
Kom ein jomfrû gangandi,
Tôk hon hann hondleys,
Steikti hann eldleys,
Og ât hann munnleys.

Hier ist aus dem blattlosen baum ein 'erdloser wall' geworden[2]), der wohl den schneehaufen andeutet. Der feind hat also nichts hinaufzusteigen, und so wird bloß gesagt, die jungfrau kam 'gegangen', obwohl hier, wohl auch in der ältesten fassung stand: 'ohne füße'. Die färöische fassung aber hat mit der lateinischen noch die zubereitung 'ohne feuer' gemein. Dasselbe ist dann in einem finnischen rätsel der fall, wo aber die bestimmung 'ohne füße' auf den vogel übergegangen ist:

Lensi lintu siivitoennae,
Istui puuhun jaloitonna,
Tuli neitsyt suuton,
Soei sen linuun suolatta,
Paistoi ilman valiatta.[3])

---

[1]) Schleicher, Litauische märchen s. 208.

[2]) So übersetzt Müllenhoff; Gaidoz: *une métairie sans limites.*

[3]) Gaidoz a. a. o. sp. 129 übersetzt: *Un oiseau vola sans ailes; il se posa, sans pieds, sur un arbre, une vierge sans bouche est venue; elle mangea l'oiseau sans sel; elle le fit rôtir sans feu.*

Die vorletzte zeile ist eine unorganische weiterbildung und zudem an die falsche stelle geraten: sie könnte bestenfalls den schluß machen. Aber auch hier ist das schmelzen des schnees als ein kochen ohne feuer ausdrücklich hervorgehoben. Nähmen wir also mit Müllenhoff an, daß die heute bei uns umlaufende (vier- bis) fünfzeilige fassung ursprünglich wäre, so müßten nicht bloß im lateinischen, sondern ebenso im färöischen und im finnischen, ganz unabhängig voneinander und doch übereinstimmend züge hinzugefügt worden sein, die zu dem wesentlichen inhalt des rätsels überraschend gut stimmen. So pflegen sich aber volksdichtungen nicht zu 'entwickeln', und wir tun besser anzunehmen, daß die lateinische fassung, die auf einer einheitlichen und klaren anschauung beruht, die ursprünglichste und die mutter aller übrigen fassungen ist, deren weitere schicksale die volkskunde zu verfolgen hätte.

Wohl aber sind noch ein paar worte über die vorgeschichte zu sagen. Unsere 'eigentlichen rätsel' vermitteln in neckischer weise, mit steten widersprüchen und scheinbaren unmöglichkeiten, eine schließlich doch fesselnde und von reichem stimmungsgehalt erfüllte anschauung; und im wesen des echten, künstlerisch ausgereiften rätsels liegt es denn, daß die auflösung diese anschauung nicht zerstört, sondern zur überraschung des rätselraters sie einheitlich abrundet, während die schwierigkeiten und hemmungen, die das rätsel seiner form nach bereitete, wie schwere dünste vor dem neuen lichte in sich zerflattern.[1])

---

[1]) Vgl. Jak. Grimm, über das Traugemundlied (Altdeutsche wälder bd. 2, s. 19): 'Das ist das innere wesen und streben der poesie, daß sie das dunkele *(aenigma)* und unsägliche in klaren worten aussprechen, den himmel herunter- und unser herz aus der brust herauszuleiten wisse. Daher haben alte dichtung und sage eine menge rätsel, an deren stellung und lösung man gerade das bewundern muß, was den neu gemachten fehlt: die befriedigende mischung von wahrheit und wunder, vermöge deren man zugleich daran glaubt und nicht glaubt, und aus dieser ursache kann die antwort unmittelbar hinter die frage gesetzt und braucht nicht aufs nächste blatt verspart werden: der satz büßt so wenig ein von seinem reiz durch die auflösung, daß er gewiß noch dadurch gewinnt; wogegen man der jetzigen hohlen rätsel, sobald das wort heraus ist, unausbleiblich satt wird.'

Darin besteht eben die komik des rätsels, dieser plötzliche umschlag aus dem ernstnehmen in das gegenteil. Alles das trifft auf unser rätsel durchaus zu; nur wird einem abgeflachten alltagsverstande die auffassung der sonne als wunderjungfrau widerstreben: sie wurzelt durchaus in einer ursprünglichen, mythenbildenden phantasie, und schon darum weist das rätsel auf eine sehr frühe zeit zurück, wie die meisten unserer 'kosmischen rätsel' überhaupt.

In der zeit aber, wo die mythenbildende kraft der seele noch am werke war, schuf man eigentlich noch keine rätsel in unserm sinn, die der spielenden betätigung der phantasie und des verstandes allein dienen sollten. Die freude am reinen ästhetischen spiel ist eben immer jünger als die lust, die andern betätigungen des menschengeistes von hause aus beigemischt ist; und man hat längst erkannt, daß viele unserer rätsel, und zumal die ältesten und ursprünglichsten in uralten zauberformeln[1]) und cultfragen, in wissens- und scharfsinnsproben wurzeln, die zunächst nur das eingeweihte mitglied einer religionsgemeinschaft und vor allem der priester verstehen und deuten konnte. Nicht immer sind die zusammenhänge klar; oft müssen wir uns damit begnügen eine parallele zu ziehen wie etwa zwischen dem indischen Brahmodyam und dem deutschen Traugemundliede.[2]) Unser rätsel aber führt uns unmittelbar auf abergläubische bräuche der ersten christlichen jahrhunderte zurück.

In der schrift des Marcellus von Bordeaux *De medicamentis* sprudelt eine ziemlich ergiebige quelle uralter volks-

---

[1]) Den zusammenhang wirklicher segensformeln mit den späteren volksrätseln zeigt ein spruch, der sich, gewiß nicht zufällig, in den 164. gesang des 1. buches Rigveda verirrt hat; die bedeutung dieses gesanges für die geschichte und vorgeschichte des rätsels hat Haug in seiner abhandlung über 'Vedische rätselfragen und rätselsprüche', Münchener sitzungsberichte 1875, bd. 2, s. 457 ff. auseinandergesetzt. Dort finden wir unter nr. 40 die formel: 'Mögest du, gutes futter fressend, gedeihen! und mögen wir auch gedeihen! Friß allzeit das gras, o kuh! Herbeikommend trinke reines wasser!' Diese verse, sagt Haug, müsse 'der agnihotri hersagen, wenn die kuh, die ihm die milch zu seinem täglichen morgen- und abendopfer liefert, schreit und nach futter verlangt. Auch wird derselbe bei der pravargya-ceremonie gebraucht'.

[2]) W. Wilmanns, Zs. fda. 20, 250 ff.

medicin, worauf er selbst in der widmung an seine söhne hinweist: *Etiam ab agrestibus et plebeis remedia fortuita, atque simplicia, quae experimentis probaverant, didici.* Nach dieser seite hat J. Grimm das werk des leibarztes von Theodosius dem Großen, der in Konstantinopel das keltische volkstum und die romanisierte cultur seiner französischen heimat nicht vergessen hatte, auf das gründlichste durchforscht[1]) und damit der keltischen sprachforschung und der volkskunde gleich wichtige dienste geleistet. Eine anzahl der marcellischen formeln (De medic. c. 21 und 28) hat dann Müllenhoff mit unserem rätsel in beziehung gesetzt.[2]) Er und alle, die ihm folgten, haben aber in den 'formeln' die überreste des alten rätsels vom schnee und der sonne gesehen. Diese auffassung reimt sich nicht mit dem, was wir oben über die entstehungsart des rätsels aus älteren dichtungsarten im allgemeinen gesagt haben; der einzelfall lockt also um so mehr zur prüfung des tatbestandes. Wir lesen bei Marcellus zunächst eine formel gegen das reißen:

> Stolpus a caelo cecidit, hunc morbum
> pastores invenerunt,
> sine manibus callegerunt,
> sine igni coxerunt,
> sine dentibus comederunt.

Statt *stolpus* liest man seit Casaubonus[3]) gewöhnlich *stlopus*; in der römischen comödie bezeichnet das den ton, der entsteht, wenn man einem auf die aufgeblasenen backen schlägt. Aber wie soll ein solches geräusch vom himmel kommen? J. Grimm hält die lesung des textes fest und vergleicht[4]) altn. *stólpi* = slav. *slp* 'columna'. Auch das steht weder zu der krankheit noch zu dem weiteren inhalt des spruches in irgendeiner beziehung. Wir werden einstweilen auf die deutung der rätselhaften worte verzichten müssen und uns lieber einem anderen spruche des Marcellus zuwenden, der

[1]) J. Grimm, 1) Über Marcellus Burdigalensis (Berliner akademische abhandlungen, 1847, jetzt:) Kleine schriften bd. 2, s. 114 ff. 2) Über die marcellischen formeln (ebd. 1855), bd. 2, s. 152 ff.

[2]) Anmerkungen zu den denkmälern. Vgl. auch Gaidoz a. a. o. und Ohlert s. 98—101.

[3]) Zu Persius, sat. 5, v. 13: '*sonus quem buccae inflatae edunt*'.

[4]) Kleine schriften bd. 2, s. 148.

gegen leibschmerzen (corcus) angewendet werden soll und mit dem vorigen merkwürdige ähnlichkeit hat:

Corce corcedo stagne,
pastores te invenerunt,
sine manibus collegerunt,
sine foco coxerunt,
sine dentibus comederunt.

Tres virgines in medio mari mensam marmoream positam habebant; duae torquebant et una retorquebat. Quomodo hoc nunquam factum est, sic nunquam sciat illa Gaia Seia[1]) corci dolorem.

J. Grimms erklärung verdanken wir den wertvollen hinweis, daß *sine foco* in den romanischen sprachen allmählich das alte *sine igni* verdrängt hat. Nun fährt er aber fort (s. 148): 'In den drei jungfrauen, deren marmortisch mitten im meer steht, deren zwei (den faden) drehen, die dritte zurückdreht, sind alte schicksalsgöttinnen zu erkennen, die im deutschen spruch *idisi*, später *puellae* (D. mythol. s. 1196) oder Marien heißen. Statt daß sie ihren tisch oder thron auf berge und wiesen setzen, ist er hier absichtlich ins meer gestellt.' Ich glaube, das heißt dem sprüchlein der ehre zuviel antun. Warum soll die handlung des spinnens, die doch hier sehr unvollkommen angedeutet wäre, gerade auf dem meeresboden vor sich gehen, wo schicksalsgöttinnen sonst nicht zu hausen pflegen? Ohlert (s. 99) meint, damit die krankheit ins meer versenkt werde. Aber sie ist ja längst von den hirten auf alle erdenkliche weise beseitigt worden! Nein, die prosa stellt eine gewisse parallele zu der vorderen, metrischen hälfte dar, und beide handeln von ganz unmöglichen dingen, was der schluß der prosa schön und klar erkennen läßt; so unmöglich wie die hier erzählten dinge sind, so unmöglich soll ein (weiterer) anfall der krankheit bei der besprochenen persönlichkeit werden! Damit kommt klarheit in das ganze. Mag in der prosa immerhin auf mythische gestalten angespielt werden, dann geschieht es doch gewiß bloß in parodistischem sinne; dasselbe gilt von der ersten hälfte: irgend etwas ist vom himmel gefallen: ob das nun ein handfester gegenstand wie eine säule oder ein turm, oder ob es ein klaps oder ein schall war, bleibt sich gleich. Das letztere würde freilich noch

[1]) 'Was wir heute durch *N. N.* ausdrücken'. J. Grimm a. a. o. s. 151.

komischer wirken, gerade als wenn man den kindern auf die neugierige frage, was sie geschenkt bekommen, antwortete: 'ein goldenes nixchen und ein silbernes warteinweilchen'; auch da wäre eben ein nichts vom himmel gefallen und es wird unter verhältnissen, die es gar nicht gibt und geben kann, von hirten beseitigt. Von hirten — einfach, weil es vom himmel gefallen, also wohl auf freiem felde angekommen ist. Man hat sich bemüht, auch diesen zug mythologisch-rätselhaft zu deuten — vergebens! Natürlich gibt es rätsel genug, nicht bloß im osten, wo die sonne oder ihre strahlen mit hirten verglichen werden; aber wenn hier die sonne gemeint wäre, so müßte das doch deutlicher ausgedrückt sein. Es handelt sich um eine augenscheinlich sehr beliebte 'lügengeschichte', die auch in der tierarzneikunde des Pelagonius vorkommt:[1])

Tres scrofae de caelo ceciderunt,
invenit eas pastor
occidit eas sine ferro,
coxit eas [*sine foco*;
comedit eas] sine dentibus:
bene coxisti, bene coxisti, bene coxisti.

Hier sind drei säue vom himmel gefallen, die von den glücklichen findern in derselben weise behandelt werden, wie dort der stolpus. Auch zu der zweiten hälfte des spruches gegen den corcus haben wir aber eine wertvolle parallele bei Marcellus (c. 28)[2]): *Stabat arbor in medio mare et ibi pendebat situla plena intestinorum humanorum, tres virgines circumibant, duae alligabant, una resolvebat.*[3]) Auch hier kann ich Ohlert nicht folgen, der die sache ungeheuer ernst nimmt: 'Dieser zauberspruch enthält wahrscheinlich reste eines alten rätsels, in dem nach der bedeutung eines baumes gefragt wird. Besonders häufig treten derartige rätsel in der deutschen poesie auf, in denen wohl noch eine dunkle erinnerung an die weltesche Yggdrasil, den uralten welt- und zeitenbaum lebt'. Aber wo in aller mythologie gibt es einen solchen baum, an dem ein eimer mit menschlichen eingeweiden hinge? Und noch dazu mitten im meere? Das erinnert merkwürdig an den spruch vom marmortisch im meere, wie denn auch

[1]) Bei Ohlert s. 99. [2]) Ebd. s. 101.
[3]) So liest Usener doch wohl mit recht für *revolvebat.*

die drei jungfrauen, deren dritte wieder aufbindet, was die beiden ersten angebunden haben, in jene richtung verweisen. Hier ist von wunderdingen die rede, die aber der redende selbst nicht ernst nimmt, d. h. zu den wunderbaren ereignissen, von denen die uralten zaubersprüche, etwa die Merseburger erzählen, hat man in einer jüngeren zeit parallelen geschaffen, die auf den ton des unmöglich gestimmt sind. Wenn der 'analogiezauber' bei jenen nach der formel geschehen sollte: 'wie es einst geschah, so geschehe es jetzt', heißt es bei diesen: 'so wenig wie jenes eintreffen konnte, so wenig kehre die krankheit wieder'. Es ist klar, daß hier die wunderlichkeiten gehäuft werden und die neigung zum spaß bald hinzutritt. Kein wunder, daß derartige sprüche späterhin sich in reine spaßerzählungen verflüchtigten oder das von scheinbaren wunderdingen in widerspruchsvollen beschreibungen handelnde volksrätsel nährten! Die ersteren leben in den 'lügenmärchen' unserer kinder fort, wie sie uns seit alters überliefert sind. Ich brauche aus dem bekannten liede des 16. jh.'s 'Ich will euch singen und will nicht lügen'[1]) bloß die strophe anzuführen:

Es wollten drei kerls einen hasen fangen,
sie kamen auf krücken und stelzen gegangen,
der eine konnt' nicht hören,
der andre war blind, der dritte stumm,
der vierte konnt' sich nicht rühren.

Die ähnlichkeit mit den hirten, die das herabgefallene ohne hände aufnehmen, ohne feuer kochen und ohne zähne beißen, liegt auf der hand.

Auf der andern seite ist dann zwischen dem 4. und 10. jh. irgendwo, vermutlich auf germanischem boden ein geistreicher mann darauf gekommen, die kette von widersprüchen, die unsere formel mit ihren augenscheinlich zahllosen abwandlungen darbot, in rätselform auf etwas zu übertragen, was wirklich vom himmel fällt:[2]) auf den schnee; er sprach lateinisch, war aber

[1]) Abgedruckt u. a. bei F. M. Böhme, Deutsches kinderlied und kinderspiel, s. 258 f.

[2]) Wie nahe das rätsel und die dichtung von unmöglichen dingen sich berühren, zeigen die bekannten volkssagen von gescheiten kindern, die rätselhafte antworten geben, schwierige scharfsinnsproben aller art spielend lösen, unmögliche forderungen aber durch noch unmöglichere

der volkstümlichen anschauungs- und sprechweise nicht entfremdet. Ob noch ältere volkssprachliche rätsel von sonne und schnee auf das rätsel mit eingewirkt haben? Immerhin möglich; jedenfalls wurden sie von unserem rätsel aufgesogen, das sich wie alle vollendeten erzeugnisse der volksdichtung gewiß nicht von selbst 'zusammengesungen' hatte, sondern eben einer im volke wurzelnden, aber mit überlegener schaffenskraft ausgestatteten individualität seine entstehung verdankte und sich die gunst des volkes im sturm eroberte. Das volk hat dann auch bald von seinem vorrecht der 'mitredaction' gebrauch gemacht und das ganze 'in eine beliebte kürze zusammengezogen'. Das tat schon das lateinisch redende volk der mönche oder der scholaren, denn im 15. jh. finden wir in einer Münchener handschrift die form:

Vidi avem sine pennis,
volantem in arbore sine ramis,
venit vir sine pede,
comedit avem sine ore.

Da ist der vogelsteller immer noch als fußlos dargestellt. Die späteren, volkssprachlichen fassungen haben, wie wir sahen, in überwiegender mehrheit auf diese bestimmung verzichtet, das 'mundlos' gleich in die dritte zeile hineingezogen und am schluß die schon in der eben erwähnten lateinischen fassung leise angedeutete rückkehr zum anfang mit wirksamer wiederholung des hauptinhalts von z. 1 und 2 in z. 4 und 5 durchgeführt.[1])

Was endlich die beiden letzten rätsel der kleinen Reichenauer sammlung angeht, so sind sie längst als sogenannte

beantworten. Vgl. J. Grimm, Kinder- und hausmärchen nr. 94. Dazu J. Bolte und G. Polívka, Anmerkungen zu den KHM. bd. 2 (1915), s. 763 absatz 4: 'Das mädchen umgeht die schwierige aufgabe dadurch, daß sie vom auftraggeber vorher die ausführung einer ebenso schwierigen fordert'. Zu den zahllosen, dort mitgeteilten fassungen kommt eine neue, bulgarische in den soeben veröffentlichten 'Balkanmärchen' von August Leskien (Jena, E. Diederichs 1915), nr. 1: Der zar will den zum ersten seines reiches machen, der einen stein schlachten kann. Ein mädchen verkleidet sich als mann und macht sich anheischig, den stein zu schlachten, wenn der zar ihm vorher eine seele geben könne.

[1]) Das rätsel hat später wieder kunstdichter wie Jos. Camerarius beschäftigt. Vgl. die lateinischen und griechischen fassungen bei Reusner, Aenigmatographia, 1602, s. 254 und 258, worauf Feit, Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für volkskund, heft 13, s. 6 hinweist.

verwandtschaftsrätsel erkannt, und zwar als ernst gemeinte, während das rätsel von der tauben nuß am anfang des ganzen eigentlich schon mehr zu den 'scherzfragen' übergreift. Solche kniffllichen verwandtschaftsverhältnisse gehörten zu den lieblingsgegenständen der 'Joca monachorum', besonders wenn es sich um biblische gestalten handelte. Jedenfalls drückt sich die mittelalterliche phantasie um unsauberkeiten dabei nicht herum. Das fünfte rätsel wird von Kögel[1]) ganz richtig gedeutet: die mutter des sprechenden, die reiterin hat in zweiter ehe den *homo* geheiratet. Nur ist das rätsel ungeschickt, denn es paßt nicht bloß auf den *homo* als stiefvater des sprechenden, wie die lösung (*vitricus*) angibt, sondern könnte auch auf den richtigen vater passen: denn die mutter meiner mutter ist allemal die schwiegermutter meines vaters!

Das letzte rätsel erscheint anstößiger. Kögel übersetzt: 'Ich trage den sohn meines sohnes, meines gatten bruder, meinen sohn, der mein zweiter und doch mein einziger ist'. Er gibt dazu die erklärung: die frau habe den bruder ihres stiefenkels geheiratet, worauf das paar den stiefenkel adoptierte. Dazu würde die bezeichnung 'mein sohn' nicht passen; auch das *porto* scheint mir von Kögel schief aufgefaßt zu sein, und die worte *alterum unicum* dürften sich in diesen zusnmmenhang erst schicken, wenn das wörtchen *et* dazwischen träte. Wir brauchen aber nur an die bekannten rätsel von Lots töchtern zu denken[2]), so erhalten wir eine besser einleuchtende erklärung: die frau hat mit ihrem eigenen sohn (wie Lot mit seinen töchtern) gebuhlt und trägt ein kind im leibe, das ist 'der sohn ihres sohnes, der bruder ihres (zweiten) gatten, d. h. ihres älteren sohnes', der ja mit jenem die mutter gemein hat; und er ist ihr zweiter einziger sohn, denn wie sie aus der ehe mit ihrem gesetzmäßigen gatten nur éin kind hatte, so auch jetzt aus der ehe mit dem sohn. Anders kann ich jedenfalls das schwierige rätsel nicht deuten.

---

[1]) A. a. o. bd. 1, teil 1, s. 166.

[2]) Die königin von Saba gibt im Midrasch zu den sprüchen dem Salomo dieses rätsel in folgender form auf: 'Dein vater war mein vater, dein großvater war mein mann, du bist mein sohn und ich bin deine schwester'. (So spricht Lots tochter zu ihrem sohn.) Vgl. W. Hertz, Die rätsel der königin von Saba (Gesammelte abhandlungen, 1905, s. 413 f.).

II. Zu den rätselstrophen des Reinmar von Zweter.

Die früheren forschungen über Reinmars 'rätsel' hat zuletzt F. Loewenthal (Studien zum germanischen rätsel. Heidelberg 1914, s. 52 ff.) zusammengefaßt und namentlich nach der seite der stoffgeschichte fortgeführt. Hier sind ein paar kleinigkeiten nachzutragen.

In nr. 187 ('das jahr') bereitet die dritte zeile schwierigkeit:

Diz liet is vol wunders gar:
ich sach ûf einem wagen zwô und vünfzic vrouwen var:
die heten alle ein swester: die vindet man, bî swelcher sô man wil.

Loewenthal deutet im hinblick auf nordische jahresrätsel die 'schwester' als den sonntag. In den nordischen texten[1]) ist aber immer von sechs wochentagen die rede, denen der sonntag besonders zugesellt wird. Auch in dem lettischen rätsel[2]) sind woche und sonntag deutlich geschieden und die zahl der wochentage genannt: 'Sechs schwestern baden sich in einer badestube; eine siebente kommt und treibt sie alle hinaus'. Ein solches 'helfendes' element fehlt aber bei Reinmar, und die vorstellung, daß die woche eine frau und der sonntag ihre schwester sei, scheint mir der anschaulichkeit des rätsels zu widersprechen. Vielleicht hilft uns zeile 7:

Den wagen zugen vierzehen ros, merket wunder.

Da wird also die woche zu vierzehn tagen gerechnet, nämlich sieben hellen und sieben dunkeln, wie im Puppenspiel von dr. Faust, wo Mephistopheles seine dienstzeit von 24 jahren zu 365 tagen in der halben zeit abdient, indem er auch nachts arbeitet. Und Loewenthal selbst macht ja (s. 53) darauf aufmerksam, daß in einem griechischen rätsel die tage und nächte als teils schwarze, teils weiße töchter eines vaters erscheinen. (Weitere parallelen ebd.) So dürfte denn unter der schwester, die sich zu jeder der 52 frauen gesellt, die dunkle woche im gegensatz zur hellen zu verstehen sein!

Das rätsel Reinmar nr. 188 ist sicher auf die 'schreibfeder' zu deuten. Loewenthals eigene lösung: 'der schuh' (die

[1]) Zs. fdmyth. 3, 129 und 347.

[2]) Bielenstein, Tausend lettische rätsel (1881), nr. 391.

er in den anmerkungen und im nachtrag halb und halb zurücknimmt) ist ganz unhaltbar. Bei der einen wie der anderen deutung scheint aber die 4. (und 5.) zeile schwierigkeiten zu machen:

Bruoder, swester ez beide hât,
daz ein tumber leie, wæne ich, unerrâten lât.

Loewenthal deutet bei der lösung 'schuh' die 'brüder' und 'schwestern' als die zehen jedes fußes (s. 59), bei der lösung 'feder' als 'die andern federn oder die finger' (s. 145); beides scheint mir weit hergeholt. Ich halte *ez* für das object und sehe in *bruoder* und *swester*[1]) die schreibkundigen insassen der klöster, denen das mittelalterliche rätsel mit dem selben recht die feder zuschreibt, wie das moderne rätsel den fürsten:

Große herren potentaten
können meiner nicht entraten.[2])

damit ergibt sich ein gegensatz zu dem *tumben leien* in z. 5, wie er der spielenden technik des rätsels und zumal Reinmars wohl entspricht.

---

[1]) Dann steht natürlich das prädikat im singular, weil *bruoder* und *swester* als einheit aufgefaßt werden. Vgl. Naumann, Kurze historische syntax (1915) § 27.

[2]) Vgl. Wossidlo a. a. o. nr. 48.

POSEN. ROBERT PETSCH.

ABENDGANG.

Tagelied und mecklenburgische sage.

Die besondere dichtgattung, die man als tagelied bezeichnet, erstreckt sich von den ersten anfängen des mittelalterlichen minnesanges weit in die zeit nach der kirchenerneuerung hinein und mit seinen letzten ausläufern über das sechzehnte jahrhundert hinaus, bis der dreißigjährige krieg wie mit so vielen anderen erscheinungen des geistigen lebens aus früherer zeit auch diesem schon immer etwas künstlich anmutenden und schließlich durchaus unwahren, entarteten und überlebten singsang ein endziel setzte. Die mehr oder minder großen anteile daran zwischen unverkünstelter, schlichter volksdichtung und schulgerechter, bewußter kunstübung der gehobenen kreise schärfer abzugrenzen, haben sich manche feinen köpfe redlich bemüht, aber bisher ohne rechten erfolg. Wer den deutschen minnesang für bodenständig und volksursprünglich ansieht, wird im allgemeinen dazu neigen, eine stark entwickelte volksdichtung und zugleich damit ein volksmäßig wurzelhaftes tagelied schon vor dem kunstgerechten minnesang anzunehmen, während andere, die von der urdeutschen abstammung und entstehung des minnesangs nicht überzeugt sind und seine wurzel in fremdem boden suchen, die ganze gattung des tageliedes als vom auslande bezogen und verpflanzt und ihre späteren volksmäßigen schößlinge nur als anempfundene, ganz verständnislos und blöd abgeplärrte nachahmungen zu betrachten pflegen. Die meinungsverschiedenheiten in dieser heikeln frage sollen hier lediglich festgestellt, aber nicht genauer erörtert werden. Indes was den volksgesang anbetrifft, ist es vielleicht besser, weitgehende schlußfolgerungen über seine beschaffenheit vor der classischen minnezeit aus

dem tagelied späterer zeit nicht abzuleiten und nicht mehrere voneinander unabhängige fragen durcheinanderzumengen oder zu verquicken. Aus mancherlei scheinbar oder anscheinend, wahrscheinlicher oder möglicher weise volkstümlichen bestandteilen im späteren tagelied auf dessen vorhandensein und verbreitung in weiteren schichten des volkes noch vor dem ritterlichen minnesang und gar noch ferner daraus auf kräftiges gedeihen des volksgesanges überhaupt in allen seinen verzweigungen zu so früher zeit zu schließen — ganz ohne vorlagen und zeugnisse, nur aus inneren gründen, meist also nur aus vermeintlich zwingenden forderungen eigener denktätigkeit — ein solcher versuch muß unsicher, trügerisch, irrig und irreführend bleiben; wenigstens wird bei so schwankender grundlage niemals eine vereinigung der auseinandergehenden ansichten und ein festes, allgemein anerkanntes ergebnis möglich sein.

In seiner doctor-dissertation über 'das deutsche tagelied' (1887), einer sehr gediegenen und aufschlußreichen arbeit, bringt W. de Gruyter nicht nur massenhaften stoff zusammen, sondern ordnet ihn auch übersichtlich nach wohldurchdachtem plan und nimmt zu den soeben kurz angedeuteten fragen und gesichtspunkten sorgsam abwägend, klar und bestimmt urteilend, feste stellung. Seiner trefflichen schrift wurde das verdiente glück und leider damit zugleich das unverdiente mißgeschick zu teil, einer gleich ihr trefflichen und gediegenen besprechung von überlegener seite, durch den von jeher kraftvoll selbst vorstürmenden, andere vorwärts drängenden und mitreißenden, bisweilen freilich auch ein wenig zu sehr draufgängerischen G. Roethe gewürdigt zu werden: Anz. fda. 16 (1890), 75—97. Diese beiden arbeiten zusammen sind für die kenntnis des deutschen tageliedes grundlegend geblieben, und weiter ist man in den großen hauptzügen seither nicht gekommen.

Bei W. de Gruyter liest man s. 69: 'Das tagelied, wie es uns in der volkslyrik des 15ten, 16ten und späterer jahrhunderte noch entgegentritt, ist keineswegs nur ein fortleben der kunstmäßig gepflegten gattung früherer zeit. Das tagelied ist weit älter als der höfische minnesang, es hat auch im volksmunde während der vorher betrachteten jahrhunderte nicht geschwiegen. Denn in seinem einfachsten grundton ist

das morgendliche scheidemotiv sicherlich hier zu hause. Die schriftlichen zeugnisse fehlen uns freilich aus jener zeit dafür, sie fehlen uns aus ihr aber überhaupt für das volkslied. Dennoch sind wir in gewisser weise berechtigt, von einem austritt oder besser wiederaustritt des tageliedes aus der kunstdichtung in das volkslied zu sprechen.' Roethe sagt im beginn seiner gehaltvollen ausführungen: 'Aus dem volksliede müssen wir erschließen, wie der heimische boden beschaffen war, auf dem fremder samen die zierpflanze des minnesangs aufsprossen ließ ... Es gibt nicht leicht ein schlagenderes beispiel jener wechselwirkung zwischen volkslied und minnesang als eben das tagelied.' Beide, Roethe wie sein vorgänger, wollen somit aus dem in reicher fülle vorliegenden volksliede späterer zeit rückschlüsse tun auf die frühere, 2 bis 3 jahrhunderte zurückliegende zeit vor dem aufsprossen des minnesanges, und zwar nicht nur was diesen selbst angeht, sondern auch das ohne weiteres als in voller ausdehnung vorhanden angenommene volkslied. Beide beziehen sich in unmittelbarem anschluß daran auf das lied 'Es wohnet lieb bei liebe' als nächstliegendes und wichtigstes beispiel des überganges von einer gattung zur andern, der wechselwirkung zwischen ritterlicher und volkstümlicher dichtung. Roethe bemerkt noch sehr treffend und richtig über den wächter, der die liebenden behüten, warnen und rechtzeitig wecken soll: 'daß es kaum ein sichereres mittel gab, die liebenden zu verraten als eben diesen weckruf ...' (s. 76). In vorliegender ballade 'ist es wirklich der wächtersang, der den argwohn der getäuschten eltern wach ruft. Und dennoch eignet sich das volkslied diesen aller wahrheit und wahrscheinlichkeit ins gesicht schlagenden wächter aus dem minnesang an.'

Das gedicht, von dem hier gesprochen wird, gilt für die ganze spätere zeit und für den ganzen volksgesang recht eigentlich als 'das' tagelied, und seine form, die tageweise diente späteren gedichten als muster, so daß, wenn einer solchen ohne weitere bezeichnung irgendwo gedacht wird, fast immer das lied 'Es wohnet lieb bei liebe', genauer sein ton oder seine singweise, das ist im grunde seine strophenform, gemeint ist.

Wenn W. de Gruyter im verfolg seiner ausführungen über dies lied sagt (a. a. o. s. 70): 'Das vielbesungene motiv der

Thisbesage geht hier eine stimmungsvolle verbindung ein mit zügen, die aus dem wächterliede geläufig sind' — so hat er dabei schon ein späteres gegenstück des urbildes in betracht gezogen, das lied 'O daß ich könnte von herzen (Könnt ich von herzen) singen ein' (schöne) tageweis' (s. Lb. 1582 A nr. 253; Hs. 1574 nr. 21, 1575 nr. 115, Pal. 343 nr. 55 u. s. w.). Dieses lied hat Bolte 1913 als nr. 21 der 'Zwickauer facsimiledrucke' herausgegeben (XXX, V, 22 st. 24 u. 27, doppelt vorhanden): 'Ein schöne Tagweys, | von eines Kůnigs tochter. In | dem thon, Es wonet lieb | bey liebe, ꝛc.' Nürnberg, G. Wachter. — In diesem heftchen hat Bolte kurz auf den zusammenhang des liedes mit der sage von Pyramus und Thisbe verwiesen, das ältere tagelied, nach dem vorliegendes gedichtet ist, zum vergleich mit hineinbezogen und reiche quellenangaben geboten. Mögen hier bei dieser gelegenheit ein paar nachträge dazu platz finden. Zu den 13 sonderdrucken, die Bolte nennt, lassen sich nennen: Aus dem Tübinger sammelbande Nyerup-Gräter-Uhland's bl. 129[a] verstümmeltes heftchen, bruchstück beginnend 'Keins durfft dem Andern öffnen' 16 str. = 4—19. — Stevenson, Inventario II 2 s. 94 'Weltlicher Lieder drey, Zwo tageweiß' Getruckt zů Marpurg; vgl. unten die drucke von 'Es wohnet Lieb bei Liebe'. — S. 230 nr. 2768[k] Nürnberg, V. Neuber. — Zu den größeren liedersammlungen vgl. noch Lb. 1650 II nr. 89. — (Stev. II 2 s. 86 nr. 2304 'Ein Schöne Tageweyß, Frölich so wil ich singen mit lust ein tageweiß' Nürnberg, F. Gutknecht; dies lied ist offenbar gleich mit Blumm u. Außb. 1602 nr. 174, Jaufner Lb. nr. 41, Fl. Bl. Y d 7821 st. 3 u. ö. 26 neunz. str. Vgl. Berlin Y d 9021.)

Ebenso beliebt war das gleichfalls für ein tagelied gerechnete gedicht über den untergang eines andern liebespaares, Lorenzo-Lisabeta nach Boccaccio's Dekameron IV 5: Fl. Bl. Stevenson II 2 s. 234 nr. 2795 Straubing, H. Burger. Berlin KB Y d 7831 (einband vom jahre 1566) st. 59 Ein schône Tageweiß ... In dem Thon, Es wonet lieb bey liebe. Straubing, H. Burger. Dieweil mein hertz thut lieben | Ein edle Junckfraw zart ... 33 siebenz. str. Übereinstimmend im wortlaut, sogar des titels, mit ganz unerheblichen abweichungen Y d 7850 st. 1 Augſpurg, V. Schönigk; Y d 9038 u. 39 Nürnberg, F. Gutknecht; Y d 9043 Nürnberg, V. Newber;

Yd 9048 Nürnberg, V. Fuhrmann. — Zürich, StB XVIII 2017 st. 7 'Ein schön Tagweyß' ohne ort und jahr. 33 str. u. s. w. — Hs. für die Straßburgerin Ottilia Fenchler 1592 nr. 18 bruchstück (str. 6. 18. 19. 21—24. 31 und 32): Birlinger, Alemannia 1 s. 25—26. Das gedicht mit allen seinen 33 strophen teilt nach zwei sonderdrucken mit Crecelius in Birlingers Alemannia 17 s. 36—42, ohne des bruchstücks aus der Straßburger hs. zu gedenken.

Auch für das ältere mehr volksmäßige tagelied, von dem diese beiden andern kunstgerechte nachahmungen sind, fließen die quellen der überlieferung reichlich.

An sonderdrucken in jenen kleinen fliegenden heftchen sind zu nennen:

1. 'Eyn Schone tageweys, | Von eynes Künigs Tochter, vnd einem | Wechter, Im thon, es wonet lieb bey | liebe' ... Erffurdt, z. schwartzen Horn (1529). (Zwickau, Ratsschul-B. XXX, V, 20 st. 10.) Der drucker, der in Erfurt z. schw. Horn druckt, nennt sich in dem 1531 erschienenen Stimmenbüchlein des H. Fabritius (d. i. ABC-buch), welches das letzte stück in diesem selben sammelbande darstellt, Mattes Maler; von ihm also rührt auch der einzeldruck her. Es ist sehr merkwürdig, daß das lied 'Es wohnet lieb bey liebe' hier für sich selbst zur tonangabe benutzt wird. Die singweise muß um jene zeit schon so verbreitet gewesen und so vielen liedern, geistlichen und weltlichen unterlegt worden sein, daß man sie ganz unwillkürlich und gedankenlos allen derartigen liedern vorsetzte, schließlich sogar dem liede, dem sie ursprünglich zugehörte.

2. 'Ein schöne Tagweis | Es wonet lieb bey liebe, ꝛc. | ... Nürnberg, K. Hergotin. (Weimar 14, 6 : 60ᵉ st. 25, richtiger 26).

3. 'Ein schöne Tageweiß' Nürnberg, V. Neuber. (Berlin, KB Yd 8968 und Rom, s. Stevenson, Invent. II 2 s. 234 nr. 2793[11]).

4. 'Ein schöne Tagweys' ohne ort und jahr. (Berlin Yd 7821 st. 20).

5. In einem sammelbande der Züricher Stadt-B. stehen die drei vorher genannten 'tageweisen' unmittelbar hintereinander zusammen, XVIII 2017 st. 5—7: 'Ein schöne Tageweyß' Augſpurg, M. Manger. O das ich künd von Hertzen, singen ein schöne Tageweyß ... 19 str. — 'Ein schön Tageweyß' ohne ort und jahr. Es wohnet Lieb bey Liebe ... 17 str. — 'Ein schön Tagweyß' ohne ort und jahr. Dieweil mein hertz thut lieben, ein Edle junckfraw zart ... 33 str.

6. Zwo schöne Tagweiß ... Zu Augſpurg, bey Johann Schultes. 1. O daß ich ... 19 str. 2. Es wohnet ... 17 str. (Straßburg, sammelm. Cd XII f. III. st. 93).

7. Augſpurg, H. Zimmerman (Uhland).

8. Basel, S. Apiarius 1573 (Uhland).

9. Basel, J. Schröter 1613. (Zusammen mit 'O daß ich' ... Zürich, StB Gal. KK 1552 st. 24).

10. 'Weltlicher Lieder drei, Zwo tageweiß' Getruckt zů Marpurg. [A. Kolbe, um 1560.] (Zusammen mit 'O daß ich' ... Rom, s. Stevenson, Invent. II 2 s. 94 nr. 2352 wwww).

11. 'Ein schöne tagweyß' Straubing, A. Sommerin, Wittib. (Letztes der 4 bll. 8° abgerissen; Es wohnet Lieb bey Liebe ... 16 str. vollständig.) (Frankfurt a. M., StB. sammelband L 521 bl. 35).

12. Straßburg, T. Berger. (Uhland).

13. Vier schöne Lieder das erste, Es wonet lieb bey liebe ... Wulffenbüttel, C. Horn. (Berlin Ye 514).

Von größeren liederbüchern bieten die tageweise: Das Ambraser v. j. 1582 (hrsg. v. J. Bergmann, bibliothek d. lit. vereins in Stuttgart, bd. 12, 1845) nr. 223; Blumm und Außbund des P. v. d. Aelst 1602, s. 113 nr. 121; Niederdeutsches Lb. der Hamburger Stadtbibliothek nr. 73 (vgl. neudruck 1883 und nun auch titelauflage 1910 s. 47 sowie Jahrbuch d. v. f. niederd. sprachforschung 26, 1900 s. 29) — alle drei mit 17 nach wortlaut und reihenfolge sich wie den einzeldrucken entsprechenden gesätzen.

Die wahrscheinlich älteste von allen erhaltenen fassungen bietet Uhland als nr. 90 B seiner volkslieder nach einer hs. der Stadtbibliothek zu Regensburg, beginnend 'Es warb aines edelmans kind | umb ain edle herzogin' ... 13 str. 1, 2 entsprechen I, II der sonstigen fassungen; 3 entspricht III, IV; 4, 5 entsprechen V—VII; 6—9 entsprechen VIII—XI; 10 und 11 weichen von XII und XIII ganz ab; 12 entspricht XIV; XV und XVI sind in der hs. ausgefallen; 13 entspricht XVII. In der ersten, sechsten, achten und elften strophe befinden sich lücken von je 2 versen; auch in den entsprechenden gesätzen sind sehr starke verschiedenheiten und abweichungen vom sonstigen wortlaut vorhanden.

Die fassung der Heidelberger hs., Pal. 343 nr. 131 (Deutsche texte des mittelalters 5, 1905, s. 143—145) entspricht in ihren 14 strophen den drucken genauer als die vorige hs. nach wortlaut und reihenfolge, doch ist sie verkürzt, enthält gegen die drucke mehrere strophen (3—4) weniger, eine störend eingeschobene, zeigt an einigen stellen lücken und verrät in ihren abweichungen vom gemeinen text bedenklichen mangel an geschmack und einsicht. Diese minderwertige beschaffenheit im wortlaut erklärt sich vielleicht aus mündlicher überlieferung, die Wolkan in seiner besprechung meiner ausgabe (Lit. zentral-

blatt 1906 sp. 59—61) für den zweiten teil der Heidelberger hs. annimmt und mit schlagenden beispielen wahrscheinlich zu machen weiß. Bei dem langen gedichte ließ den vortragenden sein gedächtnis an mehreren stellen im stich, und er wußte sich bisweilen gar nicht zu helfen, bisweilen verfiel er auf verlegenheitsmittel und notbehelfe, die der drang des augenblicks ihm eingab. Solchermaßen entsprechen die vier ersten gesätze der hs. denen an gleicher stelle der sonstigen fassungen; 5 entspricht V und VI, VII fällt in der hs. aus; 6 entspricht VIII; 7 fällt in der gemeinen fassung (Vulgata) mit recht aus; 8 entspricht IX und X; 9—12 entsprechen XI—XIV; 13 entspricht XV und XVI; 14 entspricht XVII.

Trotz ihres verwilderten zustandes bieten die handschriften doch mehrfach bessere lesarten als die drucke, die Regensburger als älteste fassung ohnehin selbstverständlich, aber auch die Heidelberger, die dem alter nach etwa mitten zwischen den druck v. j. 1529 und das Lb. v. j. 1582 gehört, wenn man die hs. nicht um einige jahre früher ansetzen will. Die Heidelberger hs. ist aber gerade für dieses lied von besonders hohem, alle sonstigen fassungen weit übertreffendem wert, weil sie dazu die bisher leider stets nicht zwar übersehene, jedoch nie genauer beachtete randbemerkung bietet: 'Ist gewesen ein herzogin von Mechelburgs dochter. Die burg heist Stergerdt.'

Es folgt nun das lied nach dem sonderdruck v. j. 1529 buchstäblich wiedergegeben. Außer der absetzung der einzelnen verszeilen ist wenig an der vorlage geändert. *Ein* bald so, bald *eyn* oder *eynn* geschrieben, ist im folgenden abdruck immer mit *ein* gegeben. Auch in der endung, nach diphthong und vor consonanten ist der doppellaut, wovon übrigens fast nur *nn* betroffen wird, vereinfacht: zeile 7 *zusamenn*, 13 *machenn*, 19 *zornn*, 22 und 23 *vnns*, 14 *dörfft*, 75 *auff* u. dgl. m. Ferner ist *v* als vocal im anlaut immer durch *u* ersetzt und bei hauptwörtern die schwankende schreibung mit großen und kleinen buchstaben zu gunsten der damals noch überwiegenden kleinen geregelt.

Zwickau XXX, V, 20 st. 10 Eyn Schone tageweys, | Von eynes Künigs Tochter, vnd einem | Wechter, Im thon, es wonet lieb bey | liebe, dartzu groß hertze leydt. | Das ander, Kein freud an | leyd. mag mir wider | faren. | M. D. XXIX. (*Bildchen. Am schluß:*) Gedruckt zu Erffurdt zum | schwartzen Horn [*Durch Mattes Maler*]. (4 bl. 8⁰. *Rückseite des ersten und letzten bl. leer.*)

1. Es wonet lieb bey liebe,
dartzu groß hertze leyd,
ein edle hertzoginne,
ein ritter hoch gemeyd,
sie hetten ein ander von hertzen lieb
das sie vor grosser hütte
zusamen komen nye.

2. Die junckfraw die was edel,
sie thet ein obent gang,
sie gieng gar traurigklichen,
do sie den wechter fandt,
o wechter dritt du her zu mir,
selig wil ich dich machen,
dörft ich vertrauwen dir.

3. Ir sollen mir vertrawen,
zart edle junckfraw feyn,
so förcht ich nicht als sere,
als euwers vatters grim,
ich forcht euwers vatters zorn,
wo es mir misselinge,
meyn leben hett ich verlorn.

4. Es soll uns nitt misselingen,
es soll uns wol ergonn,
ob ich entschlaffen würde,
so weck mich mitt gedönn,
ob ich entschlaffen wer zu lang,
o wechter draudt geselle,
so weck mich mit gesang.

5. Sie gab ym das goldt zu behalten,
den mantel yn sein arm,
farendt hyn mein schöne junckfrawe,
und das euch Gott bewar,
und got euch wol behut,
es krencket dem selbigen wechter
sein leben und sein gemůdt.

6. Die nacht die was gar vinster,
der monn gar lůtzel schein,
die yunckfraw die was edel,
sie kam zum holen steyn,
dar auß da sprangk ein brunleyn kalt,
daruber ein grůne lynde,
fraw nachtegal saß und sang.

7. Was singst fraw nachtegale,
du kleines walt vögelein,
will mir yn got behůtten,
des ich auch warten bin,
so spar in auch myr Gott gesundt,
er hat zwey braune augen,
darzu ein rotten mundt.

8. Das erhört ein zwerchlein kleine,
das yn dem walde saß,
es lieff mit schneller eile,
do die yunckfraw was,
ich byn ein bot zu euch gesandt,
mit mir sollen ir gone
yn meyner mutter landt.

9. Er nam sie bey der hende,
bey ir schneweissen handt,
er furt sie ann das ende,
do er seyn mutter fandt,
o mutter die ist mein allein,
ich fand sie nechten spote
bey einem holen steyn.

10. Und do des zwerchs mutter
die iunckfraw ane sach,
gang fuer sie widder geschwinde,
do du sie genomen hast,
du schafst groß yammer und groß not,
ee morn der tag her gate,
so seindt geschehen drey mort.

11. Er nam sie bey der hande,
bei ir schne weisen hant,
er furt sie ann ein ende,
do er sie genommen hat,
do lag der ritter edel verwundt biß [auf den todt,
do stund die schöne junckfrawe,
yr hertz in leid und not.

12. Sie zog das schwerdt auß yme,
sie stachs auch selber in sich,
und hast du dich erstochen,
so erstich ich auch mich,
es soll sich nymmer kein kůniges kindt
umb meyner willen sterben,
ermorden mer umb mich.

13. Und do es morges taget,
der wechter hub an und sang,
so wardt mir yn keinem yare
keyn nacht nie so lang,
dann diesse nacht myr hat gethon,
o reycher Christ von hymel,
wie wirt es mir ergan.

14. Und das erhôrt die kůngin,
die ann dem bette lag,
O hôrendt edler herre,
was ist des wechters klag,
wie ym diß nacht doch hett gethonn,
ich forcht das unser tochter
die hab nicht woll gethon.

15. Der kunig zu der kůngin sprach,
zinden ein kertzen und liecht,
und luget yn aller birge,
ob yr sie finden ye,
finden yrs an dem bet nit dran,
so wirts dem selbigen wechter
ann sein leben gan.

16. Die kůngin was geschwinde,
sie zundt ein kertzen liecht,
sie lugt in aller birge,
sie fandt yr tochter nicht,
sie suchts mit fleyß am bett daran,
O reycher Christ von hymel,
wie wirdt es heut ergan.

17. Sie liessen den wechter fohen,
sie leyten yn auf ein disch,
zu riemen thet man yn schneyden,
gleych wie ein salmen fisch,
und warumb theten sie ym das,
des sich ein ander wechter
hůtten solt dester baß.

Druckfehler 1529. 32 Gatt 64 *u.* 95 das 98 hethon

Varianten 1582 A 223. 2 gros hertzeleid 4 gemeid 5 hatten 6 hute 7 kamen nie *Str. II* 8 jungfraw *usw.* 9 ein abendtgang 11 da . . . fand 12 tritt 13 reich wil 14 dürfft *Str. III* 15 Ihr sollet 17 nichts als sehre 18 vaters 19 förcht ewers vaters 20 mißlinge 21 mein *Str. IV* 22 Es sol uns nit mißlingen 23 es sol uns wol ergan 25 mit gethön 27 trauter *Str. V* 29 jm das gold 30 an seinen arm 31 fahr hin 32 gott bewahr 33 und das er euch auch wol behüt 34 krenckt demselben 35 gemüt *Str. VI* 36 war so finster 37 der mon gar wenig schein 39 stein *usw.* 40 daraus sprang ein brünlein kalt 41 darüber . . . linde 42 nachtigal *Str. VII* 43 Was singstu fraw nachtigal 44 waldtvögelein 45 wöll mir jhn Gott behüten 46 ja des ich warten bin 47 jhn mir auch 49 roten mund *Str. VIII* 50 zwergelein 51 in 53 da es die jungfraw fand 54 bin 55 sollet jhr gahne 57 in meiner m. land *Str. IX* 57 den henden 58 jhr schneew. hand 59 führt sie an 60 da er sein mutter fand 62 spate *Str. X* 64 Und da des zwergleins mutter 65 angesach 66 führ sie wider 67 da . . . genommen 68 du schaffst gros j. u. gros not 69 ehe morgen . . . ghat 70 so sind drey menschen todt *Str. XI* 71 den henden 72 bey jhr schneew. hand 73 führt sie an das 74 da 75 da lag d. r. verwundt bis 76 da stund 77 jhr hertz leid grosse not *Str. XII* 78 aus jhme 79 selbs 81 so stich ichs auch in mich 82 es sol sich nimmer keins königs kind 83 meinen 84 mehr *Str. XIII* 85 da es morgens 87 so ward mir in keim jahre 88 kein n. noch nie 89 denn diese n. mir h. gethan 90 himmel 91 wird . . .

ergahn *Str. XIV* 92 königin 93 an 94 höret edeler 95 des 96 wie jhm die . . . gethon 97 förcht 98 wol *Str. XV* 99 könig . . . königin 100 zünd an e. k. liecht 101 lugt in a. burge 102 ob jhr sie findet nicht 103 findet jhrs an dem beth nicht daran 104 wirds demselben 105 wol an s. l. gahn *Str. XVI* 106 königin 107 sie zündet an e. kertzenl. 108 burge 109 fand jhr t. nit 110 fleis am beth 111 vom himmel 112 wird . . . ergahn *Str. XVII* 113 fahen 114 sie legten jhn auff einen tisch 115 zu stücken thet man jhn hawen 116 jhm 118 sol hüten dester baß. —

Die verschiedenheiten dieser beiden fassungen sind im ganzen unerheblich. Sie betreffen meist nur schwankende schreibungen der gleichen worte. Wenn die größere sorgfalt und gleichmäßigkeit auf seite des liederbuchs v. j. 1582 zu liegen scheint, so hat allerdings Bergmann in seinem neudruck die schreibung vereinfacht und vereinheitlicht; immerhin mag noch ein beträchtlicher überschuß zu gunsten des liederbuchs in seiner wirklichen gestalt übrigbleiben, wie sich wohl im allgemeinen voraussetzen läßt, daß die größeren gedruckten sammlungen besser durchgesehen worden sind, mehr sorgfalt erfahren haben und stärkerer anspannung des geistes teilhaftig geworden sind als die flüchtigen kleinen massenheftchen. Gegenseitige belangreiche besserungen bieten die beiden fassungen schwerlich, es handelt sich meist um abweichende lesarten, die man auch ohne zweite vorlage für sich selbst aus zwingenden grammatischen und metrischen gründen einsetzen könnte, die jeder aufmerksame leser ohne weiteres, ganz ohne jeden kritischen apparat selbst zu bessern vermag. So wenn z. 20 das Lb. 1582 eine silbe zu wenig hat, indem dort *mißlinge* steht, während im sonderdruck 1529 *misselinge* zu finden ist, so gleicht sich das alsbald aus, indem z. 22 dort wieder *mißlingen*, diesmal aber metrisch richtig steht, während 1529 *misselingen* eine silbe zuviel hat. Freilich ist in diesem falle die senkung *miß* ungemein hart und schwer, so daß man statt *es soll uns nit miss(e)lingen* vielleicht besser lesen würde *es soll nit misselingen.* Oder wenn 1582 in z. 30 steht *den mantel an seinen arm,* 1529 metrisch richtiger *den mantel yn sein['n] arm,* so hat 1582 dafür in der folgenden z. 31 *fahr hin mein schöne jungfrawe* besser als 1529 *farendt hyn m. sch. j.* mit seinem hier nicht zulässigen schweren auftakt von 2 silben. So geht es hin und her zwischen den beiden fassungen und

gleicht sich im großen ganzen aus, wenn sich auch die wagschale bei genauer prüfung auf seite des liederbuchs v. j. 1582 senkt, indem sich diesem für den druck v. j. 1529 mehr berichtigungen entnehmen lassen als umgekehrt:

30 *an seinen arm* 1582 besser als 1529 *yn s. a.*: *in* durch abirrung zu dem gebräuchlichen *in die hand.* — Z. 33 hat 1529 einen ganzen versfuß zu wenig, 1582 ist der vers in ordnung. — Z. 40 fehlt in 1582 eine silbe, die vielleicht gemäß 1529 einzusetzen ist. — Z. 43 auch 1529 besser als 1582. — Desgleichen z. 53. — Desgleichen z. 57. — Z. 64 und 95 *das* (druckfehler) 1529, richtig 1582 *des.* — Z. 69 metrisch 1529 besser, doch wegen der form *gate* statt *geht* unleidlich, z. 70 wieder 1582 vorzuziehn. — Z. 71 l. 1529 *hende* (wie z. 57 durch den reim gefordert statt der nebenform *hande*) besser als 1582. — Z. 75 in beiden fassungen zu lang, das in 1582 fehlende *edel* auch in 1529 zu streichen; oder vielleicht zu lesen: *da lag der edle ritter todt.* — Z. 77 besser 1582 als 1529. — Z. 88 *noch* 1529 aus 1582 zu ergänzen. — Z. 100 in 1529 nach 1582 zu lesen. — Z. 102 für *ye* 1529 *nicht* 1582 zu setzen. — Z. 105 *wol* aus 1582 auch in 1529 einzusetzen. —

Die Heidelberger hs. bietet auch nur wenige lesarten, die zur besserung vorstehender fassung dienlich sein könnten. Z. 5—7 lauten besser als 1582 und 1529: *sie hetten einander von hertzen lieb | und kundten vor großer huete | zusamen kommen nie.* Das *komen* in 1529 z. 7 ist vielleicht ein überbleibsel dieser besseren lesart. — Z. 10 besser als 1529 und 1582. — Z. 15—21 (str. III) weit vorzuziehn, außer daß in z. 16 *allerliebste* mit 2 silben zu viel für *edle* 1529 und 1582 steht. — Z. 29 u. 30 lautet in der hs. *Sy gab im den mantel zu bewahren, | den roch an seinen arm,* sehr merkwürdig! Sie geht ins freie, gibt aber ihre kleider dem wächter in verwahrung! Oder nur den mantel, wogegen sie den rock ihm schenkt? — Das folgende zeigt sich in der hs. stark zusammengezogen, die nachtigall ist ganz fortgelassen. — Die siebente strophe der hs. *Ab zog sie iren schlier, | sie warf in uff eins baumes ast* (usw.) fehlt in 1529 und 1582 ganz. Der schleier soll dem geliebten anzeigen, daß sie zugegen und der verabredung treu gewesen ist. Sie findet aber bei der rückkehr den ritter tot, ohne daß über die gründe seines selbstmords etwas gesagt wäre. Hielt er die liebste für tot oder untreu, sich für verraten? Und wenn letzteres, war ihm der schleier in die augen gefallen oder entgangen oder vom wind verweht oder — was weiß ich? So wirkt die ganze strophe nur störend. Der schreiber oder die schreiberin der fassung in

der Heidelberger hs. hat es offenbar auf die gewandung abgesehen: mantel, rock, schleier. — Nach der hs. hält sich der zwerg in derselben höhle auf, zu der die jungfrau sich begibt, und zieht sie mehr mit gewalt als mit list in den grund eben dieser höhle zu seiner mutter. Das ist ein älterer zug der sage, wobei freilich das gedächtnis dem überlieferer dieser fassung an dieser stelle versagt, während sich andere durch umdichtung zu helfen wußten. — Daß der oder die vortragende die lücken der überlieferung auszufüllen bemüht und verlegen dabei war, zeigt am besten die mehrmalige verwendung derselben füllworte, nämlich in der achten strophe *du schaffest uns gros jamer und pein, du schaffest uns gros jame[r] und hertzenleid,* in str. 9 *da hueb sich groß jamer und hertzen leid,* in str. 13 *do gehueb sich gros jamer und hertzelaid* — wogegen 1529 und 1582 nur z. 68 hat (entspr. str. 8 des Pal.) *du schaffst groß jammer und groß not.* — —

Die Regensburger hs. (nach Uhland, Vl. 90 B) weicht am stärksten von der fassung der drucke ab und ist am lückenhaftesten überliefert. Str. 1 lautet:

Es warb aines edelmans kind
umb ain edle herzogin . . . (*2 zeilen fehlen*)
sie heten an[!] einander lieb,
daß sie vor grosser hůte
komen zu einander nie.

Einen bemerkenswerten zug der darstellung bietet die hs. in der vierten strophe, deren vier erste zeilen also lauten:

Der wachter der was arem,
dem was des goldes not,
auf schloß er die porten,
er ließ si in das hag . . .

Hier ist es klar herausgesagt, daß der wächter sich aus armut bestechen und verleiten ließ, das fräulein durchzulassen.

Weitere besonderheiten lassen sich der überlieferung des liedes nicht abgewinnen. Die grundzüge sind überall dieselben, in allen fassungen, und bleiben stets unverändert: Ein fräulein fürstlicher abstammung beredet den wächter des außentores, ihr beim verlassen der elterlichen burg zum stelldichein mit einem nicht ebenbürtigen edelmann behilflich zu sein; ein zwerg entführt sie vom verabredeten orte, seine mutter veranlaßt

ihn sie dorthin zurückzubringen; sie findet ihren geliebten tot und ersticht sich ebenfalls; den wächter treibt böses gewissen und innere unruhe sich selbst zu verraten, zum warnenden beispiel für andere wird er in stücke gehauen.

Die barbarische am wächter vollzogene strafe findet sich in anderen erzählenden gedichten ebenso, z. b. im Bremberger-liede (Berlin Yd 9748 str. 5) heißt es:

Man legt den Bremberger auf ein Tisch,
schneid in zu riemen wie ein fisch . . .

und in den Graßliedlin findet sich als nr. 13 eigens diese strophe mit ihren 4 zeilen untergelegt.

Im zwerge stellt sich ein im verborgenen wirkendes unterirdisches fabelwesen dar, eine geheimnisvolle macht, ein düsterer, schauerlicher naturdämon oder elementargeist, gleicher art wie die zwerge sonst in der germanischen mythologie meist ihr wesen treiben. Da sein hineinspielen und eingreifen in den menschlich-irdischen kreis naturgemäß nach den ewigen ehernen gesetzen der weltordnung zwar nicht anders kann als unheil zu stiften, der innere zusammenhang des tatsächlichen verlaufs aber in der darstellung dieses gedichts unklar bleibt, so verfaßte jemand, dem die verwandtschaft dieses stoffes mit der alten Pyramus-Thisbe-sage aufstieß, in bewußtem wettbewerb zu dem älteren gedicht und wahrscheinlich in der absicht, es zu übertreffen, ersetzen und verdrängen, das lied 'O daß ich könnte von Herzen singen ein Tageweis'. Hier wurde der zwerg entsprechend der alten Pyramus-Thisbe-sage durch ein wildes tier, gewöhnlich eine löwin, ersetzt und somit eine bessere begründung für den selbstmord der liebenden gewonnen. Dadurch daß in dem späteren gedicht auch der wächter fortfällt, hat es die hauptsache, wegen deren es ein recht hätte, sich 'tagelied' zu nennen, entfernt.

In den größeren sammlungen der neueren zeit findet man meist beide lieder, oder wenigstens eins von beiden: das ältere mit zwerg und wächter, gewöhnlich beginnend 'Es wonet lieb bey liebe' z. b. Wunderhorn II (1808) s. 273; Görres s. 191; Uhland nr. 90; Mittler s. 9 nr. 5; Goedeke-Tittmann s. 83; R. v. Liliencron s. 125 nr. 37; Böhme, Altd. liederbuch nr. 19; Liederh. I s. 304 nr. 86 und s. 311 nr. 88. — Holländ. Antw. Lb. 1544, nr. 158 und Amsterd. Lb. bl. 49: Hoffmann, Horae Belgicae

2, 105; 2^2, 137—40; 11, 234; Willems (1848), s. 168; F. v. Duyse I s. 241—248 nr. 44 A u. B.

Uhland hat zuerst und anscheinend allein über die grundlagen des liedes eingehend gehandelt und als gelehrter und zugleich dichter mit feinsinn und scharfblick in die geheimnisvollen gründe tief hineingeschaut. Der von ihm eingenommene standpunkt ist ein anderer als der hier vertretene, und es ist vielleicht frevelhaft, sich bei dem gutachten dieses meisters nicht zu beruhigen. Der kernpunkt seiner ausführungen ist in folgender stelle zu finden (Schriften z. gesch. d. dichtung u. sage 4, 92): 'Dieses lied entstammt unzweifelhaft der fabel von Pyramus und Thisbe, welche Ovid (Metamorph. IV, 55 ff.) beim spinnrocken erzählen läßt. Namen und örtlichkeit, sowie die fremdländische löwin, sind weggefallen, mit letzterer aber auch der genügende grund für die selbstentleibung der liebenden; die handschrift hat davon noch eine spur in dem zurückgelassenen schleier, in den übrigen exemplaren ist nicht einmal die selbsttötung ausdrücklich aufgeführt. Dagegen sind heimische fabelwesen, der zwerg und seine mutter, eingetreten, wozu der anlaß gleichwohl in der lateinischen quelle zu finden ist: (Thisbe) obscurum timido pede fugit in antrum'. — Uhland hält also schon das wächterlied für eine bewußte bearbeitung der antiken sage mit zutaten aus dem vorrat heimischer einbildungskraft.

Reichhaltige nachweisungen zu ton oder singweise sowie besonders auch zu geistlichen contrafacturen findet man bei F. M. Böhme und F. v. Duyse, angaben, die bei dem für uns Deutsche hochverdienten Böhme freilich zufolge der massenhaftigkeit des verarbeiteten stoffs nach seiner sattsam bekannten und von anderer seite gerügten art vielfach unzuverlässig und fehlerhaft sind, die zu berichtigen und ergänzen hier jedoch nicht beabsichtigt wird. Nur noch über die zugrunde liegende sage, deren entstehung bisher kaum noch irgendwo gestreift ist, mögen ein paar sätze hier platz finden.

Böhme sagt in seinen erläuterungen zu diesem gedicht, Liederhort 1, 306 und 307: 'Der held ist gewöhnlich ein ritter, nur in der hs. ein herzog; die heldin eine herzogs- bald eine königstochter'. — 'Nach einer bestimmten historischen begebenheit dieser ergreifenden erzählung in Deutschland nach-

zustellen, bleibt vergebens. Wenn auch die sage in der hs. nach Mecklenburg verlegt wird, so ist solche localisierung nicht zu begründen'. Die hs., von der Böhme spricht, ist eben die Heidelberger (Pal. 343), die den schauplatz der begebenheit nach Mecklenburg verlegt. Hier bilden ein herzog und eine herzogin (z. 3 u. 4) das unglückliche liebespaar. Zum schluß, wo des fräuleins eltern eingeführt werden, redet vom bett aus *die muetter* mit *vil edler herre* den gatten an, dieser in der antwort sie mit *haußfrauw*; es ist möglich, daß damit andere benennungen umgangen werden sollten, die zu Mecklenburg nicht zu stimmen schienen. — In der von Uhland benutzten Regensburger hs. heißt es gleich im beginn: *Es warb aines edelmans kind umb ain edle herzogin* und gegen ende spricht ebenfalls *die frawe* mit *lieber herre* den gatten an. In den beiden drucken von 1529 und 1582 werden die liebenden eine herzogin und ein ritter genannt, aber wo von den eltern gesprochen wird, findet man in scheinbarem widerspruch zu der tochter als herzogin einen könig und eine königin; und auf dem titel von 1529 ist es eine tageweise 'von eines Künigs Tochter', in der überschrift von 1582 ist es ein lied 'von einer edlen Herzoginne und einem jungen Graffen'. Die beiden drucke scheinen zwischen ritter und grafen, zwischen königstochter und herzogin keinen unterschied empfunden zu haben, und in der tat war damals die stufenleiter von hohem und niederem adel, von fürst, herzog und könig noch nicht so befestigt und so scharf ausgeprägt wie später, so daß man eine königstochter wohl herzogin betiteln konnte, ohne ihrem rang etwas zu vergeben. Die bezeichnung 'prinzessin' war noch nicht gebräuchlich.

Böhme meint ferner, jeder versuch einer localisierung in Deutschland müsse bei 'dieser historischen begebenheit' vergeblich bleiben. Es ist jedoch von vornherein gar nicht einzusehen, weshalb etwas ähnliches nicht auf deutschem boden in einem roheren zeitalter sich ereignet haben könnte; man braucht keineswegs dazu bis in die vorchristlichen zeiten zurückzugehen oder an urzustände wilder horden zu denken; auch das mittelalter und sogar die neuere und allerneueste zeit bringt blutige greuel hervor und scheut vor unmenschlichen grausamkeiten in masse nicht zurück, so daß der ver-

einzelte fall, der an einem weltentrückten fürstensitz vor einem halben jahrtausend oder noch früher vorgekommen sein mag, niemandem (zumal jetzt uns augenzeugen und zeitgenossen der blutigsten ereignisse, welche die menschheit je gesehen hat) als etwas besonderes erscheinen kann. Es handelt sich zudem nicht um eine historische, bestimmt nachweisbare, sondern um eine sagenhafte begebenheit, für die man beglaubigte urkunden schwerlich erwarten und finden kann. Wenn Böhme nun in seinem Altdeutschen liederbuch, wo das lied nach der Heidelberger hs. abgedruckt ist, bemerkt (s. 77): ‘Auch die bairische sage vom Löwenbrünnlein (Panzer, Bair. sagen II no. 439) hat denselben inhalt’, so hat er das lied in einer kaum begreiflichen flüchtigkeit mit dem gegenstück ‘O daß ich könnte von Herzen’ verwechselt, obwohl ihn schon das Löwenbrünnlein darauf hätte bringen gemußt, weil in dem älteren liede kein löwe vorkommt, wonach der brunnen benannt worden sein könnte. Löwen als zierrat an treppen, toren, hallen, säulen, brücken und auch an brunnen von schlössern und sonst an geeigneten stellen gibt und gab es auch früher genug in Deutschland, und wenn in einer gegend, wo vor oder in der nähe von einem schloß ein solcher brunnen sich befand, jenes tagelied, von irgendwem aus der fremde mitgebracht, aufkam und sich verbreitete, konnte nach einiger zeit, sobald der ursprung des liedes in vergessenheit geraten war, die sage vom untergang der liebenden am brunnen durch dazwischenkunft eines löwen sich sehr wohl an den in der nähe befindlichen löwenbrunnen heften. Doch schon wegen des löwentiers, obwohl ein solches immerhin aus einem zwinger entwichen sein könnte, wie manche schloßherren einen besaßen, muß es vergeblich bleiben, ja, man darf sagen, es erscheint widersinnig und unmöglich, dies märlein in Deutschland örtlich festlegen zu wollen. Bei F. Panzer, Bayerische sagen und bräuche 2 (1855 = Beitrag z. deutschen mythologie 2) s. 238 nr. 439 liest man: ‘In dem dorfe Burgstall bei Herzogenaurach stand ein schloß, welches von einem fräulein bewohnt war. Sie liebte den herzog von Herzogenaurach, aber die eltern suchten die liebenden zu trennen, welche nun ihre geheimen zusammenkünfte im walde am löwenbrunnen hielten’. Es folgt sodann die darstellung in den hauptzügen dem gedicht entsprechend.

Hier und in jedem ähnlichen falle liegt nichts anderes vor als eine nacherzählung der alten geschichte von Pyramus und Thisbe mit weglassung der namen oder umänderung derselben in deutsche. Die vermeintliche sage folgt in diesem falle zeitlich dem gedicht und ist sicherlich durch dieses überhaupt erst veranlaßt und entstanden.

Ganz anders verhält es sich bei dem älteren gedicht und der ihm zugrunde liegenden erzählung, die schon an sich einen durchaus echten, sagenhaften eindruck macht. Wenn hier die Heidelberger hs., bald nach der mitte des 16. jh.'s entstanden, das ereignis als ein wirkliches nach der uralten stammburg der Mecklenburger fürsten, Stargard verlegt, so nähern wir uns damit um mehr als 3½ jahrhunderte, jedenfalls weit mehr als die hälfte der zeit von der unsrigen bis zu jener, von der nach rückwärts ein so schauerliches ereignis recht wohl stattgefunden haben könnte. In seinem Sagenbuch des preußischen staates II s. 454 nr. 405 'Der jungfrauenbrunnen bei Stargard' verlegt Grässe die geschichte von dem liebespaare, der löwin mit ihren jungen und sonstigem zubehör nach Pommern. Anfang und schluß der erzählung, die manche besonderen züge aufweist, lauten: 'Zu Stargard befindet sich ein brunnen, mit linden besetzt, der heißt der Jungfrauenbrunnen. Dort hatten sich vor langen jahren zwei liebende hinbeschieden, die jungfrau kam eher hin an diesen ort, hing ihr kränzlein an die linde und legte den mantel nieder. Bald erblickt sie im mondschein eine daherkommende löwin . . . Der pförtner des königs aber, der die löwin aus ihrem käfig hatte entschlüpfen lassen, wurde jämmerlich gemartert, etliche riemen ihm aus der haut geschnitten und er wie ein fisch zerkerbet und erbärmlich hingerichtet. Zum unaufhörlichen andenken ist aber der brunnen nicht allein stets ausgemauert geblieben, sondern es hat ihn auch frau Elisabeth, herzogs Ulrich zu Mecklenburg gattin, neu ummauern und mit dem fürstlichen wappen zieren lassen'. Man sieht auf den ersten blick, daß hier eine verwechslung mit Stargard in Mecklenburg vorliegt, und kann sich nur wundern, wie Grässe das übersehen konnte, wiewohl zum schluß eine mecklenburgische herzogin ihr wappen am brunnen anbringen läßt. Auch stellt sich in dieser fassung eine vermengung der beiden verschiedenen vorlagen dar, indem aus

der älteren erzählung der wächter in die löwenmär hineingenommen ist, wo man ihn sonst nicht antrifft. Eigenartig ist hier der anklang an die fassung des drucks v. j. 1529 *zu Riemen tet man in schneiden,* während es in der überlieferung sonst wie z. b. 1582 heißt *zu Stücken tet man in hauen.*

Daß aber in Mecklenburg schon sehr früh eine sage von mund zu munde ging, die sich an den brunnen bei der burg Stargard knüpfte; die den anlaß gab, den brunnen zu dauerndem gedächtnis daran in gutem stand zu halten, zu pflegen und zu schmücken; die den stoff hergab zur darstellung und verewigung im liede: das machen die sehr bestimmten angaben wo nicht unzweifelhaft, so doch sehr wahrscheinlich, die A. Niederhöffer in seinem umfangreichen und gewissenhaften werk über 'Mecklenburgs volkssagen' gibt, worauf auch die sage bei Grässe fast in jedem einzelzuge beruht, und woraus hier die wichtigsten stellen auszugsweise wiedergegeben werden sollen: bd. 3 s. 243—251 'Die wiederauffindung der burg Stargard und der jungfernbrunnen daselbst'.

'Eine kurze strecke westlich von der kleinen stadt Stargard liegen, auf der bedeutendsten der sie umgebenden steilen anhöhen, die überreste der altehrwürdigen feste gleichen namens. Schon im grauesten altertum stand hier, an stelle der jetzigen, eine wendische burg ... Uralt, wie die burg Stargard, ist auch ihr name. Derselbe ist nämlich ebenfalls wendischen ursprungs und heißt auf deutsch soviel als Altenburg oder alte burg.'

'Durch eine unglückliche schlacht verloren 1182 die herzöge von Pommern das land Stargard an die markgrafen von Brandenburg, in deren besitz es bis zu anfang des 14. jahrhunderts blieb.' 1302 fiel Stargard an Mecklenburg zurück. 1475 erlosch die mecklenburgisch-stargardische linie. Seitdem ließ man die alte stammburg mehr und mehr verfallen. 1823 wurde der warteturm oder bergfrid wiederhergestellt.

'Am fuße des schloßberges, auf dessen spitze die alte ehemalige fürstenresidenz thront, lag vor diesem, zwischen ihm und dem städtchen Stargard der sogenannte jungfernbrunnen, dessen stelle jetzt nur noch eine linde bezeichnet, die aber auch noch heute, wegen der sich daran knüpfenden schönen sage, vielfach von fremden besucht wird.' Bei der nun folgenden

erzählung findet auch wieder eine vermischung der beiden fabeln statt, indem der wächter mitwirkt und zur strafe bei lebendigem leibe geschunden wird, ein wildes tier aber den doppelselbstmord veranlaßt, wobei für den löwen ganz allgemein irgendein wildes tier gesetzt ist, weil der löwe für Mecklenburg zu wenig wahrscheinlich dünken mochte. 'Die beiden unglücklichen liebenden aber wurden unter den linden beim brunnen begraben — der von dieser zeit den namen 'der jungfernbrunnen' führte — und der ganze platz mit einer mauer umgeben. Aus dem schwerte des so früh verblichenen ritters bog man eine trinkkelle und befestigte sie mittelst eines kettchens an den brunnen. Den armen aber wurde der schlüssel zur eingangspforte dieses ortes gegeben und ihnen gleichzeitig erlaubt, von den fremden, welche häufig die merkwürdige stätte zu besehen kamen, alldort ein almosen sammeln und ihnen aus der kelle einen frischen trunk wassers anbieten zu dürfen.'

'Als unter der regierung herzogs Ulrich III. von Mecklenburg-Güstrow (geb. 1527, reg. 1555—1603) — zu dessen gebiet auch die herrschaft Stargard gehörte — der jungfernbrunnen und die ihn umgebende mauer arg verfallen war, da ließ seine gemahlin, Elisabeth (geb. 1524, mit herzog Ulrich 1556 vermählt, † 1586) ersteren wieder neu ausmauern und eine neue mauer an stelle der alten setzen und diese auch noch mit ihrem fürstlichen wappen zieren.' Aber im lauf der zeit waren brunnen und mauer neuerdings gänzlich verfallen, weshalb man schließlich auch die letzten spuren davon entfernt und ringsum den platz geebnet hat. Nur noch eine linde bezeichnet den ort, aber die sage von dem dort zu tode gekommenen liebespaar wirkt noch lebhaft und frisch in der mecklenburgischen herrschaft Stargard weiter und geht von mund zu mund bei alt und jung. Die mecklenburgischen gelehrten aus dem 16. bis 17. jahrhundert, Schedius und Latomus, überliefern die geschichte, Schedius in der fassung der zwergsage, Latomus in form der löwenmär.

'Schedius gibt auch bestimmte namen der betreffenden handelnden personen, sowie noch einige nähere nebenumstände an. Nach ihm hat die prinzessin Theodora geheißen und ist eine tochter des königs Alberichs II. (um 520), herrn der Heruler

und Obotriten, und dessen gemahlin Syrista gewesen. Ihr anbeter aber war ein brittischer ritter, graf Turturell mit namen, der mit seinem herrn, könig Arthur von Brittannien, nach Stargard gekommen war.'

Mag man auch der einen oder der andern von diesen angaben mißtrauisch gegenüberstehen, im ganzen wird man sich dem eindruck nicht verschließen können, daß der zugrunde liegende stoff in engster beziehung zu Mecklenburg stehe, daß dort bei Stargard sich mit einem liebespaar etwas ereignet haben muß, was allgemeine teilnahme fand und in mündlicher überlieferung lange zeit, vielleicht jahrhunderte fortlebte, was die ausschmückung und einfriedigung des brunnens veranlaßte und dadurch dem gedächtnis bei der nachwelt einen dauernden und sichtbaren anhalt bot, was im 15. jahrhundert zur abfassung des merkwürdigen tagelieds führte. Wenn je die localisierung oder örtliche festlegung einer sage wohl begründet ist, so darf es von dieser behauptet werden.

MARBURG a. L. ARTHUR KOPP.

VIER KLEINIGKEITEN ZU WOLFRAM.

1. Parz. 231, 11 *sinwel arâbsch ein borte.* Martin erklärt: '*arâbsch* von arabischem golde', Bartsch schreibt: 'die mütze war oben gerundet und mit einem goldgewirkten rande besetzt'. Arabisches gold und arabische seide spielen als besonders wertvoll in ritterlichem schmuck und in ritterlicher kleidung eine große rolle, man darf annehmen, daß diese erklärungen der stelle deshalb bei germanisten allgemein acceptiert ist. Eine andere auffassung vertritt Karabacek in einem aufsatz Zur orientalischen altertumskunde, WSB. phil.-histor. classe 161, s. 21 ff. Er betrachtet dort den arabischen ṭirâz, der nach ihm zunächst die marke einer manufacturstätte ist, dann borte und zwar insbesondere schriftborte bedeutet. Als solche bildete der ṭiraz 'den vornehmsten teil eines ehrenkleides, wo er entweder als besäumung, auch doppelt und noch mehrfach, dann rings um die ärmel, an den oberarmen, zwischen den beiden achseln oder in der textur ornamental verwertet wurde' (s. 25; auf der folgenden seite auch abbildung). Den inhalt der borte bilden titel, wunschformeln, doxologien. Eine solche borte mit arabischen schriftzeichen will nun K. auch in der borte an Anfortas' haube sehen (s. 26 anm. 4). Ist diese annahme möglich und ist sie nötig?

In der mhd. literatur werden schriftborten an kleidern u. dgl. mehrfach genannt; soweit auf ihren inhalt eingegangen wird, handelt es sich dabei aber, soviel ich sehe, stets um worte in der landessprache oder in latein. So trägt der gürtel der Tytomie im Meleranz die worte *mannes langer mangel, daz ist des herzen angel* (v. 689 f.) und *dulcis labor* (v. 692), auf der pferdedecke im Engelhard (v. 2588 ff.) steht der wunsch: *Friunt, got lâze dich behaben heil und ganzer sælden kraft*

ûf minne und ûf ritterschaft.[1]) Texte in arabischer sprache nennt uns die höfische literatur nirgends. Und doch muß man sich sagen: wenn, wie K. angibt, noch im 14. und 15. jh. italienische weber sinnlose imitationen arabischer schriftborten verfertigten und vertrieben, so ist die notwendige voraussetzung dafür, daß die ware gesucht war und doch wohl auch, daß den imitierten borten echte eingeführte, vielleicht auf orientzügen erbeutete stücke als kleiderschmuck vorausgingen. Vielleicht denkt der verfasser des Biterolf an ein solches, wenn er v. 7056 ff. von halsband und seil des vogelhundes sagt: *von Machsamî was ê der stunt diu halse komen, die er truoc* ... und nachher *ein edel borte uz Arabî was des vogelhundes seil.* Wir müssen dann freilich annehmen, daß auch damals schon diese erzeugnisse nur als zierstücke bewertet wurden, und daß man auch die schriftzüge lediglich als ornamente betrachtete. Für Wolfram läßt es sich nun sogar direct nachweisen, daß ihm bei den worten *arabische borte* der gedanke an arabische schriftzüge durchaus ferne lag. Im Titurel v. 137 ff. trägt der jagdhund ein halsband aus einer arabischen borte (*sîn halse was arâbensch ein borte*), auf diesem halsband aber steht der name des hundes *Gardevîaz,* und ebenso stehen von der ganzen folgenden geschichte die zeilen 144, 2—4 und 145, 2—4 noch auf dem halsband (144, 1: *si las mêr an der halsen, noch nicht an dem seile*); die fortsetzung steht auf dem seil, das aber natürlich von gleicher beschaffenheit gedacht ist, wie das halsband. Die stelle scheint mir ganz unzweideutig: der text selbst ist natürlich abendländischer herkunft; bei der bezeichnung der borte als arabisch kann Wolfram also zweifellos nur an die herkunft des materials, der borte ohne aufschrift bzw. einer borte mit ornamenten, die er nicht als schrift ansah, gedacht haben. Dasselbe wird für Parz. 231, 8 anzunehmen sein; hier kommt ja ferner noch in betracht, daß Wolfram

[1]) Vgl. auch A. Schultz, Höfisches leben I, 603 und allgemein über schriftborten ebenda s. 274. Ich trage dazu nach: in der novelle Dulciflorie (H. Niewöhner, Der sperber und verwandte mhd. novellen, Berlin 1913, s. 95 ff.) wird v. 137 ff. erzählt, wie die königstochter lernt, borten zu flechten; die stelle ist nicht fehlerlos überliefert, es handelt sich aber offenbar darum, daß schriftzüge (*namen, die wol gebuchstabit waren*) darauf gestickt wurden.

das gralkönigtum als ein christliches und priesterliches königtum höchster reinheit darstellt; er wird dem träger desselben doch kaum einen kopfschmuck mit heidnischer inschrift beilegen wollen. Man wird also besser mit den alten erklärungen auch weiterhin annehmen, daß Wolfram mit seiner bezeichnung nur die kostbarkeit der borte durch die angabe ihrer fremden herkunft, wie es ja auch sonst geschah[1]), hervorheben wollte, ohne an das vorhandensein fremder schriftzüge auch nur entfernt zu denken.

2. *Ukerlant und Ukersê.* Parz. 205, 14 und 682, 20 wird das *Ukerlant* oder *Uckerlant* genannt, besitz des grafen *Nârant* und seines sohnes *Bernout de Riviers.* Parz. 210, 12 nennt Wolfram den *Ukersê,* der jedenfalls bei *Ukerlant* zu localisieren ist, denn es wird auch hier wieder der graf *Nârant* genannt:

> mit rîcher prîsente
> was ez (das kastelân) komen Clamidê
> norden über den Ukersê.
> ez brâhte cuns Nârant.

Martin, Kommentar s. 195, hält es für möglich, daß die Orcaden Narants land seien, da er bei Chrestien *rois des Isles* genannt wird. Bartsch hat an derartige bestimmte localisierung noch nicht gedacht, wenn er Germanistische studien II, 151 den ersten teil beider namen als eine entstellung aus frz. *utre* = *ultre* erklärt. Ihm haben sich andere angeschlossen, so Heinzel, WSB. 130, 13 f., Lichtenstein, PBB. 22, 31. Die deutung entbehrt aber beweiskräftiger stützen. Heinzel weist selbst darauf hin, daß Wolfram Parz. 286, 25 die präposition *ultre* richtig gebraucht, nur in der zusammensetzung mit *lac* und *terre* habe er sie nicht erkannt — was doch recht unwahrscheinlich ist; und Bartschs hinweis auf *Karnahkarnanz leh cons Ulterlec* (Parz. 121, 26 f.), auf den er sich mit seiner deutung beruft, zeigt doch im gegenteil gerade auch in ver-

[1]) Borten aus Irland, Brétagne, London, Frankreich gelten als wertvoll (vgl. A. Schultz a. a. o. s. 275); von *kriecheschen borten* ist in Gottfrieds Tristan v. 4695 die rede. Die *arawischen porten,* mit welchen Fasolts schild in Eckes ausfahrt v. 221 (im heldenbuch Kaspars v. d. Rön, hrsg. von v. d. Hagen und Primisser II, s. 101) belegt ist, sind wohl ebenso zu verstehen.

bindung mit *lac* das wort in seiner correcten form. Vielleicht hat Martin dieselben bedenken auch gehabt, wenn er seine deutung nicht auf entstellung eines wortes des französischen sprachschatzes begründet, sondern auf einen freilich noch recht entfernten anklang an einen geographischen namen. Unter diesen umständen darf wohl nach einer vielleicht näher liegenden anknüpfung gesucht werden. Wir sind dabei geographisch nicht beengt, namentlich nicht auf das romanische sprachgebiet angewiesen, da Wolfram sein namenmaterial von überall her zusammengesucht hat. Ich glaube deshalb, daß der anknüpfung der beiden namen an die namen Ukermark und Ukersee in der mark Brandenburg kein principielles hindernis im wege steht. Die bezeichnung Ukermark ist jung, sie tritt zuerst in der zweiten hälfte des 14. jh.'s auf; der früheste mir bekannte urkundliche beleg stammt vom 27. februar 1362: *vnser vaget in der Ukermark* (urkunde Ludwigs des Römers bei Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis I. abt., bd. 21 s. 181), häufiger wird die benennung aber erst um 1500. Früher trägt das land andere namen. Es wird zunächst nur als land des slavischen stammes der *Ucri, Ucrani* bezeichnet (vgl. Riedel I, 8, 103. 120; 13, 310 f.) und heißt als solches dann einfach Uker, Ukera: *in provincia quoque Ucra* 1168 (Riedel I, 13, 483), *decimam in Ukera* 29. april 1247 (Riedel I, 13, 315), *in terra Ukerensi* 1250 (Riedel II, 1, 31), *dominorum de Uckera* 1. juni 1298 (Riedel I, 18, 442), *ane dath lant dy Uker* 27. juli 1320 (Riedel II, 1, 457), *in terra Ukere* 4. märz 1362 (Riedel I, 21, 184), *in der Uker* 11. juni 1378 (Riedel I, 21, 465), ebenso 29. januar 1429 (Riedel I, 13, 348) u. s. w. Neben diese bis ins 15. jh. fortlebende benennung tritt dann der name *Ukerlant*, der bis ca. 1500 den namen Ukermark überwiegt, obwohl seine älteste urkundliche bezeugung jünger ist als der früheste beleg für Ukermark, er stammt vom 3. august 1433: *in unserm lande, nemlichen dem Ukerlande* (Riedel I, 13, 355). Es kann darnach nicht zweifelhaft sein, daß zu Wolframs zeit das land *Uker* hieß; daraus den namen *Ukerlant* zu machen, ist für den namenkünstler Wolfram ein kinderspiel, wenn ihm nicht schon überhaupt direct das compositum zu ohren gekommen ist, das natürlich weit älter sein kann als seine urkundlichen belege. Man wird auch nicht einwenden dürfen, das land sei zu bekannt

gewesen, denn es gehörte zu lebzeiten Wolframs noch nicht einmal zum askanischen besitz[1]), und langsam begann damals erst die besiedelung mit Deutschen, erschwert durch den unwirtlichen zustand des landes, das namentlich im süden urwaldartige vegetation hatte im Uckerwald.[2]) Die wendische bevölkerung wog in den ersten jahrzehnten gewiß noch vor. So mußte das land einem süddeutschen dichter so fremd sein und fremdartig erscheinen, daß er kein bedenken tragen konnte, den namen in seiner dichtung zu verwerten.

Die annahme, daß hier wirklich die quelle für den namen bei Wolfram liegt, scheint mir nun noch ganz besonders gestützt zu werden durch die verbindung des Ukerlandes mit dem *Ukersê*. Beide liegen ja auch in der wirklichkeit beieinander, und der see, der in den kämpfen um jene gegenden als strategisches hindernis gewiß eine rolle spielte, muß wohl auch schon allgemeiner bekannt gewesen sein, wenn er auch urkundlich erst 1251 am 18. januar erwähnt wird als *stagnum quod Ukerse vocatur* (Riedel I, 21, 89). Es wäre doch ein zu merkwürdiger zufall, wenn Wolfram die in der wirklichkeit vorhandene zweiheit Ukerland und Ukersee ganz unabhängig künstlich geschaffen hätte.

3. Parz. 445, 20 *diu vlust gein vinden was verkorn.* Der vers scheint sprachlich und sachlich völlig klar Die commentare beschränken sich auf eine übersetzung, der Martin nur noch einen hinweis auf andere stellen hinzufügt, wo Wolfram ebenfalls verlieren und finden einander gegenüber stellt. Aber warum kann der verlust des speeres gegenüber dem finden des rosses verschmerzt werden? Parzival hat ja auch sein eigenes pferd verloren. Das gefundene pferd muß also als vollwertiger ersatz für das verlorene und zugleich für den

[1]) Es wurde erst unter Johann I. (1220—1266) und Otto III. (1220—1267) erworben, während Wolfram nach allgemeiner annahme gegen 1220, vielleicht 1219 (vgl. Zs. fdph. 35, 203) starb, und auch die späteste der hier in betracht kommenden Parzivalstellen jedenfalls vor 1210 geschrieben ist.

[2]) *silva, quae laica lingua Ukerschewolt dicitur* (Riedel I, 13, 315). — Über die besiedelung vgl. Rud. Ohle, Die besiedelung der Uckermark und die geschichte der dorfkirchen. Ein beitrag zur heimatkunde. I. (Mitteil. des uckermärkischen museums- und geschichtsvereins zu Prenzlau V, 2).

verlorenen speer angesehen werden. Das ist jedenfalls Wolframs meinung. Worauf sie sich gründet, sind wir um so mehr berechtigt zu fragen, als Wolfram hier nicht von Chrestien abhängig ist, der den ganzen zweikampf nicht kennt. Aufschluß gibt uns der spätere abschnitt 452, welcher ebenfalls einen wesentlichen unterschied gegen Chrestien enthält. Im französischen gedicht fragt P. die pilger nach dem wege zu dem einsiedler, erhält genaue anweisung (v. 7695 ff.):

sire, ki aler i vorroit,
si tenist ce sentier trop droit,
si come nos somes venu,
par ce bos espés et menu;
si se préist garde de rains
que nos noasmes à nos mains
quant nous par ilueques venismes;
teus entresagnes i féismes
por çou que nus n'i forvoiast
qui vers le saint hermit alast.

und findet daraufhin die klause. Bei Wolfram wird Parzival zwar 448, 21 kurz angewiesen, auf der spur der pilger zu reiten; aber nachher ist davon nicht mehr die rede, sondern er überläßt 452, 1 ff. dem pferd die zügel, das ihn richtig führt. Man darf gewiß in 445, 20 ein vorausdeuten auf diese wertvolle eigenschaft des pferdes erblicken. Es hat aber diese eigenschaft eben als gralspferd. So erklärt sich, weshalb Wolfram den zweikampf mit dem gralritter erfindet. Er soll keine probe für Parzivals ritterliche tüchtigkeit sein, sondern hat nur den zweck, ihm das gralroß in die hand zu spielen.

4. Parz. 483, 24 ff. 795, 11 ff. einerseits, andererseits Parz. 247, 28 f. 254, 30 ff. 316 ff. und die ganze rolle, die die belehrung Parzivals durch Trevrizent spielt, stehen in einem merkwürdigen widerspruch, von dem ich nicht weiß, ob er schon genügend beachtet ist. In den beiden ersten stellen wird mit großem nachdruck gesagt, daß Parzival auf die frage, die zur heilung des königs führen soll, nicht hingewiesen werden darf; besonders geschieht dies in abschnitt 483:

ez wære kint magt oder man,
daz in der frâge warnet iht,
sone solt diu frâge helfen niht *u. s. w.*

und nochmals v. 29 f.:

diu schrift sprach: habt ir daz vernomen?
iwer warnen mac ze schaden komen.

In abschnitt 795 aber sagt Anfortas selbst:

sît ir genant Parzivâl
so wert mîn sehen an den grâl
siben naht und aht tage
dâ mite ist wendec al mîn klage.
ine getar iuch anders warnen niht:
wol iu, ob man iu helfe giht.

Entgegen diesem verbot weist nun aber der knappe 247. 28 ff., noch deutlicher Sigune 254 f. und ganz ausdrücklich Cundrîe 316 ff. und Trevrizent in buch IX Parzival auf die wichtigkeit der von ihm versäumten frage hin, so daß dieser bei seinem zweiten eintreffen in der gralsburg — und darauf ist die handlung doch von vornherein angelegt — die frage nicht mehr *ungewarnt* tun kann; trotzdem bleibt diese nicht, wie die am gral erschienene schrift angedroht hat, erfolglos. Der hier vorliegende widerspruch ist nur denkbar bei einem dichter, der wie Wolfram auf die innere wandlung seines helden die handlung aufbaut und der deshalb von einer reinen äußerlichkeit, wie es das aufmerksammachen buchstäblich genommen ist, die entscheidung nicht abhängig machen kann. Zwischen Parzivals beiden besuchen auf der gralsburg liegt die zeit seiner prüfung – in der composition des werkes liegt dazwischen das neunte buch, dessen centrale bedeutung für die entwicklung des helden und damit für den fortgang der handlung vor allem durch G. Ehrismann[1]) klar gelegt worden ist. Die vorschrift, die frage müsse *ungewarnet* gestellt werden, die Wolfram in seiner quelle vorfand, aufzugeben, wäre eine oberflächliche aushilfe gewesen. Er dachte nicht daran, aber er wertete sie so um, daß sie im grunde nur noch wie ein symbol erscheint. Solange das *warnen* nötig ist, was sich eben darin zeigt, daß P. die frage *ungewarnt* nicht tut — ist er nicht reif, den gral zu erwerben; aber dem geprüften manne bedeutet die *warnung* nichts mehr, ihm ist die frage, welche das menschliche gefühl verlangt, mit oder ohne die *warnung*

[1]) Über Wolframs ethik, Zs. fda. 49, 404—465.

etwas natürliches geworden. Er fragt nicht auf eine äußere veranlassung hin, sondern aus seinem innersten empfinden heraus — und dies ist der grund, weshalb die ihm tatsächlich durch den knappen, durch Sigune, Cundrîe und Trevrizent zu teil gewordene *warnung* die heilkraft der frage nicht mehr beeinträchtigen kann.

GIESSEN, 20. december 1914. KARL HELM.

ZUM GRAFEN RUDOLF.

Wir sind Kraus dankbar, daß er neben den fragmenten von Athis und Prophilias, die längst mehr beachtung und genauere untersuchung verdient hatten (vgl. meinen aufsatz in der Zs. fda. 54, 248 und neuerdings die 1914 erschienene Straßburger dissertation von Mertz, Die deutschen bruchstücke von Athis und Prophilias in ihrem verhältnis zum afrz. roman), auch dem leider gleichfalls fragmentarischen grafen Rudolf, dem nach Wilhelm Grimms zweiter ausgabe von 1844 Singer, Holz und zuletzt Bethmann (Untersuchungen über die mhd. dichtung vom grafen Rudolf, Berlin 1904) erfolgreiche bemühungen gewidmet haben, auf grund einer neuen sorgsamen textvergleichung eine stelle in seinem Mhd. übungsbuch (s. 54. 242) eingeräumt hat. Die vielen textlücken, die unsere handschriftliche überlieferung infolge des vielfach verstümmelten zustandes der erhaltenen blätter aufweist, hat sich schon Grimm zu heilen bestrebt und durch roten druck diese ergänzungen in seiner ausgabe deutlich gekennzeichnet. Eine prüfung dieser ergänzungen auf ihre richtigkeit oder wahrscheinlichkeit hin ist bisher nicht erfolgt: für einen neuen herausgeber war sie eine unumgängliche pflicht, und ich war sehr erstaunt, in Kraus' ausgabe alles rotgedruckte der Grimmschen textherstellung ohne jede leiseste änderung, sozusagen mit haut und haaren, in klammern eingeschlossen, aufgenommen zu finden. Verfolgte Kraus damit etwa pädagogische zwecke und wünschte er die notwendige nachprüfung dieser ergänzungen im seminar vorzunehmen, so wäre es wohl

richtiger gewesen, sie aus dem texte überhaupt zu verbannen und in eine anmerkung zu verweisen, damit der scharfsinn frei von der hypnose, die von dem gedruckten buchstaben ausgeht, sich versuchen könne. So erweckt es den anschein, als sei Kraus mit Grimms ergänzungen durchweg einverstanden. Da, wie ich glaube, ihrer eine ganze reihe zu schweren bedenken anlaß geben, so behandle ich im folgenden die stellen, an denen man meiner meinung nach anders lesen und ergänzen muß, indem ich Grimms reihenfolge der blätter mich anschließe, wenn sie auch an mehreren stellen sich neuerer forschung als falsch erwiesen hat (vgl. Bethmann s. 78).

3, 1 *vur unse sêl[e selbe stân]*. Grimm erklärt (s. 28): 'sie seien willens für das heil ihrer seele selbst zu kämpfen'. Dieser gedanke kann durch die angeführten mhd. worte nicht ausgedrückt sein, denn *stân vür* heißt stets nur im eigentlich räumlichen sinne 'vor einen treten, sich vor einen stellen', niemals übertragen 'zum kampf antreten' oder 'sich für jemand einsetzen' (vgl. Mhd. wörterb. 2, 2, 570 a). und wie soll man die worte mit dem vorhergehenden satze *alse wir solen gân* verbinden? Die schlußworte des briefs an den papst lauteten etwa: 'wer uns aus der not hilft, den wird gott belohnen (das war wohl auch der reim auf *crônen*, mit welchem worte das blatt beginnt), und er wird die ewige krone tragen, wenn wir uns aufmachen, vor den richter unsrer seelen zu treten'. Ich ergänze also *vur unser sêl[en rihtære stân]*. Metrisch hat der dreisilbige auftakt bei unsrem dichter keine schwierigkeit (vgl. Bethmann s. 61).

3, 8 *her sprach: [vrunde] vil lieben*. Ich ziehe die aus den mhd. predigten so geläufige anrede des geistlichen an seine hörer [*mîne*] *vil lieben* hier im munde des papstes vor.

4, 8 *wander ime wol [gezême]*. Dem sprachgebrauch unsres dichters entspricht besser *inzême*: vgl. noch 7, 5. 7. 8, 12.

5, 1 *mochtestû daz ir cu[nne sige, sô] sîne hôgezît beliben*. Diese unverständlichen worte sind schon von Bethmann (s. 79) und Dieckhoff (ebda s. 80 anm.) nach einsicht der handschrift gebessert worden: danach ist *irer[îgen, sô lâ]* zu ergänzen; ich behalte Grimms *sô* bei, da Dieckhoffs einfaches *lâ* den raumverhältnissen nicht so gut entspricht.

5, 4 *alsô* [*der man*] *tvt.* Ich möchte hinter *man* noch *ie* einsetzen, wodurch auch der vers weit lesbarer wird.

5, 5 *ob e*[*z der greûe*] *volbrêchte.* Der zusammenhang verlangt einen negativen satz: 'er würde sich compromittiert fühlen, wenn er es nicht zustande brächte'; ich lese daher einfach *ob e*[*r ez nicht*] *volbrêchte.*

5, 11 *dû bist vol kv*[*men vnde wîs*] *aller vrumickeite.* Ich bezweifle sehr, daß *volkomen* als adjectiv in dem hier notwendigen nhd. sinne im 12. jh. vorkommt; die wörterbücher bieten keinen beleg: ich lese daher *vol ku*[*nste unde wîs*].

5, 15 *d*[*az mit*] *ageleize ir ieclîch gewunne.* Die worte *ir ieclîch* sind statt *mit* in die klammer zu stellen und nachher zu streichen; nur so kommt auch die metrik der stelle in ordnung.

5, 19 *daz man dar immer* [*mach abe sagen*]. Flüssiger wäre *von* statt *abe.*

5, 21 [*weder daz*] *silber noch daz golt rôt.* Das *daz* in der klammer ist überflüssig, zumal den artikel nur zum zweiten gliede einer substantivverbindung zu setzen im mhd. beliebt ist (reiche belege bei Grimm, Gramm. 4, 416. 958).

6, 2 [*swenne e*]*r widere quême.* Besser liest man wohl [*swenne er he*]*r.*

6, 2 *die* [*hôgezît*] *was irhaben.* Diesen von *gesagen* abhängigen satz scheint Grimm, der (s. 15) *gesagen* mit 'erzählen von dem feste' übersetzt, als selbständigen satz genommen zu haben. Einfacher ist es statt *hôgezît* zu ergänzen *rîcheit diu dâ* und damit eine engere syntaktische anknüpfung an das vorhergehende verbum herzustellen.

6, 5 ist nach Singers vorgang mit Bethmann (s. 82) statt *Rudolfen,* wie Grimm lesen wollte, *des heidens sun* oder der name *Apollinart* zu ergänzen.

6, 10 *dit sal* [*er vil v*]*erre haben.* Bei der neigung zu gelegentlichem sententiösen ausdruck, die unsrem dichter eigen ist (vgl. 11, 22. 20, 12. 25, 14), möchte ich auch in dem mit den citierten worten beginnenden satze eine allgemeine betrachtung sehen und lese demnach: *dit sal* [*ein ieclîch h*]*erre haben.*

7, 3. 5. Zu den hier notwendigen besserungen der ergänzungen Grimms vgl. Bethmann s. 80. 82.

8, 6 [*daz er gie î*]*lende dare.* Einfacher und flüssiger werden vers und construction, wenn man [*er gienc î*]*lende dare*

liest. Die kurze form *gie* kommt dem dichter außerdem nicht zu (vgl. Bethmann s. 35).

8, 12 *daz der stegereif leder solden sîn, [daz was i]ht sîdîn.* Die ergänzung *iht* ist äußerst matt. Daher hat schon Jakob Grimm in seiner recension der ersten ausgabe seines bruders (Klein. schr. 5, 41) unter berufung darauf, daß die buchstaben *ht* 'im bleichen manuscript' ebensogut *nt* gelesen werden könnten, vermutet: [*daz wâren ba*]*nt sîdîn*; diese vermutung ist in der zweiten ausgabe (s. 17) sonderbarerweise ganz unerwähnt geblieben.

15, 20 *beide brû[n vnd goldes] rôt.* Ich ergänze lieber [*golt*]*rôt,* wie sicher auch 8, 15 zu bessern ist. *goldes rôt* soll nach Zarncke (Mhd. wörterb. 2, 1, 769 a) 'sehr häufig' sein: ich kenne es nur aus wenigen Nibelungenstellen (vgl. Bartschs ausgabe 2, 2, 126. 255).

16, 3 [*dô qu*]*am der helet gegangen.* Ich lese *dar* statt *dô.*

16, 14 *sîn* [*pavilûn*]*e daz ist wîte.* Das femininum *pavilûne* ist unmöglich, weil der neutrale artikel folgt, andererseits das *-e* sicher. Da nun der dichter sonst das deutsche wort *gesidele* für diesen begriff anwendet (vgl. 5, 20. 6, 1), so dürfte auch hier nichts anderes gestanden haben.

16, 25 [*harte*] *grôz.* Da kurz vorher schon zweimal *harte* vorkommt, einmal überliefert, einmal ergänzt, ziehe ich vor, *enbore* zu schreiben, das der dichter liebt (vgl. 3, 3. 9, 5. 23, 27).

18, 1 [*der ne hatte*] *sie âne von minnen.* Besser ist [*der was*] *sie* zu ergänzen.

18, 3 *sus* [*ein ander*] *wandel tâten sie beide.* Ich lese *sus*[*getânen*] *wandel*: für *susgetân* bieten die gedichte des 12. jh.'s eine fülle von belegen, was aus den wörterbüchern allerdings nicht zu ersehen ist.

18, 19 *mir ist dîn* [*bete vil un*]*liep.* Auch hier lese ich [*enbore*] *liep*: vgl. oben zu 16, 25.

23, 3 ist von Roethe (bei Bethmann s. 126) einleuchtend gebessert worden: *als sich tach* [*vnd die*] *nacht schiet.*

Mit diesen vorschlägen sind nun noch keineswegs alle heilungsbedürftigen stellen in den Grimmschen ergänzungen in angriff genommen: bei einigen anderen weiß ich keinen rat. So scheint mir sicher, daß 4, 11 *dô teter in einen* [*phaffen,*

des sie begon]*d*[*en la*]*chen* nicht richtig ist, ohne daß mir eine plausible besserung hätte einfallen wollen. Zweifel habe ich ferner bei 7, 15 [*dâ in deme gelende*], 15, 15 [*nine kême zv wîge*] und 18, 13 [*eine w*]*ant*; so lange ergänzungen, wie sie Grimm endlich 21, 27. 22, 27. 27, 28 bietet, sind überhaupt undiscutierbar.

Auch der überlieferte text bietet hie und da noch kleine anstöße. So ist zu lesen: 24, 14 *ime* für *in*; 26, 22 *in* für *ir*; 27, 2 *in* für *ire* (vgl. 28, 17).

JENA, 12. august 1915. ALBERT LEITZMANN.[1])

[1]) Der vorstehende aufsatz ist eine auf grund der randnotizen meines handexemplars und nach meiner erinnerung hergestellte wiederholung eines artikels, den ich zugleich mit dem oben citierten aufsatz über Athis am 28. februar 1913 der redaction der Zeitschrift für deutsches altertum eingesandt habe, der aber dort, wie mir von der redaction selbst mitgeteilt wurde, 'verlegt und zur zeit unauffindbar' ist. Ich mochte nun nicht (*wan mir ist von herzen leit sîn unwirde und sîn verlegenheit*) aufs ungewisse hin bis zu Horazens neuntem jahre warten, zumal der redaction der zeitschrift dies malheur schon einmal mit einem meiner manuscripte, einer am 25. februar 1910 eingesandten miscelle 'Zur überlieferung von Wernhers Maria' zugestoßen ist. Ich benutze die gelegenheit, auch über diese hier kurz zu berichten. Die von Greiff, Germ. 7, 305 veröffentlichten Augsburger bruchstücke von Wernhers Maria, die seit Bruinier (Krit. stud. zu Wernh. Marienl. s. 1) und Kelle (Gesch. d. d. liter. 2, 200) für verschollen galten, sind noch immer wohlbehalten in der Augsburger stadtbibliothek, und ich hatte sie seinerzeit zur collation hier in Jena. Gegenüber Greiffs abdruck ergab meine vergleichung folgende abweichungen (die verszahlen nach Greiffs rechten columnen): 76 *niht*, 110 *facie*, 123 *ez*, 127 *sőthen*, 160 *scolt*, 173 *swanch*, 221 keine initiale, 277 keine initiale, 303 *ez*, 343 *swanger*, 355 keine initiale, 361 initiale, 429 *mite*, 442 keine initiale, 468 keine initiale, 470 *sumestu*, 482 keine initiale; der abdruck erwies sich also als nahezu absolut correct. Auch das eigenartige, sonst nirgends belegte *hamlichen* (119), für das die Berliner und Wiener handschrift *hinchen* bieten, ist also richtig.

BEMERKUNGEN ZU BRANTS NARRENSCHIFF.

Zarnckes 1854 hervorgetretene, Strobels philologisch gänzlich ungenügende arbeit weit hinter sich lassende ausgabe des Narrenschiffs, die den ersten versuch darstellt, auf die frühnhd. literatur in textbehandlung und erläuterung strengere wissenschaftliche principien anzuwenden, ist noch heute eine hervorragende leistung. Auch der in seiner reichhaltigkeit bei aller knappheit bewundernswerte commentar bedarf nur an wenigen stellen der nachbessernden oder ergänzenden hand, wie schon aus der charakteristischen tatsache hervorgeht, daß Goedekes ausgabe von 1872, abgesehen natürlich von erweiterungen des von Zarncke gesammelten sprachlichen materials, eigentlich nur an einer einzigen stelle (*mennlin* 103, 86) einen wesentlichen fortschritt der erklärung gebracht hat. Ich suche im folgenden an einer anzahl von stellen Zarnckes sprachlichen und sachlichen commentar zu ergänzen und im besonderen einige ihm entgangene quellen nachzutragen, was man hoffentlich nicht für überflüssigen krokylegmus halten wird.

13, 51 wird unter vielen anderen opfern der liebesleidenschaft mit aufgeführt: *Mars ouch nit jnn der ketten läg.* Zarncke sagt: 'Brant meint hier seine gefangenschaft durch Otus und Ephialtes; schöpfte er seine nachricht von derselben aus Homers Ilias? oder auch hier aus Servius?' Allerdings erzählt die Ilias 5, 385, wie Otos und Ephialtes, die riesenhaften söhne des Aloeus, den Ares fesselten und dreizehn monate lang in einem ehernen *κέραμος* gefangen hielten, bis ihn Hermes befreite: aber dies abenteuer des kriegsgottes hatte nichts mit dingen der Aphrodite zu tun, wie doch der zusammenhang bei Brant unbedingt erfordert. Gemeint ist vielmehr das lied von der liebe des Ares und der Aphrodite, das Demodokos Odyssee 8, 266 am Phäakenhofe singt, in dem geschildert wird, wie Hephaistos das liebespaar im bette durch ein gewebe kunstvoller bande fesselt und so dem gelächter der herbeigerufenen götter preisgibt.

21, 3 *in dem pfütz vnd mosz.* Zarncke identificiert *mosz* mit mhd. *mâse* und übersetzt es mit 'schmutz'. Nach ausweis

der wörterbücher wird *mâse* im sinne von 'fleck' immer nur in übertragener, nie in eigentlicher bedeutung gebraucht: näher liegt es daher, hier an mhd. *mos* 'sumpf' zu denken, das auch 110 b, 34 begegnet. Übrigens hat Zarncke selbst diese correctur seiner erklärung im Mhd. wörterb. 2, 1, 224 b gegeben.

26, 22 *Das altter jn eym wesen stat, inn̄ zittern glyder, stym vnd hirn.* Zarncke bemerkt: '*inn,* ohne zweifel die präposition, und die folgenden drei substantiva sind genitive, die von *zittern* abhängen'. Ich halte es für weit einfacher, *inn* als dativ pluralis 'den alten', der, wie so häufig, aus dem vorhergehenden *altter* zu entnehmen ist, und die folgenden drei substantiva als subjecte zu *zittern* zu fassen.

29, 26 *Alleyn das hertz gott kennen důt.* Zarncke erklärt: '*alleyn,* hier doch wohl = sed, wie schon vor Brant nicht selten. Locher freilich übersetzt: Noscit pectora sola deus'. Daß Locher recht hat, scheint mir auch aus einer stelle der interpolierten bearbeitung von 1494 (N bei Zarncke) hervorzugehen, in der es 41, 40 heißt: *Din hertz erkennet got allein* (Zarncke s. 43).

34, 27 *Hett Moyses in Egypten nüt . . . gelert.* Zarncke fragt nach der stelle der bibel, in der erzählt werde, daß Moses in der weisheit der ägyptischen priester unterrichtet worden sei. Die quelle ist Apostelgeschichte 7, 22: 'Et eruditus est Moyses omni sapientia Aegyptiorum.'

Zu 37, 5 citiert Zarncke aus der zweiten ausgabe der lateinischen übersetzung Lochers zwei dort als randbemerkungen gegebene lateinische dichterstellen und fragt: 'Woher sind diese worte entlehnt?' Herr geheimerat professor Georg Goetz hatte die liebenswürdigkeit mir beide stellen nachzuweisen: die erste ('Tolluntur' u. s. w.) stammt aus Claudian 3, 22, die zweite ('Nemo confidat' u. s. w.) aus Senecas Thyestes 615.

45, 1 *Manch narr ist der do bettet stât vnd důt* (*als jn dunckt*) *andaht gbet.* Zarncke bemerkt: '*andaht* kommt mhd. und, soviel ich weiß, auch sonst nicht als adjectiv vor; es ist zugelassen nach analogie von vorbedacht, überdacht, verdacht'. Der zweite Sanktgaller glaube bietet (Denkmäler 89, 5) *mite anadâhten ôren* als übersetzung von 'intenta aure'. Das gleiche adjectiv *anadâhte* belegte Graff 5, 163 aus Notkers Psalmen 118, 145: aber sowohl Pipers text (3, 281, 20) als der Wiener

Notker (s. 240) haben *anadâhtîc*; vgl. auch Heinzel, Wortschatz und sprachformen der Wiener Notkerhandschrift 1, 26.

56, 48 *Ixion blibt syn rad nit stan, dann es loufft vmb von wynden kleyn.* Zu den letzten worten bemerkt Zarncke: 'Brants eigene erklärung, oder wird dies irgendwo erwähnt?' Die quelle ist Vergil, Georgica 4, 484: 'Atque Ixionii vento rota constitit orbis'.

Zu dem 60, 15 gegebenen bericht von der weichlichkeit des kaisers Otho, der einen spiegel mit in den kampf nahm, sich täglich zweimal rasierte und sich dann das gesicht mit eselsmilch wusch, hat Zarncke mit recht Juvenal 2, 99 herangezogen. Hinzuweisen war außerdem auf Suetons Otho 12: 'quin et faciem quottidie rasitare ac pane madido linere consuetum idque instituisse a prima lanugine, ne barbatus unquam esset'; vgl. noch Apollinaris Sidonius 5, 323. 7, 107.

66, 8 *was enthalt den letsten spôr.* Zarncke sagt: 'unzweifelhaft *hasta* gemeint; was aber soll das hier heißen?' Sicher ist *spôr* das mhd. *spære* 'sphaera' (vgl. Mhd. wörterb. 2, 2, 486 a).

76, 11. Die redensart 'mit dem judenspieß rennen' habe ich neu zu erklären versucht in den Neuen jahrbüchern für das klassische altertum, geschichte und deutsche literatur 37, 21.

77, 41 erzählt Brant die geschichte aus Alexanders des Großen jugend, er habe, aufgefordert sich an einem preislaufen zu beteiligen, sich bereit erklärt, aber nur wenn könige seine concurrenten seien. 'Wo wird diese anekdote erzählt?' fragt Zarncke. Brants quelle ist Plutarch, der ihm ja auch sonst bekannt ist, im leben Alexanders 4: '*ἀλλὰ καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ἀποπειρωμένων, εἰ βούλοιτ' ἂν Ὀλυμπιάσιν ἀγωνίσασθαι στάδιον (ἦν γὰρ ποδώκης): εἴ γε, ἔφη, βασιλεῖς ἔμελλον ἕξειν ἀνταγωνιστάς*'.

88, 16 wird eine längere rede gottes, in der allerhand plagen als göttliche strafen für die sünden der menschen in aussicht gestellt werden, mit den worten *So spricht ouch sunst der herr mit zorn* eingeführt. Zarncke sagt: 'Vielleicht sind die drohungen gemeint, die Jeremias 14 und 15 ausgestoßen werden', Goedeke verweist unrichtig auf Ezechiel 14, 13. Der schluß der stelle: *Ob joch Moyses vnd Samuel mich bätt, so bin ich doch der sel so vyndt, die nit von sünden latt* geht

allerdings auf Jeremias 15, 1 'Si steterit Moyses et Samuel coram me, non est anima mea ad populum istum' zurück, das vorangehende strafregister aber findet sich in dieser vollständigkeit an keiner einzelnen stelle der bibel; vielmehr liegt eine freie combination aus motiven der propheten Jeremias und besonders Ezechiel vor.

92, 42. Eine närrin putzt und spiegelt sich *der welt zů tutz.* Mit diesem *tutz,* statt dessen spätere ausgaben *trutz* haben, weiß Zarncke nichts anzufangen; Goedeke hält es unglaublicherweise für eine form von *tuon* und übersetzt 'sie tut es der welt zu, für dieselbe'. Sollte hierin nicht das substantiv *duz, tuz* 'stoß' stecken, das auch in 'bedutzen, verdutzen' lebt, wie schon Wilhelm Grimm (DWb. 2, 1773) vermutete? Der sinn wäre dann 'zur verwunderung'.

102, 63 *Dann Aristoteles der gycht: die gstalt der ding wandeln sich nicht.* Zarncke sagt dazu: 'Wo die stelle steht, finde ich nicht'. Der gedanke kehrt bei Aristoteles oft wieder, und wir werden hier kein citat einer bestimmten einzelstelle anzunehmen haben (vgl. darüber Zeller, Die philosophie der Griechen 2, 2^3, 313).

106, 4 *das er verschlagen hat syn pfundt,* eine anspielung auf das bekannte gleichnis von den anvertrauten pfunden. Zarncke versteht *verschlagen* als 'unterschlagen' und bemerkt zur rechtfertigung etwas gekünstelt: 'Von einem wirklichen unterschlagen ist zwar nicht die rede, aber die handlung des knechtes wird schon deshalb so genannt, weil er dem anvertrauten gelde den ihm zukommenden zuwuchs entzog, also mindestens diesen unterschlug'. Nun heißt aber mhd. *verslahen* nicht selten 'verbergen, verstecken' (vgl. Mhd. wb. 2, 2, 379 a; Lexer 3, 232): diese bedeutung ist auch hier anzunehmen, zumal sie schon von der biblischen quelle 'Qui autem unum acceperat, abiens fodit in terram et abscondit pecuniam domini sui' (Matthäus 25, 18) nahe gelegt wird (vgl. auch Zarncke und Goedeke zu 102, 53).

107, 71 *Dar vmb von jn spricht got der her: Ich will verwerffen kunst vnd ler vnd wiszheyt der, die hie wis sindt, leren die selb die kleynen kindt.* Zarncke bemerkt zum eingang: 'Es ist also die folgende stelle aus der bibel entlehnt; wo sie aber stehe, finde ich nicht'; Goedeke verweist unrichtig

auf Lukas 18, 16. Auch hier liegt eine combination zweier bibelstellen vor: 'Perdam sapientiam sapientium et prudentiam prudentium reprobabo' (1. Korinther 1, 19) und 'Confiteor tibi, pater, domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis' (Matthäus 11, 25; wörtlich ebenso Lukas 10, 21).

110 a, 87. Den plural *blattern* von *blatt* 'platte, schüssel', den die erste ausgabe hier hat, möchte ich doch nicht mit Zarncke (zu 38) als neutrale pluralbildung fassen, da das wort bei Brant stets femininum ist (vgl. 38. 56. 131. 164; Facetus 178. 436; thesmophagia 189. 201. 278. 587) und der plural *blatten* auch 44 vorkommt; es dürfte einfach ein druckfehler vorliegen.

JENA, 10. august 1915. ALBERT LEITZMANN.

GESCHMACK IN ANWENDUNG AUF DAS SCHÖNE.

Der abschnitt vom 'geschmack in anwendung auf das schöne' in Grimms Wörterbuch (sp. 3928) beschränkt sich im wesentlichen auf die wiedergabe dessen, was Rudolf Hildebrand in der Zs. für den deutschen unterricht (bd. 6, 665 ff.) dargelegt hat. Als ergänzung zu den dort gegebenen belegen für die frühzeit des wortgebrauches dürften zwei weitere beispiele von interesse sein, die mich der zufall finden ließ.

In Nürnberg erschienen in den jahren 1694 und 1695 bei dem buchhändler Joh. Dan. Tauber zwei Molièreübersetzungen (vgl. M. Spirgatis, Die Nürnberger Molièreübersetzungen u. s. w. in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher arbeiten hrsg. von Karl Dziatzko, heft 10, 79 ff.; ferner: P. Wohlfeil, Die deutschen Molièreübersetzungen, progr. Frankfurt a. M. 1904, dem ich den hinweis verdanke, und Bolte, Herrigs Archiv 82, 91 ff.). Die zweite übersetzung (Histrio Gallicus etc. 1695), die an stelle der ersten, schlechten treten soll, betont, daß sie möglichst getreu übersetzen will, und sieht sich daher vielfach gezwungen, hinter unverständlichen, dem französischen entlehnten wendungen die übliche ausdrucksweise in klammern beizufügen. In der neunten scene von 'Les précieuses ridicules' wo man von dem 'oh, oh' des dichters spricht, sagt Magdelon: 'Sans doute, et j'aimerois mieux avoir fait ce Oh, oh! qu'un poeme épique'; und Mascarille

antwortet: 'Tudieu! vous avez le goût bon'. Diesen letzten satz übersetzte die deutsche ausgabe von 1694: 'O GOtt / ihr seyd recht scharffsinnig'; die neue übersetzung von 1695 sagt: 'O Blut, sie hat einen guten geschmack'. Da indessen diese wendung den lesern noch unverständlich erscheinen mußte, so fügt die übersetzung in klammern hinzu: 'Sie urtheilt gar wohl'.

Auch ferner vermied man noch, wenn auch *geschmack* in übertragener bedeutung aus dem französischen sprachgebrauch übernommen wurde, das deutsche wort (vgl. Grimm) und ließ das französische *goût* stehen. So auch in der letzten nummer der ersten deutschen moralischen wochenschrift 'Der Vernünfftler' in Hamburg (vgl. Karl Jacoby, Die ersten moralischen wochenschriften Hamburgs. Progr. Hamburg 1888). Hier sagt (am 30. mai 1714) der herausgeber Mattheson, daß er die zeitschrift aufgeben müsse, '.... maßen der gute *Gout* bey uns etwas spahrsam anzutreffen ...'

Erst als Gottsched und J. U. König dafür eintraten, fand das deutsche wort eingang.

ILMENAU. FRIEDRICH MICHAEL.

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

Kluge, Friedrich, Altdeutsches sprachgut im mittellatein. Proben eines Ducangius theodiscus (= Sitzungsberichte der Heidelberger akad. d. wiss., phil.-hist. klasse 1915, 12). Heidelberg, Winter 1915. — 16 s.

Mieses, Josef, Die älteste gedruckte deutsche übersetzung des jüdischen gebetbuches a. d. jahre 1530 und ihr autor Anthonius Margaritha. Eine literarhistorische untersuchung. Wien, R. Löwit 1916. — 57 s. M. 2.00.

Mieses, Matthias, Die entstehungsursache der jüdischen dialekte. Wien, R. Löwit 1915. — 120 s. M. 4.06.

Reidemeister, Gerhard, Die überlieferung des Seelentrostes. Teil I. (Diss.) Halle 1915. — 79 s.

Rudolfs von Ems Weltchronik. Aus der Wernigeroder handschrift herausgegeben von Gustav Ehrismann. Mit 3 tafeln in lichtdruck (= Deutsche texte des mittelalters hrsg. von der K. Preuß. Akademie d. wiss. Band XX). Berlin, Weidmann 1915. — XXXVII, 634 s.

Zupitza, Julius, Einführung in das studium des mittelhochdeutschen. Zum selbstunterricht für jeden gebildeten. 11. verb. aufl., besorgt von Franz Nobiling. Chemnitz und Leipzig, Wilh. Gronau 1914. — VIII, 130 s.

ADEL UND GEFOLGSCHAFT.

Ein beitrag zur germanischen altertumskunde.

Die bedeutungsgeschichte der wörter *adel* und *edel* gehört zu den culturgeschichtlich ergiebigsten. Für die neueren jahrhunderte, seit mhd. zeit, veranschaulicht dies Fr. Vogts Marburger rede von 1908. Für die ältere periode und die gemeingermanischen verhältnisse bleibt das wichtigste noch aufzuklären. Wenigstens habe ich vergebens versucht, aus der literatur ein befriedigendes bild der dinge zu gewinnen. Das wort *adel* ist gemeingermanisch; aber abgesehen von lexicalischen zusammenstellungen hat m. w. noch niemand versucht, seine geschichte auf gemeingermanischer grundlage zu erforschen.

Das problem hat eine wortgeschichtliche und eine rechtsgeschichtliche seite. Daß beide unzertrennlich sind, haben besonders die juristen immer anerkannt: v. Amira (Recht [3]128) und v. Below (bei Hoops, Reallexicon 1, 36) berufen sich auf die bedeutung (oder die bedeutungen, bzw. die bedeutungsentwicklung) des wortes *adel*, und Maurer erblickte in dem vorkommen des wortes *edeling* das einzige ganz sichere merkmal des vorhandenseins eines echten adels (d. i. eines geburtsadels, Über das wesen des ältesten adels der deutschen stämme 1846).

Eben hierin aber liegt die schwäche der gewöhnlichen rechtsgeschichtlichen betrachtungsweise. Maurer genügte es, das wort *adaling* in einer umgebung anzutreffen, in die die spätmittelalterliche und neuzeitliche bedeutung von *adel, edelmann* ungefähr hineinzupassen schien. Dies und gewisse stellen bei Tacitus und besonders bei Jordanes — die den ausdruck *edeling* nicht gebrauchen — überzeugten ihn davon, daß von

einem adel in jenem neueren sinne die rede sei, d. h. von einer bevorzugten oder bevorrechteten minderheit, die, von dem nimbus berühmter ahnen umgeben, über die masse der freien sich erhebt. Im grunde die gleiche anschauung scheint noch heute zu herrschen. Man sieht in dem friesischen *etheling*, dem sächsischen *ediling*, dem thüringischen *adaling* den 'edelmann', das mitglied einer herrschenden minorität, und man zögert nicht, diese mit den *nobiles* des Tacitus in verbindung zu setzen. Das steht im einklang mit den meisten bedeutungsangaben in den wörterbüchern. Aber die richtigkeit der voraussetzung ist nicht bewiesen.

Man geht noch weiter: man sucht und findet einen adel im herkömmlichen sinne auch da, wo nur lateinische termini zur verfügung stehen, und man bindet sich dabei nicht an den terminus *nobilis*, pflegt vielmehr jeweils den obersten stand für adelig zu erklären. v. Amira zieht bei Baiern, Alemannen, Burgunden außer den *primi*, *meliorissimi*, *optimates* auch die *mediani* (*medii*, *mediocres*) zum adel, so daß der adel zweigespalten, in hohen und niedern, den 'gemeinfreien' gegenübersteht. Ebensogut könnte man wohl die *mediani* zu den gemeinfreien schlagen. Aber es ist ja überhaupt reine willkür, die eine der beiden gegebenen standesgrenzen zu vertiefen, indem man sie die adelsgrenze nennt. Man kommt zu solcher willkür, weil man um jeden preis einen 'adel' feststellen will, überzeugt, daß es ihn gegeben hat, das heißt aber nichts anderes als: überzeugt, daß es eine bevorrechtete oberschicht gegeben hat, die sich 'adel' oder 'edelinge' nannte ('adel war jederzeit der vornehmste stand', Zs. für rechtsgeschichte 24, 370). Das wort hat also wieder den ausschlag gegeben. 'Wort und begriff des adels gehen durch alle deutschen sprachen', so hatte schon Jakob Grimm gelehrt.

Die unklarheit wird noch ärger durch folgenden umstand: die bezeichnung *nobilis*, anerkannt die wichtigste lateinische entsprechung von *edeling*, gilt nicht bloß für den obersten stand, den 'adel', sondern weithin auch für sog. gemeinfreie. So bei den Franken der Merowingerzeit (Waitz, Verf.-gesch. 2, 182 ff. 247 n. 2), bei verschiedenen deutschen stämmen zur Karolingerzeit (Waitz 4, 278 ff.), auch wohl bei den Westgoten (vgl. Maurer a. a. o. s. 63). Man scheint darüber einig zu sein,

daß es sich bei diesen (besonders in urkunden auftretenden) *nobiles* um freie grundbesitzer handelt.[1]) Man stimmt aber auch, wie es scheint, darin überein, daß diese *nobiles,* freie grundbesitzer, nicht zum adel zu zählen sind. Warum nicht, das hat uns Waitz gesagt (a. a. o. 4, 278 f.). Wenn Thegan schreibt: *fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est,* so kann *nobilem* hier nach Waitz nur 'adlig' bedeuten, denn das *impossibile* müsse sich darauf beziehen, daß eben der adel, d. h. 'die abstammung, das ansehen des geschlechts', immer auf der geburt beruht, dieser angeborene vorzug unterscheide aber den adligen *nobilis* von dem bloß gemeinfreien *nobilis.*

Angesichts dieses gedankengangs meldet sich sogleich die frage: woher denn aber der name *nobilis* auch für den gemeinfreien? Das wort, das in verbindung mit dem höchsten wergeld den adligen bezeichnet, soll außerhalb solches zusammenhangs und in verbindung mit dem besitz eines gutes auf einmal einen gegensatz zum adligen meinen? Der widerspruch heischt aufklärung.

Nobilis 'gemeinfreier grundbesitzer' ist ohne zweifel übersetzung einer ableitung von *adel.* Dies geht einmal hervor aus einem (bei Waitz 4, 108 n. 3 angeführten) altbairischen decret, worin es heißt: *Hoc decrevit censum dare unusquisque homo qui in Hal habitaret quod barbarice dicitur adalporo.* Der *adalporo* ist ein freier grundbesitzer, also ein *nobilis,* wie die urkunden sonst sagen (Waitz 4, 279 n. 1). Es geht ferner hervor aus Otfrids gebrauch des wortes *ediling* im sinne von 'hofbesitzer' I, 11, 24 (nicht 'edelmann', wie Erdmann meinte, vgl. Vogt s. 6). Dazu kommen zahlreiche ahd. und mhd. (mnd.) belege für *edel = vrî, adilvrowi* 'freigeborene (oder echte) frau', *adelkint* als gegensatz zu *êgen kint* (DWb. 3, 26, Müllenhoff, Denkm. s. 412 f., Vogt s. 29). Bildungen wie *adelvrouwe, adelkint* haben nahe verwandte in den nordischen sprachen: adän. *athælkunæ* = aschw. *aþalkuna* ist die 'ehefrau' im gegensatz zur kebse (vgl. z. b. Vald. sæll. lov 2, 44: *hauær man bathæ athælkunæ børn oc sløkæfrith børn*), ebenso

[1]) S. zuletzt v. Below a. a. o.

dän. *adelviv,* in einer folkevise gegensatz zu *slegefred* (Kalkar Ordbog), agutn. *aþaldytrir* 'frei geborene (eheliche) töchter' (Gutalag ed. Pipping 32, 23), dazu adj. awn. *aðalborinn* 'voll erbberechtigt geboren' (F. Jónsson zu Egilssaga 35, 8) = ags. *æðelboren* (*æ. cild vel freobearn liberi* Ælfric) = alts. *adalboran* (Hel. 222: 'noch nie hat ein vollbürtiges kind in unserer sippe so geheißen'; ein mägdekind könnte so geheißen haben, ohne daß das ein gültiger präcedenzfall wäre!). Hierher gehört auch ags. *æðeling* 'prinz' (so in der chronik und den gesetzen). Der genauere sinn wird angedeutet Instituta Cnuti III, 56, 2: *filius regis de legali coniuge* (Liebermann, Gesetze d. Ags. I, 615) und durch Ælfrics satz *acend seo cwen and geþicð se æðeling be his gebyrdum to cynesetle,* worin Liebermann, Glossar s. 275 mit recht die bedeutung 'ehelich geborener königssohn' findet. Daß die erklärung der Instituta Cnuti nicht 'zu eng' ist (so Liebermann, Wörterbuch s. 8), zeigt der beiname des Eadgar æðeling. Denn er wurde dem thronfolger beigelegt, um auszudrücken, daß dieser durch seine adoption (Liebermann I, 665) vollbürtiger erbe geworden sei. So sind auch die deutschen *edilinga, adalporun* vollbürtige erben, wenn auch solche, die ihr erbe schon angetreten haben.

Schon die weite verbreitung der vorgeführten gruppe weist darauf hin, daß sie alt sein muß. Es hat also schon früh in zusammensetzungen und ableitungen ein *aþal* gegeben, das sich nicht auf einen adelsstand — immer im herkömmlichen sinne — bezog, sondern auf den legitimen anspruch auf ein erbe oder auf ein legitimes verwandtschaftsverhältnis, das also eine ständische spitze nur insofern hatte, als es die unfreiheit ausschloß. Die nordischen sprachen kennen von haus aus nur dieses 'unadlige' *aþal.* Die vermutung liegt nahe, daß sie damit einen älteren zustand bewahrt haben.

Jedenfalls geht aus dem gesagten hervor, daß der bäuerliche *nobilis* der merowingischen und karolingischen urkunden seinen edelingnamen mit recht trägt. Die schwierigkeit, die in dem doppelsinn des lateinischen wortes lag, erhöht sich: auch das deutsche wort wird doppelsinnig. Die philologen kennen längst diesen doppelsinn; sie wissen, daß *adel* sich einerseits auf die legitime abstammung, andererseits auf das vornehme geschlecht bezieht. Da sie als die grundbedeutung

des wortes 'geschlecht, abstammung' ansehen, so erscheinen ihnen jene bedeutungen als zwei specialisierungen. Dieses schema kann natürlich nur der vorläufigen orientierung dienen. Es deutet ein problem an: eben das rechtsgeschichtliche problem des *nobilis*. Die erste aufgabe ist, die vorhandenen belege genau zu anlysieren, um die sphäre einerseits des 'legitimen', andererseits des 'vornehmen' scharf abzugrenzen. Dann wird ihr gegenseitiges verhältnis ins licht treten und nebenbei auch ein urteil über die 'grundbedeutung' sich gewinnen lassen.

Wenn der gutsbesitzer altbair. *adal-poro* heißt, 'inhaber des *adal*', so heißt sein gut *adal*. Eine solche bedeutung von *adal* kann ich aus Deutschland sonst nicht geradezu belegen, wohl aber aus Norwegen-Island: der skalde Hallfreðr (ende des 10. jh.'s) sagt *fiǫrð lætk ǫðul Niarðar* (hs.: *fiarð let ek aðul niarðar*) 'ich halte mich fern von den sitzen (tempeln) des Niǫrðr' (F. Jónsson, Skjaldedigtning I A 168, B 159). Die bedeutung 'sitz, eigentum' wird für altn. *aðal* auch erwiesen durch die ableitungen *ǫðlask* 'sich etwas zu eigen machen' (auch rechtsterminus, aus *aþulōn*) und *øðli* (*hér mynda ek øðli una* 'hier wäre gut hausen' Fiǫlsv. 5, *øðli ættar þinnar* = *arf Fiǫrsunga* H. Hund 2, 20). *Øðli* ist lautlich identisch mit ags. *ǣðelu* (pl., aus *aþulia-*), und dieses bedeutet offenbar teilweise wesentlich dasselbe wie das altnordische wort an den angeführten stellen. Exodus 339 wird *frumbearnes riht*, 'des erstgeborenen anspruch', variiert durch *ead ond ǣðelo* 'schätze und güter', 'lose und liegende habe'. Von einer erbschaft ist auch Beow. 911 die rede: *fæderæðelum onfon, folc gehealdan, hord ond hleoburh, hæleþa rice, eðel Scyldinga*. Der zusammenhang, das verbum *onfōn* und die variierende nachbarschaft von *eðel Scyldinga* — wobei der gen. dem *fæder-* entspricht — zeigen, daß Grein sehr recht hatte, neben sein 'edle art des vaters' ein fragezeichen zu setzen. Beow. 332 wird *æfter æþelum* (hs. *hæleþum*) gefragt: *hwanon ferigeað ge fætte scyldas* ... Der wortlaut der frage zeigt, daß an einen ort gedacht ist: gewiß an die heimat, den hof, von dem der stattliche herr und seine leute stammen. Auch Menol. 119 *on ǣðelum* setzt bei aller unklarheit des zusammenhangs eine locale bedeutung von *ǣðelu* voraus (Grein vermutete deshalb *eðlum*).

Wir können diesen örtlichen sinn von *aðal, øðli, æðelu* noch schärfer erfassen und ihn gleichzeitig eng verknüpfen mit einer anderen bedeutung von *adel.* Es bezeichnet, wie man oft betont hat, das 'väterliche, angestammte' (so Kluge). Daß dies auch dort der fall ist, wo concrete vorstellungen wie 'land' sich mit dem worte verbinden, geht aus der geläufigen verbindung mit dem begriff *erbe* hervor, eine verbindung, die uns nicht nur die altn. und ags. gedichte[1]) zeigen, sondern die auch gemeingerm. wortbildungen wie (ags.) *æðeling, æðelboren,* (ahd.) *adal-erbo, adal-erbi,* (mhd.) *adelsun* zugrunde liegt: sie alle beziehen sich auf das erbrecht am landbesitz. Der durch das wort *adel* bezeichnete landbesitz ist also vererbbarer und vererbter besitz. Der *adalporo,* der gutsbesitzer, ist genauer ein erbgutbesitzer, ebenso der *ediling,* der 'zum *adal* gehörige', mag dieser nun selbst als familienhaupt dem hofe vorstehen oder als jüngeres mitglied der sippe nur ein mitbestimmungsrecht besitzen. Mit anderen worten: *adal* ist nichts anderes als *uodal* gewesen.

Diese etymologisch einleuchtende gleichung, auf die schon die eine Beowulfstelle hinlenkte, wird durch weitere zeugnisse gesichert. Es gibt in den altn. sprachen parallelbildungen wie aschw. *aþalfæst*[2]) f. = *ōþalfæst* f. (Östgötalag, Schlyter, Ordbok s. 55. 493), die man von jeher mit unbezweifelbarem recht als paarweise gleichbedeutend angesehen hat. So ist *aðalborinn* = *óðalborinn.* Noch für Georg Stiernhielm aus Dalekarlien (Fatebur 1643) scheint der sinn der wörter lebendig gewesen zu sein; er sagt: 'odol betydher ens egne frije arfuegodz, och adalboren är then som sådana godz äger och äga må'. Dasselbe besagt *øðli borinn* (Laxd. c. 26). Adän. *athælbonde* ist = *othælbonde*: der bauer, der auf seinem eigenen *othæl* sitzt (s. Kalkar, Ordbog).

Ähnlich westgermanisch. Neben ags. *fæder-æðelu* steht *fæder-ēðel,* alts. (*is*) *fader ôdil* (Hel. 4497). ahd. *fater-uodil.* Der säemann des gleichnisses erscheint im Hel. 2541 ff. als ein statt-

---

[1]) Vgl. noch *þá er ǫðlingar arfi skipto,* Oddr., anscheinend aus älterem zusammenhang hier angeflogene zeile. Die *ǫðlingar* sind nichts anderes als die 'erben'.

[2]) = aisl. *aðalfestr,* wie die hss. der Njála verwechselnd für *alaðsfestr* schreiben (Njála 1875, 794, 28 app.).

licher bauer, den seine diener (*hagastoldos*) auf den schlechten saatenstand aufmerksam machen, und heißt demgemäß ein *aðalesman* = ahd. *edilesman* (Otfr. 4, 35, 1), *comman adales* (gl., 'vir nobilis'), was gleichbedeutend ist (bez. ursprünglich war) mit ahd. *odalman* (*odalmanes hovesteti* RA 2, 369), anorw. *óðalsmaðr*. Ebenso entsprechen ahd. *edilesfrouua* (Otfr. 1, 5, 7), aschw. *aþalkona* dem anorw. *óðalskona*[1]).

In diesen zusammenhang gehört auch eine personennamengleichung wie got.-lat. *Athalaricus* = ahd. *Uodalrîch*, ags. *Eðelric*[2]). Es waren ursprünglich sinnvolle namen — wie *Theodoricus*, 'volks- oder landesherrscher', u. v. a. — und dann gleichbedeutend. Auch langob. *Adalouald* (Paul. Diac. 4, 27) spricht dafür, daß *Aþal-* in namen von dem alten *aþala* 'erbgrundbesitz' ausgeht, ebenso *Adalward* (Ad. Brem. 4, 28), das von haus aus mit *erbiward* gleichbedeutend war. —

Wenn man den gebrauch des wortes *adel* und seiner ableitungen in den quellen aufmerksam betrachtet, so zeigt sich, daß die abstracteren sinnesschattierungen vielfach mit der concreten vorstellung des s t a m m g u t s eng zusammenhängen und, soweit dies nicht der fall ist, einleuchtend aus ihr abgeleitet werden können. Dies gilt auch von den rechtsgeschichtlich so wichtigen aristostokratischen begriffen. Ist das richtig, so fällt es offenbar auf derselben seite ins gewicht wie die überlegene (gemeingerm.) verbreitung des 'unadligen' *aþal*.

Wir behandeln zunächst das nicht rechtsgeschichtliche material.

Da gibt es eine erste gruppe von ausdrücken, in denen *adel* mit 'abkunft' übersetzt werden kann. So mhd. *unser wâren zwelfe, geborn von eime adele, wir wâren eines mannes sune* Gen. fundgr. 2, 64, 12 (Mhd. wb.), agutn. *engin þysun far sic gyt til luta, utan þi et ains, et hann hafi aþal gutnisct, beþi faþur oc moþur* Gutalag ed. Pipping 32, 15. In beiden fällen läßt sich die ausdrucksform leicht auf die bedeutung 'stammgut' zurückführen. Ebenso im ags. und altn. bei *æðelu*,

[1]) Hierdurch wird Erdmanns erklärung von *ediles* in *edilesman* und *-frouua* als genetiv qualitatis überflüssig.

[2]) Sturl. ed. Kaalund 1, 56 erscheint ein Deutscher *Aðalríkr*, v. l. *Óðalríkr*. Vgl. Graff unter *adal*.

øðli: ags. *he eower æðelu can* Beow. 392. altn. *segia mun ek til nafns míns ... ok til allz øðlis: ek em Óðins sonr, Meila bróðir, en Magna faðir, Þrúðvaldr goða: við Þór knáttu hér dœma* Hárb. 9. An der letztgenannten stelle erweitert sich der begriff 'abkunft' zu dem von 'verwandtschaft' oder 'familie', der auch an alts. *aðali* haftet (Gen. 295, hier concreter, collectiv gedacht). Beow. 392 ist nur wenig verschieden von Beow. 332 (s. o.). Die frage nach dem stammgut war in praxi nahezu gleichbedeutend mit der nach dem vater oder sonstigen vorfahren.

Wie die bedeutungen 'abkunft' und 'familie', so hat sich auch die bedeutung 'wesen, natur' schon gemeingermanisch verselbständigt. Wie mit dem erbgut die familie gegeben war, so mit der familie die rasse, die grundzüge der persönlichkeit. Daher konnte die frage 'was hat er für ein *aþal?*' unter umständen den qualitativen sinn annehmen 'was ist er für einer?' und antworten finden wie 'er hat (altn.) *drengs aðal, ósnotrs aðal,* woraus sich dann wieder wendungen ergaben wie *þat er args aðal* 'das sieht einem *argr* ähnlich'. Ein entsprechendes mhd. *adel* findet sich von tieren gebraucht: *vogel und viech ieglîch nach sînem adel lebt* Teichner (Schmeller, Bair. wb. 1, 26, vgl. Mhd. wb.). Ebenso wieder bei der ableitung *aþulia*: ags. *hwæt his æðelo sien* 'scil. diabolusne an angelus sit' (Grein) Jul. 286, *ic þæs bearnes mæg eaðe æðelu secgan* Räts. 56, 8; altn. *ek mun okkar æðri þikkia, hvars menn øðli okkart kunno* Helr. 3 (vgl. *æðra óðal* Rþ. 48).

Für das eddische *øðli* ist bezeichnend ein eigentümliches schweben zwischen den hier unterschiedenen begriffen. Die Helreiðstelle zeigt handgreiflich die alte gedankliche einheit von 'wesen' und 'abkunft'. Die beste nachahmung ist die lateinische von Sveinbjörn Egilsson: 'indoles, ingenium'. Wenn Byggvir in der Lokasenna droht: *ef ek øðli ættak sem Ingunar-Freyr ok svá sællikt setr ...,* so meint er wohl: wäre ich so reich wie Freyr (so daß ich die buße erschwingen könnte), oder: so mächtig wie F. (so daß mir das büßen erspart bliebe), aber der sarkastische dichter denkt bei dem durch *setr* variierten *øðli* zugleich an die knechtsstellung (*und kvernom klaka*) und das knechtswesen des sprechers, der sich auch in 45. 46 selber ironisieren muß. Daß lebensstellung,

bez. beschäftigung, und innere art in eins verschmelzen, können auch die stellen veranschaulichen, an denen *args aðal* vorkommt; z. b. *vitka líki* herumzuwandern ist die lebensweise eines *argr*. Man mag dabei an die Rígsþula denken — und nebenbei auch an Schillers gevatter schneider und handschuhmacher.

Bei manchen *adel*-composita herrscht unsicherheit in den wörterbüchern. Die altdeutschen lexicographen haben längst gesehen, daß nhd. *adel* und *edel* nicht überall das richtige sind (s. z. b. Kelles Otfridglossar unter *edili*), aber sie sind nicht einig (wie denn Erdmann überall bei Otfrid den 'adel' wieder zur geltung gebracht hat). Für das alts. scheint einstimmigkeit darüber zu herrschen, daß z. b. *aðaligiburd* (*eðiligiburd*) 'edle (adlige) abkunft' bedeutet. Hält man aber Hel. 65 neben Hel. 557, so tritt klar hervor, daß *eðiligiburði*(*un*) nicht 'nach seiner edlen abkunft' meinen kann, denn dieser gedanke — die herkunft aus guter familie — wird an der zweiten stelle durch *fon cnosle godun* ausgedrückt, und dies kann keinesfalls variation zu *eðiligiburdiun* sein, denn dieser dativ ist, wie die erste stelle zeigt, bestimmung zu dem begriff 'abstammen' oder 'verwandt sein', und er steht dort vielmehr in variation mit *mid sibbeon* (am besten setzt man komma hinter 65a und hinter 66a); v. 2985 steht der entsprechende genetiv *eðiligiburdeo* in variation mit *cunnies*. Auch erlaubt der stabreimende stil zwar, statt 'er war von geburt ein Kananäer' zu sagen 'er war von heimgeburt ein K.', aber nicht 'er war von edler geburt ein K.'. Ein gedanke wie 'von edler geburt' muß notwendig prädikat oder apposition sein. Der sinn dieser ausdrücke ist also vermutlich kein anderer, als daß das *aðali* oder *aðal*, das erbgut oder die seßhafte familie, da und da zu suchen, daß der betreffende da und da 'beheimatet' sei. *Aðaligiburd* war vermutlich ein ebenso geläufiger ausdruck des täglichen lebens wie z. b. *aðalboran*. *Idis aðalboran* (Gen.) ist soviel wie mhd. *adelfrouwe*, also einfach 'ehefrau'; deutlich eine poetische zerlegung, wie sie den stabreimdichtern so geläufig sind.

Daß eigennamen wie *Adalswâb, Adalthuring* nicht den 'edlen Schwaben' u. s. w. bezeichnen, hat man längst gesehen (vgl. Vogt s. 5). Der sinn 'echter Schwabe' aber bestimmt

sich genauer dadurch, daß ein eingeborener Gotländer agutn. *aþalgutniscr maþr* hieß (Gutalag 34, 13): das ist ursprünglich derjenige, dessen *aþal* gutnisch ist. So ist *Adalthuring* einer mit thüringischem *adal,* also aus eingesessenem thüringischem geschlecht. Mhd. *adelvrî* (Nib.) betont die persönliche freiheit, indem es sie auf das freie erbgut begründet oder, was auf dasselbe hinauskommt, auf die seit alters freie familie. *Aðalboran* ist der auf dem oder für das stammgut geborene, *adaling,* der 'zum *adel* gehörige', ist der besitzer oder mitbesitzer des stammguts, u. s. w.

In den meisten nordischen composita mit *aðal-* hat dieses den sinn von 'haupt-'. Der typus ist lange productiv gewesen, wie gelegenheitsbildungen (*Aðalgrímr* Edd. min. 125, *aðaltrǫll*) zeigen. Er wird sich daraus erklären, daß bei erweiterungen des grundbesitzes durch rodungen oder kauf der ererbte hof in der regel der haupthof blieb (*aðalból*). Schwed. *aduljord* erläuterte Haquin Spegel (1712) als 'gammal fri jord ol[im] bålby', und bålby (bolby) ist 'hufwudjord', gegensatz dazu 'afgärdaby bygd å bolbys mark' (Kindblad Ordbok 2, 34). — Agutn. *aþaliorþ* steht im gegensatz zu wald und moor (Gutalag 39, 6 ff.).

Bringen wir die begriffe des erbbauern und seines stammguts an die rechtsgeschichtlichen fragen heran, so löst sich — um damit anzufangen — der *nobilis*-widerspruch sofort. Denn der erbbauer ist einerseits 'freier, legitimer' gutsbesitzer, andererseits ein mann von vornehmer abkunft, dessen stellung auf seinem 'geschlecht' beruht. In ihm vereinigen sich also die merkmale. Das veranschaulichen wohl am besten die norwegischen bauern, die sich von Harald Schönhaar nicht ihre alten *óðal*-rechte nehmen lassen und daher lieber grund und boden aufgeben wollten, als des königs 'pächter' werden, in den neuen siedelungen auf Island aber familiensinn, herrenstolz und stammbäume weiter auf die nachkommen vererbten. Man hat diese geschlechter oft genug einen adel genannt. Wir können diesen ausdruck gelten lassen. Sie stellen den altgermanischen bauernadel dar, waren 'edelinge', nur daß sie infolge ihrer entwurzelung sich nicht mehr so, und ihre güter nicht *óðol,* genannt haben. Auch darin gleichen die

anorw. *óðalbœndr* dem ersten stand der südgerm. rechte, daß sie teilweise höhere wergeld- und bußesätze hatten als andere freie und überall 'gesellschaftlich und in einzelnen öffentlichrechtlichen beziehungen höher bewertet wurden als der pachtbauer oder gar der tagelöhner und dienstbote' (K. Lehmann[1]). Auf Island finden sich die gesetzlich erhöhten wergelder nicht. Wohl aber werden auch dort besonders angesehene männer und solche mit starkem anhang durch 2 oder (seltener) 3 'hunderte silbers' statt des etwas häufigeren '1 hundert' gebüßt: dieselben multiplicationen wie bei den nobiles im süden, nur nicht — wir dürfen deuten: noch nicht — durch gesetz geregelt (oder mechanisiert).

Wenn man den germanischen uradel fortgesetzt so oberhalb des erdbodens in der reinen adligkeit verankert ('nur durch angeborene art gegeben', sagt v. Amira), so mag daran auch der gedanke an die flurgemeinschaft der Römerzeit beteiligt sein (vgl. v. Amira a. a. o. 196). H. Fischer (Grundzüge der deutschen altertumskunde 26) findet 'für den adel im gewanndorf keinen rechten platz'. Er denkt also, realistisch genug, an einen grundbesitzenden adel, einen der durch 'größeren besitz' (v. Below[2]) ausgezeichnet ist. Für ihn ist folgerecht der adel ein problem. Das problem wird wohl gelöst durch den erbbauer, den *aðales man*. Daß es zur Römerzeit gar keinen privaten, vererbbaren grundbesitz gegeben habe, wird man selbst auf Caesars angabe über die leicht gezimmerten hütten (Bell. gall. 6, 22, 3) und auf die lesart *incolendi* für *colendi* Bell. gall. 4, 1, 7 hin kaum mit bestimmtheit behaupten können.[3]) Wenn das haus schon zu Caesars zeit privatbesitz war (Hoops, Reallex. 1, 43), so doch möglicher-

[1]) Artikel 'Ständewesen' für Hoops' Reallex. (durch die güte des herausgebers mir zugänglich). — Die *óðalbœndr* heißen *nobiles* Pertz, Script. 1.518: *Multi quoque nobiles illius gentis ibi corruerunt.* Vgl. Three fragments ed. O Donnovan 123: There were slain of the Lochlanns 5000 goodly-born men; also many soldiers and people of every grade were slain in addition to this number. Auch die ags. chronik z. j. 905 nennt unter den gefallenen 'Dänen' zwei *holðar (hold)*, die vielen anderen gefallenen *holdas* werden in summa erwähnt; beim jahre 921 wird gegliedert: *ond him (Eadwearde cyninge) cirde to Þurferð eorl ond þa holdas ond eal se here.*

[2]) Artikel 'Ständewesen' (s. vorige note).

[3]) Vgl. M. Weber, Jahrbb. f. nationalöconomie 83, 450 f.

weise auch der hof. Und wenn nicht, wenn wirklich jede einzelheit bei dem constructiven Römer glauben verdient, wenn er wirklich im gegensatz zu Tacitus einen 'kriegerischen ausnahmezustand' schildert, so führt eben diese auffassung zu dem schluß, daß es vor dem eintritt des ausnahmezustandes private erbfolge an haus und hof gegeben hat (vgl. Hoops a. a. o. 47). Diese hofstätten ohne felder sind also wohl die ältesten *aþalō* gewesen. Die ersten 'adelbauern' haben genossenschaftlich den acker bestellt. Einen grundsätzlichen unterschied gegen später bedeutet dies für unsere frage nicht.[1])

Tacitus hat für die adelbauern, streng genommen, keinen eigenen namen. Er bezeichnet als *nobiles* und *principes* die angesehenen, leitenden männer, 'aus deren kreise die inhaber der vornehmeren ämter gewählt zu werden pflegen' (v. Below), die spitzen, die aus der breiten schicht der *ingenui* hervorragen. Solche spitzen hat es wohl zu allen zeiten gegeben. Daß die taciteischen *nobiles* mit den *nobiles, primi, optimates* der späteren rechtsquellen zusammenfallen, dafür läßt sich nur der name *nobiles* anführen. Denn daß es sich beiderseits um die oberste volksschicht handelt, kann man nicht sagen angesichts des taciteischen wortgebrauchs und der mancherlei erwähnungen besonders vornehmer und angesehener einzelner auch in jüngerer zeit (bei den geschichtsschreibern). Jenes *nobilis* aber kann von vornherein nicht dafür gelten, daß es bei einem vornehmen Römer ums jahr 100, der seinem hauptstädtischen publicum die zustände eines fremden volkes deutlich machen will, notwendig dasselbe bedeuten muß wie bei ungelenk latinisierenden Germanen jahrhunderte später, denen immerfort die muttersprache im sinne liegt. Vorurteilsfreie untersuchung jeder quelle oder quellengruppe für sich, wie das heute notwendig verlangt werden muß, ergibt das gegenteil.

Auch der begriff des *ingenuus* fällt nicht ganz mit dem des adelbauern zusammen. Immerhin ist zu beachten, daß Tacitus *ingenuus* sagt, nicht *liber*. Wenn ihm ein germanisches wort vorschwebte, so kann es schwerlich 'frei' gewesen sein, eher eins, das sich wie *ingenuus, ingenuitas* deutlich auf die abstammung bezog, also vielleicht 'edeling'. Wollen wir

[1]) Vgl. Müllenhoff, DAk. 4, 368.

durchaus den adelbauern bei ihm finden, so müssen wir uns an c. 16 halten: *colunt discreti ac diversi . . . suam quisque domum spatio circumdat.* Hier sind *ingenui* und *nobiles* gemeint, aber natürlich keine wirtschaftlich abhängigen freien, deren dasein Tacitus nicht leugnet, aber auch nirgends zu erwähnen anlaß hat. Man hat sie mit wahrscheinlichkeit zu den *servi* = *coloni* von c. 25 ergänzt. Denn wir dürfen Tacitus zutrauen, daß ihm die freien hintersassen und das gesinde ebenso mit den unfreien durcheinander geraten sind wie den isländischen sagaerzählern die *húskarlar* mit den *þrælar* (Kaalund, Aarbøger 1870, s. 362 f., vgl. den *ármaðr* des Geirmundr heliarskinn neben den gleichgestellten *þrælar* Ldn. 1900, 39, 26). Die einheit des *hîwiski* (Kauffmann, Wört. u. sachen 2, 26) hat getäuscht. Der verbreitetste gemeingermanische name für die nicht 'edlen' freien war *kerl, karl.* Diese sind in die taciteischen *ingenui* insofern einbegriffen, als wir sie hinzudenken müssen, aber der schriftsteller selbst denkt wohl ziemlich ausschließlich an die hofbesitzer. Das sind seine 'freien Germanen', die man ja sogar sämtlich zu grundherren hat stempeln wollen. Sie gehen ununterscheidbar über in die *nobiles* und *principes* da, wo er ihr herrenmäßiges privatleben schildert; sie treten aber ihnen gegenüber als *plebs* und *concilium* in der öffentlichkeit.

Solange man die termini nicht preßt, als hätte man ein paragraphiertes gesetzbuch vor sich, muß anerkannt werden, daß die Germanengesellschaft des Tacitus in einleuchtender wahrscheinlichkeit dasteht, daß ihr socialer aufbau mit dem bilde übereinstimmt, das man aus den germanischen quellen gewinnt, unter denen die nordischen an erster stelle in betracht kommen. Insonderheit ist die existenz eines breiten erbbauernstandes als kern des volkes mit der schilderung des Römers sehr wohl zu vereinigen.

Wie groß im verhältnis zum ganzen die 'bessere' volkshälfte war, die dieser erbbauernstand ausfüllte, das entzieht sich unserem blick. Die bei weitem kleinere hälfte kann es aber nicht gewesen sein. Das zahlenverhältnis trat in wirklichkeit sowenig hervor wie in dem taciteischen bilde, denn die meisten nichtbegüterten gehörten zum *hîwiski* eines hofbesitzers und verstärkten dessen gefolge auf dem ding,

ebenso wie dessen jüngere verwandte dies taten. Sie waren nur anhängsel der edelinge. Mochte ihre zahl noch so groß sein, diese war doch nur eine abstracte größe und kann nicht etwa als die breite grundlage angesehen werden, aus der sich der hofbesitzerstand als ein richtiger 'adel' verhältnismäßig schmal erhoben hätte. Ein solcher adel waren nur die *principes* und *nobiles,* also die größten besitzer, die leute mit dem erdrückend starken gefolge und den klingendsten namen.

Es liegt übrigens in der natur der sache, daß das zahlenverhältnis zwischen adelbauern und abhängigen leuten nach zeiten und gegenden gewechselt hat, ebenso wie die machtverhältnisse innerhalb der hofbesitzerclasse. Zu allen zeiten haben große bauern kleinere um ihre selbständigkeit gebracht, indem sie, irgendeine notlage jener ausnutzend, ihnen jährliche abgaben abzwangen: dadurch wurde der adelbauer zum hintersassen, er hatte sein *ōþal,* das *ius paternae hereditatis,* verloren. Ebenso gab es zu allen zeiten für tüchtige pächter und verwalter gelegenheiten, die herrschaft ihres adelbauern abzuschütteln. Ob allerdings solche vorgänge zur schaffung neuer odelsitze führen konnten, ist mehr als zweifelhaft. Es bedurfte für einen neuling wohl mindestens des einzugs in einen schon bestehenden odelsitz, um als adelbauer anerkannt zu werden.[1]) Die entstehung der einrichtungen, begriffe und gesinnungen, die mit den namen *odel* und *adel* angedeutet werden, fällt in eine zeit, die unserem blick nicht mehr erreichbar ist. Seitdem ist das ganze zu einer festen, conservativen macht erstarrt, an der schwer zu rütteln war, und an der gewiß auch nur einzelne zu rütteln versucht haben. Denn das interesse und der stolz der alten familien, die das ganze trugen, wurden zwar manchmal lästig empfunden, aber doch jedenfalls vom ganzen volke innerlich anerkannt — in dem sinne, daß man sich etwas anderes nicht denken konnte.

Aus dieser verfassung der heidnischen gesellschaft erklärt sich zweierlei: die dem bäuerlichen volkskern innewohnende tendenz, sich zu verengen, seinen besitz in weniger händen zu vereinigen und fremde elemente von sich fern zu halten,

[1]) Vgl. dazu z. b. Hertzberg, Glossar s. v. *óðal* (RA 2, 91 f.). Seebohm, Tribal custom in Anglosaxon law (1912), s. 535.

andererseits das aufkommen einer schicht kleinerer landbesitzer, die tatsächlich unabhängig, aber ohne odelsrecht waren. Mit dieser entwicklung wird das erscheinen mehrfacher freienstände im frühen mittelalter zusammenhängen, in Norwegen das auftreten von einfachen *bœndr* neben den *ódalbœndr* (*hǫlðar*). Also ein zurücktreten der adelbauern in die ausgesprochene minorität.

Daß aber z. b. bei den alten Sachsen zur zeit ihrer unterwerfung der erbbauer immer noch als der Sachse schlechtweg galt, darauf weist der bericht des sogenannten astronomen von der 'wegnahme' ihres erbrechts durch Karl den Großen und dessen 'rückgabe' durch Ludwig den Frommen (Vita Hludovici, MGScript. 2, 619). Die *Saxones atque Frisones,* von deren *ius paternae hereditatis* die rede ist, die aber das ganze volk darzustellen scheinen, müssen die sächsischen und friesischen edelinge sein. Das *ius paternae hereditatis* hat auch Harald Schönhaar den Norwegern, d. h. den norwegischen erbbauern, 'weggenommen'. Die ausdrücke der Vita Hludovici entsprechen denen in den sagas (*perdiderant — eignaðiz*). Es ist demnach nicht bloß gewiß, daß (wie norwegische historiker längst gesehen haben) die maßregeln der beiden großkönige dieselben sind; ebenso sicher ist *ius paternae hereditatis* hier wie anderswo die übersetzung von *fader-oðil.* Karl der Große hat den sächsischen und friesischen erbbauern zins auferlegt und sie damit zu pächtern gestempelt. Daneben muß man die feststellung des Tacitus halten, daß die Germanen zu stolz sind, um abgaben zu zahlen (*Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos et quod tributa patiuntur,* c. 43). Diese königlichen tributverweigerer sind natürlich nicht die *servi* von c. 25 und nicht die hintersassen und 'kerle', sondern die Germanen im engeren sinn, die adelbauern.[1])

[1]) Auch andere nachrichten, die von der tributpflichtigmachung eines volkes handeln, sind genauer auf die erbbauern zu beziehen. So Ann. Quedl. Script. 3, 32: Theoderich der Franke gibt 'den Sachsen' Nordthüringen *atque tributo perpetuo possidendam; Thuringos vero qui caedi superfuerant cum porcis tributum regis stipendiis solvere iussit,* Waitz 2, 504 f., vgl. ebda. 507 n. 2 über das volle *pfaat*-recht der Alemannen (= odel-recht?). Deutlicher noch sagen die Gesta Francorum von den

Es ist nur eine ergänzung des bildes, wenn anderswo die sächsischen edelinge als der herrschende stand erscheinen. Hierher gehört Beda, Hist. eccl. 5, 10 über die *satrapae plurimi* der Altsachsen, die für den krieg aus ihrer mitte den *heerkönig* (*dux*) durchs los wählen. Diesem erwählten gehorchen für die kriegsdauer *omnes*, d. h. sowohl *omnes satrapae* wie *omnes Saxones.* Beda nennt diese *satrapas suae genti praepositos.* Müllenhoff sah deshalb in ihnen 'angehörige einiger bevorzugter familien' (DAk. 4, 196). Aber *plurimos* weist doch auf viele solche familien! Es sind die *Saxones* des astronomen, die *multitudo* der Lorscher annalen (s. vorige note). In diesen 'einigen edelingen' Müllenhoffs fassen wir den ganzen hergebrachten irrtum über den germanischen adel. Das gleiche, was die *satrapae* Bedas tun, das tun im j. 69 'die Canninefaten': *Brinno, claritate natalium insigni ... ipso rebellis familiae omine placuit impositusque scuto more gentis et sustinentium humeris vibratus dux deligitur* (Tacitus, Hist. 4, 15). Das ding, das diesen Brinno auf den schild hob, war gewiß von reich und arm dicht besetzt, aber die wahl ging von den standesgenossen des Brinno aus, zunächst von den *principes,* die nach Germ. c. 11 die vorberatung hatten und *auctoritate suadendi* das volk lenkten. Nichts anderes meint

---

Thüringern: *tota illa terra vastata sub tributo servire fecit* (c. 10), und von den Alemannen: *Alamannosque cepit vel terram eorum sub iugo tributario constituit.* Die nachricht von der allgemeinen zehntenforderung Karls an die *nobiles*, *ingenui* und *liti* der Sachsen (Waitz 3, 127) macht einen unterschied zwischen *substantia* und *labor*: dabei geht *substantia* auf die grundbesitzer (*nobiles*), es wird hier also dasselbe gemeint sein wie in der Vita Hlud., welche *ingenui* und *liti* als unwichtig wegläßt. Eine abgabe vom gutsertrag (*substantia*) ist eben die antastung der *paterna hereditas.* Fränkische bauern hatten sich das schon viel früher gefallen lassen müssen, doch nicht ohne später genugtuung zu finden, Gregor Tur. 7, 15: *multos de Francis, qui tempore Childeberti regis ingenui fuerant, publico tributo subegit,* vgl. 3, 36. Den ausdruck *ingenui* darf man getrost auf den bauernstand deuten (vgl. mhd. *edele unde vrî, adelvrî*). Allerdings ist bei Gregor vielleicht eine kopfsteuer gemeint. Aber das macht in der sache keinen wesentlichen unterschied. Vgl. noch Ann. Laur. maj. 776: *ingenuitatem et allodem* (*alodis = odel,* RA 2, 3 f. Seebohm a. a. o. 152). Inhaber dieser odelsrechte sind *multitudo Saxonum.* Saxo gebraucht *ingenui* gleichbedeutend mit *nobiles* (nach Steenstrup, Normannerne 4, 285 f.).

Beda. Auch wenn man das ding nicht hinzuergänzt (was man aber wohl muß), so springt die wesentliche gleichheit der beiden berichte unter sich und mit dem 'ernennen' des altnordischen königs durch die bauern auf dem ding in die augen. Wir haben hier die älteste germanische königswahl, die wahl des heerkönigs. Beda würde sagen: 'die Sachsen' wählen ihn, wäre er nicht zufällig genauer unterrichtet. Sein gewährsmann war wohl einer von den nicht-edelingen.[1]) Die besonderheit seines berichts, das losen, ist daneben beachtenswert als ein zeugnis für das eifersüchtige streben der mehrheit der weniger mächtigen, einzelnen mächtigsten (*principes*) keinerlei vorrecht zuwachsen zu lassen. Die adelbauern hielten überhaupt in ihrem kreise auf gleichberechtigung. Dies berichtet z. b. Adam von Bremen von den Schweden, deren könig auch nur im kriege wirkliches oberhaupt war (*domi pares esse gaudent* 4, 22). Einer der nordischen einwanderer in die Normandie antwortete auf die frage, wer ihr anführer sei: 'Wir haben alle gleich viel zu befehlen!'[2]) Die *libertas popularium*, die Ariovist bei seinem — übrigens etwas unklaren — streben nach der 'königsmacht' gegen sich hatte (Tacitus, Ann. 2, 88), war der freiheits- und gleichheitssinn der bäuerlichen herren.

Die bezeichnung der edelinge als herren (*praepositi*) lehrt, daß ihre stellung nicht allein auf rang und wergeld beruht hat, daß vielmehr politisch-wirtschaftliche abhängigkeit der anderen vorlag. Auch sonst werden 'herren' (*domini*) der Sachsen erwähnt (Waitz 3, 124 f.). Etwaige zweifel über das wesen dieser *domini* beseitigt Nithard, Hist. 4, 2. Seine erzählung vom aufstande der *Stellinga* im j. 841 kennzeichnet diese, d. h. die beiden unteren stände der *frilingi* und *lazzi*, als die untertanen des ersten standes, der *nobiles* oder *edhilingi*, die die 'herren' (*domini*) jener sind. Das klarste zeugnis für den alten bauernstaat. Allerdings sehen wir diesen staat in der auflösung. Die *frilingi* und *lazzi* (*ingenuiles atque serviles*)

[1]) Der *villicus* ('verwalter', altn. *ármaðr*), bei dem die beiden ags. missionare unterkunft gefunden hatten, soll von seinem herrn getötet worden sein. Vielleicht sind begleiter der missionare entronnen.

[2]) *Aequalis potestatis sumus,* Dudo. Vgl. Steenstrup, Normannerne 4, 277 ff., dazu noch 302 f.

werden von Lothar gewonnen und gegen die *edhilingi* aufgehetzt durch das versprechen, daß sie wieder nach ihrem alten recht wie in der heidenzeit leben dürfen. Darauf rotten sie sich zusammen (*in unum conglobati*), so daß sie einen gewaltigen haufen ausmachen (*infinita multitudo*), legen sich den namen *Stellinga* bei und vertreiben fast alle edelinge *e regno*. Das alte heidnische recht hat natürlich in der freiheit von kirchlichen lasten bestanden; nichts nötigt zu der annahme, daß es noch in einem sonstigen plus an freiheit bestanden habe. Wenn nun diese freiheit vom zehnten durch verjagung der edelinge erstritten wird — über den erfolg heißt es ausdrücklich: *more antiquo qua quisque volebat lege vivebat* —, so kann der zusammenhang nur der sein, daß die edelinge als kircheneigentümer den zehnten eingezogen hatten. Das stimmt zu der begünstigung der sächsischen *nobiles* durch die fränkische politik, von der wir anderweit wissen. Seit jener wegnahme des odelrechts hatten die verhältnisse sich geändert. Die nachkommen der freiheitskämpfer unter Widukind hatten, wie anderswo die herrschenden familien auch, es vorteilhaft gefunden, mit der kirche ein bündnis zu schließen. Nithard lobt sie deswegen. Nachdem er des großen Karl verdienste um den wahren glauben gepriesen hat, gedenkt er rühmend auch der von ihm bekehrten: *Saxones ... ab initio tam nobiles quam et ad bella promptissimi multis indiciis persaepe claruerunt.* Dieser satz ist uns wieder wertvoll. Die edeln und kühnen Sachsen (*edele unde küene* Nib. 104, 2, vgl. Otfr. 1, 1, 59 ff.) sind natürlich nicht auch die kleinen leute, die von der kirche und ihrem herrn abfielen, sondern nur die edelinge. Diese vertreten also wieder das ganze volk; sie sind die Sachsen. Wenn der schriftsteller das geschehene so erstaunlich findet (*Quorum casus quoniam maximos esse perspicio, praetereundos minime puto*), so hat er nicht nur den aufstand gegen die kirche im auge — diesen sogar weniger, denn er fällt mehr Lothar als den aufständischen zur last —, sondern an erster stelle das unerhörte schicksal der sächsischen edelinge, seiner standesgenossen, hinter deren rücken sich die 'kerle' verschwören, und die dieser verschwörung unterliegen. Es ist das erstemal in der geschichte der Germanen, daß die beherrschten als masse und mit eigenem willen sich geltend machen.

Ein teil dieser beherrschten heißt bei den Südgermanen die 'freien' (*liberi, ingenui,* alts. *frîlingôs*). Daß das wort ursprünglich auf abhängige leute geht, dafür spricht von vornherein eine einfache überlegung. Seit es 'frei' bedeutet, muß es der gegensatz von 'unfrei' gewesen sein, also eine unterscheidende bezeichnung, und als solche wird es eben solchen beigelegt worden sein, bei denen der gedanke, sie seien unfrei, einer ausdrücklichen zurückweisung bedurfte oder lohnte. Es will nicht einleuchten, daß hofbesitzer sich sollten 'frei' genannt haben, um sich von ihren sklaven zu unterscheiden. Der unterschied zwischen bauer und knecht war gewiß groß, aber er fand genügenden ausdruck an den landläufigen synonyma für die beiden stände. Der gedanke, dieses verhältnis, mit all seiner wirtschaftlich-socialen inhaltsfülle, durch beziehung auf den abstracten begriff der freiheit zu bezeichnen, kann wohl einem rechtsgelehrten kommen; in die geistesverfassung, die wir den germanischen bauern um den beginn unserer zeitrechnung zutrauen dürfen, scheint er nicht hineinzupassen. Die 'freien' sind demnach 'freie kerle' gewesen, altn. *karlar friálsir,* wie die isländische colonistin *Auðr en diúpúðga* deren 20 an bord hatte, darunter leute aus vornehmem hause, entwurzelte edelinge, wie wir sie kurz nennen können (Landnáma 1900, 36, 35). Eine starke schar solcher freiwilligen diener gab einem haushalt fürstlichen anstrich.

So stellt sich der 'freie' dar vom standpunkt des neueren sprachgebrauchs. Aber kann dieser für ursprünglich gelten? Wenn wir fragen: wie ist der heutige begriff von *frei* (= unabhängig, ledig von zwang) entstanden?, so werden wir den 'freien kerl' noch besser verstehen.

Das wort gehört etymologisch zu got. *frijōn* φιλεῖν, *gafriþōn* καταλλάσσειν, *freidjan* φείδεσθαι und ihren verwandten (vgl. Kluge). Schrader, Sprachvergl. u. urgesch. 2, 2, 294 n. meint, got. *freis* sei ursprünglich 'zu den lieben, d. h. zum stamme gehörend' gewesen, dann 'frei' (aind. *priyá* 'lieb'). Dies ist gewiß richtig. Man darf nur 'lieb' nicht mißverstehen; es handelt sich nicht um 'geliebt' in unserem gefühlsmäßigen sinn, sondern eher um 'geschont, geschützt', vgl. *gafriþōn* und *freidjan*; Schrader deutet diesen altertümlichen inhalt des wortes durch die beigesetzte erläuterung an. 'Frei' hieß

ursprünglich derjenige, der nicht schutz- und rechtlos war. Daß man den stammgenossen so genannt hätte im gegensatz zum fremden, wie Schrader vermutet, ist nicht anzunehmen, weil dieses verhältnis praktisch ziemlich unwichtig war, und es wird auch in den quellen nicht bestätigt. Diese lehren vielmehr, daß *frei* ein begriff der häuslichen sphäre war. Die 'freien' waren zunächst die familienmitglieder im gegensatz zu den rechtlosen sklaven. Dies ist sehr deutlich im ags. Die *freobearn* (Gen. 2182[1]) u. ö.), *bearn freolic* (Gen. 2217), *freolic frumbearn* (Gen. 1189 u. ö.) sind nach einer glosse Ælfrics dasselbe wie *æðelborene cild,* vollbürtige kinder. Erinnern wir uns der mägde- und sklavenkinder, die *inter eadem pecora, in eadem humo* mit den *freobearn* aufwuchsen, so werden wir das motiv der benennung verstehen. Die *freobearn* brauchten jedoch nicht immer als die 'gehegten kinder' aufgefaßt zu werden, sie konnten auch als die kinder der 'gehegten' erscheinen. So wird nach Gen. 2753 im hause Abimelechs nachkommenschaft geboren *freora ond þeowra,* 'von freien und unfreien hausgenossinnen'. Nach der quelle (1. Mos. 20, 17) hätte man bei *freora* an die ehefrau zu denken (*sanavit deus Abimelech et uxorem ancillasque eius et pepererunt*). Aber der plural zeigt, daß der versificator frei überträgt, vielleicht eine vorhandene zwillingsformel benutzend. Ebenso geht in v. 2746 (*freo ne þeowe*[2])) auch der erste ausdruck auf eine dienerin, denn beide — nachher durch *mægeð* v. 2748 zusammengefaßt — haben *bregoweardas.* Dagegen ist alts. *frî* (= *idis aðalborana* Gen. 294; ags. Gen. 457 als *freo* wiedergegeben) die 'ehefrau', und ebenso ags. *freolic wif* Beow. 619, *freolicu fæmne* Gen. 1189. Die ehefrau war meist die einzige 'gehegte' hausgenossin und sonst die vornehmste unter den freien dienerinnen.[3]) Sie war zugleich die 'gehegte' in dem besonderen sinn, der in ags. *frige,* in altn. *friá* = got. *frijōn* (*ok hana Sigurðr sveipr í ripti, konungr enn húnski, kván friá*

[1]) An dieser stelle ist der vater *gerefa min* = *vernaculus meus,* sie zeigt also klar, daß man nicht 'edle kinder' übersetzen darf.

[2]) *þeowe* in *þeos* zu ändern sehe ich keinen anlaß. Dagegen muß in 2747 b ein fehler stecken; *bearnum* paßt nicht zu *monrim,* und auch *agan* kann ja nicht richtig sein.

[3]) Dazu Kauffmann, Wört. u. sach. 2, 26 über *hiwiski* und *sinhiun.*

sína, Sig. sk.) und in dem namen der göttin *Frija-Frigg* (ahd. *vrîatag* = *dies Veneris*) vorliegt. Die *Frija* mag man zuweilen als die 'schützende' gedeutet haben, und so hat auch ags. *freo-* zuweilen, wie es scheint, activischen sinn: *freomægum feor* = *cnosle bidæled* Wids. 53, *freodryhten,* vgl. 'freund'. Dies wird auf anlehnung an das verbum got. *frijōn* beruhen, für das 'schützen' als älteste bedeutung vorauszusetzen ist.

Daß die 'freien' im ags. hause wirklich ursprünglich die 'zu hegenden' sind, bestätigt die altertümliche stelle Finnsb. 21: *freolic feorh,* sein 'schonenswertes (kostbares) leben'.

Die anderen dialekte bieten kein gleich wertvolles material, das ebenso deutlich zeigte, daß der germ. stamm *frīja-* sich von seiten der bedeutung zwanglos mit der wurzel *prî* 'schonen, lieben' vereinigt.[1]) Sie können aber natürlich von der entwicklung nicht ausgeschlossen gedacht werden.

Das gemeingerm. compositum got. *freihals* (im got. subst. abstr.) erklärt Kluge daraus, daß 'ein ring um den hals altgerm. zeichen der sklaven' gewesen sei. Für eine solche sitte kenne ich keinen verläßlichen beleg (Müllenhoff, DAk. 4, 416. 577 bringt keine bei). Sie ist auch sachlich nicht wahrscheinlich. Das metall — und an metallringe hätte man doch wohl zu denken — war zu der zeit, als das wort *frīhals* entstand, noch zu kostbar. Wir müssen nicht die jüngere bedeutung von *frí* zugrunde legen, sondern die ältere. Der freihals ist der schonhals, der unverletzliche hals.[2]) Man denke dabei an das *occidere solent* der Germ. c. 25, das durch Agathias 2, 7 und durch nordische quellen beleuchtet wird, und andererseits an das *halshoggva* als hinrichtung von kriegsgefangenen (Jómsvíkinga saga) und als tat des herrischen mutwillens (Þorgeirr erschlägt den schafhirten Ftb. 2, 107). Von dem köpfen der sklaven ist vielleicht ein rest der *halsslac,* den nach mittelalterlichem deutschem recht der überführte *eigenman* von seinem herrn bekommt (Sachsenspiegel 3, 32, 9; man kann den brauch aber auch mit der hand- oder fuß-

[1]) Vgl. Falk-Torp unter *fri,* die diese anknüpfung semasiologisch anstößiger finden als zahlreiche überkühne bedeutungsbrücken, die sie selber in abstracto schlagen.

[2]) = ags. *mundheals* Crist 446? Die variation scheint auf Maria zu gehn: also für *freo* 'frau' (*frî*: Maria im alts.)?

berührung bei der vindication des entfremdeten viehes verbinden, RA 2, 126 ff.). Die abschreckende strafe braucht keineswegs alltäglich gewesen zu sein, um es zu erklären, daß jene, die mit den ihr ausgesetzten im selben stalle arbeiteten, wert darauf gelegt haben, daß ihr eigener kopf fester auf den schultern saß (altn. *striúka friálst hǫfuð*), und daß sie sich diese festhalsigkeit im dienstvertrag ausbedungen haben.

Das gesichertsein, das wir als grundlage der alten 'freiheit' erkennen, hatte aber zwei seiten. Es richtete sich nicht nur gegen die willkür des herrn, sondern ebenso gegen angriffe von außen. Den freien diener schützt der friede des hauses in höherem grade als den knecht. Für ihn nimmt man rache oder wergeld — das freien-wergeld der südgerm. rechte —, für den getöteten knecht aber gibt es nur schadenersatz, den natürlich der herr bekommt, während das wergeld des freien 'kerls' an seine erben fällt, wenn er solche hinterläßt. Daß sonst auch dieses dem herrn zufällt, ist einleuchtend und darf wohl auch aus Lex alam. 46, 2 gefolgert werden, wonach der *minoflidus,* der ohne erben fiel, mit einem um ein viertel höheren *weregildum* aufgewogen wurde als der beerbte.[1]) Aber in diesem falle war das wergeld doch ebenfalls eine auszeichnung und der herr als proceßführer (altn. *aðili*) sogar ein wirksamerer schutz. Zwischen herrn und freiem diener bestand in der regel ein verhältnis der gegenseitigkeit, dasselbe wie bei der gefolgschaft im engeren (kriegerisch-fürstlichen) sinne. Das war zwischen herrn und knecht nur teilweise und ausnahmsweise möglich, so gut auch die knechte im alltäglichen leben durchschnittlich gestellt waren.

Vermutlich könnte das rechtsgeschichtliche material dem fachmann, der es daraufhin durcharbeitete, nicht wenige bestätigungen dessen bieten, daß der 'freie' von haus aus ein abhängiger mann ist.[2]) Ich kann den sächsischen *frilingi,* die

---

[1]) Nach Maurer, Über den adel s. 30.

[2]) Vgl. Heck, Beitr. z. gesch. d. stände 1 (1900), 46 ff. Nach Heck ist der *friling* ein 'landloser minderfreier'. Der commentar der Rüstringer rechtshandschrift zur 8. küre kennt *frilinga,* die frühere unfreie sind (gegensatz: *ethelinga = alle fria Fresa, ther thi kining Kerl and thi pagus Leo and thi piscop Luidgere etheldom and fria halsar ovir lendon, alsa fir sare fri and ful beren were and fon alderon to jungeron nena horonga nere*).

ihre *domini* verjagen, nur noch einzelnes hinzufügen. Der ags. *ceorl,* der auch *frigmon* heißt, erscheint als *gafolgylda, gafolgieldere* und (in Northumberland) als dem *landāgende mon* untergeordnet.[1] Mhd. *vrîman, vrîwîp* sind dienstboten (genaueres Mhd. wb. 2, 1, 47); *eigenvrî* ist ein dienstmann (vgl. RA 1, 393 n. passim). Zum ags. *gafolgylda* stellt sich *freihels* 'pachtung' 'in späteren urkunden' (*haben eingeraumt unser freihels und neureut,* RA 1, 392 f.) und *liber ecclesiae quem colonum vocant, liberi ecclesiastici quos colonos vocant* in der Lex alam. (RA 2, 395).

Über das verhältnis von hausgenossen und 'farmern' innerhalb des herrschaftlichen verbandes handelt lehrreich Kauffmann, Wört. und sach. 2, 28 ff., wo engl. *hind* überzeugend erklärt wird und der *hagestolz* vielleicht nur deshalb nicht vorkommt, weil Kauffmann gewicht darauf legt, daß der *gabûro* ein 'höriger' ist (*servi* Germ. c. 25, *eigine gibûron* bei Otfr.). Demgegenüber verweise ich auf den alemannischen *liber ecclesiae* und darauf, daß in der aisl. sagaliteratur die entstehung eines freien hufners vor unsern augen liegt.[2] Unser einblick in die verhältnisse wird dadurch erschwert, daß der ausdruck *frei* im laufe der zeit seinen sinn verändert hat. Ein freier im älteren sinne, d. h. ein mann mit freienwergeld, der hintersasse eines adelbauern, konnte später als des namens nicht mehr würdig erscheinen, weil auf seinem acker eine abgabe lag. Denn inzwischen war die lastenfreiheit das wichtigste merkmal geworden (vgl. z. b. *die vrîen fürsten und herren* des Schwabenspiegels, nhd. *freiherr*). Daher ist z. b. der *vrîe bûman* des Armen Heinrich als zeugnis für den *liber colonus* der älteren zeit nicht zu rechnen. Seine vorfahren können ja ebensogut *servi* oder (wahrscheinlicher) adelbauern gewesen sein.

Aus der jüngeren bedeutungsentwicklung des wortes *frei* erklärt es sich, daß im mhd. *vrî* und *edele* ehrennamen sind, die nebeneinander der gleichen person beigelegt werden. Die landgräfin von Thüringen heißt *diu edele und diu vrîe,* und

---

[1]) Maurer a. a. o. s. 134. 136. Nach Vinogradoff bei Hoops, Reallex. 1, 368 wäre *gafol* 'ursprünglich wohl' öffentliche abgabe und die abhängigkeit des **gebur** oder **ceorl** eine entartungserscheinung.

[2]) Gunnars þáttr Þiðrandabana c. 1 (Austfirðinga sǫgur ed. Jacobsen s. 195 f.).

ebenso heißt die mutter Gottes; man spricht von den *edeln vrîen* (RA 1, 391 f.). In solchen formeln haben beide adjective einen secundären, aristokratisierten sinn. Damit ist aber schon angedeutet, daß in gewissen verbindungen die bedeutungsgleichheit alt sein kann. Eine solche verbindung ist die mit *kint.* Die gleichung *adelkint = edel kint = vrî kint* (Sachsenspiegel 1, 51, 2 mit var. und gl.) entspricht der ags. *freobearn = æðelboren cild* und stammt deutlich aus gemeingerm. erbbäuerlichen verhältnissen (vgl. noch agutn. *aþaldotir*). Selbst die 'edle und freie' Maria hat einen alten stammbaum: im Heliand heißt sie sowohl *aðalcnosles wif* (297) wie *fri* (310), und die alts. Gen. nennt Loths weib *fri* und *idis aðalborana* (294 f.). Die ags. geistlichen poeten, die diese phraseologie in die heilige geschichte eingeführt haben, entnehmen sie offenbar der weltlichen dichtung (*freolic wif, freolic folccwen* Beow.). Diese widerum muß sie in der sprache des lebens vorgefunden haben. Welchen sinn in dieser *adel, frei* und ihre ableitungen ursprünglich gehabt haben, diese frage versuchten wir oben zu beantworten.

Was nun die 'aristokratische färbung' des wortes *aþal* betrifft, so liegt auf der hand, daß der 'edeling', das mitglied eines erbbauerngeschlechtes, eine solche färbung in gewissem sinne von anfang an haben mußte. 'Edeling' war von anfang an ein ehrenname. Zwar gab es unzählige edelinge, und gewiß waren die wenigsten von ihnen reich zu nennen.[1]) Aber den meisten *frilingi* und allen *lazzi* mußte ihre stellung doch durchweg beneidenswert erscheinen. Zu dem besitz des eigenen hofes und seiner größeren oder geringeren machtfülle kam das ansehen der familie, deren namen jeder in der gegend kannte, während die 'kerle' oft zugewandert waren, und die verschwägerung der adelbauern untereinander, die keine schwiegersöhne ohne *odal* (*cyrlisc,* von *karls ætt*) haben wollten. Der

[1]) Nach der Visio Godescalci rühmten sich in Holstein alle leute, edel zu sein, auch die armen (Heck a. a. o. 2, 404 f.). Jarl Einarr von den Orkaden bekam i. j. 891 von den dortigen bauern ihre *óðol* übertragen, damit er für sie den tribut an könig Harald bezahle. Dazu entschlossen sich die armen um so leichter, als sie nur wenig land besaßen; die reichen aber glaubten ihr erbrecht nach belieben wieder einlösen zu können, Hkr. 1, 143 f.

begriff der ebenbürtigkeit muß schon früh sociale schranken geschaffen haben.[1]) Aber natürlich liefen solche schranken auch mannigfach quer durch die adelbauern. Der name 'edeling' gab an sich noch keine ebenbürtigkeit. Die ganz großen besitzer, die kraft zahlreicher hintersassen und eines starken gefolges den politischen einfluß ausüben konnten, zu dem ihre persönlichkeit sie befähigte und ihr ehrgeiz sie trieb (*principes*), diese haben gewiß nicht alle, die ein *odal* hatten wie sie, als ihresgleichen anerkannt. Die könige, die ja nicht die einzigen inhaber eines *eald eðelstol*[2]), sondern große adelbauern wie andere waren, wurden doch der regel nach immer aus der gleichen *stirps regia* genommen. Die edelinge waren also unter sich sehr mannigfach social abgestuft (der *mannamunr* der Isländer).

Es läßt sich nun zeigen, daß das wort edeling schon früh neben seiner allgemeineren bedeutung 'erbbauer', 'sohn eines adelbauernhauses' sich auch auf einen engeren kreis bezogen hat, der mit besserem recht 'aristokratisch' zu nennen ist. In den stabreimenden gedichten ist der *æðeling, ǫðlingr* ein fürst oder der gefolgsmann eines fürsten; der plural *æðelingas, ǫðlingar* kann den fürsten mit seinem gefolge bezeichnen.[3]) Dieser sprachgebrauch muß eine sachliche grundlage haben. Die übereinstimmung des ags. und nordischen beweist, daß er schon in der völkerwanderungszeit vorhanden

[1]) Für die Südgermanen ist mir kein besserer beleg zur hand als die übertreibende angabe der Translatio s. Alexandri c. 1 (MG Script. 2, 675) von der todesstrafe, die die alten Sachsen auf ehen zwischen den ständen gesetzt haben sollen. Vgl. im übrigen die sagas passim, auch Dahlmann, Gesch. v. Dännemark 2, 304.

[2]) Daß nicht nur *eðel*, sondern auch *stol* von hause aus nicht auf königssitze beschränkt, vielmehr ein südgerm. gegenstück des nord. *ǫndvegi* der bauernhäuser war, zeigt fries. *an fria stole bisitta* (= in libera sede consistere, 7. Rüstringer küre).

[3]) Fürst: Beow. 3. 33. 130. H. Hiǫrv. 13. 27. Gðr. I 18. Sig. sk. 10. Innst. 10. — Gefolgskrieger: Beow. 118. 906. 1294 (*eodor æðelinga, æ. hleo*). Eddabruchstücke II 2, b. Akv. 40. — Plur. = 'fürst und gefolge': Beow. 1408 (*æ. bearn*). H. Hund. I 27. — Die behauptung, daß *æðeling* im Beow. meist auf 'angehörige des herrschenden königsgeschlechts beschränkt' sei, trifft nicht zu. Auch von einem 'dienstadel' (Förster, Angliabeiblatt 13, 166) kann ich in dem denkmal höchstens insofern etwas finden, als Beowulfs stolz sich in erster linie auf sein verhältnis zum schwedischen königshof stützt. Von einem fehlen des 'geburtsadels' ist doch kein zeichen.

war. Er gehört der gemeingerm. dichtersprache an. So stark diese auch stilisiert, sie fußt doch sicher in unzähligen punkten auf der umgangssprache. Wir erkennen das nur deshalb nicht klar, weil es an directeren niederschlägen der umgangssprache aus gleich früher (und früherer) zeit fehlt. Um so mehr muß uns daran gelegen sein, den guten, concreten sinn dichterischer sprachgebräuche festzustellen, weil dadurch ihre herkunft aus der umgangssprache gesichert wird.

Der gute sinn der dichterischen verwendung von 'edeling' liegt darin, daß der fürst und seine leute teilweise standesgenossen waren. Dies bezeugt schon Tacitus Germ. c. 13, wo er von den *adulescentuli* spricht, denen stand (*insignis nobilitas*) und tüchtigkeit des vaters die aufnahme in den comitatus schon im kindesalter verschafft. Der stand kann kein anderer sein als der der adelbauern. Ihm gehört der princeps selber an, und aus ihm — aus seinen besten familien — nimmt er die *electi iuvenes,* die ihn umgeben sollen. So nimmt der Gautenkönig Hreðel den siebenjährigen Beowulf zu sich, *sibbe gemunde* (Beow. 2426 ff.). Beowulf nennt sich später seines herrn (*Higelaces*) *mæg ond maguðegn*: *maguðegn* bedeutet 'gefolgsmann von kindesbeinen'.[1]) Unter den *aulici palatini* der Merowinger finden wir die 'pflegesöhne' (*nutriti*) aus vornehmen häusern, die am hofe erzogen werden und später bisweilen zu hohen würden aufsteigen[2]); das ist das fortleben der germanischen sitte in romanisierter form. In ursprüng-

[1]) Nicht: 'junger krieger' (Holthausen) oder 'ritterlicher gefolgsmann', denn so wird B. sich selber nicht nennen. Ursprünglich: 'adulescentulus in comitatu'. Vgl. altn. *dróttmegir* (Akv., in Vafþr. verallgemeinert zu 'menschen'). Ags. *maguðegn* deutet im Beow. meist ein besonders enges verhältnis zwischen fürst und krieger an: Hondscio, der *leof mon* des Hroðgar, der Grendel zum opfer fiel, wird zweimal des königs *maguðegn* genannt, um die schwere des verlustes zu betonen (1405. 2079, vgl. Æschere 1296 ff. 1323 ff.). Beowulf bittet für den fall seines todes um schutz für seine *maguðegnas* = *hondgesteallan* (1480 f.), und der vorbildlich treue Wiglaf ist sein *magoðegn* (2757). — Doch nennt auch der dänische strandwächter seine untergebenen schlechtweg seine *maguðegnas* (293): eine idealisierende vereinfachung, die in dem stabreim *mine m.* (auch 1480) fest geworden zu sein scheint, vgl. anderswo *modege m.* (Andr., Menol.).

[2]) Gregor von Tours 5, 46. 10, 29. Vgl. Waitz, Verf.-gesch. 2, 392 ff. — Hagen und Walther im Waltharius sind *maguðegnas* bei Etzel.

licherer gestalt erscheint sie noch in den Nibelungen (B 1914 ff.), wo Etzel seinen schwägern den kleinen Ortlieb anvertrauen will: *Und ziehet in zen êren, unz er werde ze man. hat iu in den landen iemen iht getân, daz hilfet er iu rechen, gewahset im sîn lîp.* Wie Ortlieb und Beowulf waren die *maguðegnas* gewiß oft verwandtensöhne.

Aber nicht alle edelinge am hofe waren solche *maguðegnas.* Tacitus stellt diese nur deshalb in den vordergrund, weil seine darstellung von der erlangung der waffenfähigkeit herkommt: ein besonders ehrenvoller weg zu ihr ist das hinaufdienen im comitatus eines *princeps.* Die aufnahme des knaben in den comitatus erscheint bei ihm zunächst als eine wohltat, die der fürst erweist; dann betont er aber auch die *dignitas* und das *decus,* die diesem durch das erlesene gefolge zuteil werden. Damit ist die sociale gegenseitigkeit des verhältnisses angedeutet. Wie der *princeps* nicht jeden nahm, so hingen zahl und vornehmheit seiner mannen auch von dem ansehen ab, das er und sein hof genossen. Steigt dieses ansehen hoch, so kommen selbst aus ferneren gegenden *legationes et munera*: so sind auch *iuvenes* aus eigenem antrieb von weither gekommen, gelockt durch die *fama* (*ipsa fama bella profligant*).[1] Oswini, der könig von Deira (gestorben 651), war so gütig und freigebig, daß von weither 'auch die edelsten' (*viri etiam nobilissimi*) zu seinem dienste zusammenströmten (Beda, Hist. eccl. 3, 14). Vor allem aber veranschaulichen nordische quellen die anziehungskraft, die ein glänzender fürstenhof auf die vornehme jugend ausübte. Noch im leben des jungen Isländers des 10. und 11. jh.'s spielt der eintritt in die *hirð* des norwegischen königs eine ähnlich typische rolle wie das wikingern. Dieser junge Isländer aber ist der herrensohn, der sich, ehe er den väterlichen besitz übernimmt, in der großen welt umsehen will. Zwar fühlt er sich nicht mehr voll als standesgenosse des *konungr.* Davon zeugt schon das geflissentliche betonen der hohen ehren, die dem jungen manne,

[1]) In diesen zusammenhang gehört auch Paulus Diac. 1, 23 f. über die sendung des jungen Alboin an den Gepidenhof. König Audoin verlangt, daß sein sohn von einem könig gewaffnet wird (der also ein *rex gentis exterae* sein muß). Solche motive haben schon viel früher, und nicht bloß bei königen, eine rolle gespielt.

und damit seinem vater, von dem der könig zuweilen gehört hat, am hofe erwiesen werden. Aber das für unsern zusammenhang wichtige ist nicht die erhöhung des königlichen glanzes in Norwegen seit Harald Schönhaar und Olaf dem Heiligen, sondern der freiwillige gefolgsdienst reicher bauernsöhne. Dieser spielt auch in den sagenhaften überlieferungen von Hrólfr Kraki eine ohne zweifel wesentlich historische rolle. Die Hrólfssaga erzählt von einem reichen schwedischen bauern (c. 14) und von einem 'könig' in den norwegischen Uppdalir (c. 17), deren söhne und enkel in der halle des Dänenfürsten zu ehren kommen. Dies nennt Saxo (s. 87) *clarissimas optimatum familiaritates adipisci.* An anderer stelle (s. 89) spricht er von *proceres,* die ins königsgefolge eintreten.

Die hofhaltung des berühmten Dänenfürsten zu beginn des 6. jh.'s ist uns aus den nordischen quellen und besonders aus dem Beowulf verhältnismäßig gut bekannt. Sie bietet mehreres, was hier unsere aufmerksamkeit verdient. Zunächst die phraseologie Saxos in seiner wiedergabe der Biarkamál. Auch dort — wie sonst in seinen versen — nennt er die gefolgsmannen *proceres, ingenui proceres, illustres proceres,* auch *potentes, magnates, clarissima stemmata.*[1]) Die echtheit dieser bezeichnungen — und des ausdrucks der Hrólfssaga *mart manna ríkra ok tiginna* — erhellt aus den im urtext bewahrten anfangsversen, wo Hrólfs leute angeredet werden als *allir enir œztu 'Aðils' of sinnar*[2]) und als *œttum góðir menn* (Edd. min. 31, Hkr. 2, 463).

Einer dieser edelinge, Biarki, war, ehe Hrólfr ihn reicher machte, der erbe einer nicht großen insel (*licet insula memet ediderit strictaeque habeam natalia terrae* v. 193 f., *natalia* wohl = *óðal*). Er hat zu seiner bedienung einen *skálkr* bei sich ('*Scalcus*', Saxo 92, auch *cubicularius* und *puer* genannt). *Skálkr,* das etwa 'knappe' bedeutet, kommt auch im Hunnenschlachtliede 9, 7 in diesem sinne vor. Mehr aber muß uns interessieren, daß es auch unter den leuten des Hroðgar

[1]) Olrik, Danm. heltedigtn. 1, 102 n. Wahrscheinlich verbirgt sich hinter *Aðils* ein mit *ǫðlingar* verwandtes appellativum, s. Olrik 101 f. Die verse 239 ff. übersetzt Olrik so: ædlinge falde, stor-ætter ødes, thegn kun, ej træl, tager nu Hel.

[2]) S. vorige note.

scealcas gibt. Beow. 918 kommt mit dem könig, der sein schlafhaus (*brydbur*) am morgen verläßt, *scealc monig* zur halle, und am abend vor der zweiten schreckensnacht, die *eorla manegum* unheil bringen sollte, legt sich *beorscealca sum, fus ond fæge,* zur ruhe (1240). *Beorscealc* kann nur 'bierknecht', 'mundschenk' bedeuten[1]): mit den edelingen legt sich auch mancher mundschenk, d. h. mancher knabe, schlafen, der nicht wieder erwachen sollte. Die kampfschilderung 1288 ff. kann und muß so gemeint sein, daß schon mehr als einer wund und gefallen ist, ehe Æschere getötet und fortgeschleppt wird. Æschere aber, des königs *runwita* und *eaxlgestealla,* läßt den klagenden herrn die andern vergessen. Diesen schluß forderte schon *manegum* 1235. Wenn nun der dichter den Æschere 1294 *æþelinga anne* nennt, so ist klar, daß die anderen toten — die *beorscealcas* z. b. — keine *æþelingas* waren. Also umfaßt der ausdruck *æþelingas* nicht das ganze gefolge, sondern einen engeren kreis. Daß es die obersten des gefolges sind, ist zu schließen aus dem sonstigen sinn des wortes *edeling* — 'domini' bei Nidhart —, aus der ausschließung der *beorscealcas* und aus der kennzeichnung des Æschere 1296 ff. 1322 ff., und es wird bestätigt durch die anrede *vina hofuð,* die Hialti an die *œttumgóðir menn* richtet: sie kann nur bedeuten 'häupter der freunde, d. i. der königsmannen'.[2]) Diese 'häupter' werden dann mit namen aufgezählt.

Gegen meine deutung der *scealcas* im Beow. wird man einwenden, v. 939 werde ja Beowulf selber als *scealc* bezeichnet,

---

[1]) 'Zecher', also: 'biergefolgsmann', wäre ohne parallele (denn *beorsele* ist etwas ganz anderes!) und stilistisch undenkbar.

[2]) Ebenso Einarr Skúlason, Geisli 6: *máttigt hofuð áttar,* auch in gegenwart des *hofuð.* Das folgende *allir enir œztu* ist variation zu *hofuð.* Saxo hat richtig verstanden, daß nur ein teil der *regis amici* geradezu angeredet wird; er ergänzt sinngemäß: *quisquis se regis amicum aut meritis probat aut sola pietate fatetur.* Die *merita* sind die der gleich darauf genannten *proceres; merita* und *nobilitas* bilden hier wie bei Tacitus ein ganzes. Die erklärer nehmen an, daß *vina hofuð = vinir* sei. Dazu kenne ich nur éine parallele: *þengils hofuð* bei Þióðólfr Arnórsson, Sexst. 18, was eine vereinzelte dichterische kühnheit sein dürfte. Sonst begegnet *hofuð* 'person' nur 1) in verbindung mit adjectiven meist abschätzigen sinnes (*hofuð heiptrækt*), 2) beim zählen: *átta . . . við eitt hofuð. Vinir* = 'gefolgsleute' auch H. Hund. I 9, vgl. Grímn. 52.

das wort müsse also 'gefolgsmann' oder mindestens 'mann' bedeuten (vgl. Förster, Anglia-beiblatt 13, 167 f., Gering übersetzt 'held'). Aber der alte Hroðgar sagt: jetzt hat ein *scealc* vollbracht, was wir in unserer klugheit (*snyttrum*) nicht haben vollbringen können. Mir scheint klar, daß er den gegensatz mhd. *wîse* : *tump* im auge hat. Für den alten könig ist Beowulf noch ein knabe.[1]) Dazu stimmt der gleich folgende lobpreis seiner mutter.

Aus dieser stelle geht übrigens zweifelsfrei hervor, daß *scealc* nicht etwa einen unfreien knecht bezeichnet. Das wort ist vielmehr synonym mit altn. *skósveinn*. Die *skósveinar* des Búi digri beteiligen sich an den *heitstrengingar* der Jómswikinge (Fagrskinna ed. F. Jónsson 86 f.). So gehören auch die *scealcas* des Hroðgar und seiner *æðelingas* mit zur gesellschaft, sie werden zum gefolge gerechnet; der ausdruck hat wohl gelegentlich ebenso junge *maguðegnas* bezeichnet wie die persönlichen diener der edelinge; jedenfalls konnten sich auch die 'schalke' hinaufdienen, wie der *seniscalcus* und auch der *mariscalcus* der lex Alam. (RA 1, 420) bezeugen.

Die entsprechung zwischen Biarco und den edelingen Hroðgars geht aber noch weiter. Die herren mit ihren 'schalken' haben besondere häuser neben der königshalle. Das des Biarco heißt bei Saxo (s. 96) *tabernaculum*. Daß dies wirklich ein haus (und nicht ein zimmer) ist, lehren außer der normalen bedeutung des lat. wortes die den kämpfern sichtbare festgeschlossene tür (v. 180) und die drohung des mahners, die bärenhöhle mit feuer auszuräuchern (v. 105 ff.). Als altn. prototyp bietet sich *búr* 'nebenhaus', auch 'schlafhaus' (auf Island 'vorratshaus', *útibur*, vgl. V. Guðmundsson, Privatboligen s. 227). Der verwundete Haki Haðaberserkr schläft mit der geraubten Ragnhildr und deren bruder in einem *svefnbúr*, während seine leute in dem großen *skáli* schlafen (Hkr. 1, 92). Dasselbe wort *bur* bezeichnet im Beow. das haus, in dem Hroðgar und die königin die nacht verbringen, von wo jener am morgen zur halle Heorot geht (*brydbur*[2]) 921),

[1]) Vgl. die glosse *iuuencula i. uirguncula scylcen* (nach Förster). Beow. 1313 heißt Hroðgar *se snotera*, was Gering mit 'der greis' wiedergibt.

[2]) Vgl. *on bure* ... *bryd* Gen. 2386, *brut in bure* Hild; in den Edda-

und wo er von Beowulf besucht wird (1310, vgl. 1236). Ebenso sucht sich am abend vor dem Grendelkampf mancher der Dänen *bed æfter burum,* während die Gauten sich in Heorot niederlegen (140). *Æfter* 'entlang an' weist auf eine reihe von schlafhütten. Offenbar sind diese *bur* die gewöhnlichen nächtlichen aufenthaltsorte der mannen, die allerdings auch, wie v. 1238 sagt, oft an der stätte des gelages es sich für die nacht bequem machten. In der nacht, wo das gehöft von den Schweden überfallen wurde, war aber letzteres offenbar nicht der fall.

Das gefolge wird nicht nur aus edelingen und 'schalken' bestanden haben. Der name 'häupter' weist am ehesten auf eine minderheit: welches war die mehrheit? Wenn Tacitus sagt *nec rubor inter comites aspici,* so sind diese comites etwas anderes als die jungen edelinge, die sich ihnen beigesellen. Natürlich sind es die 'freien', die nicht ehren-, sondern lohneshalber dienen, die 'kerle'. Daß wir sie mit recht so nennen, und daß ein unterschied zwischen kerlen und edelingen auch im gefolge war, ergibt sich wiederum aus dem Beowulf. Von dem bösen könig Heremod heißt es v. 905 ff.:

he his leodum wearð,
eallum æðelingum, to aldorceare,
swylce oft bemearn ærran mælum
swiðferhðes sið snotor ceorl monig,
se þe him bealwa to bote gelyfde,
þæt þæt þeodnes bearn geþeon scolde …

Hier werden die *leode* deutlich zerlegt in *æðelingas* und *ceorlas.* Denn *swylce* bedeutet überall, wo es nicht unterordnend ist, 'ebenso' oder 'ferner' (vgl. z. b. 111—113. 830. 920. 2767. 2824). Meist fügt es ein neues subject zu dem gleich bleibenden prädicat. So v. 854, wo das reitende gefolge als *ealdgesiðas* und (*swylce*) *geong manig* vorgeführt wird. An unserer stelle kann also nichts anderes gemeint sein, als daß die sorge, die die leute traf, erstens alle edelinge, zweitens manchen 'klugen kerl' traf, der sich in seinen hoffnungen auf das heranwachsende

liedern ist *búr* das frauenhaus. Diese bedeutung scheint also ebenso gemeingerm. zu sein wie die = 'kleines nebengebäude'. Eine bedeutung 'haus überhaupt, speciell gemeinsames wohnhaus des *hîwiski*' ist man, soweit ich sehe, nicht berechtigt anzusetzen (vgl. Wört. u. sach. 2, 28).

königskind bitter enttäuscht sah. Der zusatz ist besonders lehrreich: er zeigt uns die ergrauenden hausgenossen, die schon dem vater gedient haben, während die edelinge in ihrer mehrzahl als jung gedacht zu sein scheinen.

Snotere ceorlas kommen noch an drei weiteren stellen vor (202. 416. 1591). Jedesmal sind es Beowulfs leute, und zwar deutlich seine alten diener, unter deren augen er aufgewachsen ist. Die 'ergrauten, alten' (*blondenfeaxe, gomele*) schauen auf das sich rötende wasser des sees, in den ihr junger *æðeling* hinabgetaucht ist, und verzagen sorgenvoll an seiner rettung. Sie werden im weiteren verlauf nie 'edelinge' genannt. Anderswo sind sie Beowulfs ratgeber. Vergleichen wir damit den reichen (*rice* 1298) Æschere, der Hroðgars *runwita* und *rædbora* ist, und die *rýnendr, ráðendr* und *þeirs ríkir vóro* an der seite des Burgundenkönigs in der Atlakviða (9), so fällt ein scharfes licht auf den unterschied der königlichen und der privaten hofhaltung. Æschere, der liebste der *gesiðas* weit und breit, ist selbst ein großer herr wie Beowulf, und dasselbe gilt von den ratgebern Gunnars. Jeder von ihnen hat selbst 'kerle' in seinem gefolge, und vielleicht auch junge edelinge. — Daß Beowulfs schar nicht ausschließlich aus *ceorlas* besteht, zeigen v. 1804 und v. 1920, wo die gautischen edelinge heim zu den ihrigen verlangen, und wo die schätze der edelinge ans land getragen werden. Wahrscheinlich sind diese edelinge die 'gekorenen kämpen' von 206, die dort von den ratenden *ceorlas* unterschieden werden: da Beowulf sie erst 'finden' muß, werden es junge nachbarn sein, die er zur mitfahrt einlädt (vgl. Bell. gall. 6, 23, 7—8); Hroðgar hat auch sie beschenkt, und Beowulf läßt ihre geschenke zuerst ans land schaffen, ehe er sich mit den seinigen zu Hygelac begibt. (*Æðelingas* für selbständige landsassen — wie die deutschen *edilinga* — auch 2888). Die zahl dieser edelinge, 14, läßt vermuten, daß sie etwa die hälfte von Beowulfs schiffsmannschaft bildeten.[1])

Die *ceorlas* des Beowulf sind dieselben, die im norden *karlar* und *húskarlar* heißen: freie diener im hause des bauern und des fürsten. Von isländischen großbauern wird erzählt, sie hätten so und so viel *víga karla* im hause gehabt. *Húskarlar*

---

[1]) Vgl. meine Beitr. z. eddaforschung s. 194 f.

ist bei den skalden die gewöhnlichste bezeichnung des fürstengefolges insgesamt, gleichbedeutend mit *hirðmenn* und *hirð* (Sigvatr, Hallar-Steinn); es dient als feierliche anrede (Þorvaldr blǫnduskáld); Sigvatr, der liebling Olafs des Heiligen, nennt sich selber des königs *húskarl*. Auch in Dänemark hieß das königsgefolge zur wikingzeit die *húskarlar*; von dort ist der ausdruck durch Knut nach England gekommen (ags. *huscarlas*). Die 'edelinge' werden also dabei übergangen: offenbar weil das wort *ǫðlingr* der lebenden rede nicht mehr angehörte (der heldendichtung war es ganz geläufig). Einen ersatz hat man vielleicht deshalb nicht geschaffen, weil man einen festen ausdruck haben wollte, um die diener des königs als ein unzertrennliches ganzes einheitlich zu bezeichnen. Der *húskarl* als 'gefolgsmann' schlechtweg wäre aber nicht möglich gewesen, hätten nicht die 'kerle' seit alters die mehrzahl und den kern des gefolges gebildet, beim fürsten wie beim bauer. Sie waren die 'hausmacht' im eigentlichen sinne.

Neben den 'kerlen' des hausherrn standen die einzelner edelinge, die diese vom eigenen *odal* mitgebracht hatten. Wenn Beowulf seine leute als des Gautenkönigs herd- und tischgenossen vorstellt (261. 342 f.), so ist es ja möglich, daß er an seine nachbarn, die edelinge, denkt, die wie er selbst *gesiðas* Hygelacs gewesen sein mögen. Näher aber liegt es, die worte darauf zu beziehen, daß er samt seinen *ceorlas* dem gefolge Hygelacs angehört hat. Wir finden später, als Beowulf könig ist, in seinem gefolge den Wihstan, der als *leod Scylfinga* und erbe des landes der Wægmundinge ein großer herr sein muß und wohl mit persönlichem gefolge zu denken ist. Möglich ist es allerdings auch, daß er allein am hofe weilt und seine leute daheim gelassen hat, wie das z. b. Hagen und Dancwart mit ihren *recken* so halten (Nib. 1475). Jedenfalls aber sind Beowulf und die seinen als gäste Hroðgars ein teil des dänischen königsgefolges. Schon der strandwächter nennt sie, nachdem er ihre friedliche absicht erkannt, *hold weorod frean Scyldinga*[1]), und mit der bezeichnung Beowulfs als *scealc*

[1]) 290. Dies nicht wörtlich zu nehmen, ist kein anlaß. Die wortstellung verbietet, *frean* als dativ mit *hold* zu verbinden. 'Gefolgschar' ist die gewöhnliche bedeutung von *weorod*; vgl. *werodes wisa* u. s. w.

ordnet Hroðgar ihn seiner jungmannschaft zu. In Heorot nun hat Beowulf, der *Geata leod*, mindestens éinen seinesgleichen neben sich: Wulfgar, den *Wendla leod*. Schon der beiname würde genug sagen, aber auch die rolle, in der Wulfgar auftritt, weist in dieselbe richtung: der wächter vor dem königsgehöft ist natürlich ebensowenig allein wie der (namenlose) strandwart; wie dieser seine *maguðegnas* bei sich hat, so jener seine *Wederas*[1]). Wulfgar ist ein großer adelbauer von jenseits des Limfjords, wie Beowulf ein solcher aus Gautland (*on minre eðeltyrf* 410), Wihstan einer aus Schweden ist. Das wort *leod* besagt nichts anderes. Wir müssen uns nur gegenwärtig halten, daß der große adelbauer als solcher ein häuptling (*dominus, satrapa*) war; *boldagende* sind auch *folcagende* (Beow. 3112 f., vgl. *folctoga* 839, nach Dan. 528 = *leod*). Daraus erklärt sich der zusatz des volksnamens im genetiv, der natürlich nicht alle *Geatas, Wederas, Wendlas* einzuschließen braucht (so wenig wie in den verbindungen *Beowulf Scyldinga*, adän. *Hrafnunga-Tóki*). Auch *leod Scyldinga*, wie Hroðgar zweimal genannt wird (2159. 2603), besagt nichts weiter als 'ein häuptling aus dem hause der *Scyldingas*'. Wie *leod*, so gilt auch *þeoden* sowohl für den könig Hroðgar wie für den nichtkönig Beowulf (797). Daß dies weder mit des letzteren königlicher abkunft etwas zu tun hat, noch textscheidungen bekräftigen kann, zeigt zur genüge der *thiodan* des Heliand (2549. 54): er ist klärlich ein gutsbesitzer und heißt als solcher auch *aðales man* (s. o.); auch seine *thegnos* machen ihn nicht zum 'fürsten' — oder wenn man so will, so erkennt man damit an, daß für den Helianddichter der begriff 'fürst' noch einen höchst altertümlichen inhalt haben konnte.[2]) Das zugrunde

---

[1]) In ihrer eigenschaft als besonders beauftragte leute heißen beide *ombiht* (287. 336), Wulfgar außerdem *ar*. *Ar* hat also einen allgemeineren sinn als 'bote'; es heißt ebenfalls 'beauftragter'. An den altnordischen stellen, wo 'bote' nicht ausreicht, behilft man sich mit 'diener', z. b. Yngl. tal 34, 3, wo der *Ásu árr* allerdings der *skósveinn* der Asa ist (laut prosa wenigstens), aber darum ist *árr* nicht = *skósveinn*! Manche stellen kommen erst zu ihrem rechten sinn, wenn man sich klar macht, daß *árr* an den eigens erteilten auftrag denken läßt. Vgl. noch altn. *ármaðr* 'verwalter'.

[2]) Wahrscheinlich konnte man zu seiner zeit manchen der satrapen des Beda auf dem felde arbeiten sehen. Erzählt doch noch Adam von Bremen

liegende wort *þeod* bedeutet 'gefolge' (Chadwick, Origin of the English nation s. 156 f., ebenso altn. *þióð*). *þeoden* ist also ein altes synonymum von *dryhten*, das ebenfalls einen bauer im hinblick auf seine leute bezeichnen kann (*erlo drohtin* Hel. 3424). — Wulfgar behauptet, es den ankömmlingen anzusehen, daß sie nicht *for wræcsiðum* zu Hroðgar kommen (sie haben gute brünnen und waffen, wie Hadubrand, der auch noch nie ein recke war). Wulfgar denkt dabei an etwas, was oft genug vorkam: ein mit seinem gefolge flüchtender herr suchte in der fremde herberge und dienst. So hatte Beowulfs vater Ecgþeow in der fehde mit den Wylfingen den Dänenkönig aufgesucht, und dieser hatte den gefolgsdienst gelohnt, indem er die Wylfinge durch bußzahlung versöhnte (459 ff.). Ebenso flüchten die söhne des Ohthere vor dem Schwedenkönig an den gautischen hof (*wræcmæcgas*, 2379 ff.). Dieser fall ist ebenso historisch wie Widukinds ritt *cum sociis suis* zum Dänenkönig Sigfrid (a. 777, Lorscher annalen). Die *socii* sind auch hinzuzudenken zu dem Franken Childerich, der, von den bauern verjagt, eine zeitlang am thüringischen hofe lebt (Gregor v. Tours 2, 12, vgl. Hkr. 1, 343), und zu dem Roduulf rex aus Norwegen, der *contempto proprio regno* sich bei Theoderich in Italien einfindet (Jordanes c. 3). Die heldensage läßt Dietrich selbst aus seinem reiche zu Etzel fliehen, wo er mit seinen dreißig recken — darunter Hildebrand, der *degano dechisto* — eine kaum selbständigere stellung dem königspaare gegenüber einnimmt, als etwa Hagen im Waltharius gegenüber Gunther. Auch Hâwart und Irnfrit sind im Nibelungenliede solche fremden fürsten, häuptlinge innerhalb der Etzelmannen. Es sind das erfindungen, die, wie man sieht, gut hineinpassen in die cultur der völkerwanderungs- und Merowingerzeit, die freilich bei den Sachsen und Nordleuten noch lange nachher bestanden hat.[1] Die weitläufige hofanlage und das geteilte, abgestufte gefolge hat es eben damals gegeben.

Wir haben gesehen, daß verschiedene typen des gefolgsmanns dem begriff des 'edelings', so wie wir ihn vorher

(4, 31) derartiges von den *nobilissimi* der Schweden und Norweger, und wir wissen es auch von den altisländischen herren.

[1]) Vgl. Hkr. 1, 251. 2, 419 f., Niála c. 153, und zur beleuchtung der grundlagen den lebenslauf des Eirikr rauði, Landnáma 1900, 34.

gewonnen hatten, genügen: der *magupegn* oder *adulescentulus,* der junge *nobilis,* der aus freien stücken bei Oswini oder Hrólfr in dienst tritt, der kleinere *druhtin,* der das eigene *odal* flüchtig oder freiwillig aufgegeben hat. Dieser letzte, der am hofe weilende grundbesitzer, muß uns noch einen augenblick beschäftigen. Beowulf hatte sich schon vom königshof auf die eigene *eðeltyrf* zurückgezogen, als er nach Seeland aufbrach, (419 f.) und doch antwortet er dort auf die frage nach seiner und der seinigen herkunft, sie seien gefolgsleute Hygelacs (342 f., ebenso 407 f., vgl. 260 f.); dann erst nennt er seinen namen. Und bei der rückkehr begibt er sich sogleich zum Schwedenkönig, erstattet ihm bericht, verehrt ihm die bei den Dänen empfangenen geschenke und erhält reichere gegengaben. Daß diese engen beziehungen des auf seinem hofe sitzenden herrn zur königshalle nicht ausschließlich in der verwandtschaft begründet sind, zeigt Wídsíð 88 ff.: der sänger, auch ein grundbesitzer, schenkt den von einem fremden fürsten (Eormanric) erhaltenen ring bei der heimkehr seinem *hleodryhten* Eadgils und wird von der königin durch einen anderen ring belohnt. Dasselbe verhältnis wie zwischen Wídsíð und Eadgils und zwischen Beowulf und Hygelac scheint zwischen Beowulfs vater Ecgþeow und Hroðgar bestanden zu haben. Denn die eide, die dieser jenem schwor (472), müssen bestimmt gewesen sein, ein dauerndes band zwischen wirt und gast auch übers meer hin zu knüpfen.[1]) Hierher gehört auch Beow. 1296 ff.: Æschere, der *rice randwiga,* war dem Hroðgar unter der gesindeschaft (*on gesiðes had,* wie *on sweordes had* 'unter der schwerterschaft', 'unter allen schwertern', 2193) zwischen den beiden meeren, d. h. weit und breit, der allerliebste. Die ortsbestimmung kann nicht anders verstanden werden, als daß die *gesiðas* des königs weit und breit im Dänenlande umher saßen. Dieselbe vorstellung hat Wídsíð (109 ff.) von den *gesiðas* des Eormanric; denn er muß das ganze erbland der Goten (*ealne eðel Gotena*) durchstreifen, um die Herelinge, Wyrmhere, Wudga und Hama und die

[1]) Hängen damit die *gifsceattas* bringenden seefahrer v. 377 ff. zusammen? Ich finde in dem satze keinen sinn, wenn man nicht annehmen darf, daß *þyder* ohne bestimmte beziehung 'hin' oder 'dar-', wie in *darreichen,* bedeuten konnte. Man sagt ja auch: mir darreichen.

andern zu besuchen, jeden (oder jede gruppe) einzeln, wie das sechsmal wiederholte 'besuchen' (*sohte*) zeigt.

Auch in der altnordischen cultur finden wir das zerstreute gefolge. Der reichste bauer von Vermaland im 9. jh., Áki, war gefolgsmann des königs Halfdan svarti. Als dessen nachfolger, der junge Haraldr hárfagri, ihn besuchte, führte er ihm seinen zwölfjährigen sohn vor und gab ihn ihm 'zum dienstmann'. Der *adulescentulus* sollte als *maguðegn* dem könige folgen, um später als bauer sein *maðr* und freund zu sein wie einst der alte der des Halfdan (Hkr. 1, 117). Ums jahr 1000 gab es auf Island manche bauern und bauernsöhne, die *hirðmenn* (*húskarlar, handgengnir menn*) auswärtiger fürsten waren. Helgi Niálsson war *hirðmaðr* des jarls Sigurd von den Orkaden (Niála c. 153). Besonders aber hatte Olaf der Heilige gefolgsleute auf der insel. Unter diesen waren einige der reichsten bauern wie Þorkell Eyiólfsson im westlande, Guðmundr ríki und sein sohn Eyiólfr im nordlande (Fóstbrœðra- und Liósvetningasaga, Hkr. 2, 273, vgl. 278). Als wirkung des dienstverhältnisses kennen die sagas die rache, die im auftrage des königs und im interesse seines ansehens ein *hirðmaðr* für den andern vollzieht. 'Wenig hauskerle könig Olafs sind ungebüßt gefallen', sagt Eyiólfr Guðmundarson; das heißt: der königliche hausmann ist des königsschutzes sicher. Aber auch der austausch von 'freundschaftsgaben' (*vingiafir*) kommt vor, und der könig citiert einige einflußreiche großgrundbesitzer, die seine 'freunde' (*vinir*) sind, an den hof (Hkr. 2, 276). Man kommt freilich überein, dem gebote nicht zu folgen, denn man hat grund, dem könige zu mißtrauen. Als untertanen fühlt man sich nicht. Was man fürchtet und entschieden verhindern will, ist ein landerwerb Olafs auf isländischem boden, denn er wird zu drückenden und demütigenden auflagen führen, die nichts anderes sein würden als jene wegnahme der *óðol*, die den vorfahren gedroht hatte.

So verschieden auch die gesinnungen der sagamenschen von denen der christlichen Angelsachsen sind, die ähnlichkeit der lebensform ist unverkennbar. Auch im alten England ist von einem wirklichen untertanenverhältnis keine rede, vielmehr handelt es sich um ein wesentlich freiwilliges vertragsverhältnis, nicht nur bei Beowulf, auch bei Widsíð und bei Ecgþeow.

Drittens hat es den auswärtigen gefolgsmann auch auf dem deutschen festlande gegeben. Dies schließe ich nicht bloß aus der übereinstimmung der nordischen und angelsächsischen zeugnisse, sondern auch aus der synonymenreihe mhd. *ingesinde* (st. neutr., auch schw. masc., daneben *heimgesinde* Nib. 697, 4) = ags. *innweorod* = altn. *inndrótt,* ags. **inndryht* (s. u.). Diese wörter haben ursprünglich das heimgefolge bezeichnet, im gegensatz zu den abwesenden gefolgsleuten. Das an sich klare verhältnis wird noch beleuchtet durch die zusammenstellung von aisl. *inndrótt* mit *hión* in den þulur (Manna heiti 6) und durch parallelen wie altn. *innhýsingar,* ags. (glossen) '*incniht* cliens vel clientulus, *inbyrdlingar* vernaculus, *incnihtas* vel *hiwcuðan* clientes domesticos familiares' (vgl. Grein unter *innweorod*). Da das heimgefolge die haupterscheinungsform des gefolges war, da seine mitglieder ihm nicht immer dauernd angehörten, sondern ihren aufenthalt zwischen der königshalle, dem eigenen hause und geschäfts- und kriegsfahrten teilten, und da auf der kriegsfahrt das ganze ingesinde nicht drinnen, sondern draußen war, so konnten die wörter für 'heimgefolge' schon früh ihren unterscheidenden sinn einbüßen (so Wídsíð 111).

Wir müssen bei diesen verhältnissen wahrscheinlich zweierlei unterscheiden: das natürliche andauern des treue- und freundschaftsbandes auch nach lösung der festen hausgenossenschaft und die feste bindung durch vertrag. Jenes ist das ältere. Beowulfs und Wídsíðs anhänglichkeit an ihre ersten gönner scheint durch keine formelle pflicht ihnen abgenötigt zu sein. Bei Áki ist gleichzeitig mit Harald auch der Schwedenkönig Eiríkr zu gast. Er erinnert den bauer daran, er sei sein *maðr,* erhält aber die antwort, ebensogut sei er (der könig) Ákis *maðr.* Der bauer meint: ich bin wohl einst dein gast gewesen und kann daher dein mann heißen, aber solche flüchtige gastfreundschaft verpflichtet noch nicht, wie du an dir selber sehen kannst, der du soeben mein gast warst; dazu gehört ein längeres zusammenleben und ferner unzweifelhafte überlegenheit des wirtes an macht und würde. Der auftritt zeigt anschaulich, wie sehr es oft vom einzelnen abhing, ob er eine verpflichtung eingegangen sein wollte oder nicht. Das band, das Áki an die Ynglingar knüpfte, war also vermutlich auch nicht durch eide gestärkt. Snorri deutet dies an, indem er

maðr sagt (nicht *handgenginn maðr*). Ecgþeow dagegen verpflichtet sich dem Hroðgar durch treuschwüre, und zwar, wie es scheint, beim abschiede. Die eide sollen wohl ein gegengewicht bilden gegen die weite entfernung Gautlands von Seeland und gegen den einfluß des Ecgþeow nahen Gautenkönigs. Der *hirðmaðr* könig Olafs ist als *handgenginn maðr* immer formell gebunden, denn die aufnahme ins gefolge geschah durch eine feierliche vereidigung. Auch diejenigen (Færeyingar und Isländer), die der könig nicht für seine haustruppe, sondern für seinen dienst in der ferne gewann, mußten ihm schwören, so daß der eid hier als die grundlage des gefolgsverhältnisses erscheint (nicht mehr die hausgenossenschaft). Dies ist sicherlich eine secundäre verschiebung. Selbst wenn wir der bei Saxo und in der Skiǫldungasaga überlieferten sage von der rache für Hrólfr kraki es glauben dürften, daß schon Hrólfs 'hauskerle' auf das schwert des königs treue zu schwören pflegten, so wäre doch dieser eid nur eine zugabe zu jener hausmannsgesinnung, die in den Biarkamál so beredt zum ausdruck kommt. Wahrscheinlich ist aber die Viggosage viel jünger als das 6. jh.[1]), und dasselbe dürfte von dem schwertceremoniell mitsamt dem nordischen manneneide gelten. Diesen finden wir zuerst verlangt und geleistet bei der gründung des norwegischen großkönigtums durch Harald Schönhaar (Egilssaga c. 8 u. ö.). Bei dieser reichsgründung mit ihren verfassungsneuerungen waren gewiß südliche vorbilder stark im spiel. Einen wink betreffs der herkunft des formellen *til handar ganga* gibt die anekdote von Æðelstans gesandtschaft an Harald: 'jetzt mußt du sein gefolgsmann sein, denn du hast sein schwert angefaßt' (Hkr. 1, 156 f., Fagrsk. 20). Und so finden wir denn auch ein recht ähnliches gegenstück zu dem formell gebundenen und in den königsschutz aufgenommenen fremden *hirðmaðr* Olafs in dem altfränkischen *antrustio*, der — laut formula Marculfi RA 1, 383 — in den palast kommt und dort in die hand des königs *trustem et fidelitatem* schwört, wodurch er in die zahl der durch dreifaches wergeld geschützten königsdiener eintritt. Diese auflösung und entseelung des gefolgsverhältnisses ist also im

[1]) Olrik, Danm. heltedigtn. 1, 127 ff.

germanischen süden alt. Aber sie muß auch dort etwas secundäres sein. Sie ist, wenn man will, gemeingermanisch, aber sie ist es in anderem sinne als jene andere form des auswärtigen gefolgsverhältnisses, die es gegeben haben muß, solange es einen comitatus gab.

Der getreue außerhalb des 'ingesindes' ist der letzte typus des gefolgsmanns. Er zeigt uns die weite verästelung der gefolgschaften, ihren bisweilen länderumfassenden charakter und ihre fähigkeit, sich zum lehnstaat zu entwickeln. Die mannen könig Hetels in der Kudrun sind seine lehnsträger, aber ihr verhältnis zu ihm als seine *māge unde man* zeigt die größte ähnlichkeit mit der königlichen *mægð* im Beowulf. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß schon die könige der völkerwanderungszeit ihre gefolgsleute mit land beschenkten.[1]) Dies land gehörte ihnen nicht immer nach dem recht der eroberung. Widsíð ist Eadgils dankbar, daß er ihm seines vaters erbland (*mines fæder eðel*) 'geschenkt' habe (95 f.), und ebenso Wiglaf dem Beowulf für die schenkung der lande und rechte seines vaters (Beow. 2605 ff.).[2]) Man darf hieraus nicht ableiten, daß es zu jener zeit vielleicht überhaupt kein ungestörtes privates erbrecht an land gegeben habe.[3]) Vielmehr ist diese 'schenkung' des *odal* das gegenstück zu der vielberufenen 'wegnahme' desselben. Dem trotzigen adelbauern, der sich nicht zum 'pächter' oder verwalter herabdrücken lassen will, steht der dankbare gefolgsmann gegenüber, der nichts sein will als treuer diener seines herrn und als lohn für die empfangenen wohltaten selbst das vatererbe hingibt. So schenkte nach westnorwegischer überlieferung Starkaðr seinem könige Víkarr die insel Þruma, die sein vater besessen hatte.[4]) Etwas anderes hatte er neben

[1]) Chadwick a. a. o. 169.

[2]) Daß es sich um die abtretung auch von Beowulfs eigenem erbe handelt, der ja auch ein *Wægmunding* ist, hat Seebohm (Tribal custom 67) angenommen: gegen die sachliche wahrscheinlichkeit, der man aber sehr leicht zu ihrem recht verhelfen kann, wenn man berücksichtigt, daß Wihstan auch *leod Scylfinga* heißt. Begriffe wie *Scylfingas, Wægmundingas* sind bald im weiteren, bald im engeren sinne gemeint.

[3]) Chadwick a. a. o.

[4]) Víkarsbálkr und Gautrekssaga. Nach der Gautrekssaga hatte Starkaðs vater die insel selber als lohn für gefolgschaftsdienste von könig

der waffenhilfe auf fünfzehn sommerzügen nicht zu bieten. Mancher junge edeling war seit alters seinem druhtin gegenüber in gleicher lage. Es war schließlich auch nur ein ausschlag des ererbten stolzes, wenn man nichts schuldig bleiben, sondern auch fürstlich lohnen wollte. Aus der gewohnheit der jungen gefolgsleute, beim tode ihres vaters ihr erbe an den druhtin abzutreten, kann der rechtsbrauch entstanden sein, daß in jedem solchen falle der druhtin über das odal seines getreuen zu verfügen hatte. 'Schenkte' er es dann dem erben, so war dieser um so fester an seinen gabenfreund gebunden. Dies ist der fall Wiglafs und Widsiðs. Der fürst konnte es auch richtig finden, das ihm verfallende erbe durch eine reichere landschenkung zu vergüten, wie Hygelac Beowulfs geschenke um ein vielfaches übertrumpft. Dies scheint der fall Biarcos zu sein, dem Rolvo *bis senas gentes* geschenkt hat ('zwölf höfe', *tólf bú,* nach der Hrólfssaga).

Die verschiedenen typen des edlen gefolgsmanns entsprechen weniger verschiedenen personen, als daß sie die gestalten bezeichnen, die das verhältnis eines edelings zu seinem fürsten im laufe seines lebens annehmen konnte. Beispiel: Beowulf. Entsprechend dürfen wir uns das leben etwa Æscheres oder Wulfgars oder der *ríkir* der Atlakviða nach rück- und vorwärts ergänzen. Aber zu denen, die als *maguðegnas* oder doch als junge krieger begonnen haben, treten gastfreunde wie Ecgþeow und ältere *mâge* des fürsten. So entstand schon in heidnischer zeit jener kreis von 'großen', mit denen wir den mittelalterlichen könig umgeben sehen.

Das gefolgschaftswesen verdient in mehrfacher beziehung unsere aufmerksamkeit. Einmal zur bestätigung, dann auch zur weiterführung des früher gesagten. Unsere überlieferung, wenigstens bei den Südgermanen, ist ja so beschaffen, daß wir einigermaßen deutliche lebensbilder nur für die höheren kreise erhalten, für den fürsten und seine umgebung. Die einfachen edelinge, die bauern, bleiben im dunkeln. Dasselbe gilt in noch höherem grade von den besitzlosen leuten, an

Harald von Agðir bekommen. Welcher art die dienste waren, wird aber nicht gesagt.

denen wir die adelbauern gern messen möchten. Die dürre nomenclatur der gesetzbücher ist vieldeutig. Auch die anderen nachrichten werfen nicht viel ab. Aber am fürstenhofe sehen wir einen großen adelbauern, den fürsten, an der spitze seines hauswesens, wir sehen andere edelinge, jung und alt, um ihn versammelt, und sie haben zum teil ihre kerle mitgebracht. So ist der fürstenhof, den der vergleich verschiedener dichterischer überlieferungen uns als geschichtliche wirklichkeit enthüllt, für uns ein verkleinertes spiegelbild des ganzen. Dieses bild noch weiter im einzelnen zu beleuchten, wird nicht nötig sein. Die literar- und culturgeschichtlichen folgerungen, die sich an den vergleich des Beowulf mit der nordischen überlieferung noch knüpfen ließen, müssen ebenfalls beiseite bleiben.

Aus der gefolgschaft ist bei den Südgermanen ein neuer, bevorrechteter stand hervorgegangen, der sog. dienstadel. Auch bei den Nordgermanen hat es ohne zweifel bauerngeschlechter gegeben, die nicht oder nicht nur durch eigene kraft hochgekommen waren, sondern durch das bündnis mit einem fürsten. Aber daraus ist eine klare standesmäßige abstufung erst spät entstanden. Im süden finden wir den königsdiener schon sehr früh durch höheres wergeld ausgezeichnet. Aber auch hier hat die rechtliche neuerung an dem sinn und gebrauch des wortes *adel* und seiner verwandten nichts geändert. Der ausdruck 'dienstadel' ist als ausdruck ein anachronismus.

Es gab einen alten gegensatz zwischen bauer und krieger, und der ist schon früh großenteils zusammengefallen mit dem unterschied von fürstlichem und nichtfürstlichem adelbauer. Das germanische fürstentum ist ohne zweifel wesentlich kriegerischen ursprungs. Derjenige große adelbauer stieg zum häuptling auf, dessen gefolge so stark und tüchtig war, daß er zum gemeinsamen anführer und verteidiger berufen schien. Natürlich gehört zu einem kriegstüchtigen gefolge ein kriegerischer herr. Der herr gibt an seine nachfolger die kriegerische überlieferung und das gefolge, die 'grauen kerle', weiter. So — immer auf der grundlage des ererbten reichtums an land und an der beute, die die *materia munificentiae* ist — entsteht das *vetus institutum,* wonach *nobilissimi popularium* an der spitze der kriegsfahrten stehen, entsteht die *nobilitas,* die zur erhebung

auf den königsschild nötig war, und entsteht das wegwerfende urteil über unkriegerische erbkönige (Hkr. 2, 143) und das nordische sprüchwort 'einen könig hat man für den ruhm, und nicht, damit er lange lebt!' Das kriegerische wesen und treiben verdichtet sich um den könig; das berufsmäßige kämpentum strömt ihm zu. Aber die bauern tun nicht ungern mit. Sind doch viele von ihnen selbst kleine fürsten (*folctogan*). Die beute, die unter alle verteilt wird (Gregor von Tours 2, 27), schätzen auch sie. Mancher ist mit dem könig verwandt oder hat einen sohn in dessen gefolge. Zuweilen wird es den bauern zu viel des kriegführens; dann reichen sie sich wohl die hände über die köpfe der verfeindeten fürsten hinweg und zwingen diese zum frieden (Agathias 1, 2 stimmt merkwürdig zu Hkr. 3, 175—178). Aber dieser interessengegensatz, verschärft durch übermut und anmaßung manches jungen königs und manches königsmannen, ging doch nicht so weit, daß fürstenhalle und bauernhaus verschiedene welten wurden. Dies geschah erst lange nach der bekehrung, als der bauer — und auch nur der kleine bauer — die alltägliche waffe aus der hand legte.

Dies sind die allgemeinen culturverhältnisse, die es erklären, daß *adel, edeling* u. s. w. in Deutschland so lange ihren umfassenden sinn, der von Ludwig dem Deutschen (Otfr.) bis zum kleinen hofbesitzer reicht, beibehalten konnten.

Im laufe des mittelalters sind dann verengungen eingetreten; das wort *edeling* ist an bestimmten stellen haften geblieben, während es anderswo unterging. Der Schwabenspiegel unterscheidet drei arten 'freie': *semberfreie* (= fürsten), *mitterfreie, edelinge.* Die letztgenannten sind die bauern.[1]) In Steiermark, Kärnten, Krain gab es *edlinger,* das waren bauern von nur teilweiser hörigkeit.[2]) Dies sind bemerkenswerte gegenstücke zu dem ags. *æðeling,* der ein königlicher thronfolger ist.

Das grundwort *adel* hat sich wieder in anderer weise specialisiert. Auch dieser ritterliche adel fußt auf dem alten erbgrundbesitz. Sprachliche starke gründe sprechen dafür, daß dies in nicht geringem umfange der fall war.

---

[1]) Ph. Heck, Beitr. z. gesch. der stände 2 (Halle 1905), 406.

[2]) Luschin von Ebengreuth, Österr. reichsgesch. 1 (1895), 253.

Zugleich aber hat bei dem mittelalterlichen und neuzeitlichen adelsbegriff auch der qualitative sinn von *adel* und *edel* eine rolle gespielt.

Die alte lehre Maurers u. a. vom adel hat einen wahrheitskern, den wir nicht unterschätzen dürfen. Nach Maurer beruhte der älteste adel der deutschen stämme auf dem glauben, ja der innersten überzeugung des volkes, 'wer von einem edlen geschlechte abstamme, müsse auch durch persönliche eigenschaften ausgezeichnet sein'. Das heißt also: gewisse familien galten sich und anderen als durch wertvolle eigenschaften ausgezeichnet, und es bestand die meinung, daß diese eigenschaften sich vererben. In dieser form ist der satz vollkommen richtig, und er bezeichnet eine wichtige wahrheit. Diese wahrheit übersieht Vogt, wenn er in dem *edel* des frühen mittelalters eine äußerliche standesbezeichnung findet, die mit der gesinnung und gemütsart der 'edel' genannten personen nichts zu tun gehabt habe. Seine lehre[1]), wonach jener innerlichere sinn von *edel*, der bei Klopstock und Goethe culminiert und heute der vorherrschende ist, erst seit Gotfried von Straßburg und allenfalls seit Williram eine geschichte habe, ist dahin zu ergänzen, daß das menschliche werturteil, das von jeher dem worte *edel* anhaftete, im laufe der jahrhunderte sich wiederholt charakteristisch umgefärbt hat, wiederholt aber auch durch conventionellen gebrauch des beiworts verblaßt ist.

Die mannigfachen ausdrücke der lateinischen rechtsquellen für die einzelnen stände, insonderheit für die edelinge, lassen sich, soweit ich sehe, in vier gruppen ordnen: 1) rangbezeichnungen: *nobiles, primi, honestiores, seniores*; 2) größenbezeichnungen: *maiores*; *minores* (*qui nec casas nec terras suas habent,* Liutbrand); 3) machtbezeichnungen: *potentiores*; *debilior persona*; 4) wertbezeichnungen: *meliorissimi* (*meliores, utiliores, utiles, idonei* bei Gregor von Tours); *viliores, inferiores.* Die germanische hauptentsprechung zu 1 ist *edelinge.* Zu 2 (und 3?) stellen sich altn. *stórmenni, lítilmenni,* ags. *micles cynnes* (Byrhtn. 217). Zu 4: ags. *cynegod* (Wids. 56), *æðelum god*

[1]) Vgl. auch Waag, Bedeutungsentwicklung unseres wortschatzes § 660.

(Beow. 1870), altn. *ǫðlom góðir* (Sig. sk. 70), *ættomgóðir* (Biark.), *góð ætt, enir beztu bœndr* (s. Fritzner, Ordbog 1, 623), mhd. *edelguot* (Bartsch, Nib. II, 2, X), got. *godakunds* εὐγενής.

Daß 'gut' ein werturteil ausdrückt — vergleichbar dem von nhd. *gute familie* —, wird niemand bestreiten wollen. Die isländischen bauern, die 'die besten' genannt werden, erscheinen damit nicht lediglich als die wohlhabendsten und angesehensten, es ist noch ein wohlgefallen dabei, das den personen gilt, zwar nicht deren persönlichen, empirischen eigenschaften (wie etwa in *góðr drengr* 'wackerer bursch'), aber doch den eigenschaften, die man ihnen unwillkürlich zuschreibt, weil sie angesehen und wohlhabend sind, den eigenschaften also, die die folge oder begleiterscheinung jener socialen stellung zu sein pflegen. Man weiß zwar, daß die regel ausnahmen hat. Aber man will über diese hinwegsehen, weil man eben jenen *bœndr* wohl will. Sonst würde man sie nicht so nennen. Die gute meinung, die der wortwahl zugrunde liegt, wird empfunden und das discrete lob lieber gehört, als wenn es weniger allgemein wäre.

Das synonymum 'groß' ist von äußeren verhältnissen her (großer hof, großes gefolge, großer einfluß) auf die person übertragen. Daher ist die qualitative färbung hier weit blasser. Daß aber qualitative nebenvorstellungen auch hier nicht fehlen, zeigen die ableitungen altn. *stórmenni* (*hann var ǫrr maðr ok stórmenni mikit*), *stórmannliga, stórmenska,* nebst den gegensätzen *lítilmenni* u. s. w.

'Edeling' und 'edel' beziehen sich wie 'adel' von haus aus auf besitz und abkunft. Wie das grundwort zu der allgemeinen bedeutung 'wesen, beschaffenheit' gelangen konnte, wurde oben zu zeigen gesucht. Daneben finden wir die verengerte bedeutung 'vortrefflichkeit', namentlich bei dem adj. *edel,* das in allen westgermanischen sprachen ein synonymum von 'vortrefflich' ist.

Daß es diesen sinn wirklich hat, lehren schon die wörterbücher. Grein glossiert ags. *æðele* mit 'nobilis, generosus, praestabilis, excellens'. Beachtenswert ist nun aber, daß das wort in manchen verbindungen erscheint, wo es unserem an diesen glossierungen orientierten sprachgefühl anstoß gibt. So Beow. 198: der held war *moncynnes mægenes strengest* . . ., *æðele ond eacen.* *Eacen* wird beleuchtet durch altn. *magni*

aukinn 'kraftgeschwängert', *ramm-aukinn* 'stark (kraft)geschwängert'. Es ist also variation zu *mægenes strengest,* und das muß auch *æðele* sein.[1]) Wir dürfen übersetzen: 'kernig', 'markig'. Dieselbe deutung drängt sich auf Ps. 78, 12: *æftir þines earmes æðelum mægene* 'gemäß der kernigen kraft deines armes'. Der gebrauch muß wohl zusammenhängen mit norw. *adel* 'kernholz', *adelgod* 'mit viel kernholz' (von bäumen), *altimbr* 'kräftiges bauholz' (I. Aasen). Wir vermuten also ein *adel* 'kernholz' auch für das westgermanische, von dem *æðele* abgeleitet ist. Das adjectiv hätte dann ursprünglich so viel besagt wie norw. *adelgod* und wäre von bäumen, zunächst gleichnisweise, auch auf andere vorstellungen übertragen worden. Da aber die bedeutung 'kernholz' weder in alten quellen noch auf westg. boden nachgewiesen ist, so bleiben wir jedenfalls der wahrheit näher, wenn wir einen anderen hergang annehmen. Ags. *æðele* 'kernig' hängt offenbar doch auch zusammen mit *æðelu,* altn. *øðli,* altn. *aðal,* mhd. *adel* 'wesen' — 'angeborene natur' — 'innerstes wesen'. Der zusatz 'innerstes' trägt nichts fremdes hinein, denn es handelt sich ja um die eingeborene beschaffenheit, die nicht auf der oberfläche liegt und unter umständen eine zeitlang verborgen bleiben kann. Wir haben diese vorstellung aus der des erbgutes abgeleitet. Natürlich ist das auch nur eine möglichkeit. Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß wir möglicherweise unbekannte wurzeln der belegbaren wortbedeutungen übersahen. Aber worauf es methodisch ankommt, das ist dies: es hat nichts überzeugendes, wenn eine in neuerer zeit auf engem raum belegte bedeutung an den anfang der bedeutungsgeschichte gestellt wird, bloß weil sie altertümlich aussieht und man glaubt, logische brücken von ihr zu den altbelegten bedeutungen schlagen zu können. Alle möglichen fehlerquellen in anschlag gebracht, ist unser festester stand doch in den alten quellen, wo sie über einen weiten raum hin das gleiche bild ergeben. So ergab ein vergleich der quellen für *adel* die bedeutungen 'stammgut', 'abkunft', 'ererbtes wesen' neben einander und in enger verschlingung, aber so, daß bei dem nah verwandten *odal* und bei der mehrzahl der ableitungen und zusammen-

---

[1] Das *ond* zeigt, daß 'ein gewaltiger edling' nicht richtig sein kann.

setzungen die erste zugrunde lag, die im übrigen nur noch in resten zu sehen war. Dieser befund berechtigte uns, die erste bedeutung an die spitze zu stellen. Dieses verfahren verdiente unbedingt den vorzug vor einer schematischen betrachtungsweise, die nur die logischen beziehungen der lexikographisch vereinfachten bedeutungen untersucht und ihren 'begriffskern' herauslösen will (in diesem falle: 'das ererbte'). Diese gemeinsame vorstellung hat sicherlich für das sprachgefühl eine rolle gespielt. Aber damit ist ihre wichtigkeit auch erschöpft. Sie steht und fällt mit den empirischen, mehr oder weniger concreten gebrauchsweisen, denen sie nicht etwa geschichtlich vorgeordnet werden kann. Und wie die urbedeutung 'ererbtes', so versagt auch 'kernholz' den dienst. Diese function des wortes ist zwar unzweifelhaft lebensfähig, aber die alten quellen enthalten sie uns vor, und — was mehr bedeutet — es scheint nicht möglich, die bedeutungen, die diese uns wirklich zeigen, aus 'kernholz' abzuleiten (abzuleiten nicht durch logische constructionen, sondern durch realistisch gedachte und empirisch gestützte annahmen). Die einzige alte bedeutung, die aus *adel* 'kernholz' leicht abgeleitet werden kann, ist 'kernig' für *æðele*. Beide werden aber auch begreiflich, wenn wir *adel* 'wesen' zugrunde legen. Wie wir heute einerseits sagen 'er hat einen guten — oder: einen schlechten charakter', andererseits 'er hat charakter — oder: ist charakterlos', so hat auch *adel* den doppelten sinn gehabt: 1) 'wesen im allgemeinen' (gut oder schlecht), 2) 'rechtes oder ordentliches wesen'. Die parallelen lassen sich bekanntlich häufen.[1] Also einerseits — um die obigen altnordischen beispiele zu wiederholen — *drengs aðal, args aðal* haben, andererseits: *aðal*, kein *aðal* haben. Norw. *adel* stammt aus der sprache des zimmerplatzes. *Edel* — 'mit adel' konnte als adj. sich nur an die prägnante bedeutung anschließen, während das substantivische *aþuliam* dem ganzen umfang des grundwortes folgen konnte. Es ist tatsächlich nicht nur neutral, wie in den angeführten beispielen, sondern nähert sich auch dem prägnanten sinn, nämlich in ags. *æðelum god, æðelum deor,* altn. *øðlom góðir,* auch in altn. *øðli borinn* Hkr. 2, 186, 10;

[1] Vgl. u. a. Waag a. a. o. s. 22 f.

188, 9. Diese ausdrücke beziehen sich, allgemein lobend, auf die 'gute familie', was ja auch *edel* tut.

Dieser gebrauch von *edel* ist aber nur einer unter vielen. Zu den erwähnten *æðele ond eacen, æðele mægen* treten zahlreiche gebrauchsweisen, in denen *æðele* mit der familie nichts zu tun hat: *æðelast londa, þa æðelan wyrta, þæs æðelan goldes*[1]), composita wie *æðelsteng, -tungol.* Ebenso ahd. und mhd.: *ediles Kostinzero sedales* (Otfr.), *edele rebon* (= *rebon da der wahsent die meiston trubon,* Williram ed. Seemüller 21, 3), *edeliu kriuter, von edelme golde, der edel stein, dîn edeliu kunst* (Walther); *edilzunga*[2]) (Otfr.). Noch heute sprechen wir von *edlen metallen, edlen gewürzen,* es gibt *edelwein,* in der jägersprache war (ist?) ein *edler hirsch* ein ganz ausgewachsener hirsch (Adelung), in der bergmannssprache gibt es *edle gänge, edle gebirge, edles erz.*

Wie bei sachen, so hat *edel* auch bei personen die vortrefflichkeit bezeichnet. Dies ist ebenfalls in den quellen deutlich: *æðele ond eacen, æðele ordfruma, æðele cempa* (Beow.), *se is betra þonne þu, æðelra for eorðan* (Jul. 101), *æðele cnihtas ond æfæste, ginge ond gode* (Dan. 89); ahd. *er ist edil-Franco, wisero githanko, wisera redinu*; der Heliand nennt die familie Christi, des 'besten' mannes, ein *gumskepi ediliero manno*; Nithards *nobiles et ad bella promptissimi* wurde oben schon mit mhd. *edele unde küene* zusammengestellt; vgl. noch mhd. *der edel riter guot*; wenn Rüedeger im Nib. (B) zwei dutzend mal *edele* heißt, so gilt das seiner trefflichkeit; *ouwê, vil edel Rüedegêr, daz wir dich sus verloren hān* (2260) zeigt das auch durch das steigernde *vil* an.

Der zusammenhang mit *adel* 'erbgut' zeigt sich darin, daß *edel* nur solchen personen beigelegt wird, die edelinge sind oder als solche hingestellt werden. Die *ceorlas* des Beowulf heißen wohl *snotere,* aber *æðele* ebensowenig wie *æðelingas.* Und so allgemein. Vgl. mhd. *edelez ingesinde, künec edele.* Dazu kommt die verbindung 'edles geschlecht'. Wie alts. *aðalkunni, aðalknosal* ursprünglich die erbgutfamilie oder die abkunft von einer solchen bezeichnen, so auch ags. *æðele cyn*

---

[1]) 'Gehaltvolles, reines gold'.

[2]) Ähnlich zu beurteilen ist mhd. *adel-ar* 'großer ar' (Suolahti, Vogelnamen s. 347). Darin steckt dasselbe prägnante *adel* wie in *edel.*

= mhd. *edelez künne* (Beow. 2234, Nib. 103). Aber es ist der charakteristische qualitative sinn des adj. hinzugetreten, den wir andeuten, wenn wir *aðalknosles wif* mit 'frau aus guter familie' wiedergeben. Das *edele ingesinde* ist nicht lediglich ein gefolge aus adligen, sondern eins aus wackern kriegern. Der *künec edele* ist zwar auch der 'hochgeborene', vor allem aber der 'treffliche' könig.

Man könnte sich nun die entwicklung so denken: der 'edle' mann war ursprünglich der *aðales man,* ohne qualitativen sinn, dann, weil der *aðales man* als solcher für 'trefflich' gilt, der 'treffliche' mann, und zwar mit so starkem vorwiegen des qualitativen sinnes, daß nun auch pferde, hunde, steine, gewürze 'edel' = 'trefflich' heißen konnten. Die häufige verbindung des adj. mit sachen führte zur festigung der rein qualitativen bedeutung, die daher auch bei personen stärker hervortrat.

Es handelt sich um vorgänge, die weit vor unseren quellen liegen; sie sind mindestens urwestgermanisch. Volle gewißheit ist also nicht zu erwarten. Versuchen wir aber der wahrheit so nahe wie möglich zu kommen, so werden wir auch jene bedeutungsverengung des abstractums *adel* (*aþulia*) von 'wesen' zu 'vortrefflichkeit' in anschlag zu bringen haben. Mit anderen worten: *edel* braucht nicht aufgefaßt zu werden als eine ableitung von *adel* 'erbgut', die dann ihre bedeutung unabhängig von dem grundwort verändert hat. Sondern: angenommen es war ursprünglich eine ableitung von *adel* in jener bedeutung, so hat es sich dann doch an die jüngere bedeutung von *adel* = 'wesenhafte vortrefflichkeit' angeschlossen, und die übertragung des adj. auf sachen ist die folge dieses anschlusses. Weil man von dem *adel* eines tieres oder baumes in prägnantem sinne sprechen konnte, so konnte man auch von *edlen* vögeln und gewächsen sprechen. Der bedeutungswandel erscheint natürlicher, wenn wir die vermittlung des abstractums anrufen.

Wegen altn. *øðli* (ags. *æðelu*) = 'erbland' ist es geboten, auch ein eng an *adel* 'erbgut' angeschlossenes *edel* anzunehmen (alts. *eðili folk* 'auf erbgütern sitzende leute'). Sonst wäre es auch denkbar, *edel* direct von *adel* 'eingeborene vortrefflichkeit' ausgehen zu lassen und die ständische beschränkung bei

personen durch secundären anschluß an *edeling* zu erklären. Denn ohne zweifel haben sich die verschiedenen bedeutungen von *adel, edel* mannigfach beeinflußt. Die unsicherheit der alts. und ahd. interpretation hängt zum teil damit zusammen, daß die betr. wörter wirklich mehrdeutig waren.

Wir können den sachverhalt in frühgeschichtlicher zeit so bezeichnen: die sippe von *adel* bezog sich einmal auf das stammgut und die auf ihm sitzende alte familie, dann auf den fürsten und seine hofkrieger, endlich auf die innere tüchtigkeit verschiedener wesen und dinge. Also drei bedeutungscentren. 1 und 2 standen einander sehr nahe. 3 stand 2 näher, als es 1 stand: je größer der adelbauer, um so höher dachten er und andere von seinem wert, und da der wert des mannes in erster linie in seiner kriegerischen tüchtigkeit und den damit zusammenhängenden charaktereigenschaften bestand, so konnten der fürst und seine leute mehr anspruch machen auf den qualitativen adel — das *edel*-sein — als durchschnittlich die bauern. Aber auch der kleinste adelbauer schrieb sich, seiner frau und deren kindern eine gewisse specifische vortrefflichkeit zu gegenüber den knechten und mägden und deren nachkommenschaft — der knecht kann die eigentlichen mannestugenden nicht entwickeln —, und diese vorstellungen hafteten an der bäuerlichen *adel*-terminologie.

Der vorzugsweise träger der socialen (standesmäßigen) adelsbegriffe war *edeling*[1]); der vorzugsweise träger der qualitativen (sittlichen) adelsbegriffe war das adj. *edel.*

In Gregors *utiles, idonei* scheint sich daher ein fränkisches *edhilon* — eher als *edhilinga* — zu spiegeln.

Der qualitative nebensinn der standes- und vornehmheitsnamen ist schon früh gedanklich isoliert worden. Nichts anderes tut Wídsíð, wenn er erklärt, erkundet zu haben, *hu me cynegode cystum dohten* (56). Zu *cynegod* 'von guter herkunft' gab es eine alte parallelbildung *cystum god* 'von guter erprobung', 'trefflich' (Eadweards tod 23, altn. *kostum góðr* Vík. 9, 9, an beiden stellen mit 'könig' stabend). Wídsíð hat

[1]) *Edeling* ist ehrende anrede im Beow. und in der Gríp.; dazu stimmt die friesische sitte, die verwandten mit *ethelinga* anzureden (in Rüstringen, s. Heck, Beitr. z. gesch. d. stände 1, 39).

also erprobt, ob die *cynegode* auch *cystum gode* waren.[1]) Das hat sich vor allem in ihrer freigebigkeit gezeigt; *milte* und eine gewisse art großmut gehören nach dem zeugnis der sagas zur *stórmenska*. — Thietmar sagt einmal: *ex nobilissimis natalibus genealogiam ducens acceptam ingenuitatem nullatenus inhonestavit,*[2]) und deutet damit an, daß vornehme geburt gewisse verpflichtungen auferlegt. — Auch Otfrids gedanke — wenn er auch nicht von ihm selbst ist — 1, 23, 45 gehört hierher: 'getröstet euch nicht dessen, daß ihr edelinge seid und die trefflichkeit der vorfahren etwa auch etwas nützen könnte'. — In mhd. zeit häufen sich dann äußerungen wie *den heiz ich edel, swie er niht sî von adel der geborne* (s. Vogt und Mhd. wb.). Diese gedanken sind kühner als ihre vorgänger. Man wagt es jetzt, das beiwort *edel* auch ohne die vorbedingung der *edeln* herkunft menschen beizulegen, deren gesinnungen und taten man ebenfalls *edel* zu nennen sich gewöhnt. Das hängt zusammen mit dem hochkommen der ministerialen und mit den neuen sittlichen maßstäben, die das christentum und die neue gesellschaftliche cultur ins land gebracht hatten. Der begriff menschlicher vortefflichkeit, den *edel* seit heidnischer zeit bezeichnete, hatte seinen inhalt geändert. Bei Klopstock und Goethe hat er ihn von neuem geändert. Das alte *edel* war in mhd. zeit öfters conventionell erstarrt. Dasselbe konnte dem neueren *edel* begegnen und ist ihm begegnet, wenn Gustav Fröding sagt: *Jag vill ej vara ädel, jag vill ej vara god.* In dem gedichte des schwedischen lyrikers verschmilzt freilich der humanistische sinn des wortes mit dem aristokratischen.

Die alte lebensanschauung der edelinge hatte ihre hauptstätte in den fürstenhallen. Von ihr zeugt noch der christliche ags. Wanderer:

Ic to soþe wat,
þæt biþ in eorle indryhten þeaw,
þæt he his ferðlocan fæste binde,
healde his hordcofan, hycge swa he wille;
ne mæg werigmod wyrde wiðstondan

---

[1]) Die herkömmliche übersetzung von *cyst*, 'munificentia' oder 'gabe', ist eigens für diese stelle gemacht. Ich kenne keine begründung für sie.

[2]) Heck, Beitr. z. gesch. d. stände 2, 398.

ne se hreo hyge helpe gefremman:
for þon domgeorne dreorigne oft
in(?) hyra breostcofan bindað fæstne.

Eine teilweise parallele zu diesem bekenntnis steht Fáfn. 31:

glǫðom er betra en sé glúpnanda,
hvat sem at hendi kømr.

Der *indryhten þeaw* der Angelsachsen ist die sitte der **indryht*, altn. *inndrótt.*[1])

---

[1]) Erst als dieser aufsatz so gut wie fertig war, wurde ich auf die arbeiten des rechtshistorikers Ph. Heck (z. t. mit sprachlichen beiträgen von Th. Siebs) aufmerksam, deren ergebnisse zum teil mit den meinigen zusammentreffen. Auch Heck vertritt nämlich den satz, es habe einen 'vorzugsadel' nicht gegeben, die alten edelinge seien in wahrheit der kern des volkes gewesen. Ein verzeichnis der Heckschen schriften und ein kurzes selbstreferat findet man in der Tübinger festgabe für Thudichum (1907) s. 52 f., wo auch die stellen der vielgliedrigen 'ständecontroverse' angegeben sind, die sich angeschlossen hat. Soweit ich sehe, verwendet Heck andere argumente als ich. Einzelne von ihm angeführte tatsachen habe ich mir nachträglich angeeignet.

HEIDELBERG, august-september 1915.

GUSTAV NECKEL.

ÜBER MHD. UND NHD. *I* FÜR *E* UND *Ë* IN TONSILBEN.

Beiträge 37, 562 hat Behaghel das *i* in nhd. *pfirsich* für ursprüngliches *phërsich* als 'hyperhochdeutsch' bezeichnet mit der erklärung, daß dies *i* aus den maa., in welchen lautgesetzlich *i* > *e* überging (*kirche* > *kerch*[1]), herrühre, indem man hier (wie in gelegentlichem *pfirch* = *pferch*) irrtümlicherweise ein ursprüngliches *e* in *i* umsetzte, wozu er anmerkungsweise beifügt, 'so werde auch die im älteren mitteldeutschen mehrfach auftretende form *mirken* für *merken* zu beurteilen sein'. Damit hat B. zweifellos eine seite der frage, die schriftsprachliche, berührt, doch darf man dabei auch die andere, die auch hier vorhandene lautgesetzliche, nicht unberücksichtigt lassen, wie sich deren beurteilung überhaupt nur aus einem etwas größeren zusammenhang heraus ergeben wird. Die schwierigkeiten restlos zu lösen, ist mir freilich nicht gelungen, vielleicht geschieht dies noch von anderer seite.

In der regel wird die erscheinung nur als mitteldeutsch angesprochen, was jedenfalls daher rührt, daß sie dort wenigstens in älterer zeit tatsächlich häufiger aufzutreten scheint als im oberdeutschen, andererseits aber, daß das wenige material, das Weinhold in seinen dialektgrammatiken fürs oberdeutsche beibringt, so unter dem andersartigen verborgen ist, daß es keine beachtung gefunden hat. In der tat ist sie aber auch oberdeutsch und zwar vor allem bayrisch, von dem man, wenn

[1]) In *kersche* : *kirsche* muß aber das verhältnis anders liegen, weil auch in den oberd. maa., bes. bayr., *e* gilt (Schmeller 1, 1296, Schöpf s. 313, Lesers Kärntn. wb. s. 158, Lessiak, Beitr. 28, 69 anm. 2, Luick, Beitr. 11, 502, Pfalz s. 57[b]; Schwäb. wb. 4, 415 f.; auch Elsäss. wb. 1, 470). Weiteres darüber unten bei Luther.

man auch hiebei das lautgesetzliche moment in den mittelpunkt der historischen betrachtung rückt, auch zunächst auszugehen haben wird.

1.

Daß im bayrischen ein lautlicher wandel von *e* > *i* stattfand, ist in der mundartlichen literatur bereits von anfang an beobachtet worden. Schon Schmeller sagt in den Mundarten Bayerns § 137 (s. 36): '*å* lautet wie *iə* (in vielen gegenden) vor *r*: *iərger, iərmer, du fiərst, er fiərt* (fårst, fårt)' und weiter § 138 (s. 36): '*á* lautet *i* (Ober-Mayn, Pegnitz L. St.) in einzelnen fällen: *glisern, wichsen, gewichs, zwágidig* ...' und § 206 (s. 49): '*e* lautet wie *i* an der Pegnitz (L. St.), wo sich das *é* vollends zu *i* erhebt: *isel* (ésel), *hiben* (hében), *lider* (léder), *kirren* (kéren, verrere), *hirbst, schirg* (scherg), *giren* (geren, gähren)'. Diese nicht gerade eindeutigen angaben hat dann Weinhold in seiner Bayr. gramm. (§ 18) mangels der schon von Schmeller für den dialektforscher aufgestellten grundforderung, der intimen vertrautheit mit der zu behandelnden ma., nach seiner art mit einigen neueren, so gut es eben gehen wollte, contaminiert, ohne — zumal er sie mit der *ë*-brechung verquickt, — über seinen vorgänger nennenswert hinauszukommen.

Wohl zuerst hat die verhältnisse fürs mittelbayrische Luick in seiner bekannten abhandlung über die mhd. *e*-qualitäten (Beitr. 11, 492 ff.) klargelegt, indem er, von seinem heimatsdialekt, der niederösterreichischen ma. des Marchfeldes (bei Wien) ausgehend, bei der behandlung des umlauts-*e* feststellt (s. 500), daß 'die gruppe *ér* dem sprachgefühl des österreichischen dialektes widerstrebt. Es tritt das vocalextrem *i* ein und da das *r* dabei vollkommen vocalisch gesprochen wie *a*, ergibt *er* den diphthong *ia*. Wo der einfluß der schriftsprache wirkt, besonders in Wien, erscheint dafür *èa*, obwohl in einigen wörter [sic!] *ia* sehr zäh festgehalten wird. Schmeller gibt *é, e, iə* oder *ie* an.[1]) ... In betracht kommen: *derren*

[1]) Wenn Luick hiezu noch auf die stelle aus Schmeller (Bayerns maa. § 188) 'vor dem *r* lautet das *e* der meisten wörter in allen gegenden gerne wie *è*' [d. h. also offen, die beigefügten belege — *èr, dèr, hèrr, mèr, kère, gèrn* — lassen keine feststellung einer bestimmten mhd. qualität zu,]

(S. *è, iə*), *erger* (S. *è, iə*), *ermel* (S. *é, iə*), *ermer, herbest* (S. *é, iə*), *herter* (S. *é, iə*), *kerze* (S. *é, iə*), *merken* (S. *e, i*), *scherfer* (S. *iə*), *sperren* (S. *é, i, iə*), *sterker, sterken* (S. *é, iə*), *swerzen* (S. *é*), *vertec* (S. *é, iə*), *wermer* (S. *i*), *wern* (S. *é, i, iə*), *verzern* (S. *e, iə*).' Von *ë* sagt er dagegen (s. 501 f.): 'Vor *r* ist es ... ganz offen; formen mit *i* kommen hie und da vor, dann sind es aber alte nicht erst durch einwirkung des *r* entstandene bildungen. Übrigens sind sie, wie gesagt, nur selten, ich glaube nur *schmirz* für *schmerz* gehört zu haben. Weinhold (Bair. gr. § 18) gibt noch *kirnig, glirnig, girsten* an.', wozu er unter den darauf folgenden belegen '... *lernen* (S. *e* im inf., *è* im part. perf., *i* im adjectiv) ... *smerz* (S. *e, i*) ...' aufführt. Hiezu fügt er noch im nachtrag Beitr. 14, s. 147 als ihm aus seiner ma. nicht bekannt: 'Mhd. *er* > *iə*: [*merze* S. 1, 1657, *scherge* S. N. v. 20 und s. 401 anm. 3, *verge* S. 1, 754, (*kirch-*)*verten* S. 1, 1788, N. v. 23, *erle* S. 1, 143, *her*(*-berge*) S. 1, 1149, *zerren* S. 2, 1146 (gewöhnlich *a*)]' (S. = Schmellers Wb., N. = Nagl, Analyse des niederösterr. dialekts [Roanad] 1886). Die von Schmeller überall neben *i* verzeichneten formen mit (meist geschlossenem) *e* erklären sich nach meiner beurteilung in der hauptsache als diejenigen der halbmundart (stadtdialekt), doch hat möglicherweise (wohl unter dem einfluß dieser) auch im reinen dialekt, wie es Gradl fürs westböhmische dartut (s. u.), ein rückgang der *i*-formen statt. Fürs oberbayrische vermag ich die meisten der nach Schmeller aufgeführten belege (besonders *miəkə, fiəti, d'wiəm, wiəmə, kiətsn̥, hiəgst, špiən, iəgə, iəmi,* für *ë də šmiəts*), die sich auch noch um den einen oder anderen vermehren ließen (z. b. *biə* [= die beere]), selbst zu bestätigen; für das südliche Niederbayern (Rottal) macht Schwäbl, Altbayrische mundart (1903), allerdings nach seiner verworrenen darstellungsweise an einer stelle, wo man sie kaum sucht, ausführliche und mit reichlichem — zum teil das obige noch ergänzenden — belegmaterial versehene angaben (§ 27, 4 [s. 31]): 'Der Rottaler und dann der Niederbayer überhaupt

bezug nimmt. so steht das sowohl mit den obigen angaben Schmellers als den ausführungen Luicks in widerspruch; soweit ich die sache zu beurteilen vermag, hatte hiebei Schmeller (neben fällen mit mhd. *ë*) die aussprache des *e*-lauts im munde des schriftdeutsch sprechenden Bayern im sinn, und kommt dieser paragraph für die eigentliche ma. nicht in betracht.

vermag *ér* nicht zu sprechen ... und sagt also .. im echten dialekte (bürgerlich wird meist *eə* gesprochen) *iə* [folgen die sämtlich auf umlauts-*e* zurückgehenden belege] ... Nur ganz vereinzelt steht *iər* für mhd. *ër*: *giə'n* gären *gërn, auf də' giə'*, *der giə'keller*; dann *schwiə'n* schwären *swërn*; *schmiə'z* schmerz *smërze* ... für mhd. *êr* wird *iər* gesprochen in *siərė* schmerzhaft .. *sêric*.' Zuletzt hat Pfalz in seiner feinen und einem dringenden bedürfnis auch für die historische grammatik entgegenkommenden skizzierung der Mundart des Marchfeldes (1913) wieder für das gleiche gebiet wie Luick den dortigen stand dahin fixiert, daß (§ 4, s. 25) 'das sogenannte erste umlauts-*e* ... (c) mit *r* zu *iɒ*, auch vor *r* + consonant: *dīɒn* dörren, *wīɒn* wehren, *šdiɒkŋ* stärken, *hiɒt* hart', hingegen (§ 7, s. 26) 'mhd. *ë* ... (c) mit *r* zu *ęɒ*: *hęɒ* her, *šęɒtʃl* scherzel .., *šmęɒtʃ* schmerz [!]' wird.

Im abflauen ist dieser wandel sichtlich nach süden hin begriffen: Vom südbayrischen nämlich kennt ihn zwar das kärntnische in gleicher ausdehnung wie das mittelbayrische, denn nach Lessiak, Ma. von Pernegg (Beitr. 28, 1 ff.) § 56 'entspricht mhd. *ė* (primärem umlaut des *ă*) in der ma. ... 2) *i* (*ï*) vor *r* ... Beispiele: *wīrn* (wehren), *pīr* (beere), *irl* (erle), *khirtsn* (kerze), *tsīrn* (zehren, mhd. *zėrn*), *špirn* (sperren), *firtn* (*kfirtn*) (fährte), *hirt* (hart, mhd. *herte*), *firtė* (fertig), *wirt* (Wörth, ortsname, mhd. *wėrt*), *girtn* (gerte), *mirtn* (Martin), *irtė* (dienstag, erchtag), *irts-* (erz-), *hirtsndorf* (Hörzendorf, urk. *Herzogindorf*), *irtsnen* (arzt sein, mhd. *ėrzenen*), *mirts* (märz, mhd. *mėrze*), *štirtsn* (vagabundieren, mhd. *stėrzen*); *hïrwəst* (herbst), *ïrwl* (ärmel), *irw* (erbe), *verdïrbm* (verderben), *ïrmr* (ärmer), *šïrfn* (schärfen), *ïrg* (arg, mhd. *ėrge*), *fršïrgn* (verklagen, zu 'scherge'), *štïrkhn* (stärken), *lïrgət* (lärchenpech), *khïrkhr* (kerker)', wozu noch die 'anm. Schriftsprachliche entlehnungen sind z. b. *merkwirdė* (merkwürdig) neben *mirkhen* (merken), *nērn* (nähren), *lontwer* (landwehr).', während *ë*, das vor *r* (*l*) seine mittlere qualität erhalten hat, keinen übergang zu *i* zeigt (§ 57, 3 [*schmerz* wird unter den belegen nicht aufgeführt]). Dagegen ist solches *i* in Tirol offenbar ganz unbekannt, wie sich aus Schatz's darstellung (Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg 1903, s. 1 ff.) bezüglich der *e*-laute (s. 33—40) ergibt (entsprechend auch Derselbe,

Ma. von Imst 1897 und A. Egger, Laute der Silltaler ma., Innsbrucker progr. 1908/9).

Umgekehrt hat im norden der wandel eine erheblich weitere ausdehnung erlangt. Diese setzt schon in der nördlichen hälfte des niederbayrischen (so daß die obige verallgemeinerung Schwäbels nicht zutrifft) ein, wie aus der Würzburger diss. Maurers über Die mhd. *e*, *iu* und *ô* in der jetzigen ma. a. d. Ilz (1898) zu ersehen ist. Dieser tut zwar der erscheinung keinerlei erwähnung, bietet aber in seiner darstellung der *e*-qualitäten folgende belege mit *i* eingestreut (ich ordne diese der übersicht halber für den vorliegenden zweck nach dem folgeconsonanten um): (s. 7—8) ‘mhd. *e* ist vertreten: 1. regelmäßig durch *é*: . . . *hìə* (mhd. *her*), *miə, miərə* (mhd. *merhe*), *Miətl* [*Miəlt* im text ist doch wohl nur druckfehler] (urkundlich mhd. *Mertlein*). *miəts, šiəŋ* (mhd. *scherge*), *šdiək, šdiəkə, hiət, wiəmə* [comp.], *wiəmə* [inf.], *diən* (mhd. *derren*), *miəkə, niən, ghiən* (mhd. *kerren*) [und fälschlich hier angeführt auch *šmi*$_1$*itsn*] (aber *él* [= erle]); *fi*$_1$*isn* (mhd. *velse*), *ksi*$_1$*i* (mhd. *geselle*), *hi*$_1$*i* (mhd. *helle*), *i*$_1$*itən* (mhd. *eltern*), *i*$_1$*idə* (mhd. *elter*), *ghiwərə* (mhd. *kelberîn*), *śmî*$_1$*ilə, bri*$_1$*in* (mhd. *prellen*), *gwi*$_1$*im* (zu mhd. *welben*), [und wieder unrichtig *bi*$_1$*in* (mhd. *bellen*), *gi*$_1$*in* (mhd. *gellen*), *swi*$_1$*in* (mhd. *swellen*)]’; [s. 8] ‘mhd. *ë* ist vertreten: 1. durch *é*: . . . [außer den schon angegebenen *šmi*$_1$*itsn, bi*$_1$*in, gi*$_1$*in, świ*$_1$*in* [nur dieses letzte kann wohl als vermischung mit dem causativum auch als geschlossen gefaßt werden] nur] *ghiəé* (mhd. *kërnic*), *bi*$_1$*ids* (mhd. *bëlz*)’ [alle übrigen belege mit folgendem *r* und *l* haben mitteloffenes *e*]. Hier ist also geschlossenes *e* (wozu bekanntlich schon mhd. auch *belz* zu zählen ist) nicht nur vor *r*, sondern auch vor *l* regelmäßig zu *i* geworden, *ë* in den gleichen fällen vereinzelt. Für das eigentliche nordbayrische hat dann Gradl, Die mundarten Westböhmens (Bayerns maa. bd. 1 u. 2), wo auch die bayrische Oberpfalz, die hienach scheinbar im großen und ganzen dieselben verhältnisse wie das westböhmische aufweist, entsprechende berücksichtigung findet, den sachverhalt, wenn auch in einer etwas seltsamen form, ausführlich dargelegt. Über das umlauts-*e* sagt er (Bayerns maa. 1, 409 f.): ‘Der *é*-laut weitet sich in einzelnen fällen, wo er gedehnt gesprochen würde [sic!], zum (fallenden) diphthonge *i̯a* . . . In

südlichen mundarten wird dieses *i̱a* wieder in einfaches *i* verengt', und nachdem noch erwähnt wird, daß dieses *i̱a* bez. *i* in gewissen gegenden auch vor nasalen und vor *r* auftritt, heißt es weiter: 'In der älteren sprache scheint dies *ia*^{r} und *i*^{r} reichere verbreitung gehabt zu haben; im Egerland besonders geht es gegen *éa*^{r} und *é*^{r} immer mehr zurück. Vor der liquide wird them. *e* . . ., wenn das *e* zu *i, i̱a* hingeneigt hat, zu einem . . *ü*'. Klarer wird die sache freilich erst durch die passim folgenden einzelangaben (s. 412—14), auf die ich deshalb trotz ihrer weitläufigkeit eingehen muß; es schlagen hier ein: nr. 29 'them. *e* zu *i̱a* vor einfachem consonanten oder seltener mildgesprochener verbindung im hauptstock des dialekts, ausgenommen die randstriche im norden, osten, sowie süden' [die belege zeigen als folgeconsonanten *b, g, d* und *s*, z. b. *hi̱a*^{b}*m* (heben), *ni̱agl* (nägel), *ri̱a*^{d}*n* (reden), *i̱asl* (esel)]; nr. 30 'them. *e* in den vorhergehenden fällen und vor nasalen gegenüber *ia* (s. u.) wird in den östlichen und südlichen übergangsmundarten, wo es nicht gänzlich in *e* zurücktritt, zum *i* verengt'; nr. 34 'them. *e* in dem gleichen falle [d. h. 'nr. 33 them. *e* vor nasalen'] zu *i̱a* im striche [folgenden die orte, die auf östliche und südliche grenzstriche zu weisen scheinen]' [z. b. *gwi̱ana, di̱ana, gia*$^\sim$*s* (gänse)]; nr. 35 'them. *e* zu *i̱a* vor einfachem *r* oder mildgesprochener *r*-verbindung, früher scheinbar im ganzen gebiete, im tale der Eger aber meist durch das mehr dem nhd. laute ähnliche *éa*^{r} verdrängt . . . herrschend in [ortsnamen], doch immer neben einzelnen der fälle in *éa*^{r}, *é*^{r}, *er* gehört. Beispiele: *bia*^{r} (beere), *khi̱a*^{r}*n, wi̱a*^{r}*n* (wehren), *wi*^{r}*m* (wärme), *wirma* (wärmer), *hirbst* (südliche übergangsm. *hi*^{r}*gst*) (herbst), *firti* (fertig), *kirtsn* (kerze)', und endlich nr. 37 'them. *e* des vorigen falls [d. h. nr. 36 'them. *e* vor *l* zu *ö* allgemein'] in einzelnen worten meist überall zu *ü* verdumpft: *šüln* (schälen), *dsüln* (zählen), *da*^{r}*-dsüln* (erzählen)'. Von mhd. *ë* aber heißt es (a. a. o. s. 414 f.): 'Der alte brechungslaut *ë* . . . lautet im nordgauischen gewöhnlich als *è* und demzufolge vor *r* wie *èa*^{r} . . . Vor einfacher muta oder in einsilbigen worten bei gemilderter consonanz immer, vor scharfer selten tritt *è* in ein *é* über . . . Das vorerwähnte *é* (vor milder consonanz) zeigt in etlichen fällen die zerdehnung in *i̱a,* welchem brechungslaute . . . einige striche durch verdichtung

des *éa˜* (*ën*) und des (nicht häufigen) *éaʳ* (*ër*) in *ia˜* und *ia'* scheinbar ähnliche ... laute an die seite setzen können. Im letzteren falle kann dann vor geschärfter consonanz das *iaʳ* sich zu *i* (*iʳ*, *ir*) verengen, vgl. auch unter *e*. ... Erfolgt dieser übergang vor *l*, so kann kein reines *i* sich bilden, sondern muß das eigenartig dumpfe *ü* entstehen.' Dazu im einzelnen (s. 417 f.): nr. 54 'them. *ë* vor einfachem consonanten zu *ia*, verbreitet dort, wo *e* zu *ia* wird, wie *iaᵇm* (planus), *liadi* (ledig), *niasd* (nest)'; nr. 55 'them. *ë* vor *n* zu *ia˜*, dort, wo auch *en* zu *ia˜* wird (vgl. nr. 34). Beispiele: *briama*, *kria˜*, *dia˜n* (den, diesen)'; nr. 56 'them. *ë* vor *r* zu *i*, bei milderer aussprache *iʳ*, *iaʳ* ebenda, wo *e* vor *r* zu *i* wird (nr. 35). Beispiele: *giaʳn* (gären), *šwiaʳn* (schwären), *iardá*, *irdá* (dienstag)'; nr. 57 'them. *ë* zu *i* vor muten, nur einzeln; beisp.: *šwigeln* (auf der schwegel pfeifen, mhd. *swëgelen*).'; nr. 58 'them. *ë* zu *ü* vor *l*, verbreitet: *ràutküllèll* (rotkehlchen).' Auf diesem gebiet ist also umlauts-*e* nicht bloß vor *r* und — im gegensatz zum nördlichen niederbayrischen — selten vor *l*, sondern auch vor allem vor einfacher lenis (?), was wohl mit dem in der zusammenfassung erwähnten fall, 'wo es gedehnt gesprochen würde', zu identificieren ist (vgl. nachher Nürnberg), zum *i*-laut übergegangen; auffallend ist aber, daß *ë* im gegensatz zu den übrigen gebieten, einschließlich Nürnbergs, dem *ę* parallel gegangen zu sein scheint (in der Oberpfalz aber vielleicht nur mit einschränkung); alles ist mir indes, wie bereits angedeutet, nicht klar geworden.

Beim Nürnbergischen, das neuerdings auch nach Gebhardt dem nordbayrischen zuzuzählen ist, macht sich doch wohl auch hier etwas der übergang zum ostfränkischen geltend. Hier wird nach Gebhardt, Nürnberger ma. (1907) zwar 'umlauts-*e* gedehnt (auch [!, d. h. doch wohl, wenn es einfach] vor *r*) > *ī* z. b. .. *īsḽ* (mhd. *esel*), *rīdṇ* (mhd. *reden*), *līŋ* (mhd. *legen*) legen; *biər* pl. (mhd. *ber*) beeren' (§ 56, 1) und 'zwischen labial und *l* [> *ø* ...] gedehnt auch hier *ī* in *pīls* (mhd. *peliz*) (neben *pøls*)' (§ 56, 4), dagegen offenbar in verbindung mit consonanten '3. Vor *r* > *œ* z. b. *œrṃ* (mhd. *erben*) erben, Erben' (§ 56) und 'mhd. *ä* [= secundäranlaut] ... 3. vor *r* > *œ*, gedehnt > *œ̄* z. b. .. *fœrti* (mhd. *vertic*) fertig ...' (§ 57) (weitere belege § 158, 2: *sœriχ* (mhd. *serche*) särge,

færn̥ färben, *gærn̥* gerben, *štærk* stärke, *hær(e)pst* herbst u.s.w.) und erscheint mhd. *ë* nie als *i*, ja wird sogar '2. vor *r* > *æ* (§ 58) (weitere belege ebenfalls § 158, 2: *ærdn̥* erde u. a.); nach Frommann, Grübels Sämtl. werke (1857), 3. teil, s. 236 f. nr. 29 scheint *i* zwar etwas ausgedehnter, steht im ganzen aber meist auch nur bei dehnung des umlautvocals, zuweilen jedoch auch für mhd. *ë* (*stiehln*, *ig'l* (blutegel)). Zu den historischen belegen ist aber noch zu beachten, daß in Nürnberg — wie im ostfränkischen — mhd. *i* vor *r* (nur mit folgendem consonanten?) > *æ* (*bǣrn* (mhd. *bir-n*) birne, *ærn̥* (mhd. *irren*), *khærịŋ* kirche, *hært* hirt u. s. f.) übergeht und also mit der vertretung von *e, ä, ë* in gleicher stellung zusammenfällt (Gebhardt § 59, 2 und 158, 2), so daß auch schon hier wenigstens nebenher dieselbe beurteilung wie fürs mitteldeutsche in betracht kommt.

Kurz zusammenfassend ergibt sich also, daß umlauts-*e* vor *r* und *r* + consonant auf dem größten teil des bayrischen gebiets (ausgenommen ist Tirol) im großen und ganzen allgemein (die ausnahmen erklären sich in der hauptsache als halbma.) > *i* übergeht[1]) (nicht, wie Weinhold in seiner Bayr. gramm. sagt, 'die heutigen maa. einzelne solche *i* kennen'), nur in Nürnberg ist dieser wandel durch seine beschränkung auf die — nur einen kleinen teil bildenden — fälle vor einfachem *r* stark reduciert, wogegen aber der zusammenfall beider laute vor *r* und *r*-verbindung die graphische vertauschung von *e* und *i* begünstigt; der außerdem viel weiter ausgedehnte übergang (besonders in der dehnung vor lenis) im nordbayrischen, der jedoch in Nürnberg, das bei der geschichtlichen betrachtung in der hauptsache nur in frage kommt, bedeutend eingeschränkter als im innern des gebiets zu sein scheint, spielt für die historische grammatik bloß eine geringe rolle. Heikler ist die beurteilung für mhd. *ë*; denn wenn hier *i*-formen auch in der regel als brechungsdoubletten anzusehen sind, so scheinen einige beispiele — auch abgesehen von *schmirz, schmirzen* — doch darauf hinzuweisen, daß auch

---

[1]) Vgl. jedoch auch noch die beachtenswerten ausführungen Zwieržinas über doubletten und einige ausnahmen mit secundärumlaut vor *r*-verbindungen in der Zs. fda. 44, 296—98.

hier in einzelnen fällen *ë* vor *r*, wo es bekanntlich gerade sonst im bayrischen durch bewahrung seiner mittleren qualität nicht mit dem umlauts-*e* zusammengefallen ist, lautlich zu *i* wurde. —

Nach dieser weitläufigen, aber notwendigen erörterung nun zu den historischen belegen:

Weinhold, Bayr. gramm. § 18 gibt folgende nicht eben zahlreiche belege: Für (umlauts-) *e*: *wirma* schon spätahd. (11. jh.), *wirm(e)* Physiol. (hs. anf. 12. jh.'s), Himmelr. (2. hälfte des 12. jh.'s), (: *ungehirme*) Heinr. v. Türl., Enik., (: *gehirm*) Ottokar, Tundal (hs. erst a. d. 14. jh.) [weitere, auch noch spätere [Nürnb. chron. v. ende d. 15. jh.'s, in Nürnb. gedr. vocab. v. 1530] belege s. bei Lex. 3, 930], *erwirmen* Himmelr. [dazu noch *wirmer* (comp.) Teichn. bei Lex. 3, 693], die übrigen alle später: *Mirtein* urk. a. Klosterneub. v. j. 1338, *gewir* (= besitztum) urk. a. Reichenbach a. Regen v. j. 1342 u. 1377 [bez. beide cop. v. 1402], *aid(e)swiren* urk. v. ebda. v. j. 1376 u. 1377 [bez. wieder v. 1402], *kirczen* urk. v. ebda. v. j. 1381 [bez. ebenfalls v. 1402] und 1460, *Mirbot* urk. v. ebda. v. j. 1384 [bez. 1402], *Hirman* [fälschlich bei *ë* genannt] urk. v. ebda. v. j. 1386 [bez. 1402], *schwirmerey* Sachs, *beschirn* (: *führn*) Ayrer.¹) — Von den belegen für *ë* gehören mit einiger sicherheit überhaupt nur hieher: *chyrbel* (cerifolium) v. j. 1432 und *gelirnig* Sachs²); unsicher ist, obwohl echt bayrisch, das aus

¹) Nicht hieher gehören schon wegen des frühen zeitpunkts (8. jh.) ahd. *swirôn* [s. Schade 917ᵇ], dann *bidirb(e)* (mehrmals a. d. Milst. Gen.), wo in den angeführten belegen die erste silbe den ton trägt, [schon altbayr., s. Schatz § 27, fürs mhd. s. die nebenformen bei Lex.]; merkwürdig ist das jedenfalls ganz isolierte *minniske* aus der Vorauer hs. der Kaiserchr. [Lex. 1, 2102 f. verzeichnet aus der gleichen hs. der Kaiserchr. nur mehrmals *menniske, mennische*].

²) Das DWb. 4, I, 2. 3010 will *gelirnig* als ableitung von ahd.-mhd. *lirnên (-en)* fassen; das ist aber deshalb ganz unwahrscheinlich, weil letzteres schon mhd. nicht mehr häufig und bereits im 12./13. jh. völlig abgestorben ist (s. Lex.), während ersteres erst gegen das ende des 15. jh.'s neben *gelërnec* (seit 14. jh.) auftritt (s. Lex. und DWb.). Die im DWb. (a. a. o. und ebda. 3036) verzeichneten belege weisen ebenfalls zunächst nach Nürnberg (Tuchers Baumeisterb., Eyb [Nürnb. 1472], Mathes. [Nürnb. 1569 und ebda. [1562] 1571]), dann nach Mitteldeutschland (Luther 1544 [ort?], Eyring [Eisleben 1601—1603], Schupp [Frankf. 1684]), wo sie wie nachher zu beurteilen sind, sonst sind solche noch vereinzelt aus Geiler (wo und wann?), Seb. Frank (wo und wann [Nürnb. 1530?]?) und zweimal aus der Zimm. chron. aufgeführt. Bayr.-Nürnb. wird man *gelirnig* und wohl auch das (erst seit der mitte des 16. jh.'s belegte) adj. *kirnig* (DWb. aus Mathes. [Nürnb. [1562] 1571 und ebda. 1583], Schönsleder [vgl. Bahdes, Grundl. s. 82], M. Kramer [Nürnb. 1719]) (oder ist dieses zum ahd.-mhd. und bis ins letzte viertel des 15. jh.'s vorkommenden verb. *kirnen* neben mhd. *kërnen*

Schards Aventin-übersetzung (Frankf. 1566) angeführte *schmiertzen*, weil die betr. stelle den hss. fehlt (s. Aventins Werke IV, 2, 945, 14, wo aber Lexer gegen die beiden drucke mit unrecht ein *schmerzen* construiert hat).[1])

Schwäbl macht a. a. o. (s. 31 unten) die bemerkung, daß '*ir* für *er* ... in Bayern schon aus zahlreichen urkunden des 14. jh.'s zu belegen sei', belege führt er nicht an; wahrscheinlich hatte er dabei die obigen Weinholdschen und ähnliche aus den Mon. Boica im sinn.

Gradl verzeichnet a. a. o. passim zu den einzelnen abschnitten auch einiges historisches material aus urkundlichen und chronikalischen quellen Egers: Zu *ę*: (s. 412) [ad 29] 'Schon in der älteren sprache (*ie, i* oder *üe* geschrieben): *Knieba* (Kneba, ortsn. b. Eger) Stadtb. 1567, *müessner* (meßner) Kontraktenb. 1618, *miessner* ebda. 1626, *pridiger* (prediger) Schuldb. a. 1445'; [ad 30] 'Anm.: In der älteren ma. findet sich auch ein *i* für *e* bei anderer consonanz: *büchsenschifter* Stadtb. 1598 (so immer)'; (s. 413) [ad 35] 'Anm.: In älterer zeit scheint *ir* für *er* auch im Egerländischen verbreitet gewesen zu sein; es finden sich im Losungsb. 1394: *Wirder* (sonst *Werder*, zu mhd. *wert*), *Mirtel* (Mertel = Mertein), *Dirrerin* (sonst *Derrer-in*, nom. prop.), *swirczer* (der schwärzer); *verzirt* Gradl, Chron. der stadt Eger [1562—95]; im Losungsb. 1395: *czirung*; im Losungsb. 1412:

[Lex. und DWb.] zu stellen?) so zu fassen haben, daß hier das suffix umlaut des *ë* > *e* bewirkte (Paul, Mhd. gramm. § 43 anm. 3) und dieses dann mit dem umlauts-*e* durch die folgende *r*-verbindung > *i* wurde.

[1]) Das meiste des hier aufgezählten ist sicherer brechungsvocal: ahd.-mhd. *hilfa* (*-e*), *lirnên* (*-en*), ahd. *Pirhtilo, wihslan* [s. Schade 1112[b]], so doch auch das schon im class. mhd. (obd. u. md.) übliche *sigeln* [s. Lexer u. Benecke-Müller], *twirhlingen* (Parz.) [zu mhd. *twirhe, twirhen* neben *twërhe, twërhen*, s. Lex.] und auch *gilfe* (fem.) (Ottok.) [sonst ist das wort nur einmal als *gëlfe* aus Berth. belegt, s. Lex.]; auch in *schinkel* (Wolkenst.) muß trotz der späten bezeugung (Lexer gibt außer Wolkenst. nur noch Knecht Huvôr [?] an) als alt angesehen werden [vgl. Schade 796[b] und Weigands Wb.[5]]; in *halpgilt* geht es auf mhd. *gült* (neutr.), *gülte* (fem.) (s. Lex. 1, 1152 und 1116) zurück, das ebenfalls erst sehr spät belegte *pirgschaft* (bergspeer) (Max. jagdb.) aber ist am ehesten entweder zu dem von Lex. 1, 281 aufgeführten neutr. *birge* zu stellen oder noch wahrscheinlicher als contraction aus *gebirge* anzusehen [s. DWb. 4, 1, 1, 1777 ad 4 und unten aus Widmann s. 450 fußn. 1]; das fremdwort *messe* hat sein ursprüngliches *i* auch sonst im class. mhd. öfter bewahrt [s. Lex.]. — Hier wäre noch des zur frühmhd. zeit vereinzelt auch bayr. vorkommenden interr.-pron. *wilich* (variante *wielich*) (Kaiserchr.), *wilech* (Milst. Gen.), *wilch* (Ged. d. 11./12. jh.'s a. d. Vorauer hs.) [s. Lexer u. Weinhold, Mhd. gramm. § 490] erwähnung zu tun; auch dieses gehört, was schon aus dem zeitlichen auftreten hervorgehen dürfte, kaum in den obigen zusammenhang, sondern beruht, worauf schon Benecke-Müller und Lexer hinweisen, auf ahd. *hweolich-wiolich* [vgl. Braune[3] § 292 und Schade, der dasselbe andeutet], hierüber wird nochmals unten bei Luther zu handeln sein.

verdirbt (ist v. worden); 1474: *Hyrtenperger* (Hertenberger)'. — Zu *ë*: (s. 417) [ad 56] 'Schon in der älteren sprache wie: *irtag* Chron. d. stadt Eger 1395 und 1422, *Wirnel* und *Wirnher* neben *Wernel* und *Wernher* [doch wohl umlauts-*e*, vgl. Wackernagl, Ahd. handwb.] Losungsb. 1394', aus der hier in Gradls Chron. der stadt Eger (Prag 1884) s. 425 hingewiesenen stelle gehört nur *Pirendorf* [etymologie? *ë* oder *e*?] Tageb. d. Egerer patriziers Baier [ca. 1557/58—94] in diesen zusammenhang.[1])

Daran schließe ich einiges eigenes material, wobei ich teilweise etwas ausführlicher verfahren bin, um die ausdehnung genauer erkennen zu lassen.

Zunächst aus handschriftlichen quellen:[2])

Konrads v. Megenberg, Buch der natur (verf. 1349/50, bayr. hs. des 14. jh.'s) (ed. Pfeiffer 1861): Für *ę*: *diu wirm* 73, 30. 83, 27. 96, 25. 170, 2. 293, 14. 395, 17 neben *werm* (subst.) 419, 17, *wirmt* (3. sg.) 101, 35 neben *wermen* (verb.) 105, 32. 305, 7, *wermer* 419, 17, *manigvirbig* 44, 1. 3. 8. 32. 45, 10. 146, 12 neben *manigverbig* (*-ich*) 44, 11. 98, 7. 25. 281, 18. 453, 24. 29 und stets *verben* (*värben*) 44, 9. 82, 10. 112, 28. 324, 9[3]), *värber* 324, 8; in den übrigen worten immer *e*: *kerz(en)* 74, 25. 100, 1, *erger* (subst.) 70, 27, *herbst* 111, 2, *wer* (= die wehr) 291, 10, *wern* (wehren) (5 mal) s. gloss., *ärmel* 316, 11, *herte* (subst.) (1 mal), *hert* (possit. d. adj.) (5 mal), *herten* (verb.) (2 mal) und zusammensetzungen s. gloss., *herter* (comp.) 85, 32. 119, 2. 244, 3, *vertig* (*-ich*) (5 mal), *ho(c)hvertig* (7 mal) s. gloss., *scherpfer* 29, 9. 146, 7. 316, 29, *sterker* (comp.) (3 mal), *sterkist* (sup.) (2 mal), *sterken* (verb.) (7 mal) s. gloss., *merken* 166, 17. 228, 9. 271, 23, *merkleich* 80, 32. 109, 23. 261, 11. 361, 33, *verzeren* (= consumere) (7 mal) s. gloss. — Für *ë*: *smirtzet* (3. sg.)[4]) gegen *smerz* (subst.) 295, 18. 403, 28. 418, 1, ferner nur *gelernig* (*-ich*) 3, 10. 116, 19. 125, 3.

In des Andreas v. Regensburg Chronik von den fürsten zu Bayern (verf. 1427/28, bayr. hs. v. 1441) (Werke ed. Leidinger 1903, s. 589—655) tritt — zumal wenn man den viel geringeren umfang (etwa 1/5 desjenigen von Megenbergs werk) in betracht zieht, — die erscheinung entschieden deutlicher hervor: Für *e*: *mirfirtt* (= meerfahrt) 632, 2, *czyrung* (= sumptus) 643, 26. 32. 33, *gewir* (= besitz) 645, 31, [*sich*] *wiren* (= wehren) 604, 10. 12. 627, 26. 641, 1 neben einmaligem *weren* 604. 19, *mirkhet* (3. sg.) 644, 6 neben sonstigem *merkchen* (*gemerkt*) 592, 25. 594, 13. 598, 36. 610, 9. 615, 36.

[1]) Der zweite beleg, 3. opt. *wille* [zu 'wollen'] aus derselben quelle ist jedenfalls eine analogiebildung zum ind.

[2]) Belege aus urkunden habe ich nicht gesammelt, da sich der dortige umfang der erscheinung aus denjenigen Weinholds und Gradls ungefähr erkennen läßt.

[3]) Der im glossar unter *värben* angeführte opt. praes. *fürb* 34, 6 beruht offenbar auf einem versehen Pf.'s, da die form zu *fürben* = reinigen (s. glossar) gehört.

[4]) Oder liegt hier noch starke form vor?, vgl. unten s. 451 f. fußn. 1.

617, 7. 622, 22. 624, 18. 629, 6, *merkchung* 636, 12, *merkchlich* 594, 12. 617, 6. 642, 15; nur *e* in *ringvertig* 594, 2, *hochfertig* 604, 35. 626, 15. 628, 26. 629, 27. 630, 25. 631, 37, *hochfertiklich* 604, 36. — Für *ë* kein beleg, es heißt: *smerz* (subst.) 604, 6. 25. 654, 16. 26, *smerczet* (3. sg.) 643, 20.[1])

In Schiltbergers Reisebuch (verf. zwischen 1427 und 1440, hs. erst aus der 2. hälfte des 15. jh.'s) (ed. Langmantel 1885), das allerdings wegen des merkwürdigen erscheinens typisch md. eigentümlichkeiten in der sonst zweifellos ausgesprochen bayrischen hs. eine gewisse sonderstellung in der bayrischen sprachgeschichte einnimmt, fehlt dagegen solches *i* ganz, obwohl hergehörige fälle nicht selten sind: *wer* (= die wehr) 10, 9. 11, 29. 13, 24. 25. 25, 6, *mit werender hant* 13, 33. 20, 12, *gewеren* (= verwehren) 67, 15, *er werat sich* (praet.) 105, 23, *kertzen* (sg.) 49, 33, *werm* (subst.) 62, 12, *die sterck* 95, 26, *stercker* (comp.) 38, 24, *stercken* 93, 7, *widerwerti(g)kait* 96, 7. 18, *widerwärtikait* 97, 2, *mer(c)ken(n)* 2, 2. 15, 3. 20, 23. 32, 21. 25. 35, 16. 37, 8. 39, 11. 15. 45, 32. 52, 2. 22. 60, 18. 33. 61, 17. 31. 64, 9. 11. 27. 67, 11. 19. 68, 19. 78, 5. 84, 17. 87, 11. 20. 24. 31. 88, 17. 25. 33. 89, 16. 90, 2. 92, 10. 97, 4. 102, 28. 104, 10. 12. 111, 19, *kirchvert(t)en* (*chirchferten*) (= wallfahrten) 47, 6. 54, 9. 91, 5.

Aber auch in Füeterers Lantzilet-roman (verf. um 1490, bayr. hs. noch aus dem 15. jh.) (ed. Peter 1885) findet sich trotz des bedeutenden umfangs des werkes — es kommt fast dem Megenbergs gleich, — kein beleg mit *i*; für *e*: *wer* (= verteidigung und rüstung) s. 11. 12. 13. 28. 32. 88. 102. 146. 168. 192. 206. 245. 261. 312. 343. (2 mal) 349, *werlich* (= wehrhaft) 73. 195. 246. 262, *sich erweren* 3, *erweren* (= abwehren) 47, (= verwehren) 145, [*sich*] *weren* 14. 16. 17. 40. 56. 66. 67. (2 mal) 75. 76. 80. 98. 111. 151. 180. 184. 212. 238. (2 mal) 244. 254. 278. 309. 334. 342, *kercz(en)* 147. (2 mal) 171. 178. (3 mal) 234. 263. (2 mal) 284. 300. 302. (2 mal) 323, *herberg* oft belegt (z. b. 138 u. s. w.), *herbst* 246, *hochfertig* 240. 302, *schwerzer* (comp.) 106, *erger* (comp.) (2 mal) 251, *stercker* 261, *stercken* (verb.) 343. 355, *mercken* (merckten, gemerckt) 2. 8. 14. 25. 28. 54. 98. 109. 138. 162. 180. 212. 230. 233. 256. 280. 285. 302. 303. 326. 329. 334. 342, *vermerckt* (part.) 145. 146; für *ë*: *schmercz* 160. 210. 211. 218. 284. 289.[2])

Ziemlich häufig erscheint der wandel offenbar bei Aventin (Werke hsg. v. d. kgl. bayr. acad. d. wiss., 1881—1908). Dem glossar der werke (bd. V, bearb. v. Stümper) kann ich freilich nur entnehmen: Ursachen des Türkenkriegs (entworfen 1526, hs. v. 1541/42) *wirm* (subst.), Rudimenta grammaticae (Augsb. druck v. 1517) *wiren* (= *vetare, verpietten*), *wirn* (= *arcere, sein gang nit lassen*) (dafür Ingolst. druck v. 1542 aber *weren* und *wern*), *zirren* (= *ringere, maul aufreiffen*) (2 mal) (variante des

---

[1]) *schrikig* 604, 43 gehört zu mhd. *schric,* vgl. nachher bei Füeterer.

[2]) *der schrick(en)* (= der schrecken) s. 4 [ebenso noch in der 2. hs. von ca. 1520] und 193 geht wie vorher das adj. bei Andreas v. Regensb. auf ahd.-mhd. *scric-schric* zurück und ebenso [*sie machten zu*] *schirben* (= schlugen in stücke) s. 261, 26 auf ahd.-mhd. *scirbi-schirbe.*

Ingolst. drucks ist nicht angegeben); für Aventins hauptwerk, die Bayr. chronik (zum überwiegenden teil gleichzeitige unter A.'s aufsicht entstandene hs., doch kommen für die textgestalt auch vielfach verschiedene andere hss. und selbst die späten übersetzungen von Schard und Cisner in frage), die bekanntlich der ganzen sachlage nach hauptsächlich für dessen sprache in betracht käme, ist aber zu beachten, daß sich Lexer bei der herausgabe starke willkürlichkeiten in der sprachbehandlung gestattet hat, worüber er selbst im vorwort hiezu bd. 5, s. XIV f. bemerkt, 'bei sonst schwankender schreibung zwischen [*oi* und *eu* . . ., *ei* und *eu* . . . *ie* und *üe* . . .] *i* und *e* (*wirn, nirn* und *wern, nern*) . . . ist im text die zweite form durchgeführt worden, wie es wohl auch von Aventin würde geschen sein[!!]', eine in ihrem nachsatz gerade bei Lexer ganz merkwürdig anmutende behauptung und begründung, die zweifellos völlig neben das ziel trifft, während man für den wirklichen stand aus den vorstehenden angaben, zu denen noch zu halten ist, daß das wb. aus der Bayr. chron. 14 mal 'u. ö.' *wer* (subst. = verteidigung und waffe), 15 mal (*sich*) *weren,* außerdem 2 mal *zerung* und je 1 mal *verzeren* und *zerzeren* (= zerreißen) [andere wie *merken* haben offenbar keine aufnahme gefunden] verzeichnet, vielmehr wird postulieren dürfen, daß dieses *i* bei Aventin im großen und ganzen etwa dieselbe ausdehnung wie in der kronik des Andreas v. Regensb. hat.[1])

In Leonh. Widmanns Chronik von Regensburg (der größte — hier allein untersuchte — teil [die jahre 1511—1543 behandelnd] ist verfasserautograph und im jahre 1548 und eventuell den nächstfolgenden ausgearbeitet und niedergeschrieben) (ed. Oefele 1878) steht aber dies *i* in höchster blüte, ja es kann hier geradezu als regel bezeichnet werden. Für *e* gilt *i* in: *hirtzog* (= der herzog) 29, 8. 22. 30, 28. 31, 27. 35, 4. 47, 16. 48, 4. (2 mal) 54, 20. 61, 15. 67, 8. 77, 9. 92, 10. 95, 2. 102, 17. 21. 103, 10. 11. 19. 109, 19. 114, 32. 118, 26. 122, 1. 5. 129, 4. 141, 14. 150, 32. 162, 10. 177, 27. 181, 7. (2 mal) 203. 24, *hirtzogin* 203, 28 neben viel seltenerem *hertzog* 35, 3, (2 mal) 37, 26. 47, 4. 77, 9. 102, 13. 136, 17. 156, 32. 166, 3. 180, 5. 6. (2 mal) 7. 13. 23. 181, 3. 7. 191, 12. 196, 25. 200, 28. 203, 29. 213, 24, *Mirtl* (= Martin) 27, 24 aber *Mertens tag* 100, 30, *weinpir* (pl. = beeren) 34, 2, *rottpir und schwartzpir* (pl.) 162, 24, *zirung* (= zehrung) 47, 11. 90, 13. 195, 24, (*ver-*)*zirn* (= verzehren) 102, 15. 108, 9, *kirzen* (pl.) 103, 1. 120, 6. 148, 9. 196, (2 mal) 3. 6. 204, 9. 17. 36, *kürtzen* (dass.) 204, 13 daneben *kertzen* (pl.) 179, 29. 206, 12, *hirberg* (*herwerg*) 107, 24. 109, 27.

---

[1]) Im übrigen möchte ich bemerken, daß A. infolge der ungünstigen textüberlieferung seiner werke und dazu deren vorerwähnter behandlung trotz seiner sonstigen hervorragenden bedeutung für Bayern überhaupt ein sehr wenig geeignetes untersuchungsobject für die geschichtliche deutsche und bayrische grammatik bildet, obwohl er im hinblick auf seine stellung in der bayrischen geschichte von jeher — schon von Schmeller und dann besonders von Kehrein und Weinhold — als solches mit vorliebe benutzt wurde.

129, 6 meist aber *herberg* (*herwerg*) 103, 11. 116, 29. 157, 19. 164, 24. 171, 19. 179, 5. 210, 16, *Wird(t)* (ortsn. = Wörth) 161, 13. 193, 26. 205, 23, *wir* (= waffe) 181, 17, *wier* (dass.) 209, 8 woneben *weer* (dass.) 181, 26, (*sich*) (*er-*)*wiren* 15, 21. 53, 3. 111, 27. 124, 16. 150, 29 doch *sich wereten* (praet.) 176, 31, *yrbll* (= ärmel) 169, 18. 176, 4 gewöhnlich *erbl(l)* 168, 9. 11. 175, 12. 192, 13, *spirken* (pl. = sperlinge) 193, 13 : *sperken* (dass.) 193, 7, *stirck* (= die stärke) 195, 32, *auffs stirckest* 94, 24, *stircken* (inf.) 105, 25, *dy schirgen* (pl.) 206, 18 : *dy schergen* 154, 4, *firdig* (= fertig) 30, 5 : *fertig* 167, 17, (*ver-*, *zue-*, *ein-*)*spir(r)en* (= sperren) 18, 2. 62, 2. 94, 19. 130, 23. 205, 27. 207, 30 woneben vereinzelt *einsperren* 205, 10, *schwiren* (= schwören) 18, 11, *gemirckt* 94, 21 ganz isoliert neben sonst durchaus geltendem *gemerckt* 30, 21. 52, 4. 54, 25. 69, 28, *merckn* (inf.) 152, 7 und *mercklich* 15, 1. 32, 4. 63, 6. 98, 29. 155, 33. 160, 29. 183, 33. 207, 13, *zerzirt* (part. praet. = auseinander gerissen) 105, 23, [*mit flederwischen*] *abkirt* (part. praet.) 143, 24; dagegen ausschließlich mit *e*: *herbst* 21, 23. 28, 10. 48, 2. 88, 21. 102, 4. 141, 16. 157, 35. 163, 16, dann *merz* (= der märz) 161, 22, *wermer* (comp.) 100, 30, *der ermest* (sup.) 160, 28. — Für *ë* steht *i* ausnahmslos bei *irchtag* 25, 28. 49, 3. 12. 16. 56, 10. 61, 18. 88, 24. 95, 1. 111, 8. 124, 22. 136, 22. 139, 4. 25. 146, 25. 159, 37. 168, 19. 181, 14. 188, 21. 193, 25. 199, 10. 203, 2. 207, 22. 214, 14, *irtag* 179, 15, außerdem noch in zwei auffälligen belegen: *wirn* (3. pl. ind. praes. = sie werden) 130, 6, [*der wein*] *het vergirt* (= war gegoren) 142, 33[1]); dagegen nur mit *e*: *dy kerssen* (= kirsche) 37, 4 und 99, 15.

In den drucken ist dies mundartliche *i* in übereinstimmung mit dem sonstigen verhalten der druckersprachen offenbar von anfang an stark zurückgedrängt; unter verzicht auf eine systematische sammlung verzeichne ich nur einige gelegentlich aufgelesene belege, die dies immerhin hinreichend illustrieren:

Bertholds v. Chiemsee Tewtsche Theologey (München, H. Schobser, 1528) hat immer *wirm(e)* (s. Luebke, Modern philology, vol. 10, s. 218, § 34) dagegen durchaus *merckhen* (oft belegt) u. a.

In Huberinus' Spiegel der hauszucht (Nürnberg, Joh. v. Berg und Ulr. Neuber, 1555 und 1565) steht *gelirnig*, *schmirtzet* Ff 3a.

Joh. Nas, Sibenzehen predig (Ingolstatt, Junger Alex. Weissenhorn, 1572): *schwirmer* tit., s. 12a, *verschmirtzen* (inf.) 274b; hingegen stets *mercken* (sehr oft durchs ganze buch), *gesperrt* 179b, *weinberlein* 186b, *verzert* (part.) 215a. 289a, *weret* 325b, *schmertz* (subst.) 279a. 285a. 321b, *schmertzlich* 191a.

---

[1]) Nicht als lautwandel sondern als contraction aus *gebirge* sind zu fassen *ab* [= von] *dem Pamberger pirg* (also dem Fränkischen jura) 91, 10 und *Minchen vorm pierg* (d. h. also den Alpen) 189, 19, vgl. oben s. 446 fußn. 1 und die dort angeführte stelle aus dem DWb.

Joh. Engerdus, Sanct Saluator zu Bettbrunn in Bayrn (Ingolstatt, Wolffg. Eder, 1584) hat *geschmierzt* 159, aber *kertzen* 58. 102. 123. 173, *schmertz* (subst.) 112. 157. 165, *dienst oder erichtag* 160.

Hier. Drexelius-Conr. Vetter, Schutzengels weckuhr (München, Nicl. Hainrich. 1622 u. 3. aufl. 1629): *vngelirnig* A 6[b], *schmürtze(t)* 13. 151 (1629 beide male *i* für *ü* 13 und 157), doch nur *mercken* (ziemlich oft), *schmertz* (oft), *die schörgen* 315 (bez. 323), *kertzen* 361 (bez. 370).

In andern bayrischen und österreichischen drucken ist mir gar kein derartiger beleg aufgestoßen, vor allem gilt offenbar schon im 16. jh. nur *mercken*, ob *wirm(e)* noch später vorkommt, was nicht unwahrscheinlich ist, vermag ich nicht zu sagen, weil mir das wort in der meist theologischen literatur überhaupt nicht mehr begegnet ist. Häufig tritt dafür in den drucken bei solchen fällen besonders später die schreibung *ő* auf (*zőhrung, főrtigen, kőrtzen*), die ebenfalls für die geschlossenheit des vocals zeugt, aber offenbar eine gehobene städtische aussprache markiert.

Zum schluß setze ich zur ergänzung noch her, was ich in den wörterbüchern dazu gefunden habe:

Zu *e*: *mirisuin* spätahd. (10. 11. jh.), *mirkalb* Voc. v. 1419 (Schmeller 1, 1639); *zirren* Jüng. Titur. (Lex. 3, 1076), *zerzirret, notzirren* (beide 15. jh.) (Schmell. 2, 1146); *wier* (subst. = verteidigung) Prager stadtrecht (von 1329) (Lex. 3, 767 f. und DWb. 14, 1. 152); *verspirren* Teichner, *spiren* Nürnb. chron. (v. 1442) (Lex. 3, 243 u. 2, 1083 u. DWb. 10, 1, 2172), *gespirret* (15. jh.) (Schmell. 2. 681); *ziern, verzieren* (2 mal) (= consumere) beide Teichner, *verziren* Prager stadtr. (14. jh.) (Lex. 3, 1074 u. 317), *ziren* Voc. v. 1429 (Schmell. 2, 1148); *kirzlein* Nürnb. chron. (1. hälfte des 15. jh.'s) (Lex. 1, 1559); *lörbir, weinpir, prämpir* Voc. v. 1419 (Schmell. 1, 761); *schwirmen* H. Sachs (DWb. 9, 2716), *schwirmer* Albertinus (Münch. 1610) (ebda. 2716); *pfirchen* (2 mal) Hohberg (Nürnb. 1682) (H. war Oberösterreicher s. ADB. 12, 653) (DWb. 7, 1674). — Zu *ë*: *virdig* (adv., zu mhd. *vërt* = im vorigen jahr) Regensb. urk. v. 1317, *vierding* Urk. (woher?, citat nicht feststellbar) v. 1352 (Schmell. 1, 762); *verschmirzt* (part.) (15. jh.), *geschmirtzt* (part.) Eck [ohne nähere angabe], *schmirtzen* Urk. v. 1618 (Schmell. 2, 557), *schmirtzet* H. Sachs (DWb. 9, 1040)[1]); über *gelirnig, kirnig* s. oben s. 445 fußn. 2.

---

[1]) Ein eigenes mhd. schwaches verb. *smerzen* mit geschlossenem *ẹ* auf grund des einzigen belegs *smerzet* (3. sg. ind. praes.) aus Gottfr. v. Straßb. anzusetzen, wie dies Benecke-Müller und Lexer tun, geht schon wegen des reimes auf *entherzet* (s. das vollständige citat im DWb. 9, 1040) nicht an, es kann sich hier nur um eine ausgleichsform handeln, die den ersten keim eines übertritts des st. verb. zur schw. flexion bereits in sich

Das mag fürs bayrische genügen, da eine weitere ausdehnung der belegsammlung in keinem verhältnis zur bedeutung der erscheinung stünde.

Zusammenfassend sehen wir also, daß der wandel bis in die spätahd. zeit zurückreicht (*wirma, mirisuîn*), dann aber erst im 14. und 15. jh. stärker ausgedehnt erscheint, handschriftlich sich auch noch tief im 16. jh. ausgebreitet findet, während er in den drucken auf einzelne fälle beschränkt ist, in denen er aber auch noch im 17. jh. auftritt. Innerhalb des handschriftlichen materials können wir aber auch noch einen andern umstand beobachten, der dem md. offensichtlich fremd ist und der auch besonders dazu beigetragen hat, daß die erscheinung in der historischen grammatik fürs bayrische wenig beachtung fand, daß nämlich ein charakteristischer unterschied zwischen den literarischen quellen einer- und den urkunden und chronikalischen aufzeichnungen anderseits besteht, indem dies *i* offenbar von anfang an als wenig literaturfähig betrachtet und daher in den literarischen werken selbst des 15. jh.'s zum teil ganz gemieden wird. Dazu stimmt auch die seltenheit der reime in der eigentlichen mhd. zeit, die sich hier fast ganz auf die je einmalige bindung von *wirme* bei Heinr. v. Türl., Ottokar (s. ob.) und Lohengr. (Lex. 3, 930) zu beschränken scheinen[1]; erst mitte des 14. jh.'s treten diese

trägt. Die auffällige entwicklungsreihe, die das DWb. 9, 1039 f. aufstellt, daß neben dem st. verb. 'später sich als *-ja*-bildung zum subst. ein schwachformiges *smirzen, schmirzen* entwickelt' habe, das 'seit dem mhd. auch, in unmittelbarer anlehnung an *schmerz* als *smerzen, schmerzen*' erscheine, obwohl ersteres erst aus dem 15. jh., letzteres bereits aus dem class. mhd. [obiger beleg aus Gottfr.] belegt wird, ist mir nicht ganz klar (will das DWb. noch im 15. jh. eine brechung von *ë* > *i* unter einfluß des *j*-suffixes annehmen?); die einzig mögliche reihenfolge ist doch nur die in der 5. aufl. des Weigandschen wb.'s angedeutete. Das *i* kann aber bloß entweder lautlich aus *e* — phonetische zwischenstufe bleibt dabei natürlich immer geschlossener *e*-laut, — unter einfluß der folgeconsonanz entwickelt oder übertragung des *i* im sg. ind. praes. des st. verb. (*smirze, -est, -et*) auf das ganze paradigma sein; letzteres ist aber wenigstens für bayr. schwerlich anzunehmen, weil der dialekt auch das (scheinbar historisch nicht belegbare) subst. *schmirz* zeigt, das man dann erst wieder als neubildung aus dem verb. erklären müßte.

[1]) Nach Weinhold, Mhd. gr. § 22 sollen allerdings bei den beiden erstgenannten (oder bloß einem der beiden?) auch *swiren* und *bidirbe* im

in 'der roheren technik des wenig kunstvollen versmachers' Seifrid (Alexander) stärker zutage (*mer* [= mare] und *wer* [subst.] : *tier, erwern* : *schrirn* [praet.] u. s. w., Zwieržina, Zs. fda. 45, 406).

2.

Die schwäbische ma. kennt hingegen einen derartigen wandel von *e* > *i* offenbar nicht, vgl. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. ma. §§ 62—70 (bes. § 65, wo sich die belege für die meisten hergehörigen fälle von *ę* vor *r* und *r* + consonant aufgeführt finden), nur im Schwarzwaldkreis zeigt sich mhd. *ë* (schwäb. *ęə*) mit eigentümlicher accentverschiebung als *ja* (ohne rücksicht auf den folgeconsonanten) (Kauffmann § 70 anm. 2)[1]. Jedoch ist nach Franck, Zs. fda. 25, 220 im 'heutigen schwäb. dialekt' primäres umlauts-*e* 'als so sehr geschlossenes *e*' gesprochen, 'daß man es richtiger mit *e^i* bezeichnen würde'.

Demgemäß sind auch die historischen belege nur ganz vereinzelt:

Weinhold, Alem. gr. § 82 'weiß für *i* statt umgelautetem *e* aus dem schwäbischen nur *wirme* Decam. beizubringen', doch ist dabei zu beachten, daß dieser schwäbische druck (Ulm ca. 1473) das werk des Nürnbergers Arigo (nicht, wie W. noch annimmt, Steinhöwels) ist (vgl. Grundr.² 2, 1, s. 347), der fall also analog wie bei Aventins Rudim. gramm. (s. oben s. 448) liegt. — Für *ë* führt er *gelyrnig* aus Eyb (Augsb. 1472) und *wirhaftig* aus Geilers Predigten (Augsb. 1508) an.

Auch Bohnenberger, Gesch. d. schwäb. ma. im 15. jh. (1892) verzeichnet unter seinen zahlreichen belegen für *ę* bloß ein ganz isoliertes *wierd* (= mhd. *wert,* insel) Zollersche urk. v. 1408 (s. 31, 2), ferner *niemlichs* Zollersche urk. (Tübingen) 1415 (s. 31, 16) und *frimden* Würtemb. statutarr. (Rottweil) 1461 (s. 31, 15), wozu er s. 35, 29 ff. für das erste — aber zweifellos auch für die beiden letztern zutreffende (vgl. hiezu Kauffmann § 67) — erklärung im Franckschen sinn gibt. — Für ursprüngliches *ë*: *ziechen* Fürstenberger urk. 1409—1413 (s. 42, 1) und *wilich* Wyles Transl. (s. 43, 6) (vgl. dazu H. Nohl, Sprache d. Nicl. v. Wyle, Heidelb. diss., 1887, s. 82) — zum letztern beachte, daß die sonstigen quellen bei B. meist *wölch,* nie aber *i* bieten, —, die s. 46, 28 ff. eine den vorigen analoge erklärung finden (doch bleibt für *wilich* auch die oben s. 446 fußn. 1 gegebene möglichkeit).

reim erscheinen, doch verzeichnet er weder das reimwort noch die stelle, und auch in den Mhd. wbb. ist darüber nichts festzustellen.

[1]) Außerdem will Weinhold, Alem. gr. § 82 im schwäbischen 'noch heute *glirnig, verschmirzen*' kennen.

In der Hätzlerin abschrift von Hartliebs Buch aller verbotenen kunst (ed. Ulm 1914) heißt es stets *mercken* (oft belegt), *kertzen* 25, 5. 37, 7. 51, 25.

Anm. Anders sind die zahlreich in hss. vom ende 13.—15. jh. und selbst noch in inkunabeln (bes. bei Steinhöwel) vorkommenden *ie* an stelle von mhd. *ë* vor nasal bei Kauffmann § 70 b und Bohnenberger § 23 zu beurteilen, für die letzterer § 24 schluß die erklärung bietet.

Dazu kommen noch ein paar belege aus den wbb.: Nämlich für *e*: *wirme* David v. Augsb. (schwäb. [David vielleicht ein geborener Regensburger u. hs. wegen der normalisierung unbestimmbar]?), *wirmen* (dass.) Augsb. chron. (anf. d. 15. jh.'s), *würme* Augsb. chron. (2. hälfte d. 15. jh.'s, hs. erst 16. jh.) (Lex. 3, 930), *spirren* Dav. v. Augsb. (schwäb.?) (Lex. II, 1083 und DWb. 10, 1, 2172), *schwirmen* Seb. Franck (Ulm ohne jahr), (: *beschirmen*) Weckherlin (DWb. 9, 2716). — Für *ë* nur *schmirtzet* und *schmirtzte* Boltz (Tüb. 1539), *schmirzen* und *schmürzen* Zimm. chron. (also auf alem. grenzgebiet), *schmürtzet* (: *verkürtzet*) Weckherl. (DWb. 11, 1039—1040 und Lex. 2, 1015).

Auch im alemannischen scheint dieser übergang, obwohl nicht ganz unbekannt, keine besondere rolle zu spielen. Aus der umfangreichen dialektliteratur greife ich nur einige stichproben heraus: Die ma. von Ottenheim (b. Straßburg) kennt derartiges gar nicht (Heimburger, Beitr. 13, §§ 26—33), vielmehr erscheint hier umlauts-*e* vor *r* und *r* + consonant meist mit mitteloffener qualität (§ 29), teilweise auch mit überoffener (§§ 31 u. 32). Das gleiche gilt von Basel (Hoffmann, Vocalismus von Basel-stadt, diss., Basel 1890, §§ 22—76. 136. 154—62. 165—68, s. bes. § 156), doch kommt hier das verb. *šmīrtsə* neben dem subst. *šmærts* vor (§ 89, s. 28 oben) (vgl. dazu Elsäss. wb. 2, 487 [1]), das aber hier im gegensatz zum bayr. (vgl. s. 451 52 fußn. 1) wie die andern von Hoffmann in diesem zusammenhang aufgeführten fälle mit diesem als brechungsform oder auch als ausgleichsform nach dem sg. praes. des st. verbums anzusprechen ist (s. ob. a. a. o.). Auch die Appenzeller ma. hält im ganzen den *e*-laut (jedoch mit der scheidung als primär und secundär auch vor *r* und *r*-verbindung) fest (Vetsch, Laute d. Appenzeller ma., Frauenf. 1910, §§ 47—60, vor allem § 48 b und c und § 49 a), doch ist hier auffallenderweise im nordöstlichen zipfel des gebiets (gegen St. Margrethen) ein dem bayrischen ganz analoger wandel (*hiərpšt, wiərmər, štiərxxər, kxiərtsə, iərmil* u. s. w.) vor sich

[1]) Doch soll oberels. auch *šmartsə* gelten.

gegangen (a. a. o. § 94). Im Berner gebiet herrscht der *e*-laut jedoch wieder vollkommen (Haldimann, Vocalismus d. ma. von Goldbach, Zs. f. hd. maa. 4, §§ 16—26 und 31—33, besonders die belege § 16).

Entsprechend verhält es sich auch mit dem historischen material.

Weinhold verzeichnet in seiner Alem. gramm.:

Fürs elsässische (§ 115): Statt *e* nur *Riginhart* Nekrol. d. domstifts Straßb. (12. jh.), *gewilbe* (Dietr. u. s. gesell., überlieferung erst v. 1472) und (das fälschlich bei *ë* aufgeführte) *hilt* (pl. *hilde*) (= der held) (3 mal Orendel, hs. erst v. 1477), die — sofern die hss. der beiden letztern überhaupt als elsässisch angesprochen werden dürfen, — nur als graphischer ausdruck der geschlossenheit des *e*-lauts gefaßt werden können[1]. — Statt *ë* gehört mit sicherheit nur *schmirtzen* aus Murner in diesen zusammenhang, das aber in dem schon oben angedeuteten sinn zu erklären sein wird[2].

Fürs hochalemannische (§ 21) etwas mehr, doch ist auch hier nur wenig sicher hieher gehörig: Statt *e* aus mhd. zeit[3]): *wirme* predigt-

---

[1]) *irste, gebirde* (beide aus Kellers Erzählungen aus Altd. hss.) gehören, weil, wie W. selbst anmerkt, auf mhd. *ê* bez. *æ* zurückgehend und die vollständig im widerspruch mit der ma. stehende (für das erstgenannte vgl. das Elsäss. wb.) annahme einer verkürzung ungerechtfertigt, nicht hieher; bei der unsicherheit der quelle wird man aber überhaupt betreffs ihrer elsässischen herkunft ein dickes fragezeichen setzen dürfen, zumal sich nur der erste (den obigen analog) erklären läßt, während *i* für das überoffene *æ* des mittelhochdeutschen wie der heutigen ma. vollkommen unbegreiflich bliebe.

[2]) Neben dem mit regulärem brechungsvocal vom ahd. her überkommenden *girstin* (Weisth. v. 1320) (vgl. Schade u. Lexer) sind zweifellos auch die nebenform *lidelig* (Nik. v. Basel, 2 mal Mersw.) des erst mhd. (mit *ë* allerdings schon frühmhd.) belegten adjectivs (s. Lexer und dazu die schon aus der 2. hälfte des 13. jh.'s [1265 u. s. w.] stammenden hochalemannischen belege mit *i* bei Weinh. § 21) — sofern man es nicht zu *e* stellen (Paul § 43 anm. 3) und wie dort werten will — und das gleichfalls erst mhd. bezeugte adj. *lirk* (hier erst aus dem 15. jh., aber schon class. neben *lërc* (s. Lexer unter *lërc* und *lërz*) ebenso zu beurteilen, doch auch für das späte und isolierte *dorfitter* (Weisth. v. 1559) (zu ahd.-mhd. *ëtar, -er*, s. DWb. 3, 1180 f. u. Lexer) gibt es (sofern nicht mißverständnis des schreibers oder schreibfehler) nur diese erklärung, da das längst zu *ä* gewordene *ë* der ma. unmöglich auf lautlichem wege in *i* übergehen konnte.

[3]) Die beurteilung der drei ahd. belege (*miniscun* schon aus der Benediktinerregel [Schade verzeichnet die form nicht, vgl. dazu ob. s. 445 fußn. 1], *gespirre* Notker [vgl. Schade 311, wohl ablaut], *Miginolt* [12. jh.?]) lasse ich offen (doch ist im ersten und dritten fall auch hier das *i* wohl nur der ausdruck der geschlossenheit des *e*).

bruchstück d. 12. jh.'s, das aber nach Weinh.'s eigener angabe (in Wackernagels Predigten s. 448) 'ebensowohl alemannisch als bayrisch' sein kann, *vrimiden* Kl. Heidelb. liederhs., *wirmy* und *vertirgen* (: *zirgen*) (vgl. Lex. 3, 268) aus Laßbergs Lieders., betreffs dessen hs. mir leider die gründe W.'s für deren hochal. sprachcharakter nicht bekannt sind[1]); hieher ferner das fremde *sister* aus Tschudi (vgl. Lex. 2, 852) mit secundärem *ę* für *ë* vor *st*. Für die beurteilung gilt im übrigen dasselbe wie fürs elsässische[2]). — Für *ë* könnte man höchstens *gewirb*(*e*) urk. von (Luzern) 1491 und von 1504 in diesen zusammenhang stellen, doch ist auch hiezu das adj. *gewirbic* bei Walth. v. Rheinau (Lex. 1, 992) zu vergleichen[3]).

Hiezu vereinzelt noch aus den wbb.: Für *e*: *wirme* var. [hs. C] a. d. Teufels netz (Lex. 3, 930), wozu indes die angabe Baracks (ausg. s. 448) zu beachten, daß 'der in der hs. A [die a. a. o. *wermi* hat] deutlich zutage tretende oberschwäb. [d. h. der Bodensee-umgebung angehörige] charakter der sprache in BC eine merkliche abschwächung durch den abschreiber erfahren hat', ohne daß freilich der dialekt der beiden letztern genauer fixiert würde; sonst nur — und zwar erst spät — in dem modeschlagwort des 16. jh.'s *schirmgeist* Höniger (Basel 1574), *schwirmer* und *schwirmen* bei Fischart, *schwirmig* Paracelsus' Werke (Straßb. 1616) (das aber auch auf einen Bavarismus der vorlage zurückgehen kann) (DWb. 9, 2716)[4]). —

[1]) Da L. sein im 2. bd. gegebenes versprechen einer beschreibung der dem Lieders. zugrunde gelegten hs. wie der angabe des von ihm geübten textverfahrens auch im 3. bd. nicht eingelöst hat, so bleibt dieser eine recht mißliche quelle für sprachliche erscheinungen; der charakter der — nach Munker (ADB. 17, 781) dem 14., nach dem facsimile im 1. bd. aber doch wohl eher dem 15. jh. angehörenden — hs. scheint am ehesten aufs schwäbische oder ein schwäb.-alem. übergangsgebiet (etwa — wie unten des Teufels netz — die Bodensee-gegend) (völlig feste durchführung von *ai* = *ei* einer- und gänzliches fehlen der diphthongierung anderseits) zuweisen. Übrigens wäre im zweiten fall erst die alem. herkunft des dichters zu erweisen, da der reim sowohl als bayr. *i* (< *e* vor *r*) : *i* oder als md. *e* : *e* (< *i*) aufgefaßt werden kann.

[2]) *swilich* (predigtfragment aus einer hs. der wende des 12./13. jh.'s) ist, wenn überhaupt hergehörig (md.?), wie ob. s. 446 fußn. 1 zu beurteilen.

[3]) Außer den ahd. fällen sind auch die meisten der mhd. belege wieder als brechungen anzusehen (vgl. s. 446 fußn. 1 und s. 455 fußn. 2); *willen*(*t*) (3. pl. ind. u. opt. praes. zu *wellen*) (2 mal Pred. d. 14. jh.'s und Weisth. o. j.) (vgl. oben s. 447 fußn. 1), *zim* (3. opt.) (Osw.) und die part. praet. *begigen* (zu *bejëhen*) (pred. von der wende des 12./13. jh.'s), *gerigen* (Constanzer chron. 1434), *giben* (urkundl. v. 1480) sind ausgleichsformen; *hirti* (= herde) (Tschudi) wird man mit schweiz. *das g*(*e*)*hirt* (= 'anzahl kühe') (Schweiz. id. 2, 1649) zusammenzustellen haben.

[4]) *ich schwier* aus Murners Schelmenz. (DWb. 9, 2735) in der Frankfurter erstausg., das in der Straßburger richtig durch *schwôr* ersetzt ist und das man übrigens formal auch als opt. praet. fassen könnte, kann nicht in den vorliegenden zusammenhang gestellt werden.

Für *ë* nur wieder in dem einen wort *schmirtz(e)t* (3. sg. praes.) Geiler (Basel 1512 und Straßb. 1517), *geschmirtzt* Bolz (Basel 1546), *schmirtzen* (inf.) Maaler, *schmirtzt* (3. sg. praes.) und *schmirtzte* Grimmelsh. (DWb. 9, 1039 f.), *verschmurzt* (part.) Th. Platter, *verschmirtzen* (inf.) Würtz (Basel 1642) (ebda. 12, 1124); dazu noch *schmirtzen* Pauli (Schimpf u. Ernst, Straßb. 1522) (C. Biehler, Laut- u. formenlehre d. sprache d. Joh. Pauli, Straßb. diss., Mülh. i. E. 1911, s. 27 unten), *verschmirtzen* (inf.) Conr. Lautenbach, Egesippi / . . . / fůnff Bůcher: Vom Jůdischen Krieg . . ., Straßb. (Th. Rihel) 1578 u. 1581, s. 91a [ausg. v. 1574 dafür *außstehen*].

Im ostfränkischen ist ein lautlicher wandel von *e* in *i* augenscheinlich wieder ganz unbekannt, vgl. H. Batz, Lautlehre der Bamberger ma. (Zs. fdma., jhg. 1912) §§ 47—52 und O. Heilig, Ostfränk. ma. des Taubergrundes u. der nachbarmaa. (Leipz. 1898) §§ 51—57 u. 202. Dagegen ist hier entgegengesetzt — wie oben im Nürnbergischen und ausgedehnter nachher im mitteldeutschen — *i* vor *r* + cons. — und zwar nur in diesem fall — zu (mittel- oder überoffenem) *e*-laut geworden und dann vielfach mit dem vertreter von *e* und *ë* in demselben laut zusammengefallen (Batz § 53, 3 und § 165, 2—4; Heilig § 59 und § 202); wenn also auf diesem gebiet *i* für ursprüngliches *e, ë* geschrieben erscheint, so handelt es sich dabei um eine umgekehrte ('hyperhochdeutsche') schreibung.

In dieses gebiet gehören vielleicht: *stirke* (subst.) Mönch v. Heilsbronn (Fronl.) (Lex. 2, 1480) und *wirme* Ortn. A. (hs. um 1358) (Lex. 3, 930).

3.

Im mitteldeutschen liegt die sache insofern etwas complicierter, als hier die erscheinung aus einem doppelten gesichtswinkel betrachtet werden muß.

Zunächst ist auch hier ein lautgesetzlicher wandel von *e* in *i* durchaus nicht unbekannt.

Was zuerst das westmitteldeutsche betrifft, so wird schon in der westhälfte der südostpfalz umlauts-*e* vor nasal zu *i* (*himb* [= hemd], *hin* [= hände] u. s. w.) (Heeger, Dial. d. südostpfalz, Landauer progr. 1896, §§ 6 und 51 c). Wichtiger für die historische grammatik ist, daß im nordostpfälzischen (Odenwald) und dann im großen und ganzen scheinbar in der ganzen osthälfte des hessischen (wetterauisch, fuldisch, niederhessisch [?]) ein — dem bayrischen homogener — regelmäßiger (?) übergang des umlauts-*e* in *i* vor *r* (oder bloß *r* + cons.?) statt

hat (*mirke, hirbst, pirch* [= der pferch]) (Reis, Maa. d. großherzogt. Hessen, Halle 1910 [= Zs. fdmaa. jhg. 1908 u. 1909], s. 52—53), während dieser im westen des hessischen (Binger landkreis, Mainz [auch sonst in Rheinhessen?], [nur im westlichen?] Oberhessen) — ähnlich wie im obersächsischen und schlesischen — bei dehnung des *ę* (jedoch unter störungen, die aber möglicherweise auf jüngern einflüssen beruhen könnten,) eintritt (*verziile* [= erzählen], *hiiwe* [= heben], 3. sg. *micht* [= macht], *griebt* [= gräbt]) (Reis s. 64 f.)[1]; hingegen erscheint für (das im hessischen meist in seiner mitteloffenen qualität erhaltene und im osten sogar offener werdende) *ë* ein *i* im fall der dehnung nur in dem auf dem nordwestpfälzischen grenzgebiet liegenden Binger landkreis (*liiwe* [= leben], *liise, giil* [= gelb]) (Reis s. 65 ob.), womit vielleicht die angabe Schmellers '*ê* lautet wie *i* oder *ij* oder *i-ə*: ... (Um Winweiler, Rhein. L.) — [also ebenfalls im nordwestpfälzischen] —: *si-e˜*, *gschi-ə˜* (sêhen, geschêhen); ...' (Maa. Bayerns § 207, abs. 2 [s. 50]) zu stellen ist. Demgegenüber ist dem ripuarischen, wo alle kurzen *e*-qualitäten in einem mitteloffenen *ę* zusammenfallen, ein übergang von *ę* oder *ë* zu *i* fremd (Münch, Gramm. d. rip.-fränk. ma., Bonn 1904, §§ 50—52 und dazu die zusammenstellung Zs. fdph. 46, 24).

Von den ostmitteldeutschen dialekten bleibt wiederum im thüringischen der *e*-laut, der sich sogar zur mitteloffenen qualität entwickelt, bez. vor *r* + cons. ganz offen (als *a*) erscheint, gewahrt (Kürsten-Bremer, Lautlehre d. ma. v. Buttelstedt b. Weimar, Leipz. 1910, §§ 46—51. 140—42 und 176, 1). Für die obersächs. *e*-laute sind wir noch immer auf die trefflichen, doch sehr knappen angaben Braunes, Beitr. 13, 581 ff. angewiesen: danach ist im nordostobersächsischen an der Lausitzer grenze (kr. Liebenwerda) gedehntes umlauts-*e* zu einem diphthong *îə* übergegangen (*fîərtχ* [= fertig], *šwîərn̄* [= schwören], *tsîəln̄* [= zählen], *wîəln̄* [= wählen], *hîəmm̄* [= heben], *rîədn̄, îəsl* [= esel], *liən* [= legen]) (s. 582), während es bei erhaltener kürze > *a* wurde und mit dem durchweg zu *a* gewandelten *ë* zusammenfiel (s. 581 f.); inwieweit diese

[1]) Infolge der etwas erzwungenen popularisierung der darstellung ist leider im einzelnen nicht alles ganz klar.

erscheinung freilich als gemeinobersächsisch bez. meißnisch angesprochen werden darf, bleibt allerdings, zumal sie sich geographisch mit der analogen im oberlausitzischen und nordschlesischen zu berühren scheint, unsicher. Denn aus der veralteten und verworrenen darstellung in Frankes Obersächs. dialekt (Leisniger progr. 1884) ist wenig klarheit zu gewinnen: hienach schiene es vielmehr, daß in der reinen ma. ('dorfdial.') primäres umlauts-*e* auch in der dehnung — und zwar werden zum teil die gleichen worte wie von Braune aufgeführt (*reden, esel, legen* [*læn*]) — regelmäßig durch offenes *ä* vertreten würde (§ 39, 1 b [s. 26, z. 5—7]), doch heißt es im widerspruch damit gleich darauf, daß 'selbst *æ* [d. h. der schriftsprache] zuweilen *e* und sogar *i* gesprochen' würde, wozu im einklang mit Braunes angaben *erzählen* und *wählen* als belege angegeben werden (§ 39, 2 a), denen das wohl fälschlich ad 3 genannten *swirn* beizufügen sein wird; demgegenüber stellt jedoch für den südosten des dialektgebiets O. Philipp, Zwickauer ma. (Leipziger diss. 1897) mit bezugnahme auf Franke ausdrücklich fest, daß die ma. den unterschied zwischen mhd. *e* und *ë* als *ę* und *ā* in der dehnung — vom lautsstand bei erhaltung der kürze ist nirgends die rede, — 'streng festhält' (s. 20 f.), was im princip zu Braunes ma. stimmt und, wenn man bedenkt, daß Ph. ausschließlich die halbma., den stadtdialekt, der nach den nur herausgegriffenen unterschieden auch für mhd. *ê, æ* ein *ê* statt des gemeinobers. *î* der reinen landma. zeigt (s. 9 und §§ 25, 1 und 27, 2), behandelt, das *i* in der letztern nicht ausschließt, zumal, wie wir oben (s. 441 ff.) gesehen, ja auch südlich, im nordbayr.-Nürnbergischen eine entsprechende erscheinung zutage tritt. Andererseits zeigt sich aber auch im schlesischen nicht nur in der ganzen nordhälfte des gebiets, sondern auch im östlichen (der preußischen provinz Schlesien angehörenden) teil des oberlausitzischen (Görlitz) und daher doch wohl auch im westlichen (sächsischen) teil desselben, an das die ma. Braunes grenzt, so daß an einen übergangsdialekt nach dieser richtung hin gedacht werden könnte, ein gleicher wandel von gedehntem umlauts-*e* zu einem diphthong *îe* (bei folgendem *r* mit diesem verschmolzen) (*bîrn* [= beeren], *nîrn* [= nähren], *hîebm, rîedn, îefl*); sonst kommt für ein südliches gebiet (das Glätzische) noch der umstand

in betracht, daß hier der gedehnte primärumlaut durch ein stark dem *i* angenähertes sehr geschlossenes *ẹ* (außer vor *r*) vertreten wird (Unwerth, Die schlesischen ma., Breslau 1908, §§ 6—7).

Den zweiten gesichtspunkt aber, von dem aus unsere erscheinung zu betrachten ist, bildet der umgekehrte wandel von *i* zu *e* und der dadurch bedingte zusammenfall in einem laut — wenn auch nicht immer in einer qualität — mit ursprünglichem *e*.

Seine weitaus größere ausdehnung hat er im westen: In der Südostpfalz ist auf dem ganzen gebiet *i* vor *r* und *r* + cons. > mitteloffenem *ę* und im weitaus größeren nördlichen teil sogar spontan > *ẹ* (vor nasal zu mitteloffenem *ę*) geworden (Heeger § 8 und § 31 a und b). Im innern Rheinhessen, also im nordpfälzischen, wurde ebenfalls vor *r* und *r* + cons., 'in Mainz (mit vororten), in Darmstadt, Bingen und andern städten' nur im letztern fall *i* > *e* (ohne qualitätsangabe) (Reis s. 52), 'im westlichen Rheinhessen, z. b. im Binger landkreis' ist dies aber außerdem noch durchweg bei erhaltener kürze eingetreten und für Mainz und umgebung, wo *e* jetzt nur noch selten bez. im stadtdialekt gar nicht mehr vorkommt, vermutet Reis jedenfalls mit recht ein gleiches, während bei längung nur 'ausnahmsweise' *e* erscheint (s. 65), im oberhessischen — bloß im westlichen? (vgl. s. 52 f.) — gilt diese letztere regel (qualität bald geschlossen, bald halboffen [ohne nähere angaben]) nur mit einschränkung, weil hier teilweise vor *ch* und ahd. *i, u* der folgesilbe (und scheinbar noch in andern, nicht näher angeführten ausnahmen) *i* erhalten bleibt (s. 66), im Odenwald (also nordostpfälzischen) und dem östlichen Oberhessen, d. h. dem gleichen gebiet, wo *e* > *i* wurde, findet vor *r* (und *r* + cons.) und doch wohl auch sonst(?) kein übergang von *i* > *e* statt (s. 52 unten—53). Im ripuarischen ist hinwieder wandel von *i* > geschlossenem *ẹ* (*ọ*) spontan vor sich gegangen (Münch §§ 68—73 und über die *e*-qualität § 50, 1 anm.), nur daß das stadtkölnische heute in gewissen fällen *i* festhält (vgl. darüber noch § 82, 1—2), was aber zum größten teil kaum ursprünglich ist. Zum spontanen wandel im westmd. vgl. außerdem noch Michels, Mhd. gramm.[2] § 78 anm. 2 abs. 2).

Im osten trat auf thüringischem boden ebenfalls ein spontaner wandel — mit ausnahme des falles, wo mhd. *-ihe-* > *ī* contrahiert worden war (§ 177, 4 a), — von *i* zu einem ursprünglich allgemein mitteloffenen (jetzt unter schriftsprachlichem einfluß secundär überwiegend geschlossen gewordenen) *e*-laut ein (Kürsten-Bremer §§ 52—53 und § 143), der sich vor *r* weiter > *a* entwickelte (§ 176, 3), so daß im ersten fall zusammenfall mit dem vertreter von primärem umlauts-*e*, im letztern mit dem des secundären *ä* und dem allgemeinen von mhd. *ë* statt hatte; allerdings soll dieser übergang nach Michels (Mhd. gramm.[2] § 78 anm. 2 abs. 2) nur für die osthälfte des gebiets gelten (vgl. hiezu Franke § 4, 2). Im obersächsischen ist hingegen der übergang von *i* > *ä* im allgemeinen — wie im Nürnb.-ostfränkischen und in pfälzischen strichen — auf die stellung vor *r* + cons. (auch einfachem *r*?) — sowohl bei erhaltener kürze als bei längung — (Franke § 59, 1, dazu § 4, 2, § 40, 2 und § 65, 1; Philipp § 52, 1 a *α* und b *α* [unklar ist mir die ausnahme in der anm.]; aus den angaben Braunes, Beitr. 13, 584 fußn. geht nur soviel hervor, daß auch in dieser nordostobers. ma. kein spontaner wandel stattgefunden hat, belege für *i* vor *r* gibt er nicht,[1]) und 'bisweilen' vor *l* (Franke § 61) eingeschränkt, nur in dem ans thüringische stoßenden westlichen grenzstreifen tritt dieser wie dort spontan auf (Franke § 40, 2 und § 4, 2). Das schlesische aber hat auf der ganzen hauptmasse des gebiets das *i* in jeder stellung bewahrt, nur in südlichen teilgebieten (Glätzisch) wandelt sich dieses bei erhaltener kürze zu *ẹ* (vor *r* zu *ę*) (doch überall daneben *i*) und umgekehrt bei eingetretener dehnung in einem nördlichen (Grünberg) und einem östlichen (um Breslau) gebiet spontan, in einem anderen der nordhälfte (Glogau) nur vor *r* zu *ę̄* (Unwerth §§ 10—12).

Überblickend ergibt sich demnach aus dem vorstehenden für die historische betrachtung unserer erscheinung, daß sie für den größten teil des md. gebiets im princip aus einem zweifachen gesichtspunkt zu beurteilen ist; welche von beiden möglichkeiten dann im einzelnen fall zutrifft, muß eben unter berücksichtigung der oben angegebenen bedingungen auf dem

[1]) [Vor *r* gilt in meiner ma. durchaus *e* statt *i*. — W. B.]

jeweiligen dialektgebiet, dem der beleg angehört, von fall zu fall entschieden werden. Eindeutig ist sie vor allem nur im ripuarischen und thüringischen, wo sie immer als umgekehrte schreibung angesehen werden muß, und dann in teilgebieten des hessischen, wo sich vielfach wandel von $e > i$ und $i > e$ gegenseitig local ausschließen. Immerhin darf man aber als dritten (jedoch erst in letzter linie in betracht zu ziehenden) punkt auch die wertung dieses *i* als graphischen ausdruck für die starke geschlossenheit der *e*-qualität, wie sie in der hauptsache fürs schwäb.-alem. geltung hat, nicht ganz außer acht lassen.

Historische belege für die ältere zeit — 12.—15. jh. — nebst literatur gibt Weinhold in seiner Mhd. gramm.:

Die für *ę* in § 29 aufgeführten[1]) erscheinen zunächst ziemlich zahlreich. Indessen darf hier nicht übersehen werden, daß nahezu die hälfte bloß reime von *ę* : *i* sind, von denen die meisten — zumal sie größtenteils dem mittel- und niederfrk. (vgl. für die letztere ma., speciell das Limburgische des Heinr. v. Veldeke, noch te Winkel, Grundr.² 1, 820) sprachgebiet angehören, — als zeugnis für den wandel von $i > e$, nicht umgekehrt anzusehen und also nicht hieher, sondern eigentlich zu § 56, wo nur solche reime, in denen das *e* auch graphisch zum ausdruck gebracht ist, angegeben werden, zu stellen sind; einige hessische sind allerdings zweifellos mindestens doppeldeutig. Auch die bei Frauenlob im reim auf *i* erscheinenden transitiva *brinnen, trinnen, sinken* gehören schwerlich hieher, da man sie viel eher als contami-

---

[1]) Einige noch ältere verzeichnet Franck in seiner Altfränk. gramm. § 13, 1 (*minniaria* [= conductores], dessen etymologie aber zweifelhaft ist [zu *minnja* in der bedeutung 'gütliches übereinkommen'?], schon aus einer glosse des 9. jh.'s, mehrere eigennamen aus urkunden des 10. u. 11. jh.'s, *besingen* [= torreo] und *ruirminon* [= fotibus] aus glossen des 11. jh.'s). Sie werden zunächst lediglich als ausdruck der geschlossenheit des *ę* zu bewerten sein, wie dies zuvörderst auch Fr. tut, weshalb ich nicht verstehe, warum er im widerspruch hiemit gleich darauf von einem 'lautwandel', der 'vielleicht einmal eine weitere verbreitung hatte', spricht; schwerlich sind dagegen diese schreibungen auf den eintritt des umgekehrten wandels zurückzuführen. Zweifelhaft könnte man höchstens sein, ob durch *wirminon* der hess. lautwandel vor *r* + cons. bereits für das 11. jh. bezeugt wird, doch, da die glosse dem mittelfränkischen anzugehören scheint (vgl. Steinmeyer, Zs. fda. 16, 9 f.), ist dafür kaum ein anhaltspunkt geboten.

nationsformen mit den entsprechenden intransitiven zu werten haben wird.

Weiteres material findet man noch:

Bei Lexer passim, so: *geminget* Lamprechts Alex. (1, 2101), *minnige* (subst.) Frankfurter notizbl. von 1417, brief des [Frankfurters?] Walth. v. Schwarczenberg v. 1433 (1, 2101), *vinster* [jetzt mit *e* von Kluge u. Paul, Mhd. gr. § 123 statt früherm *ë* bei Schade u. Lexer angesetzt] Sachsensp., Frankfurter urk. v. 1338 u. 1377 (3, 65), *vinsterlin* Pass. (3, 66), *mirken* außerdem Wernh. v. Elmend., Pass., Moselfr. gloss. des 15. jh.'s (1, 2112), *wirme* Pass. (3, 930), *stirken* Frankfurter bürgermeisterb. v. 1435 u. 1444 (2, 1181), *ridden* (2 mal) brief d. Walth. v. Schwarczenb. v. 1438 (2, 367), *zierunge* brief des [Frankfurters?] Heinr. v. Odernheim v. 1418 (3, 1091), *kilich* md. [?, nach Lexer] gloss. v. anf. d. 15. jh.'s (1, 1539).

Zahlreiche belege aus Frankfurter acten von 1321—1500 bietet Wülker, Beitr. 4. 22. z. b.: *kyrzin* (*-en*) 1358. 1500, *kirzenmecher* 1389. 1419. 1435, (*ver-*)*ridden* 1361. 1461. 1480. 1490, *finster* 1377. 1400. 1402. 1435. 1453, *stirken* 1428, *gefirtiget* 1438, *virtig* 1441, *hirczog*(*e*) 1442. 1452. 1481, *mynge* 1444. 1447, *gemyrket* 1461, *vitter* 1500.

Ich füge noch aus einigen von Weinh. nicht benutzten, spätern quellen hinzu: *mirkin* (inf.) Par. Tagz. (Hess., 14. jh.) 2050, *mirke* (imp.) 3269, *vitter* HU. 4. 190 (v. 1459). 242 (v. 1481), *zyttel* [jetzt mit *e* bei Paul § 43 anm. 3 und Kluge gegen älterm *ë* bei Lexer angesetzt] 223 (2 mal) (v. 1473), *czittel* 268 (v. 1492), *Wirnhêr* (2 mal) 268 (v. 1492).

Fürs obersächsische gibt Franke, Obers. dial. § 39 noch: *kilch* urk. v. 1409.

Viel seltener — es ist das besonders im hinblick auf Frankes behauptung betreffs Luther im auge zu behalten, — sind die § 47 für *ë* zusammengestellten, von denen die überwiegende zahl, wie W. selbst betont, aufs mittelfränkische fällt. Auch der hier citierten Frankfurter belege bei Wülker a. a. o. sind es nur eine geringe zahl (so *zyntener* 1348. 1355. 1365. 1419, *widder* 1461), und ebenso finden sich für Schlesien in Rückerts Entw. nur einige wenige sicher hergehörige (*bedirwe* = bieder steht wohl wegen des zugrundeliegenden *e* als der unbetontheit fälschlich hier). Die von W. außerhalb des mittelfränkischen verzeichneten reducieren sich aber bei näherm zusehen noch erheblich:

hilt (= der held) gehört wieder zu *e*, *veriffint* aber ist dem mittelfr. (Köln) zuzuweisen; das für Frauenlob hauptsächlich in betracht kommende *gieren* (= begehren) ist jedenfalls mit Müller-Zarncke (1, 532ᵃ ᵇ), Lexer (1, 1021. 146. 752) und Schade (328) als eigenes schw. verbum *be-, ge- girn* neben *gern* anzusetzen, in *virre* neben *vërre*, das auch auf andern gebieten vorkommt (s. Lex. 3, 367) ist alter wechsel wenigstens nicht ausgeschlossen

(vgl. ahd. *firren* Schade 199[b]); die verbalformen können mindestens auch als ausgleichsformen gefaßt werden (ebenso bei Rück. *uortirben, schyrt*), während endlich in *giner* (belege bei § 488), das eigentlich auch wieder zu *ę* gehört (Braune, Ahd. gramm.[3] § 289, Paul § 43 anm. 3, Kluge) und ja auch obd. erscheint (Weinh. a. a. o. und Alem. gramm. s. 183 und 292, Lex. 1, 1479), lautlicher wandel infolge palatalisierung durch das vorausgehende *j* vorliegt. Über die beurteilung von *wilch* (*swilch*) wird nachher nochmals genauer zu handeln sein.

Demgemäß ist auch nicht viel hinzuzufügen:

Aus Lexer: *zintener* Frankf. rechenb. v. 1349, Frankf. handwerksordn. v. 1355 (3, 1059), *zingrâve* (*-greve*) Frankf. urk. v. 1303, Hess. weisth. von 1427, Frankf. ratsnotiz v. 1442 (ebda.), doch liegt beim letztern vielleicht contamination mit lautgesetzlichem *zîn* < *zëhen* vor (vgl. Weinh. § 52).

Sonst kann ich nur noch anführen: *gienin* (*-en*) Lac. 2, 517 (v. 1262), *wir willen* (= wollen) 4, 451 (v. 1491), wo andererseits bei beiden auch wieder an ausgleichsbildungen gedacht werden kann.

Aus dem obersächs. belegt Franke, Obers. dial. § 39 und Luthergr. [2]1, § 48: *dessilben* urk. v. 1361, *wid(d)er* urk. v. 1454 und brief des kurf. v. Sachsen v. 1525.

Soweit die belege für *ë* mit sicherheit in unsern zusammenhang gehören, sind sie, da ein wandel von *ë* > *i* im mitteldeutschen — abgesehen von dem kleinen, nicht in frage kommenden Binger gebiet — nirgends stattgefunden hat, jedenfalls eindeutig d. h. eine umgekehrte schreibung, wodurch dann auch deren hauptsächliches auftreten im mittelfränkischen seine erklärung findet. Als bindungen von *e* (< *i*) : *e*, nicht umgekehrt, sind demgemäß wiederum auch die mittelfr. reime des 14. jh.'s in 'Junk. u. Heinr.' zu beurteilen.

Zu beachten ist noch im hinblick auf das folgende, daß die weitaus überwiegende masse des materials sowohl für *ę* als *ë* auf den westen entfällt, was, obschon zum teil in der benutzung der quellen begründet, kein reiner zufall sein kann.

Für das 16. jahrhundert kommen hauptsächlich zwei schriftsteller in betracht: Alber im westen und Luther im osten.

Was zunächst Alber, bei dem die sache wesentlich einfacher liegt, betrifft, so findet man bei K. Fundinger, Sprache des Erasm. Alberus, Freib. diss., Heidelb. 1899, s. 18 f., s. 19 (bei *i*) und s. 17 folgende fälle verzeichnet[1]):

[1]) Leider steht mir zur nachprüfung an originaldrucken fast gar nichts, nicht einmal der Diction., zur verfügung.

girt(en) (= die gerte) Widder Witzeln (o. o. 1539) (3 mal), Dictionarius (Frankf., Chr. Egenolph, 1540) (3 mal), Fabeln (Frankf. a. M., P. Braubach, 1550) (die genaueren citate s. DWb. 4, 2, 3742 f. ad I, 2 und II, m und n).

pfirch (= der pferch) Diction. (2 mal); dazu *pirch* Contrafactur (o. o. u. j. [1543]) (DWb. 7, 1673).

ich stirck Diction. (neben *ich sterck* DWb. 10, 2, 896), *gestirckt* (part.) (: *gewirckt* [part.]) Fabeln.

irmel Diction.

verdirbt (part.) Diction.

irben Widder Osiander (o. o. [officina Joach. Leonis] u. j. [widm. v. 1551]).

ferner noch *kirz* (= die kerze) (ohne nähern beleg [Dicton.?]) DWb. 5, 614.

kilch Schlangen verfürung (Berlin, Hans Weiss, 1541).

wider (= weder) Barfuser Eulenspiegel (Wittemberg, H. Lufft, 1542).

gepfiffert Diction.[1])

rigel (die regel) Diction.[1])

pfirsing Diction. (neben *pfersing* ebda. u. Eulensp.).

nistchin Fabeln.

Hieraus sehen wir, daß die mehrzahl der vorkommenden worte, die dazu auch die öfter belegten sind, auf *ẹ* zurückgehen und von diesen wieder alle bis auf einen das *i* in der stellung vor *r* + cons. zeigen. Wenn wir uns nun erinnern, daß Alber aus der Wetterau gebürtig ist, in deren nächster nähe er auch mehr als ein jahrzehnt gerade vor dem erscheinen des Diction., wo sich dies *i* vor allem zeigt, verbrachte (vgl. Hauck-Herzog bd. 1, 287 f.), also in jenem gebiet, wo, wie wir vorher sahen, lautgesetzlich *ẹ* vor *r* + cons. in *i* überging, so ergibt sich die beurteilung dieser ersten hälfte der belege als mit einem wirklichen, organisch entwickelten *i*-laut von selbst. Bei dem letzten beleg mit *i* für *ẹ* (*kilch*) ist wohl am ehesten unmittelbare einwirkung von seite Luthers anzunehmen, sei es, daß A. selbst die form von ihm übernommen hat oder aber, daß die Berliner officin von Luthers gebrauch beeinflußt wurde, doch ist auch ein selbständiger ausdruck des wenn nicht reinen *i*-lauts, so doch wenigstens

[1]) In diesen beiden fällen kann das *i* schwerlich mit F. als 'alt' wie bei *liddern* (adj.), *schirben* und *(ver-)brittern* (sofern mit *brëtern* = aus brettern machen bei Aur. Tucher [Lex. 1, 351] identisch) angesehen werden, weil eine nebenform *pfiffer* vorher überhaupt nicht erweislich, *rigel* aber erst aus einem glossar v. 1486 (dialekt?) (Lex. 2, 372) zu belegen ist.

des durch die folgende consonantengruppe stark begünstigten *i*-timbres nicht von der hand zu weisen. Die vier, nur je einmal vorkommenden fälle mit ursprünglichem *ë* stellen absolut genommen jedenfalls umgekehrte schreibungen dar; doch ist wenigstens bei dreien davon auch noch eine zweite erklärung möglich, indem bei *wider* zumal mit rücksicht auf den druckort und die druckerei und vor allem in dieser isoliertheit anlehnung an Luther recht nahe liegt, bei *gepfiffert* eine gelehrte umbildung individueller natur nach lat. *piper* vielleicht sogar wahrscheinlich ist, und *rigel* vielleicht auf eine mhd. nebenform **rêgel* mit lautgesetzlichem wandel von *ê* > *î* im hessischen (Reis s. 64) zurückgeführt werden kann. Für *nistchin* ist die mhd. *e*-qualität schwankend (Paul § 43 anm. 3), aber auch die hergehörigkeit zweifelhaft: alte nebenform wäre nach dem mhd. vorkommen der *i*-form nicht ausgeschlossen, freilich ist der reim des ältesten belegs aus dem 12. jh. (Wernh. v. Niederrh.) *nist* : *list*, wie aus den vorherigen bemerkungen hervorgeht, hiefür nicht beweisend, vielleicht noch größere wahrscheinlichkeit hat aber die annahme des DWb. (7, 857) bezüglich des auch von F. citierten reims *nist* : *list* in Waldis' Esop, daß eine verkürzung aus dem collectiv *genist(e)* (Lexer 1, 860 und DWb. 4, 1, 2, 3471) vorliege oder die einer anlehnung an das verbum *nisten*.

Schwieriger ist die beurteilung bei Luther. Zuerst stelle ich wiederm in kürze das material nach Franke, Schriftsprache Luthers [2]1, § 48, wozu noch besonders Luther, Sprache in der septemberbibel (Hallesche diss. 1887), s. 25—26 [auch Hertel, Sprache Luthers im sermon v. d. guten werken (Zs. fdph. 19), § 5 a, 2] beizuziehen ist, her; doch ordne ich an stelle der mechanischen aufzählung des erstern nach jahren dasselbe wieder nach den einzelnen worten um[1]):

[1]) Über das subst. *bitte* s. die wbb. v. Kluge u. Weig.[5] (vgl. dazu noch *biterart* neben *betevart* schon im 13. jh. bei Lex. 1, 237) oder auch mit Wilmanns [3]1, § 223 anlehnung an *bitten*; über *gitter* (seit 15. jh.) neben (ahd.-mhd.) *gatter* s. ebenfalls bei Kluge u. Weig., die allerdings keine eigentliche erklärung geben, doch kann hier kaum *i* erst aus *e* (statt umgekehrt wegen ahd. *gataro*) entwickelt sein, sondern muß dieses trotz des späten auftretens vielmehr in einem alten ablautsverhältnis zur *a*-form stehen (vgl. Pauls wb.[2] 'verwandt mit *gatter*'), oder sollte hier

hirschen 1520 (Christl. Adel öfter) — 1529 (hs. 2 mal) [darunter N. T. v. 1522 [oft] — 25]. — *hirscher* 1523 (hs. oft) u. 1527 (hs.). — *hirschafft* 1520 (hs. v. d. gut. werk. 5 mal) — 1522 (N. T.).

gebirde 1517 (dr.).

kilch 1520 (hs. v. d. gut. werk. 2 mal) — 1526 [N. T. v. 1522—26 [4 mal]].

wilch 1517 (brief), 1520 (hs. v. d. gut. werk. 105 mal, Christl. Adel oft) — 27 [N. T. 1522 [sehr oft] — 1527 [noch öfter], A. T. 1523 — 25].

gistern 1522 (N. T. 3 mal) — 28 [A. T. 1523 — 28].

erligen 1518 (hs.).

sie sticken (= halten sich auf) 1530 (hs.).

ferner *hippe* (= sichel) Bib. (DWb. 4, 2, 1552).

widder 1520 (hs. v. d. gut. werk. stets) — 1530 (hs. oft) [N. T. 1522 [4 mal] — 26, A. T. 1523 — 28].

frich (adj.) 1520 (Christl. Adel).

richtshendel 1522 (N. T.).

sprincklicht 1525 u. 28 (A. T.) u. 1538 (hs.).

kyrsche Bib.

zimen 1527.

Wie man auf den ersten blick erkennen kann, erscheint durch diese umstellung die sache in einem wesentlich andern licht als bei Franke.

Zuvörderst überschreitet die zahl der worte — ganz absolut genommen — kaum ein dutzend und somit trotz des viel weitergespannten untersuchungsmaterials nicht nennenswert diejenige bei Alber.

Betrachten wir uns dann aber — wieder ohne rücksicht auf die wirkliche hergehörigkeit — diese worte auf die beiden, seinem material vorausgeschickten behauptungen Frankes, so fallen diese ohne weiteres in nichts zusammen. Denn, daß 'die wörter mit urgermanischem ë überwiegen', wird man kaum behaupten können, wenn von 11 (13) bez. 14 (16) 1 (3) auf ê (*hirschen* u. s. w.), 1 auf æ̂ (*gebirde*), 5 bez. 6 auf ẹ, wovon bei 3 bez. 4 (*kilch, erligen, sticken*; *hippe*) dieses ursprünglich, bei 2 (*wilch, gistern*) secundär aus ë entstanden war (Paul § 43

(unter voraussetzung eines ahd. **gatiro*) nordbayr.-nürnb.-md. wandel von gedehntem ẹ > *i* (wie nachher bei *hippe* [s. 473], *trichter* [s. 475 ff.]) vorliegen, worauf vielleicht das erste auftreten dieser form als *gietter* neben *gitter* bei Tucher (Baumeisterb.) wie auch sonst das ausschließliche vorkommen der *i*-form in Nürnberger quellen des 15. jh.'s (s. Lex. 1, 1025 u. 3, 118 unter *vergitern*) hinweisen könnte, vorliegen? Für *vorwirren* (Hertel, Zs. fdph. 29, 453 u. Franke § 57, 3) s. ebenfalls Weig.[5] unter *wirren*.

anm. 3)[1], und nur bei 4 oder im höchstfall 6 (mit einrechnung des von Fr. nicht mitgezählten *kirsche* und *zimen*) auf *ë* zurückgehen. Damit widerlegt sich aber auch die nachher in § 56 aufgestellte, sonderbare hypothese Fr.'s, der auf grund dieser *i* — es wird hier sogar im widerspruch mit § 48 behauptet, daß umlauts-*e* 'nie' 'in *i* übergehe' — die alte Weinholdsche ansicht von der geschlossenheit des germ. *ë* und der offenheit des primären umlauts-*e* durch sich selbst, ganz abgesehen von der merkwürdigkeit der methode, mittels ein paar belegen eines noch dazu ostmd. schriftstellers des 16. jh.'s eine cardinalfrage der mhd. gramm. lösen zu wollen, und dem gänzlichen beiseiteschieben der reichen, seit der zeit Weinholds und der erstauflage der Franckeschen Luther-gramm. erschienenen dialektologischen wie specialliteratur zu diesem punkt. Andererseits wird man aber auch der 'nachbarschaft von zungenlauten (*l, r, s, d, t*)' — allein schon fünf consonanten auf ein rundes dutzend worte! — keine besondere bedeutung beimessen dürfen, wenn 2 bez. 3 worte das *i* vor *r*, 2 vor *l* (nur in einer bestimmten gutturalverbindung), 1 vor *s*, 1 vor *d*, 4 vor gutturalen *ck, g, ch* und 2 vor *n* (*k*) und *m* — dagegen keines vor *t*! — zeigen.

Ein völlig verändertes gesicht nimmt jedoch erst die sache an, wenn wir die einzelnen worte auf ihre wirkliche zugehörigkeit hin genauer unter die lupe nehmen:

Für *hirschen, hirscher, hirschaft* will Fr. nach dem vorgang Weinholds und Rückerts offenbar kurzen *e*-laut zugrundegelegt wissen, d. h. also jedenfalls *ë*, obwohl er sie ausdrücklich von diesen fällen sondert; es ist dies aber nicht einzusehen, weniger deshalb, weil die kürze des *i*, zumal bei der feststehenden schreibung mit einem *r*, durchaus nicht über jeden zweifel erhaben ist, als vielmehr, weil sich das *i* aus dem ursprünglichen *ê* viel einfacher erklärt, nämlich als ein lautgesetzlicher wandel von *ê* > *ī* (*i*), wie er fast dem ganzen md. gebiet eigen ist (Münch § 66, Reis s. 64, auch Heeger §§ 5 u. 51 d, Kürsten-Bremer § 72 [vgl. aber § 176, wonach gekürztes *ê* vor *r* + cons. > *a* wird: *haršε, háršàfd*], Braune,

[1]) Anders jetzt Braune, Ahd. gramm.³ § 292 anm. 1 abs. 2, der bei *welich* ursprüngliches umlauts-*e* < got. **hvaleiks* annimmt.

Beitr. 13, 582 f., Philipp § 27, 2 anm. u. tabelle s. 9 [jedoch § 52, 2 b], Franke § 39, 1, Unwerth § 26), um so mehr als dieser lautübergang wenigstens zwei jahrhunderte vorher eingetreten war[1]). Ebenso wenig liegt ein grund vor, bei *gebirde*

[1]) Hier wäre der auch von Michels nicht genauer berührten frage nach dem zeitlichen eintritt dieses wandels etwas näher zu treten. Was zunächst die beiden von Weinh. § 99 angedeuteten fälle in den ins moselfränkische (Echternach) oder nördliche hessische gehörenden (vgl. Steinmeyer, Glossen 4. s. 596 nr. 509 und Zs. fda. 15, 31 f.) Par. Vergilglossen anlangt, so ist statt *uzfimondan* (= *spumantem*) nach Steinmeyer, Gloss. 2. s. 708, z. 58 fußn. *uzfeimondan* zu lesen und also schreibfehler anzunehmen, während für *irista* (= prima) von Franck, Altfrk. gramm. § 30 anm. 2 eine andere, jedenfalls mögliche erklärung in betracht gezogen wird, wie einige weitere belege am letztgenannten ort aus den 'ursprünglich mfr., aber wohl von einem nfr. abschreiber' herrührenden, vielleicht schon dem 9. jh. angehörenden psalmenfragm. schwerlich einen sicheren anhaltspunkt für einen schon so frühen eintritt dieser wandlung bieten können. Dagegen weisen die bei Weinh. § 100 gegebenen belege wohl darauf hin, daß diese im mittelfränkischen bereits zu anfang des 12. jh.'s (Mfr. legendar, Rother) eingetreten ist, wozu auch die in den §§ 52 und 53 für das aus *ëhe* contrahierte *ê* angeführten (Annolied u. s. w.) stimmen. Heikler ist noch die bestimmung für die anderen gebiete. Fürs hessische bringt W. urkundliche belege statt ursprünglichem *ê* (§§ 99 u. 100) erst seit dem 2. viertel (1330 ff.), für contrahiertes *ê* (§ 52) aus dem 1. viertel des 14. jh.'s, wogegen der auffallend frühe beleg *sîd* (< *schet?*) vom anfang des 12. jh.'s (Fridberger Christ) nicht zu klappen scheint, da ich an der betreffenden stelle (F a 5) in MSD.[3] nur ein *sî* (pron.) *dô* finden kann; indessen muß der wandel auf diesem gebiet nach dem übrigen zusammenhang doch wohl schon wenigstens ins 13. jh. gesetzt werden. Fürs ostmitteldeutsche lehnt Michels § 77 anm. 2 den lautwandel für den anfang des 13. jh.'s ab, indem er den reim *widerstîst* : *gîst* aus Ebern. v. Erfurt (bei Weinh. § 99) § 231 anm. 4 als *stêst* : *gêst* (< *gëbest*) mit vocalausgleich im letzteren ansetzt (vgl. damit übereinstimmend *gesd*, *ged* = gibst, gibt im thür. dialekt bei Kürsten-Bremer § 177, 4 a), doch wäre aus der gleichen quelle noch *sîe* (inf.) : *kirchwîe* (Weinh. § 53) in betracht zu ziehen, obschon das verbum *sî* (inf., = sehen) (Kürsten-Bremer § 177, 4 a) insofern eine sonderstellung in der ma. einnimmt, als sonst *ëhe* regelmäßig > *ā* (a. a. o. § 177, 2) zusammengezogen ist, weshalb von Kürsten eine andere erklärung des *î* versucht wird, die mir jedoch nicht recht einleuchtend erscheint (vielleicht sind ursprünglich doppelformen anzunehmen: ältere contractionsformen, bei denen *ê* (mit dem ursprünglichen *ê*) > *î* wurde, und jüngere, bei denen die contraction erst nach erfolgtem übergang von *ë* > *a* eintrat); für die mitte des jh.'s kommen zwei reime bei Heinr. v. Kröllwitz in frage: *stiet* : *siet* (Weinh. § 100) und *geschie* (inf.) : *hie* (ebda. § 53), von denen der erste ganz analog dem vorigen liegt, während beim zweiten höchstens

die md. nebenform *gebërde* — falls diese heute überhaupt noch aufrecht zu erhalten ist, — statt des normalen *gebǣrde* zur grundlage zu machen und nicht auf den in einem teil der md. dialekte (bes. mittelfränk., Münch § 65, und obersächs., Braune, Beitr. 13, 582 f. und Franke § 39, 2; nur beschränkt hess., Reis s. 64 unten, thür., Kürsten-Bremer §§ 71 und 72, 1 abs. 3 gegen § 70, und schles., Unwerth §§ 24 u. 25) gleichfalls lange vor sich gegangenen übergang von *ǣ* > *ī*[1]) zurückzuführen. Damit schalten diese beiden fälle aus unserer engern betrachtung überhaupt aus.

Die beurteilung von *wilch* habe ich bereits oben in der fußn. auf s. 446 angedeutet. Gerade fürs mitteldeutsche ist, wie aus den nachweisen bei Weinhold §§ 490 und 498 zu ersehen, die form *wil(i)ch* (*wiel(i)ch*) von anfang des 12. jh.'s her so gut bezeugt[2]), daß es mir nicht zweifelhaft erscheint,

schwächung von *hie* > *he* anzunehmen wäre. Fürs schlesische endlich ist der übergang jedenfalls für anfang des 14. jh.'s sicher (Weinh. §§ 99 u. 52, Rückert s. 36 f.), weshalb es auch fürs obersächsische nicht beweisen kann, wenn W. (§ 99) und Franke (Obers. dial. § 39, 1) hier erst urkundliche belege aus dem anfang des 15. jh.'s beibringen.

[1]) Noch unsicherer ist die feststellung dieses übergangs. Ob fürs mittelfränkische (Weinh. § 95) der völlig isolierte beleg aus dem Annolied bei dessen später und mangelhafter überlieferung beweiskräftig ist, muß dahingestellt bleiben, und die überlieferung von Hagens Reimchron. (wo sich übrigens mehr belege finden, s. Dornfeld, Germ. abhandl., heft 40 [1912], § 41) gehört bekanntlich wie der Seelentr. erst dem anfang des 15. jh.'s an; dagegen darf er nach den urkundlichen belegen von der mitte des 13. jh.'s ab als sicher gelten. Für die anderen gebiete stehen nur wenige belege, die W. fälschlich bei § 99 aufführt, zu gebote: hess. ein *wir* = *wǣre* aus dem 14. jh. (Par. Tagz.), das aber nicht recht zur ma. stimmen will (Reis a. a. o.), und schles. (Rückert s. 36 f.) ebenfalls vereinzeltes *wir* aus der 1. hälfte des gleichen jh.'s (ein paar andere erst aus dem 15. jh.; doch gehören die von Pietsch hinzugefügten *irbir* [adj.], *irwirkeit* kaum hieher, da hier *i* für das in der nebensilbe geschwächte tonlose *e* nach md. usus stehen wird). *gebierde* selbst ist übrigens bereits aus Frauenl. bezeugt (Müller-Zarncke 1, 149[a]).

[2]) Zu den nur bis in die 2. hälfte des 14. jh.'s reichenden belegen W.'s (Lac. noch v. 1358, 67 u. 72, Loersch v. 1387, H. U. bis 1365, 71 u. 87) füge ich des zusammenhangs wegen noch einige spätere: *wilch* Lac. 3, 812 (v. 1378), 869 (v. 1382), 4, 390 (v. 1476), 451 (v. 1491), 481 (v. 1498), H. U. 4, 175 (v. 1453), 200 (v. 1466). — Inwieweit die form noch nach Luther vorkommt, wird das DWb. noch zeigen.

daß wir auch bei Luther noch die letzten ausläufer des ahd. *wiolîch* (mhd. > *wiel(i)ch* und gekürzt — die mitteldeutsche monophthongierung muß aber, wie die obd. belege zeigen, nicht zwischenstufe sein, — > *wil(i)ch*), obschon der bedeutung nach ursprünglich von *welich* verschieden (Braune[3] § 292), ein unterschied, der indessen jedenfalls schon im mittelhochdeutschen verloren gegangen war (vgl. Braune a. a. o. anm. 2), vor uns haben (vgl. neben den mhd. wbb., Schade u. Weinhold auch noch Weigand[5], der fürs mhd. dasselbe wie die erstgenannten durchblicken läßt). Man könnte freilich einwenden, daß die belege der mhd. und älteren frnhd. zeit ausschließlich auf den md. westen entfallen, während gerade für den osten bisher nur zwei durch Franke aus einer urk. v. 1470 (Obers. dial. § 39) und einem brief des kurfürsten von Sachsen a. d. j. 1525 (Luthergramm.[2] 1, § 48) nachgewiesen sind; indessen kommt das wohl nur daher, daß die ostmd. quellen vor dem 15. jh. überhaupt viel spärlicher fließen und auch noch weniger im einzelnen durchsucht sind, andererseits klafft zwischen den frmhd. belegen auf obd. boden und Nikl. v. Wyle (s. oben s. 453) eine kaum minder bedeutende lücke, ohne daß deshalb der zusammenhang ganz in abrede gestellt werden kann. Auch wäre die nebenform *wicher* im heutigen obers. dial. (a. Sebnitz) noch zu vergleichen (Müller-Fraureuth 2, 653[a]). Will man diese erklärung aber nicht gelten lassen, so muß hier das *i* wie bei *kilch* beurteilt werden. — Bei dem vereinzelten *erligen* hat man es sicher mit einer contaminationsform von *legen* mit *ligen* zu tun (vgl. die umgekehrte vertauschung in der hs. Von den guten werken bei Hertel, Zs. fdph. 29, 453 und Franke § 59 letzter absatz). — Von *stecken*, das seit dem anfang des 16. jhs. starke praeteritalformen annimmt, bildet Luther gern auch eine starke form des sg. praes. (*stickest, stickt*) (DWb. 10, 2, 1319 u. Weig.[5] 2, 958), die dann in der 3. pl. *sticken* (wie vorher bei *verwirren* [s. 466, 7 fußn. 1] und nachher *zimen* verallgemeinert ist (vgl. DWb. a. a. o., wo auch eine 1. pl. *wir sticken* verzeichnet wird).

Für *richtshendel* wird bereits in Luthers diss. eine nahekommende deutung, indem eine anlehnung an das verbum *richten* vermutet ist, gegeben; besser wird man die form jedoch mit dem nicht seltenen mhd. subst. *richt(e)* st. n. (= gericht,

judicium) (Lex. 2, 433 und DWb. 8, 861 f.) in zusammenhang setzen. — In *sprincklicht,* dessen *i* neben *ë* schon mhd. gut bezeugt ist (Müller-Zarncke 2, 2, 521ᵇ u. 548ᵃ und Lex. 2, 1113 u. 1118), ist ersteres sicher alt. — Höchst zweifelhaft bleibt auch die zugehörigkeit von *kirsche.* Wie ich schon anfangs (s. 437 fußn. 1) bemerkt habe, geht es wegen des obd., bes. bayr. *e* der heutigen maa. nicht an, das mhd. *e* als md. wandel aus ahd. *i* anzusprechen, um so weniger als schon der älteste beleg mit *e* um 1200 (Eracl.) und auch die späteren (Megenb., Beheim) z. t. aufs bayrische oder sonst oberdeutsche (Zincks Augsb. chron.) weisen (Lex. 1, 1557); man wird daher nicht umhin können, schon fürs ahd. neben dem allein belegten *kir(i)sa* auch ein **kër(a)sa* anzusetzen. Ist so die *ë*-form jedenfalls ursprünglich, so bleibt andererseits die bewertung der mhd. nur vereinzelten *i*-form, die wiederum zuerst bayr. (*kirse* : *pirse* Jüng. Tit.) hervortritt (Lexer a. a. o.), unsicher; da ein wandel von *ë* > *i* *r* + cons., der, wie wir gesehen haben, in der regel nur das umlauts-*ẹ* betraf, nicht wahrscheinlich ist, so wird man den genannten beleg doch am ehesten auf das ahd. *i* zurückführen; für die weitere ausdehnung und festsetzung des *i* ist es ja allerdings möglich, daß sie als hyperhochdeutsche schreibung vom md., wo die *i*-form mit der *e*-form lautlich zusammenfallen mußte und letztere daher jetzt herrschend ist (vgl. Vilmar s. 200 und Müller-Fraureuth 2, 40ᵇ), — vor allem von Luther — ihren ausgangspunkt nahm, doch ist nicht zu vergessen, daß das nach Kluge sicher alte alem. *kriese* (zuerst bei Boner) der durchsetzung des *i* zum mindesten entgegenkam (vgl. für die form des 16. u. 17. jh.'s das DWb. 5, 845 ff.) und daß die heute im schwäbischen und elsässischen überwiegend geltende *i*-form doch kaum erst auf fremdem import beruht. — Endlich *zimen,* das sich reflexiv bereits vereinzelt im 14. jh. findet (Lex. 3, 1120), ist, wie schon Wilmanns (³1, § 223) angibt, eine verallgemeinerung aus dem sg. ind. praes. des st. verbums, die durch den gewöhnlichen gebrauch in der 3. sg. *es zimet* [*sich*] besonders begünstigt wurde.

Demnach gehören mit einer gewissen sicherheit nur noch fünf worte, von denen drei eine größere ausdehnung zeigen, während das dritte und letzte bloß je einmal vorkommen, zu

unserem engeren thema, nämlich: mit *ę kilch, gistern* und *hippe,* mit *ë* hingegen *widder* und *frich.*

Über die erklärung von *kilch* habe ich schon vorher bei Alber gesprochen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter dem einfluß der folgenden consonantenverbindung[1]) das *ę* bis zu einem dem *i* sehr nahen laut fortgeschritten ist. Ähnlich liegt der fall bei *gistern,* wobei an die neigung des unbetonten *e* im mitteldeutschen, sich vor *s(t)* stark dem *i* zu nähern (für Luther vgl. Hertel, Zs. fdph. 29, 456 ff. und Franke § 49), zu erinnern ist. Der von Braune fürs nordostobersächsische nachgewiesene wandel von *ę* > *ī* (*īə*) in der dehnung kommt für die beurteilung dieser beiden fälle wohl nicht in frage. Bei erhaltung der kürze ist allerdings *ę* mit *ë* zusammengefallen und hat sich mit diesem nach *a* hin entwickelt, so daß man umgekehrte schreibung anzunehmen gezwungen wäre; indes muß man sich bei dem ersten wort vergegenwärtigen, daß es sich hiebei überhaupt um kein volkstümliches wort, sondern ein solches der kirchensprache handelt, während man freilich die verdrängung von *gestern* aus dem lebenden dialekt (Müller-Fraureuth 1, 414[b]) fürs 16. jh. noch nicht wird voraussetzen dürfen; übrigens kann die zeitlich vorausgehende entwicklung nach *i* hin unter gewissen bedingungen fälle dieser art von dem allgemeinen wandel in der richtung nach *a* schon vor dessen inkrafttreten absorbiert haben. — Dagegen ist bei *hippe,* falls die von Müller-Fraureuth 1, 513[b] angeführte form *hipə* der echten ma. angehört, lautgesetzlicher wandel von *e* > *i* im sinn der Brauneschen feststellung möglich; vielleicht liegt aber doch auch hier eine bloß 'hyperhochdeutsche' umbildung des von Luther dem obersächs. dialekt mit regelrechtem *ę* entnommenen wortes vor (vgl. neben dem DWb. noch Kluge u. Weig.[5]).

Was die beiden fälle mit *i* für *ë* betrifft, so können sie nur umgekehrte schreibungen darstellen. Für *widder* < *wëder*

[1]) Paul erklärt das *i* für das lautlich analog liegende *wilch* bei Luther als wahrscheinlich unter einfluß des *ch* entstanden (Altneuhochd. übungen, wintersem. 1910/11); will man in diesem fall eine lautliche erklärung, was ich, wie gesagt, erst als secundär in frage kommend ansehe, durchaus für notwendig erachten, so glaube ich, daß man sie dort wie hier nur auf die verbindung von *l* und *ch* zurückführen darf.

bot sich diese um so eher, als sich durch berührung mit der md. form *weder* < *wider* (vgl. Lexer, Weinh. § 56, Böhme, Sächs. kanzleispr. s. 52 und Franke, Obers. dial. § 54), das freilich weniger obers. (vgl. aber Müller-Fraureuth 2, 665[a] u. Franke a. a. o. § 54) als thür. war, vor allem in der adverbiellen bedeutung des letzteren leicht eine vermischung beider ergab. Eine lautgesetzliche wandlung bei *frich* unter einwirkung des gutturals scheint mir ganz unwahrscheinlich.

In der späteren zeit hat dieses *i* naturgemäß auch keine größere rolle mehr gespielt:

Für *ę*: *pfirch* (: *die kirch*) Waldis (Frankf. a. M. 1553), *pferch, pfirch* (nebeneinander als stichworte) und unter *pfirch* verweis auf *pferch* noch in Zedlers Universallex. (Halle und Leipzig 1741) (DWb. 7, 1673); *gepfercht oder gepfirchet ... werden* Zedlers lex. (DWb. 7, 1674). — *schwirmung* Thurneisser (Frankfurt a. O. 1571) (als bayrisch anzusehen?, vgl. ADB. 38, 226) (DWb. 9, 2716); *schwirmeln* Höfl (Leipz. 1614) (ebda.); *schwirmen* Elis. Charl. v. Orleans (9, 2287). Man beachte dazu, daß die bei Luther sehr häufig vorkommende wortsippe stets als *schwermen, schwermer, schwermerei* u. s. w. (DWb. 9, 2286 ff.) erscheint. — *wirme* Bapst (Mülhausen 1590) (Müller-Fraureuth 2, 640[a]). — *hipp*(*e*) Gryphius und dann im 18. jh. (DWb. 4, 2, 1552).

Für *ë*: *schmirtzet* (3. sg. praes.) Wirsung (Heidelb. 1572) (DWb. 9, 1040); *schmirzung* Ruff (Frankf. 1581) (ebda. 1046); *schmirtz* (subst.), *schmirtzte* H. v. Schweinichen (hs. erst vom ende des 17. jh.'s) (Weinhold, Über deutsche dialektforschung, 1853, s. 39). — *wider* [... *noch* ...] Nic. Herman (Sonntagsevang., Leipzig 1565 [erstausgabe Wittenb. 1560, Goed. [2]2, s. 168 nr. 9 i]) (Müller-Fraureuth 2, 645[a])[1]); *wider* (= weder) A. Gryphius' Gel. Dornr. (Weinhold a. a. o. s. 39), doch fragt sich, da W. die stelle nicht näher citiert, wie dieser beleg zu beurteilen ist, ob als schriftsprachlich oder viel wahrscheinlicher als den schles. dialektpartien angehörig, wodurch man zu der annahme geneigt sein könnte, daß die form mit *i*

---

[1]) Aber in der ausg. Wittenberg (G. Rawen erben) 1561 steht *weder* (ed. Wolkan 1895, s. 198 nr. 88 str. 11) und scheinbar auch in der erstausg. (vgl. a. a. o. variantenapparat s. 247).

in der mitte des 17. jh.'s — und dann auch früher — wirklich im schles. dialekt existiert habe, indes wird dieses *wider* statt des zu erwartenden *wader* (Unwerth § 8) doch wohl eher eine entgleisung seitens Gryphius gegenüber der echten (bauern-)ma. sein, um so mehr als das wort selbst aus dem damaligen dialekt vielleicht schon ebenso wie dem heutigen verschwunden war (vgl. Müller-Fraureuth a. a. o.) (im DWb. fehlt der artikel *weder* noch).

4.

Auf einige isolierte *i* in der heutigen schriftsprache hat schon vor Behaghel Wilmanns in seiner Deutschen gramm. ([3]1, § 223) — jedoch mit übergehung von *pfirsich* — hingewiesen, ist indes, da wieder einseitig von dieser ausgehend, zu keinen zusammenhängenden resultaten gekommen.

An stelle eines umlauts-*e* kommt zunächst in betracht *trichter*. Das wort tritt zuerst im zwölften jahrhundert (glossen) auf und zwar gleich in dreifacher form (s. Graff 5, 520) als *trahter* (12. jh., vgl. Steinmeyer 4, 647, nr. 617) (Diut. 3, 256, z. 18), *trachter* (2. hälfte des 12. jh.'s, vgl. Steinmeyer 4, 615, nr. 557) (als *trechter* zu bewerten?) und *trihtere* (12. jh., vgl. Steinm. 4, 510 f., nr. 313) (variante zum ersten); später erscheint *trichter, trichter* einerseits in einer Nürnb. polizeiverordn. der 2. hälfte des 13. jh.'s, einer Nürnb. urk. v. 1333, einer Nürnb. chron. a. d. mitte d. 15. jh.'s (Lex. 2, 1497), einem in Nürnb. 1482 gedruckten vocabular (Weig. [5]2, 1070) und andererseits im stadtrecht v. Mühlhausen i. Thür. v. d. mitte des 14. jh.'s (in der schreibung *truhter*) und in verschiedenen — wohl meist westmd. — glossaren des 14. und 15. jh.'s (bei Diefenb. ohne nähere quellenangaben) (Lex. a. a. o. und unter *wintrihter* 3, 919) neben — bes. obd. — *trahter* (Tiroler gloss. v. 1429 [Diefenb. ngl. 329[a]], Hätzlerin [Lexer a. a. o.], in Straßb. (Hupfuff) 1515 gedr. glossar [Diefenb. 516[a]]) und *trehter* (glossarien, Lexer a. a. o.). Der spätere entwicklungsgang der formen ist durch das DWb. noch nicht festgelegt: Hans Sachs hat *drecktar* (v. j. 1545) (Fab. u. Schwänke ed. Goetze nr. 81, v. 46), jedenfalls einer verhyperhochdeutschung von *trechter*, und *trichter* (v. j. 1536) (ebda. nr. 43, v. 11), Harsdörffer nur das letztere (Poetischer trichter 1. u. 2. theil,

Nürnb. 1647 u. 48, auf den titeln, 1 zuschrift)(iij[a], 2 zuschrift A ij[b], A iij[a] (2 mal), wörterverzeichnis 177[a] *trichter, trichtern* [unter *trachtar, trachtern* nichts]), das vereinzelt auch noch in der schreibung *triechter* (a. a. o. 1, 107) vorkommt; *trüchter* bei Hayneccius 1582 (Müller-Fraureuth 1, 249[b]) (bayr. *trachter* Vocab. v. 1618 bei Schmeller 1, 645; schwäb. belege für *trachter, trechter* [Weckherl.] bis in d. 2. hälfte d. 17. jh.'s im Schwäb. wb. 2, 302; aus dem Elsaß [*trächter* Geiler, Dasyp., Moscher.] im Elsäss. wb. 2, 741[b]). Hardörffers Poetischer trichter mag, wie er auch sonst rasch sprichwörtlich wurde, zum durchdringen der *i*-form in der schriftsprache beigetragen haben. Da infolge der einwandfreien etymologischen herkunft von lat. *tractarius* ein ahd. **trahtari* (das, wiewohl bei Graff und Schade fehlend, von Kluge und Weig.[5] auffallenderweise sogar als überliefert aufgeführt wird,) vorauszusetzen ist, dessen entlehnung mit rücksicht auf die lautverschiebung schon in vorahd. zeit (nach Kluge in die ersten jhh. n. Chr.) fallen muß, so ist die *a*-form zweifellos die ursprünglichere und die *i*- wie *e*-form erst aus dieser entwickelt; die vermittlung zwischen *a*- und *i*-form muß hiebei die umlautsform *trechter* übernommen haben. Für die beurteilung des *i* ist bei dessen auffallend starkem hervortreten in Nürnberg wohl von hier auszugehen, indem man eine — vielleicht durch die schreibung *ie* gestützte — gedehnte form **trēchter*, die freilich aus den heutigen dehnungsgesetzen der ma. nicht abgeleitet werden kann (Gebhardt §§ 123 ff.), doch bei dem damaligen, dem oberdeutschen näherstehenden Nürnbergischen nicht unmöglich ist, zur grundlage zu machen (vgl. die länge des vocals in den heutigen obd. maa.) und dann lautgesetzlicher wandel von gedehntem umlauts-$\bar{e} > \bar{\imath}$ wie in der ma. (Gebhardt § 56) anzunehmen hätte; im mitteldeutschen wird man dagegen zunächst an eine 'hyperhochdeutsche' schreibung für mundartliches *trechter* denken. Eine andere erklärung des *i* gibt allerdings Ehrismann, Beitr. 18, 233: er construiert zu *trāctorius* eine nebenform **trēctorius*, die dann zu *triehter* und verkürzt *trihter* geworden wäre; indessen spricht doch das fehlen der *i*-form auf obd. boden in der älteren sprache wie den heutigen maa. dagegen (bayr. *trachter* Schmeller 1, 645, Schöpf 749 (*à*), Khull 163[b], Lexer 70 (*à*); schwäbisch im osten *drāχtər*, im

hauptgebiet *drē̦(χ)tər* Schwäb. wb. 2, 302; elsäss. *trā̆(χ)tər* und *trä̆(χ)tər* Elsäss. wb. 2, 741[b]; die verteilung der formen in der Schweiz bleibt noch abzuwarten, wenn Stalder neben scheinbar gewöhnlichem *trachter* [1, 294] auch isoliertes *triehter* [in übertragener bedeutung: 'tiefste stelle eines wassers', 1, 302], worauf E. hinweist, (beide älter aus Maaler belegt) aufführt, so wäre erst noch die autochthonie dieses letzteren festzustellen, da das *ie* auch erst secundär vor *cht* aus *i* entwickelt sein kann); auch will die überlieferung, zumal der älteste beleg, nicht recht zu einem ursprünglichen *ie* stimmen.

Bei *schierling* liegt der fall viel einfacher. Die ältesten *i*-belege stammen aus einem bayr. vocab. v. 1419 (*butschürling*) (Schmeller 2, 447) (dagegen im Bayr. arzneib. a. d. mitte d. 13. jh.'s noch *scherlinch, schärlinch,* s. Lex. 2, 709), dem in Nürnb. 1482 gedr. vocab., einem westmd. (Frankfurter?) vocab. v. ca. 1476/77 (Diefenb. 117[c]) und einem Mainzer druck v. 1485 (Diefenb. ngl. 28[a]); im 16. jh. scheint dann *schi(e)rling* allgemein durchgedrungen gewesen zu sein: *schirling* bayr. beleg von 1526 (Schmeller 2, 459), Gessner (Zürich 1542) (Diefenb. 117[c]), *schürling* (neben *scherling*) Wisbadn. wisenbrünnl. (?, fehlt im quellenverz.), *schi(e)rling* Tabernämont. (ausg. Basel 1664) (öfter, auch zusammensetzungen), Schnurr (Frankf.[?] 1690) (DWb. 9, 28 f. und dazu 8, 2208 u. 2589). Hier handelt es sich also, wie schon die historischen belege zeigen, zweifellos um ein im bayrischen und hessischen lautgesetzlich aus *ę* vor *r* + cons. entwickeltes *i*, von welchen dialekten aus sich dann die *i*-form, als 'hyperhochdeutsche' auf die anderen gegenden übertragen, in der nhd. schriftsprache einbürgerte, was bei diesem wort um so leichter möglich, als es schriftsprachlich nur verhältnismäßig selten und meist bloß in einem gewissen fachgebiet, dem naturwissenschaftlich-medicinischen, auftrat; zu diesem entwicklungsgang stimmen auch die maa.: bayr. *schierling* (Schmeller 2, 459) (bei Vilmar findet sich das wort nicht verzeichnet) gegen alem. *schęrling* (Elsäss. wb. 2, 433[b]), obers. *scherling* (Müller-Fraureuth 2, 426[a]).

Von *hippe* und *gitter* war schon vorher bei Luther die rede (s. 473 und s. 466/7 fußn. 1).

Anstatt eines mhd. *ë* ist das *i* in

pfirsich zuerst nochmals kurz zu berühren. Der früheste beleg mit *i* gehört bereits dem 12. jh. an (*pfirsichboum* Müller-Zarncke 1, 228[b], der nach dem anlaut jedenfalls oberdeutsch, sonst aber dialektisch noch näher zu bestimmen bliebe (ostfränk.?, vgl. Steinmeyer, Gloss. 4, 647, nr. 617); die weiteren entfallen alle erst auf das 15. jh.: zahlreiche glossare vom beginn bis ende des jh.'s, die, wie das überwiegend unverschobene anlauts-*p* zeigt (die variantenangaben bei Lexer haben das verwischt), offenbar meist dem westmd. dialektgebiet angehören (Diefenb. 429[b u. c]) und ein fastnachtsspiel einer wohl nürnbergischen hs. vom ende d. 15. jh.'s (*pfirsingkeren* Lex. 2, 241); aber auch im 16. jh. ist die *i*-form noch selten (*pfirsingpludfarb* Andr. Tuchers haushaltungsb. [DWb. 7, 1706], der bereits erwähnte beleg bei Alber [a. a. o. 1704], *pfierszkern* in Erfurt gedr. arzneib. v. 1546 [a. a. o. 1706], *von ... pfirsingbåumen* des Thüringers Conr. Lautenbach Flauii Josephi/ ... Historien vnd Bůcher: Von alten Jůdischen Geschichten, Straßb. (Th. Rihel) 1574, 78 u. 81, s. 43[a]), erst im 17. jh. gewinnt sie entschieden an boden (*pfirsingkern* Eyering [Eisleben 1601] [DWb. 7, 1706], *pfirsich* und zusammensetzungen (oft) Colerus [a. a. o. 1704—6], *pfirsingbaum* Ayrer [a. a. o. 1705], *pfirschken* Fleming [ebda.], Lohenstein [ebda.]) neben der noch immer ganz gewöhnlichen *e*-form (diesen wären im DWb. 7, 1704—6 noch die belege bei Spee, Zs. fdph. 46, 41 zuzufügen) und siegt dann offenbar zu anfang des 18. jh.'s, obwohl *e* daneben nicht nur in der ersten — so noch in Zedlers Universallexikon bd. 27 (1741), 1418—28 als alleinige stichform unter verweis bei den *i*-formen sp. 1441 —, sondern vereinzelt selbst in der zweiten hälfte des jahrhunderts auftritt (DWb. a. a. o.). Die historischen belege zeigen also deutlich, daß es sich hiebei um eine md.-nürnb. form handelt, wo diese hyperhochdeutsche umbildung am ersten zu erwarten ist. Außerdem wird auch durch die maa. Behaghels auffassung noch völlig gestützt, da nicht nur die md. (Müller-Fraureuth 1, 99[b] und 2, 742[a]), sondern vor allem auch die obd. (Schöpf 497, Luick, Beitr. 11, 502, Pfalz 44[a]; Schwäb. wb. 1, 1040 mit Fischers beachtenswerter bemerkung dazu; Elsäss. wb. 2, 139, Schweiz. idiot. 5, 1183 f.) das alte *e* zeigen.

Bei *gischt* liegt entgegen Pauls wb. doch wohl erst eine bildung nach dem schon frühmhd. *gischen* (*er-* Müller-Zarncke 1, 536[a]) vor, das man entweder mit Heynes wb. als alt oder wahrscheinlicher als verallgemeinerung aus dem sg. ind. praes. des st. verbums *jësen* ansehen kann (das *sch* halte ich aber weder mit Heyne und dem DWb. 4, 1, 1, 1432 aus einem ahd. **sc* noch mit Wilmanns a. a. o. lautlich aus *s*, weil der lautliche übergang von intervocalischem *s* > *š* meines wissens nur auf ein sehr enges (alem.) gebiet beschränkt ist und außerdem die frühzeitigkeit wie die örtliche überlieferung dagegen spricht, entwickelt, sondern für eine onomatopoetische umgestaltung mit gleichzeitiger anlehnung an *zischen*). Hiefür spricht das scheinbar sehr späte auftreten des substantivs (nach Heynes wb. 1, 1187 zuerst bei Henisch *gist* neben *gest*, dann erst wieder gegen ende des 18. jh.'s; dazu DWb. 4, 1, 1, 1432 und 4, 1, 2, 3973), denn ob man das isolierte fem. *gis* im mhd. (Müller-Zarncke) mit dem Weigandschen wb.[5] als grundform hiezu ansetzen darf (das im letzteren dazugestellte mundartliche *gisch* wird wiederum erst durch abfall des *t* entstanden sein), erscheint mir recht zweifelhaft; dabei braucht das subst. nicht eine unmittelbare ableitung vom verbum zu sein, sondern kann nur in seinem vocal von diesem beeinflußt sein. Letzten endes wird aber doch für die durchsetzung des *i* in der schriftsprache einerseits das (hyperhochdeutsche) empfinden, als handle es sich bei *gescht* um ein dialektisches *e* statt *i*, (Adelung), andererseits das lautmalende moment (dieses auch für das *sch*) (Goethe, Schiller) das entscheidende gewesen sein.

Daß das seit dem 17. jh. auftretende *blutigel* (Weig.[5] 1, 258, DWb. 2, 186 und Heyne 1, 461), das nach den andeutungen von Wilmanns a. a. o. und besonders Weig.[5] noch heute wahrscheinlich in Norddeutschland — in Bayern jedenfalls nicht, auch die orthographischen wbb. von Duden und Erbe verzeichnen nur *blutegel*, — als schriftsprachlich gelten soll, zunächst auf einer etymologischen umdeutung beruht, hat schon Wilmanns zugleich mit den wbb. hervorgehoben; diese hat indessen ihre grundlage auch in dem umgekehrten lautgesetzlichen wandel von *igel* > *egel*, der bereits seit dem 15. jh. bezeugt ist (DWb. 3, 33), und insofern ist dieses auch eine (vom lautlichen standpunkt) hyperhochdeutsche form.

bitte, kirsche, (ver-)wirren, ziemen sind gleichfalls schon bei Luther besprochen (s. 466/7 fußn. 1 und s. 472 f.).

5.

Zur gruppe *wirme, wirmer, wirmen* geben die unterdessen erschienenen artikel des DWb.:

Bayr.-nürnb.: *wirmino* (= *calore*) weiterer glossenbeleg des 11. jhs. (vgl. Steinm. 4, 566, nr. 439), *wi(e)rm(e)* (*-ü-*) Wenzelbib., Bayr. vocab. v. 1432, Ortlof v. Bayrland (fehlt im quellenverz.; welche ausg.?, vgl. ADB. 24, 454), Österr. chron. d. 15. jh., Teuerdank (Nürnb. 1517), Hans Sachs (öfter), Mathesius (Nürnb. 1567 [2 mal] u. ebda. 1571) (13, 2050 u. 2053/4), *wirmer* Bayr. (viell. Nürnb.) sprachb. v. 1424 (ebda. 2020), *wirmen* (inf.) ebda. (Bayerns maa. 2, 385[a]). — Schwäb.-alem.: *wirme* (*-in, -ü-i*) Geiler (Straßb. 1512), Buch d. hl. Birgitta (1502), Spiegel der blinden (1522) (13, 2050). — Westmd.: *wirm* (*-ü-e*) Frankfurter schusterchon. a. d. j. 1517 (sic!), Montanus (wahrscheinlich Frankfurter oder vielleicht Nürnb. druck von ca. 1558) (a. a. o.). — Unbestimmten dialekts: *wirme* (*-ü-*) Gloss. gegen 1500, Ruchamer (1508) (fehlt im quellenverz.) (a. a. o.), *gewyermt* Gloss. v. 1421 (13, 2061).

Zu den hier (sp. 2050) gemachten allgemeinbemerkungen über das *i* wäre noch zu sagen, daß die aufstellung Torps, wonach *wirma* (*-e*) eine alte ablautsform wäre, sicher mit recht abgelehnt wird, da kein grund vorhanden, dieses von den übrigen analogen fällen abzusondern. Andererseits, glaube ich, läßt sich aber auch die behauptung, 'ein lautgesetzlicher übergang der gruppe *er* in *ir*' wäre 'früher auch in vielen alem. und md. maa. vor sich gegangen', wo er 'jetzt meist verwischt' sei, durch berufung auf Weinhold, wie im vorstehenden zu zeigen versucht wurde, nicht aufrecht erhalten, weil eben wie nicht jedes geschriebene *i* für *e* (*ë*) so auch nicht jedes *ir* für *er* (*ër*) notwendig einen lautwandel bezeugt und deshalb auch nicht der schluß von der schrift auf die ausdehnung in den maa., sondern nur umgekehrt die deutung des schriftzeichens aus dem umfang der erscheinung bei den heutigen maa. zulässig ist.

MÜNCHEN, september 1915. VIRGIL MOSER.

DIE TEMPUSFORMEN IN LUTHERS FABELN UND IN DEREN LATEINISCHER UND DEUTSCHER QUELLE.[1]

Wiewohl Steinhöwel ein Schwabe, Luther ein nach der kursächsischen kanzlei schreibender Thüringer war, stehen sich doch beide im gebrauch der tempusformen sehr nahe. Dies zeigt namentlich ihr verhältnis zum lateinischen Äsop.

Bei betrachtung der tempusformen der fabeln (Fa.) muß man scharf zwischen den in directer rede gehaltenen gesprächen und der eigenen erzählung des verfassers unterscheiden; in jenen, die in die gegenwart gerückt sind, ist das präsens und perfect naturgemäß, in dieser das präteritum und plusquamperfect.

In den gesprächen setzen Steinhöwel (St.) fünfmal und Luther (L.) viermal für das lateinische perfect das präsens, offenbar weil sie die handlung des trübens, fluchens und leugnens nicht wie Äsop (Ä.) als vollendet, sondern als noch dauernd auffassen:

Fa. 2 de lupo et agno:
Ä. Turbasti mihi aquam,
St. u. L.[2] trübestu mir das wasser;
Ä. Quomodo aquam turbavi,
St. Wie mag ich das waßer trüb machen,
L. wie kan ichs wasser trüben;
Ä. Non male dixi tibi,
St. u. L. Ich fluche dir nicht;
Fa. 4 de cane et ove:
Ä. Quare negasti,
St. u. L. wie tharstu .. leugnen?

[1] Ergänzung zu H. Wunderlichs Deutschem satzbau² 1, 147—258 und C. Frankes Grundzügen der schriftsprache Luthers 1888, s. 222 § 256, 2. (Die 2. wesentlich vermehrte aufl. erscheint nach dem friedensschluß.)

[2] Formelle abweichungen dieser beiden bleiben unberücksichtigt.

Fa. 14 de duobus muribus:

A. Quid te fugiendo turbasti?

St. Warum betrübst du dich selber mit dynem fliehen,

L. übersetzt diesen satz gar nicht.[1])

Sehr verschieden verhalten sich St. und L. gegen das in der lateinischen erzählung so sehr beliebte historische präsens. St. wendet es nur da zweimal an, wo ihn Ä. dazu veranlaßt:

Fa. 3 de mure, de rana, et de milvo:

A. milvus e contra volans murem cum unguibus rapit,

St. in dem kompt ein wy geflogen und nimpt die mit synen klawen,

L. Jnn dem .. fleuget ein weyh daher vnd erhasschet die maus;

Fa. 5 de cane et frusto carnis:

A. umbram videns .., aliam carnem credens,

St. sicht er das flaisch .. schynen und wänet er,

L. Als er aber den schemen .. sihet, wehnet er.

L. dagegen setzt das historische präsens nicht bloß in diesen fällen, sondern in noch drei anderen und zwar einmal in anschluß an Ä. Fa. 9 de fure, malo et sole:

Jupiter commotus querit,

St. ward Jupiter zornig und fraget,

L. Es fragt[2]) aus dem himel;

zweimal sogar für das lateinische perfect:

Fa. 3 de mure, de rana et de milvo:

Ä. simul et ranam pendentem sustulit,

St. die mit synen klawen und den hangenden frosch mit ir und aß sie baide,

L. zeugt den frosch auch mit eraus vnd frisset sie beide;

Fa. 14 de duobus muribus:

Ä. venit cellerarius festinans et ostium cellerarii impulit,

St. kam der keller ylend geloffen und rumpelt an der tür,

L. Jnn des kompt der kelner vnd rumpelt .. an der thur,[3])

[1]) Auch im Psalter setzt L. öfter präsens für das perfect der lateinischen übersetzung: 3, 8 percussisti Du schlegst, 5, 13 bene dixisti Du segenest, coronasti Du krönest, 6, 10 exaudivit höret, suscepit nimpt an, 7, 13 paravit zielet.

[2]) Bei bloßem *t* ist das präsens, bei *et* das präteritum wahrscheinlicher: Grundz. d. schriftspr. Luthers 2. aufl. 1914, 2. bd. § 136 s. 395 f. und § 143, 2 B s. 329 f.

[3]) Ähnlich A. d. chr. Adel Neudr. s. 25 der Bischoff .. wolt .. reformieren, .. Aber mein lieber bapst .. stost zu podenn und vordampt solch heilige geistlich ordnung.

Gerade aber diese zwei stellen zeigen, wie selbständig und zweckmäßig Luther sich des historischen präsens bedient. Denn das herausziehen und verzehren des frosches und das herbeikommen des kellners sind unerwartete plötzlich eintretende und schnell sich vollziehende ereignisse, die dem verlauf der ganzen handlung eine überraschende wendung geben. Wo dagegen in Ä. das historische präsens kein derartiges ereignis anzeigt, setzen St. und L. und zwar in sechs fällen das präteritum dafür ein:

Fa. 3 de mure, de rana et de milvo:
Ä. a rana petit auxilium,
St. begeret raut und hilff von einem frosch,
L. bat einen frossch vmb rat vnd hulffe;
Ä. At illa grossum petit linum,
St. Der frosch nam ain schnur,
L. Der frosch .. sprach;

Fa. 4 de cane at ove:
Ä. Victa ovis .. iudicatur,
St. Das schauff ward überwonden .. und geurtailt,
L. K. Also ward das schaff vberwunden, vnd verurteilt,
R. Also verlor das schaff seine sache;

Fa. 8 de corvo et vulpe:
Ä. Vulpes .. sic eum alloquitur,
St. ward er des käs begirig und sprach,
L. ein fuchs .. lieff zu, Vnd sprach;
Ä. At illa .. dum placere vult,
St. Der rapp .. wolt sich gefälliger machen,
L. fieng an vnd wolt .. horen lassen;

Fa. 14 de duobus muribus:
Ä. Mus urbanus .. a mure agrario rogatus hospitio suscipitur,
St. Ain husmus .. ward von ainer feldmus gebetten,
L. Eine Stadmaus .. kam zu einer feldmaus, die thet,

Auch im Neuen testament übersetzt L. oft das historische präsens mit dem präteritum,

so λέγει mit sprach Matth. 8, 4 u. 7, Mark. 5, 19, Joh. 19, 10, doch oft auch mit sagt Matth. 8, 20 u. 26; ja er meidet selbst verbindungen wie Joh. 19, 9 gieng vnd spricht nicht. Joh. 4 hält L. die einleitende erzählung v. 1—6 durchaus im präteritum und ebenso die formelhaften wendungen antwortete und sprach v. 10. 13 u. 17, leitet aber das gespräch mit der Samariterin mit dem präsens ein v. 7 Da kompt ein Weib und Jesus spricht, letzteres dann immer v. 9. 11. 15. 16. 17. 19. 21. 25 u. 26, doch v. 27 nach beendigung des gespräches wieder: kamen, nam, sprach. Ähnlich ist es

auch Joh. 19 bei darstellung des ausführlichen und bedeutungsvollen gespräches des Pilatus mit den juden und Jesus: spricht v. 5. 9. 14. 15. Auch hier braucht L. nicht bloß nach der vorlage, sondern auch gegen sie das historische präsens in lebhafter und anschaulicher darstellung.

St. und L. geben also beide in der regel das lateinische historische perfect durch das präteritum, stets setzen sie dies für das eine längere dauer oder wiederholung ausdrückende lateinische imperfect, und zwar St. zehnmal, L. neunmal:

Fa. 2 de lupo et agno: Ä. bibebat, St. u. L. trank;

Fa. 4 de cane at ove: Ä. Contendebat, St. lögnet und sprach, L. leugnet;

Fa. 5 de cane et frusto carnis: Ä. tenebat (zweimal), St. truog (zweimal), L. hatte (das zweitemal unübersetzt);

Fa. 9 de fure, malo et sole: Ä. frequentabant, St. hetten .. fröd, L. waren frolich;

Fa. 10 de lupo et grue: Ä. Rogabatur, St. ward berüffet, L. kam;
Ä. rogabat, St. begeret, L. fodbert.[1])

Fa. 11 de duobus canibus: Ä. rogabat, St. u. L. bat;
Ä. rogabatur, St. bat, L. begert.[1])

Fa. 14 de duobus muribus: Ä. iteragebat, St. u. L. gieng;
Ä. rogabat, St. bat, L. sprach.

Zwischen lateinischem historischem perfect und imperfect machen also St. und L. nur den unterschied, daß sie jenes zuweilen bez. oft, dieses nie durch das historische präsens geben. Auf die bezeichnung einer längeren dauer durch eine tempusform verzichten beide.

In der erzählung halten sie dauernde und vollendete handlung nicht immer streng auseinander, indem St. viermal, L. dreimal für das plusquamperfect bei *cum* und *si* im nebensatz das präteritum einsetzen:

Fa. 4 de cane at ove:
A. Accipiter cum introisset,
St. Do der gyr hin yn gieng,
L. läßt diesen satz ganz weg;

Fa. 6 de leone, vacca, capra et ove:
Ä. cum in saltibus venissent et cepissent cervum,
St. Sie zohen .. uff das gejägt in ainen forst und fiengen ainen hirs,

---

[1]) Der ausfall von *e* in *et* ist wohl durch das vorausgehende *er* veranlaßt (Grundz. d. schriftspr. Luthers 1913, 1. bd. § 65; 2. bd. § 143); allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß L. auch hier das präsens selbständig eingesetzt hat. Dann würde obige regel nur für St. gelten.

L. K. zogen .. auff eine iaget ynn einen forst vnd fiengen einen hirs,

R. zogen a. die i. y. e. f., Da sie nu e. h. gefangen.

Fa. 8 de corvo et vulpe:

Ä. si vocem habuisses claram, nulla tibi prior avis fuisset,

St. Kain zierlicher vogel möchte erfunden werden, wann du nun ain stimm hettest,

L. wenn du auch so eine schone stimme hettest .., so solt man dich zum konige kronen.

Fa. 9 de fure, malo et sole:

A. Sapiens cum intervenisset,

St. Zuo denen kam ain wyser man,

L. Da kam ein kluger man dazu.

Einmal tut L., der schon Fa. 6 in der reinschrift teilweise das plusquamperfect wieder einsetzt, allerdings auch das umgekehrte:

Fa. 8 de corvo et vulpe:

Ä. Cum corvus caseum raperet, consedit,

St. Ain rapp nam einen käs und füret,

L. Ein rab hatte einen kese gestolen vnd satzt sich.

Einmal setzt L. zur bezeichnung der moralischen notwendigkeit soltest in das gespräch ein:

Fa. 10 de lupo et grue:

A. Nunquit meis virtutibus facit iniuriam,

St. daz doch mynen tugenden schmachlich ist,

L. du soltest mir schencken das du lebendig aus meinem rachen komen bist.

In den gesprächen behält St. siebenmal, L. sechsmal das perfect der lateinischen quelle bei, das in allen diesen fällen eine handlung bezeichnet, die für den gegenwärtig sprechenden abgeschlossen ist:

Fa. de lupo et agno:

A. devasti, St. Du hast .. verwüst, L. hastu .. abgenaget;

Fa. 4 de cane at ove:

A. Scio panem commodatum,

St. u. L. Ich weis, das der .. brod gelihen hat;

Ä. accepit, St. u. L. Ich bin dabey gewesen;

A. quod accepisti, St. Das du enpfangen hast,

L. übersetzt das verb gar nicht;

Fa. 6 de leone, vacca, capra et ove:

Ä. quia plus .. cucurri, St. darumb das ich geloffen bin, L. gelauffen .. habe;[1])

Fa. 10 de lupo et grue:

Ä. caput .. dentibus meis in aliquo vexatum,

St. so tief ist .. gewesen und hab ich in ungeleczet von mynen zennen laßen genesen,

L. ich dir den hals nicht abgebissen habe .. das du lebendig aus meinem rachen komen bist.

Dies gilt auch für die zwei von L. selbständig gebildeten sätze:

Fa. 8 de corvo et vulpe:

Ä. quis similis tibi et pennarum tuarum qualis est nitor,

St. welcher ist dir gelych! Nu hat doch kain vogel sölichen schyn der federn, als du hast,

L. nu hab ich mein lebtage nicht schoner vogel gesehen von feddern vnd gestalt, denn du bist.

Fa. 14 de duobus muribus:

L. die weil bin ich schier fur angst gestorben.

Im gespräch setzen nun St. und L., doch dieser erst in der reinschrift, einmal das perfect auch für das lateinische imperfect ein, während nach unserem sprachgefühl dies bleiben könnte:

Fa. 2 de lupo et agno:

Ä. Nec ego tunc natus eram,

St. Nun bin ich doch die selben zyt dannocht nit geboren gewesen.

K 1b. Wie sol ich meines Vaters entgellten?

R 7b. Bin ich doch dazu mal nicht geborn gewest, wie sol ich meins Vaters entgelten?

Doch hier spricht ein noch lebender von seiner eigenen vollendeten geburt, also von einem vollendeten ereignis, dessen wirkungen noch in der gegenwart bestehen, und dies bezeichnen St. und L.[2]) durch das perfect als vollendungsform der gegenwart. Dagegen brauchen sie es in der eigentlichen erzählung der fabeln nie, sondern stets nur das präteritum oder historische präsens oder plusquamperfect.

---

[1]) Das oberdeutsche bevorzugt bei den verben der ortsbewegung *bin*, das niederdeutsche *habe*, L. letzteres, wenn wie hier die tätigkeit des subjects, ersteres, wenn das ziel die hauptsache ist.

[2]) Vgl. das gespräch 1. Mos. 3, 11—17.

Wunderlich sagt 1901 Deutscher satzbau 1, 216 u. 17: 'Dieses umschriebene perfect an stellen, wo wir einfaches prät. erwarteten, soll nach Franke von 1522 ab verschwinden, zeigt sich aber einer eingehenden beobachtung auch später noch. ... Dem gegenüber besteht aber die ausführung Frankes zu recht für diejenigen schriften Luthers, die seit 1522 sorgsamere regelung des sprachgebrauches verraten, vor allem für die bibelübersetzung'.

Zur begründung seiner einschränkung meiner behauptung führt W. jedoch nur stellen aus dem jahre 1523 an, und es hätte wenig zu sagen, wenn L. während der ersten zwei jahre nach der grundsätzlichen regelung des gebrauches der fraglichen zwei tempusformen dann und wann in den früheren des perfects für den griechischen aorist zurück verfiele. Das ist aber an diesen stellen gar nicht der fall, sondern L. bezieht sie auf seine zeit also auf die gegenwart (vgl. Wunderlich s. 216), was schon das in ihnen stets vorkommende fürwort der 1. person bekundet:

Ep. S. Petr., Weimarer gesamtausg. 12, 266 z. 4. 15 u. 32: Christus hat uns durch sein aufferstehung gefurt zum vatter (hier sind wir jetzt noch). Damit will uns S. Peter durch den herren Christum zum vatter furen, und setzt ihn zum mittler zwischen Gott und uns. Bißher (bis jetzt) hatt man uns also gepredigt, das wir die heiligen sollen anruffen (jetzt predigt man anders): da sind wir zu unßer lieben frawen gelauffen und haben sie zur mittlerin gemacht (jetzt tun wir das nicht mehr).

S. 359 z. 30: Des haben wir ein exempel von dem heiligen Job. (das jetzt noch gilt) ... Der man hatt nu den Herrn recht geheiliget, darumb ist er auch von Gott so hoch gepreisst (beides ist jetzt noch von wirkung, da wir es in der Bibel lesen).

Auch in den Fa. braucht L. nie das perfect von der bloßen erzählung einer vergangenen dauernden handlung, die in keiner beziehung zur gegenwart steht. Doch dasselbe gilt m. b. nach auch von allen anderen seit september 1522 von ihm verfaßten schriften. Wo er das perfect wählt, faßt er das ereignis vom standpunkte der gegenwart auf. Allerdings sind die beziehungen zu dieser verschieden. In der oben erwähnten stelle: Bißher hatt man uns also gepredigt bis gemacht hat das perfect wie in der lateinischen wendung *fuit Troja* den sinn: damit ist es jetzt vorbei. Oft aber bezeichnet es, daß die wirkung des ereignisses noch jetzt (und vielleicht auch in

zukunft) vorhanden ist, so das oben von Christus und Hiob erwähnte. Ganz ähnlich sagt L. auch in der Bibel von gott:

Joh. 3, 16 u. 17: Also hat Gott die Welt geliebet .. Denn Gott hat seinen Son nicht gesand (dagegen Eggesteyn u. Koburger sant), ebenso 1, 17—18: ist gegeben .. ist geworden .. hat gesehen .. hat verkundiget.

Hier wie da erzählt L. eigentlich gar nicht, sondern stellt etwas fest, was zu seiner und z. t. für alle zeit geltung hat. Das perfect besitzt hier ankündigende kraft und den charakter der allgemeinheit, in welchem falle wir es auch jetzt noch gebrauchen (Heyse-Lyon, Deutsche gramm. 1893, s. 335, 4). Meiner überzeugung nach bekundet L. seit 1522 dasselbe 'außerordentlich sichere gefühl für den unterschied zwischen aorist und perfect', das Wunderlich s. 222 an Steinhöwel rühmt.

In der erzählung geben St. und L. einmal ein lateinisches präsensparticip durch das plusquamperfect:

Fa. 14 de duobus muribus:
A. fugit morti se proximam putans,
St. und hette sich ieres lebens verwegen,
L. vnd hatte sich yhrs lebens erwegen.

Einmal setzen St. und L. im concept für das historische perfect das plusquamperfect, letzterer allerdings in der reinschrift das präteritum:

Fa. 4 de cane at ove:
Ä. quod non habuit,
St. u. L. K. 2[a]. das es nie schuldig worden war,
R 8[b]. das es nicht schuldig war.

Einmal St. zwar das plusquamperfect, L. aber das präteritum:

Fa. 5 de cane et frusto carnis:
A. illam perdidit, St. hett das .. verlorn, L. verlor er beide.

Das lateinische futurum I mit bedingender bedeutung gibt St. einmal durch den conjunctiv des präteritums von 'müssen', L. durch den indicativ des präsens:

Fa. 13 de asino et apro:
Ä. oportebit vel iniuriosum vel laceratum relinquere,
St. wa du dich mit im ynlegtest, so müstest aintweders in scheltenden oder zerrißnen hinder dir laßen,
L. Ich schelte odder zureisse yhn, so lege ich keine ehre ein.

Ferner umschreibt St. einmal das futurum I mit 'will' und einmal mit 'soll', L. einmal mit 'mufs' und einmal mit 'will'; das die vollendete zukunft bezeichnende futurum II dagegen gibt St. einmal durch das präsens und einmal durch den conjunctiv 'würde', L. einmal durch 'will' und einmal durch 'wird' (futurum I):

Fa. 6 de leone, vacca, capra et ove:

Ä. quartam .. qui tetigerit, me inimicum habebit,

St. Welher .. den fierden an regt, des fynd will ich syn,

L. Wer .. das vierde haben wil, der mus mirs, mit gewallt nemen.

Fa. 9 de fure, malo et sole:

Ä. quid .. erit .. futurum, cum sol filios procreaverit,

St. was sol .. künfftig werden, wann die sunn ander sunnen bringen würde,

L. Was wil werdenn wenn die Sonne mehr Sonnen zeugen wird; ähnlich 1. Sam. 18, 8[1]).

Nach alledem besteht zwischen St. und L. beim gebrauche der tempusformen nur der eine wesentliche unterschied, daß dieser das historische präsens öfter als jener anwendet. Das aber entspricht ganz Luthers lebhafterer darstellungsweise.

LÖBAU. CARL FRANKE.

ETYMOLOGISCHES.

1. geschirr.

Unter den deutschen wörtern, die hinsichtlich ihrer etymologie noch der deutung harren, befindet sich auch *geschirr*. Daß der ursprung und stamm dieses wortes bisher völlig unaufgeklärt ist, darüber sind wohl die meisten einig, denn der versuch bei Weigand-Hirt es zu *schirren* zu stellen, ist augenscheinlich nur ein notbehelf, da es allgemein und zwar meiner meinung nach richtig angenommen wird, daß dies verbum selbst nur eine späte ableitung von *geschirr* ist.

[1]) Grundz. d. schriftspr. Luthers, 2. bd. § 163.

Es soll hier nun der versuch gemacht werden, dies letzte wort zu erklären, zunächst sei aber auf zwei schon bekannte tatsachen aufmerksam gemacht: einerseits auf das nahe bedeutungsverhältnis zwischen wörtern mit den bedeutungen 'schiff' und 'gefäß', anderseits auf den uralten gebrauch, derartige wörter von stämmen mit dem sinne 'schneiden, trennen, spalten, kratzen, graben u. s. w.' abzuleiten. Diese tatsachen sind wie gesagt schon lange bekannt, da aber meines wissens ein ausführlicheres verzeichnis der betreffenden wörter noch aussteht, werde ich hier einige der schlagendsten fälle vorführen. Einiges neue werde ich hoffentlich auch dabei bieten können. Es lassen sich die beiden tatsachen im folgenden am zweckmäßigsten gleichzeitig nachweisen, ich gehe darum stets von der stammbedeutung aus und hebe nicht in jedem falle die doppelbedeutung ausdrücklich hervor.

Zum stamme idg. **bhid*, urgerm. **bit* 'spalten' gehört altn. *beit* 'schiff', ags. *bât*, engl. *boat*, woraus bekanntlich deutsch *boot*.

Die wurzel **skib-*, urgerm. **skip* 'spalten, hauen', weiterbildung zur idg. wurzel **skēi*, findet man in got., altn., alts., ags., afries. *skip*, ahd. *scif*, *scef* 'schiff'. Neben dieser bedeutung begegnet auch, freilich viel seltener, die von 'gefäß'. So belegt Graff 6, 455 die glossierung 'vas' für ahd. *scif* sowie 6, 457 die von 'phiale' und 'cimbia' für die ableitungen *sciphi* bez. *scifilîn*, und im mnd. bedeutet *schip* ein trockenmaß, einen scheffel. Noch behält das wort in vielen md. und nd. maa. die bedeutung 'geschirr, gefäß', und in obd. maa. findet sich bekanntlich häufig die formelhafte wendung *schiff und geschirr* zur bezeichnung des gesamten inventars eines landbauers. — Eine andere erweiterung der wurzel **skēi*, nämlich idg. **skit*, urgerm. **skiþ* 'scheiden' begegnet in altn. *skeið* 'löffel' und 'kriegsschiff', in der letzten bedeutung auch ins aengl. gedrungen: *scægd* mit nebenformen.

Zum stamme **skel* 'spalten, trennen' gehört bekanntlich das wort *schale*, das neben den geläufigen bedeutungen mundartlich auch die von 'schiff, fähre' annehmen kann (Schmeller[2] 2, 394). Eine erweiterung der wurzel begegnet uns in ahd. *scalm* 'navis', das Persson, Beitr. z. idg. wortforschung 1, 174, (außergerm. entsprechungen mit der bedeutung 'schiff' ebda.) zu griech. *σκαλμός* 'pflock, ruderdulle', nl. *schalm* 'holzstreife

oder latten als decke der schiffsluken', altwestn. *skalm* 'one part of a cloven thing' stellt. Zum selben stamm (**skel*) führe ich auch engl. *scull* 'kleiner kahn' (aus **skuln-'*, vgl. schwed. *skolla* 'dünne platte', nhd. *scholle,* nl. *schol* 'erdscholle', eigtl. 'etwas gespaltenes', Kluge, Etym. wb. s. v. *scholle*). Neben der bedeutung 'kahn' bezeichnet engl. *scull* auch das ruder: 'every rowing knows ... that the blade of the scull is hollowed out, as it were, and slightly curved' (Etym. dict.), und die bedeutung 'napf, becher' findet man im schottischen. — Einen parallelismus hinsichtlich der bedeutungsentwicklung zum ahd. *scalm* : griech. *σκαλμός* bieten die aus **skel* erweiterten nl. *schouw* 'fahrzeug' (mnl. *schoude*), bair. *schalte* 1) 'flaches, dünnes scheit', 2) 'fahrzeug, kahn' (vgl. mhd. *schalte* 'fähre') mit dem daraus gebildeten *schältich, schel(li)ch* 'kahn, nachen, flußfahrzeug' (Schmeller[2] 2, 415 und vgl. ahd. *scaltich* 'dromones' : *sceldeche* acc. pl. 'vectes', Graff 6, 485) und ahd. *sceldel* 1) 'pontonium, i. navigium fluminale', 2) 'repagulum' (Graff, ebda).

Eine bloß tautologische zusammensetzung mit *schelch* 'kahn' sehe ich in bair. *hümpelschelch* 'kleiner kahn' (Schmeller[2] 1, 1113). Der erste teil dieses wortes ist freilich keine ableitung aus einem stamme mit dem sinne 'spalten u. s. w.', aber wegen des bedeutungsverhältnisses 'gefäß' : 'kahn' interessiert uns das wort hier. Es steckt m. e. darin dasselbe wort (freilich mit einem anderen suffix) wie nhd. *humpen* mit der nebenform *kumpf,* womit mnl. *comme,* ags. *cumb,* engl. *coomb* 'ein getreidemaß', schwed. *kum* in *spilkum* 'gefäß' zusammenhängen. Zu demselben stamm (**kub* 'wölben, biegen' mit nasalierung) gehören nämlich griech. *κύμβη* 1) 'trinkgefäß', 2) 'boot' und *κυμβίον* 1) 'kleines nachenförmiges trinkgefäß, schale', 2) 'kahn'. Der ursprüngliche stamm ohne nasalierung liegt bekanntlich vor in d. *kopf* 'trinkgefäß' (secundär = 'haupt'), schwed. *kopp,* dän. *kop* 'tasse' u. s. w.

Ein beispiel des bedeutungswechsels 'gefäß' : 'boot' bietet auch alts. *scap* 1) 'schaff, bottich, scheffel', 2) 'boot', mhd. *schaf* 1) 'getreidemaß, scheffel', 2) 'kleines boot' (im ahd. und nhd. ist die bedeutung 'boot' nicht zu belegen). Der stamm muß idg. **skab* 'zerhauen' sein. Neben diesem kommt auch ein stamm **skabh* 'schaben, schneiden' (lat. *scabo*) vor, woraus griech. *σκαφίς* 1) 'gefäß', 2) 'nachen' und *σκάφος* 1) 'graben,

grube, höhlung', 2) 'schiff'. Vgl. über die beiden stämme auch Persson a. a. o. 2, 940.

Über das verhältnis von lat. *nāvis,* aisl. *nōr* u. s. w. 'schiff' zu got. *bnauan,* aisl. *nūa, bnūa, gnūa,* ahd. *nūan* 'zerreiben' sowie lat. *navia* 'lignum cavatum', *navat* 'frangat', *navo* 'rescindo' verweise ich auf Waldes Etym. wb. s. v. *nāvis* und dort angeführte literatur. Doch ist teilweise auch Persson 2, 812 f. zu vergleichen. — Mit demselben stamm verbindet Meringer (IF. 17, 152) ahd. *nuosk* (jetzt dial. *nuosch*) 'flacher holztrog'.

Nhd. dial. *zülle* (mhd. *zülle, zulle*) = 'das schiff, vom kleinsten nachen oder fischerkahn an bis zu der größten art, wie sie auf dem Inn und der Donau vorkommen' (Schmeller[2] 2, 1115), nach Kluge (Etym. wb.) auch an der Oder, Elbe, Spree und Havel üblich, soll nach der geläufigen meinung dem slavischen entlehnt sein. Im zusammenhang mit den hier vorgeführten erwägungen habe ich es aber zum idg. stamm **del* 'spalten' gestellt, und es hat mich sehr gefreut zu sehen, daß Persson (1, 174 note 4) ganz dieselbe meinung ausspricht, die er daneben durch andere wörter erhärtet.

Es sei weiter auf die beiden wortgruppen nhd. *kahn* (entlehnt aus nd. *kane* 'boot', wozu nl. *kaan* dass., ält. dän. *kane* dass., isl. *kani* 'suppenschüssel', norw. dial. *kane* 'eine art schale', dän. *kane,* schwed. *kana* 'schlitten'; daneben ablautend altn. *kœna* 'boot') : nhd. *kanne* (ahd. *kanna*) mit der nebenform *kante* (ahd. *kanta*) aufmerksam gemacht. Die zusammenstellung dieser wörter bei Falk-Torp (Dän.-norw. etym. wb.) wird sicher richtig sein, während die vermutungen Kluges (Etym. wb.: *kahn* soll aus *naca* umgestellt sein, *kanne* zu got. *kas,* ahd. *kar* 'gefäß' gehören, also aus einem **kaznô* entstanden sein, das aber, wie Falk-Torp hervorhebt, im deutschen hätte **karn* ergeben müssen) nicht überzeugend sind. Der stamm, der in den wortgruppen steckt, ist idg. **gen* 'spalten, reißen, kratzen', eine nebenform von dem bekannten **sken* (z. b. in nhd. *schinnen*), **ken* (z. b. im nord. *hinna* 'dünne haut'; Fick-Torp vergleicht auch ir. *ceinn* 'schuppe', cymr. *cen* 'haut, schale'). Aus einem mit diesem **gen* ablautenden **gon* entstand die gruppe *kahn* u. s. w. Dem erweiterten **gondh-ā* entspricht deutsch *kante,* während *kanne* aus **gondh-nā* ent-

standen sein muß. Vgl. Lidén, BB. 21, 109 fußn. 1, wo auch mir. *gann* 'vessel, jug, pitcher' zu hd. *kanne* gestellt wird.

Hoffentlich wird nach dem gesagten keiner mehr mit Falk-Torp, Norw.-dän. etym. wb. (vgl. auch Falk, Wörter und sachen 4, 88) altn. *holkr*, aschw. *holker* (schwed. *holk*), ält. dän. *holk* 'schiff mit flachem boden', mnd. *holk, hulk, hullik* 'großes lastschiff, das auch als kriegsschiff benutzt werden konnte', ags. *hulc* 'eine art schiff' (engl. *hulk* 'dismantled ship'), ahd. *holko* (nhd. *holk* 'altes ausrangiertes schiff, das als kaserne o. dgl. benutzt wird') mit mlat. *holcas* = griech. ὁλκάς 'frachtschiff, das geschleppt wird' zusammenstellen. Vielmehr liegt darin dasselbe wort vor wie das von Falk-Torp für sich angesetzte dän. *holk* 'eisenrohr am ende eines schaftes', schwed. *hålk*, altn. *holkr*. Im älteren dänisch bedeutet nämlich *holk, hulke* 'etwas hohles, faß' und schwed. *hålk*, norw. dial. *holk, hylke* 'holzgefäß', ags. *holc* 'höhlung', und diese wörter gehen alle mit mnd. *holken* 'aushöhlen' auf das adj. *hul* 'hohl' zurück. Auf die germ. sprachen geht mlat. *hulca* (woraus altfrz. *hulke, hulque*) zurück, das also nicht dasselbe wort ist wie obengen. *holcas*. Den echt germanischen ursprung der betreffenden schiffsbenennungen hat Kluge (Seemannssprache 384) erkannt, jedoch ohne der obigen zusammenstellung auf die spur zu kommen.

Zum schluß seien ein paar wörter angeführt, die nicht die bedeutung 'schiff, kahn u. s. w.', sondern nur die von 'gefäß' aufweisen, die aber von stämmen mit der bedeutung 'schneiden, kratzen u. s. w.' abgeleitet sind.

Zu einer wurzelerweiterung des stammes **sker* 'scheren, schneiden' gehören ahd. *scirbi*, mhd. *scherbe, schirbe* 'irdener topf', mnd. *scherve* 'schale'.

Nhd. *groppen* 'weiter eiserner kochtopf' (nach Hirt, Etym. d. nhd. sprache s. 176 unerklärt) ist entlehnung aus mnd. *grope* 'topf, kessel' (mnl. dasselbe) und gehört mit dem verwandten ags. *greofa* 'topf', ahd. *griobo, griupo* 'rostpfanne' zu einem stamm **ghrub, *ghrup* 'aushöhlen' (vgl. schwed. dial. *grjopa* 'ausschneiden' Fick-Torp s. 146).

Ein weiteres beispiel bietet ferner *napf*, altn. *hnappr* 'schale, trog', ags. *hnæpp*, alts. *hnap* 'becher, schale'. Die urform des wortes ist **knabhn-'* von der wurzel **knebh* 'kratzen, schaben'.

Über *kelle* s. weiter unten.

Zweifelsohne ließe sich die liste der betreffenden wörter beträchtlich vermehren, wenn die schwestersprachen des germanischen und vielleicht auch das germanische selbst consequenter und eingehender ausgebeutet würden, als ich hier gelegenheit gehabt habe. Aber die belegsammlung genügt sicherlich schon, um das ineinandergreifen der beiden bedeutungen 'schiff' und 'gefäß' hinreichend darzutun, und ebenso exemplificiert sie ganz klar den uralten gebrauch, wörter mit diesem sinne aus stämmen mit der bedeutung 'schneiden, schaben, kratzen u. s. w.' zu bilden. Ein weiteres beispiel dieser beiden verhältnisse bietet ferner m. e. das bisher unerklärte wort *geschirr*.

Zunächst wird es wohl angebracht sein, die verschiedenen bedeutungen zu untersuchen, die dem wort im jetzigen deutsch zukommen. Diese bedeutungen sind in ihren hauptzügen die folgenden: 1) gefäße und gerätschaften aller art, wie haus-, eß-, küchen-, handwerksgerät; 2) riemen-, sattel- und zaumzeug von zugtieren und rindvieh; 3) wagen und fuhrwerk; 4) genitalien; 5) (in übertragenem sinne) große, unförmliche person. In Süddeutschland wird das wort auch in dem sinne von 'schiff' gebraucht, so auf Main und Donau (vgl. auch Unger, Steir. wortschatz: *geschirrmeister,* ält. sprache = 'frächter, der salz und eisen mittels Murschiffen zwischen Bruck und Graz verführt', welches wort wohl ein altes *geschirr* = 'ein solches schiff' voraussetzt). 'Überhaupt heißt in Oberdeutschland *geschirr* oft so viel als ein kleines flußschiff, dagegen man in Niederdeutschland *gefäß* sagt' (Grimms Wb. 4 : 1 : 2 sp. 3891). Sämtliche diese bedeutungen sind natürlich keineswegs ursprünglich, sondern haben sich erst nach und nach entwickelt. Das wort steht hinsichtlich des entwicklungsganges nicht einzeln da, sondern es lassen sich mehrere analoge fälle bei wörtern mit ähnlichem sinne auftreiben. Ich werde hier als beispiel nur lat. *vās* anführen, das nach Georges, Lat.-deutsches handwörterbuch folgende bedeutungen aufweist: 1) jedes gefäß, geschirr, gerät; 2) kriegsgerät, gepäck, landwirtschaftsgerät, jagdgerät; 3) hoden, schamglied; 4) dumme person. Die bedeutung 'schiff' begegnet bekanntlich in ital. *vascello,* frz. *vaisseau* u. s. w. (< **vascellum*). Genau wie alle

diese variationen auf einer erweiterung der ursprünglichen bedeutung von 'gefäß' beruhen, wird man auch für deutsch *geschirr* als die erste bedeutung '(ausgehöhltes) gefäß' ansetzen müssen.

Ich stelle nämlich das wort zum stamme **skerz-* 'scherren, schaben, kratzen' (ahd. *scerran,* mhd. *scerren,* alts. *ofskerran*), womit nhd. *scharren,* norw. *skarra* 'einen scharrenden laut von sich geben' im ablaut stehen. Die schwundstufe begegnet schließlich in schwed. *skorra* 'dass.'. Die ursprüngliche bedeutung des mit dem präfix *ga-* gebildeten *ja*-stamms muß eine collective gewesen sein ('die im haushalt vorfindliche sammlung von ausgehöhlten gefäßen'), ziemlich früh (jedenfalls in vorliterarischer zeit) hat das wort aber die bedeutung 'einzelnes gefäß' angenommen. In diesem sinne ('gefäß zum wasserschöpfen') begegnet es in dem ältesten beleg, den wir von unserm wort haben (Christus und die Samar.: *tû ne habis kiscirres, daz thû thes kiscepfes*).

In derselben ursprünglichen bedeutung 'ausgehöhltes gefäß' wurzelt auch m. e. die verwendung des wortes für 'riemen- und zaumzeug'. Den ursprung dazu werden wir in dem brauch suchen, das betreffende riemenzeug mit buckligen metallverzierungen (*phaleræ* wurden sie von den Römern genannt) zu schmücken. Vgl. bei Graff 6, 539 die glossierungen *satalkiscirri* u. s. w. 'faleræ'. Als das wort *geschirr* im volksbewußtsein mehr und mehr den zusammenhang mit den stammverwandten wörtern verlor und isoliert zu stehen kam, erweiterte sich auch die bedeutung. Von dem 'ausgehöhlten geräte' übertrug man die bezeichnung auf jede art von geräte und werkzeug, das in der wirtschaft angewendet wurde. Das 'ausgehöhltsein' war nicht mehr eine notwendige voraussetzung, und da war auch der übergang '*phaleræ*' zu 'dem mit *phaleræ* geschmückten riemen- und zaumgeschirr' leicht.

2. kelle.

Ich habe schon oben bei der besprechung der bedeutungsentwicklung 'aushöhlen u.s.w.' : 'ausgehöhltes gefäß' angedeutet, daß ich denselben entwicklungsproceß in dem stamme des bisher unerklärten deutschen wortes *kelle* erblicke. Ich werde

hier diese meine annahme näher begründen. In seinen Beiträgen zur indogerm. wortforschung belegt P. Persson (s. 77) slavische und keltische formen eines stammes *gelebh-* mit der bedeutung 'aushöhlen, auskehlen', freilich mit berücksichtigung der möglichkeit, daß ein zusammenhang mit dem von ihm ebendort s. 64 besprochenen stamm *gelebh-* 'zusammenballen' denkbar wäre oder daß wenigstens berührungen zwischen den beiden basen eingetreten wären. Was die letzterwähnte basis betrifft, spricht er (s. 66) die vermutung aus, *gelebh-* sei wahrscheinlich 'als weiterbildung einer einfachen basis *gele-* zu fassen', und in seinen Nachträgen und berichtigungen weist er (s. 932) belege der ursprünglichen einfachen wurzel *gel-* auf. Genau wie der stamm *gelebh-* 'zusammenballen' also eine wurzelerweiterung des letzterwähnten einfachen *gel-* ist, wird wohl auch das obenerwähnte *gelebh-* 'aushöhlen' in einem ähnlichen *gel-* wurzeln, ja wahrscheinlich wird der von Persson als 'denkbar' vermutete zusammenhang zwischen den beiden wurzeln das richtige treffen. Concavität und convexität berühren sich oft in der semasiologischen entwicklung, und Meringer hat (Wörter und sachen 5, 64 ff.) in wahrhaft genialer weise an einigen beispielen die nötigen physischen voraussetzungen dieser bedeutungsentwicklung dargelegt. Was die beiden hier besprochenen wurzeln betrifft, die eine mit dem sinne 'zusammenballen', die andere mit dem von 'aushöhlen', so können sie ihr tertium comparationis in einem aus ton zusammengeklebten, hohlen gefäß haben. Parallelen stehen uns zur verfügung.

Deutsch *tiegel,* nd. *dêgel,* nl. *degel,* altn. *digull,* schwed. *degel* müssen auf ein echt germanisches wort **digula-* zurückgehen. Freilich wird dieses wort von lat. *tēgula* beeinflußt sein (vgl. die etymologischen wörterbücher), für die uralten verhältnisse können wir aber getrost ein ursprünglich germanisches wort voraussetzen, das also auf dieselbe wurzel wie got. *deigan* 'kneten, aus ton bilden' (vgl. got. *daigs* u. s. w. 'die geknetete brotmasse', ags. *hlǣfdīge* eigtl. 'brotkneterin'), lat. *fingo* 'bilden' u. s. w. Der durch kneten gebildete gegenstand konnte teils ein concaver sein (wie tiegel u. s. w.; auch slavische entsprechungen bei Walde; vgl. auch lat. *figulus* 'töpfer'), teils ein mehr oder weniger convex massiver (so finden wir im griechischen *τεῖχος,*

τοῖχος im sinne von 'mauer, wand'). — Ähnliches finden wir auch bei der entwicklung des wortes *machen*, s. Meringer, IF. 17, 146 ff.

In derselben weise wie hier ein stamm mit dem sinne 'kneten' die bedeutung 'töpfe zusammenkneten' angenommen hat (vgl. obenerwähntes lat. *figulus* 'töpfer'), werden wir für den hier in frage kommenden stamm *gel-* neben 'zusammenballen, -kleben' als secundäre bedeutung 'töpfe aus lehmteig zusammenkleben' ansetzen können. Vergegenwärtigen wir uns nämlich die herstellung der tongefäße noch vor der erfindung der töpferscheibe! Die ersten tonwaren waren ganz einfach durch lehmaufkleben verstärkte gerippe aus korbgeflecht, d. h. man drückte den grobkörnigen ton, aus dem das älteste in den gräbern aufgefundene irdene geschirr besteht, fest in der rundung und den löchern des korbgeflechts zusammen, das ganze wurde in offenem feuer gebrannt und das zerbrechliche gefäß war fertig. Man will bekanntlich in den hinterlassenen spuren des im feuer verbrannten korbgeflechts die vorstufe der späteren korbflechtornamentik sehen. Die nächste entwicklungsstufe der alten töpfertechnik war, daß die töpferinnen 'durch zusammenlegen einzelner lehmstreifen die gefäße in freier hand geformt haben' (Kauffmann, D. altertumskunde 1, 47).

Das gesagte wird wohl genügen, um die von Persson angenommene berührung zwischen den beiden basen *gelebh* 'zusammenballen' und *gelebh* 'aushöhlen' wahrscheinlich zu machen, so daß man für beide eine wurzel *gel-* etwa = 'zuzammenkneten' ansetzen darf. Zu diesem stamm führe ich nun das deutsche wort *kelle* mit seinen oben durch die uralte töpfertechnik begründeten bedeutungen. Ehe ich aber auf diese bedeutungen sowie auf andere mit *kelle* zu verbindende wörter eingehe, werde ich zuerst ein aus dem lateinischen ins deutsche eingedrungenes wort besprechen, das m. e. mit demselben stamm zusammenhängt. Das betreffende wort ist *gelte* (ahd. in verschiedener gestalt: *kellita, gellita, gellida, gelita, gelta, gelda*; so begegnet auch im aengl. *gellet* 'a large vessel or cup, basin'). Es entspricht einem lat. *galleta, galeta* 'mensura vinaria, vasis genus in ministeriis sacris, mensura frumentaria' (Du Cange), das sich auch in zahlreichen romanischen dialekten wiederfindet. Wegen seines späten auftretens wird es

aber kaum auf lateinischem gebiet bodenständig sein, sondern wir haben wohl darin eine entlehnung aus einer keltischen sprache zu sehen. Wie dem auch sei, so scheint es mir sicher, daß wir in diesem worte denselben stamm zu erblicken haben wie in deutsch *kelle*. Dafür spricht teils der umstand, daß die beiden wörter in altem wechsel miteinander gebraucht werden (*cicułla* = 'kell oder gelt' Dief. 129[c], in anderen vocabularien teils 'kelle' teils 'gelte'), teils die damit zusammenhängende tatsache, daß die mit den beiden wörtern bezeichneten gegenstände dasselbe charakteristicum hatte. Den beiden gefäßen gemeinsam ist nämlich der stiel oder die handhabe. Vgl. für die *gelte* Hildebrand im Grimmschen Wb.: 'Gestalt und größe des gefäßes sind je nach dem zweck verschieden, besonders entweder mit einem oder zwei henkeln versehen ... Eingriffig ist z. b. in meiner heimat die schöpfgelte (mit langem griff oder stiel) im waschhaus u. ä., zweigriffig die waschgelte, die scheuergelte, die jauchengelte zum fortschaffen der jauche, bei welcher eine stange durch die handlöcher des griffes geschoben wird, daß sie zwei auf den achseln tragen können.' Aus den dialektwörterbüchern führe ich an: schwäb. *gelten* 'mit handhaben versehenes mittelgroßes gefäß zum aufstellen' und schweiz. *gelte*[n] 1) 'zuber, mulde'; 2) 'kübel mit nur einem ohre oder mit henkel, handhabe a) mit röhre versehener zum säugen der kälber, auch zum einschütten der arznei, b) länglicher und mit schnabel versehener, um wein in kleinere gefäße zu gießen oder ein faß nachzufüllen'.

Das wort *kelle* geht, wie die mundartliche vocalqualität zeigt, auf eine mit *gel-* ablautende form **kaljô* zurück, und die bedeutung, die sich für diese form ausgebildet hat, war ebenso die von einem 'mit stiel versehenen schöpfgefäß'. Diese bedeutung hat sich folgendermaßen verzweigt: 1) 'schöpflöffel', 2) 'schöpfgefäß', 3) 'maurerkelle', 4) 'schaufelartiges werkzeug, das von gärtnern zum ausheben von blumenzwiebeln u. s. w. gebraucht wird'. Bisweilen kommt das wort vor im sinne von 'gestieltem, nicht ausgehöhltem gerät', so in Appenzell = 'die kleine gestielte scheibe des schützenzeigers' (Grimm 5, 510). Außerhalb des hochdeutschen gebietes begegnet das wort im sinne von 'gestieltem gefäß' nur im niederdeutschen (*kelle*) und mittelniederländischen (*kele*, *keel* = 'scheplepel, pollepel'). Im

sinne von 'gestieltem (vielleicht ausgehöhltem) gerät' begegnet aber unser stamm m. e. auch in ein paar schwedischen dialektwörtern. Ich ziehe nämlich hieher *käl* n. (mit der verdeutlichenden zusammensetzung *räfsekäl*) = 'der (für die zähne durchlöcherte) querriegel einer harke' und *käl* (*spadkäl*) m. = 'spatenstiel' (s. Rietz, Svenskt Dialektlexikon). Der spatenstiel konnte auch für den handgriff durchlöchert sein.

Es kommt bekanntlich im deutschen ein verbum *kehlen* vor, das besonders bei tischlern und zimmerleuten üblich ist und bedeutet 'mit hohlkehlen versehen'. Diese hohlkehlen werden mit den kehlhobeln ausgehobelt. Secundär ist dagegen die verwendung von dem verbum im sinne von 'mit erhöhungen (stäben) versehen' (vgl. Grimms Wb. 5, 399 s. v. *kehlhobel*). Gewöhnlich faßt man dieses verbum als ein denominativum von *kehle* im sinne von 'hohlkehle', und diese bedeutung leitet man von *kehle* 'guttur, gula' ab. Meiner meinung nach ist diese auffassung falsch. Wir haben vielmehr vor uns die alte bedeutung des stammes *gel-* 'aushöhlen', was wieder durch ein schwedisches wort dargelegt wird. Aus schwedischen dialekten ist nämlich ein verbum *käla* (*källa*) im ganz allgemeinen sinne 'aushöhlen' belegt, vgl. bei Rietz, Svenskt Dialektlexikon, *käla ur kubben te en ho* 'einen stamm zu einem troge aushöhlen', *källa ur en stock* 'ein holzstück aushöhlen'. Freilich ist die technische benennung *käla* 'auskehlen, mit einer hohlkehle versehen' aus Deutschland zu unsern schwedischen tischlern gedrungen, im dial. *käla, källa* müssen wir aber das ursprüngliche verbum sehen, da die damit verbundene technik eine ganz andere und primitivere ist als die weit größere fortschritte und complicierterere werkzeuge voraussetzende von 'mit den kehlhobeln hohlkehlen'.

Nun drängt sich uns aber eine frage auf: Wie hat das wort *kehle* 'gula, guttur' den sinn von 'hohlkehle' bekommen? Ich glaube, es hat beim substantiv *kehle* ein zusammenfall von zwei stämmen stattgefunden, teils von idg. *gel-* 'verschlingen' und teils von unserm *gel-* 'aushöhlen'. Nur auf diese letzte bedeutung läßt sich m. e. zurückführen z. b. *kehle* im sinne von 'kniekehle' oder von 'den kleinen höhlungen zwischen den schlüsselbeinen und an der brust'. Vgl. auch Adelung, *kehle*: 'ein jedes hohles oder eingebogenes glied'. 'In den stuben

heißen *kehlen* die früher gebräuchlichen, zwischen wand und decke hinlaufenden hohlen streifen' (Grimms Wb. 5, 398), *kehlen* 'cannelures' gab es an den säulen, und *kehle* wurde die rinne genannt, 'die zwei aneinanderstoßende dächer bilden' (Grimm ebda.).

In den dialekten hat sich die letzte bedeutung von 'hohler rinne' noch weiter entwickelt. So bedeutet schweiz. *chele, chelle* auch 1) 'vertiefung zwischen den hinterbacken' (auch *arsch-ch.*), 2) 'seite eines brotlaibes, soweit sich keine harte rinde gebildet hat' (diese stelle zeigt bekanntlich eine leise, langgestreckte aushöhlung), 3) 'natürlicher einschnitt in boden, rinne, kluft bes. in bergen, rinnsal für bäche oder lawinen; langer, hohler strich auf feldern, ähnlich dem früheren bette eines baches oder flusses'. Im schwäbischen finden wir *kele* 'kleine enge schlucht' (bezeichnend sind die worte des Schwäb. wörterbuches: 'hier wird *kelle* oder *kölle* angegeben; concurriert hier *kelle*?') und im elsässischen bedeutet *kelle* auch 'straßenrinne'. Auch auf niederländischem gebiet findet sich ein bisher unerklärtes wort, das hierher gehört: fläm. *kel*(*le*) 'geul of diepte tusschen twee zandplaten' (De Bo), mnl. *kille,* nl. *kil* 'rivierbedding, waterdiepte tusschen zandbanken' und im ostfriesischen heißt *kille* 'natuurlijke waterloop'. In anbetracht dieses mnl.-ostfries. *kille* ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß schweiz. *chille* 'enge, tiefe wilde schlucht' hiehergehört (anders Schweiz. idiot. 3, 206). Sämtliche diese wörter lassen sich auf den stamm *gel-* : *gol-* 'aushöhlen' zurückführen.

Schließlich möchte ich nur noch bemerken, daß parallelen der letzterwähnten bedeutungen auch beim wort *gelte* begegnen. So ist *gelte* in der Schweiz name eines bergpasses, und in einem teil von Schwaben ist der name des flusses *Elte* volksetymologisch zu *Gelte* umgestaltet worden.

Kehren wir zum schluß noch einmal zum wort *kelle* zurück. Für dieses wort habe ich als bedeutung 'ein mit stiel versehenes schöpfgefäß' angesetzt. Daß das gestieltsein nicht das ursprüngliche ist, geht aber noch aus ein paar deutschen wörtern hervor, die ich hier anführe, und für die man als das charakteristische das ausgehöhltsein ansetzen muß. Es sind die betreffenden wörter: *schoßkelle, wagenkelle* am fuhrmannswagen, ahd. *fiurkella, chellili* 'receptacula ignium', *raukkelle*

'timiaturus, turibulum', mhd. *kelle, hundeskelle, huntchelle* 'hundehütte', auch 'verächtliches gefängnis für menschen'. Weitere beispiele unseres wortes mit dem bedeutungsübergang 'gefäß' : 'haus' (worüber vgl. Persson, Beitr. z. indogerm. wortforschung öfters, z. b. s. 100 ff.) liefern die ahd. formen *wîtkelli* 'porticus', *furikelli* 'vestibulum, camera, proscenia, vomitoria'. Über den wechsel *kella* f. : *kelli* n. vgl. got. *ludja* f. : ahd. *ant-lutti* n., ahd. *fenna* f. : got. *fani* n., ahd. *rippa* f. : *rippi* n., ahd. *kliuwa* f. : *kliuwi* n. u. a.

LUND. N. OTTO HEINERTZ.

SPRECHEN MIT DEM ACCUSATIV DER PERSON.

Im 40. band dieser zeitschrift s. 412 ff. hat Erik Wellander eine neue erklärung für den auffälligen accusativ der person beim verbum *sprechen* vorgeschlagen. Er verwirft die annahme einer objectsvertauschung oder einer nachwirkung 'des noch nicht völlig erloschenen gefühls für die ganz allgemeine bedeutung des accusativs' und meint, indem er an einen beleg im ahd. Tatian anknüpft, in der construction einen fall von 'verschiebung der syntaktischen gliederung' erblicken zu dürfen. Obgleich man nun in dem negativen teil dieses ergebnisses dem schwedischen gelehrten beistimmen kann, so erregt der positive teil manche bedenken, welche sich nicht gegen die annahme einer solchen verschiebung überhaupt richten (es gibt deren ja unzweifelhafte beispiele), sondern in dem tatsächlich vorliegenden material begründet sind.

Vor allem ist festzustellen daß *sprechen* mit dem accusativ der person keineswegs auf das hochdeutsche beschränkt ist. Wellander selbst führt einen mittelniederdeutschen beleg an, wenn er ihn auch nur zögernd gelten lassen will ('Vielleicht beruht die construction hier auf hd. einfluß' a. a. o. s. 412), aber möglicherweise gehört auch eine zweite, an sich nicht entscheidende stelle aus dem nämlichen mnd. text hierher (*ok sprack ik B.* Körner 75 b, s. Schiller-Lübben), und außerdem

läßt sich die construction aus dem mittelniederländischen, dem altenglischen und wohl auch dem friesischen nachweisen, wie sich weiter unten ergeben wird.

Fassen wir aber zunächst die von Wellander versuchte erklärung ins auge. Von dem gedanken ausgehend daß die seiner meinung nach 'nicht aus der gewöhnlichen anwendung des verbums (*sprechen*) heraus' erklärliche transitivität 'irgendwie aus einem anderen worte herzuleiten' sei (a. a. o. s. 415), sucht er eine syntaktische verbindung 'wo ein durch die transitivität eines anderen wortes bedingtes persönliches accusativobject auf das verbum *sprechen* bezogen werden kann' (ebda.). Da wendungen wie *einen zu sprechen wünschen, kriegen, bekommen* wahrscheinlich nicht so alt seien als die construction *einen sprechen* selbst, sei nach einer anderen verbindung umschau zu halten, und er findet diese an der Tatianstelle 59, 1: *senu sín muoter inti sine bruoder stuontun úze, suohtun inan zi gisprehhanne* (lat. *ecce mater eius et fratres stabant foris quaerentes loqui ei*). Der accusativ *inan* könne ebensogut vom verbum *suohhen* als von *gisprehhan* abhängig sein (vgl. *suohhente thih* Tat. 59, 2), jedenfalls aber auf beide verba bezogen werden, während die abweichung von der lateinischen vorlage zeige, daß die wendung 'jmden zu sprechen suchen' damals eine geläufige gewesen sei. Auf welcher stufe die verschiebung zu der zeit gestanden habe, lasse sich nicht entscheiden, aber von haus aus habe jedenfalls das object zu *suohhen* gehört, als weitere bestimmung habe sich sodann das supinum angeschlossen, um den zweck des suchens zu bezeichnen. Die 'ähnliche syntaktische verbindung (von *suohhen*) auch mit anderen verben, die eine weitere verschiebung der syntaktischen gliederung gestatten' (wie *Herodis suochit then kneht zi forliosenne* Tat. 9, 2) habe die entwicklung gefördert und zu wege gebracht, wie Wellander s. 417 ff. näher ausführt und durch weitere parallelen zu stützen versucht.

Hier scheint mir nun erstens die bemerkung am platze daß die abweichung von der lateinischen vorlage (ahd. *inan*, lat. *ei*) ebenso erklärlich ist, wenn es im althochdeutschen in der bedeutung 'einen sprechen' nur ein *gisprehhan* mit dem accusativ, kein *gisprehhan* mit dem dativ, gab, und zweitens diese daß der vorausgesetzte ursprung der verbindung *einan zi*

gisprehhanne suohhen u. ä. auf schwachen füßen steht. Nehmen wir einmal an daß die verbindung von *suchen* mit dem supinum und einem accusativobject sich aus dem hochdeutschen oder germanischen heraus gebildet hatte, weshalb soll sie da in solcher weise entstanden sein, daß das object ursprünglich zu *suchen* gehörte? Weshalb soll sie einen anderen ursprung haben als die verbindungen des supinums mit verben der bedeutungen 'begehren', 'versuchen', 'denken' u. ä., bei denen doch sicher kein solcher entwicklungsgang vorliegt? Ist die uns hier vorgeführte entstehung nicht in hohem grade unwahrscheinlich? Jedenfalls bleibt uns Wellander den nachweis, sie sei wahrscheinlich, schuldig. In sätzen wie dem oben erwähnten *H. suochit then knecht zi forliosenne*, lat. *H. quærat puerum ad perdendum eum* nimmt er eine construction *ἀπὸ κοινοῦ* an, aber weil sowieso eine abweichung vom lateinischen text vorliegt, kommt man mit der alleinigen beziehung von *then kneht* auf *zi forliosenne* ebenso gut aus (vgl. auch die genau entsprechende stelle im Wsä. Ev. Mtth. 2, 13 *herodes secð þæt cild to forspillenne*). Übrigens scheint aus dieser letzteren Tatianstelle hervorzugehen, daß die verbindung *suchen* mit dem supinum, wenn sie ahd. auch nur in diesem texte und bloß als wiedergabe des lat. *quaero* c. inf. (selber einer nachahmung des griechischen) begegnet, dem übersetzer gar nicht auffällig war, was für ihr vorheriges vorhandensein in der sprache spricht. In fällen wie *suohtun inan Iudei zi arslahanne* Tat. 88, 6 (ähnlich 101, 2; 104, 7; 131, 15 f.; dazu noch mit *inan zi (ci) gifahanne* 104, 9; 134, 10; mit *inan zi fahenne* 124, 6; mit *inan zi furliosenne*, lat. *quaerebant illum perdere* 129, 1; mit *thih ci steinonne* 135, 4; mit *then heilant zi gisehanne* 114, 1; beachte die wortfolge in *suohta zi gisehanne inan*, lat. *quærebat videre eum* 79, 12) oder wie *suohta Pilatus inan zi forlazzanne* 198, 1, *suohtun inan in zi traganne* 54, 2 braucht man gar nicht mit Wellander eine weiterentwicklung zu sehen, ebensowenig in *súohtun in zi gangenne* 113, 1 oder *suochit her in offane uuesan* 104, 1, dem einzigen falle mit bloßem infinitiv.

Kein einziger der ahd. belege für *suchen* mit dem supinum und einem accusativ erlaubt eine entscheidung über die auffassung des übersetzers, indem alle betreffenden supina (m. e.

mit einschluß von *zi gisprehhanne,* worüber s. nachher) zu transitiven verben gehören; anders jedoch in der gotischen bibel. Wulfila gibt das griechische *ζητεῖν* c. inf. gewöhnlich mit derselben construction (d. h. natürlich hier mit dem bloßen infinitiv) wieder, vgl. Mk. 12, 12; Luk. 9, 9; 19, 3. 47; 20, 19; Joh. 7, 1. 4. 19. 20. 30; 8, 40; 11, 8; 19, 12; nur Luk. 5, 18 (= Tat. 54, 2) hat er *sokidedun ƕaiwa ina innatbereina* für griech. *ἐζήτουν αὐτὸν εἰσενεγκεῖν*; aber zu beachten sind folgende fälle: *jah alla managei sokidedun attekan imma,* griech. *καὶ πᾶς ὁ ὄχλος ἐζήτει ἅπτεσθαι αὐτοῦ* Luk. 6, 19, *niu sa ist þammei sokjand usqiman?,* griech. *οὐχ οὗτός ἐστιν ὃν ζητοῦσιν ἀποκτεῖναι;* Joh. 7, 25, *sokeiþ mis usqiman,* griech. *ζητεῖτέ με ἀποκτεῖναι* Joh. 8, 37. Die einwendung daß Joh. 7, 1 *sokidedun ina þai Iudaieis usqiman* dem griech. *ἐζήτουν αὐτὸν οἱ Ἰουδαῖοι ἀποκτεῖναι* (ähnlich Joh. 7, 19. 20; 8, 40) und Luk. 19, 47 *sokidedun ina usqistjan* dem griech. *ἐζήτουν αὐτὸν ἀπολέσαι* entspreche, obgleich *usqiman* und *usqistjan* den dativ zu haben pflegen, wird durch den hinweis daß *usqiman* auch Mk. 12, 5 (und Röm. 7, 11?) und *usqistjan* auch Mk. 12, 9 (und 3, 4?) mit dem accusativ construiert werden, genügend entkräftet; vgl. auch *fraqistjan,* gewöhnlich mit dativ, aber 2 mal mit accusativ. Aus den drei obigen stellen geht hervor, daß der gotische übersetzer, m. e. auch historisch richtig, den casus als zum infinitiv gehörig empfunden hat.

Die belege im altenglischen tragen zur entscheidung dieser frage nichts bei. Von interlinearglossierungen wie das Lindisfarner Evangeliar abgesehen, finden sich 12 belege mit dem supinum, z. b. *hig hine sohton to nimanne* Wsä. Ev. Joh. 7, 30; 2 ohne *tō*: *sécende sprecan* (so A.; texths. fälschlich *spæcon*) *to him* Mtth. 12, 46 = Tat. 59, 1, *ða sohton þara sacerda ealdras & þa boceras hyra handa on þære tíde on hine wurpan* (so A.; texths. *wurpun*) Luk. 20, 19. Die belege, welche sämtlich in der biblischen übersetzungsliteratur und als wiedergabe des lat. *quaerere* c. inf. vorkommen, sind zusammengestellt bei Callaway, The Infinitive in Anglo-Saxon s. 286, dazu noch Mtth. 2, 13 (s. oben s. 503)[1]. Mittelenglisch war die con-

[1]) Von den angeblichen fünf belegen mit dem 'uninflected infinitive' bei Callaway a. a. o. sind drei zu streichen. Blickl. Hom. 167, 2 *he ær*

struction ziemlich beliebt (belege N. E. D. unter *seek* v., 11), aus dem mhd. gibt Lexer nur die eine belegstelle H. Elisabeth, hrg. Rieger, 5883, Mhd. wb. gar keine.

Die schicksale der verbindung weiter zu verfolgen liegt außerhalb unseres gegenstandes, aber aus dem vorhergehenden dürfte klar sein daß die annahme Wellanders, *inan* an der Tatianstelle 59, 1 sei dem verbum *suohhen* zu verdanken, in der überlieferung keine stütze findet und durch einige gotischen belege vielmehr widersprochen wird. Die verbindungen welche in dem aufsatz s. 422 ff. als parallelen angeführt werden, nl. *bekommen, kriegen, haben* u. ä. mit dem supinum, sind anderer art und haben sich anders entwickelt. Im niederländischen unterscheiden sie sich teilweise auch formell von der verbindung *suchen* mit dem supinum, welche sich solchen verben wie *begehren, wünschen, probieren, wissen* gleich verhält, z. b. *ik heb het zoeken te verhinderen, hij heeft mij zoeken te bedriegen,* dagegen *ik heb wat te eten gekregen, hij heeft niets te drinken gehad, hij heeft vroeger veel te zeggen gehad, ik heb me niet te beklagen gehad,* nicht **ik heb wat krijgen te eten* u. s. w.[1])

Es kommt ein anderer grund hinzu, welcher Wellanders hypothese unglaublich macht. Es wird hier der ursprung der construction *sprechen* mit accusativobject in einer ganz vereinzelten, vielleicht zufälligen, jedenfalls durch den wortlaut der lateinischen vorlage nahegelegten verbindung gesucht, einer verbindung, deren damalige oder spätere häufigkeit keineswegs

þone feþan so[hte] 'er suchte vorher den kampf' ist die auffassung von *feþan* (mit vorhergehendem artikel!) als infinitiv ausgeschlossen; *on feðan* 'im kampfe' begegnet auch Juliana 389 (schon Grein '*pugna?*'), ähnlich noch *on þinum feþan* Blickl. Hom. 225, 34 (Morris im Gloss. 'warfare'). Waldere A 18 und 20 *feohtan sohtest* 'du suchtest den kampf' ist *feohtan* als acc. sg. des fem. *feohte* die natürlichere auffassung, und sogar wenn *feohtan* eine infinitivform wäre, so wäre dieser infinitiv als reines substantiv zu fassen und mit '(den) kampf' zu übersetzen, gerade wie *suohte niwan striten* (mit dem subject *der recke lobesam* oder *sîn ellenthaftiu hant*) Nibelungen C* (Bartsch) 43, 6 = Zarncke 7, 6 (diesen nachweis verdanke ich coll. Sijmons). Was sollte 'zu kämpfen suchen' heißen? s. auch s. 506.

[1]) Unter den sonst angeführten parallelen hat bei *wissen* mit dem supinum der objektsaccusativ ganz sicher nie zu *wissen* gehört, während verba mit der bedeutung 'anfangen, anheben' (an erster stelle *beginnen*) sich gar nicht mit *suchen* vergleichen lassen.

feststeht. Daß *einen zu sprechen suchen* je ein gewöhnlicher ausdruck gewesen sei, ist schon darum zweifelhaft, weil bei *suchen* doch wohl nur resultative infinitive am platze sind: man sucht etwas zu erreichen, ein ergebnis, nicht etwas zu verrichten, eine handlung. So ist es vom jetzigen niederländischen sprachgefühl aus betrachtet, so wird es aber auch überhaupt gewesen sein, und wenn ich nicht irre, steht es mit frz. *chercher à* (*de*) nicht anders. Aus diesem grunde ist auch eine verbindung wie *suochit her in offane uuesan* Tat. 104, 1 wohl nur eine sklavische übersetzung und war kaum idiomatisch.

Kehren wir also zur natürlichen auffassung daß *gisprehhan* mit persönlichem object gutes hochdeutsch gewesen sei zurück, und versuchen wir nochmals diese construction aus sich heraus zu erklären, aber mustern wir zuerst die belege.

Den zweiten ahd. beleg gibt Wellander: *mit drostu ouh thie gispreche thie sizzent innan beche* Otfr. 1, 10, 25, wo man m. e. mit der von Piper angenommenen bedeutung 'anreden' gut auskommt.

Im mittelniederländischen wird die beurteilung der einschlägigen fälle durch den häufigen zusammenfall der dativ- und accusativformen erschwert: nur wenige belege unter *enen gespreken* und *enen spreken* Mnl. Wdb. 2, 1683 f. und 7, 1813 f. gehören sicher hierher. Einwandfrei sind aber folgende: unter *enen gespreken* 'einen sprechen oder anreden', 'mit einem reden': *hoe selewi .. daer toe comen .. dat wine een luttelkijn ghespreken?* Parthenopeus 4948, dazu 4 belege mit unentschiedenem casus (d. h. accusativ oder dativ), sowie 3 für formell ebenfalls unsicheres *hem laten gespreken* 'sich überreden lassen'; — unter *enen spreken* 'mit einem sprechen, eine unterredung mit einem haben': *dat ic den genen wille hebben lief die ic noit en sach meer dan heden, noch en sprac in eneger steden* Ferguut 1368, *Achilles . . . begheerde seer mettien, die schone Pollexina te sien ende te spreken mit goeder stade* Minnen Loep 1, 3061, dazu 10 belege mit unentschiedenem casus; 'mit einem eine abmachung treffen', 'einen herbescheiden': *hi sprac goede maroniere, diene souden voeren sciere al die zee hemelike* Lorreinen 2, 2097; — endlich mit dem part. prät. *gesproken,* welches zu beiden verben gehört,

'mit .. gesprochen': *hi hadden te meneghen male beide ghesproken ende ghesien* Couchi 1, 749, dazu 2 belege mit unentschiedenem casus; 'zugeredet', '(mit einem trinkgeld oder ähnlichem) günstig gestimmt': *van den sluyswachters, die ... niet scutten en willen noch die schepen dar dor laten, off sie willen gesproken wesen* Hanserecesse 8 (10?), 177 [1]). Zweifelhaft ist der casus in *dat ghi hadt .. u vrienden* (var. *vriende*) *gesproken ende u maghe ..., tot enen nameliken dage, van dat hy u leide te voren* Grimb. Oorl. 1, 2191; *u vriende(n) .. ende u maghe* ist der form nach accusativ, aber nach dem hochdeutschen *einem von, über etwas sprechen* erwartet man eher den dativ. Jedenfalls gehört jedoch die stelle der bedeutung wegen nicht hierher. Ein dativus pluralis findet sich in der nur im Ferguut belegten redensart *den riesen gesproken hebben* 'töricht handeln, seines verstandes beraubt sein': *wel hebdi gesproken den riesen* Ferg. 4506, *wel haddic gesproken den riesen* ebda. 5154 (beide male im reim), falls Verdam (in seiner ausgabe) mit der erklärung 'eig. *een gesprek met een gek* (l. *gekken*) *houden, bij een gek* (l. *gekken*) *om raad gaan*' das richtige trifft [2]). Mit Mnl. Wdb. 7, 1814 *den riesen* für einen acc. sing. zu halten geht m. e. nicht an, vgl. acc. sing. *den ries, menighen ries* bei Maerlant (Mnl. Wdb. unter *ries* subst.), *sulken ries* (v. Helten, Mnl. Spraakk. 428), dat. sing. *vanden riese* (ebda.), *metten riese* Spiegh. Historiael, aber der fall bleibt zweifelhaft.

In der heutigen nl. sprache, in der bekanntlich dativ und accusativ formell ganz zusammengefallen sind und *gespreken* durch das simplex ersetzt worden ist, ist *iemand spreken* in der bedeutung 'eine (gewöhnl. kurze) unterredung mit einem haben' oder einfach 'mit einem reden' sehr gewöhnlich, z. b. *ik heb hem nooit gesproken* 'ich bin mit ihm nie zusammengekommen', *gisteren heb ik hem nog gesproken* 'gestern sprach ich noch mit ihm', *ik heb zijn vader zelf gesproken, en die heeft het mij verteld* 'ich begegnete seinem vater selbst, der es mir erzählte', *hij heeft de(n) prins gesproken* u. ä. 'er ist angeheitert' (vgl. Stoett, Nederlandsche Spreekw.[1] no. 1612,

[1]) Nach Verdam; ich kann die stelle nicht finden, weil die numerierung verschieden ist. *sie* und *wesen* weisen auf östliche herkunft des betreffenden textes hin.

[2]) Im afrz. Fergus fehlt eine entsprechung.

s. 491 f.); mit dem im neuhochdeutschen üblichen nebengedanken 'behufs besprechung einer bestimmten angelegenheit': *ik zou hem graag willen spreken* 'ich würde ihn gerne sprechen', *hij moet de(n) baas spreken,* u. s. w. Daß hier alter accusativ vorliegt, ergibt sich nicht nur aus dem hochdeutschen und mittelniederländischen, sondern auch aus fällen wie *is hij te spreken?* 'ist er zu sprechen?', *hij is vandaag slecht te spreken* 'er ist heute bei übler laune' u. ä.

An letztere belege schließt sich ein neuwestfriesischer an: *de baes is min to sprekken* 'der meister ist ungehalten, man kann kein vernünftiges wort mit ihm reden' (Friesch Wdb. 3, 183), ferner: *hy het it net fen hearren en sizzen, hy het de baes sels spritsen* 'er hat es nicht vom sagen hören, er hat den meister selber gesprochen', d. h. 'er ist betrunken' (Stoett a. a. o. nach Waling Dijkstra, Uit Frieslands Volksleven enz. 2, 404 *a*).

Die beiden mnd. belege (*spreken*) sind schon erwähnt worden, zu den mhd. (mit *gesprechen* oder *sprechen*) s. die Wbb. und Wellander.

Ganz klar liegen die verhältnisse im altenglischen. Eine bedeutung ist 'einen anreden': *Æfter ðysum geswutelode se ælmihtiga god sumum arwurðan mæsse-preoste be ðam halgan Benedicte, and se preost þa hine gesohte on easter-tide mid lácum, swa swa him beboden wæs. He ða hine gemette on ðam halgan easter-dæge on anum scræfe and hine gespræc, and he wearð þa cuð hyrdemannum, and his nama geond eall sprang* Ælfric, Homil. (Thorpe) 2, 156, 16; *Ða ðry cyningas ða hæfdon lángsume spræce wið þone gedrehtan Iob, and gewendon him hám syþþan. Ac god hí gespræc þa, and cwæð þæt hé him eallum ðrim grám wære, forþan þe hí swa rihtlice ætforan him ne spræcon swa Iob his ðegen. Ʒod cwæð him to: 'Nimað eow nu seofon fearras and seofon rammas,* etc. ebda. 456, 26 (vgl. Hiob 42, 7 f.). Daneben findet sich häufiger die bedeutung 'mit einem eine unterredung haben', 'mit einem sprechen': *þa he drihten wolde his folc gesprecende beon in Sinai dúne* Beda (Miller) 84, 4 = (Schipper) 1, 2034 (lat. *in Sina monte dominus ad populum locuturus*)[1], vgl. das gleich folgende:

[1]) So oder ähnlich in allen hss. außer Ca.: *þæt ða þa drihten wolde his folc gesprecæn habban,* also immerhin mit dem accusativ.

Ono nu in þære stówe þær he drihten wæs þurh þa underðeoddan gesceafte to monnum spreocende, etc. (lat. *et si illic ubi dominus per creaturam subditam hominibus loquebatur,* etc.); *Mid ðy þe heo ða to þære cwene cóm & heo hi gespræc & ða betweox him hi sp[r]æcon be Oswalde,* etc. ebda. hs. B (Schipper) 3, 1147, (Miller) 184, 13 (andere hss. *cwom & heo gesprecen hæfdon & betweoh oðer spræcon heo be Oswalde* u. ä.; lat. *cum ergo ueniens illo loqueretur cum regina,* etc.)[1]); *Plato ... hæfde hine gesprecen* Ælfric, Vet. Test. (Grein) 9, 33; *ða wæs ic gesprecende ðone man* Shrine 36, 19 (Bosw.-Toller). Abseits liegt der reflexive gebrauch in *feower þa strengstan ðeoda hi him betweonum gespræcon* ('verabredeten sich', 'kamen überein', lat. *uno agmine conspirantes*) ... *þæt hie wolden on Romane winnan* Oros. 138, 3, vgl. mhd. *sich gesprechen,* mnd. *sik spreken* 'sich besprechen'. Ae. *sprecan* wird niemals mit dem accusativ der person verbunden.

Mittelenglisch ist *ispeken* überhaupt selten, dafür findet sich aber das auch ae. *gesprecan* vertretende *speken* mit persönlichem object. Zwar läßt sich hier ebensowenig wie im niederländischen streng beweisen daß früherer accusativ, nicht dativ vorliegt, aber da die bedeutung 'mit einem sprechen', 'sich mit einem unterhalten' nur zu ae. *gesprecan* c. acc. pers. stimmt und ae. *(ge)sprecan* c. dat. pers. einen gänzlich verschiedenen sinn hatte[2]), dürfen wir doch wohl die beiden

[1]) Diesen beleg verdanke ich Hesse, Perfektive und imperfektive Aktionsart im Ae. (Münster i. W. 1906) s. 88, den vorhergehenden Wülfing 1, 216.

[2]) Der dat. pers. bei ae. *(ge)sprecan* fand anscheinend ziemlich beschränkte verwendung und zwar hauptsächlich mit begleitendem acc. rei, in fällen wie: *þæt me hearmes swa fela Adam gespræc* Gen. (B) 580, *to alætanne þæs fela he me laðes spræc* ebda. 622, *gif þu him heodæg wuht hearmes gespræce* ebda. 661, *spræcon him edwit* Crist 1121, *ne him swæslic word, frofre gespræcon* ebda. 1512, *ongan þa þam halgan hospword sprecan* Andreas 1315, ähnlich noch Ps. 108, 20, 3, Räts. 21, 33, Blickl. Hom. 99, 26, auch mit adverb: *spræcon me wraðe* Ps. 68, 12, 3; ähnlich im Heliand c. acc. rei: *thie hier mid is uuordon gisprikit unreht oðron (oðrum* M.) 1694, *thuo sprak eft uualdand Crist thera idis anduuirdi (theru idis anduuordi* M.) 4039; mhd. mit acc. rei: *einem leit gesprechen* u. ä., *einem übel, guot, leit, lop sprechen* u. ä., mit adverb: *einem wol, schóne, guetliche sprechen* u. ä.; mnl. *enen lof, lachter, quaet spreken* (mhd. und mnl. teilweise mit der bedeutung 'einem nachsagen' u. s. w., s. die Wbb.). Ferner

mittelenglischen belege welche das N. E. D. unter *speak* V, 32 gibt, für unsere construction in anspruch nehmen: *ðo cam ietro to moysen, to speken him and ðo kinnes-men* Gen. Exod. 3400, *longe haue I desired ȝow to speken & se* Lovelich, Grail 54, 28, um so eher als altfrz. *parler a* nur einheimisches *speken tō* (ae. *sprecan tō*) fördern konnte.

Aus denselben gründen sind die neuenglischen belege im N. E. D. a. a. o. aus der altenglischen construction mit dem accusativ der person herzuleiten, und zwar nicht nur diejenigen mit den jetzt veralteten bedeutungen 'einen anreden', 'einem zureden', 'sich mit einem unterhalten' (letzter beleg i. j. 1852), sondern auch die jüngeren mit der verengerten anwendung auf schiffe: *to speak a ship* 'ein schiff ansprechen', 'mit einem (begegnenden) schiffe sprechen' u. ä. (belege vom j. 1792 an bis in die jetztzeit).

Aus unseren zusammenstellungen geht nun hervor, daß an den beiden althochdeutschen stellen und an sämtlichen sechs

---

begegnet altenglisch der dativ in fällen in denen er nicht direct zum verbum gehört: *swa wit him bu tu an sped sprecað* Gen. (B) 575, *hie god herigað .. & ealles him be naman gehwam on neod sprecað* Daniel 424, vgl. mhd. *einem an sîn êre, an den eit sprechen* u. ä. Nur einmal finde ich altenglisch mit bloßem dativ ohne ergänzung: *seo tid cymð, þænne ic eow ne sprece* ('nicht zu euch sprechen werde') *on biȝ-spellum* Joh. 16, 25 (lat. *cum iam non in prouerbiis loquar uobis*); etwas häufiger im altsächsischen: *thann sprikit im eft uualdand god* Hel. 4408 (auch M. hat *im*, s. Gallée, Altsächs. gramm.[2] § 364, anm. 1, und der zusammenhang verlangt 'zu ihnen', so daß *im* nicht, wie vielleicht vv. 1067. 3262, reflexiver dativ sein kann), *all so he im er selbo gisprac* 4932 (auch M. *im* 'zu ihnen', welches wieder unentbehrlich; dagegen reflexiv wohl v. 2658 *gispracun im gimedlic uuord* C., *sprakun im* M. und sicher v. 5020). Völlig wertlos sind die 14 anscheinenden belege für *spreca* c. dat. pers. im Lindisf. Ev. (bez. Rushw.[2]), darunter auch der N. E. D. a. a. o. angeführte aus Mtth. 12, 46 (lat. *loqui ei*). Ebenso ist den Tatianbelegen mit einigem mißtrauen zu begegnen, und wenn schon *sprah her in uuort* 74, 2, *man ther íu uuar sprah* 131, 16 idiomatisch sein können, so gilt dieses kaum von *ni sprah her ín* 74, 2 (ähnlich 74, 4), *thaz Moysese spráh got* 132, 17, *ih sprih iu inti ir ni giloubet* 134, 3, und namentlich nicht von *mir ni sprihhis?* 197, 8. Im mittelhochdeutschen sind solche constructionen wohl gar nicht anzutreffen. — Wie dem aber auch sei, jedenfalls sind weder altenglisch, noch altsächsisch, noch althochdeutsch *sprechen* oder *gesprechen* c. dat. in der bedeutung 'einen anreden' oder 'mit einem eine unterredung haben' belegt.

altenglischen das compositum mit *gi-*, bez. *ge-* steht. Auch mhd. ist *gesprechen* in dieser verwendung häufig: sofern bekannt 16 mal gegen 19 mal *sprechen* (vom part. prät. *gesprochen* abgesehen), und im mnl. ist *gespreken* ebenfalls nicht selten. Die bedeutung in den älteren belegen ist entweder 'einen anreden' (Otfr., Ælfric 2 mal) oder 'mit einem eine unterredung haben' (Tat., Beda, Ælfric 1 mal, Shrine); daß die frühere bedeutung 'einen besuchen, einen aufsuchen um mit ihm zu reden' gewesen sei, wie W. annimmt, läßt sich nicht nachweisen, würde aber für den ursprung der construction nichts verschlagen. Ein transitives *gesprechen* etwa im sinne 'einen mit einem gespräch treffen', 'einen zum gespräch treffen' oder 'mit einem sprechen', 'einen be-sprechen' sozusagen, ist sehr gut denkbar und es findet sich z. b. ein ähnlicher transitive gebrauch beim lat. *colloqui aliquem* 'einen anreden' bei Plautus (neben *cum aliquo*), s. Thesaurus Ling. Lat. 3, 1653 f., und beim lat. *conuenire aliquem* 'einen anreden, sprechen, aufsuchen', welches genau dieselben bedeutungen wie mhd. *gesprechen* hat.

Nachdem es einmal bei *gesprechen* eine construction mit persönlichem accusativ gab, konnte deren übertragung auf *sprechen* nicht ausbleiben. Im englischen und niederdeutschen, wo das simplex das compositum gänzlich verdrängte, war eine solche übertragung selbstverständlich, aber auch im hochdeutschen und niederländischen war sie sehr einfach. Wer die ahd. und alts. belege von *gesprechen* und *sprechen* durchmustert, ersieht bald, ein wie geringfügiger unterschied in den meisten fällen zwischen den beiden verben war. Die ausführliche erörterung der Heliand- und Genesisstellen bei H. A. J. van Swaay, Het Prefix *ga- gi- ge-* en de 'Actionsart' s. 240 ff. zeigt uns klar daß, von der auch altenglisch belegten bedeutung 'übereinkommen', 'verabreden' abgesehen, das compositum im altsächsischen nur selten perfective (resultative) actionsart hatte; bisweilen wurde es durativ und bloß entweder dem metrum zuliebe oder zur andeutung der zeitstufe verwendet, in anderen fällen war es linear-perfectiv ('aussprechen'), wieder teilweise mit übergang in die wiedergabe der zeitstufe; eine scharfe folgerichtige trennung zwischen *sprekan* und *gisprekan* war gar nicht vorhanden. Ähnlich liegen die verhältnisse bei Otfrid (und in den altenglischen

belegen)[1]. Auch die sonstigen constructionen waren bei beiden verben im allgemeinen die nämlichen. Bei dieser sachlage kann die übertragung der von haus aus nur *gesprechen* zukommenden verbindung mit dem accusativ der person in dem sinne 'einen anreden', 'mit einem eine unterredung haben' nicht wundernehmen, und in dieser weise scheint sich mir eine ungezwungene erklärung der auffälligen verwendung des verbums *sprechen* im hoch- und niederdeutschen, im niederländischen, englischen und friesischen zu erbieten.

GRONINGEN, im november 1915. J. H. KERN.

DER KUCKUCK ALS ANGANGSTIER.

Jacob Fellmann (Anteckningar under min vistelse i Lappmarken bd. 2, s. 118. Helsingfors 1906) berichtet folgendes als einen lappischen aberglauben: 'Den som på morgunstunden på fastande mage hörde göken, var under hela året icke älskad af sin nästa'. Als abwehrmittel gegen diese wirkung wird angegeben, man solle dreimal um eine kiefer gehen und etwas von ihrer rinde essen.

Bekanntlich ist die heidnische religion und der volksglaube der Lappen durchsetzt mit entlehnten germanischen bestandteilen. Und wenn der hier angeführte aberglaube auch kein besonderes merkmal fremder herkunft an sich trägt, so wird man aus seiner zusammenstellung mit den bekannten versen Walthers (Paul 48, 9. 10) doch ohne weiteres schließen dürfen, daß er auch den germanischen völkern geläufig gewesen ist.

Braunes deutung dieser verse (Beitr. 40, 345 ff.) kann meiner ansicht nach dadurch nur gewinnen, wenn man nunmehr in ihnen nicht nur eine anspielung auf den vorstellungskreis des angangsglaubens ganz im allgemeinen, sondern einen hinweis auf einen ganz bestimmten damals noch lebendigen aberglauben sehen darf.[2])

MARBURG. WOLF VON UNWERTH.

---

[1]) Im Beowulf ist nach A. Lorz, Actionsarten des verbums im Beowulf, Würzburger diss. 1908, s. 78 f. das compositum manchmal nachdrücklicher als das simplex, eine sehr subjective anschauung.

[2]) [Bei dankbarer anerkennung des obigen nachweises kann ich trotzdem nicht zugeben, daß derselbe für Deutschland etwas bedeute. Es bleibt dabei, daß in den reichen mhd. und nhd. belegen weder esel noch kuckuck als deutsche angangstiere bezeugt sind. Ich muß deshalb daran festhalten, daß Walther die wirklich bekannten angangstiere genannt haben würde, wenn er nicht bloß im allgemeinen mit dem angangsaberglauben hätte spielen wollen. — W. B.]

NEUE FUNDE AUS DEM ZWÖLFTEN JAHRHUNDERT.

1. Ein bruchstück der urfassung von Eilharts Tristrant.

[1r] ‘. . . . . stille
niet gesprechen noch gesie,
ir si wol oder w*ie,*
e das iar si vorgan.’
*do gelobe*tiz der helit san
in trůwen an sine hant.
do vor*kos Tristrant*
vf Kagenisen
*vnde ge*wan ze wibe
sine swester durch den zorn.
do w*art ŏch die veh vorkorn*
*die ir va*ter zv ime truch.
do hette vrŏwede genuch
Tristr*ant vnde daz wif sin;*
niet enrůcht in vmbe die kuningin,
of si ruwe hauete:
si . . . .
An deme meien was geschien,
daz Tristrant hett*e gesien*
die kůninginnen
vnde er mit vnminnen

Die fußnoten setzen den apparat der Lichtensteinschen ausgabe voraus. 4 *e* wegen S 266 u. 281; Eilharts mundart entsprechender wäre *eir*, wie D hat. 6 S *han*; ebenso vers 370 u. 380. 7—9 Für mehr als hier eingesetzt ist, reicht der raum nicht aus. 8 V. 400 hat S *kagenise* 11 Die kurzform *veh* scheint noch X gehabt zu haben, B *vientschafft*, D *vehede*; H *has* 13 S *hette*, HB *hetten*, D *hatte* 16 B *ob sie*, H *was sie*; die übereinstimmung von B mit S beweist, daß auch in X *of si* stand, und nicht *swie sie* 17 Das reimwort *hauete* macht *stête* als schlußwort dieses verses unmöglich. 18 *A* rot, zweizeilig. 19—21 Wenn *kuninginnen* ohne abkürzung geschrieben war, reicht der raum nicht für mehr, aber auch mit abkürzungen würde höchstens für 3—4 buchstaben raum gewonnen werden; *sine vrŏwe* muß also zusatz von X sein.

von ir was gescheiden.
de*r haz werote beiden*
*vnde an sante Mi*chahelstage.
do begvnde die vròwe clagen
daz *si Tristrant ensach.*
*Perenis zv i*re sprach:
'er tut vch harte rechte,
ir hat deme *gvten knechte*
lastere getan,
daz ir ine saget slan.
wanter was vnsculdich.'
'du spote*s.*' '*nein ich.*'
'*so lugestu.*' '*nein ich* ne tv̊n.'
'vnde meinistvz so?'
'Ja ich intrvwen!'
do w*art ir ruwen*
unde gewan an irem herze
da von michel smerze
daz si durch irn zorn
mit rechte hette vorlorn
*Tristran*des hulde.
si dachte an ir schulde
vnde weinete die *missetat.*
zv ir holden nam si rat,
waz si dar vmbe tate.
do wart ir geraten
daz si *ime briefe sante*
vnde des bekante,
si hette vbele getan:

23 Da B und H gegen D übereinstimmen, war in der ergänzung ihnen zu folgen, und da H durchschnittlich enger an der vorlage festhält, sind seine lesarten vorzugsweise berücksichtigt. 24 Zu *vnde an* vgl. v. 3772. 5907. 6963; s. Weinhold § 334. 26 Der nominativ *Tristrant,* wie ihn S und H bieten, ist richtig; vgl. v. 19. 30 Statt *lastere* könnte mit H auch *vbele* eingesetzt werden. Metrisch würde der vers dadurch freilich auch nicht besser. Daß D mit *vntogentlichin* nicht das ursprüngliche, ja nicht einmal die lesung von X wiedergeben kann, tritt klar zutage. 31 *saget* (= *sahet* s. v. 7044) scheint noch in X gestanden zu haben, DBH nahmen das für *sagetet* 34 Zu *tv̊n* vgl. v. 106. 114 u. a.; der unreine reim *tv̊* : *so* ist der grund für die änderungen in X, die auch die folgenden verse in mitleidenschaft gezogen haben. 44 *vmb* vor *ir* setzt X zu, um die betonung *wéineté* zu beseitigen. 46 Statt *tate* hatte S zunächst *tete,* jedoch ist das *e* punktiert und ein *a* darüber geschrieben. In derselben weise ist in den versen 392 u. 444 verbessert. 48. 49 Für den zusatz von *einen* und *ime* reicht der raum nicht aus.

des wolte si ime zv bvzen stan,
Wie ime were lief.
'iz is besser ane brief',
sprach die schone kůningin.
'want wurden die *boten min*
*geran mit deme bri*be,
so wurde vile liebe
den bosen nideren.
durc*h daz iz besser were,*
*ich ane brief sen*de dare.
des nimet alle samet ware,
wene ich dar *senden můge*
der mir beste tůge.
Do was ein garzvn anme hove,
der was an *gutem love*
hubsch vnde gevuge
vnde vnbekant genuge.
Pylose er hiez.
die vrŏ*we in ir rufen liez*
unde claget ime waz ir war:
'ich wil dich bitten, of ich t*ar.'*
'albalde, sprechet nv!'
'ja, ich wen, iz is zv vrv.'
'zware, vrŏwe, nein iz niet'
'so sprech i*ch.' 'ja, waz vch is lief.'*
'*wiltu iz* tvn?' 'waz weiz ich?'
'do must!' 'so lant horen m*ich,*
of ich mach.' 'ja du wol!'
'*so tvn* ich iz.' 'hei, wie ich iz vorschulden sol!'
'daz hat *ir wol getan.'*

51 *ime* ist übergeschrieben; zu lesen wäre der vers dann *síme zu búzen* 52 Für das sachlich überflüssige *selbin* fehlt der platz. 54 *schone* SH also auch X. 55 S *wrden*: hier hat sich das ursprüngliche (*die botten*) über X nach B gerettet. 56 *geran* in anschluß an D (*gerangin*) einzusetzen, gebot die raumknappheit. 60 Für das entbehrliche *daz* fehlt der raum. 63 Vielleicht *vnde der mir* ... im anschluß an B; statt *beste* ist auch *wole* (H) möglich. 64 *D* rot, zweizeilig; S *an me* 65 *gutem love* mit B. 66 *hůpsch* H. 67 An dem verse nahm bereits X anstoß. 69 Statt *vróue in ir* vielleicht *vróue in íre* 72 Für den einschub von *vrŏwe* fehlt der platz. 73 *wen* mit H, *vorchte* mit D einzusetzen, verbietet der raum. Das *vrv* in S beweist, daß in X nicht *hô* gestanden hat, wie Lichtenstein annimmt. 74 S *zvare* 77 S *domust*; *lant* statt *lat* ist auffällig. 78 *mach* = *mag* nach der orthographie der hs. 79 Der vers hat, auch wenn man *ich iz* beide male zu *ichz* zusammenzieht, fünf hebungen. 80 *wol* ist in anlehnung an H eingesetzt, dem sinne entsprechender wäre *vor*.

'*so wil ich iz* bestan
vnde williz dir sagen.' 'also tut!'
'so mirk*e recht minen mut;*
*mir is gar v*bele geschen,
des saltu mir helfen ihen,
want *ich han durch zorn*
*mit rech*ten schulden vorlorn
Tristrandis vruntschaf.
want ich sach ime einen slach
slan vnde auer einen.
dar vmbe solt ich weinen;
of ic*h vorsinnet ware,*
do lachete ichs offenbare.
Von disen selben schulden
han ich sine hul*de*
vorlorn manigen tach.'
*zu Py*losen si sprach:
'nv wilich daz du min bot*e sis,*
*ich wil iz dir, des si ge*wis,
harte wole miten.
of ich iz ime tar *enbiten,*
*so saltu im min dinst sa*gen
vnde mine not clagen,
die ich nach im*e lide.*
aller nest mime libe
*tra*ge ich ein hemede herin:
daz tvn ich ime zv *erin.*
daz weiz er selbe wol, min trut,
daz min edele cleine hut
vbele iz *erliden mach*
daz ich nacht vnde tach
daz herin hemede ane tragen;
iz si, d*az saltu ime sagen,*
daz er wil sich bekeren,
ich trach iz iemermere,
daz ich *daz nimmer vz getu.*

---

82 *dir* übergeschrieben für getilgtes *tvn* 86 Für *minen* ist nicht genügend platz. 92 Statt *icht vorsunnen* das gleichbedeutende *vorsinnet* einzusetzen, verlangt der raum. 94 *V* rot, zweizeilig. 98. 99 waren bereits von X stark umgearbeitet, v. 99 läßt sich deshalb wohl dem sinne nach, wie oben, jedoch nicht der form nach mit sicherheit ergänzen. 102 mit DH. 103 X änderte *not* in *kumer* 105. 106 = H; *nest* v. 218; *neist* v. 461 109 Hinter *daz* ist *ich* getilgt. 113–14 *ime* mit B: statt *daz er wil* könnte im anschluß an B *dan daz er* ergänzt werden. mit rücksicht auf *bekeren* erschien mir jedoch das eingesetzte annehmbarer.

öch sage ime da zv.
ich muze schire wesen tot,
nach i*me lide ich groze not.*
*ich en kun*ne nie*t genesen,*
wil er niet genedig wesen.
Pylose,' sprach die kůningin,
'irwerbestu mir die hulde sin,
du salt iz ie*mer vromen han.'*
[1v] *do huf sich der knape* || *san*
vz kurneralischem lande
nach heren Tristrande.
do er so na Karechte quam,
daz *er iz sach vor ime stan,*
*do r*eit Tristrant der degen
an den velde bime wege
mit *eime sperwere beizen.*
*einen vog*el w*i*zen
haiter do gevangen,
do was sin wille *irgangen:*
*des was der edile her*e vro.
och hette der sperwere do
sinen vogel getzen:
des was er öch vormetzen
*vnde st*unt vroliche vf der hant.
do sach der helit Tristrant
Py*losen an deme wege gan*
*vnde dach*te an sinen mut san
daz er ein bote were
vnde *brachte vrödemere:*
dar umbe huf er sich dare.
do wart der knappe sin geware
vnde *ginc ime vntgegene.*

---

117 Aus *ságe imé* macht H *sag im mê* 118. 119 Am nächsten steht wieder H, daher bei der ergänzung in 120. 121 auch H besonders berücksichtigt ist. 122 *P* rot, zweizeilig. 128 Die namensform *karechte* berührt das schwierige problem, welchen ort die französische quelle Eilharts gemeint hat. Allgemein setzt man *karahes*, wie X (jedoch hat B von v. 7191 an *karek, karecke* und *karcke*) gehabt zu haben scheint, mit *Carhaix* gleich, obwohl die ortsverhältnisse, wie sie der dichter gibt, zu diesem orte durchaus nicht passen. Vielleicht ist *Carentec*, auf das die ortsangaben besser stimmen, gemeint. S. unten S. 549. 132. 133 Zu dem reime *beizen* : *wizen* vgl. Weinhold § 99. 133 Das *i* in *wizen* ist abgeschabt, jedoch ist zwischen dem *w* und *z* nur für einen buchstaben platz. 138 S *volgel*, vielleicht ist das als rheinische form für *vlugel* zu halten. 141 S *salt* 145 *lichte* ist zusatz von X.

er wolte an deme degene
ir varen öch mit listen
des er nicht ne wiste.
doe si zv samen quamen
vnde sich vnder sagen.
*do irkanten si sich zv han*t.
do hiez der here Tristrant
Pylosen wille kume sin
*vnde vragete in vmbe die koningi*n.
wie si sich gehauete.
Pilose ime sagete:
'*si hat sich als ein armes wif.*'
'war vmbe?' 'si hat den lif
von uwen schulden nach *vorlorn.*'
'*durch waz?*' '*her, durc*h uwen zorn.'
'je si tut?' 'ia, in truwen.'
'sine darf.' '*doch, si is in ruwen.*'
'*vmbe waz?*' 'du weistiz wol vmbe waz.'
'nein ich.' 'du bist *ir gehaz.*'
'*waz weistu?*' '*ich w*eiz wol.'
'wiltuz mir sagen?' 'ia ich sol.'
'so sprich *an!*' '*si sach dich slan.*'
'*daz is* war.' 'da zornestu san?'
'iz was mir leit.' 'dv hat*test recht!*'
'*so is iz noch.*' '*n*ein a, gute knecht!'
'solt ich iz vorgeczen?' 'here, *ia.*'
'*ich en mach, iz is mir z*v na.'
'wie na? an dime herzen?'
'dv hast war, des *han ich smerze.*'
'*er is lange* dir vorgan.'
'noch niet.' 'so wiltu si irslan?'
'wa *met?*' '*daz du ir vremde bist.*'

---

151 Hinter *wiste* folgt rot: *Tristrant vnde Py* 152—53 Des reimes *quamen* : *sagen* wegen hat X den v. 153 geändert. 155 *doe* verbessert aus *die*; der schreiber vergaß wohl den tilgungspunkt unter dem *e*, da er *e* als dehnungszeichen sonst nicht verwendet. 157 Es ist fraglich, ob nicht *in* mit H auszulassen ist. 160 Für *gehapt* statt *hat* ist der raum nicht ausreichend. 163 Von der ergänzung ist das wort *durch* außer zweifel, aber auch das übrige wohl kaum anfechtbar. Das fehlen der senkung zwischen *waz* und *her* (oder die betonung *heré?*) veranlaßte X zur änderung. 164 S *vntrvwen*; vgl. v. 6 u. 36. 165 Lies *si͡is* 166—67 *nein ich* hat der schreiber fälschlich zum ersten verse gezogen, und das folgende *dv* mit großem anfangsbuchstaben geschrieben, als finge damit ein neues verspaar an. Gleich darauf (von v. 168 an) ist aber alles wieder in ordnung. 177 Für *groze* fehlt der raum.

wiltu auer si niet sen, 7281
*s*o muchte lichte mir geschen.'
'also nest mir ges*chach.*
ich mach niet,' er sprach. 7284
'*so sa*l dir mine trvwe is geben, 7287
daz si helet dine slege,
of iz dir si lief.'
'*nein, ich n*e kůmer niet: 7290
iz ne were mir nein vrome.'
'here, dv *salt kumen*
*durch miner vrŏwe*n liebe,
vnde ich iz muze vordinen,
vnde durch di*n selbes vromheit* 7295
*vnde den grozen ar*beit
den min vrŏwe na dir havet, 7297
daz si ein *herin hemede traget* 7300
*aller nest ire*r hut.
here, du bist ire trvt
vor alle die si ie ge*sach.*
*nv la dich ir vnge*mach
durch dine *g*ute irbarmen 7305
vnde troste si vil armen.'
Tristrant sprach, 'du bote gut,
ich bekere minen mut.
[2r] du sages || *mir werlichen,*
daz die kůninginne riche 7310
nach mir si in rŭwen?'
'*die hauet si in* trůwen:

216—17 (*sen*) : *geschen* vgl. v. 18—19. 280—81. 378—79. 394—95. 454—55. Daß die ergänzung nur in H zu suchen war, liegt auf der hand. 218 *mir* kann gehalten werden, wenn man die verse so auf die redenden verteilt, wie oben geschehen ist; sonst müßte man *dir* erwarten. Aus dem mißverständnis der redeverteilung sind die änderungen und einschübe von X zurückzuführen. 223 *kůmer* = *kůme dar* 224 Das seltene *nein* (s. Weinhold § 492) ist sicherlich wie *kůmer* echt Eilhartisch. 229 *arbeit* ist als maskulinum meines wissens bisher nicht belegt. Da aber *beit* mit sicherheit zu lesen ist, so kann das nur mit H zu *arbeit* ergänzt werden. im übrigen ist auch in der nachfolgenden Tobiasdichtung des pfaffen Lamprecht v. 53 *arbeit* als masculinum gebraucht. 234 Mit D *gewan* gegen *gesach*, wie B und H haben, anzusetzen, sehe ich keinen grund. 238 Ich bevorzuge in der ergänzung H gegen BD, weil H durchweg X und dem original näher steht. 240 *mir* — 243 *in* stand auf dem abgeschnittenen streifen. S. unten s. 540. 243 *truwen* — 246 *ich* entfallen auf die zweite zeile, durch welche der schnitt der länge nach mitten hindurch ging. Es ist aber alles lesbar, auch *iets*!

so groze ruwe ich nie vornam.'
'ich was ir ein iets gram,
nv wil ich ir echt holt sin.'
'des lone dir min trechtin!'
'vornim mich noch ein weinich baz:
dv solt ir von mir sagen daz,
daz si die heren vz zie,
vnde ich ne wart ir so gram nie,
daz ich ire gvnde,
daz si zv langer stvnde
svlich hemede trvge.
iz is mir genuge:
ich wil si durch genade vntfan
vnde si genizen lan,
daz dv so gut bote bist,
(daz weiz der heiliger Crist)
durch dich selben aller meist.
also schyre ich han geleist
ein dinc daz ich gelobet hauen,
(so machtv ir werliche sagen) 7332
so wil ich zy ir kůmen,
iz si mir schade oder vrome.
e ne mach is niet sin,
daz sage der vrŏwen din.
ich han gelobet vor war
daz ich si miden sal ein iar,
daz si mich niet sien ne sal,
ir si we oder wal.
swen iz iar vorgangen is,
so mach min vrŏwe sin gewis,
daz ich nach ire vare:
an den meie kum ich dare.'
Pylose wart do
beide ruwich vnde vro:
vro daz er vorkos
vnde dar vmbe vrŏweden los,
daz er si niet ne wolde sien
e dar was vorgien,
alser gelobet hauete.
Pilose do sagete,
'here, nv gebut mir,
ich wille scheiden von dir
vnde wil miner vrŏwen sagen

---

249 *ir* ist über der zeile zugefügt. 262 *ich* fehlt. 275 Hinter *dare* rot *Pylo* am schluß der zeile. 276 *P* rot, zweizeilig.

von vrŏwede vnde clage
alsich hie vornomen han.'
'dv salt an die stait gan
zv den herbergen min,
sam ich niet ne irkenne din
vnde salt mines gvtes biten:
des is hir zv lande site.
so heiz ich dir waz geben.
vnde hebe dich balde after wege
vnde sage der vrŏwen din
daz si durch willen min
daz herin hemede vz tv
vnde ein sidin ane tv;
vnde sage alsich ir han inboten.'
Pylose danchkete gote
vnde tete als in der here hiez.
Tristrant ime geben liez
hundert silinge
guter sterlinge.
Do nam Pilose vrlof
vnde rvmete den hof
daz in nieman ne kande.
do was an ieme lande
jarmarket zu einer stat.
Pilose Tristrande baz,
daz er in da wisen liez.
Kornewales och hiez
ein stat rechte also dv:
vor war wil ich sagen iv,
daz si heizen beide.
zv Sancte Mychele a la greiue.
si waren nach eben rich,
ire iarmarket was gelich.
zv sante Michyles misse
so was zv ie gewisse
groz market alle iar.
do lief Pylose dar
vnde kovfte swaz er wolte.
do teter alser solte.
so er sin dinc gescvf,
zv hant er sic dannen hvf.
er vur ze lande ober se.
ware er do snel als ein re,

287 S *vrowedē* 294 S *héez* 303 S *leiz·* 305 Hinter *sterlinge* rot: *Pylo* 306 *D* rot, zweizeilig. 309 S *eime* 311 *baz* = *bat is*, oder schreibfehler? 317 S *greuie* s. unten s. 548. 319 S *iarmaket* 328 S *wr*

daz were ime innelichen lief:
des ne muchte wesen niet,
er muste gan alsein man.
do er zv Tyntariol quam
vnde er vor den kůning ginc,
vile wol in der here vntfinc
vnde die kůninginne dar zv.
der kůning vragete ine do,
wannin er queme
vnde wa er die have neme,
daz er so riche were.
do *vochte die vrǒwe* sere
daz er solte missesprechen:
do begvnde ir vz brechen
daz sweiz ober al den liif;
an grozen sorgen was daz wif.
Pylose wol gesach,
daz sin vrǒwe sorgen plach,
vnde sprach *wisliche*:
'here kůning riche,
[2v] swer ‖ *so wol gebiten mach*
er gelebet dichke den tach,
daz ime ervrǒwet wirt sin mut
vnde ime lief vnde gut
geschiet dichke beide.
zv Sante Mychele a la greiue
was ich dise market tage,
da is mir worden die haue,
daz ich nv bin so riche.'
do wanden sie al geliche
daz erz spreche vmbe daz,
wanter nv vore baz,
dan er hette getan.
do merktiz die vrǒwe san
waz er da *m*eite meinete.
von liebe si weinete,
daz ir daz ouge ober ginc.
nv vornemet wie siz ane vinc.

---

341 Die cursiv gedruckten worte sind in der handschrift infolge abscheuerns nicht mehr lesbar. 346 *P* rot, zweizeilig. 348 *wisliche* schwer lesbar, aber doch sicher. 350 *so* — 352 *wirt* als erste zeile mit dem streifen abgeschnitten, s. unten s. 540. 352 *sin* — 355 *michele* halb abgeschnitten. S *greuie* 359 S *wande*: s. unten s. 551. 360 ff. Die cursiv gedruckten buchstaben sind in der hs. durch wurmfraß beschädigt bzw. vernichtet. 361 S *vorebaz*

an eine swasheit si ginc.
zv ire qua*m* d*er* iungelinc
Pylose zv hant
vnde sagete waz Tristrant
ir inboten hauete.
wol si do vorclagete
daz ir zv leide iegeschach:
doch was ir vil vngemach,
daz si den liebesten man
den ie vrŏwe gewan
niet ne muste gesien,
e der winter was vorgen.
Zv han so der mei quam,
Tristrant grawe cleider nam,
an sine vuze stumpe schv,
schvrpen vnde staph da zv,
alser were ein pelegrim.
och cleidete si*ch* der knappe sin
Kuruenal ime geliche.
do begunden si slichen
zv her*e*n Tynases hus.
do was er geriten vt
daz si sin niet ne vunden.
Tri*st*rant do begvnde
denken was er tate.
do wart zv rate:
er wolte bi *der s*trazen gen
vnde wolte einen bespien,
der sin bote ware.
do ginc *der w*allere
ligen an den selben dorn,
da er och da bevorn
mit Kageni*s*e inne lach.
des volkes er vile sach
zogen here vnde dare.
do ne wart er niemannes geware
deme er torste trvwen,
daz er ime zv der vrŏwen
wurbe sine boteschaf.
al dar bleif er die nach,
daz er die vrŏwen niet ne sprach.

370 S *han* 379 Hinter *vorgen* rot: *Tristrant vnde schone y* 380 *Z* rot, zweizeilig; *han* vgl. v. 370. 382 S *vouze* oder *wuze* 390 S *wnden* 392 S *tete* verbessert zu *tate* 397 S vielleicht *vallere*, es ist nicht mit sicherheit zu entscheiden. Der erste buchstabe ist beschädigt. 399 S *beorn* 405 *er* fehlt in S. 406 S *wrbe*

also schire so iz do wart tach.
dar nach an kurzer stunt 7475
quam ein sin lieber vrvnt
al eine geriten.
deme was der slaf so mite,
daz er slief so harte,
daz er sin bider warte 7480
niet ne sach vor i*me* stan;
er was doch gegen ime gegan,
alser in wolte sprechen.
do ne wol*t*er niet brechen 7484
sinen slaf, e er vntwachete.
der here vor sich stafete,
daz er niet vmbreit. 7485
daz was groz gezogenheit,
daz er slafen liez *d*en degen.
er dachte er hette gelegen
bi siner amien.
er wolte e vorzien 7490
siner boteschaf,
dan er brache sinen slaph.
An den manen er sin ros uienc.
lange er bi ime ginc,
daz er sin niet ne wachte, 7495
e daz ros i*r* schracte
vnde vor vzme wege.
do vntwachete der degen
vnde kante Tristrande.
do wurden die wigande 7500
beide samet vile vro.
der here Tristrande do
vntfinc minneliche
vnde sprach vromeliche,
of er icht wolte 7505
des er tvn solte.
wie gerne er daz tate.
'ia, ich dich gerne bate
daz dv wurbes mine boteschaf.'
'daz tvn ich so ich beist mach 7510
vile trvweliche.'
'des lone dir got der riche.
so nim dv diz vingerin

432 *er* fehlt in S. 437 S *wrden* 444 S *tete* verbessert in *tate*. 446 S *tr* 450 S *vingerin*, jedoch scheint nachträglich (von einer anderen hand?) daraus *vingerlin* gemacht zu sein. Die stelle steht gerade auf dem falzbruche; s. unten s. 540.

vnde bringiz der kůningin,
daz svz getruwe da bi,
vnde sage ir daz ich hir si
vnde wil si gerne gesien.
daz mach vbele geschien,
sine williz vliz hauen,
daz der kůning rite iagen
zv Blan*ka*nde an die wese.
sage ir daz ich wille ligen
amme dorne, dar ich lach,
d*o* si neist mich gesach.
. . . .'

2. Bruchstück eines tagzeitengedichts.

[*Terze.*] . . . .

[3ra] daz her sinen galgen trege,
do man in an henge oder slege.
sin cruce moste ihesus tragen
durch vns; daz sole wer imer *kla*gen.
durch diss*e* p*ine* vnde sorgen
so spreche wi den mitten morgen.
In daz crvce wordestu geslagen, sex-[1]
do iz quam cv deme mittetage. ta
si gaven di an deme dorste din
gemischte galle vnde win.
div pine was soze ihesu alzo groz.
dv handedest an deme cruce bloz,
vnder in teileten si din kleit:
des gewandes waren si gemeit.

---

452 S läßt den vers fälschlich mit *getruwe* enden und zieht *Da bi* zum folgenden verse. 458 Der name ist leider nicht völlig deutlich zu lesen, doch besteht eine unsicherheit nur betreffs der beiden cursiv gedruckten buchstaben. *Blankenlande* ist ganz ausgeschlossen! Ist *Blankánde* nun ein schreibfehler für *Blánkenlánde,* oder liegt hier wieder wie bei *Sant Michele a la greine* die ältere, richtige namensform vor? Ginge unser fragment nur wenige verse weiter, so würden wir darüber gewißheit erlangen. 460 S hat *ich* ausgelassen.

2. Der anfang stand mit ungefähr 60—70 versen auf dem vorhergehenden blatte, das verloren ist. 4. 5 sind einige buchstaben durch wurmfraß zerstört. 12 *ademe*

[1]) Sperrdruck hier und im folgenden stücke in der hs. rot.

al eine der iuden scare
sazen vnde namen din ware.
daz nieman vremeder queme,
der dich mit has in naeme.
si vlôcheten dich vnde hûzen ane,
si scutten ir hôbe vnde sprachen sane:
'wach, heile dich seluen vnde die hir sint.
troste dine lûte vnde alle dine kint,
wenne *d*ie dine *in zwifel sint,*
oftv sis Ihesus des waren gotes kint.
wer gelouen an dir alle an disse stunt.
vile lûte hastv geheilot,
nv ist dir selue heiles not.
he sprach, her were gotes kint:
la sen, of sine wort war sint.'
vmme diz iamer vnde vngemach
so spreche wi den mittentach.
Do iz zo der none quam, none.
din quale noch nicht ende nam.
si waren dich algemeine gram.
ein iude begreif einen swam,
der waz von ezeche durch naz.
her gaf dich drinken durch haz.
daz sagen alle die stunden bi
vnde riefen alle *lvt*: 'asi,
wer sien, ofte ime helfe kome,
iz mach ime doch nv kleine vromen.' |
[3rb] du boveles here . . . .
din pine was . . . .;
do din sele . . . .
die gotheit . . . .
die menscheit . . . .
die gotheit . . . .

19 Ob *hûzen* oder *hûten* dasteht, ist nicht mit sicherheit zu erkennen. die erstere würde die normale md. form sein. 22. 23 sind unter der spalte nachgetragen. Beim worte *Oftv* steht ein einschubszeichen. 22 *dine lvte* über der zeile, wobei von *dine* corrigiert ist. 23 *in – sint* weggeschnitten. 25 Vor diesem verse scheint ein vers zu fehlen; inhalt: aufforderung vom kreuze herabzusteigen. 35 *begeif* verbessert durch übergeschriebenes *r*; dahinter setzte der schreiber zunächst mit *sv* fort, tilgte aber diese buchstaben durch punkte. 39 Diese zeile steht auf dem falzbruch, wodurch das wort *lut* fast völlig zerstört ist. 42 ff. Von der spalte 3rb (s. unten s. 540) sind nur die zeilenanfänge erhalten, die den inhalt des verlorenen wohl erkennen lassen, jedoch einer sicheren ergänzung wegen der fehlenden reime zu große schwierigkeiten bieten. Nur in v. 50. 60 und 61 habe ich deshalb volle versergänzungen einzusetzen gewagt.

hir vmbe svle . . . .
sigen . . . n . . . .
Do *iz* quam *zo der vesperzit* [*vesper*]
v*nde* . . auen . . . .
al *w*arestv . . . .
dennoch trv . . . .
ein blint ritt*er* . . . .
da von groz . . . .
daz he sach . . . .
daz ne was . . . .
diner barherthe . . . .
do din blůt . . . .
vnde van gar*te neder ran*
vnde ime do *in die ougen quam*
vnde . . . .
al hette her d . . . .
her sulde ze . . . .
do hire si . . . .
man nam dic*h* . . . .
vnde gaf dic*h* . . . .
hir vmbe d . . . .
so louen . . . .
Com-ple-te Joseph d. . . . .
Nichodemus . . . .
he brachte . . . .
vol . . . .
dar ieglich . . . .
daz die wor*me* . . . .
scůwere sv . . . .
vnde sie dr . . . .
si begrvuen d*ich* . . . .
zo completen . . . .
daz wol . . . .

3. Des pfaffen Lamprecht Tobias.

[3v] *Lib*er Tobie.

Crist vnser here welle vns geven
daz wer hie so rechte geleven,

Über v. 70. 71 s. unten s. 552. 70 *Jospeph* 73 Statt *vol* vielleicht *vil.* Vier weitere buchstaben sind durch abscheuerung unleserlich geworden. 76 *sv* oder *sw* 77 *drougen?* 78 *dich* oder *din?*

3. Die cursiv gedruckten ergänzungen in diesem stücke dürfen natürlich nicht den anspruch erheben, den ursprünglichen wortlaut der

daz wer *zv̂ den himelen varen*
in der vorderen schare,
dar ist stedeliche selich*keit*
*vnde aller vroweden richei*t.
des biddit der paffe lambrecht:
al ne ist er nich *an got gerecht*
so zelt her sich doch vnder die,
die sich zv̊ deme rechte willent gezien.
*nu wil ich ein gedichte mac*hen
daz rvret manege gůde sachen
so we*me sin můt darnach stat,*
*da*z er sich werliche begat:
vnde hauet her dan der se*den grozen ruoch*
. . . . ie so minnet er diz buoch.
iz leret ine vile t*ugende san*
*vnde wiset ine d*ar na van
daz er sconer hevede plegen
vnde . . . . en.
iz wiset ǒch den bosen,
wie er sich mach *von sunden losen*
*durch buz, d*ie hevet des gewalt.
der manegen wnder hat ge*stalt.*
*darumbe mach ich diz gedi*chte
daz ich ittezvene dar mide berichte:
iz *geue got, daz ist min bit,*
*da*z er vch albetalle vnzit
van vnrechteme gewinne.
nv horet, wie ich des beginne.
*Iz ist geschreuen von Tho*bi
in testamento *veteri.*
*wes ich uch hie be*rechte
dat quit von deme aldeme gedichte
. . . . iungen man
dar vmbe ich doch des began.
der . . . .

Lamprechtschen dichtung wiederherstellen zu wollen. Dafür sind die lücken zu groß und sind der ausdrucksmöglichkeiten für den gleichen gedanken zu viele. Sie sollen also nur den zusammenhang herstellen, wobei aber, da reim, dialekt und raumausfüllung genau berücksichtigt sind, nicht ausgeschlossen ist, daß sie gelegentlich dem ursprünglichen wortlaut mehr oder minder nahe kommen. An einigen stellen habe ich aber auf jede ergänzung verzichtet, weil mir der sinn des zu ergänzenden nicht eindeutig feststellbar erschien.

3 *zv — varen* s. Pass. 116. 35. 8 *an got gerecht* s. Genesis D 114, 11. 26 *ittezene* mit darübergeschriebenem *v*. 37 — 40 Der inhalt wird gleich Tob. 1, 13 zu ergänzen sein.

. . . . zet ime Thobyas
vnde saget dat her den lif gewn . . .
. . . . e
vnde důtet ǒch mere
von welekeme lande daz er were.
. . . . *Naa*son
die stichdede Neptalym vnde Zabulon
ze . . . . ere.
dar vor ein kůning mit sime here.
Salmanasar *was her genant.*
*her vorher*egede do al daz lant
vnde vieng die er wolde *van*
*vnde hiez ze Niniven s*i gan.
da was Salmanasar gesezzen
ein kůning . . . . *vormezzen.*
*von ime l*eden si grozen arbeit,
alse man den gevange*nen deit.*
*sie hatten geb*eden ane ein kalf,
dat zeniewene ne half.
*dar vmbe gaf ine got dese pla*ge:
si musten dinsen vnde dragen
beide stei*ne vnde mortersant*
*mit muren z*v vestedeme die lant.
Thobyas was der gevan*genen ein.*
nv ne ist nich worden schein
so wie so er iz ane gevie,
er ne . . . .
vnde also man sine genoze dvang
ezzeliche . . . .
*daz si sw*inen vleisch azen,
si ne dorsten iz niet la*zen:*
*ǒch dat man offer de*n afgoden gaf,
dat zv orn e niet ne draf.
. . . . n
vnde ne woldes niet gemeine sin.
durch ne . . . .
. . . . *w*an diz die e verbocht.
vnde er was noch dan ein *kint.*
wer en weiz niet wie si nv sint.

---

42 *daz* nachträglich von anderer hand über der zeile zugesetzt. 43—45 S. Tob. 1, 1 und Lamprechts Alex. v. 687—690. 52 *vormezzen* s. Strasb. Alex. 4131. 53 *arbeit* ms. s. oben Eilhart v. 229—30. 63 *so* ist vom schreiber über der zeile zugefügt; zwischen *ane* und *gevie* ist *vnt* gestrichen; *gevie* vom schreiber verbessert aus *geve*. 70 *orn* über der zeile, *eren* durch punkte getilgt; vgl. Weinhold § 481.

Van den heiligen manne Thobi.

. . . .
. . . . . mach men iammer horen
van einen israhelischen *man*
*des namen ich niet be*ien kan.
her was gerecht vnde ein gut man.
vnde *zů dem dage, daz der küning san*
hiez en hezzen swinen vleisch,
her ne hattes al *sin dage niet vercischt.*
wan iz ginc zv siner zwere,
her fochte den dot nich sere.
. . . . *her* irslan,
also man sime wive ge*t*an.
darnach *irsluch man ŏch sine kint,*
die alle in godes riche sint,
wan in liuer *was der doth*
*dan daz einz det*h daz die e vorboth.
[4r] nv ne haue man des nehei || nen wan,
Thobias lichte hette so getan.
der in so verre hette getriven,
des liues hette her er vercriegen.

Incipit Thobias de tribu neptalim et de eius vita miraculosa.

Alle die hir nv sint
der heiliger cristenheithe kint,
die hir in gode sint gedŏchf,
die her wider hat gekŏchf
mit ne heime anderen gvde
mer mit sines selues blude.
dat si dit niet ne merken,
so dichke so si sich verwerken,
so dichke so sie die dinc ane gan.
die wider vre rechten e stan,
vnde dvnt daz vmbetvngen
beide die alden vnde die ivngen.
ich ne velt iz niet vmbe den toth
mer vmbe aller slachten nocht.
so dvnt sie alle svnden,

80 Zu *beien* vgl. v. 192. 85. 86 Diese verse stehen auf dem falzbruch und sind nur noch mit großer mühe und nicht mit völliger sicherheit zu lesen; zweifelhaft sind *zwere, fochte, nich sere.* 99. 100 Das *ch* in *gedŏchf* : *gekŏchf* ist wohl dehnungszeichen, wie in *nocht*, v. 110 und *verbocht*, v. 74. 109 Das wort *velt* ist nicht ganz sicher lesbar. V. 107 *vmbetvngen* bis v. 109 *vmbe* stehen auf dem falzbruch.

die sich wole vore hude kunnen
vnde ne hauen sich des neheine maze.
die rechte hymmelstraze
die lazen si in bevellen
vnde nemen den stich zv der hellen.

Van Thobien.

Hir mvgeter gv̊de dinc verstan:
Salmanasar liez Thobyen ledich gan,
swar so er wolde over lant.
do man die andere vozzerete vnde bant,
in liez man von allen werke vri,
sus saget vns diz bůch thoby,
vnde gaf ime dichke schone geve,
lief was ime Thobias leven.
Thobias der vntkante sich
vnde streich aller iare gelich
henne deme geware gode ze vlen
zv der burch ze Jerusalem.
vnde ich sage vch wes er noch plach:
so wa er sinen genoze sach,
vile minneliche er ine gruzthe,
sine nocht er ime buzthe
vnde alles des er verwilt
dat teinde deil er gode beheilt

Van Thobien. vnd gabelo.

Nv vernemet eine dv̊gen groz.
dar quam ein sin genoz.
Gabel was er genant.
dvrch hunger so rumede er sin lant.
zein mark er ime gaf:
in einen redelichen dach,
so wanne so er is gegerede
dat er si ime wider gewerede,
Gabelo dat vile wole leich.
weider her ze Rages streich.
Rages, stat durch meden lant,
dar der engel sint wart gesant,
Raguel was ein gut man genant,
der quam gegangen in daz lant
vnde tholede groze node.

---

115 *bevallen* vom schreiber verbessert zu *bevellen.* 122 *bůch* vom schreiber über der zeile hinzugefügt. 124 *thybias* 131 *er ne* mit darüber gesetztem *i.* 144 Zu *weider* vgl. Weinhold § 48.

Thobias dede ime michel gv̊de.
sus vor dethe er daz er gewan:
diz svlen merken die riche man,
die sich so vaste tvengen,
dat se der silen niet ne gedingen.
Alse Thobias zv sinen dagen quam,
eine sine genothen, daz er nam,
vile wole her sich betruch.
der kůning gaf ime genuch.
nv wart der kůning dannen vortriven:
daz ist in libro regum gescriven.
her ne dorste da bliven nicht me
vnde vlo zv Ninive
vnde nam den knapen Thobyen mide
durch sinen vile guten side
vnde hauete ine vnde sin wif
mit genaden allen sinen lief.
svs rvmete Thobyas sin lant.
Anna was sin wif genant.
dar na over vnmanigen tach
eines kindes si gelach.
zv dem achtendeme thage do man iz besneith,
alse man an der alden e deith,
na den vater nante men daz kint:
iz getroste inen vile wole sint.

Van Thobias.

Tobyas karte sinen sin
vppe daz hymelische gewin.
die sichen vnde ŏch die armen
die liez er sich irbarmen.
den weisen offende er sine porte
durch die godes vorthe.
al vnrechtes was ime leit.
deme nachedeme gaf er daz cleit.
deme hvngerege gaf er daz er geaz.
zv̊ neiner gvde was er laz.

---

152 *svlen* ist von anderer hand über der zeile hinzugefügt. 154 *ge* ist vom schreiber über der zeile hinzugefügt. 156 *eine*: der schreiber war hier augenscheinlich über die lesung in seiner vorlage im zweifel, denn unter *ei* sind tilgungspunkte gesetzt und über der zeile ist *ie* geschrieben. Diese änderungen sind aber nur in ganz schwachen schriftzügen mehr angedeutet als ausgeführt. 174 Auch hier stieß der abschreiber an, *troste* ist nämlich erst vom corrector in ausgespartem raume nachgetragen. 183 *daz er* ist erst vom corrector über der zeile hinzugefügt.

[4v] die gevange || ne troste er alle zit,
er dede alse Salomon quit:
'so we die godes vorthe hvde,
der ne vergezzet ne geiner gvde.'
der siner wole dede
dvrch iherer silen ge*b*ede
derre saget vns daz bůch michel me
dan ich der vch hie beie.
an sinen gelovuen was er vast,
daz dar nicht ane gebrast.
ne were man ne wiste wi her sich gehete,
die men von deme lieve vntfethe.

Thobias.

Ninus stifthe Ninive.
sin alder vater was der neve Noë
Assur was er genant,
do er wonede in Babilonien lant.
da er den torn Balse sthichten,
sine *lu*te ŏch mit ri*chten.*
si plagen al einer *zvn*gen
beide di*e* *alden* vnde die iungen.
si wande zv hymele climmen
vnde gedachten alse die dummen.
daz vntwrachte godes rache
vnde wandelode ire sprache.
iegelich die des werkes plach
her ne wiste wat der ander sprach.
do bleif der torn also
vnde was vier dunsint vuoze ho.
die mortere noch den stein
der ne lach dar ane nechein.
iz waren gebackene zielen.
so daz sie nit ne vielen,

---

187 Die worte *die godes* sind nicht mehr deutlich zu lesen. Die sieben ersten zeilen von bl. 4v stehen auf dem blattraum, der gegen den deckel geklebt war. Die achte zeile (v. 202—204 *alden*) steht auf dem falzbruch. 189 Lies *woledede* 194 Statt *gebrast* hat die handschrift *gebacht*; es ist auffallend, daß auch der schreiber des Vorauer Alexander v. 675 an *gebrast* in demselben reime anstoß genommen hat. 196 *die* ist schwerlich richtig. Vielleicht hat *dien* in der vorlage gestanden. 202—204 Das cursiv gedruckte ist in der handschrift nicht mehr zu lesen. 212 *woze* 206 *dumnen.* 216 Für die worte *so daz sie* hatte der schreiber raum gelassen, sie sind von anderer hand mit anderer tinte nachgetragen und übrigbleibender raum vom rubricator durch eine rote schlangenlinie ausgefüllt.

so was ith mit harze gespiset:
svs hauet man mich gewiset.
do begvnde in da ze leiden.
do ginc iz an ein scheiden.
si vntgaden sich wide over lant
iegelich da er sin gemach vant.
dannen quam Ninvs zv Niniue.
vns saget des propheten bůch,
den der visch dare trůch,
so groz so si Niniue,
daz si dri thage weide beve.
wer ne bedurfthen der rechten niet me,
ne were von ime quam ein kint
daz sthifthe Trire sint.

Thobias.

Nv rede wer zv stvnden
von deme ich des begunde.
nv starft der kůning Salmanasar:
owi, wie sere er Thobien irbar.
sin svn quam dar na in daz lant.
sines reiches er sich vnder want.
Sennacherip er hiez;
niemanne er mit gode ne liez.
Thobyen nam er alle sine draget:
des ne deder nie neheine claget.
dar na hiez er allez irslan
die da gote weren vnderdan.
Thobyas begrvf si alle samen
dvrch des gewaren gotes namen.
der kůning michel here samenoda
vnde vor in daz lant zv iuda.
dvrch sinen vngelovfen
wolde her Jerusalem rovfen.
got gestillede daz vngemach:
eines nachtes, do er in sinen gezelde lach,

223—226 Man beachte die reimfolge, durch welche der dichter offenbar die härte des reimes *Niniue* : *Niniue* zu mildern beabsichtigt. 229 *Ne* aus ursprünglichem *Nv* vom schreiber verbessert. 234 Die worte *owi, wie sere* und *irbar* scheinen auf ausgespartem raume nachgetragen zu sein. *irbar* = mangelte, fehlte. 236 *reiches*. *ei* ist wohl nicht als diphthong, sondern als schwebelaut zwischen *î* und *ê* aufzufassen. Vgl. Weinhold § 107. 239. 240 Das *t* von *draget* ist vom schreiber punktiert, an das ursprüngliche *clage* ist von anderer hand ein *t* angehängt. 245 Die handschrift hat: *der kůning samenoda michel here nam er da.* Das letztere ist doch offenbar glosse zu *samenoda* und vom abschreiber zu unrecht zum texte gezogen.

der slande engel vnder si quam:
vil manegeme her den leven nam.
danne muste er vlieende riden.
diz geschach in Ezechielis ziden,
der kůning ze Jerusalem was,
des irbat Ysoyas.
alse er wider quam ze Niniue
des leithes dede er do michel me.
do hiezzer alle die tot slan die e hetten
vnde ane got gedechten.
nv ne weiz ich, wie er iz ane hvf,
daz si Tobias begrvf.
sinen mannen er gebot
dat er is gebichten den tot.
Thobyas rvmete vze der stat
vnde sich also besath,
dat her si nachtes begrvf
die der kuning des thages irsluch.
after den viif vnde virzic thagen
so wart Sennacherip geslagen.
ine slvgen sines selves kint.
war denken die der cristen sit,
dat si gode vlien
vnde vechten vffe Jerusalem.

4. Bruchstücke von spruchdichtungen.

1.

[1r *unt. rand*] . . . vrůtschaf von en beiden
van den armen vnde van den *richen*
. . . . che.
waz dan ne hat der arme des gůtes nicht
w . . . .
. . . her vch doch gevromen
vnde vngeberens komen,

---

252 *leben* ms. auch Str. Alex. 999. 256 *ysoys* 261 *iz* ist vom corrector über der zeile zugesetzt. 272 Der vers ist so, wie er überliefert ist, ganz unverständlich. 273 *vlien* s. oben v. 127 *vlen* 274 *irlm* sonst (v. 127. 248. 255 *ierlm*.

4. Der anfang muß auf dem vorhergehendem blatte gestanden haben. Auf die lücken kann man ungefähr 25 buchstaben rechnen. Die gegebene verstrennung ist in der handschrift durch punkte bezeichnet. 2 *armen*. Die ergänzung *richen* ist wohl kaum anzuzweifeln. 7 Vor *vngeberens* scheint *nicht* ausgefallen zu sein.

alse d. . . . .
. . . .
. . . . vntbrenne ein hus
ein weinich dröpe gelisch*et iz vz*
. . . .
. . . . ne wolt.
nv volget ie der lere min
vnde ne laze*t* . . . .
. . . .

2.

[3r *unt. rand*] . . . . . her ne solde
nicht vile gebuden
ne geinen gud*en*
. . . .
. . . .
. . . . golt
vppe worm eizich holt.
were dat golt . . . .
. . . .
. . . . das.
dat holt ne were also it er was.
man saget ouch . . . .
. . . .
vnde messing . . . .
. . . .

3.

[3v *unt. rand*] . . . *vil* dichke also geschit. menigen steit sin dum
. . . . e dat her wol gecleidet es. vnde wenet sin acht Da
. . . . ere. denne die cleider sint cleider. der man is man.

---

(1) 15 Unter der letzten zeile ist mindestens noch eine zeile weggeschnitten, von der noch oberlängen zu sehen, aber nicht zu worten zu ergänzen sind.

(2) Auch hier sind unter der letzten zeile noch die oberlängen einer weiteren zeile erkennbar. Der anfang ist mit dem vorausgehenden blatte verloren gegangen. Auf die durch das abschneiden des blattes entstandenen lücken entfallen je 20–24 buchstaben. Die verse 4 und 5 können also nur kurz gewesen sein.

(3) Ich gebe dieses stück in den zeilen der urschrift, weil die strophenform nicht sicher erkennbar ist. Zur ergänzung der zeilen sind ungefähr 20 buchstaben nötig.

Die hier abgedruckten bruchstücke altdeutscher dichtungen des 12. jahrhunderts verdanken ihre auferstehung aus dem dunkel der vergessenheit den arbeiten der commission für den gesamtkatalog der wiegendrucke, die vor einigen jahren herrn prof. dr. Voullième nach Stargard in Pommern führten. Von dort brachte er mit anderen bänden auch den sammelband zur bearbeitung für den genannten zweck zur Königlichen bibliothek, in welchem die pergamentblätter, auf denen sie stehen, als vorsatzblätter verwendung gefunden hatten. Durch herrn V. freundlichst auf die blätter aufmerksam gemacht, konnte ich bald feststellen, welchen hervorragenden wert sie hatten und verhandlungen zu ihrer erwerbung für die Königliche bibliothek veranlassen. Infolge der bereitwilligkeit des Stargarder collegiums darauf einzugehen und der zustimmung der Kgl. provinzialschulverwaltung gelang es der generaldirection der Königlichen bibliothek zusammen mit zwei incunabeln aus dem sammelbande, welche unsere incunabelnabteilung zu erwerben wünschte, auch den alten einband und für die handschriftenabteilung die beiden pergamentvorsatzblätter um einen mäßigen preis durch kauf zu gewinnen.

Die beiden pergamentblätter sind im zugangsverzeichnis der handschriftenabteilung unter acc. ms. 1912. 297 eingetragen und dem handschriftenbestande als ms. germ. quart 1418 einverleibt. Die größe derselben bemißt sich auf 260 $\times$ 220 mm, jedoch ist das nicht ihre ursprüngliche blattgröße, da sie für die zwecke des einbandes aus größeren maßen zurechtgeschnitten sind.

Die genauen abmessungen der handschrift in ihrer ursprünglichen gestalt lassen sich nicht wiedergewinnen, da unsere blätter allseitig beschnitten sind, so daß sie an keiner stelle einen sichern anhalt für die bestimmung der randbreite und damit zur ermittlung der gesamthöhe und -breite geben. Die höhe und breite des schriftspiegels beträgt 195 $\times$ 135 mm; der außenrand muß aber, wie man auf bl. 1^r aus den randnoten, von denen mindestens noch eine reihe mit weggeschnitten ist, ersehen kann, unten mindestens 30 mm breit gewesen sein; oben und an den seiten wird er nach guter schreibergewohnheit schmäler und etwa 20 mm breit gewesen sein. Zu der höhe der schriftspiegel hätten wir also 20 + 30 mm zu rechnen, was 245 mm als gesamthöhe eines blattes ergeben würde; die breite des doppelblattes würde sich mit 20 + 135 + 30 (innenabstand der schriftspiegel) + 135 + 20 mm auf 340 mm bestimmen lassen. Von diesen abmessungen fielen nun nach alter übeler buchbindergewohnheit gleich beim ersten einbinden oder bei einem schon in früher zeit geschehenen umbinden der handschrift rings ungefähr 10—15 mm dem beschneidemesser zum opfer, wobei wie gesagt an den unteren rändern

einige zeilen von nachträglichen eintragungen auf den rändern der handschrift mit verloren gingen. Nunmehr betrugen die maße eines doppelblattes 220 × 320 mm. In diesem einbande muß die handschrift dann lange zeit gewesen sein, denn die schnittflächen der blätter oben und unten sind vom alter geschwärzt und speckig. Am ende des 15. jahrhunderts ist die handschrift schließlich von einem buchbinder zerschnitten, der unsere fragmente als vorsatzblätter für einen sammelband von folgenden stücken benutzte:

1. Alexandri Magni historia de proeliis. Argentinae, 17. märz 1489. H. C. *780. Pr. 619.
2. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis. Ohne ort u. datum. (Augsburg, Sorg.) H. 7739. Voull. 172.
3. Claudianus Siculus, de raptu Proserpinae tragoediae duae. Ohne ort u. jahr. 2°. (Utrecht, Nic. Ketelaer u. Leempt. ca. 1473.)
4. Maximianus, Ethica suavis et perioeunda. Ohne ort u. jahr. 2°. (Utrecht, Nic. Ketelaer u. Ger. de Leempt. ca. 1473.)

Davon sind nr. 3 und 4 jetzt in Berlin — inc. 1942. 3[a] u. 4. Außerdem hat nach freundlicher mitteilung des herrn prof. Venzke in Stargard ein besitzer des sammelbandes wohl noch am ende des 15. jh.'s auf den leeren schlußblättern der drucke 1 und 2 epitaphien auf den heiligen Bernhard in distichen handschriftlich eingetragen. Diese eintragungen sind aber, wie ihre verteilung auf die beiden drucke beweist, erst im fertigen bande gemacht worden. Der sammelband wird also 1489 oder doch recht bald darnach zusammengebracht sein. Die beiden älteren drucke des sammelbandes, die sich jetzt in der Königlichen bibliothek befinden, zeigen keinerlei benutzerspuren, auch sind ihre anfangs- und schlußblätter neu und frisch und ohne abnutzungsspuren, wie sie die getrennte aufbewahrung in ungebundenem zustande in der bibliothek eines benutzers notwendig zur folge hat. Das läßt darauf schließen, daß der besitzer sie erst ungefähr gleichzeitig mit dem Straßburger drucke von 1489 aus dem buchhandel erworben hat und in seinem sammelbande vereinigen ließ. Daraus möchte ich aber weiter folgern, daß er die stücke nicht in Stargard erworben hat und zusammenbinden ließ sondern an einem orte, wo ein entwickelter buchhandel mit lagern von drucken aus verschiedenen officinen und jahren bestand, was in Stargard zu ende des 15. jh.'s schwerlich der fall war. Damit würden wir aber ganz von selbst auf die gegend verwiesen, in der die handschrift, aus der die pergamentblätter entnommen sind, entstanden ist, nämlich an den Rhein und mit größter wahrscheinlichkeit nach Köln, das damals für West- und Norddeutschland die buchhändlercentrale war. In Köln, wo 1508 dem messer des buchbinders auch eine kostbare Walther v. d. Vogelweide-handschrift zum opfer gefallen ist (s. Zs. fda.

53 (1911) s. 337 ff.), wird auch diese handschrift vernichtet worden sein.

Aus den stempeln, welche der buchbinder zur verzierung der deckel benutzte, konnte leider auch herr geheimrat Schwenke in seiner sammlung von durchreibungen solcher stempel über den herstellungsort des bandes nichts ermitteln. Die blindpressung ist etwas unbeholfen ausgeführt und verrät eine nicht sehr geübte hand, aber da der band kein verlegerband ist, sondern wie aus der zusammensetzung des inhalts hervorgeht, auf private bestellung gearbeitet ist, so spricht das durchaus nicht gegen Köln, wo im allgemeinen freilich eine bessere buchbindertechnik herrschte. Der besteller des bandes mag ein angehöriger des Stargarder capitels gewesen sein, der 1489 oder kurz darauf in Köln studierte und den band von Köln mit in seine heimat nahm. Nach freundlicher mitteilung von herrn prof. Keussen studierten in der zeit von 1488 bis 1500 drei Stargarder, nämlich Arn. Wentland (1488), Andr. Sueder (1495), Joachym Hermann Dale (1498) in Köln. Einer von ihnen mag der besitzer des sammelbandes gewesen sein, der aus seinem nachlasse in die bibliothek der Marienkirche zu Stargard und von dort in die gymnasialbibliothek gekommen sein wird.

Aus den doppelblättern von 320 $\times$ 220 mm schnitt nun der buchbinder sich seine vorsatzblätter folgendermaßen zurecht. Die höhe von 220 mm ließ er unberührt, von der breite (320 mm) schnitt er von jedem blatte, bei dbl. 1 (bl. 1. 4) links, bei dbl. 2 (bl. 2. 3) rechts einen streifen von 60 mm breite ab, um so die für seinen band passende blatthöhe von 260 mm zu gewinnen. Da sein band nur 180 mm breit war, blieben von den 220 mm der alten blatthöhe 40 mm für den falzstreifen übrig, mit dem er die schutzblätter zur befestigung des bandes über die eingezogenen bünde gegen die deckel klebte. In den beiden falzbrüchen, die somit in der richtung der schriftzeilen durch das blatt gehen, ist auf jeder blattseite eine zeile fast völlig zerstört. Die falzstreifen sind durch den einfluß des holzes und leimes stark gebräunt und dadurch die lesbarkeit des textes an diesen stellen etwas beeinträchtigt.

Vom bl. 2, auf dem der besitzer des sammelbandes in missalschrift die worte *Ecce concipies et paries filium et* schrieb, schnitt er dann nachträglich (die vordere spitze des *E* von *Ecce* ist mit weggeschnitten) noch einen schmalen 10 mm breiten und 160 mm langen streifen ab, wodurch zwei textzeilen im Tristrant völlig und von zwei weiteren die obere hälfte wegfielen. Weitere einbußen haben die blätter durch wurmfraß erlitten, doch sind diese schäden nirgends erheblich. An anderen stellen ist die schrift durch abreibungen stark mitgenommen. Namentlich betrifft das einige stellen im tagzeitengedicht.

Über den umfang und inhalt der handschrift, aus der unsere blätter vom buchbinder entnommen sind, läßt sich nur wenig sicheres ermitteln. Die fragmente enthalten, wenn man von den auf den rändern nachgetragenen und somit für die berechnung des umfangs der handschrift nicht in frage kommenden sprüchen absieht, teile von drei verschiedenen gedichten, und zwar:

1. 460 verse von Eilhart von Oberg's Tristrant (v. 7064 —7524 der ausgabe von Lichtenstein);
2. die letzten zwei drittel eines kurzen siebentageszeitengedichtes mit 80 versen;
3. den anfang einer Tobiasdichtung des pfaffen Lamprecht mit 274 versen.

Die verteilung dieser stücke auf die beiden doppelblätter 1. 4. 2. 3, die in der handschrift unmittelbar aufeinander folgten und, obwohl sichere spuren von lagencustoden und reclamanten auf bl. 4^{v} nicht zu finden sind (sie können aber beim beschneiden mit fortgefallen sein), die äußersten blätter einer blattlage gewesen zu sein scheinen, ist folgende: Die 460 verse des ersten stückes füllten bl. 1 und 2; stück 2, von dem der anfang mit ungefähr 50 versen fehlt, füllt die vorderseite von bl. 3, während Lamprechts Tobiasdichtung bl. 3^{v} und bl. $4^{r\ u.\ v.}$ einnimmt. Die zwischen bl. 2 und bl. 3 fehlenden blätter müssen also erstens den schluß des Tristrant mit ungefähr 2000 versen und die 50 anfangsverse des tagzeitengedichtes enthalten haben. Dazu würden 9 blätter erforderlich sein. Die lage enthielt demnach außer den erhaltenen beiden doppelblättern noch weitere 5 doppelblätter, von denen ein einzelblatt ausgeschnitten war, oder aber es war zwischen dem schluß des Tristrant und dem anfang des tagzeitengedichtes noch ein anderes stück von 250 versen enthalten. Für die vor unseren fragmenten fehlenden 7060 verse waren 31 blätter und eine blattseite erforderlich, d. h. also zwei lagen von je 8 doppelblättern. Würden wir diesen umfang auch für die dritte lage annehmen, so müßten wir zwischen dem Tristrant und der tagzeitendichtung einen ausfall von ungefähr 750 versen ansetzen. Wieviel blattraum die fortsetzung der Tobiasdichtung einnahm, läßt sich auch nicht annähernd abschätzen, da uns jeder sichere maßstab dafür fehlt, in welchem umfange Lamprecht die Tobiasfabel der vulgata durch einflechtung anderer episoden aus der jüdischen und profangeschichte, wie das seine art ist, erweitert hatte. Falls wir das erhaltene dafür als maßstab ansetzen könnten, würden wir das ganze gedicht, das jetzt nur bis zum schlusse des ersten capitels des Tobiasbuches der bibel reicht, auf ungefähr 3000 verse zu schätzen haben. Für das verlorene würde also eine weitere lage von 16 blättern gerade ausreichen.

Was nun die schrift anbetrifft, so sind die großen stücke durchweg von einer hand geschrieben, bis auf die in den anmerkungen angegebenen correcturen im Tobiastexte. Aber auch sie sind vielleicht nur zeitlich und durch die tinte von dem übrigen unterschieden und doch auch von demselben schreiber geschrieben. Jedenfalls sind diese correcturen aber noch vor der ausführung der rubricierung eingetragen, denn der rubricator hat sie z. b. in v. 216 bereits vorgefunden und berücksichtigt. Die auf den rändern eingetragenen sprüche können ebenfalls von der hand desselben schreibers herrühren, doch macht die schrift namentlich des letzten spruches auf bl. 3ᵛ einen etwas abweichenden, nachlässigeren eindruck. Die schrift, gleichviel ob es sich nun um einen oder zwei schreiber handelt, gehört durchweg dem ausgang des 12. jahrhunderts an und hat folgende eigentümlichkeiten. Die umbiegungen von *i, n, m, u* sind meist rund, wenngleich eine neigung zu spitzwinkliger verbindung der einzelnen hasten namentlich an den unteren enden der buchstaben deutlich hervortritt. Gebrochene schäfte fehlen dagegen der schrift noch vollständig, ebenso flämmchen. Verbunden wird vom schreiber nur das *e* mit dem vorausgehenden runden *d,* während die verbindungen *do, da, be bo ba he, ho ha, ve vo va, we wo wa,* welche im laufe des 13. jahrhunderts mehr und mehr in der schrift eingang finden, noch vollständig fehlen. In der buchstabenfolge *dede* ist das zweite *de* stets mit geradem *d* und unverbundenem *e* geschrieben, einige wenige male kommt ein solches *de* mit geradem *d* auch sonst vor. In der buchstabenfolge *or* ist das *r* stets in runder form (ꝛ) dem *o* angehängt. Dieses runde *r* kommt aber in anderen verbindungen (*dr br* u. s. w.), in denen es die schrift des 13. jahrhunderts verwendet, nie vor. Für *s* hat der schreiber drei formen: das gerade *ſ,* das runde *s* und ein rundes *s* mit aufgebogener unterer rundung. Alle drei formen finden sich sowohl am anfange wie am ende der worte, jedoch herrscht am anfange form 1, am ende form 3, meist zugleich hochgestellt, vor. Form 2 ist als versinitiale die regel, sonst ist sie sehr selten gegenüber den anderen beiden formen verwendet. Als kürzungszeichen sind verwendet der strich ⁻ für *n* und *m* und für *de* in *vnde,* ferner ein hochgestellter haken ˢ für die silben *er* und *re.* Die silben *ra, re, ri, ro* und *ru* sind häufig durch die hochgestellten vocale ausgedrückt, und für die silbe *or* ist einige male ein besonderes zeichen, das sonst in verbindung mit dem punkte als fragezeichen dient, gesetzt worden. Ein hochgestelltes ᵃ steht bei *q* für *ua,* nicht nur in dem worte *quam,* sondern auch in *quale.* Der buchstabe *i* ist in verbindungen mit *n, m* und *u* meist durch einen strich ´ kenntlich gemacht. In einigen fällen fehlt der strich, in wenigen anderen fällen ist das *i* auch in anderer nachbarschaft

gestrichelt, beides jedoch nicht häufiger, als um als ausnahmen die obige regel zu bestätigen.

Die verse sind vom schreiber nur im zweiten stücke (tagzeiten) abgesetzt; in den übrigen stücken sind sie durch interpunction kenntlich gemacht, und zwar steht ein colon (:) nach dem ersten, ein punkt (.) nach dem zweiten verse jeden verspaares. Der anfang jedes verspaares ist außerdem durch großen buchstaben und rote strichelung derselben hervorgehoben. Satzinterpunction findet sich, soweit sie nicht gerade mit der versinterpunction übereinstimmt, nur in wechselreden, wo die fragen und antworten durch fragezeichen (?) und punkte voneinander (nicht immer richtig!) getrennt werden. Die größeren sinnesabschnitte sind durch größere, zweizeilige initialen ausgezeichnet, für die der schreiber den raum aussparte und die er mit kleinen buchstaben dem rubricator am rande vorschrieb. Auf die wiedergabe aller dieser palaeographischen besonderheiten im drucke habe ich verzichtet, weil für den text und die sprache daraus so gut wie nichts sich ergeben würde und dem palaeographen eine solche wiedergabe doch kein klares bild gibt. Die form *un* habe ich stets mit *vnde* aufgelöst. Ob zu zahlreichen versen mit doppeltem auftakt und zu unzähligen versfüßen mit doppelter senkung sich durch die zweisilbige auflösung noch einige fälle mehr gesellen, schien mir gleichgültig. Wer das für falsch hält, der mag das tun und so oft *vnd* einsetzen, als es ihm gut dünkt.

In der folgenden tabelle habe ich eine reihe von einzelheiten aus der laut- und formlehre zusammengestellt, aus welchen man sowohl die dialektischen verschiedenheiten der einzelnen texte, als auch den einfluß des schreibers erkennen und daraus auf seine und unserer handschrift heimat die nötigen schlüsse ziehen kann.

Eilhart	Tagzeiten	Lamprecht	Sprüche
daz (pron. art. u. conj.), *diz, iz, waz* zusammen 94 × mit *z*.	14 × mit *z*.	45 × *z*. 14 × *t*, darunter 1 × *ith*, 217.	*waz* 1,4. *das* im reim auf *was* (v.) 2,10. *dat* 2,11. 3,2. *it* 2,11.
allet 205. *vz* 3 ×. *vt* 389 im reim auf *hus*. Umgekehrt *baz* im reim auf *stat* 311.	—	*vze* 265.	— *holt* (= holz) 2,8 u. 11.
Haben han. Contrahierte formen: *ich han* (86). 95. (177). 261. 268. 288. 300.	—		—

Eilhart	Tagzeiten	Lamprecht	Sprüche
Contrahierte formen:		Contrahierte und uncontrahierte formen nebeneinander:	
du hast 177.	*hastu* 26.	—	
si hat 196. (200). 243.	—	*hat* 24. 100.	*hat* 1,4.
ir hat 29. 80.		*hauet* 15. 280.	
du hattest 172.		*man haue* (imp.) 93.	
er hait 134.		*si hauen* 113.	
er, si hette 13. 19. 137.	*hette* 63.	*er hatte* 84 *er hauete* 165 *si hatten* (55) } Indic.	
er, si hette (conj.) 50. 362. 425.			
Uncontrahierte nur im reim:		*er hette* 94. 95 *er gehete* 195 *si hetten* 259 } Conj.	
hauen (inf.) : *iagen* 456.			
ich hauen : *sagen* 262.			
si hauet : *traget* 230.			
hauete (conj. imp.) : ~ 16 : *sagete* 282, : *vorclagete* 372. *gehauete* : *sagete* 158.			
Tůn.			
tun (inf.) 76. 443.			
ich tun (79). 107. 447.			
er tut 28. 164.	—	*deit* 54. *deith* 172.	
ich getv (conj.) 116.			
si tv (206). 298. 299.			
tut (imp.) 82.	—	*si dvnt* 107. 111.	
tete (imp. ind.) 302. 325.	—	*dede* 150. 186. 240. 258.	
tate (imp. conj.) : *rate* 46 : *geraten* 392 : *bate* 444; in allen drei fällen vor der correctur *tete*.	—	*dethe* 151. *deth* (92).	
getan 30. 50. 196. 362.			
mi (= *mir*) 357, sonst *mir* und *mich* und *dir* und *dich*.	*di* (= *dich*) 9; sonst *dich* 8×. *dir* 2×.		
sic 327, sonst *sich*.			
Nur *er* 61×!	*her* 1. 28. 37. 63. 64. *he* 28. 56. 72; nie *er*!	*her* 15×. *er* 53×.	*her* 3×.
—	*orn* vor der correctur *eren*.	—	*en* (= *inen*) 1.
	wer (= *wir*) 4. 10. *wi* 6. 31.	*wer* 2. 3. 228. 231.	
Germ. *b* im auslaut = *f*:			
lief, lif, brief, bleif, of, vrlof, (*treif*) 186, (*huf*) 125. 146.	*gaf.*	*gaf, bleif, starf, begruf, huf, wif, lief.*	

Eilhart	Tagzeiten	Lamprecht	Sprüche
b zwischen vocalen = *b*: *gelobet*, *hebe*, *geben* : *wege* 295. *geben* : *slege* 220. *eben*, *ober*, *liebesten*, *vbele*, *briebe*, *liebe*, *wibe*. *neben* (Magd. 13).	*b* zwischen vocalen = *v*: *gaven*, *begruven*, *gelouen*, *boveles*, *louen*.	*b* zwischen vocalen = *v*: *geven*, *geleven*, *haven* mit ableitungen, *hevede*, *geve*, *wive*, *liver*, *have*, *over*, *neve*, *leven*, *gescriven*, *bliven*, *vortriven*, *gelouven*,	
selben.	*seluen*.	*selues*. Aber *vngeloufen* : *roufen* 247/8 vgl. Vor. Al. 389.	
b zwischen den vocalen *a* und *e* und meist nur im reim auf *-age* = *v*: *hauen*, *hauete*, *haue*, *auer*; außerdem *hove* : *love*.			
i als dehnungszeichen: *hait* 134. *weinich* 248. *stait* 289. *dameite* 364. *beist* 447. *neist* 461.		*ei* = *î*: *reiches* 236. *weider* (= *wider*) 144. *beheilt* 134. *ei* = *ê*: *leich* : *streich* 143/4.	*i* als dehnungszeichen: *weinich*. *eizich*.
saget = *sahet* 31. *von* 6 ×.	*sagen* = *sahen* 38. *von* 2 ×. *van* 1 ×. *handedest* (= *hangedest*) 12. *sigen* (= *singen*) 49. *ofte* (= *ob*) 40. *wach* 21; besonders häufig im Karlmeinet! Reinaert 294.	— *von* 6 ×. *van* 2 ×; der rubrikator *van* 4 ×.	— *von* 1 ×. *van* 1 ×. *vrätschaf* (= mnld. *vroetscap*). *es* (= *ist*) nfrk.
Reimbesonderheiten: *butes* : *lutes* 190. *kumen* : *crome* mehrfach. *sal* : *wal* 270. *vz tu* : *ane tu* 298. *du* (= *dir*) : *iu* 314. *beide* : *greive* 316. 354. *boteschaf* : *nach* (= *nacht*) 406.		Reimbesonderheiten: *climmen* : *dummen* 205; vgl. Kuhnt § 11. *getriven* : *vercriegen* 95. *gaf* : *dach* 139; vgl. Alex. 149 *lif* : *erlich*, Kuhnt § 3, I. *porte* : *vorthe* 179; vgl. Alex. 986, Kuhnt § 27, 3. *vast* : *gebach* [!] statt *gebrach* für *gebrast* 193; vgl. Alex. 675, Kuhnt § 22. *sunden* : *kunnen* 111; s. Kuhnt § 3, II. *node* : *grde* 149; vgl. Kuhnt § 18.	

Alle vier texte sind, wie man aus der tabelle leicht ersieht, dialektisch verschieden. Am nächsten stehen sich die tagzeiten und die sprüche, dann folgt Lamprechts Tobias, während der Eilharttext trotz einiger dialektischer angleichungen seitens des schreibers, dessen eigentümlichkeiten in der tabelle durch sperrdruck hervorgehoben sind, weit von den übrigen absticht. Daß Eilhart nicht in der mundart seiner heimat schrieb, ist bekannt und zeigt auch unsere handschrift wieder mit völliger deutlichkeit. Seine sprache ist kein natürliches gewächs, sondern ein kunstproduct, ein gemisch von oberdeutschen und mitteldeutschen bestandteilen, in welchem aber nicht, wie Lichtenstein meint, die letzteren, sondern vielmehr die ersteren überwiegen. Was das verhältnis unseres fragmentes zum urtext anbetrifft, so kann es gar keinem zweifel unterliegen, daß wir in ihm ein neues stück des unüberarbeiteten textes wieder erhalten, das die Regensburger fragmente an ursprünglichkeit erheblich übertrifft und den Magdeburger fragmenten mindestens in diesem punkte gleichwertig ist. Die annahme, daß unser neues fragment mit jenen aus einer handschrift stammen könnte, ist durch die lautlichen verhältnisse, wie sie in den beiden zutage treten, völlig ausgeschlossen. Die Magdeburger fragmente sind in ostmitteldeutscher gegend (Thüringen?) unsere Stargarder bruchstücke dagegen im westlichsten teile von Ripuarien, etwa da entstanden, wo das ripuarische sich einerseits mit dem moselfränkischen, andererseits aber mit dem niederfränkischen berührte, d. h. in der gegend von Aachen. Völlig in der mundart dieser gegend erscheinen die sprüche, in deren sprache sich die niederfränkischen beimischungen besonders häufen, so daß man dieselben vielleicht als übersetzungen aus vlämischen oder brabantischen originalen anzusehen hat. Auch in der sprache der tagzeiten finden sich reichlich niederfränkische elemente, jedoch im verhältnis nicht so zahlreich wie in den sprüchen. Lamprechts Tobias, dessen kenntnis uns unser fragment neu beschert, zeigt moselfränkischen dialekt und bestätigt somit auf das glücklichste den nachweis, den Kuhnt in seiner dissertation im vorigen jahre hinsichtlich des Vorauer Alexanders aus den reimen geführt hat. Bestätigt wird die moselfränkische heimat Lamprechts übrigens auch durch die verse 228—230 des Tobias, welche den dichter unzweifelhaft als angehörigen der Trierer diöcese und wahrscheinlich als sohn der stadt Trier selbst erweisen. Unser neues fragment gewinnt dadurch einen ganz besonderen wert, denn nun haben wir zum ersten male ein größeres stück Lamprechtscher dichtung so vor uns, wie es der dichter selbst niedergeschrieben hat. Das, was der ripuarische schreiber daran geändert haben mag, kann nur ganz unbedeutend sein, denn daraus, daß die vier texte sich dialektisch noch so scharf

voneinander sondern, ersieht man, daß der schreiber mit seinen vorlagen sehr conservativ umgegangen ist. Anscheinend tritt sein persönlicher einfluß überhaupt nur im Eilharttexte mehr hervor, eben weil die sprache Eilharts von seiner eigenen mundart so stark abwich, während die übrigen stücke ihm mehr mundgerecht lagen, und somit zu änderungen keinen besonderen anlaß boten. Aber auch dem Eilharttexte gegenüber zeigt sich der schreiber sehr zurückhaltend. Seine änderungen sind sozusagen rein orthographischer natur und betreffen nie sachliches. Nur an einer einzigen stelle ist durch eine leichte graphische änderung (*greire* in *grevie*) auch eine einschneidende sachliche änderung hervorgebracht, offenbar weil der schreiber die lesart seiner vorlage nicht verstand und ihr infolgedessen einen falschen sinn unterschob. Wir kommen auf diese stelle weiter unten zurück.

460 verse des Eilhartschen Tristrant in unüberarbeiteter gestalt sind ein höchst erfreuliches hilfsmittel zur lösung der mannigfachen fragen und probleme, welche der textgeschichte desselben infolge der stark voneinander abweichenden überarbeitungen, wie sie in den vollständigen handschriften D und H und für das letzte drittel des textes in B vorliegen, gestellt sind. Daß wir aber in unserem fragmente wiederum ein stück von A, um bei der bezeichnung zu bleiben, die Lichtenstein in seiner ausgabe eingeführt hat, und nicht von X oder gar von einem abkömmling von X vor uns haben, geht daraus hervor, daß das Stargarder fragment S bald mit H gegen DB, bald mit DB gegen H geht und eine ganze reihe von stellen bietet, wo es gegen HDB zweifellos allein das richtige hat, an einigen wenigen aber auch den übrigen handschriften gegenüber im unrecht ist. Alles das hier im einzelnen zu erörtern, muß ich mir zurzeit leider versagen, ich möchte nur auf einige stellen etwas näher eingehen, die auch aus anderem grunde von interesse sind, zunächst auf die verse 313—323 (= X 7380—7390) und 349—372 (= X 7416—7437).

Pilose hat sich von Tristrant von Karechte in könig Havelins lande aus den weg zu einer marktstadt zeigen lassen. In S heißt es dann weiter:

kornewales och hiez
ein stat rechte also dv.
vor war wil ich sagen ir,
daz si heizen beide
ze sancte mychele a la grevie.

Die handschrift B fällt hier völlig aus, da sie die ganze stelle so zusammengezogen hat, daß von den fraglichen versen nichts übriggeblieben ist. Auch D zieht v. 7380—7381 in einen einzigen vers zusammen:

7379 *daz er im wisen lisze*
7380—84 *eine stat die kurnevales hisze.*

Am nächsten steht aber H zu dem was S hat:

7380 *Zu kurnewalsch das ouch hiez*
Ain stat rechte also die
vor war mag ich daz sagen hie
daz sie hiessen baiden
zu sant Michels stain

Man erkennt leicht, H muß im wesentlichen das in seiner vorlage gelesen haben, was S bietet. Nur wird der reim *du* (= *diu*) : *iu* durch *die* : *hie* beseitigt, aus dem ungewohnten genitiv des ländernamens wird durch mißverständnis eine bezeichnung der sprache und der französische name der beiden städte durch einen deutschen ersetzt. Der französische name ist aber auch in S verdorben überliefert, und zwar sowohl in v. 317 (7388) als auch in v. 358 (7422). An beiden stellen steht nämlich *greuie.* Die stellung des *i* ist beide male durch i-strich so fest und deutlich bestimmt, daß über die lesung ein zweifel gar nicht möglich ist. Das wort *grevie* gibt nun aber mit *beide* nie und nimmer einen reim, weder einen reinen noch einen unreinen. Also muß hier unbedingt ein fehler der überlieferung vorliegen. Die heilung der verderbnis liegt auch außerordentlich nahe. Man braucht nur *greive* für *grevie* zu schreiben und reim und sache sind in ordnung. Über den reim brauchen wir nicht viele worte zu verlieren, es genügt darauf hinzuweisen, daß bei Eilhart intervocalisches *r* in zahlreichen fällen auf *d* und auf *g* reimt. Was nun aber den ortsnamen anbetrifft, den Eilhart natürlich aus seiner französischen quelle übernommen hat, so ist zunächst festzustellen, daß es einen ort St. Michel en grève noch heute in der Bretagne gibt. Derselbe liegt an der nordküste dieser halbinsel, nordöstlich von Morlaix. Altfranzösisch finde ich in den wörterbüchern freilich nur die formen *greve* und *grieve* belegt. Ob auch die form *greive* altfranzösisch möglich ist, wage ich nicht zu entscheiden. Daß das *ê* des französischen wortes aber von dem deutschen dichter durch *ei* wiedergegeben und mit dem *ei* in *beide* gereimt werden konnte, das denselben ursprung hat, halte ich dagegen für ganz unzweifelhaft. Die form *grevie,* welche in unserem fragmente dafür eingetreten ist, las aber zweifellos auch der bearbeiter von B in seiner vorlage. *Grevie* ist nämlich von *greve* abgeleitet wie *vogtie* von *vogt, vurstie* von *vurst, appetie* von *appet* (abt). Diese formen waren nach Weinhold § 259 im Rheinischen besonders beliebt. Aus St. Michael im watt war also St. Michael in der grafschaft geworden, und so konnte dann auch B die verse 7422—24 zusammenziehen: 'da jarmarckt was in einer stad. Einen *graffen* ich da güttes bat'. Wir ersehen daraus, also auch X las wie S, und erst H oder eine

zwischenstufe zwischen X und H schwärzte statt des französischen St. Michel den deutschen Michelsstein ein, an dessen erwähnung Lichtenstein s. LI seiner ausgabe so phantasievolle vermutungen zur lebensgeschichte Eilharts geknüpft hat, die nun vor den tatsachen in nichts zerstäuben. Überhaupt stellt uns unser fragment hinsichtlich der namen vor eine reihe von neuen problemen. Statt *Karahes* D, *Karck* B, *Karckes* H (X 7191) lesen wir in S *Karechte*, statt *Tintaniol* DH und *Tintaniel* B (X 7500) gibt S 333 *Tyniariol*, statt (X 7521) *Blankenlande* und *Planckenlande* finden wir in S *Blankande*. Die bessere überlieferung beim St. Michel gibt diesen varianten ein bedeutendes gewicht, zumal die *Karck* und die *Blankenlande* ganz bedenklich nach deutschen volksetymologischen umbildungen aussehen. Wenn zu X 6619 D *Blankenwalde* überliefert, so klingt das z. b. nah an den französischen ortsnamen *Planguenoual* an, und auch palaeographisch ist der abstand zwischen *planguenlande* und *plangrenouale* nicht bedeutend. Gegen die gleichung *karahes, kehares* = *Carhaix* hat man schon immer bedenken erhoben wegen der unstimmigkeiten zwischen den ortsangaben des gedichtes, welche eine stadt an oder wenigstens in der nähe des meeres voraussetzen, und der wirklichen lage von Carhaix. Mit *karechte* rücken wir nun auch etymologisch weit von Carhaix ab und nähern wir uns Carentec, dessen lage den angaben des dichters weit besser entspricht. Hinzufügen möchte ich hier nur, daß auch einige der personennamen im Tristrant auffällige parallelen in nordbretonischen ortsnamen finden, so *Pleherin* = *Plerin*, *Miliaq* = *Meliac*, *Antret* (*Antretin*) = *Antrain*, *Havelin* = *St. Helin*, *Riole* (*Riralin*) = *St. Rieul*. Vor allen dingen wäre es aber von wert zu wissen, wo der französische dichter den zweiten ort *St. Michel a la greive* sich dachte. Es liegt nahe, an den St. Michaels mount an der küste von Cornwall zu denken, da man auch Tintaniol mit dem ebendort gelegenen Tintagel und überhaupt könig Markes land mit dem englischen Cornwall gleichzusetzen gewohnt ist. Es liegt mir fern, die berechtigung dieser gleichungen für die ältere gestaltung der Tristrantsage irgendwie anzuzweifeln, die französische quelle Eilharts localisiert aber anders. Für sie liegen die länder könig Havelins, könig Markes und königs Artus nebeneinander an einer küste, da man von einem lande zum anderen bald zu fuß und roß, bald zu schiffe gelangt. Diese küste kann dann aber nur die nordostküste der Bretagne und das anstoßende stück der Normandie sein, an der die länder von westen nach osten in der angegebenen reihenfolge gedacht sein müssen. Unter dieser voraussetzung würde das zweite St. Michel in dem mont St. Michel in der bucht von Avrenches wiederzuerkennen sein, einem orte, der durch seine grèves

von jeher berühmt und bekannt war und ist (vgl. C. Crépeaux. Le mont Saint Michel et ses grèves. Paris [1896]), während das englische St. Michaels mount bei der art der englischen küste doch nie als St. Michael im watt hätte bezeichnet werden können.

Wir kommen nun auf die verse X 7426 ff. zurück. In den voraufgehenden versen wird erzählt, wie Pilose den umstand, daß es sowohl in könig Havelins lande, wo Tristrant von dem knappen mit Isaldes botschaft aufgesucht war, als auch in Kornewale, dem lande könig Markes, eine stadt mit dem namen St. Michele a la greive gab, benutzt, um sich ohne die unwahrheit zu sagen, beim könig Marke ein alibi zu verschaffen. Er macht nämlich im Havelinschen St. Michele mit dem gelde, das er von Tristrant bekommen hat[1]), einkäufe und erzählt nun dem könige Marke auf seine frage, woher er das reiche gut habe, daß er das auf dem jahrmarkt von St. Michel erbettelt habe (übrigens eine eigenartige beschäftigung für einen angehenden ritter, die der dichter mit einem extrahinweis auf die sitte des landes glaubt entschuldigen zu können) in der absicht, daß der könig glauben solle, er spräche von dem St. Michele in seinem eigenen lande, während die königin daraus erkennen soll, daß er seine botschaft ausgerichtet habe. Der dichter läßt den könig Marke und seinen hof auf den plumpen schwindel hereinfallen, und nur die königin merken, was er *damete meinete*. Die rede Piloses lautet in S unter ergänzung der weggeschnittenen zeile (s. oben s. 540):

349 *Here kůning riche,*
swer (so wol gebiten mach,
er gelebet dichke den tach,
daz ime ervrŏwet wirt sin mut
vnde ime lief vnde gut
geschiet dichke beide.
zu Sante Michele) a la greive
was ich dise market tage,
da is mir worden die haue,
daz ich nu bin so riche.

[1]) Auch hier hat S 303—305 (= X 7370—72) allein das richtige:

Tristrant ime geben liez
hundert sillinge
guter sterlinge.

B hat die stelle wieder gekürzt. D zicht v. 7370 und 7371 zusammen und läßt 7372 aus. H hat statt *sterlinge pheninge*. Was X gehabt hat, ist daraus natürlich nicht zu ersehen. Daß S aber gegen H das richtige hat, liegt auf der hand. Wenn Tristrant dem boten 100 schillinge in guten pfenningen hätte auszahlen sollen, so hätten beide ziemliche geldbeutel bei sich führen müssen, denn das würden dann 1200 geldstücke gewesen sein. Der sterling dagegen ist eine dem schilling an wert übergeordnete goldmünze: die auszahlung der hundert schilling in dieser geldsorte also eine wesentliche vereinfachung des geschäftes.

Neben dem doppelsinn im ortsnamen liegt ein zweiter vor in dem worte *gebiten,* das für den könig im sinne von *bitten,* für die königin im sinne von *beiten* gebraucht ist. Für die königin lautet die antwort Piloses also: 'Habe nur geduld, dann wirst du schon den tag der erfüllung deiner wünsche erleben; daß ich meine botschaft mit erfolg ausgerichtet habe, kannst du an den reichen schätzen erkennen, die ich von St. Michele in Havelins lande mitbringe'. Wenn es nun in S weiter heißt:

359 *Do wande si algeliche*
daz erz spreche vmbe daz
want er nu vorebaz
dan er hatte getan,

so steht hier unser fragment mit der lesung des ersten verses ganz entschieden im unrecht gegen D B u. H, welche übereinstimmend, von orthographischen varianten abgesehen, *do wanden si alle geliche* haben, denn natürlich geben diese verse den eindruck von Piloses rede auf den könig und seine mannen wieder. In den letzten beiden versen hat aber nur S das richtige, d. h. wenn man *vorebaz,* das in der handschrift zusammengeschrieben ist, in *vore baz* trennt und statt *hette hettę ê* liest. Die änderungen der übrigen handschriften beruhen auf dem mißverständnis dieser verse seitens der abschreiber, und besonders hat wohl das *vorebaz* den anstoß zu den irrtümern gegeben. *Vorebaz* muß also auch noch in X gestanden haben.

Diese beispiele mögen vorderhand genügen, den wert unseres fragmentes für die textkritik festzustellen. Sie zeigen, wie ich glaube, zugleich so recht die schwierigkeiten, mit welchen eine wiederherstellung schon von X, wie sie Lichtenstein in seiner ausgabe versucht hat, geschweige denn von A aus den jungen vollständigen handschriften zu kämpfen hat. Daß X in den versen 7064—7524 ein wesentlich anderes aussehen hatte, als Lichtensteins ausgabe zeigt, können wir jetzt freilich, wo uns die möglichkeit gegeben ist S nachzuprüfen was in X gestanden haben kann, leicht feststellen, aber ohne die hilfe von S ist es eben meist schlechterdings unmöglich, unter den varianten die richtige auswahl zu treffen oder aus ihnen die ursprüngliche lesart wiederherzustellen.

Das fragment von den tagzeiten beginnt mit dem schluß der Terz. Die von dieser erhaltenen 6 verse behandeln das kreuztragen auf dem gang nach Golgatha. In den vorausgehenden versen der Terz war also vermutlich die verurteilung Christi durch Pilatus und die dornenkrönung enthalten. Ganz verloren sind Matutin und Prim, deren erste nach der üblichen anordnung, welche in dem merkverse:

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat,
Prima replet sputis, dat causam Tertia mortis.
Sextra cruci nectit, latus ejus Nona bipertit.
Vespera deponit, tumulo Completa reponit.

ausgesprochen wird, Christi gefangennahme in Gethsemane und das nächtliche verhör, während die zweite Christus vor Pilatus und Herodes und seine verspottung von seiten der kriegsknechte behandelt haben wird. Die Sext spricht von der kreuzigung, von dem gallentrank (Matth. 27, 34), von der kleiderteilung und von der verhöhnung des gekreuzigten durch die juden, von letzterer mit besonderer ausführlichkeit. Die None fährt mit den qualen Jesu am kreuze fort, zweite tränkung mit essig (Matth. 27, 48), tod Christi. Von dem elften verse der None ab, mit dem die zweite spalte von bl. 3ʳ beginnt, sind infolge des abschneidens eines blattstreifens (s. oben s. 540) nur die versanfänge erhalten, aber die reste genügen, wenn sie auch nicht zur ergänzung der verse wegen des fehlens der reime ausreichenden anhalt geben, doch, um den inhalt auch von Vesper und Complet sicher zu erkennen. Die Vesper behandelte das Longinuswunder ziemlich ausführlich in 16 versen und in den 4 schlußversen die abnahme vom kreuze. None und Vesper weichen also in der stoffanordnung etwas von der regel der merkverse ab. Die Complet ist ganz kurz ausgefallen. Sie enthält nur 11 verse. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß der dichter zum abschluß einen dreireim verwendet hat, müssen wir vermuten, daß der schreiber mindestens einen vers ausgelassen hat, und es scheint mir, daß zwischen vers 1 und 2 auch tatsächlich etwas verloren gegangen ist. Vers 1 beginnt mit dem namen des Joseph [von Arimathia], vers 2 mit dem des Nichodemus, von welchem letzteren allein, nicht etwa in verbindung mit Joseph, auch vers 5—7 handeln. Was von Joseph gesagt werden mußte, daß er nämlich für Christus ein neues grab in seinem garten hergab, konnte doch wohl unmöglich in einem halben verse abgemacht sein. Den schluß bildet die grablegung.

Unter den bisher bekannt gewordenen deutschen horendichtungen (s. Goedeke, Grundriß I s. 229—30) dürfte unser neues fragment wohl zeitlich an die erste stelle rücken, denn die übrigen sind durchweg aus erheblich späterer zeit als dieses, dessen entstehung man unbedenklich in die mitte des 12. jahrhunderts wird rücken dürfen.

Die Tobiasdichtung des pfaffen Lamprecht scheint eine durchaus selbständige arbeit desselben zu sein und nicht wie sein Alexander auf einer französischen oder auf einer lateinischen vorlage zu beruhen. Da Lamprecht im Alexander ehrlich und gewissenhaft Alberich von Besançon als sein vorbild namhaft macht, dürfen wir daraus, daß er hier nur das biblische Tobias-

buch, das Buch der könige, Salomo und überhaupt die bibel als seine quellen nennt, wohl schließen, daß das zusammenweben des bildes aus biblischen und legendarischen fäden Lamprechts eigenes werk ist und daß er für die etwas eigenartige zeichnung desselben keine vorlage benutzte. Weder mit der lateinischen poetischen bearbeitung der Tobiassage, die unter dem namen des Matthaeus Vindocinensis geht (hrsg. von Müldener, Göttingen 1855, s. a. Migne, lat. 205, 927 ff.), noch mit der altfranzösischen des Guilleaume le Clerc de Normandie (hrsg. von R. Heinsch in Herrigs Archiv bd. 62 [1879] s. 375 ff.) hat Lamprechts dichtung, vom gleichen stoff abgesehen, in der behandlung eine ähnlichkeit. Sowohl der lateinische dichter wie der französische halten sich, wenn man beim letzteren von der langen ca. 350 verse umfassenden einleitung, die mit dem hauptstoffe eigentlich in gar keiner beziehung steht und nur ganz äußerlich mit ihm verknüpft wird, also wohl eine spätere zutat ist, absieht, ganz eng an das biblische buch an, dessen anordnung beide schritt für schritt folgen. Ganz anders Lamprecht. Er erweitert den stoff, wie ihn das Tobiasbuch bietet, von sich aus durch zusätze, die er aus anderen biblischen büchern entnimmt oder auch in anlehnung an in anderem zusammenhang und aus anderen zeiten daselbst erzählte geschichten frei erfindet; er stellt manches zeitlich um, bringt nachrichten in ganz andere beziehungen, als sie das Tobiasbuch hat, kurzum er verfährt außerordentlich willkürlich mit dem gegebenen stoffe, und man kann nicht sagen, daß er dabei immer eine sehr geschickte hand verrät. Aber gerade diese selbständigkeit, die ja auch bei den zusätzen zum Alexander gelegentlich hervortritt, verleiht dem gedicht einen eigenen reiz. Den sprachlichen wert unseres fragmentes auch für Lamprechts Alexander haben wir bereits oben (s. 546) erörtert.

Die sprüche sind leider alle drei durch die buchbinder so sehr verstümmelt, daß die ergänzung der lücken wohl kaum je mit einiger sicherheit möglich sein wird. Auch war weder mit lexicalischen noch anderen hilfsmitteln ihrem ursprunge nachzukommen. Daß sie vielleicht aus niederfränkischen kreisen stammen, ist bereits oben (s. 546) aus sprachlichen gründen vermutet. Die gnomische literatur blühte bekanntlich in diesem sprachgebiete besonders stark.

BERLIN. HERMANN DEGERING.

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

Behaghel, Otto, Geschichte der deutschen sprache. 4. verb. u. verm. aufl. Mit einer karte (= Grundriß der german. philologie hrsg. von H. Paul. 3). Straßburg, Trübner 1916. — IX, 399 s.

Delbrück, B., Germanische syntax III. Der altisländische artikel (= Abhandlungen der phil.-hist. klasse der K. Sächs. Ges. der wiss., bd. XXXIII nr. I). Leipzig, Teubner 1916. — 82 s. M. 3.00.

Gedichte, Kleinere Deutsche, des XI. u. XII. jahrhunderts, hrsg. von Albert Waag. 2. umgearbeitete aufl. (= Altd. Textbibliothek hrsg. von H. Paul. Nr. 10). Halle, Niemeyer 1916. — CXII, 180 s. M. 3.60.

Lindahl, Nils, Vollständiges glossar zu Notkers Boethius de consolatione philosophiae, buch I. (Diss.) Uppsala 1916. — VIII, 110 s.

Nemet philologiai dolgozatok XVIII [vgl. Beitr. 40, 541]. Josef Happ, Lautlehre der deutschen mundart der gemeinde Béb (komitat Veszprém). Budapest, Ferd. Pfeifer 1915. — 104 s. Kr. 3.50 [In magyarischer sprache].

Pietsch, Paul, Deutscher sprache ehrenkranz. Dichterische zeugnisse zum werden und wesen unserer muttersprache gesammelt und erläutert. 2. erheblich erweiterte aufl. Berlin, Allg. deutscher sprachverein 1915. — XX, 715 s.

Scholte, J. H., Philipp von Zesen (Overdruk uit het 14. jaarboek MCMXVI van de vereeniging Amstelodamum s. 37 ff.). — 107 s. 4°.

Teubert, Stephan, Crescentia-studien. (Diss.) Halle 1916. — XI, 120, 29* s.

BERICHTIGUNGEN.

Zu s. 461. Die anm. [1]) ist dahin zu ergänzen, daß *e* statt *i* nur vor *r*-verbindungen gilt, z. b. *kerche, erre, erwisch,* ('irrwisch': *du erwisch* als schimpfwort häufig), *s werd* (es wird), *hersch.* Dagegen vor einfachem *r* betont *mīr* (mir, wir), unbetont *mr̥, dīr* (*dr̥*). W. B.

Zu s. 523. Vers 355 lies *Michele.* H. D.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

KARTENBEILAGE

zu

G. Schütte

die quellen der ptolemäischen karten von Nordeuropa

(s. 1—46)

VORBEMERKUNG.

Die gelegenheit zum studium der photographien nach verschiedenen ptolemäischen atlashandschriften verdanke ich, wie schon auf S. 46 erwähnt, dem gütigen entgegenkommen des herrn professor Jos. Fischer S. J. in Feldkirch, der auch immer bereit war, mir durch erklärungen und berichtigungen beizustehen.

Die bei den meisten karten benutzten clichés entstammen meinen veröffentlichungen in den zeitschriften der geographischen gesellschaften zu Edinburgh und Kopenhagen 1914—15 und sind mir von den genannten gesellschaften freundlichst zu gebote gestellt worden.

Verschiedene zeichnungen sind seit den ersten veröffentlichungen in dem »Saga Book« der »Viking Society« und in »The Scottish Geographical Magazine« mehr oder weniger stark umgeändert worden; so namentlich die übersichtskarte (»Scott. Geogr. Mag.« 1914, s. 297) und die karten der vorlagen Aa, Ac & Ad, und C, sowie fig. 26. Die zeichnung der vorlage D ist zurückgezogen worden, vgl. oben S. 36, »Saga-Book« 1913, vol. VIII, part. I, s. 77, und »Scott. Geogr. Mag.« 1914, s. 71.

Weitere verbesserungen habe ich nicht unternehmen können, da meine bisherigen veröffentlichungen wie gesagt noch nirgends kritisiert wurden.

Die wahrscheinlichen doubletten Trabana (Cod. Vatic. 191) und Tabana, die laut fig. 1 beziehungsweise den vorlagen E und F überwiesen sind, möchte ich jetzt eher umgekehrt verteilen, s. fig. 24—26. Fig. 1 war aber bereits reproduciert, bevor ich diese änderung unternahm. Zermizegethuza fig. 1 sollte Zarmizegethusa heissen. Etwaige ungenauigkeiten der älteren zeichnungen konnte ich nicht bessern ohne ganz neue clichés herzustellen.

INHALT

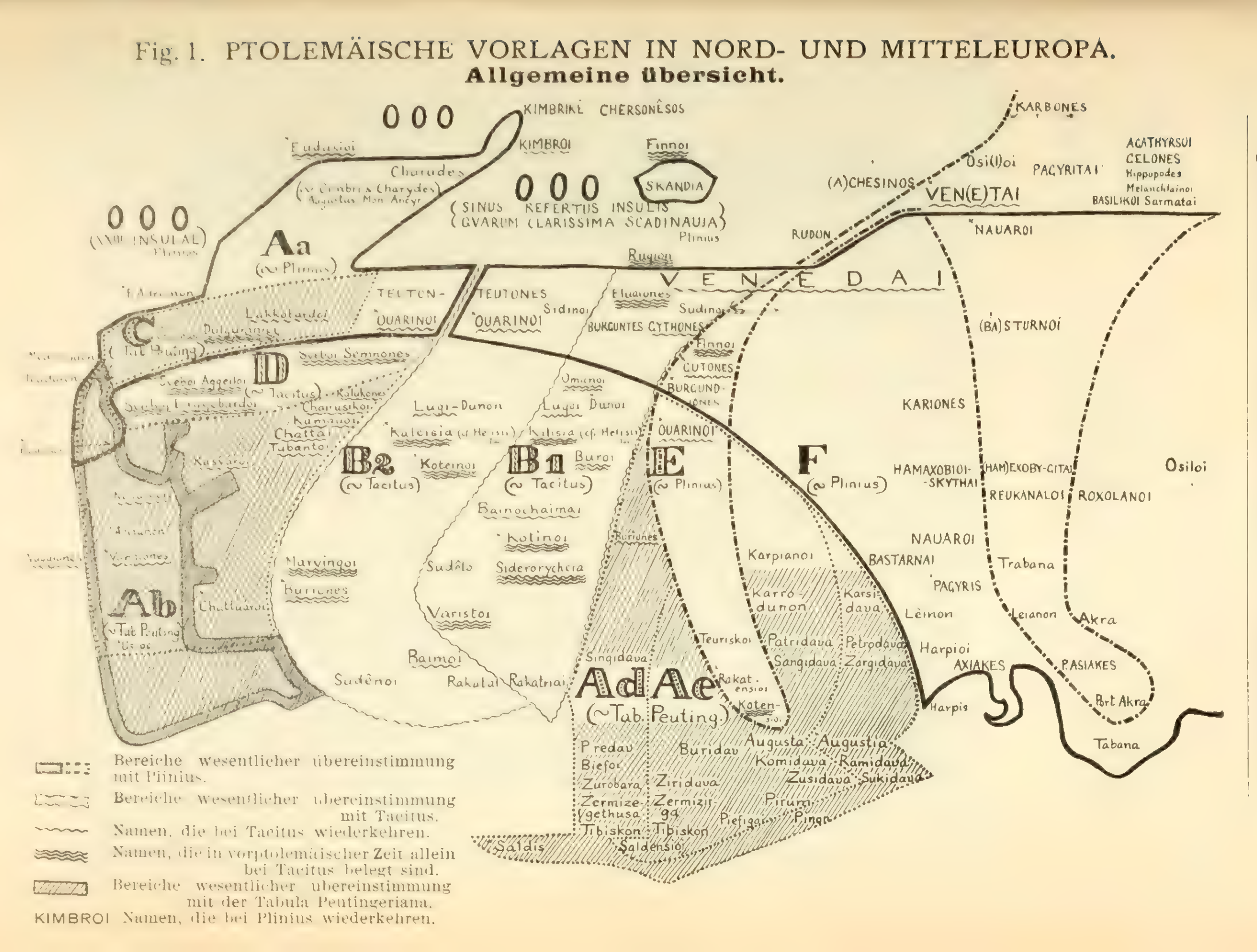


Fig. 1. PTOLEMÄISCHE VORLAGEN IN NORD- UND MITTELEUROPA.
Allgemeine übersicht.

Bereiche wesentlicher übereinstimmung mit Plinius.
Bereiche wesentlicher übereinstimmung mit Tacitus.
Namen, die bei Tacitus wiederkehren.
Namen, die in vorptolemäischer Zeit allein bei Tacitus belegt sind.
Bereiche wesentlicher übereinstimmung mit der Tabula Peutingeriana.
KIMBROI Namen, die bei Plinius wiederkehren.

Fig. 2.

GERMANIA, CHERSONESUS CIMBRICA, SCANDIA.

Ausgabe A.

nach dem Codex Urbinas 82 der Bibl. Vaticana, 13. jahrhundert.

Mit erlaubnis von prof. Jos. Fischer. S. J. S. § 9.



Fig. 3.
GERMANIA, CHERSONESUS CIMBRICA, SCANDIA.
Ausgabe B.

nach dem Codex Burney 111 im British Musæum, 13. jahrhundert.

Mit erlaubnis von dem Musæum und The Scottish Geographical Magazine S. § 8.

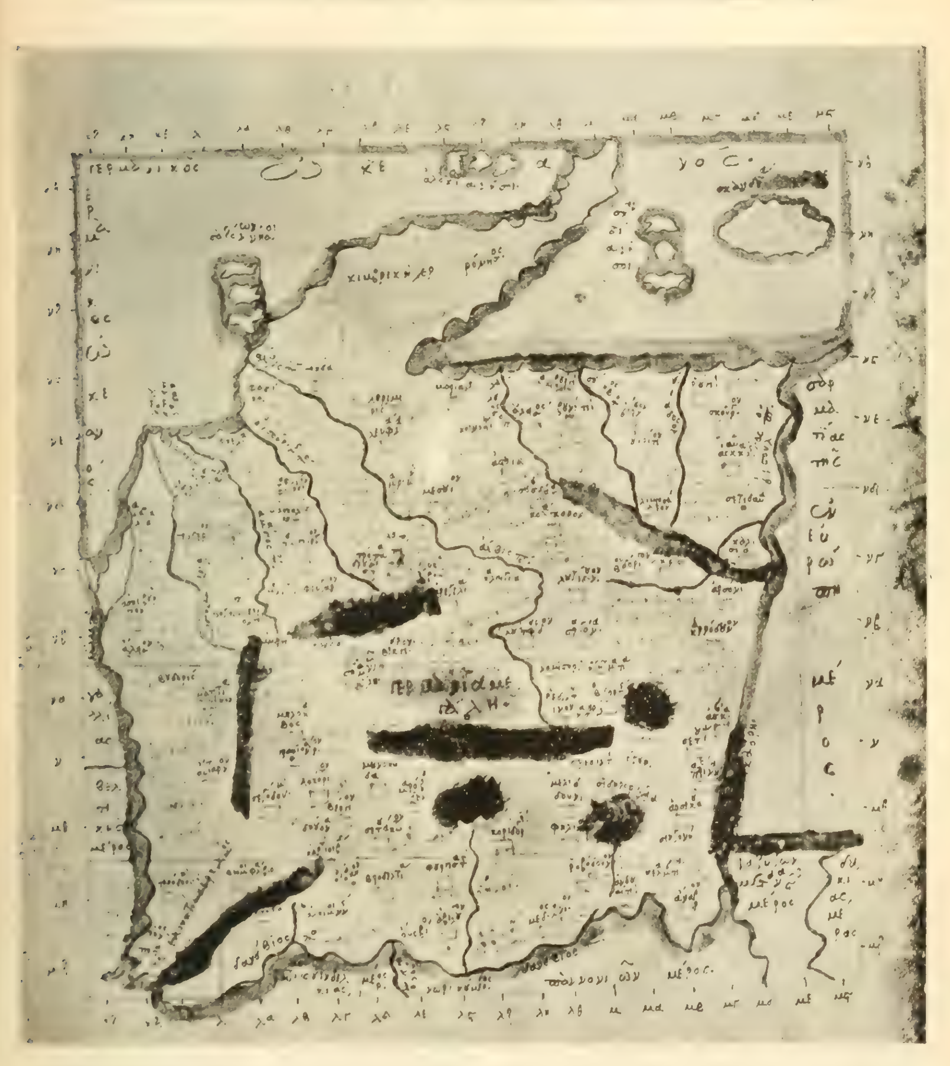


Fig. 4.
GERMANIA, CHERSONESUS CIMBRICA, SCANDIA.

Typus der römischen ausgaben

nach dem Codex Ebnerianus (lat.) in dem New York Public Library gezeichnet von Nicolaus Donis, 15. jahrhundert.

Mit erlaubnis von prof. Jos. Fischer S. J. nach »Catolic Historical Records and Studies«, New York, 1913, s. 222—223. S. § 8.



Fig. 5. VORLAGE A° — GERMANIA.

nach L. Schmidt in Seeligers »Hist. vierteljahrschrift«, 1902, s. 84.

Mit erlaubnis des verfassers. S. § 8.

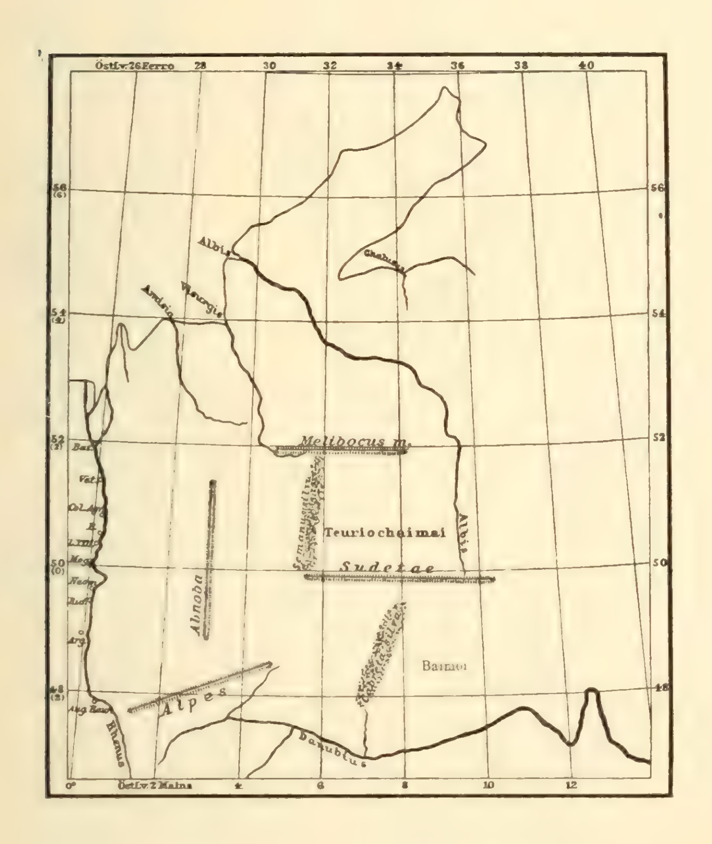


Fig. 6. CHERSONESUS CIMBRICA UND SCANDIA.
nach dem Codex Urbinas 82, 13. jahrhundert.
Mit erlaubnis von prof. Jos. Fischer S. J. S. §9.

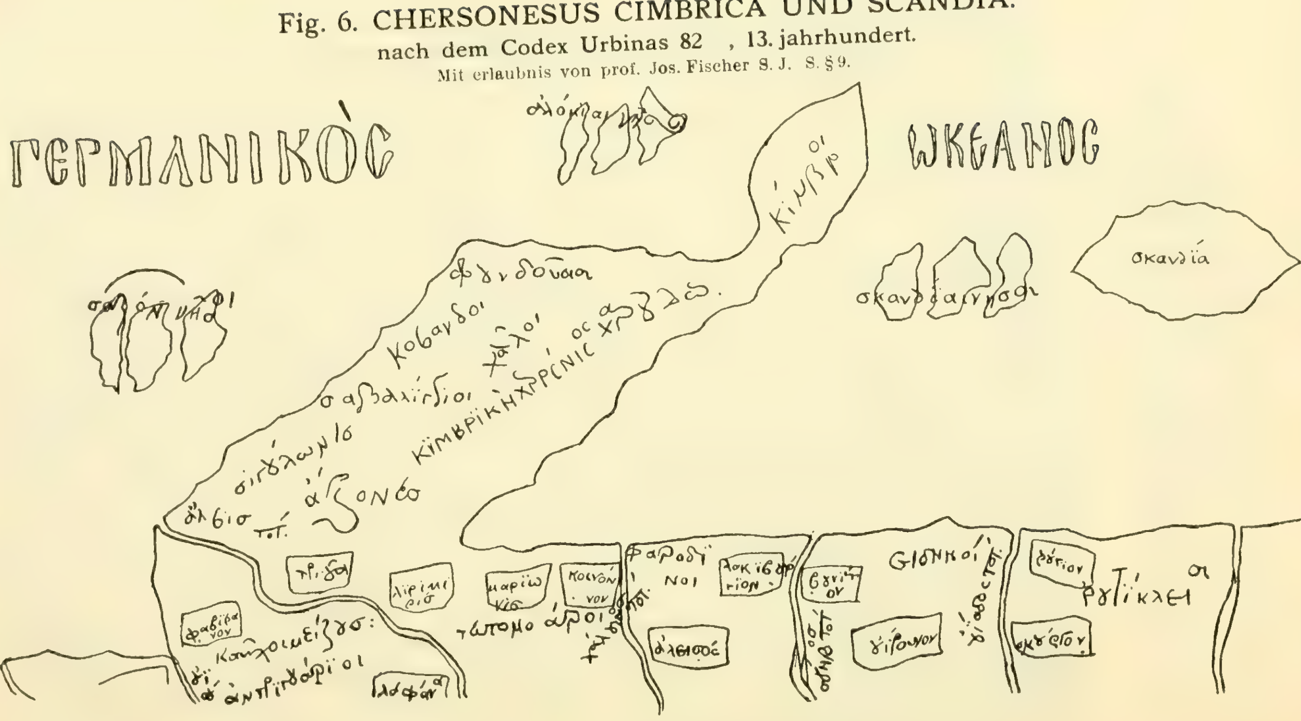


Fig. 7.

VORLAGE Aa — NORDVESTGERMANIEN. CHERSONESUS CIMBRICA UND SCANDIA.

nach dem Cod. Urbinas 82 gezeichnet und verglichen mit der heutigen karte. S. § 9.

Mit erlaubnis der Dänischen geographischen Gesellschaft.



Die oben rechts hinzugefügte karte enthält die »insel Scandia« nach der zeichnung in dem Cod. Athous Vatopediensis.

···· Stellung der aus vorlage D interpolierten Sveboi Laggobardoi & Aggeiloi, welche den südrand der vorlage Aa bezeichnen.

Fig. 8. VORLAGE Ab — SÜDWESTGERMANIEN,
nach dem Cod. Urbinas 82 gezeichnet.
Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 10.

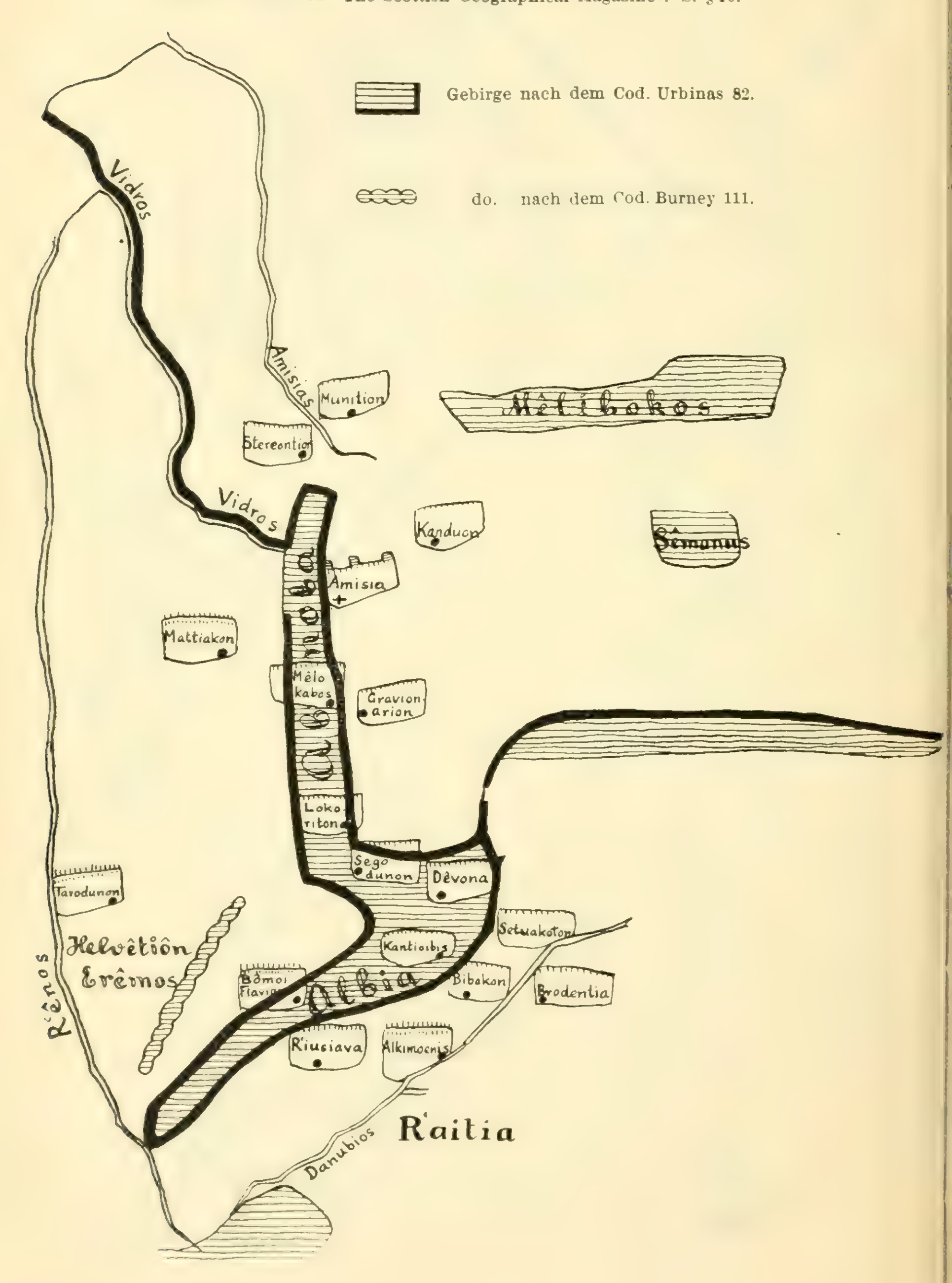
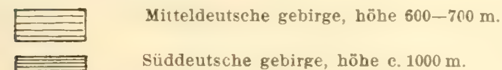


Fig. 9. LIMES TRANSRHENANUS

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 10.



Mitteldeutsche gebirge, höhe 600—700 m.

Süddeutsche gebirge, höhe c. 1000 m.

Raum zwischen dem grenzwall, dem Neckar und den grenzen Rätiens, den ptolemäischen gebirgen Abnoba und Albia entsprechend.

Limes.

Grenze der provinz Rätien.

Römische Festungen.

Fig. 10.
SÜDWESTGERMANIEN
nach der Tabula Peutingeriana gezeichnet.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 10.

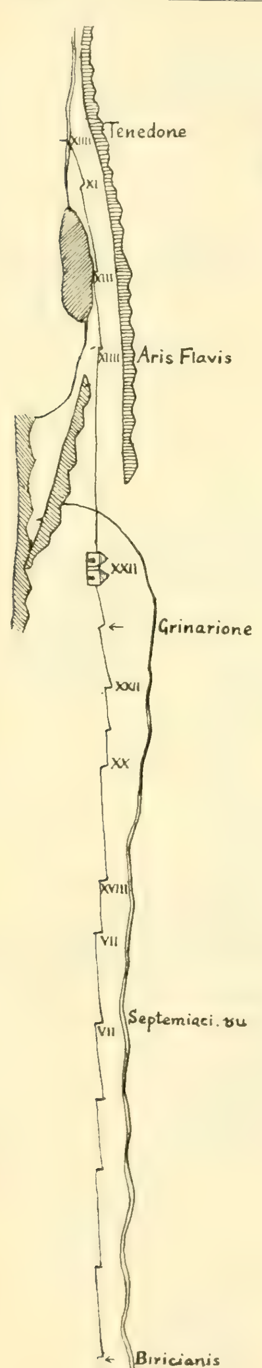


Fig. 11. VERGLEICHUNG DER EINZELHEITEN UM DAS VALLUM HADRIANI

nach dem Cod. Urbinas 82 (A), der Tab. Peutingeriana (B) und der heutigen karte (C).

Mit erlaubnis von „The Scottish Geographical Magazine". S. § 10.

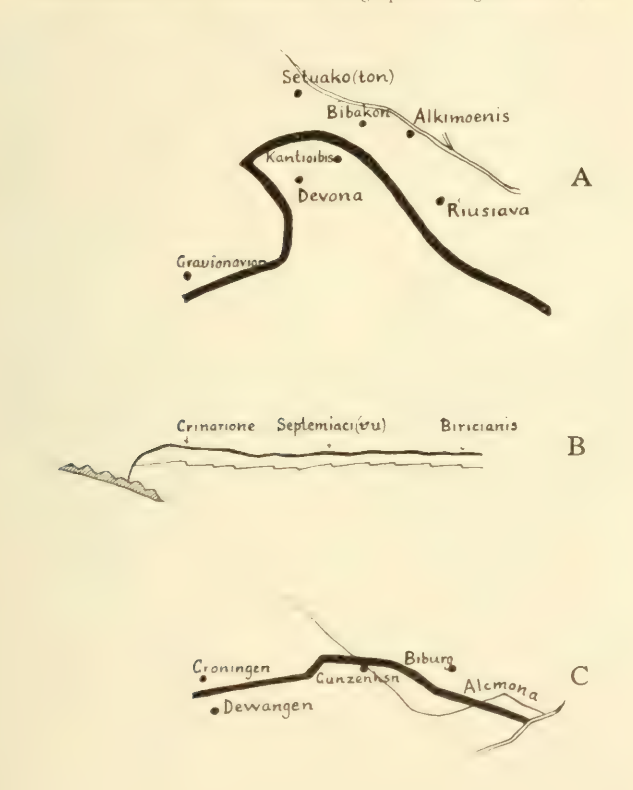


Fig. 12. DACIEN

nach dem Codex Urbinas 82.

Mit erlaubnis von prof. Jos. Fischer S. J. S. § 11.

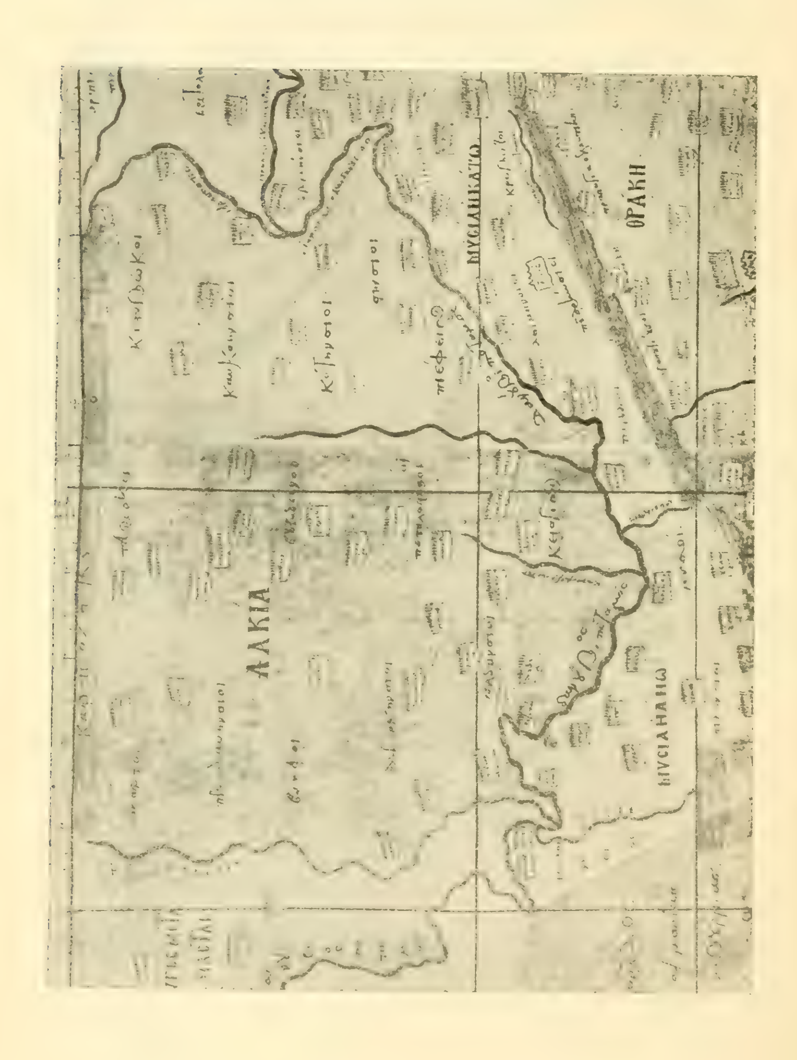
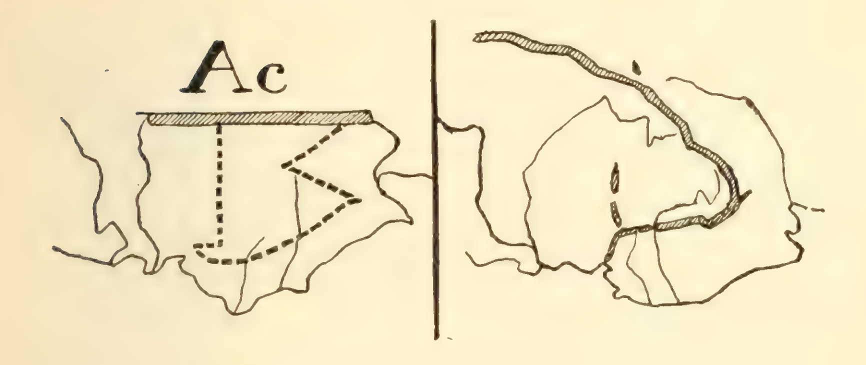


Fig. 13. VORLAGE Ac = DACIEN,

verglichen mit der heutigen physischen karte.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 11.

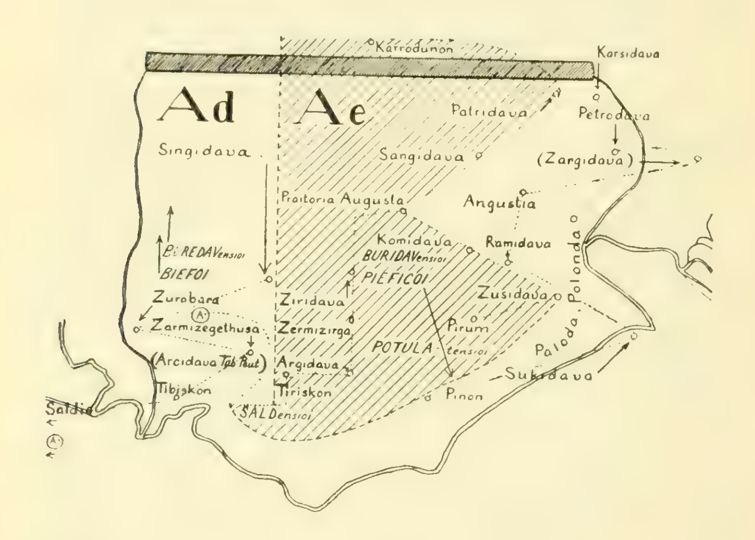


■■■■■■ Umriss der mutmasslichen vorlage Ac, welcher von dem Ptol.-constructor mit den südlichen Karpathen der vorlage Ac identifiziert wurde.

Fig. 14. VORLAGE Ad UND Ae — DACIEN.

Vergleichung der doubletten.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 11.



←«A Richtung gegen die istrische stadt Alvona, j. Albona, welche vielleicht zur vorlage Ad gehört.

A Platz der Albokensioi (*Albonensioi ?), welche vielleicht zur vorlage Ae gehören.

Fig. 15. DAS PTOLEMÄISCHE DACIEN,

zur vergleichung mit der Tabula Peutingeriana.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 11.

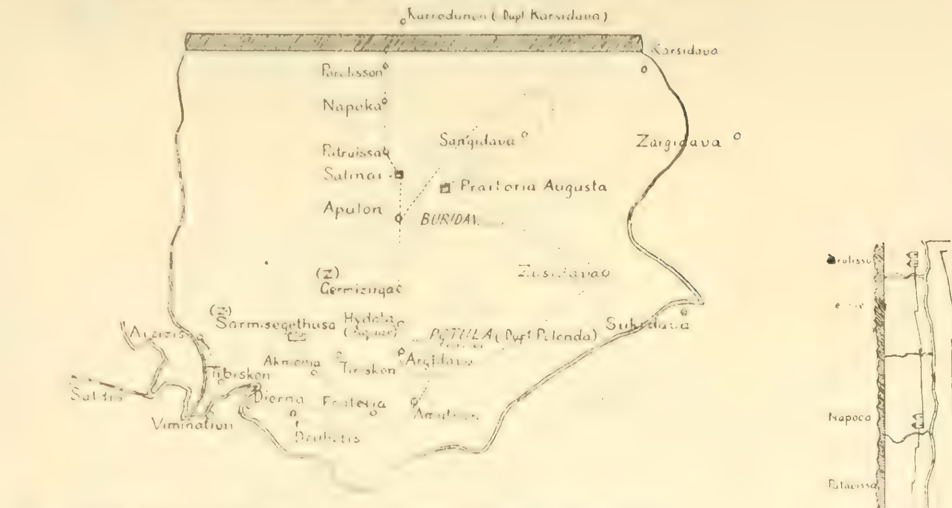
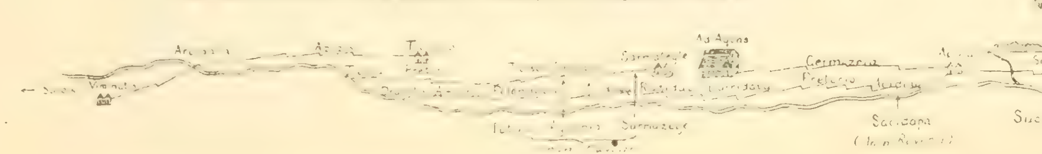


Fig. 16. DACIEN, nach der Tabula Peutingeriana gezeichnet.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 11.



Das östliche stuck der Tabula ist gesondert gezeichnet und aus der wagrechten stellung in die senkrechte gebracht.

Fig. 17. DAS PTOLEMÄISCHE DACIEN
in die heutige karte eingezeichnet.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 11.



Namen ohne parenthese oder in einfacher parenthese entstammen mutmasslich den vorlagen Ac, Ad oder Ae.

Namen in zweifacher parenthese entstammen mutmasslich anderen ptolemäischen vorlagen.

Namen in eckigen klammern entstammen der Tabula Peutingeriana.

-------- Handelsroute Carnuntum-Askaukalis, welche der angeblichen »Weichsel« des Ptolemäus entspricht.

Fig 18. ERHALTENE ALTE NAMEN IN DACIEN NEBST UMGEBUNGEN.

Mit erlaubnis von The Scottish Geographical Magazine, 1911

Fig. 19. VORLAGEN B1 UND B2 — OSTGERMANIEN.

Vergleichung der doubletten.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 12.

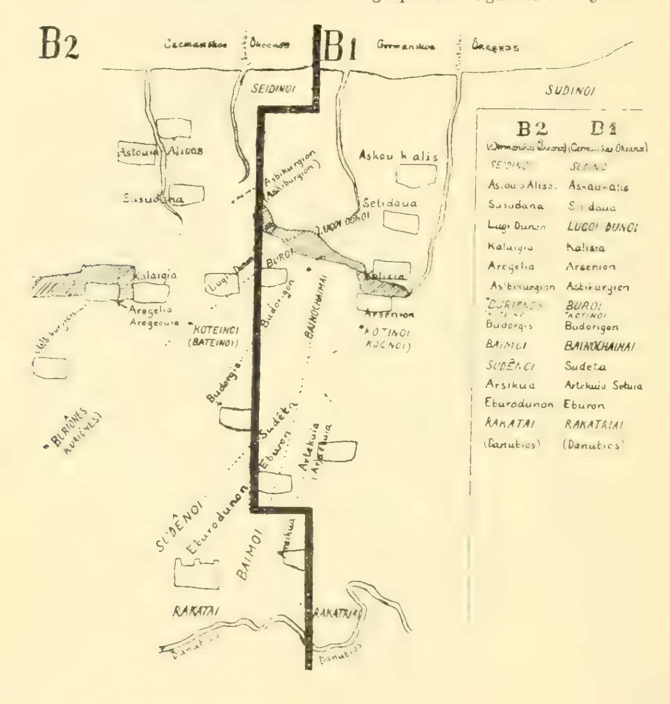
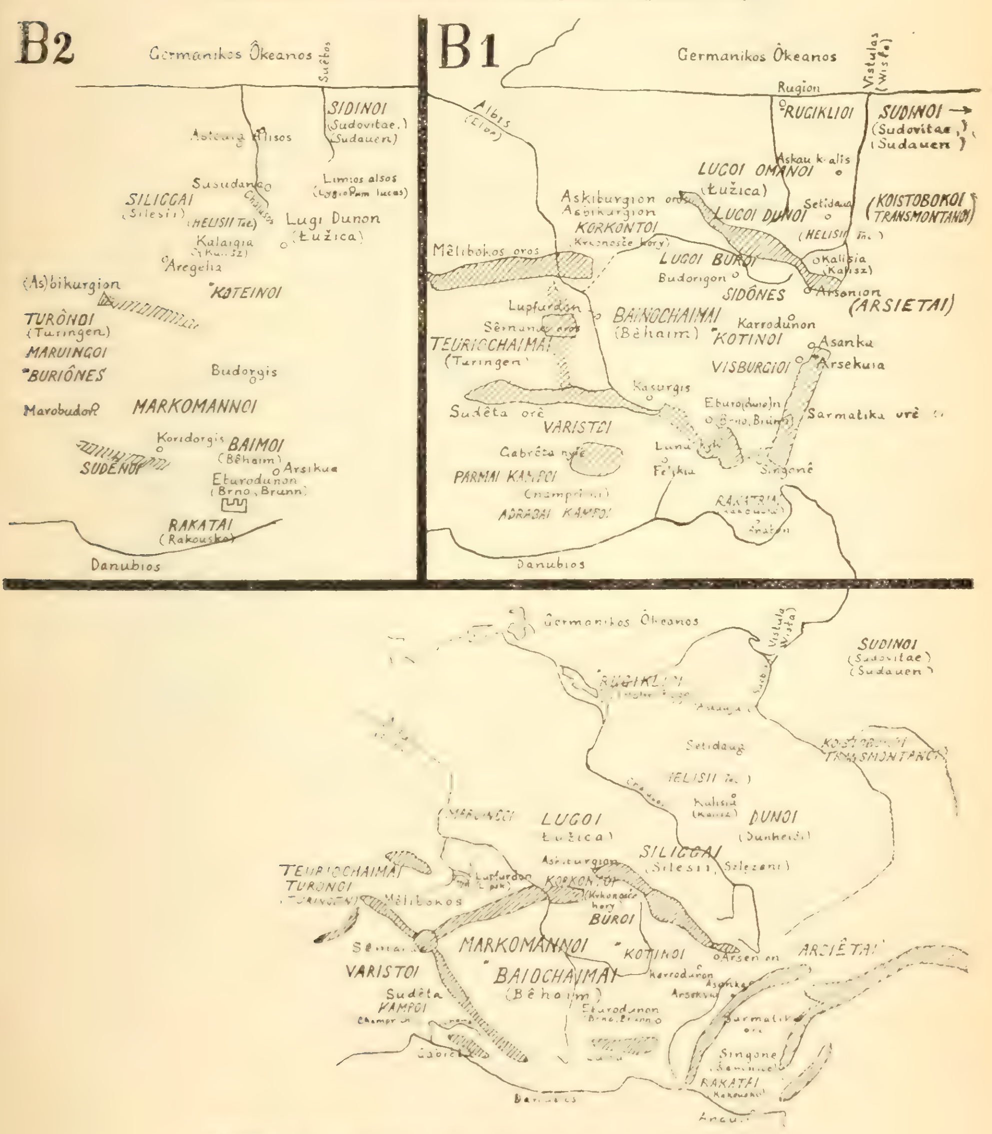


Fig. 20. VORLAGEN B1 UND B2,

verglichen mit der heutigen karte.

Mit erlaubnis von The Scottish Geographical Magazine. S. § 12



(in B 1) Gebirge nach dem Cod. Athous Vatopediensis.

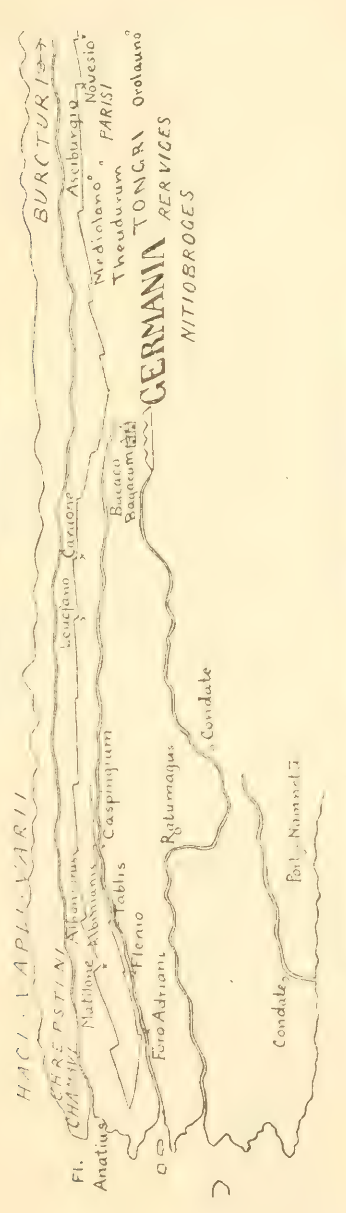
(in B 2). Gebirge in der verkleidung eines stammes, bez. einer stadt.

Fig. 21. VORLAGE C. — BELGIEN UND NORDWESTGERMANIEN.
S. § 13.



Fig. 22. BELGIEN,

nach der Tabula Peutingeriana gezeichnet. S. § 13.



Rückwärts lehnende schrift bezeichnet namen aus dem Itinerarium Antonini.

Fig. 23. DAS ANTIKE BELGIEN UND NORDWESTGERMANIEN

mit der namenschicht der vorlage C. S. § 13.



Fig. 24. VORLAGEN E UND F. NORDOSTGERMANIEN UND SARMATIEN.

Schematische vergleichung der doublettenreihen. S. § 15.

E

Finnoi

3 1 4 2 5
Anarinoi Frugundiones Igylliones Sulônes Ueltai Karbônes Osioi Saloi Aorsoi Kareôtai

3 6 4 1 2 5
Sturnoi Gelônes Sauaroi Reukanaloi Exoby-gitai Boruskoi Pagyritai Modokai Asaioi Hippofagoi-Sarmatai

2 1
Chainides Zakatai

2 1 3 5 4
Leianon Erkabon P. Asiakès Tabana Port-Akra

F

Finnoi 'Roboskoi Mologênoi Massaioi Hippofagoi-Skythai

Samnites Zaratai

Auarpoi Burguntes Eluaiônes Gythônes Uenedai Kariônes Osiloi Ualoi Aorsoi Karatai

Basternai Gëïunoi Nauaroi 'Rôxolanoi Hamaxobioi-Skythai

Lëinon Sarbakon Axiakès Trabana Pasyris Akra

Fig. 25. VORLAGE E.

nach dem Cod. Urbinas 82 gezeichnet.

Mit erlaubnis von »The Scottish Geographical Magazine«. S. § 15.

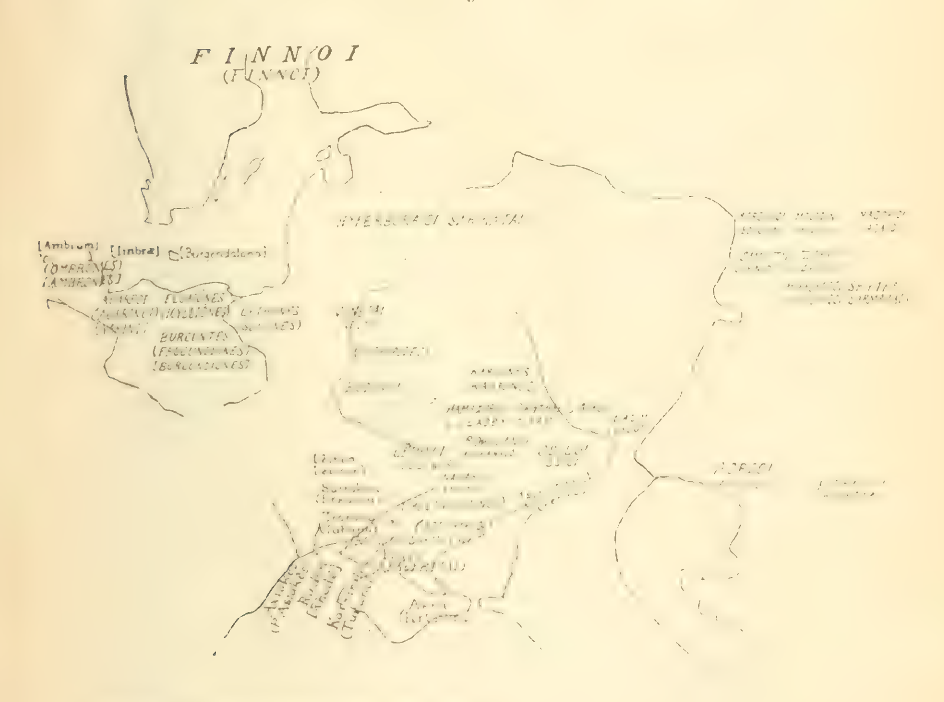


Namen in parenthese bezeichnen entsprechungen aus F.

Teilweise veraltete namen aus Herodot.

Gebirge.

Fig. 26.
NORDOSTGERMANIEN UND WESTSARMATIEN
mit den namenschichten der vorlagen E und F.
S. § 15



NAMEN in parenthese gehören der vorlage E.

NAMEN ohne parenthese gehören der vorlage F.

Namen in eckigen klammern sind aus anderen Quellen (zumal Plinius) zur vergleichung hinzugefügt.

Teilweise veraltete namen aus Herodot.

Fig. 27. VORLAGE SK — SCANDIA.

S. § 16.

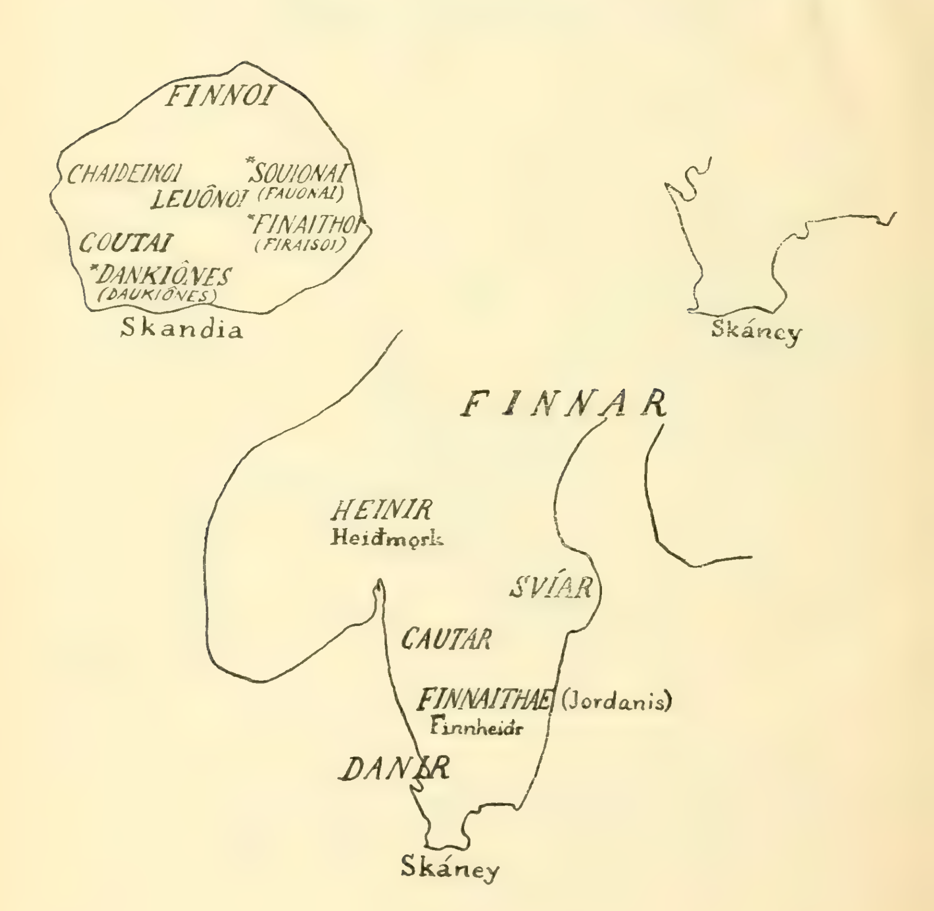


Fig. 28.

NIA, CHERSONESUS CIMBRICA, SCANDIA

h dem Codex Athous Vatopediensis, 13. jahrhundert.

Mit erlaubnis der Dänischen geographischen Gesellschaft.



